This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

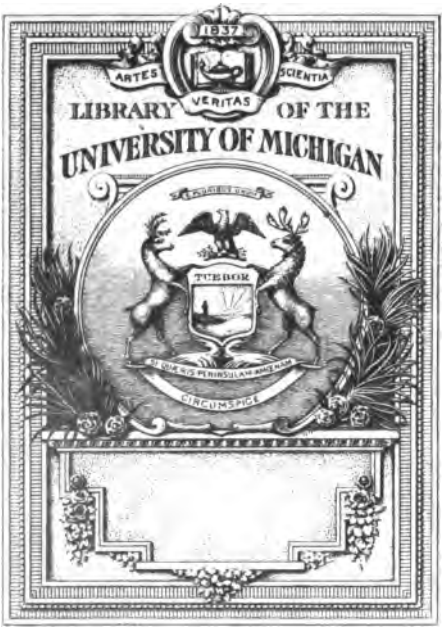
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

6

D
2
D49

Deutscher Geschichtskalender 1896

1

Deutscher Geschichtskalender

für 1896

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Erster Band

F. Bz. 17174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1896

I. 1.

Inhalt.

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Auswärtige Politik.

Seite

I. Die deutsche Politik im allgemeinen 1
II. Verhältnis zu Großbritannien.
1. In Angelegenheiten der südafrikanischen Republik 2
2. In der Frage Aegyptens 14
3. Die englische und die deutsche Presse 15
4. Fall Bashford 19
5. Empfang der Institution of Naval Architects 20
III. Die Dreibundspolitik 24
IV. Verhältnis zu Rußland 27
V. Verhältnis zum Orient 28
VI. Verhältnis zu China 28
VII. Verhältnis zu Nordamerika 30

Zweiter Abschnitt: Feier nationaler Festtage.

I. Fortsetzung der Feier der Kriegsgedenktage 35
II. Jubiläumsfeier des deutschen Reichs.
Telegramme zwischen dem Kaiser und dem Regenten von Bayern 36
Gnadenerlasse 37
Fest im königlichen Schlosse zu Berlin 37
Vom Kaiser verlesene Urkunde 37
Fahnenschwur des Kaisers 39
Trinkspruch desselben 39
Erlasse desselben 40
Feste im Reiche 41
Aeußerungen der Presse 42
Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler 45
Fest der nationalliberalen Partei 46
Fest des Bundesrats nebst Rede des Reichskanzlers 48

Seite

Fest des Reichstags nebst Reden des Präsidenten v. Buol und des Reichskanzlers 49
Die Presse über dieses Fest 51

III. Feier des Gedenktags des Frankfurter Friedensschlusses.

Erlaß des Oberkirchenrats 53
Denkmalsenthüllung in Frankfurt a. M. 53
Rede des Oberbürgermeisters Adickes 54
Trinkspruch des Kaisers in Frankfurt a. M. 54
Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler 56
Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck 57
Die Feier im Reiche 57
Dankerlaß des Kaisers 57

IV. Kyffhäuserfeier 58

Dritter Abschnitt: Die Frage der Flottenvermehrung . . 60

Vierter Abschnitt: 3. Session des 9. Reichstags.

Finanzielle Angelegenheiten.

I. Reichshaushaltsetat für 1896—97.

1. Zweite Beratung.

Etat des Reichsamts des Innern.

Die Post an Sonntagen 65
Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens 65
Gewichtsgrenze für einfache Briefe 66
Postzeitungstarif 66
Privatpostanstalten 66
Fabrikinspektionen 66
Rheinfischerei 66
Alters- und Invaliditätsversicherung. 67
Seemannsordnung 68
Reichsoberseebehörde 68
Untergang der „Elbe“ 68
Kohlenzieher 68
Friedhöfe 69
Weinverfälschungen 69
Getreidebakterien 69

Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Währungskonferenz 69
Telegramm des Kaisers in der Transvaalsache 69

Etat des Reichsjustizamts.

Lage der Handlungsgehilfen 70
Aenderung des Handelsgesetzbuchs 70

Etat des Auswärtigen Amts.

Beratung der Budgetkommission.

Frage der Flottenvermehrung 71
Die Lage in Transvaal 72

Beratung im Plenum.

Haltung in der Frage Transvaals 73
Deutsche Gläubiger auswärtiger Staaten 75
Ueber den Botschafter in Wien 76

Seite

Etat der Heeresverwaltung.
Dienstzeit von Volksschullehrern 76
Vorkommnisse im Heere . . . . . 76 u. 78
Duellfrage 76
Reform der Militärstrafprozeßordnung 77
Kirchenordnung 77
Dienstprämien für Unteroffiziere 77
Warme Abendkost 77
Wehrsteuer 77
Etat der Reichseisenbahnen.
Kohlenabschlüsse 78
Sonntagsruhe 78
Etat der Kolonialverwaltung.
Beratung der Budgetkommission.
Organisation der Schutztruppe 78
Fall Wehlan 80
Vorbildung der Kolonialbeamten 82
Beratung im Plenum.
Fall Wehlan 83
Mohammedanische Religionslehrer 83
Ueber Dr. Peters 84
Ueber das Schutzgebiet in Südwestafrika 90
Etat der Marineverwaltung.
Katholische Marinepfarrstellen 91
„Uferlose Flottenpläne“ 91
Etat des Allgemeinen Pensionsfonds 98
Etat der Reichsschuld.
Frage der Konvertirung der Reichsschuld 98
Frage der Verminderung der Reichsschuld 98
Salzsteuer 98
2. Dritte Beratung.
Schuldentilgungsfrage 99
Ueber unbefugte Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke . . 99
3. Vergleichung des Etats für 1896—97 mit dem für 1895—96 100
4. Erster Nachtragsetat 101
5. Zweiter Nachtragsetat 102
II. Frage der Zinsumwandlung der Reichsanleihen 104
III. Währungsfrage 104
IV. Zuckersteuergesetz 108
V. Börsengesetz und Depotgesetz 112

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
I. Frage der Befestigung der Getreidepreise (Antrag Kanitz) . . . 115
II. Privattransitlager 121
III. Lombardirung landschaftlicher Pfandbriefe bei der Reichsbank . . 122
IV. Margarinegesetz 122

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.
I. Aenderung der Gewerbeordnung 125
II. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs 127

Seite

III. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 128
IV. Handelsvertrag mit Japan 128

Verfassungsfragen.

I. Aenderung des Reichstagswahlgesetzes 129
II. Vereinsrecht 130
III. Auslegung des § 31 der Reichsverfassung 133

Justizgesetzgebung.

I. Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung 134
II. Bürgerliches Gesetzbuch 134
III. Jesuitengesetz 143

Soziale Gesetzgebung.

I. Aenderung der Gewerbeordnung 145
II. Sicherung der Bauhandwerker und -Arbeiter 146
III. Verhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche 146
IV. Betrieb von Bäckereien und Konditoreien 147
V. Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns 149

Eisenbahnangelegenheiten.

Eisenbahnfrachtverkehr 149

Militärische Angelegenheiten.

Abänderung der Friedenspräsenzstärke 150

Gesetzgebung über Gesundheitswesen.

Impfgesetz 155

Verwaltungsangelegenheiten.

I. Maßregeln zur Verhinderung von Zweikämpfen 156
II. Fall Bashford 162

Reichsländische Angelegenheiten.

Frage der Einführung des Reichspreßgesetzes in Elsaß-Lothringen 162

Kolonialangelegenheiten.

Kaiserliche Schutztruppen 163

Vertagung 164

Fünfter Abschnitt: 3. Session des 18. preußischen Landtags.

Eröffnung 165
Präsidium 166

Finanzielle Angelegenheiten.

I. Staatshaushaltsetat für 1896—97.

1. Vorlage 166
2. Erste Beratung im Abgeordnetenhause 167
3. Zweite Beratung.

Etat des Ministeriums des Innern 169
Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums 170
Etat der Justizverwaltung 173
Etat der Kultus- und Unterrichtsverwaltung 174

4. Dritte Beratung 186
5. Beratung im Herrenhause 187

Seite

II. Nachtragsetat 192
III. Rückerstattung der Grundsteuerentschädigungen 192
IV. Betriebssteuer von Warenhäusern 193
V. Kreditvorlage 194
VI. Zentralgenossenschaftskasse 197
VII. Währungsfrage 198
VIII. Lehrerbesoldungsgesetz 198
IX. Pensionsgesetz 205
X. Kommunalabgabengesetz 205

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Anerbenrecht 206
II. Minderung der Amortisationsrenten aus gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen 210
III. Gemeinschaftliche Holzungen 210
IV. Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen 211
V. Maßregeln gegen Einschleppung von Viehseuchen 212
VI. Verteilung von Staatszuschüssen zu landwirtschaftlichen Zwecken 212
VII. Verbot der Schweineeinfuhr nach Oberschlesien 215

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

Handelskammern 215

Justizangelegenheiten.

I. Regelung der Richtergehalte und Ernennung der Gerichtsassessoren 217
II. Sicherstellung der Forderungen für Lieferungen bei Bauten . . 224

Soziale Angelegenheiten.

I. Ueber den Zeitpunkt des Schlusses der Ladengeschäfte 225
II. Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in staatlichen Betrieben . . 225
III. Betrieb von Bäckereien 226

Kirchliche Angelegenheiten.

Regelung der Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche . . 227

Unterrichtsangelegenheiten.

Unterricht in der dänischen Sprache 227

Medizinalangelegenheiten.

Medizinalreform 227

Oeffentliche Bauten.

I. Eisenbahnausnahmetarife 229
II. Korrektion der Außenweser 229
III. Berliner Stadt- und Ringbahn 229
IV. Kohlenbedarf der Staatseisenbahnen 230

Sechster Abschnitt: Parteibewegung.

I. Konservative und christlich-soziale Partei.

Pfarrer Naumann über einen regierungsfähigen Sozialismus . 230
Verhalten des Komitees der Kreuz-Ztg. zum Treiben v. Hammersteins 231
Aufforderung des Ausschusses der konservativen Partei an Stöcker 232
Antwort Stöckers 232
Konservativer Parteitag in Berlin 233
Pfarrer Naumann über Stöckers Lage 234
Verhandlung des konservativen Parteiausschusses mit Stöcker . 236

Seite

Erklärung Stöckers über seinen Austritt aus der konservativen Partei 237
Die Presse über diese Vorgänge 238
Stöcker an seine Wähler 240
Vortrag Stöckers über die Trennung der Christlich-Sozialen von den Konservativen 240
Versammlung der konservativen Vertrauensmänner Thüringens 241
Der konservative Verein in Breslau 242
Die „Konservat. Korresp." über Stöckers Austritt 242
Parteitag der Christlich-Sozialen in Frankfurt 242
Erklärung des Berliner konservativen Parteirats 245
Erklärungen in Westfalen für Stöcker 246
Rede des Pfarrers Naumann in Leipzig 247
Die „Allg. kons. Monatsschr." über die Krisis in der konservativen Partei 247
Der ostpreußische konservative Verein 248
Programmentwurf für eine neue Partei 249
Schrift des Obersten z. D. v. Krause über Stöcker 249
Ueber die Angriffe der konservativen Partei gegen die Regierung 250
Stöckers Erwiderung auf v. Krauses Schrift 251
Entgegenkommen der konservativen Parteileitung gegen Stöcker . 251
Stöcker kündigt den Konservativen Kampf bis aufs Messer an . 251
Der konservative Provinzialverein für Pommern 253
Die Kreuz-Ztg. gegen die Christlich-Sozialen 253
Rede v. Stumms in Neunkirchen gegen die jüngern Christlich-Sozialen 254
Nochmalige Erklärung Stöckers gegen die konservative Parteileitung 256
Verurteilung v. Hammersteins 256
Freiherr v. Mirbach über die Walderseeversammlung von 1887 257
Pfarrer Naumann gegen Freiherrn v. Stumm 258
Veröffentlichung eines kaiserlichen Telegramms bezüglich der politischen Pastoren und der Christlich-Sozialen 258
Stöcker über das kaiserliche Telegramm 259
Die Presse über dasselbe 260
Vortrag Stöckers über Monarchie und Christlich-sozial 261
Geistliche und nochmals die Presse über das kaiserliche Telegramm 263

II. Bewegung gegen die obligatorische Zivilehe 268

III. Agrarische Bewegung.

Opposition der Agrarier 274
Erklärung des Vorstands des Bundes der Landwirte 275
Rede des Grafen H. Bismarck 277
Generalversammlung des Bundes der Landwirte 277
Urteile der Presse über dieselbe 282
Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe 285
Agrarische Zentrumsleute 286

IV. Zentrumspartei.

Reichstagsersatzwahl in Köln 287
Agrarische Richtung in der Rheinprovinz 288
Ueber Windthorstsche Glaubwürdigkeit 290
Der katholische Volksverein als Schutz des Zentrums 294
Agrarische Richtung in Schlesien 294
Jubiläumsfeier der Zentrumspartei 297

Seite

V. Polnische Partei.
Programm der jüngern Richtung 300
VI. Sozialdemokratische Partei.
Verhalten zur deutschen Jubiläumsfeier 302
Parteitage zur Osterzeit 304
Erklärung von Gewerkschaftsversammlungen 305
Gerichtliches Erkenntnis bezüglich Schließung von Wahlvereinen 305
Rede Liebknechts in London 306

Siebenter Abschnitt: Soziale Bewegung.

I. Streikbewegung im Konfektionsgeschäft 306
II. Evangelische Arbeitervereine 311
III. Siebenter Evangelisch-sozialer Kongreß 311

Achter Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

Tod des Prinzen Alexander von Preußen 322
Geschenk des Zaren 323
Feier des kaiserlichen Geburtstages 323
Telegramm des Kaisers an das sechste bayrische Infanterieregiment . 325
Kaiserlicher Dankerlaß 325
Schreiben des Kaisers an den Prinzen Leopold von Bayern 326
Ansprache an die Mitglieder des brandenburgschen Provinziallandtags 327
Reise des Kaiserpaares nach Italien und Wien 329
Ansprache des Kaisers in der Akademie der Künste in Berlin . . . 331
Telegramm desselben an d. Präsidenten Faure wegen Ableben J. Simons 333
Trinkspruch des Kaisers auf den Zaren 334

Neunter Abschnitt: Fürst Bismarck.

Ansprache des Fürsten an Besucher aus Hamburg 335
Ansprachen desselben an Besucher aus Bremerhaven 336
Telegramm an den Grafen Henckel von Donnersmark 337
Ansprachen des Fürsten an Besucher aus Mecklenburg 337
Bismarck-Denkmäler bei Kösen und bei Göttingen 339
Empfang Li-Hung-Changs 339

Zehnter Abschnitt: Rede des Prinzen Ludwig von Bayern in Moskau 340

Elfter Abschnitt: Ministerialerlasse.

I. Anstellung jüdischer Lehrkräfte an Berliner Volksschulen . . . 347
II. Ueber die politische Thätigkeit von Staatsbeamten 347
III. Errichtung eines Apothekerrats 348

Zwölfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Deutscher Protestantentag 349
II. Heranziehung Geistlicher zu akademischen Lehrern 352

Dreizehnter Abschnitt: Katholische Kirche.

I. Der altkatholische Bischof 354
II. Jesuitenpropaganda 354

Seite

Vierzehnter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

I. Landheer 355
II. Kriegsmarine 356

Fünfzehnter Abschnitt: Die Schutzgebiete.

I. Allgemeines 356
II. Ostafrika 357
III. Kamerun 358
IV. Südwest-Afrika 358

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.

I. Reichsrat.

1. Wahlreform 359
2. Zoll- und Handelsvertrag mit Ungarn 363
3. Budget 364
4. Steuerreform 366
5. Polnisches 366

II. Landtage der Einzelländer.

1. Böhmen 368
2. Niederösterreich 371
3. Steiermark 372
4. Tirol 373

III. Wiener Gemeinderat 374
IV. Sozialdemokratische Partei 375
V. Auswärtige Politik 376
VI. Amtliche Personalien 377
VII. Die kaiserliche Familie 377

B. Ungarn.

I. Reichstag 378
II. Tausendjahrfeier 382

C. Gemeinsame Angelegenheiten.

Die Frage der Erneuerung des staatsrechtlichen Ausgleichs . . 388
Die Delegationen 388

Rußland.

I. Krönung des Zaren 396
II. Innere Angelegenheiten 399
III. Auswärtige Politik 400

Seite

Frankreich.

I. Der Präsident der Republik.
Ansprache am Neujahrstage 402
Ansprachen in Lyon 402
Rede in Nizza 403
In Südfrankreich 403
In Toul, Nancy, Tours 404
An den deutschen Kaiser 404

II. Ministerreden.
Rede Bourgeois' in Lyon 405
Reden Bourgeois' und Mesureurs in Chalons 405

III. Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Bourgeois.
1. Südbahnangelegenheit 406
2. Einkommensteuer 410
3. Budget für 1897 412
4. Reform des Heerwesens 412
5. Ueber Madagaskar 414
6. Anleihe für Tonkin 414
7. Ueber auswärtige Fragen 414

IV. Ministerium Méline 418

V. Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Méline.
1. Programm-Erklärung des Ministeriums 418
2. Frage der Verfassungsänderung 421
3. Ueber den Erzbischof von Angers 422
4. Ueber die Ernennung von Präfekten 422
5. Militärvorlage 423
6. Gesetz wegen Madagaskars 423

VI. Feier von Gedenktagen 424
VII. Orleanistisches 424
VIII. Tunis 425
IX. Auswärtige Fragen.
1. Verhältnis zu Deutschland 426
2. Verhältnis zu Großbritannien 426

Zur Vermeidung ungleichen Umfangs der beiden diesjährigen Bände werden Großbritannien und Irland sowie Italien auch bezüglich des ersten Halbjahrs im zweiten Bande Aufnahme finden.

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Auswärtige Politik.

I.

Die deutsche Politik im allgemeinen.

2. Januar. Die „Nordd. Allg. Z." bringt folgende anscheinend halbamtliche Auslassung:

Diejenige Macht, deren Interesse so ziemlich von allem berührt wird, was in irgend einem Teil der östlichen oder westlichen Hemisphäre an bedeutsamen Vorgängen zu Tage treten mag, ist Großbritannien. Veränderungen in der britischen Politik haben auch im vergangnen Jahre den Anstoß gegeben zu jenen Verschiebungen in den Beziehungen der Großmächte, wodurch die Weltlage ihr heutiges, wie wir glauben für Deutschland besonders befriedigendes Gepräge erhalten hat. Vor einem Jahr etwa träumte ein englischer Premier — nicht der gegenwärtige — von einem neuen Dreibund: Rußland, Frankreich und Großbritannien. Die Quadratmeilenzahl, die dieser Bund, falls er existirte, seinem Herrschaftsbereich zuzählen konnte, war enorm. Man zeigte sich auch ordentlich stolz in England auf die neue Verbrüderung und sprach in Ausdrücken des Mitleids von dem „isolirten" Deutschland. Aber der Bund hatte einen großen Fehler: er existierte nicht, weil er nicht existiren konnte.

Hart im Raume stoßen sich die Dinge. In Ostasien, wo zwischen China und Japan ein Kampf entbrannt war, nahmen die Ereignisse einen ganz andern Verlauf, als man in England gewünscht und vorausgesehen hatte. Man hatte dort sich mit der Erwartung geschmeichelt, daß eine bloße Aufforderung an die europäischen Mächte genügen würde, durch gemeinsamen Einspruch Japan von der weiteren Verfolgung seines Angriffs abzuhalten, mit andern Worten, daß die Mächte sich bereit finden lassen würden, zum Schutz der dominirenden Stellung Englands in China sich in britischen Dienst zu stellen. Die vornehmlich auf die „Uneigennützigkeit" Deutschlands gestellte Rechnung erwies sich als irrig. Von niemand gehindert drangen die Japaner zu Wasser und zu Lande gegen Peking vor. Alsbald wendete sich das britische Interesse der Macht zu, die sich im Kampfe als die stärkere erwies. Ein britisch-japanischer Zweibund zum Zweck der Beherrschung bezw. Teilung Chinas kam in Sicht. Durch eine solche Eventualität war in erster Linie Rußlands legitime Machtentfaltung bedroht: dem Zarenreich wäre der Weg auf das offne Meer verlegt, der Handel ins Innere Chinas

unterbunden, die sibirische Transversalbahn zum großen Teil entwertet worden. Wenn die Japaner sich auf der Halbinsel Liao-tung festsetzten, in drohender Haltung beinahe vor den Thoren Pekings standen, so war aber auch das Interesse der übrigen europäischen Nationen aufs empfindlichste getroffen. Es stand dann ganz im Belieben des asiatischen Inselvolkes und seiner etwaigen Verbündeten, den Anteil zu bestimmen, der andern Völkern an dem Verkehr mit dem Reiche der Mitte noch gegönnt werden sollte. In klarer Erkenntnis dieser Gefahr erhoben die drei Mächte Rußland, Frankreich und Deutschland Einspruch gegen die Abtretung der südlichen Mandschurei an Japan. Am letzten Weihnachtsfeste hat der letzte Japaner den Boden von Liao-tung verlassen.

Diese Aktion im fernsten Osten stellt sich als das wichtigste und folgenreichste dar unter den politischen Ereignissen des Jahres 1895. Namentlich auch dadurch, daß mit solcher Klarheit als ein Grundgedanke der deutschen Politik das Bestreben hervortrat, die Interessen zu wahren und zu schützen, die den Völkern europäisch-christlicher Zivilisation gemeinsam sind. In allen Zeiten friedlicher Entwicklung hat man hierin die Bürgschaft gefunden für die Fortdauer jener gegenseitigen Verständigung unter den Mächten, die man das „europäische Konzert" zu nennen pflegte. Diese im fernen Osten mit Erfolg gekrönte Politik hat sich auch neuerdings wieder bewährt bei Behandlung der schwierigen Fragen, die am Bosporus und in Kleinasien aufgetaucht waren.

Das Ergebnis der ebenso besonnenen wie kraftvollen Führung der auswärtigen Geschäfte des deutschen Reiches im Jahre 1895 dürfte zutreffend und zugleich in den kürzesten Worten von der „Deutschen Tageszeitung" gekennzeichnet sein, die schreibt: „Zum erstenmale haben der Dreibund und der russisch-französische Zweibund in ehrlicher Interessengemeinschaft zusammengewirkt. Dadurch hat natürlich die Spannung der europäischen Lage bedeutend nachgelassen. Auch die französisch-russische Allianz hat ihren Charakter merklich geändert. Aus einem Bündnis, das in französischem Sinne vor allem seine Spitze gegen den Dreibund richtete, ist in russischem Sinne eine Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung in allen Fragen geworden, in denen russische oder französische Interessen auf dem Spiele stehen. Da diese Interessen aber fast ganz außerhalb Europas liegen und überall nur auf englischen Gegensatz stoßen, so können wir nach menschlicher Berechnung einer längeren Zeit ungestörten Friedens entgegensehen."

II.

Verhältnis zu Großbritannien.

1.

In Angelegenheiten der Südafrikanischen Republik.

Vorbemerkung. Am 24. Dezember 1895 hatte der deutsche Konsul Herff in Pretoria, der Hauptstadt der südafrikanischen Republik, dem deutschen Auswärtigen Amte gemeldet, die englische Partei in Johannesburg bereite Unruhen vor. Am 28. Dezember bemerkte der deutsche Staatssekretär des Aeußern dem englischen Botschafter in Berlin, Sir Frank Lascelles, daß Deutschland in der von gewisser Seite angestrebten Aenderung des in Transvaal bestehenden Zustands eine schwere Schädigung seiner In-

teressen erblicken müsse. Am 30. Dezember berichtete der Konsul Herff über den Beginn jener Bewegung, und am Abend dieses Tags wandten sich die Deutschen in Pretoria an den deutschen Kaiser mit der Bitte um Einmischung. Sodann bat Konsul Herff in Berlin um die Erlaubnis, das Landungskorps des in der portugiesischen Delagoabucht liegenden „Seeadler" zu requiriren. Die Ermächtigung wurde am 31. Dezember „im Notfalle jedoch nach Rücksprache mit Präsident Krüger ausschließlich zum Schutz des Konsulats, des Lebens und Eigentums der Reichsangehörigen, solange die Unruhen andauern," erteilt und gleichzeitig das Oberkommando der Marine mit Weisungen versehen. Graf Hatzfeldt, der deutsche Botschafter in London, erhielt von Berlin den Befehl, in London die amtliche Anfrage zu stellen, „durch welche Mittel die britische Regierung den infolge der völkerrechtswidrigen Grenzüberschreitung des Transvaalstaats durch die Truppen der Chartered Company entstandnen Gefahren zu begegnen beabsichtigt." Gleichzeitig wurde der deutsche Gesandte in Lissabon angewiesen, die Genehmigung jenes Durchmarsches von Lourenço Marques durch das portugiesische Gebiet zu verlangen, auch wurde der deutsche Konsul in Lourenço Marques in entsprechender Weise verständigt.

1. Januar. Der deutsche Staatssekretär des Aeußern, Frhr. Marschall von Bieberstein, richtet an den deutschen Botschafter in London, Grafen Hatzfeldt, folgenden Erlaß:

Ew. Exzellenz beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß mir der englische Botschafter heute mittag infolge einer Instruktion Lord Salisburys folgendes mitgeteilt hat: Während im allgemeinen Mr. Chamberlain mit meinen Bemerkungen übereinstimme, wende er seine größten Anstrengungen an, um durch Schriftwechsel sowohl mit Sir Hercules Robinson wie mit Präsident Krüger Gewaltthätigkeiten abzuwenden und die Ruhe wiederherzustellen. Der Staatssekretär für die Kolonien sei ein starker Gegner einer Politik der Gewalt und habe gute Hoffnung, daß ihr Ausbruch abgewendet werden könne. Er erkenne voll an, daß ein solcher Ausbruch für die verschiednen europäischen Interessen in Südafrika sehr schädlich sein würde. Ich habe Sir Frank erwidert, diese Mitteilung erscheine zu meinem Bedauern durch die Ereignisse bereits überholt, indem die violence, die Mr. Chamberlain zu vermeiden wünsche, in dem Augenblicke bereits eingetreten sei, wo die Truppen der Chartered Company bewaffnet das Gebiet des Transvaalstaates beschritten hätten. Ich vermöchte nicht einzusehen, in welcher andern Weise die Regierung des Transvaalstaates auf diesen Friedensbruch antworten könnte als mit gewaltsamer Vertreibung der Friedensstörer aus dem Transvaalgebiet. Nach Eingang des gestrigen Telegramms aus Pretoria — das übrigens 17 Stunden unterwegs gewesen, vermutlich also an irgend einer Stelle zurückgehalten worden sei — hätte ich, nach Einholung der Befehle Seiner Majestät, Ew. Exzellenz ersucht, an die englische Regierung die amtliche Anfrage zu stellen, welche Schritte sie zu thun gesonnen sei, um den durch den Einbruch bewaffneter Banden von dem englischen Protektoratsgebiete in das Territorium des Transvaalstaates geschaffenen völkerrechts- und vertragswidrigen Zustand zu beseitigen. Zu meinem Bedauern ergehe sich ein Teil der englischen Presse bereits in der Drohung, „daß England keine Intervention in die Angelegenheit, von welcher Seite sie auch kommen möge, dulden werde." Also: England dulde keine Intervention, aber die Großmächte, die Interessen im Transvaal haben, sollen ohne Einspruch zu erheben die völkerrechtswidrige Intervention der Chartered Company dulden, die dort gar nichts zu suchen habe!

Der deutsche Botschafter in London richtet an das Auswärtige Amt in Berlin folgendes Telegramm:

Bei Lord Salisbury habe ich soeben die Angelegenheit zur Sprache gebracht. Derselbe teilte bereitwillig mit, daß die englische Regierung, die die Grenzverletzung mißbillige, sofort den Gouverneur der Kapkolonie mit entsprechenden Instruktionen versehen habe. Auf Grund derselben habe Sir Herkules Robinson schon vorgestern telegraphisch den englischen Residenten in Betschuanaland angewiesen, durch besondern Boten auf zwei verschiedenn Wegen dem Dr. Jameson mit größter Beschleunigung den Befehl der englischen Regierung zur sofortigen Rückkehr nachzuschicken. Einige englische Offiziere, die sich der vorgerückten Kolonne, wie man hier glaubt, angeschlossen haben, sollten gleichzeitig denselben Befehl mit dem Hinweis erhalten, daß sie sich strengsten Strafen durch Nichtbefolgung aussetzen würden. Der Premierminister fügte noch hinzu, er und der Kolonialminister seien keinen Augenblick zweifelhaft, daß die von London ergangnen Befehle auch pünktlich befolgt werden würden. Ich habe den Eindruck aus dieser Unterhaltung, daß der englischen Regierung das Vorgehen der Chartered Company in jeder Hinsicht unerwünscht ist, und daß sie daher keine Maßregel unterlassen wird, um in diesem Falle ihre Anordnungen zur Geltung zu bringen.

Der deutsche Konsul im Pretoria richtet an das Auswärtige Amt in Berlin folgende Telegramme:

1. Der Zusammenstoß zwischen den Buren und den Truppen der Chartered Company ist erfolgt, der Ausgang aber noch unentschieden. In Johannesburg hat die Revolution bisher noch keinen gewaltthätigen Charakter angenommen. Mr. Chamberlain hat behufs Vermeidung weitern Blutvergießens die englische Vermittlung angeboten, ebenso Sir H. Robinson, der High Commissioner, der hierher kommt. — 2. Die Schlacht bei Krügersdorp ist siegreich für die Buren entschieden, die Truppen der Chartered Company haben die weiße Flagge gehißt. Der Präsident Krüger hat mir, dem französischen und holländischen Konsul erklärt, daß seine Regierung von Sir Hercules Robinson, der morgen hier eintrifft, nur verlangen werde, daß er die Aufruhrpartei zur Niederlegung der Waffen veranlaßt. Gefahr für Deutsche beseitigt.

2. Januar. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt in London telegraphirt dem Auswärtigen Amt in Berlin:

Ich erfahre von vertrauenswürdiger Seite, daß Dr. Jamesons Korps von den Buren eingeschlossen worden ist und sich ergeben hat, ferner daß der High Commissioner Sir H.Robinson in Pretoria eintreffen soll, um über die Regelung der Angelegenheit mit dem Präsidenten Krüger sich zu verständigen.

3. Januar. Der deutsche Kaiser telegraphirt an den Präsidenten der südafrikanischen Republik, Krüger in Pretoria:

Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigsten Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appelliren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigner Thatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wieder herzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren.

Der deutsche Gesandte in Lissabon, Graf Bray-Steinburg, telegraphirt an das Auswärtige Amt in Berlin:

Als ich heute von dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine Antwort erbat, las mir derselbe ein ihm von meinem englischen Kollegen heute mitgeteiltes Telegramm Lord Salisburys vor, worin die Besiegung und Gefangennahme Dr. Jamesons mit seinen gesamten Truppen durch die Buren gemeldet wird. Zugleich zeigte er mir ein von dem portugiesischen Konsul in Pretoria hierher gerichtetes Telegramm, wonach infolge dieses Sieges für die Fremden alle Gefahr für beseitigt erklärt wird.

Telegramm des Botschafters Grafen Hatzfeldt an das Auswärtige Amt:

Bei meiner heutigen Unterredung sprach Lord Salisbury die Hoffnung aus, daß nunmehr die Transvaalfrage als beendet angesehen werden könne. Ich erwiderte, daß meines Erachtens die englische Regierung gut thun würde, auf die englischen Elemente in Johannesburg ihren etwaigen Einfluß anzuwenden, um sie von nachträglichen Aufstandsversuchen abzuhalten, die geeignet sein würden, eine neue Krisis herbeizuführen.

Der im Haag wohnende Gesandte der südafrikanischen Republik, Beelaerts van Blokland, trifft in Berlin ein.

4. Januar. Die Leipziger Mitglieder des „Alldeutschen Verbandes" telegraphiren an das Auswärtige Amt in Berlin:

Hocherfreut über das feste Eingreifen der kaiserlichen Regierung zum Schutze des vergewaltigten Transvaal und über das hochherzige Glückwunschtelegramm Sr. Majestät des Kaisers an Präsident Krüger vertrauen wir auf endgiltige Sicherung der reichs- und niederdeutschen Interessen in Südafrika.

Die deutsche Kolonialgesellschaft sagt in einer Adresse an den Reichskanzler:

Die brutale Verletzung des Völkerrechtes, die dieser Ueberfall darstellt, begegnet in der öffentlichen Meinung einmütiger Verurteilung. Sie trifft aber nicht allein die Existenz des Burenfreistaates, sondern auch in voller Schärfe deutsche Interessen, sowohl solche, die in Transvaal selbst zu schützen sind, als die der deutsch-afrikanischen Kolonien, für die ein derartiger Bruch des Rechtes, wenn er ungesühnt bleibt, eine stete Drohung bildet. Wir bitten Ew. Durchlaucht, für die von der Regierung gethanen Schritte unsern Dank im Namen der deutschen Kolonialgesellschaft aussprechen zu dürfen, und sich versichert zu halten, daß alles, was dazu dient, die Burenstaaten in ihrer Selbständigkeit zu stärken und das zwischen ihnen und Deutschland bestehende freundschaftliche Band enger zu knüpfen, auf die vollste Teilnahme der deutschen Kolonialfreunde zu rechnen hat.

5. Januar. Die Vertrauensmänner der rheinischen Ortsgruppen des Alldeutschen Verbandes in Köln senden dem Kaiser folgendes Telegramm:

Ew. Majestät wollen den im Hotel Royal versammelten Vertrauensmännern der rheinischen Ortsgruppen des Alldeutschen Verbandes huldvollst gestatten, vor dem Beginn ihrer Verhandlungen der dankbar begeisterten Stimmung Ausdruck zu geben, in die sie sich mit allen warm vaterländisch gesinnten Volksgenossen durch die herzerhebenden Kundgebungen versetzt fühlen,

mittels der Ew. Majestät englischen Uebergriffen gegenüber zu Gunsten des uns stammverwandten und durch bedeutende politische und wirtschaftliche Interessen verbundnen Burenvolkes die Würde und das Ansehen des deutschen Reiches und Volkes gewahrt haben. Hoch lebe Ew. Majestät als der Schirmherr Alldeutschlands.

Die deutsche Kolonialgesellschaft Abteilung Köln hält in Köln eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: „Der neueste Gewaltstreich in Transvaal." Nach dem Vortrag des Generalsekretärs nimmt die Versammlung einstimmig folgende vom Oberstaatsanwalt Hamm begründete Resolution an, die an den Reichskanzler telegraphiert wird:

Eine aus Anlaß des jüngsten Gewaltstreiches in Transvaal zusammenberufene öffentliche Versammlung spricht der Reichsregierung ihren warmen Dank und ihr volles Vertrauen darüber aus, daß die Regierung mit solcher Entschiedenheit für den Schutz der deutschen Interessen in der südafrikanischen Republik und für die Verteidigung der Selbständigkeit und des freien Bestimmungsrechts der südafrikanischen Republik eingetreten ist.

6. Januar. Telegramm des Staatssekretärs v. Marschall an den Botschafter Grafen Hatzfeldt:

Sir Frank Lascelles, mit dem ich heute über den Eindruck sprach, den das Telegramm Seiner Majestät an den Präsidenten Krüger auf die öffentliche Meinung in England ausgeübt habe, bemerkte ich u. a., daß ich gegen die Auffassung der englischen Presse Verwahrung einlegen müßte, wonach jenes Telegramm eine Feindseligkeit gegen England und einen Eingriff in englische Rechte enthalten solle. Der Deutsche sei in Rechtsfragen sehr empfindlich und nicht gewohnt oder gewillt, fremde Rechte anzutasten; dafür verlange er aber, daß auch seine eignen Rechte geachtet würden. Eine Feindseligkeit gegen England könne unmöglich darin gefunden werden, daß der deutsche Kaiser das Oberhaupt eines befreundeten Staates zum Siege über bewaffnete Scharen beglückwünsche, die in sein Land völkerrechtswidrig eingedrungen und von der englischen Regierung selbst für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt worden seien.

Die „Hamb. Nachr." sprechen sich also aus:

Die Explosion, die das kaiserliche Telegramm an den Präsidenten Krüger in der englischen Presse verursacht hat, ist uns überraschend gewesen. Die englische Presse hat bis dahin stets die Ueberzeugung vertreten, daß das Flibustierunternehmen des Dr. Jameson der amtlichen englischen Politik vollständig fremd wäre, und daß England als europäische Macht zu diesem räuberischen Einfall in Transvaal in keinerlei Beziehung stehe. Wenn dies schon durch manche Erscheinungen in der Zusammensetzung und Vorbereitung des Jamesonschen Einfalles unwahrscheinlich wurde, so wird es durch den unüberlegten Ausbruch der englischen Presse auf das vollständigste als Fiktion bestätigt. Die Politiker, die in der englischen Presse heute zu Worte kommen, hatten sich die Sache offenbar so zurecht gelegt, daß sie mit

heuchlerischer Entrüstung den Flibustierzug nicht billigen konnten, aber die thatsächlichen Folgen des Ueberlaufens der Burenrepublik, auf das sie gerechnet hatten, als unabänderliches Ergebnis annahmen. Das kaiserliche Telegramm an den Präsidenten von Transvaal ist ihnen aber derartig unerwartet gekommen, daß sie die bis dahin getragne Maske vollständig vergessen haben und plötzlich eine Sprache führen, als ob der räuberische Ueberfall Jamesons eine amtliche Operation der englischen Regierung gewesen wäre. Läge dieser Fall wirklich vor, so wäre allerdings das kaiserliche Telegramm ein Schachzug gegen die englische Regierung gewesen, so aber ist es doch nur eine Kundgebung gegen denselben gewaltthätigen Bruch des Friedens durch Jameson, den bis dahin alle englischen Autoritäten als ihnen vollständig fremd gemißbilligt haben. Wir erinnern uns kaum eines Ereignisses in neuerer Zeit, in dem die Unehrlichkeit der englischen Presse in dieser Weise festgenagelt worden wäre, wie in dem zornigen Ausbruch gegen das kaiserliche Telegramm, durch das der deutsche Kaiser doch, genau betrachtet, nur der sittlichen Entrüstung der englischen Regierung über den Einbruch in Transvaal den Beistand seiner europäischen Autorität leistete. Wir hätten also aufrichtigerweise erwarten dürfen, daß die englische Presse dem deutschen Kaiser ihren Dank votierte für den energischen Beistand, mit dem er ihrer eignen Entrüstung über diesen ruchlosen Räubereinbruch in Transvaal Ausdruck gegeben hat. Wir wollen die Gründe hier nicht weiter untersuchen, durch die die englische Presse sich bestimmt findet, dem Flibustierchef Jameson die legale Autorität der Königin von England zu unterstellen, aber für unparteiische Beobachter wird der naturwüchsige Ausbruch, mit dem die englische Presse die Maske der offiziösen Heuchelei durchbricht, nur Heiterkeit erregen. Es liegt dem eine politische Unehrlichkeit zu Grunde, die strebsame Mächte mitunter begehen, aber gewöhnlich doch in der Absicht, wenn sie ertappt werden, ganz still zu bleiben. Der rohe Ausbruch in den englischen Blättern gegen die deutsche Sympathiekundgebung für die Buren wirft eine helle Beleuchtung auf die Unaufrichtigkeit der Politik, die dabei, wir wollen nicht sagen, von der englischen Regierung, aber von dem Hauptunruhestifter in Südafrika, Cecil Rhodes, betrieben wird. Die russische Politik hat ja auch ihre Strebsamkeiten wie die englische, aber ohne christliche Heuchelei und mit geschickterer Beachtung der äußern Formen.

Die „Köln. Ztg." spricht sich u. a. also aus:

Südafrika, Transvaal, die Buren und Jameson haben ein schweres Kunststück fertiggebracht: sie sind Anlaß, daß bei unsern Nachbarn über den Vogesen seit einigen Tagen lebhaft die Gewissensfrage erörtert wird, ob man fortan uns, die Deutschen, nicht nur zu respektiren — das thut man ein klein wenig schon seit nunmehr fünfundzwanzig Jahren —, sondern auch zu schätzen und fast zu lieben habe. Diese Erörterung ist durch das Telegramm des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger geradezu zur ersten Tagesfrage erhoben worden. In Deutschland hatte man eigentlich nicht erwartet, daß diese Kundgebung ein so unbeschreibliches Aufsehen in der Welt machen würde, wie sie gethan hat, nicht als ob man hier die Schall- und Tragweite der Kaiserworte unterschätzt hätte, aber sie stehen so sehr im Einklang mit der zum Handeln entschlossenen Volksstimmung, und man ist bereits so daran gewöhnt, in Kaiser Wilhelm den Dolmetsch zu sehen, der den Empfindungen seines Volks treffend Ausdruck zu geben versteht, daß man die kaiserliche Kundgebung als das noch fehlende Glied einer Kette von Handlungen betrachtet, das naturgemäß angefügt werden mußte, weil Deutschland es ernst meint nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten.

Diese Haltung Deutschlands ist es, die in der in einem langen Bangen um den Frieden etwas verweichlichten Welt ein schier grenzenloses Erstaunen hervorgerufen hat. Es war zu erwarten, daß die kaiserliche Kundgebung gerade in Frankreich lebhaften Widerhall finden würde, denn man hört dort gern ein befreiendes stolzes Wort, das für eine gerechte Sache auch die That einsetzt, und zudem richtete es sich gegen den alten Erbfeind jenseit des Kanals, gegen den in der französischen Volksseele, was man auch sagen mag, der Haß tiefer und fester wurzelt als gegen den Besieger von 1870. Mit dem Erstaunen darüber, daß der deutsche Kaiser, der Enkel der Königin Viktoria, es gewagt, „laut zu sagen, was die Regierungen ganz im stillen dachten" eine Sprache zu führen, „wie man sie früher nur bei einem französischen Kaiser gewohnt war," mischt sich dann auch ein bischen Neid darüber, daß es nicht die Republik gewesen ist, die dem Gefühl Europas Ausdruck gegeben hat, und Herr Berthelot muß dafür gar manchen bösen Seitenhieb auf seinen Rücken nehmen. Außerdem aber spiegelt sich noch eine ganz merkwürdige Auffassung in den Aeußerungen der französischen Presse wieder: man ist nämlich auf der ganzen Linie der Meinung, daß die Worte des deutschen Kaisers vor allem an die Adresse der Franzosen gerichtet, daß sie ein Köder seien, an dem sich der Revanchegedanke langsam verbluten, der Frankreich in unwiderstehlichem Liebeswerben zu uns hinüberziehen solle. Man schüttelt sich förmlich bei dem Gedanken, man sträubt sich mit Händen und Füßen, umsomehr, als man das Gelingen des Planes, den man abscheulich und boshaft findet, für wahrscheinlich hält.

Der Präsident der Südafrikanischen Republik richtet an den Kaiser folgendes Telegramm:

Ich bezeuge Eurer Majestät meinen sehr innigen und tiefgefühltesten Dank wegen Eurer Majestät aufrichtigem Glückwunsch. Mit Gottes Hilfe hoffen wir weiter alles mögliche zu thun für die Handhabung der teuer bezahlten Unabhängigkeit und die Beständigkeit unsrer geliebten Republik.

7. Januar. Die „Konservative Korrespondenz" in Berlin spricht sich also aus:

Nach dem Zornesausbruche der Londoner Blätter geht es nicht mehr an, den räuberischen Einbruch in das Transvaalland als die private Angelegenheit eines Abenteurers hinzustellen; es darf nunmehr als feststehend gelten, daß man es mit einem wohlgeplanten englisch-nationalen Unternehmen zu thun gehabt hat.

Aeußerung der „Freisinnigen Ztg.":

Die Ausfälle der englischen Presse gegen Deutschland fallen auf England selbst zurück. Vor der Absendung des Telegramms des Kaisers an den Präsidenten Krüger hatte die englische Regierung amtlich erklärt, daß sie keine Verantwortung für den Zug Jamesons trage, denselben mißbillige und alle Anstrengungen mache, Jameson zum Rückzuge zu bewegen. Das Telegramm des Kaisers vermeidet es daher auch ganz folgerichtig, England irgendwie zu erwähnen, und spricht nur von bewaffneten Scharen, die als Friedensstörer in Transvaal eingebrochen sind. Wenn nun die englische Presse gleichwohl das Telegramm des Kaisers als gegen England gerichtet angreift, so macht sie dadurch das Vorgehen Jamesons zur Sache

Englands und charakterisirt England selbst als Friedensstörer im Transvaal.

Der „Hamburgische Korrespondent" spricht sich also aus:

Erhitzt sich jetzt die englische Presse bis zur Weißglut über die Kaiserdepesche, so dementirt sie ihre eigne Regierung und bekennt, daß der Flibustierzug, der mitten im Frieden in ein befreundetes Land einbrach, ihr nur deshalb unangenehm ist, weil er gescheitert ist. Die konservativen Blätter verraten also in der Hitze des Zornes und Aergers ihre wahre Meinung und machen sich ohne Bedenken zum Mitschuldigen eines schweren Bruchs des Völkerrechts; denn auch die Unabhängigkeit Transvaals ist völkerrechtlich geschützt und nicht der Willkür des starken Nachbars preisgegeben. Was die Form der englischen Preßergüsse betrifft, so wollen wir uns nicht weiter darüber aufregen: man ist in Deutschland dergleichen maßlose und unziemliche Tiraden schon gewöhnt; die berüchtigten „Standard"-Artikel zur Begrüßung des Kaisers in Cowes im Sommer 1895 sind wahrlich hier bei uns noch nicht vergessen. Derartig großen und groben Worten gegenüber werden wir unsre Ruhe nicht verlieren, noch weniger freilich gegenüber den thörichten Drohungen, die eine sinnlose Wut in London ausstößt. Solchen Ausbrüchen begegnet man am wirksamsten mit kühler Festigkeit, und wenn die konservative Presse Englands in ihrer Tobsucht Zeit und Lust findet, die wahre Stimmung in Deutschland zu studieren, so wird sie sehen, daß das gesamte deutsche Volk ohne Ausnahme hinter seinem Kaiser in der Transvaalfrage steht. Und nach den unziemlichen Beleidigungen des Kaisers durch englische Blätter erst recht!

Auch die „Schlesische Zeitung" stellt mit freudiger Genugthuung fest, daß die gesamte deutsche Presse sich wie ein Mann erhoben hat, um der englischen Anmaßung gebührend entgegenzutreten:

Die drohend erhobne Faust ist dem stolzen Albion eine wenig sympathische Geste. Auch jetzt wird England sich beruhigen, denn es ist gewöhnt, höfliche Bücklinge mit Peitschenhieben und Peitschenhiebe mit Bücklingen zu beantworten. Hätte die Leitung der deutschen Politik das doch schon zur Zeit des Abschlusses der deutsch-englischen Ostafrikaverträge so gut gewußt wie jetzt! Und die englische Raubpolitik will sich über türkische Grausamkeiten entrüsten dürfen? Hoffentlich wird sie auch auf dem orientalischen Aktionsschauplatze nunmehr die ihr allein gebührende Behandlung finden. Die vorsichtigen und doch warm empfundnen Worte, die unser Kaiserlicher Herr dem Oberhaupte des von englischer Arglist hartbedrängten Bruderstammes hat zugehen lassen, haben mächtigen Wiederhall gefunden im ganzen deutschen Volke. Der Erfolg wird nicht ausbleiben; der englischen Krämerpolitik wird es deutlich zum Bewußtsein kommen, daß die Zeiten dahin sind, in denen sie sich durch Verrat und Tücke kostenlos den Weg zu immer weiterer Ausdehnung ihrer Weltherrschaft bahnen konnte.

Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Berlin geschrieben:

Die Richtigkeit des deutschen Sprichwortes „Blinder Eifer schadet nur" wird durch die gegenwärtige Haltung eines größern Teiles der englischen Presse wiederum bestätigt. „Times", „Standard" und andre Blätter sind durch das Glückwunsch-Telegramm unsers Kaisers außer Rand und Band gerathen; sie überbieten sich in beleidigenden Ausdrücken und Drohungen gegen Deutschland. Dabei fallen sie vollständig aus der Rolle, indem sie auf England beziehen, was gegen Jameson und seine Bande gerichtet war. Die Drohung, England würde keine Intervention in Trans-

vaal dulden, entbehrt jeder Grundlage angesichts der Thatsache, daß von englischem Gebiete aus jener Staat hinterrücks überfallen wurde. Konnte England dies nicht hindern, so brauchen andre Staaten es darum nicht zu dulden, und wenn die englischen Blätter von der Suzeränität über Transvaal reden, so bekunden sie nur ihre Unbekanntschaft mit dem, was 1884 in London verabredet wurde. Deutschland wird auch in den Kundgebungen seiner Sympathie nicht den Boden des Rechts und der Verträge verlassen.

Ueber die Kundgebung des Kaisers und die Ausfälle der englischen Presse sagt die „Magdeb. Ztg:

Der Glückwunsch des Kaisers ist der Ausdruck der Genugthuung des ehrlichen Mannes darüber, daß ein Schurkenstreich, den der Staatssekretär Curzon selbst mit Recht als unqualifizirbar und völkerrechtswidrig bezeichnet, an der mannhaften Haltung wackerer Bürger zu Schanden geworden ist. Es ist ein Protest im Namen aller ehrlichen, friedliebenden Leute in der ganzen zivilisirten Welt, bei dem es uns in Deutschland allerdings mit besondrer Genugthuung erfüllt, daß auch er die jenseits des Kanals gefürchtete Marke Made in Germany trägt. Die Miene der verletzten Unschuld steht der englischen Presse so wenig zu Gesicht, wie der hofmeisternde Ton, den sie vor Monaten sich uns gegenüber erlaubt hat. Der Hochmut, mit dem man uns begegnet, imponirt uns aber in keiner Weise. Auch kann man uns mit Drohungen nicht schrecken; das sollte man jenseits des Kanals doch endlich begriffen haben. England wird sich bei allem, was es unternimmt, selbstverständlich von seinen Interessen leiten lassen; Deutschland auch.

Demselben Gedanken giebt die „Weser-Zeitung" Ausdruck:

Der deutsche Kaiser hat nicht darnach zu fragen, ob eine von ihm ausgehende Kundgebung den Engländern eine Schmeichelei bedeutet, oder ob sie ihnen wenig angenehm sein wird. Das Recht hat England durch seine laue Haltung gegen Deutschland und den Dreibund verwirkt, an den es sich nur dann zu erinnern pflegt, wenn es hofft, durch ihn sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen zu können. Und die englische Presse hat vollends kein Recht, empfindlich gegenüber der Kaiserlichen Kundgebung zu sein, und man erinnert sich wohl an die dreiste und schulmeisterhafte Bevormundung, die dem Kaiser gelegentlich seines letzten Besuches in England von der englischen Presse zu teil geworden.

8. Januar. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" sieht in dem Glückwunschtelegramm des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger ein deutliches Anzeichen für eine seit geraumer Zeit sich vollziehende Frontveränderung in der europäischen Politik. Deutschland habe England gegenüber stets das höchste Maß von Langmut an den Tag gelegt, aber schließlich werde auch das größte Quantum von Geduld erschöpft. Weiter sagt das Blatt:

Die englische Intrigue in Afrika, die auf Grund einer unzulässigen Abmachung mit dem Kongostaat Deutschlands Kolonien lahm legen sollte, verdroß den kolonialfreundlichen Theil der deutschen Bevölkerung, die anmaßenden schulmeisterlichen Ratschläge, die dem deutschen Kaiser und der deutschen Presse gerade in dem Augenblicke, als Kaiser Wilhelm englischen Boden als Gast betrat, zu teil wurden, erbitterten jeden, der deutsche Vorstellungen von Gastfreundschaft

hat. Dazu kommt, daß der deutsche Kaiser und die deutsche Regierung, die als Höchstgestellte des deutschen Volkes all diese gegen England verstimmenden Empfindungen naturgemäß teilten, durch die in diesem Jahre wiederholt hervorgetretene Unzuverlässigkeit Englands seinen Freunden gegenüber bedenklich gemacht werden mußten. Das Kokettiren der englischen Presse mit den angeblich durch die deutschen Erinnerungsfeiern verletzten französischen Empfindungen und die zweideutige Haltung gegenüber Italien in der abessynischen Frage bedürfen keines Kommentars. So ist es gekommen, daß Deutschland heute freundlichere Beziehungen zu Frankreich und Rußland unterhält, als zu England. Es muß der englischen öffentlichen Meinung klar werden, daß es sich hier nicht um eine zufällige Stimmung des Kaisers handelt, sondern um die Konstatirung einer langsamen politischen Entwicklung.

In demselben Gedankengange bewegen sich die Ausführungen der „Dresdner Nachrichten“:

Durch den Zwischenfall in Transvaal ist die Gemeinsamkeit der deutsch-französischen realpolitischen Interessen deutlicher als jemals zu Tage getreten. So hat sich der Anfang einer Entwicklung angebahnt, die gleich bei dem ersten Auftauchen der armenischen Wirren im vorigen Jahre vorausgesagt wurde, daß nämlich eine kluge deutsche Politik die orientalischen Verwicklungen zum Ausgangspunkt einer Annäherung zwischen Deutschland und Rußland-Frankreich machen und die im Interesse des europäischen Friedens notwendige Vereinzelung Englands herbeiführen könne. Es gilt nunmehr für die kontinentalen Mächte, auf dem betretenen Wege unbeirrt fortzuschreiten und England, das seine ganze Hoffnung darauf setzt, es werde schließlich doch noch einmal die europäische Achillesferse treffen können, keine Blöße zu geben durch Entfachung von Streit und Hader.

Den Lärm der Engländer über das Telegramm des Kaisers führen die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zum Teil auf das Bedürfnis zurück, durch Geschrei das Unrecht zu verdecken, zum Teil auf die alte Abneigung, die der Engländer dem Deutschen gegenüber überhaupt empfinde, und die von diesem auf das redlichste vergolten werde:

England fühlte sich als Herr der industriellen Welt, es glaubte ebenso wie das reiche Indien sich auch die besten Teile von Afrika ohne weiteres aneignen zu dürfen. Trat ihm ein Land wie Rußland energisch und kraftvoll entgegen, so duckte es sich und gab kleinlaut nach; Deutschland aber hat sich durch lange Jahrhunderte vollständig außer allem Wettbewerb gehalten, erst die Aera Bismarck änderte die Lage, machte uns zu gefürchteten Konkurrenten an allen Ecken und Enden der Welt. Aber dieser Aufschwung hielt nur zum Teil vor. Englische Einflüsse waren es gewesen, die an der Beseitigung des eisernen Kanzlers arbeiteten und über einen englischen Hof hinweg ihre Fäden nach dem Schloß des Kaisers spannen, England war es auch, das den Hauptgewinn aus der Beseitigung Bismarcks erntete. Aber nicht alle Wege, die uns die große Zeit erschlossen hatte, konnten wieder abgesperrt werden. Deutscher Fleiß und deutsche Kraft drängten sich überall siegreich in den Vordergrund, soweit nicht Caprivis Politik sie lähmte, und Old England empfand es mit Grausen, daß seine traditionellen Ansprüche beiseite geschoben wurden. Alle kontinentalen Kriege hat England mit deutschen Waffen und deutschem Blute geführt, das war so schön bequem gewesen und hatte nicht

einmal viel Geld gekostet; man hatte sich unter Caprivi schon darauf eingerichtet, daß dies auch fernerhin geschehen, daß auch in Zukunft Deutschland für die Vettern am Kanal die Kastanien aus dem Feuer herausholen werde, man erfrechte sich, unsern Kaiser bei seiner letzten Anwesenheit in London väterlich zu ermahnen, daß er immer hübsch thun möge, was Großmutter wünsche. Nun ist Alles so ganz anders gekommen.

9. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgenden anscheinend halbamtlichen Artikel:

Wir haben vorgestern einen Artikel der „Kölnischen Zeitung" wiedergegeben, in dem an der Hand der Entstehungsgeschichte und des klaren Wortlauts des zwischen England und der südafrikanischen Republik im Jahre 1884 abgeschlossenen Vertrags nachgewiesen wird, daß eine Suzeränetät Englands über den letztern Staat nicht mehr besteht. Die englische Presse weiß darauf nichts zu erwidern, als daß die Konvention von 1884 zwar die „Artikel" derjenigen von 1881 aufgehoben, nicht aber deren „Einleitung," in der Transvaal als subject to the suzerainty of Her Majesty bezeichnet wird. Dieser Einwand ist unhaltbar, denn der Vertrag von 1884 hat ebenfalls eine „Einleitung," und in dieser sind die Worte subject to the suzerainty u. s. w. beseitigt; da zweierlei Einleitungen nicht nebeneinanden bestehen können, so gilt selbstverständlich diejenige des später abgeschlossener Vertrages. — Abgesehen davon hat England seit elf Jahren thatsächlich niemals ein andres Recht gegenüber der südafrikanischen Republik geltend gemacht, als dasjenige des Artikels 4 des Vertrages von 1884, wonach internationale Verträge nach ihrem Abschluß der Regierung der Königin zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Südafrikanische Republik hat seit 1884 ohne Beanstandung von englischer Seite das aktive und passive Gesandtschafts- bezw. Konsularrecht ausgeübt, ihre auswärtige Politik selbständig geleitet und mit andern Staaten durch ihre eignen Organe Verhandlungen gepflogen. Das Londoner Kabinett hat auch keinen Widerspruch erhoben, als auf dem Weltpostkongresse in Wien von 1891 die südafrikanische Republik als selbständiger Mitkontrahent neben England auftrat und durch einen eignen Delegirten Erklärungen abgeben ließ. Alles dies hätte England nicht dulden können, wenn es das Recht der Suzeränität besaß. Die Auffassung der englischen Presse steht daher nicht nur mit dem klaren Wortlaut des Vertrages von 1884, sondern mit der konstanten Praxis der englischen Regierung in direktem Widerspruch. Und damit fällt der von jener Presse gegen Deutschland erhobne Vorwurf, daß es fremde Rechte antaste, wenn es jene Suzeränität bestreite, in nichts zusammen.

Die Wendung, die sich durch den in der Transvaalangelegenheit zu Tage getretenen Gegensatz zwischen Deutschland und England in der internationalen Lage vollzogen hat, wird vom „Schwäb. Merkur" als ein großer Gewinn angesehen:

England hat erkennen müssen, daß das neue Deutsche Reich, aus dem es sich so oft ein Werkzeug für seine Zwecke zu machen trachtete, seiner brutalen Nichtachtung der Rechte und Interessen andrer einen mächtigen Damm entgegenzusetzen entschlossen ist. Alle deutschen Patrioten haben die in der Transvaalangelegenheit zu Tage getretene Haltung unsrer Regierung tief aufatmend mit einem freudigen „Endlich!" begrüßt. Wer sich des unsagbar niederschlagenden Eindrucks einer Politik erinnert, die laut verkündete: „Je weniger Afrika, desto besser," der ermißt die volle Bedeutung des Wandels, der in der Behandlung unsrer auswärtigen Angelegenheiten

eingetreten ist. Zum erstenmale wieder seit dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck erlangt jetzt unser Volk die Gewißheit, daß der habgierigen Anmaßung Englands von uns eine Festigkeit entgegengesetzt wird, wie sie den Interessen und der Machtstellung des deutschen Reiches entspricht.

10. Januar. Dem Londoner „Daily Telegraph" wird aus Berlin gemeldet:

Am 8. Januar erhielt der Kaiser durch besondern Boten ein eigenhändiges Schreiben der Königin Viktoria und antwortete darauf ebenfalls durch ein eigenhändiges Schreiben. Der Kaiser bemerkte, dem Vernehmen nach, zu Personen seiner Umgebung, er habe in einer Weise geantwortet, von der er glaube, daß sie der Königin angenehm sein werde. In seiner Antwort streckt der Kaiser einem stolzen und dabei doch großmütigen Volke, das gerechte Ursache hatte, sich verletzt zu fühlen, seine Hand entgegen und bestätigt auch die bereits von seinen verantwortlichen Ministern gegebnen Versicherungen, daß er keine Absicht hatte, die Würde Englands zu verletzen.

Nach einer Londoner Depesche der „Voss. Ztg." soll sich das Schreiben der Königin in „ebenso ernstem wie zärtlichem Tone über die Depesche des Kaisers an den Präsidenten Krüger äußern." Die „Berl. Neuest. Nachr." bemerken dazu: „Es wäre sehr erwünscht, wenn hierüber Authentisches von deutscher Seite veröffentlicht würde, damit in England nicht etwa die Meinung verbreitet wird, daß der deutsche Kaiser eine von dort verlangte Genugthuung geleistet habe."

13. Januar. Die Köln. Ztg. versichert gegenüber den englischen Meldungen über einen Brief des Kaisers an die Königin Viktoria: obgleich die Privatkorrespondenz des Kaisers mit der Königin sich der öffentlichen Kenntnis entziehe, so stehe doch fest, daß der Kaiser sich nicht um einen Zoll von der Linie entfernte, die seine verantwortlichen Ratgeber England gegenüber eingenommen haben. Der Kaiser habe keinen Grund, die Worte seiner Depesche zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, wie in englischen Blättern behauptet worden war.

15. Januar. Die Nordd. Allg. Ztg. bringt folgende Erklärung:

Einzelne englische Blätter sind bestrebt, den Anschein zu erwecken, als ob von deutscher Seite entschuldigende Erklärungen in der Transvaalfrage gegeben worden seien. Wir stellen demgegenüber fest, daß nach unsern Informationen von keiner maßgebenden Stelle aus eine derartige Erklärung noch London gelangt ist.

23. Januar, 7. und 13. Februar. Die Transvaalfrage im Reichstage. (S. Abschnitt 4.)

2.

In der Frage Aegyptens.

18. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht folgende anscheinend als halbamtlich anzusehende Notiz:

Die Königlich großbritannische Regierung hatte an diejenigen Mächte, die Anteil an der Kontrolle der ägyptischen Schuldenverwaltung haben, den Antrag gerichtet, einen Teil des aus den ägyptischen Ersparnissen gebildeten Reservefonds für die Expedition nach Dongola verwenden zu können. Nachdem die Regierung Sr. Majestät des Kaisers festgestellt hat, daß die Annahme des Antrages den Ansichten der beiden andern Dreibundkabinette und insbesondre den Wünschen der Königlich italienischen Regierung entspricht, ist der deutsche Kommissar in Kairo demgemäß verständigt worden.

23. März. Die Nat.-Ztg. läßt sich über „Deutschlands internationale Politik" also vernehmen:

Noch sind keine drei Monate verflossen, seit anläßlich des Telegramms des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger in England jener thörichte Sturm gegen die deutsche Politik sich erhob, der wochenlange gereizte Erörterungen hervorrief — und wie verändert ist heute der Stand der Dinge! England ist im Begriff, sich in ein weitaussehendes Unternehmen, den Feldzug nach dem Sudan, einzulassen; es bedarf für die finanziellen Maßnahmen, die es dazu in Aegypten ergreifen will, der Zustimmung einer Mehrheit der an der Kontrolle des ägytischen Finanzwesens beteiligten Mächte, und es hat diese Zustimmung, wie man jenseit des Kanals mit Dank anerkannt hat, alsbald von den Dreibundmächten, in erster Reihe von Deutschland erhalten. Nach monatelangen Phantasien über eine englische Politik, die sich mit Frankreich und Rußland verständigen und darnach die Hände frei haben werde, ist bei der ersten Gelegenheit, bei der wieder ein großes Interesse der englischen Politik praktisch wird, die Gruppirung plötzlich wieder die alte: England kann Förderung, ja selbst bloße Unbefangenheit gegenüber seinen Interessen nur von den Dreibundmächten hoffen; es stößt bei Frankreich auf Widerspruch und muß der Unterstützung desselben seitens Rußlands gewärtig sein. So rasch und gründlich hat es sich als verkehrt und sinnlos erwiesen, zum Mittelpunkt der englischen Politik den Versuch der Erzwingung einer Vorherrschaft Englands in Südafrika im Gegensatz zu Deutschland zu machen. Die deutsche Politik hat sich durch die Vorgänge und Erörterungen aus dem Anfang des Jahres nicht im mindesten in der Haltung erschüttern lassen, die durch die Gesamtheit unsrer internationalen Interessen geboten ist. Es ist nicht zweifelhaft und es ist berechtigt, daß das englische Kabinett bei der Vorbereitung des Sudanfeldzuges englische Zwecke verfolgt; aber derselbe muß zur Erleichterung der Stellung Italiens in Afrika mindestens mittelbar beitragen, und hierzu durch eine Haltung wie die in der Frage des ägyptischen Reservefonds bethätigte beizutragen, ergiebt sich für Deutschland von selbst aus der Mitgliedschaft Italiens im Dreibund. Aus dieser ziehen wir in der Sudanfrage die gebotene Folgerung, ohne daß wir aber darum etwa aus der Stimmung vom Jahresanfang übergingen zu Freundschaftsbeteuerungen oder zu der Voraussetzung einer Interessengemeinschaft, deren Nichtanerkennung von

englischer Seite uns erst vor so kurzer Zeit drastisch bezeugt worden. Ohne das Interesse unsers italienischen Bundesgenossen an dem Sudanunternehmen hätten wir dasselbe als einen geeigneten Anlaß ansehen können, auf den Klotz vom Januar im März den entsprechenden Keil zu setzen; aus dem erwähnten Grunde ist es unterblieben; im übrigen aber warten wir gelassen ab, wie weit man in England die so rasch eingetretene Erfahrung von der Windigkeit aller dorr vor drei Monaten angestellten antideutschen Kombinationen beherzigen wird.

3.

Die englische und die deutsche Presse.

14. April. Anläßlich der Zusammenkünfte des deutschen Kaisers mit den Herrschern von Italien und Oesterreich-Ungarn schreibt die „Morning Post“:

Die öffentliche Meinung Englands würde den deutschen Kaiser mit einem herzlichen Willkommen begrüßen, wenn er in Verfolg seiner Nordfahrt in diesem Sommer einen Besuch in Cowes machte, aber lediglich unter der wohlverstandnen Bedingung, daß seine Regierung zuerst den Gang nach Canossa angetreten haben müßte.

16. April. Hierauf erwidert die „Köln. Ztg.“

„Der deutsche Kaiser läßt sich für seine Besuche keine Bedingungen vorschreiben. Daß er sich nicht einem Lande aufdrängen wird, in dem so seltsame Begriffe von Gastlichkeit herrschen, könnten verständige Engländer sich wohl selbst sagen.“

Der „Hann. Kur.“ erteilt dem Londoner Blatte folgende Antwort:

Englischer Ueberhebung gegenüber sind wir zwar schon längst auf dem Standpunkte des nil admirari angelangt, aber daß sie sich zu einem solchen Uebermaße von Lächerlichkeit versteigen könnte, wie in den Auslassungen der „Morning Post,“ hätten wir trotzdem nicht geglaubt. Man kommt nachgerade dahin, an der Zurechnungsfähigkeit englischen Urteils in politischen Dingen zu zweifeln; denn als Ausfluß eines normalen Denkvermögens lassen sich Dinge, wie sie die „Morning Post“ offenbar ohne jede Empfindung für die darin liegende bodenlose Lächerlichkeit auftischt, doch nicht betrachten. Die maßgebenden Stellen bei uns werden die Lehre daraus ziehen, daß auch das geringste Entgegenkommen gegen England vom Uebel ist.

In demselben Sinne sagen die „Hamb. Nachr.“:

Wir freuen uns, wenn die Wiederholung der englischen Frechheiten in Deutschland immer entschiednere Abwehr findet und das deutsche Wohlwollen für England auf das in unserm eignen moralischen und materiellen Interesse begründete Maß zurückgeführt wird. Die Befürchtungen ängstlicher Gemüter, wie der „Weser-Ztg.,“ daß England, wenn es nicht von uns die nötige „Rücksicht“ erfahre, vielleicht die maritime Unterstützung Italiens für den Fall eines Dreibundkrieges von seinem politischen Programm streiche und somit die Chancen des Dreibundes schädige, beweist eine völlige Verkennung der Motive der englischen Politik: wenn der Schutz der italienischen Küste England in seinem eignen Interesse nützlich erscheint, so wird es sich an der Ausübung desselben gegebnenfalls durch ein weniger gutes Verhältnis zu Deutschland nicht

abhalten lassen, und umgekehrt würde die vollste Unterwerfung Deutschlands unter die englischen Ansprüche nicht verhindern, daß England Italien preisgäbe, wenn die europäische Konstellation und das englische Interesse in derselben es erheischten. Die deutsche Politik erfreut sich gerade der englischen gegenüber eines besonders hohen Maßes von Entschließungsfreiheit; England braucht uns mehr, als wir England brauchen.

17. April. „Morning Post" sucht nunmehr nachzuweisen, daß die Politik des Präsidenten Krüger im strikten Gegensatze zu der Konvention von 1884 sich bewege. Jeder Reeder in London und Hamburg werde bestätigen, daß deutsche Güter leichter im Transvaal Eingang finden als englische. Daher sei auch das Resultat zu erklären, daß der Prozentsatz des britischen Imports von 82,5 auf 76,4 gefallen, während in derselben Zeit die deutsche Einfuhr um fast 500 Prozent gewachsen sei. Südafrika werde — anstatt, was Cecil Rhodes sich beeifert habe, zu erreichen — ein Absatzgebiet für britische Waren, ein solches für den deutschen Handel. Wie lange werde man diesen Zustand mit ansehen?

Das Blatt fährt dann wörtlich fort:

Aber Transvaal ist nur eine Enklave Englands, und die englische Nation ist entschlossen, daß es dabei bleibe. Deutschland hat in Transvaal genau dieselben Rechte wie England in den Gebieten der deutschen Schutzherrschaft in Afrika oder sonstwo! Dann führt die „Morning Post" weiter aus: Wenn nun Deutschland in der ägyptischen Schuldenkassenkommission für England gestimmt habe, weil dieses Truppen marschieren lasse in der ausdrücklichen Absicht, dem Deutschland engverbündeten Italien Unterstützung zu leisten, so müsse man annehmen, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England auf einer sicheren Unterlage wieder hergestellt seien. Das treffe aber nicht zu; denn in diesem Falle würde Rußland nicht gewagt haben, durch Beschlagnahme Koreas Englands Interessen in Hinterasien auf das schwerste zu schädigen.

18. April. Hierzu bemerkt der „Hamburger Korrespondent":

Die „Verwirrung" in den Köpfen der englischen Politiker scheint allerdings nichts zu wünschen übrig zu lassen. Oder glaubt man wirklich in London, die Prätension der „Morning Post," daß der Dreibund sich unter die Leitung Englands stellen müsse, werde in Deutschland, Oesterreich und Italien andern Wiederhall hervorrufen, als den einer ungeheuern Heiterkeit?

Die „Berliner N. N." schreiben:

Wie man uns aus Wien mitteilt, werden von englischer Seite große Anstrengungen gemacht, den deutschen Kaiser zu veranlassen, den gewohnten Besuch in Cowes auch in diesem Jahre zu machen. Man glaubt in England einen großen Eindruck zu erzielen, wenn der grandson of Her Majesty nach allem, was geschehen, doch noch kommt, und man erblickt in dem Besuch, den der Kaiser im Hafen von Syrakus dem englischen Kriegsschiff „Asträa" in englischer Admiralsuniform abstattete, ein den Wünschen Englands günstiges Symptom. Die Bemühungen sind auch in

Venedig fortgesetzt worden, es wird behauptet, der Militärbevollmächtigte von Jacobi sei mit einem Briefe an die Königin Viktoria nach Nizza gesandt, der Kaiser habe den Besuch darin bereits zugesagt. Die „Times" lassen sich auch schon aus Berlin schreiben: es sei „wenn auch nicht sicher, so doch gar nicht außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser, der seinen Sommerplan noch nicht geregelt habe, auf kurze Rast in Cowes einkehre." Viel Mühe hat sich auch Kaiser Franz Josef, mit dem die Königin sehr eindringlich über das Verhältnis zu Deutschland gesprochen hat in der Sache gegeben. Der obenerwähnte Brief unsers Kaisers wird als sehr herzlich geschildert. — Soweit die uns zugehende Information, die wir ungeachtet ihrer Berufung auf eine erste Quelle angesichts der unverschämten Bemühungen der englischen Presse, für den deutschen Kaiser ein kaudinisches Joch aufzurichten, als unglaubhaft hinnehmen. An Bemühungen von englischer Seite in der angedeuteten Richtung mag es ja nicht fehlen, aber man weiß dort sehr genau, daß ihr Erfolg mit der nationalen Würde Deutschlands unvereinbar sein würde und deshalb unmöglich ist. Deutschland darf keine Familienpolitik treiben, sondern nur eine Politik seiner Würde und seiner Interessen, eine Politik, die nicht im englischen Kielwasser gemacht werden kann."

22. April. Das englische „Court Circular" bestätigt die Mitteilung von der Entsendung des Königl. Flügeladjutanten Majors von Jacobi von der Botschaft in Rom an das Hoflager der Königin Viktoria in Cimiez mit einem Handschreiben des Kaisers. Jacobi hatte am 16. April die Ehre des Empfangs bei der Königin.

9. Mai. Die Londoner Blätter berichten, des deutschen Kaisers Besuch in Cowes stehe unbedingt fest; er habe geäußert das englische Volk sei zu sportsmanlike, um boshaft und nachtragend zu sein.

15. Mai. Die „Kreuz-Ztg." sagt: „Wir haben die kleinmütige Meinung überhaupt nicht geteilt, daß ein Besuch des Kaisers in England möglich sei, bevor eine ausreichende Genugthuung für die unerhörte Haltung der englischen Presse und englischen Privatleute bis in die Reihen der höchsten Aristokratie hinein uns zu teil geworden ist. Endlich haben wir in unserm herrlichen Kieler Hafen auch eine Regattawoche, die auch den weitgehendsten Ansprüchen genügen kann. So ist wohl die in jeder Richtung von englischer Seite provozirte Auseinandersetzung endgiltig erledigt."

18. Mai. Nach einer Londoner Mitteilung der „Pol. Korr." unterbleibt die Reise des deutschen Kaisers nach Cowes

diesmal, weil die Volksstimmung in England noch eine solche wäre, daß an eine Aenderung des Entschlusses des deutschen Kaisers, von dem üblichen Besuche diesmal Abstand zu nehmen, nicht zu denken sei.

21. Mai. Hierzu sagen die „Hamb. Nachr.“:

Wenn die „Volksstimmung“ in England gegen den deutschen Kaiser gereizt ist, so wird damit nur aufs neue bewiesen, daß der durch die gut gezielten Büchsenschüsse der Buren so glücklich vereitelte Raubzug Jamesons, gegen den sich das kaiserliche Telegramm richtete, von den Engländern noch immer als ein „nationales Unternehmen“ und jede Stellungnahme gegen diese völkerrechtswidrige Büberei als Akt der Feindschaft gegen England betrachtet wird. Wir unterlassen es, wiederholt die Schlüsse aus dieser Sachlage zu ziehen; es ist nicht mehr nötig. Wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß, so lange die englische Presse, für deren Haltung die englische Politik die Verantwortung nicht ganz ablehnen kann, nicht Miene macht, ihren unverschämten Ton gegen Kaiser und Reich einzustellen und sich mit der gebührenden Bescheidenheit zu benehmen, auf deutscher Seite hoffentlich jede auch noch so unpolitisch-familiäre Annäherung nach der englischen hin vermieden werden wird. Uebrigens halten wir die Ansicht für zutreffend, daß wenn überhaupt Rücksichten auf „Volksstimmungen“ ausschlaggebend für das Unterbleiben des kaiserlichen Besuchs in Cowes gewesen sind, dies nicht sowohl die Verstimmungen in England als vielmehr die in Deutschland gewesen sind.

5. Juni. Den Sieg, den die dem Kaiser gehörige Rennjacht „Meteor“ in England errungen hat, benutzen die „Times“ zu politischen Betrachtungen. Das Blatt bedauert, daß der Kaiser nicht Augenzeuge der Triumphe seiner Jacht sein konnte, und fährt dann fort:

Der Kaiser habe beschlossen, Cowes dieses Jahr nicht zu besuchen. Die Weisheit dieses Entschlusses könne unter den gegenwärtigen Umständen nicht in Frage gezogen werden. Das englische Blut in den Adern des Kaisers bekunde sich von Zeit zu Zeit in mehr als einer Weise. Er sei zu vertraut mit den englischen Gewohnheiten und der englischen Gedankenrichtung, um nicht imstande zu sein, einen klaren Unterschied zwischen politischen Entzweiungen, so ernst diese auch sein mögen, und gesellschaftlichen Streitigkeiten zu ziehen. Seitdem die Wolke zwischen Deutschland und Großbritannien entstanden sei, habe er in mancher verständlichen Weise gezeigt, daß er nicht wünsche, die privaten Beziehungen zwischen Engländern und Deutschen weniger freundlich, als sie es waren, zu sehen. Der Kaiser sei indes gezwungen, Gefühlen und Wünschen andrer Aufmerksamkeit zu schenken, die England und die Engländer mit ganz andern Augen als den seinigen betrachten.

6. Juni. Hierzu bemerken die „Hamb. Nachr.“:

Wir können diesem Artikel der „Times“ die Anerkennung nicht versagen, daß er von einer selbst bei diesem Rhodesschen Organe ganz ungewöhnlichen Unverschämtheit ist und sich den früheren Ungehörigkeiten des Blattes gegen den Deutschen Kaiser würdig anreiht. Denn der Sinn der Ausführung der „Times“ ist doch nur der, daß Kaiser Wilhelm sich als halber Engländer fühle und sich eigentlich nur gezwungnermaßen den Pflichten füge, die ihm die Rücksicht auf Deutschland auferlege. Dem deutschen Kaiser wird damit eine Stellung

beigelegt, die jeden Deutschen mit Entrüstung erfüllen und wiederum dazu beitragen muß, das Gefühl der Abneigung gegen England in Deutschland zu steigern. Im übrigen ist es höchst charakteristisch für die englische Heuchelei, die der englischen Anmaßung durchaus gleichkommt, daß die „Times" die deutsche Abneigung gegen England auf Eifersucht zurückführt. In Deutschland ist niemand eifersüchtig auf England. Wenn in England die englischen Interessen und Gewohnheiten in Deutschland jetzt nicht mehr das frühere Maß von Wohlwollen und Sympathie finden, so ist das lediglich auf englisches Verschulden und speziell auch auf Verschulden der englischen Presse zurückzuführen. England hat nie aufgehört, Deutschland als eine Macht zu behandeln, deren Aufgabe auf dem Kontinente es sei, englische Interessen zu vertreten. Dazu kommt, daß uns England niemals einen ehrlichen Dienst geleistet hat, vielmehr unsre Interessen verletzt hat, wo es konnte und wußte, in Afrika wie anderswo. Seine Politik uns gegenüber ist stets mißgünstig, hinterhältig und selbstsüchtig-unzuverlässig gewesen, der Ton der englischen Presse gegen Kaiser und Reich stets hofmeisternd.

8. Juni. Das sächsische Königspaar giebt die geplante Reise nach England wieder auf, nachdem die Anordnungen dafür schon bis ins einzelne getroffen waren.

9. Juni. Die „Staatsb.-Ztg." bemerkt dazu:

Es liegt auf der Hand, daß das sächsische Königspaar die Reise nur wegen des Fernbleibens des deutschen Kaisers von Cowes aufgegeben hat, und wir können von dieser Handlungsweise nur mit der größten Genugthuung Kenntnis nehmen, prägt sich darin doch besser als in Worten das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen und der vollsten Uebereinstimmung in den Fragen der deutschnationalen Angelegenheiten aus. Der König von Sachsen hat durch seinen Entschluß ein Beispiel deutschen Nationalbewußtseins nach außen hin gegeben, das hoffentlich recht verstanden und gewürdigt werden wird. Man mag es sich in England merken, daß, wer den deutschen Kaiser beschimpft und Feindseligkeit und Gehässigkeit gegen das deutsche Volk zur Schau trägt, auch jeden deutschen Fürsten beleidigt.

4.

Fall Bashford.

6. Juni. Aus Berlin berichten die Blätter über einen merkwürdigen Fall von Zurücknahme eines Strafantrages, der wegen Beamtenbeleidigung gegen einen englischen Publizisten gestellt war. Der Thatbestand ist nach der „Staatsb.-Ztg." folgender:

An den Schalter des Haupttelegraphenamts in Berlin kommt am Abend Mr. Bashford, der Berichterstatter des „Daily Telegraph," um bei dem Beamten Kaiser eine dringende Depesche aufzugeben, auf der die Zahl der Worte schon angegeben ist. Als Bashford am Pult eine zweite Depesche schreiben will, sagt der Beamte Schott zu seinem Kollegen: „Es ist besser, Sie zählen die Worte nach, der Herr verzählt sich oft." Kaiser that, was seine Pflicht war, und zählte die Worte. Mr. Bashford, der das Gespräch wohl gehört haben mochte, kehrte zum Schalter zurück, sah Kaiser eine Weile auf die Finger und sagte dann zu ihm: „Sie, was machen Sie

da?" Dieser ließ sich nicht stören, zählte ruhig weiter und antwortete, als die Frage in drohendem Tone wiederholt wurde: „Ich zähle die Worte." Hierauf rief Bashford mit verstärkter Stimme, indem er mit seinem Stock beständig umherfuchtelte: „Machen Sie gleich, daß Sie fortkommen, unverschämter Mensch, Sie langsamer Mensch, Sie verstehen das ja nicht, scheren Sie sich fort." Der Beamte ließ sich nicht stören und zählte ruhig weiter u. s. w.

Wie wir hören, hat die Oberpostdirektion bei der Staatsanwaltschaft den Strafantrag gegen Mr. Bashfort gestellt.

Bashford hat sich zweimal an Herrn v. Stephan gewendet. Zum erstenmale wurde er kurzer Hand abgewiesen; als er seinen Versuch einige Tage später, nachdem er inzwischen noch an andre Thüren angeklopft hatte, wiederholte, wurde er liebenswürdig empfangen, und es wurde ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß Mr. Bashford 100 Mk. an die Postunterstützungskasse zahlt, wogegen v. Stephan sich verpflichtet, die Oberpostdirektion zur Zurücknahme des Strafantrages anzuweisen. Wir vermögen diese Entscheidung v. Stephans nicht zu verstehen, und sie muß in den Kreisen der Postbeamten selbst die tiefste Mißstimmung hervorrufen. Derartige unerhörte Beschimpfungen und thätliche Beleidigungen dürfen nicht anders als vor Gericht selbst zum Austrage gebracht werden.

8. Juni. Die ganze deutsche Presse zeigt sich voll tiefer Entrüstung über die glimpfliche Behandlung des ungezognen Engländers, und man beruft sich vielfach auf den Fall des Nordamerikaners Stern, dessen Behandlung für die des Engländers maßgebend sein müsse.

18. Juni. Die Verhandlung über diese Sache im Reichstage s. Abschn. 4.

5.

Empfang der Institution of Naval Architects.

27. Mai. Die Nachricht, daß dem Verein englischer Schiffsingenieure von Seiten des deutschen Reichs in Berlin ein Fest gegeben werden soll, beschäftigt lebhaft die deutsche Presse.

Den „Berliner Neuesten Nachrichten" wird zu dem Programm geschrieben:

Die Engländer kommen mit einem besonders gecharcherten Schiff nach Hamburg, werden dort unpassenderweise vom Deutschen Architekten- und Ingenieurverein bewirtet und englisch angeredet. Zwei englische Festreden von deutscher Seite auf deutschem Boden!! Dann Extrazug nach Berlin, Empfang durch die akademischen Behörden der Technischen Hochschule, Festessen bei Kroll, dann Fahrt nach Potsdam und Bewirtung durch den Kaiser. Diese unverdienten Ehren den Herren Engländern, die uns Deutsche drüben stets auf das unliebenswürdigste behandeln! Es sei nur daran erinnert, daß, als der Kölner Architekten- und Ingenieurverein eine Reise nach England in corpore machte, er sich zwei Vereinen in London offiziell anmeldete, von denen der eine weder erschien noch antwortete.

Das genannte Blatt bemerkt zu dieser Zuschrift folgendes:

Bewahrheitet sich die Sache, so würde daraus hervorgehen, daß das Reichsamt des Innern an überflüssigen Geldmitteln krankt, die im

Interesse der deutschen Steuerzahler jedenfalls eine bessre Verwendung finden könnten, als zur Bewirtung englischer Vereine. Wir nehmen an, daß der Reichstag pflichtmäßig diese Angelegenheit vor sein Forum ziehen wird. Stellt etwa auch die Eisenbahnverwaltung den Sonderzug von Hamburg nach Berlin kostenfrei?

Auch der „Voss. Ztg.," die sonst für alles Englische schwärmt, geht die Sache über den Spaß; sie schreibt:

Das auf die Spitze getriebne Selbstgefühl der Engländer, wie es sich in der seit längerer Zeit in den englischen Blättern betriebenen Deutschenhetze offenbart, wird durch eine solch übertriebne Liebenswürdigkeit kaum gemindert werden.

8. Juni. Die Mitglieder dieser Gesellschaft werden bei ihrer Ankunft in Hamburg von Staats wegen begrüßt. Bürgermeister Moenckeberg giebt in seiner Ansprache einen Ueberblick über die Beziehungen Hamburgs zu England. Der Präsident der „Institution" Earl of Hopetown hält eine Ansprache, in der er betont, daß die „Institution" als eine internationale, keineswegs als eine rein englische Gesellschaft zu bezeichnen sei, und seinen herzlichen Dank für den freundlichen Empfang in Hamburg ausspricht.

9. Juni. Die „Köln. Ztg." sagt zu dem Besuche der englischen Schiffsingenieure:

Die Gegensätze, die neuerdings zwischen deutschen und englischen Interessen nicht bloß in Afrika hervorgetreten sind, und die in einem Theile der Rhodes dienstbaren englischen Presse einen so aufreizenden Ausdruck gefunden haben und teilweise noch finden, bestehen noch heute in Kraft, und sie werden nicht eher verschwinden, bis in weitern englischen Kreisen die heute nicht mehr berechtigte Ueberzeugung von dem wirtschaftlichen Uebergewicht Englands über Deutschland verschwunden sein wird. Einstweilen ist das noch nicht der Fall. Gleichwohl sind wir nach wie vor davon überzeugt, daß die Schärfe des Gegensatzes, die namentlich im Anfang dieses Jahres sich bekundet hat, nur dazu beigetragen hat, deutschen Unternehmungsgeist und deutsche Thatkraft zu stärken und anzufeuern.

10. Juli. Die Gesellschaft trifft in Berlin ein und wird sodann im Gebäude der technischen Hochschule zu Charlottenburg von den Professoren im Ornat sowie von den Studirenden festlich empfangen. Eine Ansprache des Rektors der Hochschule wird vom Sekretär der Gesellschaft in englischer Sprache erwidert. Sodann trifft der Kaiser ein, empfangen von den Ministern v. Boetticher, Bosse und Hollmann. Er beehrt den Vorsitzenden der Gesellschaft, den Earl of Hopetown mit einer Unterredung, worauf Staatssekretär Admiral Hollmann die Fremden in einer Ansprache begrüßt.

Er heißt die Gäste im Auftrage des Empfangskomitees, im Namen der deutschen Marine, der Schiffstechniker, der Rheder und aller Berufsgenossen willkommen und verweist auf die hohen Verdienste, die die Institution sich um die Schiffsbaukunst erworben. Für den Anteil, den die „Institution" an der Entwicklung des Schiffbaues genommen, gebühre ihr die höchste

Anerkennung. Sie habe es vermocht, die Heroen der Schiffsarchitektur in sich zu vereinigen, und es verkörpere sich somit in ihr die höchste Intelligenz dieser schwierigen Kunst mit Fug und Recht. Ohne andern Künsten zu nahe zu treten, könne die Behauptung aufgestellt werden, daß die Erbauung eines Schiffes die hervorragendste, glänzendste Errungenschaft menschlicher Erfindungsgabe und menschlichen Geistes ist. Ein jedes Schiff ist eine Welt für sich, bestimmt, den Kampf mit den Elementen aufzunehmen. Man betrachte die verschiednen Typen der Schiffe, das mächtige Panzerschiff, den gigantischen transatlantischen Dampfer, das fünfmastige Klipperschiff, das an die schwindende Herrlichkeit der Segelschifferei erinnert, die herrliche, flinke Rennjacht, deren Bau ihren Schöpfer mit Stolz erfüllt, und man findet eine ebenso große Reihe der verschiedenartigsten Kunstwerke. Wem verdanken sie ihre Entstehung? Wer sind die Männer, die sie erdacht und geschaffen haben? Es sind die Naval-Architekten, die Schiffstechniker, die ihre vornehmsten Vertreter in den Mitgliedern der Institution haben, die unermüdlich an der Förderung der Schiffsbaukunst gearbeitet haben. Als die „Institution" den Beschluß faßte, ihre diesjährige Sommerversammlung in Deutschland abzuhalten, beschloß die Reichsregierung, ihr einen würdigen Empfang zu bereiten, und die Anwesenheit des vielgeliebten Monarchen, der zugleich der Gesellschaft als Ehrenmitglied angehört, beweist, welches rege Interesse auch er an den Bestrebungen der Institution nimmt, und wie sehr er ihre Thätigkeit zu würdigen versteht.

Earl of Hopetown führt in einer Erwiderung folgendes aus: Die „Institution" sei stolz, mit solcher Freundlichkeit von der deutschen Nation empfangen zu werden. Sie wisse diese Ehre zu schätzen. Man kenne in England das Interesse, das das erlauchte Oberhaupt der Nation den Bestrebungen der Institution entgegenträgt. Man wisse, welche rege Teilnahme der Kaiser für alle Marineangelegenheiten empfindet, und die „Institution" schätze in ihm nicht nur ein Ehrenmitglied, sondern auch den Fachmann, der sich durch außerordentliche Sachkenntnis auszeichnet und tief in das Marinewesen eingedrungen ist. Es gereiche der „Institution" zur hohen Ehre, daß der Kaiser zu der Sitzung erschienen sei und ihr dadurch wieder einen Beweis seiner Teilnahme angedeihen ließ. Mit aufrichtiger Bewunderung blicke die „Institution" auf die Entwicklung der Schiffbaukunst in Deutschland und aufrichtig strebe man in England darnach, die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, einem der mächtigsten Reiche der Welt, zu pflegen, das dazu berufen sei, den Weltfrieden zu sichern und zu erhalten, der bewahrt bleiben muß, wenn der Handel bleiben, die Pflege der Kunst und der Wissenschaft gedeihen soll. England habe alle Veranlassung, in Freundschaft zu leben mit der mächtigen, friedfertigen deutschen Nation, deren erlauchtes Oberhaupt in seinen Bestrebungen, dem Wohl der Menschheit dienlich zu sein unermüdlich sei und keinen wärmern Wunsch habe, als sein Volk glücklich zu machen.

Hierauf folgen Vorträge über technische Fragen.

12. Juni. Auf Befehl des Kaisers wird zu Ehren der Mitglieder dieser „Institution" im beleuchteten Park vor dem Palais Friedrichskron bei Potsdam ein Zapfenstreich ausgeführt. Dabei erscheint der Kaiser wieder in der Uniform eines englischen Admirals; bei ihrer Rückfahrt nach Berlin begrüßt er sie nochmals am Bahnhofe Wildpark.

Auf eine ihm durch den Draht übermittelte Huldigung der Festversammlung der Institution of Naval Architects antwortet der Kaiser, er danke herzlich für die Begrüßung und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der herzliche Empfang, den die Institution in Berlin gefunden, ihr die Wahrheit des Spruchs beweisen werde: „Blut ist dicker als Wasser." Gleichzeitig teilt der Kaiser mit, daß seine Jacht wieder einen Sieg auf einer Strecke von 42 Meilen errungen habe.

(Die Redensart „Blut ist dicker als Wasser," die der Kaiser gebraucht hat, ist nach dem „Berl. Tagebl." 1859 während des chinesischen Krieges bei dem unglücklichen Angriff auf die Takuforts entstanden. Das englische Kanonenboot „Opossum" mit Admiral Hope an Bord hatte schrecklich gelitten, und eine große Anzahl Leute der Besatzung, darunter der Kommandant, war gefallen. Plötzlich erscheint ein Boot mit dem Star spangled-Banner an der Seite des „Opossum," das zu einem außerhalb der Barre liegenden amerikanischen Kreuzer gehörte. Dieser war während des Kampfes ein zwar aufmerksamer, aber doch passiver Zuschauer gewesen. An Bord des Bootes befand sich Commodore Tatnal von der amerikanischen Flotte, der, ohne Rücksicht auf das chinesische Feuer, gekommen war, um dem englischen Admiral seine Hilfe anzubieten. Als Midshipman hatte er im Jahre 1812 gegen die Briten gefochten, aber nun hatte sich das angelsächsische Blut in ihm geregt, und „dieses Blut," sagte er zu Admiral Hope, „ist dicker als Wasser.")

14. Juni. Die außerordentlich freundliche Aufnahme der Institution of Naval Architects in Berlin giebt der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" Anlaß zu folgenden Betrachtungen:

Jeder verständige Politiker wird aufrichtig wünschen, daß sich nach Ueberwindung der unliebsamen Zwischenfälle der letzten Monate wieder gute und freundliche Beziehungen zwischen Deutschland und England anbahnen möchten. Aber die Erfüllung dieses berechtigten Wunsches ist nicht etwa durch einseitige Liebenswürdigkeiten oder gar durch ein übertriebnes Entgegenkommen der einen Seite zu erreichen, Langjährige Erfahrungen lehren vielmehr, daß man mit solchen Mitteln nur noch den britischen Hochmut steigert, während man ihn durch eine zielbewußte Festigkeit sehr wohl einzudämmen vermag. Die amtlichen deutsch-englischen Beziehungen haben nicht aufgehört, korrekt und äußerlich freundlich zu sein. Sie sind aber von jedem Wärmegrad weit entfernt, und nichts ist letzthin geschehen, was darauf deuten könnte, daß man in Downing Street etwa das Bedürfnis empfände, sie herzlicher und inniger zu gestalten. Auch seitens des englischen Hofes ist nichts geschehen, was darnach angethan wäre, die Ungezogenheiten und Unverschämtheiten wettzumachen, mit denen der Kaiserliche Enkel Ihrer großbritannischen Majestät monatelang von den ersten und einflußreichsten Londoner Blättern überschüttet worden ist. Unvergessen bleibt es, daß die Königin Viktoria einen weiten Bogen um Deutschland gemacht und sogar die Hochzeitsfeier ihrer Enkelin in Koburg-Gotha geflissentlich gemieden hat. Und da sollte der deutsche Kaiser leichtgläubig genug sein, der Versicherung des Lord Hopetown ohne weiteres zu trauen, daß er, der Kaiser, den englischen Vettern wirklich wieder „der liebste Gast" sei?!

16. Juni. Earl of Hopetown spricht sich, wie die „Westminster Gazette“ berichtet, über den Besuch der Institution of Naval Architects in Berlin folgendermaßen aus:

Ich zweifle nicht, daß derselbe dazu beigetragen hat, das Gefühl der Freundschaft zwischen England und Deutschland zu verstärken. Der Empfang, den Kaiser Wilhelm uns bereitete, war über alle Maßen herzlich, und in Anbetracht der kürzlichen Auseinandersetzungen wegen Transvaals glaube ich, daß dieser Empfang absichtlich eine politische Bedeutung haben sollte. Von einer Mißstimmung gegen England fanden wir keine Spur mehr. Wir wurden vom Kaiser und seinen Offizieren, und ich darf wohl sagen von der deutschen Nation, nicht nur mit der den Fremden gebührenden Höflichkeit, sondern mit den offnen Armen der Freundschaft empfangen. Kein Willkommen konnte herzlicher sein, als die Worte des Kaisers. Der stärkste Eindruck, den ich von Deutschland mitnehme, ist, daß das Blut fester bindet als das Wasser, und das sind genau die Worte, die der Kaiser uns gegenüber brauchte. Dieser Besuch in Deutschland bewies mir auf das deutlichste die Realität des Bandes der Verwandtschaft und noch mehr, daß beide Nationen durch gleiche Interessen und das gemeinschaftliche Ziel der Wahrung des Friedens in Europa verbunden sind. Wir wurden in Berlin königlich unterhalten. Uebrigens habe ich nie eine Gesellschaft von liebenswürdigeren Leuten getroffen, als die deutschen Offiziere. Ihre Freundlichkeit und Gastwirtschaft kam direkt von Herzen. Wenn unser Besuch in der deutschen Hauptstadt den letzten Rest der Bitterkeit über die Transvaal-Affäre zerstreut, so sind wir mehr als zufrieden, und ich glaube wahrhaftig, das hat er gethan. Earl of Hopetown ist überzeugt, daß Kaiser Wilhelm, wenn er auch in diesem Jahre noch nach Cowes ginge, eine enthusiastische Aufnahme in England finden würde.

III.

Die Dreibundspolitik.

7. März. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt, anscheinend halbamtlich, anläßlich des bevorstehenden Besuches des neuen österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußern, Grafen Gulchowski, in Berlin: Allseitig hat sich bei uns die Ueberzeugung gekräftigt, daß die beiden mächtigen Nachbarreiche mit allen ihren Lebensinteressen eng auf einander angewiesen sind. Heute handelt es sich nicht darum, diesen Bund formell zu erneuern, er besteht noch für längere Zeit in Kraft; aber es ist klar, daß es nur mit Freude begrüßt werden kann, wenn die amtlichen Träger dieser Gemeinschaft der Interessen wiederholt in engen persönlichen Gedankenaustausch treten und sich über alle schwebenden politischen Fragen mit Gründlichkeit aussprechen. Das ist bisher im vergangenen Jahre in Aussee und Wien geschehen, das wird jetzt in Berlin fortgesetzt, und wie damals wird sich anläßlich dieser Meinungsaussprache die Bestätigung voller Uebereinstimmung und damit eine neue Bürgschaft für die Sicherung des euro-

päischen Friedens ergeben. Die jetzige Zusammenkunft fällt in eine Zeit, wo nach manchen ursprünglich aufregenden Zwischenfällen wieder Ruhe in die auswärtige Politik zurückgekehrt zu sein scheint. Das schwere Schicksal, das einen treuen und ritterlichen Bundesgenossen getroffen, wird die Ueberzeugung von der Notwendigkeit festen Zusammenstehens zwischen den beiden mitteuropäischen Staaten und Italien nur noch weiter kräftigen und damit den Dreibund, soweit es möglich ist, noch mehr befestigen. Wer gegenteilige Erwartungen ausspricht, verkennt die innere Natur des Dreibundes oder läßt seinen Wunsch den Vater seiner Gedanken sein. Italien hat jetzt besondre Gelegenheit, seine wahren Freunde kennen zu lernen, und auch die jetzige Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner der beiden mit Italien verbundnen Staaten wird in Rom nur sympathischen Wiederhall finden. Daß bei der bevorstehenden Zusammenkunft alle Fragen zur Erörterung kommen werden, versteht sich von selbst. Wenn hie und da gewisse Schwierigkeiten in den Beziehungen zu England zu Tage getreten sind, so steht dem andrerseits eine unverkennbare Besserung der Beziehungen zu Rußland gegenüber, die gleichfalls den friedlichen Zielen des Dreibundes willkommen sein kann.

9. März. Ankunft des Ministers Grafen Goluchowski in Berlin.

10. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn können die Zwischenfälle des afrikanischen Kolonialkrieges keinen Einfluß auf die Stellung Italiens im Dreibunde ausüben. Der Ansicht des „Pester Lloyd," daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht sowohl auf die Zahl der Regimenter und Armeekorps Italiens als auf seine moralische und politische Zugehörigkeit zu dem Friedensbunde rechneten, können wir uns nur anschließen. In den Kreisen, die über die nationale Politik zu entscheiden haben, ist man weit entfernt, dem Unfall von Adua die Bedeutung beizumessen, den eine sensationslüsterne Presse diesem Vorkommniß zu geben sucht. Ebenso wenig wie die Waffenehre wird die Großmachtstellung Italiens von dem Umstande berührt, daß eine Truppe ungefähr von der ziffermäßigen Stärke einer Division im fernen Afrika heldenmütig, aber unglücklich gefochten hat. Gestern Abend ist Graf Goluchowski in Berlin eingetroffen. Dieser Besuch steht mit den Vorgängen in der Erythräa in keinem ursächlichen Zusammenhange. Wenn jedoch in dem auf gemeinsame friedliche Interessen gerichteten persönlichen Gedankenaustausche der leitenden Staatsmänner beider Reiche auch die Lage Italiens berührt

werden wird, so wird es nicht unter dem Gesichtspunkte geschehen, daß an eine Lockerung der Beziehungen zu dem Dritten im Bunde gedacht würde. Man muß doch in ungewöhnlichem Maße naiv sein, um auf den Gedanken zu verfallen, Herrscher wie Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef könnten sich beifallen lassen, in einem Augenblick, wo einem Bundesgenossen eine schmerzliche Prüfung auferlegt ist, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob demselben die Treue zu halten sei.

13. April. Zu der Zusammenkunft des deutschen Kaiserpaars mit dem italienischen Königspaar in Venedig bringt die „Nordd. Allg. Ztg." einen Begrüßungsartikel, der wie folgt schließt:

Kaiser Wilhelm II. wird nicht nur den Beherrscher des Reiches dankbar begrüßen, in dem er mit seiner erlauchten Gemahlin und den beiden ältesten Prinzen soeben die erhebendsten Eindrücke empfing; sein Gruß gilt auch dem bewährten Freunde, dem zu Zwecken des Friedens Verbündeten. Wir erblicken daher in der Begegnung nicht nur ein neues Zeichen der nahen Freundschaft, die die beiden Herrscherfamilien unter einander pflegen; die Zusammenkunft von Kaiser und König, der erhabnen Vertreter der Gesinnungen und Gefühle ihrer Völker, wird auch die Freundschaft der beiden verbündeten Reiche aufs neue bekräftigen.

13. Mai. Der „Reichsanzeiger" meldet die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Prinzen Viktor von Italien, Grafen von Turin.

14. April. Der deutsche Kaiser, vom Besuche beim König von Italien kommend, trifft in Wien ein zum Besuch des Kaisers Franz Joseph, wie zum Zeichen der fortdauernden Einigkeit der Dreibundsherrscher. Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." weist darauf hin, daß Kaiser Wilhelm in Wien morgen Gelegenheit haben werde, „sein Regiment ungarischer Husaren vorzuführen, das in ihm seinen hohen Chef verehrt":

Diese neue Besiegelung der Waffenbrüderschaft zwischen dem deutschen und dem österreichisch-ungarischen Heere kann indes nur dazu beitragen, die zuversichtliche Hoffnung auf Erhaltung des Friedens bei den Völkern Europas zu kräftigen. Der defensive Zweck des Bundes, der die beiden mächtigen Herrscher der mitteleuropäischen Reiche untereinander und mit dem König von Italien vereinigt, ist längst aller Welt klar und vor Verdunkelung geschützt. So oft die Macht des Dreibundes und die unerschütterliche Festigkeit desselben der Welt vor Augen geführt wird, muß das Vertrauen neue Kraft gewinnen, daß hier eine sichere Bürgschaft gegeben ist für den Frieden und damit für die Pflege jener hohen Güter der Kultur, die nur im Lichte des Völkerfriedens gedeihen können.

Daß dieselben Gesinnungen auch an der Donau herrschen, zeigt die Wiener Presse. Die „Wiener Abendpost" schreibt:

Die Haupt- und Residenzstadt des Reiches rüstet sich zum Empfange eines erlauchten Gastes. Morgen trifft Se. Majestät der deutsche Kaiser und König zum Besuche seines erhabnen Freundes und Bundesgenossen hier ein. Vom Markusdom führt ihn sein Weg zum Stefansturm, um einer liebgewordnen Uebung zu folgen und unsern erhabnen Kaiser und Herrn zu begrüßen und so vor aller Welt die Innigkeit und Unverbrüchlichkeit jenes Bundes zu bezeugen, welcher die beiden Fürsten zum Segen ihrer Völker und zum Heile des gesamten Erdteils verknüpft. Dieser Bund besteht kraft einer innern geschichtlichen Notwendigkeit. Durch den Beitritt Italiens ist ihm jene Ergänzung zu teil geworden, die ihn zum stärksten Hort des Friedens macht. Millionen Herzen eint morgen der Wunsch, das Schicksal möge segnend leuchten über den Häuptern der beiden Fürsten, welche in nie rastender Arbeit und Sorge der Völker Europas heiligste Güter wahren: Frieden und Gesittung.

15. April. Dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern, Grafen Goluchowski, wird der schwarze Adlerorden, dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe wird der Orden vom goldenen Vließ verliehen. Dazu bemerkt das „Wiener Fremdenblatt“:

Diese Ordensauszeichnungen bekunden die Anerkennung, welche die verbündeten Monarchen den Staatsmännern zollen, denen sie die Aufgabe übertragen haben, die Interessen ihrer Reiche unter stetem Festhalten an dem Grundgedanken des Dreibundes zu wahren. Der Grundgedanke des Dreibundes ist der Friede. Die Waffenbrüderschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns vereinigt zwei Heere, deren Kraft den Völkern die Muße zu ruhiger Entwicklung zu verbürgen hat.

21. Mai. Der „Reichsanz.“ meldet die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Generaladjutanten des Kaisers von Oesterreich Grafen Paar.

IV.

Verhältnis zu Rußland.

28. Mai. Der Krönung des russischen Kaisers, des Zaren Nikolaus II., widmet die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ einen Festgruß, in dem es heißt:

Wenn Rußland bei der gegenwärtigen Kaiserkrönung vielleicht mehr, als dies früher der Fall war, als Weltmacht erscheint, so ist es eben dieser Umstand, der den Moskauer Festlichkeiten die sympathische Teilnahme der Völker unsers Festlandes sichert. Während andre europäische Staaten darauf angewiesen sind, ihre Kulturkraft in fernen, durch Meere getrennten Gebieten zu erproben, ist Rußland in der glücklichen Lage, weite kulturfähige kontinentale Länder zu besitzen, die ein reiches Feld für große wirtschaftliche und zivilisatorische Leistungen bieten. In den Friedensaufgaben, die sich die russische Politik in Europa und in Asien gestellt hat, erblickt man gern eine Gewähr für die Bewahrung des Völkerfriedens. Dieses Vertrauen wird verstärkt durch den Gedanken, daß Kaiser Nikolaus II., dessen Herrschermacht heute die feierliche Weihe erhielt, über eine reiche Kenntnis der Bedürfnisse von Land und Leuten seines weiten Reiches verfügt und sich

während seiner Regierungszeit nach außen als ein aufrichtiger Friedensfürst erwiesen hat. Möge es ihm beschieden sein, das russische Reich vor kriegerischen Verwicklungen zu bewahren, die innern Kräfte immer reicher zu entwickeln und allzeit über ein zufriednes Rußland zu herrschen.

V.

Verhältnis zum Orient.

30. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt: Fürst Ferdinand von Bulgarien trifft heute zum Besuche am kaiserlichen Hofe in Berlin ein, nachdem er vorher seinem Suzerän, dem Sultan in Konstantinopel, dann dem Kaiser von Rußland seinen Besuch gemacht hatte und darauf zum Staatsoberhaupte der französischen Republik nach Paris gereist war. Seine ursprüngliche Absicht, auf der Reise von Petersburg nach Paris in Berlin als Gast des deutschen Kaisers zu verweilen, konnte nicht ausgeführt werden, da unser Kaiser um diese Zeit durch seine Abwesenheit von Berlin und Potsdam abgehalten war, den Fürsten zu empfangen. Seine Königliche Hoheit ist allenthalben, wo er sich bisher als nunmehr von den Großmächten anerkannter Fürst von Bulgarien vorgestellt hat, mit den ihm gebührenden Ehren empfangen worden. Auch in Berlin wird er eine Aufnahme finden, die seiner persönlichen Stellung und den guten Beziehungen des deutschen Reiches zu Bulgarien entspricht. Heute Abend wird Se. Majestät ein Mahl zu seinen Ehren geben; zu morgen ist er eingeladen, an der feierlichen Eröffnung der Berliner Gewerbe-Ausstellung teilzunehmen. Das deutsche Reich verfolgt in Bulgarien keine eignen politischen Interessen. Wir hegen den aufrichtigen Wunsch, daß unsre guten Verkehrsbeziehungen zu dem Fürstentume erhalten bleiben, und daß sich überhaupt das strebsame bulgarische Volk einer stetigen, friedlichen Entwicklung erfreue. Möge es dem Fürsten gelingen, eine weise und glückliche Regierung zu führen!

VI.

Verhältnis zu China.

Anfang Juni. Wegen wiederholter Angriffe chinesischer Volksmassen auf Deutsche in Nanking werden der Kreuzer „Prinzeß Wilhelm" und das Kanonenbot „Iltis" dorthin geschickt.

14. Juni. Der Kaiser empfängt in feierlicher Audienz den außerordentlichen Botschafter des Kaisers von China, den Vizekönig

Li-Hung-Chang, der kostbare Geschenke überbringt und folgende Ansprache an den Kaiser hält:

Mit Ehrfurcht trete ich vor Eure Majestät voll von Bewundrung für das große deutsche Reich, dieses von Allerhöchstderselben Vätern erhaltene Erbe, dessen Errungenschaften in der Kultur, dessen moralische Kraft und Ruhm schon längst die Aufmerksamkeit der Menschheit aus nah und fern auf sich ziehen.

China und das von Eurer Majestät vertretene Reich haben schon lange in Freundschaft gestanden und diese freundschaftlichen Beziehungen sind so ausgezeichnet, wie mit keiner andern Vertragsmacht. Bei den vorjährigen Verhandlungen behufs Retrozession von Süd-Liau-Tung war es durch die machtvolle Hilfe Eurer Majestät Regierung, daß diese Angelegenheit durch ihre verschiednen Stadien zu einem (für China) günstigen Resultate geführt wurde. China hat dies in dankbarer Erinnerung tief eingegraben auf die Tafeln des Gedächtnisses.

Als ich zur Zeit meines Amtes als Generalgouverneur von Peh-Chih-li zur Einrichtung einer Militärschule schritt, war ich mir vollbewußt, daß die deutsche Armee die erste der Welt sei. Eure Majestät hatten damals die Gnade, die zu diesem Zwecke als Instrukteure nach China zu entsendenden Offiziere zu bestimmen. Die Thätigkeit dieser Herren ist für die unter meiner Verwaltung stehende Armee von großem Vorteil gewesen.

Beim Ankauf von Kriegsschiffen und von Kriegsmaterial jeder Art hat sich China im Laufe vieler Jahre an die deutsche Industrie gewandt, und Deutschland ist uns ohne Rückhalt und in vollem Maße entgegengekommen. Mit Ehrfurcht und Dankbarkeit bringe ich dieses hier zum Ausdruck und knüpfe daran die Versicherung, daß uns dieses auf alle Zeiten unvergeßlich bleiben wird.

Trotz meines vorgeschrittnen Alters habe ich mich daher nicht gescheut, diese weite Reise über das Weltmeer zu unternehmen und Eurer Majestät persönlich dieses Kaiserliche Schreiben meines Allergnädigsten Gebieters zu überreichen, um einerseits die freundschaftlichen Gefühle, die Allerhöchstderselbe für Eure Majestät hegt, zu betonen, und um andrerseits einen längst gefühlten Wunsch erfüllen zu können: Eure Majestät ehrfurchtvollst meine persönliche Hochachtung auszudrücken.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Eure Majestät die Motive des Kaisers von China zu meiner Entsendung als Allerhöchstdessen außerordentlichen Botschafter Allergnädigst würdigen und auch Allerhöchst derselben Beistand verleihen wollen zur Befestigung einer ewigen Freundschaft zwischen Deutschland und China zur gemeinen Teilhaftigkeit an den Segnungen des Friedens. Dies ist mein sehnlichster Wunsch!

Der Kaiser antwortet hierauf folgendes:

Es gereicht Mir zu hoher Freude, als außerordentlichen Botschafter Seiner Majestät des Kaisers von China einen in langjähriger und hervorragender Arbeit bewährten Staatsmann zu begrüßen.

Gern erblicke Ich in Ihrer Entsendung einen neuen wertvollen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen, die Ihr mächtiger Gebieter Mir und dem deutschen Reiche entgegenbringt. Ich erwidere dieselben mit aufrichtigem Herzen.

Daß die in der Vergangenheit erprobte, auf gleichen Interessen des Friedens und der Kultur beruhende Freundschaft zwischen China

und Deutschland, für deren Erhaltung und Festigung Sie — Herr Botschafter — alle Zeit eingetreten sind, in Zukunft unvermindert fortbestehe, und daß die darauf gegründeten mannichfachen Beziehungen sich zum Segen beider Länder weiter entwickeln mögen, ist auch Mein Wunsch und Meine zuversichtliche Hoffnung.

Ich ersuche Sie, Herr Botschafter, Seiner Majestät dem Kaiser von China den Ausdruck meines Dankes für Ihre Entsendung und für das von Ihnen Mir überreichte Kaiserliche Schreiben, sowie Meine besten Wünsche für sein dauerndes Wohl und für das Gedeihen Seines großen Reiches zu übermitteln.

Ich heiße Sie an Meinem Hofe und in Meiner Hauptstadt willkommen.

VII.

Verhältnis zu Nordamerika.

23. Mai. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Deutsche Zeitungen haben in den letzten Tagen Auszüge aus dem Schriftwechsel gebracht, der im Herbst v. J. aus Anlaß des Falles Stern zwischen dem kaiserlichen Botschafter in Washington und dem dortigen Auswärtigen Amt stattgefunden hat und jetzt in der amerikanischen Presse teilweise veröffentlicht wird. Da sich aus dieser unvollständigen Wiedergabe der Gang der Verhandlungen nicht mit vollständiger Deutlichkeit erkennen läßt, bringen wir die betreffenden Schriftstücke hier unverkürzt zum Abdruck:

1. Schreiben des nordamerikanischen Staatssekretärs Olney an den deutschen Botschafter in Washington, Freiherrn v. Thielmann:

Washington, den 26. September 1895.

Exzellenz, Ich habe die Ehre, Ihre freundliche Vermittlung zu Gunsten eines angesehenen amerikanischen Bürgers in Anspruch zu nehmen, gegen den auf Grund einer Verhandlung vor einem bayrischen Gerichte ein Urteil gefällt worden ist, das so streng ist und so wenig im Verhältnis zu dem Vergehen steht, das den Gegenstand der Anklage bildete, daß das Gerechtigkeitsgefühl jedes Unparteiischen, der den Sachverhalt kennt, verletzt werden muß.

Es handelt sich um den Fall Louis Stern, gegen den die Behörden in Kissingen in Bayern wegen Beleidigung eines königlichen Beamten und Widerstands gegen die Staatsgewalt vorgegangen sind. Der Thatbestand dieser Angelegenheit ist durch die Berichte des Botschafters der Vereinigten Staaten in Berlin, der sich, wie es scheint, mit dem bayrischen Vertreter in der preußischen Hauptstadt ins Benehmen gesetzt hat, erschöpfend klar gelegt worden. Aber ich finde in einem an dieses Amt gerichteten Schreiben des Herrn Simon H. Stern, eines hervorragenden Anwalts in Newyork, der sich, ohne mit Herrn Louis Stern verwandt zu sein, zufällig zu der Zeit, während der die Sache spielte, in Kissingen befand und persönlicher Zeuge der von ihm beschriebnen Ereignisse war, eine so zusammenhängende und anschauliche Darstellung der

betreffenden Vorgänge, daß ich Ihnen eine Abschrift zur Kenntnis übersende. Der Inhalt dieses Schreibens stimmt vollständig mit den Depeschen des Herrn Runyon, die, wie bereits bemerkt, größtenteils auf amtlichen bayrischen Mitteilungen beruhen, überein, und ich vermag weder die sachliche Richtigkeit der Angaben des Herrn Simon Stern zu bezweifeln, noch kann ich umhin, seine vorsichtige und gemäßigte Darstellung des Falles anzuerkennen.

Das Verfahren gegen Herrn Stern scheint mir von Anfang an willkürlich und unverdient streng gewesen zu sein, und zwar von der Forderung einer übermäßigen Sicherheit an bis zu dem schließlichen Urteil, das außer auf Geldbuße auf erniedrigende Gefängnisstrafe erkennt. Ich will indessen Ihre Aufmerksamkeit nur auf dieses letztere Moment lenken und nur hierfür Ihre Vermittlung in Anspruch nehmen. Herr Stern muß der dem Ganzen die Krone aufsetzenden Schmach einer Gefängnisstrafe, die das Urteil vorsieht, nicht ausgesetzt werden. Diese Strafe sollte ihm vielmehr erlassen werden, zunächst, weil die einfache Gerechtigkeit gegen ihn es verlangt, denn eine solche Strafe läßt sich unter keinem möglichen Gesichtspunkte durch sein Vergehen rechtfertigen. Aber dieser Straferlaß sollte auch in dem höhern und größern Interesse der freundschaftlichen Beziehungen zwischen diesem und dem von Ihnen so würdig vertretenen Lande eintreten. Daß diese Beziehungen, was auch immer mit Herrn Stern geschehen mag, nicht ernstlich gestört werden, ist durchaus wahrscheinlich und aufrichtig zu wünschen. Dennoch sind Entfremdungen zwischen großen Nationen nicht selten aus ebenso kleinen Ursachen entstanden, und ich glaube, nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß, falls die in Herrn Sterns Eingabe geltend gemachten Gründe und die ernste Vorstellung dieser Regierung nicht ausreichen sollten, um ihm die nachgesuchte gerechte Begnadigung zu erwirken, die Bevölkerung dieses Landes einen äußerst ungünstigen Eindruck von der Gerechtigkeit, die amerikanische Bürger in deutschen Staaten finden und von der Haltung, die die Regierung in dieser Beziehung einnimmt, erhalten wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sich auf dem am geeignetsten scheinenden Wege bei der königlich bayrischen Regierung zu dem Zwecke verwenden zu wollen, damit einem amerikanischen Bürger von allgemein anerkanntem Wert, der der Großkaufmannschaft von Newyork angehört, die ungerechte persönliche Entehrung erspart bleibt, zu der ihn das ungewöhnliche Erkenntnis des bairischen Gerichts ganz ungerechtfertigterweise verurteilt hat.

2. Telegramm des Staatssekretärs v. Marschall an den deutschen Botschafter in Washington:

Berlin, 30. September 1895.

Antworten Sie schriftlich umgehend, daß Sie die Kritik des in der Sternschen Sache ergangnen Urteils als durchaus unberechtigt zurückweisen müßten und es überhaupt ablehnen, über die Ausübung der Rechtspflege in einem Bundesstaat und die Ausübung des Begnadigungsrechts durch einen Bundesfürsten aus Anlaß einer diplomatischen Reklamation zu verhandeln. Wenn die dortige Regierung der Regierung Seiner Majestät in dieser Angelegenheit, die einen amerikanischen Bürger betreffe, irgendwelche Mitteilungen zu machen habe, so bleibe ihr überlassen, dies durch ihren hiesigen Vertreter zu thun.

3. Schreiben des deutschen Botschafters v. Thielmann in Washington an den nordamerikanischen Staatssekretär Olney:

Eurer Exzellenz beehre ich mich den Empfang der Note vom 26. September d. J., betreffend die Angelegenheit des amerikanischen Bürgers Louis Stern in Kissingen, ergebenst zu bestätigen. In Beantwortung der in der Note enthaltenen Ausführungen beeile ich mich zu sagen, daß ich die von Eurer Exzellenz geübte Kritik des von dem Gerichtshof zu Kissingen gegen Stern gefällten Urteils als völlig unberechtigt zurückweise. Ueberhaupt muß ich es ablehnen, die innerhalb eines deutschen Bundesstaats geübte Rechtspflege und das den deutschen Bundesfürsten zustehende Begnadigungsrecht in dieser Gestalt erörtert und im Wege einer diplomatischen Reklamation behandelt zu sehen. Sofern die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser einen ihrer Bürger berührenden Angelegenheit der Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers irgend eine Eröffnung zu machen wünscht, muß es ihr überlassen bleiben, eine solche durch den Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin vorbringen zu lassen.

4. Schreiben des nordamerikanischen Staatssekretärs Olney an Freiherrn v. Thielmann:

Washington, den 7. Oktober 1895.

Exzellenz! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Note vom 1. d. M., betreffend den Fall Louis Stern in Kissingen, mit dem Bemerken zu bestätigen, daß ich von deren Inhalt mit Bedauern Kenntnis genommen habe. Wenn Sie meine Kritik des gegen Stern ergangnen Urteils als vollkommen ungerechtfertigt zurückweisen, so verkennen Sie das Wesen der Sachlage. Eine unrichtige Anwendung der Gesetze dürfte in jedem Staat vorkommen. Wenn ein Ausländer hierunter zu leiden hat, so ist die Regierung des Staates, dem er angehört, sowohl berechtigt als verpflichtet, alle geeigneten Anstrengungen zu machen, um ihm zu helfen. Diese bringen notwendig den Tadel des gerichtlichen Verfahrens in der Sache mit sich, soweit als das geschehene Unrecht darauf zurückzuführen ist. Der Standpunkt, daß ein in einem Staat ergangnes gerichtliches Urteil, wenngleich es widersinnig und unbillig ist, nicht von der Regierung des Staates, dessen Bürger oder Unterthan betroffen worden ist, in der Absicht, die notwendige Abhilfe herbeizuführen, nach Verdienst kritisirt und gekennzeichnet werden dürfe, kann vernünftigerweise von keinem zivilisirten Staate angenommen werden. Es ist angedeutet worden, daß gewisse Schritte gethan worden sind, die einer ungebührlichen Einmischung in die Rechtspflege eines deutschen Bundesstaats gleichsehen. Aber dieser Andeutung fehlt jede Unterlage. Auf welchem andern Wege soll ein fremder Souverän eine Beschwerde eines Bürgers oder Unterthanen anbringen lassen, als durch die Stelle, die von dem betreffenden Staat selbst zur Wahrnehmung dieses äußern Verkehrs mit andern Nationen eingerichtet worden ist? Die Verfassung des deutschen Reichs verlangt ebenso wie die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten einen einzigen Träger der internationalen Vertretung für zahlreiche Staaten, die in den meisten, wenn nicht in allen Angelegenheiten rein interner Bedeutung vollständig unabhängig sind. Gleichwohl kommt es nicht selten vor, daß eine Sache, die für gewöhnlich von ausschließlich lokalem Charakter und Interesse ist, wichtige internationale Gesichtspunkte in sich trägt. In einem solchen Fall wird es sich empfehlen, die Zentralregierung, der die Wahrnehmung der auswärtigen Beziehungen obliegt, anzurufen, damit sie die Einzelregierung auf den internationalen Charakter des Falls hinweist, um sie im Hinblick auf die Möglichkeit internationaler Verwicklungen zu veranlassen, bei ihrem Vorgehen hierauf, soweit es die Umstände gestatten, Rücksicht zu nehmen. Ob die Zentralregierung mehr thun kann oder sollte, braucht nicht erörtert zu werden; dagegen darf unbedenklich behauptet werden,

daß sie füglich nicht weniger thun kann. Jedenfalls haben die Vereinigten Staaten immer nach diesem Grundsatz gehandelt, indem sie von der richtigen Auffassung ausgingen, daß ein Abweichen hiervon jeder andern beteiligten Nation einen Grund zu berechtigter Klage bieten würde.

Es erübrigt noch, auf die mit ganz unnötiger Schärfe zum Ausdruck gebrachte Unterstellung einzugehen, daß es sich um eine diplomatische Reklamation handelt, die als solche durch den Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin bei der kaiserlich deutschen Regierung hätte angebracht werden müssen. Diese Auffassung kann einer nähern Prüfung nicht stand halten, so lange nicht, was durchaus unwahrscheinlich ist, die Befugnisse der Vertretung jener Regierung in dieser Hauptstadt neuen und unbekannten Beschränkungen unterworfen werden. Andernfalls ist diese Regierung nach dem bisherigen Gebrauch vollständig befugt und berechtigt, eine diplomatische Reklamation bei der deutschen Regierung nach ihrer Wahl entweder durch Sie, als den deutschen Botschafter, oder in Berlin durch ihren Botschafter für Deutschland anzubringen. Der erstere Weg ist sogar der weniger förmliche und höflichere. Ohne auf eine so klare Sache näher einzugehen, werden Sie mir doch, um einer anscheinend bestehenden irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten, die Bemerkung erlauben, daß Ihre Vermittlung weder aus dem Grunde in Anspruch genommen worden ist, weil Sie für verpflichtet gehalten wurden, diese zu gewähren, noch zu dem Zwecke, um irgendwelche diplomatische Reklamationen anzubringen. Herr Stern stellte sich in keiner Weise auf den Rechtsstandpunkt, sondern bat um Milde, und ich ersuchte Sie, nach irgend einer Richtung oder in irgend einer Weise gütigst Ihre Vermittlung zu gewähren, in der Sie es für angemessen halten würden, Ihren verdienten großen Einfluß, dessen Sie in einer Sache wie der vorliegenden sicher sein dürften, zur Geltung zu bringen. Das Ersuchen geschah in der Hoffnung, daß Sie es, da Ihnen die Anschauung, die hierzulande über den Charakter des Prozesses und Urteils, sowie über deren indirekte internationale Bedeutung besteht, in authentischer Weise mitgeteilt worden war, freundlichst für angezeigt halten würden, etwas zur Unterstützung der Anstrengungen zu thun, die in Deutschland für die Begnadigung eines amerikanischen Bürgers gemacht werden. Wenn Ihnen auch nicht geradezu die Verpflichtung zu einem solchen Schritt oblag, so war doch die Annahme nicht unbegründet, daß er sowohl innerhalb Ihrer Befugnisse lag, als Ihnen die Gelegenheit, ihn zu thun, willkommen sein würde. Hätten Sie diesen Schritt gethan, so würde Ihr Vorgehen ohne Rücksicht auf den Erfolg in hohem Maße anerkannt, und die freundschaftlichen Beziehungen, deren Erhaltung die ernste und höchste Aufgabe des diplomatischen Verkehrs ist, würden dadurch merklich gefördert worden sein.

5. Telegramm des Staatssekretärs v. Marschall in Berlin an den deutschen Botschafter v. Thielmann in Washington:

Berlin, 13. Oktober 1895.

Den Empfang der zweiten Note bitte ich Eure Excellenz, dem Staatssekretär schriftlich zu bestätigen und dabei zu bemerken, daß Sie sich lediglich auf Ihr erstes Schreiben beziehen und die kaiserliche Regierung nach einem allgemein bestehenden Gebrauch Anträge oder Beschwerden ausländischer Regierungen grundsätzlich nur durch deren Vertreter in Berlin entgegennehme. Ferner wollen Eure Excellenz auch jeglichen Versuch einer amtlichen Reklamation über die Ausübung des einem deutschen Souverän zustehenden Begnadigungsrechts, sowie über das gerichtliche Verfahren a limine zurückweisen.

Vor einigen Tagen hat mir Mr. Runyon erstmals über den Fall

Stern gesprochen und ist vorgestern nochmals darauf zurückgekommen. Er wünschte unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Instruktion seiner Regierung meine ernste Aufmerksamkeit auf diesen Fall zu lenken. Was das gerichtliche Urteil betreffe, so sehe er dasselbe als eine feststehende Thatsache an, die nicht mehr zu ändern sei, und wolle deshalb auch keine Kritik daran üben. Dagegen könne er sich nicht enthalten, zu erwähnen, daß Herr Stern ungewöhnlich hart behandelt worden zu sein scheine, einmal durch Ablehnung der dem Baron Thüngen am folgenden Tage gemachten Entschuldigung, verbunden mit dem Angebot, den Armen 5000 Mark zu zahlen, sodann durch die Forderung einer ungeheuer hohen Bürgschaft und endlich durch die neben der Geldstrafe erkannte Gefängnisstrafe. In den Vereinigten Staaten sei Stern ein sehr angesehner und auch einflußreicher Mann. Die ihm in Deutschland widerfahrene schlechte Behandlung habe nicht verfehlt, einen peinlichen Eindruck zu machen, wovon die Presse Zeugnis ablege; im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen beider Länder sei es deshalb dringend angezeigt, daß die Gefängnisstrafe Stern erlassen werde.

Ich erwiderte dem Botschafter, daß ich jeden Versuch, das einem deutschen Souverän zustehende Begnadigungsrecht zum Gegenstand einer Reklamation zu machen, sowie jede Kritik eines von einem deutschen Gericht erlassenen Strafurteils prinzipiell zurückweisen müsse; thatsächliche Mitteilungen aber, die mir der Botschafter im Interesse eines verurteilten amerikanischen Staatsangehörigen zu machen habe, sei ich selbstverständlich gern bereit zur Kenntnis und Entscheidung der verfassungsmäßig zuständigen Behörden zu bringen; irrtümliche Vorstellungen, die die öffentliche Meinung eines befreundeten Landes beeinflussen könnten, würde ich gern richtig stellen.

Was die Höhe der Bürgschaft anlange, so werde diese von dem Gerichte nach freiem Ermessen, den Vermögensverhältnissen des Angeklagten entsprechend normirt; die gerichtliche Verfolgung strafbarer Handlungen könne aber bei uns durch Geschenke, auch an Arme, nicht beeinflußt werden; die Gefängnisstrafe endlich sei durch das Strafgesetz vorgesehen. In Deutschland sei vor Gericht jedermann gleich; die Rechtsprechung liege in den Händen unabhängiger Gerichte; Amerikaner würden genau wie Deutsche behandelt. Wenn Herr Stern auf dieselbe Achtung in Deutschland Anspruch mache, deren er sich in Amerika erfreut, so möge er auch, so lange er in Deutschland ist, sich so benehmen, wie man es von einem gebildeten und anständigen Mann erwarte. Herr Stern habe dies nicht gethan. Bezüglich des Schutzes, den Beamte im Dienst gegen Drohungen und Beleidigungen zu beanspruchen haben, schienen in den Vereinigten Staaten mildere Anschauungen als hier vorzuherrschen; wo aber deutsche Gesetze und ihre Anwendung in Frage ständen, seien lediglich deutsche Anschauungen maßgebend und bestimmend. Zur Zeit werde mit eiserner Strenge in Newyork das Gesetz über die Sonntagsruhe angewendet, und seien schon verschiedne Deutsche mit unverhältnismäßig hohen Geld- und selbst Gefängnisstrafen bestraft worden, weil sie Sonntags Selterswasser oder Bier verkauften. In Deutschland sei die Sonntagsruhe in dieser Strenge unbekannt; gleichwohl dächten wir nicht daran, zu interveniren, und deshalb erwarteten wir auch eine analoge Haltung seitens der Regierung der Vereinigten Staaten. Ich müsse es daher ablehnen, die mir gemachten kritisirenden Bemerkungen der königlich bayrischen Regierung zu übermitteln oder denselben sonstwie eine Folge zu geben. Herr Runyon suchte mich soeben nochmals auf, um mir mitzuteilen, daß Herr Stern, einer telegraphischen Mitteilung seiner Regierung zufolge,

einen Strafaufschub von 60 Tagen wünsche. Ich erwiderte, daß ich es Herrn Stern anheimstellen müsse, den Weg einzuschlagen, der für alle Verurteilte maßgebend sei, nämlich den Strafaufschub unter Angabe der Gründe durch eine Eingabe an die zuständige bayrische Behörde zu erbitten.

6. Schreiben des Botschafters v. Thielmann an den Staatssekretär Olney.

Washington, den 14. Oktober 1895.

Herr Staatssekretär! Eure Exzellenz beehre ich mich, den Empfang der Note vom 7. Oktober d. J. Nr. 54, betreffend die Angelegenheit des amerikanischen Bürgers Louis Stern, ergebenst zu bestätigen. In Beantwortung der darin enthaltenen Ausführungen beehre ich mich Eurer Exzellenz zu sagen, daß die kaiserliche Regierung Beschwerden oder Anträge fremdländischer Regierungen grundsätzlich und im Einklang mit einer allgemein bestehenden Uebung nur durch deren diplomatische, bei ihr beglaubigte Vertreter entgegennimmt. Im übrigen kann ich mich nur auf den Inhalt der Note beziehen, die ich die Ehre hatte, unter dem 1. Oktober in Erwiderung auf Ihre Note vom 26. September in dieser Angelegenheit an Eure Exzellenz zu richten.

Zweiter Abschnitt.

Feier nationaler Festtage.

I.

Fortsetzung der Feier der Kriegsgedenktage.

17. Januar. In Fortsetzung der langen Reihe der im vorigen Jahre stattgehabten Feiern der Kriegsgedenktage von 1870 und 71 findet in Berlin eine Erinnerungsfeier anläßlich der 25jährigen Wiederkehr der Schlachttage an der Lisaine und der Belagerung von Belfort statt, unter Teilnahme von über 100 aktiven und inaktiven Offizieren, die unter dem General Grafen von Werder dem 14. Armeekorps und dem Belagerungskorps von Belfort angehört hatten. Den Vorsitz führt der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

15. März. Den Schluß dieser Feiern bildet ein in Berlin stattfindendes Mahl zu Ehren des Andenkens an den verstorbenen General-Feldmarschall v. Manteuffel.

Der General der Infanterie v. Strubberg bringt das Hoch auf den Kaiser mit folgenden Worten aus: „Lassen Sie uns hier, wo wir das Gedächtnis eines hervorragenden Mannes feiern, eines Mannes von echter Königstreue, vor allem unsers erhabnen Kriegsherrn gedenken. Wir stehen in einer Zeit, in der so viele schöne Erinnerungsfeste gefeiert werden, die der Kaiser angeregt hat, der unsere Fahnen, Standarten und

Geschütze mit Lorbeer geschmückt und die Männer ausgezeichnet hat, die in dem großen Kriege mitkämpften fürs Vaterland. Wir wollen hier geloben, ihm unser Leben lang treu zur Seite zu stehen, und wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch lange Zeit für das Wohl des Vaterlandes und seiner Unterthanen zu sorgen." Der General der Kavallerie Graf v. Wartensleben sagt sodann in der Gedächtnisrede auf v. Manteuffel etwa folgendes: „Zum ehrenden Gedächtnis eines Heerführers in einer großen Zeit sind wir hier versammelt. Ein Vierteljahrhundert liegt seitdem hinter uns, und auch der Gefeierte ruht schon mehr als zehn Jahre. Zusehends lichten sich die Reihen derjenigen, die unter ihm gefochten haben. Lassen Sie mich Ihnen ein Bild des Mannes vorführen, mir eingeprägt in jener Zeit, wo ich als Stabschef ihm zur Seite stand. Der Freiherr v. Manteuffel war ein treuer und aufrichtiger Diener seines himmlischen und irdischen Königs. Aber auch von ihm kann man sagen: »Von der Parteien Haß entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.« Es giebt eben nichts Vollkommenes in der Welt, und jeder große Mann hat seine Schattenseiten. Ueber seiner politischen Gesinnung stand eben seine eigenartige Lebensweise, und in den Offizierkorps hatte er oft mehr Gegner als Freunde. Seine politische Gesinnung rief manches Mißtrauen hervor. Und dennoch fügte es sich, daß er im Feldzuge zweimal berufen wurde, volkstümliche Generale zu ersetzen. Jeder, der ihm nahe gestanden, hielt ihn jeglicher Intriguen gegen Kameraden für unfähig. Für die öffentliche Meinung war er lange der Hofmann und der Paradesoldat; erst später ist ihm die gebührende Anerkennung zu teil geworden. Es handelt sich hier jedoch um den Feldherrn im Kriege, und da möchte ich in Kürze die Punkte hervorheben, die seine Erfolge erklären. Er sorgte unermüdlich für seine Truppen auf eigne Verantwortung, dabei festhaltend an den gegebnen Direktiven der obersten Heeresleitung; niemals anfragend wegen Unterstützung, wenn es vorwärts ging. Hatte er einmal einen Punkt erfaßt, so ließ er nicht eher nach, als bis er ihn zur Durchführung gebracht hatte. Man hat es bei Amiens gesehen, wo er im Vertrauen auf Gott zum Angriff vorging, ohne Unterstützung, weil er wußte, daß ein Aufschub dem Feinde Vorteile bringen könne."

II.

Jubiläumsfeier des deutschen Reichs.

17. Januar. Der Prinz-Regent von Bayern richtet an den Kaiser folgendes Telegramm: „Am Vorabend des Jubelfestes des deutschen Reiches drängt es mich, Eurer Kaiserlichen Majestät meine aufrichtigsten Glückwünsche auszusprechen. Vor 25 Jahren wurde das neue deutsche Reich gegründet. Jetzt steht es im Innern geeinigt fest und geachtet nach außen da. Möge die Vorsehung auch fernerhin segnend darüber walten."

Der Kaiser erwidert: „Eurer Königlichen Hoheit danke ich von ganzem Herzen für die mir aus Anlaß des Jubelfestes des deutschen Reiches zum Ausdruck gebrachten treuen Glückwünsche. Das Band, das die deutschen Stämme und ihre Fürsten in den ver-

flossenen 25 Jahren eng umschlungen hat, wird sich, das vertraue ich zu Gott, auch in Zukunft als fest und unzerreißbar erweisen."

In Mecklenburg-Strelitz, Reuß und Hamburg ergehen Gnadenerlasse für eine Reihe von zu Freiheits- oder Geldstrafen Verurteilten.

18. Januar. Der Kaiser legt in der Frühe im Mausoleum zu Charlottenburg einen mit den Jahreszahlen 1871—1896 versehenen Kranz am Grabe Kaiser Wilhelms I. nieder. In Berlin wird der Tag mit Glockengeläute und Festmusik vom Rathausturm eingeleitet. Nachdem vor Morgengrauen auf dem Schlosse die gelbe Kaiserstandarte, die Königliche Purpurstandarte und der rote Kurbrandenburgische Adler im weißen Felde in die Höhe gezogen, auf dem Palais der Kaiserin Friedrich die rote Standarte der Königin von Preußen gehißt und auch die prinzlichen Palais geflaggt hatten, folgen die öffentlichen Staatsgebäude. Der Kaiser und seine Familie wohnen einem Gottesdienste in der Schloßkapelle bei. Vor 11 Uhr versammeln sich im Schlosse zahlreiche geladne Gäste, worunter die Mitglieder des gegenwärtigen Reichstages und die noch lebenden Mitglieder der Reichstage seit 1871. Der königliche Hof erscheint unter Entfaltung höchsten Glanzes. Der Kaiser verliest im Weißen Saale des königlichen Schlosses folgende Urkunde:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem fünfundzwanzig Jahre verflossen sind seit dem Tage, an dem Unsers in Gott ruhenden Herrn Großvaters Majestät der einmütigen Aufforderung der deutschen Fürsten und Freien Städte und dem Wunsche der Nation entsprechend die deutsche Kaiserwürde angenommen hat, haben Wir beschlossen, das Gedächtnis dieses denkwürdigen Ereignisses feierlich zu begehen, das dem langen Sehnen des deutschen Volkes endliche und glänzende Erfüllung brachte und dem wieder errichteten Reiche die Stellung schuf, die ihm nach seiner Geschichte und kulturellen Entwicklung inmitten der Völker des Erdreichs gebührt.

Wir haben dazu die Bevollmächtigten Unsrer Hohen Verbündeten und die Vertreter des Volkes sowie diejenigen Männer entboten, die in jener großen Zeit an dem Werke der Einigung der deutschen Stämme hervorragend mitgewirkt haben.

Umgeben von den Fahnen und Standarten ruhmreicher Regimenter, den Zeugen des Todesmutes unsrer Heere, die an jenem Tage den ersten deutschen Kaiser grüßten, erinnern Wir Uns tief bewegten Herzens des erhebenden Bildes, das das in seinen Fürsten und seinen Völkern geeinte Vaterland den Zeitgenossen bot.

Im Rückblick auf die verflossenen fünfundzwanzig Jahre fühlen Wir Uns zunächst gedrungen, Unserm demütigen Danke gegenüber der göttlichen Vorsehung Ausdruck zu geben, deren Segen sichtlich auf dem Reiche und seinen Gliedern geruht hat.

Das bei der Annahme der Kaiserwürde von Unsers unvergeßlichen Herrn Großvaters Majestät abgegebne und von seinen Nachfolgern an der

Krone übernommene Gelöbnis, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen und die Kraft des Volkes zu stärken, ist mit Gottes Hilfe bis dahin erfüllt.

Von dem Bewußtsein getragen, daß es berufen sei, niemandem zuliebe und niemandem zuleide im Rate der Völker seine Stimme zu Gunsten des Friedens zu erheben, hat das junge Reich sich ungestört dem Ausbau seiner innern Einrichtungen überlassen können.

In freudiger Begeisterung über die heiß ersehnte und schwer errungne Einheit und Machtstellung, in festem Vertrauen auf die Führung des großen Kaisers und auf den Rat bewährter Staatsmänner, insonderheit seines Kanzlers, des Fürsten von Bismarck, stellten sich die werkthätigen Kräfte der Nation rückhaltlos in den Dienst der gemeinsamen Arbeit. Verständnisvoll und opferbereit bethätigte das Reich seinen Willen, das Erworbne festzuhalten und zu sichern, die Schäden des wirtschaftlichen Lebens zu heilen und bahnbrechend den Weg zur Förderung der Zufriedenheit der verschiednen Klassen der Bevölkerung vorzuzeichnen.

Was in dieser Beziehung geschehen und geschaffen ist, dessen wollen wir uns freuen.

Neben der Ausbildung unsrer Wehrkraft, die zum Schutze der Unabhängigkeit des Vaterlandes auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten, Unsre kaiserliche Pflicht ist, haben Gesetzgebung und Verwaltung in deutschen Landen die Wohlfahrt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der wirtschafttichen Thätigkeit zu pflegen sich angelegen sein lassen.

Freie Bahn für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation, Hebung des durch diese Entfaltnng bedingten Wohlstandes, Herstellung einheitlichen Rechts, Sicherung unparteiischer, achtunggebietender Rechtspflege und Erziehung der Jugend zur Gottesfurcht und Treue gegen das Vaterland, das sind die Ziele, die das Reich unablässig erstrebt hat.

So wertvoll aber die bisher erreichten Erfolge auch sein mögen, nicht müde werden wollen wir bei der Fortsetzung des uns vorgezeichneten Weges. Der weitre Ausbau der Reichseinrichtungen, die Festigung des Bandes, das die deutschen Stämme umschlingt, die notwendige Abwehr der mancherlei Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, erfordert, neben den Ansprüchen einer schnell voranschreitenden Entwicklung aller Zweige menschlicher Thätigkeit, dauernd unsre rastlose und hingebende Arbeit.

Wie Wir selbst von neuem geloben, dem Vorbild Unsers in Gott ruhenden Herrn Großvaters in treuer Pflichterfüllung nachzueifern, so richten Wir an alle Glieder des Volkes Unsre Kaiserliche Aufforderung, unter Hintansetzung trennender Parteiinteressen mit Uns und Unsern Hohen Verbündeten die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu behalten, mit deutscher Treue sich in den Dienst des Ganzen zu stellen, um so in gemeinsamer Arbeit die Größe und das Glück des geliebten Vaterlandes zu fördern.

Geschieht dies, so wird, das hoffen Wir zuversichtlich, auch ferner der Segen des Himmels uns nicht fehlen, dann werden wir, wie in jener großen Zeit, geeint und fest allen Angriffen auf unsre Unabhängigkeit begegnen und ungestört der Pflege unsrer eignen Interessen uns hingeben können.

Das deutsche Reich aber wird, weit entfernt davon, eine Gefahr für andre Staaten zu sein, begleitet von der Achtung und dem Vertrauen der Völker, nach wie vor eine starke Stütze des Friedens bleiben.

Daß dem so sei, das walte Gott!

Gegeben Berlin im Schloß, den 18. Januar 1896.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Nach Verlesung dieser Urkunde ergreift der Kaiser die Fahne des ersten Garderegiments, senkt sie und spricht mit erhobner Stimme:

Angesichts dieses ehrwürdigen Feldzeichens, das mit fast zweihundertjährigem Ruhme bedeckt ist, erneure ich das Gelübde, für des Volkes und des Reiches Ehre einzustehen, sei es nach innen oder nach außen. Ein Reich, ein Volk, ein Gott!

Hierauf bringt der bayrische Ministerpräsident Freiherr von Crailsheim ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Versammelten abermals begeistert dreimal einstimmen. Beide Kaiserinnen und die fünf ältesten Prinzen wohnen der Feier bei. Hiernach nimmt der Kaiser in der Nähe des Schlosses eine Parade über eine größere Zahl von Truppen ab, bei denen u. a. der Kronprinz, die Prinzen Eitel Fritz und Waldemar erscheinen. Beim folgenden Festmahle im Königlichen Schlosse bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Der heutige Tag, ein Tag dankbaren Rückblickes, wie das ganze Jahr in allen seinen Feiern, ist eine einzige große Dankesfeier und Gedenkfeier für den hochseligen großen Kaiser. Ueber dem heutigen Tage ruht der Segen, schwebt der Geist dessen, der in Charlottenburg, und dessen, der in der Friedenskirche gebettet ist. Was unsre Väter erhofften, was die deutsche Jugend träumend gesungen und gewünscht hat, ihnen, den beiden Kaisern, ist es vergönnt gewesen, das deutsche Reich mit den Fürsten sich zu erkämpfen und wieder herzustellen. Wir dürfen dankbar die Vorteile genießen; wir dürfen uns des heutigen Tages freuen. Damit geht auf uns jedoch die ernste Pflicht über, auch das zu erhalten, was die hohen Herren uns erkämpft haben. Aus dem deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernen Teilen der Erde wohnen tausende unsrer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herrn, tritt die ernste Pflicht heran, Mir zu helfen, dieses größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern. Das Gelöbnis, was Ich heute vor Ihnen ablegte, es kann nur Wahrheit werden, wenn Ihre von einheitlichem patriotischem Geiste beseelte vollste Unterstützung Mir zu teil wird. Mit diesem Wunsche, daß Sie in vollster Einigkeit Mir helfen werden, Meine Pflicht nicht nur Meinen engern Landsleuten, sondern auch den vielen tausenden von Landsleuten im Auslande gegenüber zu erfüllen, das heißt, daß Ich sie schützen kann, wenn Ich es muß, und mit der Mahnung, die an uns alle geht: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen," erhebe ich Mein Glas auf unser geliebtes deutsches

Vaterland und rufe: Das deutsche Reich hoch! — und nochmals hoch! und zum dritten male hoch!

Erlasse aus Anlaß der Jubiläumsfeier:

1. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen wollen, um die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Tages, an dem das deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen, allen denjenigen Personen, gegen die bis zum heutigen Tage durch Urteil oder Strafbefehl eines preußischen Zivilgerichts wegen Uebertretung auf Haft- oder Geldstrafen oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstafen von nicht mehr als einhundertfünfzig Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die nicht rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt ist. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Auf die von einem der mit andern Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannten Strafen findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle Uns zusteht. Unser Staatsministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

(Ein besondrer Erlaß dehnt diesen Gnadenakt auf die entsprechenden Urteile elsaß-lothringischer Gerichte aus.)

2. Erlaß an den Kriegsminister:

1. Ich will, um den Tag, an dem vor fünfundzwanzig Jahren die Neubegründung des Deutschen Reichs erfolgt ist, auch hinsichtlich der Armee durch einen Akt der Gnade zu bezeichnen, denjenigen Militärpersonen, gegen die bis zum heutigen Tage im Bereiche der preußischen Militärverwaltung 1. Strafen im Disziplinarwege verhängt sind oder 2. durch ein Militärgericht auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als 6 Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben: 1. die wegen Beleidigung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebner verhängten Strafen; 2. Freiheitsstrafen, neben denen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist; 3. die gegen Fahnenflüchtige im Ungehorsamsverfahren verhängten Geldstrafen. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Soweit in einem der oben bezeichneten Fälle vertragsgemäß einen der hohen Kontingentsherren das Begnadigungsrecht zusteht, bleibt dasselbe durch diesen Erlaß unberührt.

3. Gnadenerlaß bezüglich der Marine:

Ich will, um den Tag, an dem vor 25 Jahren die Neubegründung des deutschen Reichs erfolgt ist, auch hinsichtlich Meiner Marine durch einen Akt der Gnade zu bezeichnen, denjenigen Militärpersonen, gegen die bis zum heutigen Tag im Bereich Meiner Marine 1. Strafen im Disziplinarwege verhängt sind oder 2. durch ein Militärgericht auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als 6 Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als 150 Mk. oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie

noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben: 1. die wegen Beleidigung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebner verhängten Strafen; 2. Freiheitsstrafen, neben denen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist; 3. die gegen Fahnenflüchtige im Ungehorsamsverfahren verhängten Geldstrafen. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Hinsichtlich der Besatzungen derjenigen Meiner Schiffe, die sich am heutigen Tage im Auslande oder auf der Ausreise dorthin befinden, soll für die Gnadenerweisungen derjenige Tag maßgebend sein, an dem diese Meine Ordre zur Kenntnis der Kommandanten der betreffenden Schiffe gelangt ist.

4. Urkunde betreffend die Stiftung des Wilhelm-Ordens:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. haben beschlossen, aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproklamation zu Versailles einen Orden zu stiften zum bleibenden Gedächtnis an die friedlichen Großthaten Unsers in Gott ruhenden Großvaters, des Kaisers und Königs Wilhelms des Großen Majestät, sowie zum Ansporn für das jetzige und kommende Geschlecht, in seinem Sinne mitzuarbeiten an des Volkes Wohl, wie er es in der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 vorgezeichnet und Uns die Vollendung dieser Aufgabe als heiliges Vermächtnis hinterlassen hat. Der Orden soll den Namen „Wilhelm-Orden" führen und aus einer Klasse bestehen, die gleichmäßig an solche Männer, Frauen und Jungfrauen zu verleihen Wir Uns und Unsern Nachfolgern an der Krone vorbehalten, die sich hervorragende Verdienste um die Wohlfahrt und Veredlung des Volkes im allgemeinen sowie insonderheit auf sozialpolitischem Gebiete im Sinne der Botschaft des hochseligen großen Kaisers erworben haben. Zum Abzeichen dieses Ordens haben Wir ein an goldner Kette zu tragendes goldnes Kleinod erwählt, das auf der vordern Seite das Bildnis des hochseligen Kaisers und Königs mit der Umschrift „Wilhelm König von Preußen" und auf der Rückseite die Initialen Unsers Namens mit darüber schwebender königlicher Krone, daneben den Tag der Stiftung dieses Ordens und als Unterschrift die Devise trägt: „Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen."

5. Schreiben an den Staatssekretär des Reichspostamts von Stephan:

Bei der heutigen 25jährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproklamation zu Versailles gedenke ich gern der hervorragenden Verdienste, die Sie sich in jener großen Zeit der Einigung der deutschen Stämme durch die mustergiltige Organisation und Leitung der Feldpost und später des Reichspostverkehrs um Kaiser und Reich erworben haben. Als ein erneutes Zeichen meiner dankbaren Anerkennung und meines unveränderten Wohlwollens wollen Sie meine beifolgende Büste entgegennehmen.

Den frühern Ministern Camphausen, Delbrück und Hofmann wird der Schwarze Adlerorden verliehen.

An vielen Orten des Reichs findet eine Feier statt, in hervorragender Weise in Köln, Metz, Dresden, Leipzig, München, Karlsruhe. Hier nimmt der Großherzog eine Adresse der zweiten Kammer entgegen, in der an die weltgeschichtliche und nationale

Bedeutung des Tages erinnert und mit warmen Dankesworten der beiden verstorbnen Kaiser, des Fürsten Bismarck, der deutschen Armee und ihrer ruhmreichen Führer gedacht ist. Die Adresse hebt sodann die hervorragende Mitwirkung des Großherzogs bei der Schaffung des großen nationalen Einigungswerkes hervor und gelobt zum Danke unwandelbare Treue zu Kaiser und Reich. Schließlich spricht die Adresse die Bitte an den Großherzog aus, dem Kaiser die Versicherung der treuen Gesinnung der Kammer zu übermitteln.

Aeußerungen der Presse:

National-Zeitung: Unvergeßliche Erinnerungen erweckt der heutige Tag dem deutschen Volke. Es ist der Krönungstag seiner Hoffnungen und der Gipfelpunkt seiner Geschichte seit dem Reformationszeitalter. In dem stolzesten Königsschlosse der Nation, die seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts seine gefährlichste Feindin gewesen, feierte das deutsche Reich vor fünfundzwanzig Jahren seine Auferstehung. Alle Fürsten und Stämme Deutschlands nach glorreicher Waffenbrüderschaft zum friedlichen ewigen Bunde vereinigt in der Spiegelgalerie Ludwigs XIV., der neben Napoleon I. das Meiste zu ihrer Zwietracht und Erniedrigung gethan! Unmöglich ist es jetzt, die Gefühle zu schildern, die uns damals beseelten, die stolze Freude, die uns emportrug, die Zukunftsherrlichkeiten, die vor den Augen unsers Geistes schwebten! In seiner ganzen Größe und Bedeutung hatte das deutsche Volk jenen Tag und jenen Staatsakt erfaßt: keine Wirklichkeit, die der Maler im Bilde festgehalten hat, vermag auch nur im schwächsten Wiederschein die Vorstellung zum Ausdruck zu bringen, die die Proklamirung des deutschen Reiches im Gemüt und in der Phantasie des Volkes hervorrief. In ihr verschmolzen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zu einer wunderbaren Einheit, jede Begebenheit wurde zum Gleichnis, und unwillkürlich verknüpfte die erregte Stimmung die mittelalterliche Dämmerung unsrer Geschichte mit dem hellen Sonnenschein dieses Tages. Solche Stimmungen können nicht dauern, nicht einmal in ihrem ursprünglichen Glanz und ihrer ersten Kraft wieder erweckt werden. Das Geschlecht, das seit der Gründung des Reiches groß geworden ist, vernimmt nur als geschichtliche Thatsache, die fernab von seinen Interessen und Sorgen liegt, was uns unmittelbares Erlebnis war, und in denen selbst, die an den Ereignissen teilnahmen, ist durch das Einerlei der Tage oder die Unablässigkeit der Arbeit die Erinnerung daran schwächer geworden. Das Reich besteht, es ist für uns alle die Grundlage des Lebens und Handelns, des Sinnens und Trachtens, aber es erscheint uns schon als etwas Selbstverständliches. Die Arbeit, die Kämpfe, geistiges und körperliches Ringen, aus denen es emporwuchs, gehören der Vergangenheit an, und nun steht das deutsche Reich da als eine großartige Friedensmacht, obgleich es in diesen fünfundzwanzig Jahren mehr als einmal Gelegenheit hatte, das Schwert von Sedan in die Wagschale zu werfen. Die Friedensmacht, die es in gewaltiger Rüstung darstellt, hat alle andern gezwungen, Frieden zu halten. Diese Wandlung in der Weltstellung Deutschlands hat seine nachhaltige Wirkung auf das Selbstgefühl der Nation geübt. Unser Blick für nationale Aufgaben hat sich erweitert und geschärft, gegen die Borniertheit des Philistertums, das uns von der unseligen Kleinstaaterei anhaftete, haben sich die kolonialen Bestrebungen bei uns durchgesetzt und fassen immer tiefre Wurzeln. Deutschlands Kriegsflotte, Deutschlands Welthandel sind aus den Blüteträumen von 1848 zur Wirklichkeit geworden. Selbst das seemächtige England beginnt unsern Wett-

bewerb zu fürchten. Das junge Geschlecht weiß nichts mehr von der Aschenbrödelrolle, die das deutsche Volk in politischer Hinsicht so lange spielte, oft genug ohne an der eignen Kläglichkeit Anstoß zu nehmen.

Die „Vossische Zeitung" ist überzeugt, daß die traurige Zeit niemals wiederkehren wird, in der deutsche Stämme dem äußern Feinde zerrissen gegenüberstehen werden, daß das Bewußtsein, Deutschland sei einig, fremde Mächte für immer zurückhalten wird, diese Einigkeit auf eine blutige Probe zu stellen. Die „Kölnische Zeitung" weist auf die unerfreulichen Blüten hin, die das allgemeine Wahlrecht schon gezeitigt habe, und beklagt die immer stärker werdende Aufstachlung der Begehrlichkeit und das Ueberhandnehmen der Interessenpolitik:

Aber wenn auch die materiellen Interessen im Vordergrunde stehen, so haben wir doch den festen Glauben, daß in den Tiefen der Volksseele ein warmes Gefühl lebt, mag es gleich vor dem kalt geschäftigen Treiben des Alltags sich scheu verbergen. Die große Mehrzahl der Deutschen, ob sie auch von dem alten deutschen Privileg des Mäkelns und Nörgelns ausgiebig Gebrauch macht, wird doch an einem Gedenktage, wie es der heutige ist, sich bewußt werden, daß das Reich nicht eine große Versorgungsanstalt ist, der man nur wegen des äußerlichen Nutzens angehört, sondern daß es unser Vaterland ist, unsre Heimat, an die wir mit tausend starken Fäden geknüpft sind; dafür bürgt der jubelnde Dank, den das deutsche Volk seinem getreuen Eckart, dem großen Kanzler darbrachte, dafür bürgt die Begeisterung, mit der es die Erinnerung an die Heldenthaten seines tapfern Heeres feierte. Die lauen Philister aber, die zwar die Stiftungsfeste ihres Kegelbundes oder ihrer Liedertafel mit gehobnem Busen begehen, die aber heute bei dem größern Stiftungsfeste achselzuckend beiseite stehen und fragen: „Was habe ich vom deutschen Reich, das all die Steuern verschlingt?", diese Philister sind durch ihre geistige Plattheit genug gestraft, der Aerger über sie soll uns das Fest nicht vergällen. Wer nicht für das Reich ist, der ist wider es.

20. Januar. Die Botschaft oder Thronrede des Kaisers vom 18. wird in der Presse fernerhin lebhaft besprochen:

Die „Schlesische Zeitung" sagt: „Die Uneinigkeit unter den Parteien wird in Fragen der innern Politik zwar niemals völlig schwinden; aber gemildert muß sie werden, wenn das Reich nicht Schaden leiden soll. Völliges Schwinden dieser Uneinigkeit ist nur in Fragen der auswärtigen Politik denkbar. Und hier hoffen wir in der That in der Stunde der Gefahr auf dieselbe Einigkeit, die einst das ganze deutsche Volk in Waffen furchtlos in Kampf und Tod ziehen ließ. Zu Beginn des laufenden Jahres ist, wenn auch auf kurze Zeit, eine solche Einigkeit hervorgetreten. Das Ausland hat alle Ursache, sich diese Thatsache einzuprägen. Eine Gefahr für den Weltfrieden wird das deutsche Reich niemals sein, vielmehr dessen starke Hüterin. Am besten befähigt wird es hierzu durch die eifersüchtige Wahrung eignen Rechts und eigner Ehre. Und darum hat der Kaiser einen wohlbegründeten Anspruch, von der Bedeutung des Reiches im Rate der Völker und zugleich von der den Frieden sichernden Macht desselben zu reden. Auch im Sachsenwalde wird die kaiserliche Botschaft frohen Herzens vernommen werden. Denn sie giebt Kunde von der unbeugsamen

Entschlossenheit des Trägers der Krone, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es errichtet wurde."

Der „Hannoversche Kurier" begrüßt dankbar die kaiserlichen Worte, die unerschütterlicher Friedensliebe Ausdruck geben, und bemerkt dann im Hinblick auf die innere Lage:

Vielseitiger und schwieriger ist die Aufgabe, den Frieden im Innern zu erhalten, oder, wie man leider fast sagen darf, wieder herzustellen. Abgesehen von jener revolutionären Partei, die den Bestand des Staates und der Gesellschaft bekämpft, und der wir als einem offnen Feinde entgegentreten müssen, ist unser politisches Leben von rücksichtslosen Agitationen verschiedner Art in einer Weise unterwühlt und in seiner gesunden Entwicklung gefährdet, daß hier schleunigste Hilfe allerdings ein Gebot der Pflicht der Selbsterhaltung ist. Hier können und müssen die Staatsgewalt und alle ruhig urteilenden Patrioten Hand in Hand zusammenstehen. Wir wollen am heutigen Tage auf die Einzelheiten nicht eingehen. Alles wird darauf ankommen, daß die Regierung in diesem wie in andern Fällen die Folgerungen ihres theoretisch ja völlig klar dargelegten Standpunktes zu ziehen sich entschließt.

Lebhaft preist der „Schwäbische Merkur" die kaiserliche Botschaft:

Inmitten einer Versammlung, die an äußerm festlichen Glanze jene unvergeßliche, die heute vor einem Vierteljahrhundert im Schlosse zu Versailles stattfand, fast überbot, hat der Kaiser vor wenigen Stunden Worte gesprochen, die in allen deutschfühlenden Herzen den stärksten Wiederhall finden werden. Es ist nicht nur die zündende Gewalt des Wortes, worin er sich auch diesmal als Meister bewährt, es ist vor allem der reiche, bedeutungsvolle Inhalt seiner Botschaft, wodurch der Kaiser der ersten Jubelfeier des erhebendsten Moments deutscher Geschichte eine unerwartete Bedeutung verleiht. Mit freudigem Danke vernimmt unser Volk das erneute Gelöbnis des Kaisers, seinem in Gott ruhenden Großvater, in dem das deutsche Volk das ideale Herrscherbild erblickt, für immer in treuer Pflichterfüllung nachzustreben, und jedermann fühlt und weiß, daß diesen Worten ein unverbrüchlicher Vorsatz des Kaisers zu Grunde liegt.

Mit großer Genugthuung verzeichnet der „Hamburgische Korrespondent" die vom Kaiser beim Festbankett gesprochenen Worte und bemerkt dazu:

Wir hier in Hamburg, an der Pforte Deutschlands zum Weltverkehr, begrüßen diese Worte mit besondrer Genugthuung. Entsprechen sie doch der hier länger und klarer als im Binnenlande erkannten Notwendigkeit, daß das deutsche Reich Weltpolitik treiben muß. Um dies zu können, bedarf das Reich vor allen Dingen materieller Machtmittel, um die deutsche Flagge überall, wo es not thut, jeder Zeit zum Schutze des deutschen Namens, der deutschen Landsleute und ihrer wirtschaftlichen Güter entfalten zu können. Der Aufruf des Kaisers, ihm zu helfen, das größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern, ihn in Erfüllung seiner Pflicht gegenüber den Deutschen im Auslande mit patriotischem Geiste und voller Einigkeit zu unterstützen, wendet sich an die Tischgäste bei dem Festbankett. Wir wünschen und hoffen, daß die zahlreichen Parlamentarier, die darunter waren, den Eindruck der Kaiserrede im Reichstage verbreiten, namentlich wenn der Marineetat zur Beratung steht. Hier kann und soll zum erstenmale die Probe darauf gemacht werden, ob die Volksvertretung die Gesinnungen,

die bei der Jubelfeier des Reiches überall in Deutschlands Gauen zu Tage getreten sind, auch in Thaten umzuprägen vermag.

Den „Leipziger Neuesten Nachrichten" erscheinen die beim Festmahle gesprochnen kaiserlichen Worte die bedeutsamsten in den Kundgebungen jenes Tages; sie sagen dazu u. a.:

In unserm Kaiser lebt ein kräftiges, nationales Empfinden. In seine Jugend, in die Empfänglichkeit des heranwachsenden Alters schlugen die großen Eindrücke aus der Zeit unsrer Erhebung. Sie sind lebendig und stark geblieben. In der kräftigen Mahnung, die er an die Engländer richtete, hat er, wie in seiner jüngsten Rede, sich bewußt identifizirt mit den Bestrebungen jener, die mit dem Errungnen nicht zufrieden, froh des, was sie besitzen, der deutschen Thatkraft neue Bahnen zur Bethätigung deutscher Kraft erschließen wollen. Bei Sedan und in Versailles sind doch nicht alle Probleme gelöst worden, auch uns, auch der jüngern und der kommenden Generation sind politische und nationale Aufgaben gestellt. Kaiser Wilhelm will die Führung übernehmen.

Der „Reichsbote" wünscht nach den schönen, erhebenden Worten des 18. Januars ihnen entsprechende Thatsachen folgen zu sehen:

Nach den Tagen des Festes kommen die Tage der Arbeit, und in der Arbeit müssen wir die Tugenden bewähren, die wir gelobt haben. Nicht durch schöne Worte ist das deutsche Reich gegründet, sondern durch harte Arbeit und Thaten von großem tiefen Ernste. Nur durch ernste sittliche Arbeit kann es auch groß und stark erhalten werden, und diese Arbeit bildet den festen Kitt, der den Menschen mit dem Vaterlande verbindet. Das Reich will die Bahn frei erhalten für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation. Wen durchzuckte nicht neue Arbeitsfreude bei diesen Worten des Kaisers! Es stecken noch große Kräfte in der deutschen Nation; es kommt aber alles darauf an, sie durch Gottesfurcht, Zucht und edle Sitte gesund zu erhalten; denn auch die begabteste Nation muß zu Grunde gehen, wenn sie sich von diesem Grunde loslöst.

22. Januar. Der Kaiser richtet folgenden Erlaß an den Reichskanzler:

Mit herzerhebender Begeisterung hat das deutsche Volk in Einmütigkeit mit seinen Erlauchten Fürsten das fünfundzwanzigjährige Bestehen des neu begründeten Reiches gefeiert und dabei nicht nur in Dankbarkeit der Männer gedacht, deren Weisheit und Hingebung die langersehnte Wiedervereinigung der deutschen Stämme zu einer starken und achtunggebietenden Gemeinschaft geschaffen haben, sondern auch von Herzen gelobt, sich der großen Vergangenheit würdig zu erweisen und allezeit in deutscher Mannentreue zu Kaiser und Reich zu stehen. Mit leuchtender Farbe ist dieses Gelöbnis Mir aus allen den zahlreichen Telegrammen und Schriften entgegengetreten, die tausende von Deutschen im In- und Auslande bei der Erinnerungsfeier des denkwürdigen Ereignisses als Ausdruck ihrer reinen Vaterlandsliebe mir gewidmet haben. Ich bin dadurch herzlich erfreut und in dem Vertrauen bestärkt worden, daß das deutsche Volk die Errungenschaften des 18. Januar 1871 sich nie und nimmer

nehmen lassen und seine kostbarsten Güter im Aufblick zu Gott alle Zeit zu verteidigen wissen wird. Allen, die mir ihre Mitarbeit an der weitern Festigung deutscher Einheit und Förderung deutscher Wohlfahrt kundgegeben und in treuer Anhänglichkeit Meiner gedacht haben, spreche Ich Meinen wärmsten Dank aus. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zu veröffentlichen.

2. Februar. Die parlamentarischen Fraktionen der nationalliberalen Partei des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses halten in Berlin als Erinnerungsfeier ein Festmahl, bei dem der Abgeordnete v. Bennigsen in einer längern Rede sagt:

Manches in den Erscheinungen, was nach dem großen Aufschwung in unserm Dasein nach dem Jahre 1870 so schwer auf Deutschland gelastet hat, das war ja eine beinahe natürliche und selbstverständliche Folge eines Fortschrittes, den eine bis dahin seit Jahrhunderten nicht mehr vorhandne politische Staatsgewalt ersten Ranges inmitten von Europa hervorbrachte. Selbstverständlich mußte es jedem in Deutschland sein, der mit der Geschichte des deutschen Volkes sich vertraut gemacht hatte, daß mit dem mächtigen deutschen Reiche auch der alte verhängnisvolle Gegensatz zwischen Kurie und Reich wieder würde erwachen müssen. Das war ein notwendiges Verhängnis, dem wir nicht hätten entgehen können. Dieser Kampf — Kulturkampf ist er damals genannt worden — hat jahrelang schwer auf Deutschland gelastet und hat die Leidenschaften tief aufgewühlt, furchtbare Gegensätze hervorgerufen. Ich kann darüber persönlich ein Zeugnis ablegen, denn mir war die wenig dankenswerte Aufgabe geworden, in den Jahren 1873 bis 1879 und namentlich in den ersten Jahren, als Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses, wochen- und monatelang diese tiefgehenden Gegensätze, diese leidenschaftliche Erregung der Gemüter vom Präsidentenstuhle aus in den notwendigen Grenzen zu halten. Trotz der Schwere dieser Gegensätze, trotz der geschichtlichen Notwendigkeit für dieselben aber ist es schließlich doch gelungen, wenn nicht zu einem definitiven Frieden, aber doch zu einem solchen Verhältnis zu gelangen, das ein einträchtiges Zusammenwirken des Staates mit der Kirche und unter den verschiednen Glaubensgenossen vollkommen zuläßt und uns die Hoffnung nicht bloß, sondern die Zuversicht einflößt, daß auf diesem Gebiete in absehbarer Zeit ein so schwerer Zwist nicht wieder ausbrechen wird, und das wolle Gott auch verhüten! Denn zweimal in der Geschichte, im Mittelalter und in dem Zeitalter der Reformation, da hat dieser Gegensatz und Kampf das Leben und die Kraft der Nation zerstört, seine Einheit vernichtet und seine Kultur untergraben. Wir haben noch andre Ereignisse erlebt, noch andre Kämpfe in unserm Vaterlande, die uns vor der Begründung des deutschen Reiches unbekannt waren: das Anwachsen einer großen sozialdemokratischen Partei, die den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital zu einem Kampf, zu einem zerstörenden Kampf auszubeuten versucht hat, der Art, daß dieser Gegensatz und Kampf eine solche Höhe erreicht wie die Aeltern von uns ihn nicht kannten, da im ersten Reichstage kaum eine sozialdemokratischen Debatte zu Stande kam und fast nur Bebel diese Partei vertrat. Nach und nach ist diese Bewegung zu großem Umfang angewachsen. Kann das uns aber im ganzen Wunder nehmen, wenn wir bedenken, wie stark dieselben Gegensätze in Frankreich schon in der Revolution der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hervortraten und in England zwei Menschenalter, ehe sie in Deutschland sich geltend machen? Es war auch dieses fast eine unverständliche Folge des großen Aufschwungs, den die deutsche

Nation und Wirtschaft sahen in ihrem neuen Einheits- und Kraftgefühl. Die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit mußten bei dieser erstaunlich raschen Entwicklung der wirtschaftlichen Thätigkeit nach 1870 auch bei uns notwendig rasch zur Erscheinung kommen. Es liegt in der ganzen Natur des deutschen Wesens, daß die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, zwischen bürgerlicher Gesellschaft und revolutionärer Sozialdemokratie in andern Ländern auch hier zu einem Gegensatze der Grundlagen sich entwickeln — der Deutsche ist nun einmal dazu geschaffen und angelegt, daß er alle diese großen Dinge, die den Menschen bewegen, tiefer und innerlicher erfaßt als die meisten andern Völker. Das ist ein Vorzug, aber unter Umständen auch ein Unglück, wenn es ihm nicht immer gelingt, diese tiefere Erfassung nun glücklich zu überwinden in den Formen, die dafür gegeben sind So ist es auch in Deutschland gekommen. Aber wenn das so ist, so liegt darin zugleich auch vielleicht die Lösung. Denn ich habe schon lange die Ueberzeugung gehabt, die weit verbreitet ist in Deutschland, daß es sich gar nicht allein um die Lösung der wirtschaftlichen Frage, sondern wesentlich darum handelt, daß diese Gegensätze unter den Menschen menschlich überwunden werden müssen, mag das nun in der kirchlichen oder in der menschlichen Art geschehen. Und diese menschliche Ueberwindung, die endlich geschehen muß, wenn die europäische Kultur nicht zu Grunde gehen soll, die muß es in die Hand nehmen und auch durchführen, daß hier eine Brücke gewonnen wird, die wieder den Menschen dem Menschen nähert, bei uns aber noch keineswegs verloren ist, die mitten im wirtschaftlichen Leben stehen, und die nicht bloß im eignen wirtschaftlichen Interesse ein gutes Verhältnis mit den Arbeitern herzustellen suchen, sondern als menschliche Aufgabe erfassen ein herzliches Verhältnis zu den Arbeitern. Wenn also auch dieser Kampf bedrohlich sich zu solcher Höhe entwickelt hat und in solchen Zahlen die Sozialdemokraten auftreten und vorhanden sind, auch hier dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß das deutsche Volk, das diese Gegensätze auch mit tiefem Gefühl erfaßt, endlich doch die Lösung finden wird. So mögen manche Gefahren sich entwickelt haben, von denen wir früher nichts kannten, so mag auch manches in unsern heutigen Erscheinungen sein, was uns nicht erfreulich ist, am wenigsten erfreulich in den materiellen Gegensätzen, die sich auch unter den besitzenden Klassen unter den verschiednen Formen des wirtschaftlichen Lebens herausgebildet haben. Wir leben überhaupt in einer Zeit, wo der Materialismus und Realismus wieder in einer Weise an die Oeffentlichkeit tritt, die man vor dem Ende des Jahrhunderts nicht für möglich gehalten hat. Aber wer sich den Anfang dieser Entwicklung ansieht, der mußte sich sagen, daß nachdem die alten liberalen Parteien ihre schwere und ideale Aufgabe, ein deutsches Reichsrecht, den nationalen Staat u. s. w. erreicht haben, die Kraft des deutschen Volkes sich auch auf die wirtschaftliche Entwicklung werfen und auch hier den Wettkampf aufnehmen werde. Diese große Entwicklung unsrer wirtschaftlichen Kultur hat auch Gegensätze in einer Mächtigkeit hervorgerufen, die wir uns früher auch nicht träumen ließen, und der allgemeine Materialismus der Zeit hat das Seinige dazu beigetragen, um nun Gegensätze materieller Art unter den Besitzenden anwachsen zu lassen.

Das sind ja gerade Erscheinungen, die hier, bei der jetzigen Vertretung des Reichstags, bei dem allgemeinen Wahlrecht so unerfreulich zu Tage getreten sind, daß an mich schon die Frage gekommen ist: Was bleiben Sie überhaupt noch in der Vertretung der deutschen Nation? Ich habe darauf einfach erwidert: Das sind doch nur vorübergehende Erscheinungen. Der Kern unsrer Nation wird auch das überwinden. Nur Krankheit oder Unfähigkeit entschuldigt den Rücktritt in solchem Kampfe! Es ist nur ein

vorübergehender Niedergang. Zur Besserung mitzuwirken ist allerdings die Aufgabe jedes Patrioten. Es ist doch nichts so unerfreulich, es hat doch auch dort seine Kehrseite. Der Reichstag ist unglücklich zusammengesetzt, er hat keine dauernde Mehrheit, der Kampf der Parteien ist gröber geworden, die ganze Temperatur ist unbehaglicher als in alten Zeiten. Aber ich weiß doch nicht, ob es nicht diesem Reichstag, der unglücklich zusammengesetzt ist, beschieden ist, daß er ein großes Werk vom höchsten Werte, eine Gesetzgebung ersten Ranges zum Abschluß bringe, und wenn das geschieht, wird auch dieser deutsche Reichstag, mag seine Zusammensetzung und Thätigkeit sein, wie sie will, in der deutschen Geschichte sich ein Ehrendenkmal gesetzt haben. Denn die Schaffung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches ist eine Arbeit, so umfassend und so schwierig, daß die besten Männer seit achtzehn Jahren zweifelhaft gewesen sind, ob diese Aufgabe überhaupt zu lösen sei. Und jetzt wird wahrscheinlich doch dieser Reichstag die Schlußkorne auf dieses Werk setzen. Der Kaiser wird nicht irre an den künftigen Geschicken unsers Volkes, er vertraut auf die gesunde Kraft, auf den unverbrauchten Untergrund unsers Volkes, und da sollten wir nicht dasselbe thun? Wir am wenigsten, wir Aeltern, von denen soviele an der Begründung und Befestigung unsers Reiches gearbeitet haben! Nein, nie haben wir daran gezweifelt, daß das deutsche Volk imstande sein wird, auch schweres zu überwinden, und nie daran, wenn einmal wieder große innere Gefahren oder äußere Anfeindungen an Deutschland herantreten, daß sich da die einige Kraft unsers Volkes nicht in energischer Weise geltend machen werde.

20. Februar. Als ein Nachtrag dieser Jubiläumsfeier ist ein Festmahl der Mitglieder des Bundesrats anzusehen, das an dem Tage der Erinnerung an die erste Sitzung dieser Körperschaft im Jahre 1871 stattfindet. Bei diesem Festmahle, zu dem auch alle noch lebenden frühern Mitglieder des Bundesrats Einladungen erhielten, hält der Reichskanzler Fürst Hohenlohe folgende Ansprache:

Meine Herren! Ich darf es als eine besondre Gunst des Schicksals preisen, daß mir heute, an dem Tage, an dem der Bundesrat die Feier eines 25jährigen Bestehens begeht, die Ehre zu teil wird, den ersten Trinkspruch auszubringen. Wer auf 50jährige politische Thätigkeit zurückblickt — es sind in diesen Tagen 50 Jahre, seit ich in die bayrische Kammer der Reichsräte eingeführt wurde —, und wem das Zeugnis nicht versagt werden kann, daß er sich während dieser Zeit stets vom nationalen Gedanken der Wiederaufrichtung und der Befestigung des deutschen Reichs leiten ließ, der darf den heutigen Tag auch als einen Ehrentag für sich betrachten. Fürchten Sie aber, meine Herren, keine Ueberhebung meinerseits; ich weiß wohl, daß heute an dieser Stelle ein andrer, ein besserer und ein größerer Mann stehen sollte, der Mann, in dem das deutsche Volk, nächst dem großen Kaiser Wilhelm, den Gründer seiner Einheit verehrt und verehren wird bis ans Ende der Tage; — ich weiß wohl, daß mein Anteil an der Reichsarbeit ein bescheidner war, und daß es mir nur vergönnt war, teilzunehmen an den Vorarbeiten, gewissermaßen an den Erdarbeiten, auf denen dann im Jahre 1870 die Festung emporwuchs. Aber auch jene Anfänge waren als Einleitung unentbehrlich, und ich freue mich, daran teilgenommen zu haben. Zudem verdanke ich jener Zeit eine wertvolle Erfahrung; ich verdanke ihr das Verständnis für die Opfer, die die deutschen Fürsten gebracht haben, als sie in patriotischer Hingebung sich dem deutschen Reiche anschlossen. Wenn Sie zurückblicken

auf die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte, ja auf unsre ganze deutsche Geschichte, so tritt vor Ihr Auge die allmähliche Erstarkung der deutschen Fürstenmacht — freilich war es nicht immer zum Nutzen des Reiches —, und Sie begreifen dann — vom rein menschlichen Gesichtspunkte aus — das auf historischer Grundlage beruhende Selbstbewußtsein der einzelnen Staatengebilde. Mit diesem Selbstbewußtsein mußte die nationale Bewegung von 1848 und 1870 rechnen. Mit ihm rechnet auch unser allergnädigster Kaiser, der gewissenhaft und treu die Rechte der Bundesgenossen wahrt. Fürsten und Volk haben die für die Einheit und Macht des Reiches nötigen Opfer gebracht; wir dürfen für alle Zukunft auf ein harmonisches Zusammenwirken der Glieder des Reiches rechnen. Unsere Fürsten haben darnach Anspruch auf den Dank der deutschen Nation. Lassen Sie uns diesem Dankgefühl ehrfurchtsvollen Ausdruck geben durch den Ruf: Der deutsche Kaiser, die deutschen Fürsten und freien Städte, sie leben hoch!

Nach der Rede des Reichskanzlers wird folgendes Begrüßungstelegramm an den Fürsten Bismarck abgesandt:

„Dem ersten Vorsitzenden des Bundesrats senden die zur Erinnerungsfeier versammelten Mitglieder in dankbarer Gesinnung ihren ehrerbietigsten Gruß."

25. Februar. Zu der Rede des Reichskanzlers bemerkt die Münchner Allgem. Ztg.:

Der Trinkspruch des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe hat der hohen Bedeutung des Tages vortrefflich entsprochen. Gerade in Bayern weiß man gewiß auch heute noch wohl, welches Verdienst Fürst Hohenlohe um das Gelingen des deutschen Einigungswerkes sich erworben hat, und man wird ihm gern bezeugen, daß er in den Jubeltagen der Reichsgründung zugleich ehrende Zeugen seines eignen persönlichen Lebenswerkes sehen darf; aber um so mehr ehrt es ihn, daß er neidlos und rückhaltlos dem Größeren gab, was dem Größeren gebührte. Und gerade, daß er das vermochte, ist wieder ein neuer Beweis dafür, daß des Fürsten Hohenlohe Verdienste nicht nur in der Vergangenheit liegen. Das deutsche Volk wird es ihm immer danken, daß unter seiner Amtsführung das nationale Empfinden von einem schweren Drucke befreit und ein greller Mißton aus dem Akkord des nationalen Lebens entfernt wurde, und es wird daher für alle Zeiten den Tag segnen, an dem Fürst Hohenlohe die Zügel des Reichs in die Hände nahm.

21. März. Fast 400 Mitglieder des Reichstags halten im Reichstagsgebäude ein Festmahl zur Erinnerung an den Tag, an dem vor 25 Jahren der erste Reichstag des neuen deutschen Reichs zusammentrat. Der Präsident des Reichstags v. Buol hält folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren und liebe Freunde! Das Jubeljahr neigt sich seinem Ende zu. In allen Gauen Deutschlands, in allen Schichten seiner Bevölkerung, in Schlössern und Hütten ist die Erinnerung an die große Zeit vor 25 Jahren in patriotischer Begeisterung begangen worden. Vom Throne herab haben wir das Gelöbnis erneuern hören: „für des Volkes und des Reiches Ehre einzustehen, sowohl nach außen, als nach innen, Ein Reich, ein Volk, ein Gott!" Auch die Vertreter der verbündeten Regierungen haben die patriotische Hingabe der deutschen Fürsten — als der unerschütterlichen Stützen und Säulen des Reichs — in Erinnerung an jene Zeit gepriesen und gefeiert. Und da können manche noch fragen, was will denn

der Reichstag eigentlich noch feiern, außer etwa sein eignes 25jähriges Wiegenfest? Ich denke, wir haben alle Ursache hierzu, und ich meine, unsre heutige Feier bilde nicht nur einen würdigen Abschluß all der patriotischen Kundgebungen der letzten Monate, nein, ich behaupte, wenn einer der bei der Wiedererrichtung und Erhaltung des Reichs beteiligten Faktoren mitberufen ist, an der nationalen Feier teilzunehmen, so ist es das deutsche Volk, als dessen Vertreter wir uns zu diesem Zweck heute in diesem stolzen Heim versammelt haben, umgeben von lieben Gästen, die ich hiermit aufs herzlichste willkommen heiße. Oder hat jemand mehr Verdienst an dem Erreichten, als das Volk in Waffen? Wo wären wir, *ohne* die enge Verbrüderung und das feste Zusammenhalten der deutschen Stämme, *ohne* den unübertroffnen Heldenmut und die stolze Manneszucht unsrer Heere, *ohne* die beispiellose Hingabe des ganzen Volkes für das Wohl des Vaterlandes ohne Unterschied des Alters und Geschlechts? *Jetzt gilt es*, das Erreichte zu schützen, zu erhalten und zu mehren! Da sage ich aber: Nicht Roß' und Reisige sichern die steile Höh, wo Fürsten stehn! Einen nie versagenden Schutz bietet nur ein in geistigem Kampfe gestähltes, seiner Rechte und Pflichten voll bewußtes, in treuer Liebe mit seinem angestammten Herrscherhause vereinigtes Volk! Ein solches wollen wir allezeit sein und bleiben und fest stehen im gemeinsamen redlichen Streben nach Schutz und Pflege deutschen Rechts und nationaler Wohlfahrt, auf daß die Wiederherstellung des Reiches für die deutsche Nation das Wahrzeichen werde neuer Größe auch nach innen! Namens eines solchen Volkes erfülle ich eine angenehme Pflicht, indem ich derer dankbar gedenke, die für die Einheit und Macht des Reiches so hoch anzuschlagende persönliche Opfer gebracht haben und als *deutsche Bundesgenossen* in treuer Eintracht zum Heile des Reiches und des Volkes zusammenstehen. In allererster Reihe aber müssen wir uns berufen und verpflichtet erachten, denjenigen zu feiern, der an der Spitze der deutschen Fürsten steht, dem das höchste Verdienst zukommt an der Erhaltung und Mehrung der von großen Vorfahren überkommenen nationalen Einheit und Unabhängigkeit. Ihm wollen wir begeistert danken für das in feierlichster Stunde gemachte Gelöbnis und ihm das Versprechen zu den Stufen des Thrones niederlegen, daß es auch fernerhin als unsre heiligste Aufgabe beschlossen sein soll, uns — wie seiner Zeit im Kriege — so auch im nationalen Wettkampf um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen! In diesem Sinne trinke ich auf das Wohl eines mächtigen und glücklichen deutschen Volkes und rufe mit Ihnen aus voller Brust: Se. Majestät unser allverehrter, allergnädigster deutscher Kaiser, die deutschen Fürsten und freien Städte, sie leben hoch!

Hierauf erhebt sich der *Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst* zu folgender Antwort:

Meine Herren! Der erste Präsident des Reichstags hat die heutige Gedenkfeier eingeleitet mit beredten Worten auf Kaiser und Reich. Wir, die ehemaligen Mitglieder des Zollparlaments und der ersten Reichstage, und Sie alle haben ihm begeistert zugestimmt in dem stolzen Bewußtsein, nunmehr einem mächtigen Reiche anzugehören, in der berechtigten Freude über das mit schweren Opfern Errungne und in der dankbaren Erinnerung an die Männer, die unter der weisen, kraftvollen Leitung des großen Kaisers *Wilhelm* Deutschland zum Siege und durch den Sieg zur Einheit geführt haben. Nur wenige dieser Kriegshelden sind noch am Leben. Darunter

zu unsrer Freude der bewährte Heerführer, König Albert von Sachsen. Sie alle, Lebende und Verstorbne, aufzuzählen ist nicht meine Aufgabe; wohl aber will ich unter den Geschiednen diejenigen nennen, die dem Herzen des deutschen Volkes am nächsten stehen. Da erhebt sich denn vor uns die Heldengestalt Kaiser Friedrichs, des „Kronprinzen," der durch die Liebe, die er sich im ganzen deutschen Volke, — in Süd und Nord, zu erwerben wußte, das erste Band geschlungen hat, das die deutschen Stämme zum gemeinsamen Kampf vereinte. Ich nenne sodann die Feldmarschälle Roon und Moltke, von denen der eine in langjähriger organisatorischer Thätigkeit das Werkzeug schärfte, mit dem unsre Schlachten geschlagen wurden, während der andre, der unvergleichliche Heerführer, das Werkzeug in genialer Weise zu gebrauchen verstand. So leben sie fort im Gedächtnis, in der dankbaren Verehrung des deutschen Volkes. Einer aber, der größte unter den Männern jener Zeit, steht noch aufrecht da, wie eine der Eichen des Sachsenwaldes, Fürst Bismarck, der mit sorgendem Blick den Geschicken des Reiches folgt und manch mahnendes Wort an die Epigonen der großen Zeit richtet. Der Mann, der, als wir nach den ersten gescheiterten Einheitsversuchen an der Zukunft Deutschlands verzweifeln wollten, seinerseits weder die Hoffnung noch den Mut sinken ließ; der in langer mühevoller diplomatischer Arbeit die Wege ebnete, die zu der einheitlichen Gestaltung des Reiches führten, und der, als der Augenblick gekommen, als die Saat gereift war, den Augenblick erfaßte und mit der ihm eignen Kraft die Schwierigkeiten überwand, die sich ihm von allen Seiten entgegenstellten. So ist er, der treue Diener seines kaiserlichen Herrn, der eigentliche Schaffer des Reichs geworden. Es ist ein schöner Zug in dem Charakter des deutschen Volkes, daß es dem Manne treue Verehrung unentwegt entgegenbringt, der sein Leben eingesetzt hat, um die seit Jahrhunderten unbefriedigte Sehnsucht der deutschen Nation zu erfüllen. Das deutsche Volk weiß es als eine köstliche Gabe der Vorsehung zu schätzen, daß in dieser Zeit gerade dieser Mann mit den Geschicken des Vaterlandes betraut war. Lassen Sie uns — und hier spreche ich zu den politischen Gegnern des ersten Kanzlers —, lassen Sie uns heute die Tage des Kampfes und Streites vergessen, und vereinigen wir uns alle zu dem Ruf: Fürst Bismarck lebe hoch!

22. März. Dem Jubiläum des Reichstags widmen die meisten Zeitungen geschichtlich-politische Betrachtungen.

Die Münchner „Allgemeine Zeitung" sagt: Daß nicht allen Blütenträumen jener großen Tage die Reife beschieden war, kommt freilich erneut zu schmerzlichem Bewußtsein, sobald man aus der politischen Atmosphäre, in der heute die Jubelfeier sich vollzieht, sich zurückversetzt in die

wunderbar bewegte Zeit, in die am 21. März 1871 die Eröffnung und erste Sitzung des deutschen Reichstags als ein würdiges Glied in die reiche Kette ruhmvoller nationaler Ereignisse sich einfügte. Aber wer die Gesetze menschlicher und staatlicher Entwicklung kennt, wird sich schließlich nicht darüber wundern, daß das politische Bild der Gegenwart so manche fremde, unsympathische Züge aufweist, an deren künftiges Hervortreten damals in den Zeiten hoher vaterländischer Begeisterung niemand denken konnte und denken mochte, und wird sich durch die mancherlei trüben Erfahrungen des vergangnen Vierteljahrhunderts nicht irre machen lassen in dem Glauben an das deutsche Reich und seine Zukunft. Gerade in den letzten Tagen hat ja auch eine stattliche Mehrheit des Reichstags Beschlüsse gefaßt, die von wachsendem Verständnis für die Aufgaben und Bedürfnisse des Reiches zeugen — das kommt den Glückwünschen zu gut, die heute zum Jubelfeste der deutschen Volksvertretung nach der Reichshauptstadt gerichtet werden. Eine völlig reine und ungetrübte Stimmung und Empfindung aber bricht sich Bahn, wenn der heutige Tag, getreu seiner Bestimmung als Festtag der Vergangenheit, der Erinnerung, die Blicke zurücklenkt auf die stolze Schar der Männer, die, nachdem ihre Augen den langersehnten stolzen Tag des Vaterlandes geschaut, nun selber noch in rüstiger Kraft mitarbeiten durften an dem innern Ausbau des neuen Reichs und an die Lösung dieser Aufgabe ihre beste Kraft, ihr redlichstes Mühen setzten, um das Werk siegreicher Waffen und unvergleichlicher Staatskunst zu einem wohnlichen Heim deutschen Volkstums zu machen.

Das amtliche „Dresdner Journal" schreibt:

Der Wunsch des ersten deutschen Kaisers ist in Erfüllung gegangen. Seit der deutsche Reichstag besteht, lagert Frieden über unsern deutschen Gauen. Und daran hat auch die Volksvertretung ihren guten Anteil, denn in jedem Zeitpunkt ist die Friedenspolitik der Reichsregierung immer des einhelligen Beifalls im Parlament sicher gewesen; in allen Fragen und Verhältnissen, die andre Nationen vielleicht nicht ohne Hitzigkeit behandelt haben würden, ist die Friedensliebe immer zuerst und zum lautesten und überzeugendsten Ausdruck gekommen. Diese Erscheinung wollen wir heute besonders hervorheben. Viele gute Thaten unsrer Volksvertretung wuchern in ersprießlichen staatlichen Einrichtungen fort, und was an minder guten geschehen, was Notwendiges und Wünschenswertes abgeschwächt oder vereitelt worden ist, soll dem Jubilar heute nicht vorgehalten werden. Auch bei dem großen Abstand des Gesamtbildes des ersten Reichstags von dem des jetzigen wollen wir nicht verweilen. Wir sprechen an dem ersten Erinnerungsfeste des deutschen Reichstags nur die Mahnung und den Wunsch aus, daß die deutsche Volksvertretung es in Zukunft nicht an dem allgemeinen angespannten Eifer fehlen lassen möge, den die schweren Aufgaben der Zeit erheischen. Auf allen Gebieten unsers staatlichen und gesellschaftlichen Lebens häufen sich entscheidende Fragen, die nur von den besten Kräften der Nation gelöst werden können, und wie der weitere Ausbau des Reiches im Innern, erfordert auch die Kräftigung desselben nach außen neuerdings das beispielgebende patriotische Vorgehen der Volksvertreter. Möge das Gefühl für die Ehre und Bedeutsamkeit ihres Amtes und für die Tragweite ihrer Entscheidungen wieder mehr und mehr in den Männern erstarken, denen wir heute am ersten Jubelfeste des Reichstages die Worte zurufen: Des Volkes Würde ist in eure Hand gegeben, bewahret sie!

Die „Dresdner Nachrichten" lassen sich also vernehmen:

Seit der große Kanzler, auf dessen Worte im Reichstage die ganze Welt voll gespannter Erwartungen gelauscht hatte, das Steuerruder andern

Händen hatte überlassen müssen, sank das Maß des Ansehens der deutschen Volksvertretung immer tiefer hinab. Nur selten und dürftig, und dann noch obendrein unter ultramontaner Etiquette, flackert in dem neuen Prachtgebäude am Königsplatze die vaterländische Begeisterung auf, die der gewaltige nationale Heros so oft in dem alten Reichstagsheim zu hellodernden Flammen entfacht hatte. Nicht der Ausdruck unsrer Einheit und der nationalen Empfindungen ist heute der Reichstag, sondern die Verkörperung der flachsten parlamentarischen Mittelmäßigkeit und des ödesten Parteiegoismus, dem es nur noch auf die systematische ruhelose Verhetzung der Massen, auf die Erhaltung des Führereinflusses und die Förderung der Geschäftsinteressen der Fraktion ankommt. Für die Würde und das Ansehen des Parlaments hat die Mehrheit des Reichstages jedes Verständnis verloren; die Rednertribüne wird in der Hauptsache zu rein agitatorisch-demagogischen Zwecken und dazu benutzt, um die Verdächtigungs- und Verleumdungssucht, um den Neid und die Niedertracht eines kläglichen Pygmäenthums Orgien feiern zu lassen. Das Volk steht dem Reichstagsjubiläum gleichgiltig gegenüber.

III.

Feier des Gedenktags des Frankfurter Friedensschlusses.

1. Mai. Erlaß des Evangel. Oberkirchenrats zur Feier des 25jährigen Gedenktags des Friedensschlusses zu Frankfurt a. M.:

Unser Volk begeht am 10. Mai, Sonntag Rogate, den 25jährigen Gedenktag des Frankfurter Friedens, des Schlußsteines jenes gewaltigen Kampfes, der dem deutschen Vaterlande einen Kaiser und den getrennten deutschen Stämmen die langersehnte Einigung wiedergab, des Schlußsteines auch der festlichen Erinnerung an jene große Zeit, die in der vaterländischen Gedenkfeier der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches am 18. Januar ihren Höhepunkt gefunden hat. Wir dürfen vertrauen, daß die Gemeinden unsrer Landeskirche auch an heiliger Stätte gern des 10. Mai als des Schluß- und Denksteins göttlicher Barmherzigkeit, die unserm Volke widerfahren ist, gedenken und die Herren Geistlichen den rechten Festton als am Sonntag Rogate in Danken und Loben, aber auch in Bitten und Beten anzuschlagen wissen werden, das unserm Volke in allen seinen Ständen und Schichten zum Friedensfeste auch den Friedensgeist aus der Höhe schenken und mehren wolle, „für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neu geschenkte Gut des Friedens in aufrichtigem und demütigem Geiste zu seines Namens Ehre zu pflegen," wie unser in Gott ruhender Heldenkaiser sein Volk damals gemahnt hat.

10. Mai. In vielen Städten des Reichs wird der Gedenktag des Frankfurter Friedensschlusses gefeiert. In Frankfurt a. M. trifft das Kaiserpaar ein, wohnt einem Gottesdienste in der Katharinenkirche bei und begiebt sich sodann auf den Platz vor dem Eschenheimer Thor, wo ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. enthüllt wird. Oberbürgermeister Adickes hält hier eine Ansprache an den Kaiser, in der er den Majestäten zunächst für die hohe Ehre

dankt, die der Stadt Frankfurt durch diesen Besuch erwiesen worden sei, und sodann die Begeisterung schildert, die vor 25 Jahren das Volk erfaßte, als die Kunde von dem Abschlusse des Frankfurter Friedens die Welt durchdrang. Auch heute erfülle sich die Seele wieder mit den Bildern jener Tage. Die Erinnerung sei um so mächtiger, als das deutsche Reich die 25 Jahre hindurch als Bollwerk des Friedens sich erwiesen habe. Bei dem Rückblicke auf jene glorreichen Tage müsse man in erster Linie des großen Kaisers Wilhelms I. gedenken, unter dessen Führung das deutsche Volk mit einem Schlage auf die ihm gebührende Stellung erhoben wurde, und die ihm das gab, was die Besten so lange ersehnt, die stolze Freude am Vaterlande. Redner schildert sodann mit begeisterten Worten die Gestalt des großen Kaisers, den trotz herber Enttäuschungen das schöne Gleichmaß der Seele niemals verlassen habe, und der für alle Klassen des Volkes zu sorgen bemüht war, er, der keine Zeit hatte müde zu sein. „Wie kein andrer war Kaiser Wilhelm I. berufen und befähigt, die alte und die neue Zeit zu versöhnen und dem preußischen Staate die neuen Glieder mehr und mehr zu gewinnen. Die allgemeine Liebe und Verehrung, die dem großen Heldenkaiser während seines Lebens gezollt wurde, kam wie überall auch hier in Frankfurt nach seinem Tode zum Ausdruck. In einmütiger Begeisterung wurde der Beschluß gefaßt, als bleibende Huldigung für ihn ein Reiterstandbild zu errichten, für ihn, den letzten Wahlkaiser, in dem zugleich zum erstenmale die in der Not der Zeiten langsam gereifte, stürmisch bekämpfte und endlich alles überwindende Idee des Erbkaisertums der Hohenzollern Gestalt gewann, die dann in den erschütternden Schlägen des schweren Jahres, in dem der hochselige Kaiser und sein früh gestorbner ritterlicher Sohn zugleich von uns schieden, durch Ew. Majestät so bald und so sieghaft ihre Kraft bewähren sollte.“ Sodann dankt Adickes allen denen, die zum Gelingen des Kunstwerkes beigetragen, vor allem dem Schöpfer desselben, Bildhauer Buscher, und schließt, nach dem Denkmal gewendet, wörtlich: „Und nun tritt hervor, ehrwürdige Gestalt des großen Herrschers, dem, Friede bringend, der Sieg voranschreitet, und dem Kunst und Gewerbe gleich als Vertreter des Bürgertums begeistert huldigen. Mögest du alle Zeit auf Geschlechter herabschauen, die dein Werk in Treue hüten und in deinem Geiste weiterbauen.“

Beim Festmahle im Palmengarten erwidert der Kaiser auf den Toast des Oberbürgermeisters Adickes folgendes:

Mein verehrter Oberbürgermeister! Wer wollte es Mir heute verdenken, an einem solchen Tage und umrauscht von solchem Jubel, wenn mein Herz besonders bewegt wäre! Denn es ist selten

einem Volke gegeben, ein solches Fest zu feiern, wie wir heute, und an einem solchen Tage, wie dem heutigen. Wo an diesem Tage deutsche Herzen schlagen, ist der Germane auf das Knie gesunken und hat seinem Schöpfer Dank dargebracht, daß unter seiner Hut das Vaterland sich wieder geeint hat. Wie es einer alten Kaiser- und Krönungsstadt ziemt, in würdiger und patriotischer Weise, so hat die Stadt Frankfurt den heutigen Tag erfaßt und gefeiert. Innigen Dank seitens der Kaiserin und von Mir sage Ich für Ihre freundschaftlichen Worte und den herrlichen Empfang, den Uns Ihre Bürgerschaft bereitet hat. Vor allem aber muß Ich dafür danken, daß Sie in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des heutigen Tages denselben eingeleitet haben mit der Feier der Enthüllung des Denkmals Meines verewigten Herrn Großvaters; denn wohl ziemt es sich, an dem Tage der Friedensfeier auf die Figur zurückzublicken. Es schweift unser Blick hin zu der Zeit, wo der junge Herr in schwerer Bedrängnis an der Seite Seiner Mutter und Seines schwergeprüften Vaters ferne im Osten weilte, und wir erkennen aus dem prüfungsreichen Gange dieses hohen Herrn, wie der allmächtige Schöpfer Herrscher und Volk führt, um das Rüstzeug zu bilden, das endlich der Welt den Frieden zurückgeben sollte. Die Jahre gingen über das Leben des hohen Herrn hin, und schwere Prüfungszeiten in gereiftem Mannesalter, wobei andrer Menschenkinder Leben schon zu Ende geht, waren ihm beschieden, um erst an den Anfang seines Ruhmes zu kommen. Unser aller Blicken steht vor Augen jener Augenblick, als er zu Königsberg, das Königtum von Gottes Gnaden neu betonend, das Szepter in der einen, das Reichsschwert in der andern nur Gott die Ehre gab und von ihm sein Amt übernahm. Er ist damit zu dem auserwählten Rüstzeug geworden; aber nicht nur das, sondern auch zum Vorbilde für uns andre, zum Vorbilde für alle Monarchen, die nur dann etwas für ihr Volk und mit ihrem Volk erreichen können, wenn sie fest darauf gegründet sind, daß ihr Amt, vom Himmel ihnen verliehen, sie auch dazu zwingt, dereinst dem Himmel dafür Rechenschaft zu geben. Nach unvergleichlichen Erfolgen, die ihm vergönnt waren, wurde ihm die Freude in seinem Alter beschieden, sein deutsches Volk geeint hinter sich zu sehen; es wurde ihm gewährt ein sonniges Greisenalter auf dem Throne des neugeeinten Vaterlandes. Darum danke Ich Ihnen als sein Enkel. Und noch ein Wort des Dankes für das Instrument, mit dem er uns das Reich erwarb, mit dem er sich die Kaiserkrone schmiedete, für unsre Armee. Er schuf sich dieses Instrument, er sorgte, er kämpfte für sie; sie hat ihm nie versagt, und sie hat das geleistet, was wir jetzt bewundernd vor uns sehen; sie hat nach glorreichem Kriege durch ihre Vollendung, die

sie in der Hand des alten Meisters erreichte, unserm Volke, Europa, der Welt 25 Jahre des Friedens gebracht. Und so hoffe Ich, daß ein jeder von Ihnen auch mit Mir darin übereinstimmen wird, daß es unsre Pflicht ist, unser Volk in Waffen hochzuhalten, zu achten und zu ehren und es fern zu halten von allen Parteiungen und allem Eingreifen politischer Doktrinen. Sie bleiben fern von ihr! Das Heer und der Allerhöchste Kriegsherr stehen da allein für die Sicherheit des Reiches und den Frieden der Welt. Dankbaren Herzens für den, der uns dieses Geschenk machte, hoffe Ich, daß uns nun auch ferner eine Friedenszeit von 25 Jahren beschieden sei, daß in diesem Frieden das Reich sich ausbreiten und gleich dieser Stadt als ein Produkt des Friedens in höchstem Glanze sich entfalten möge. Von Herzen habe ich mich gefreut über den Anblick des herrlichen Frankfurt, dank der Unternehmungslust seiner Bürger, dank auch seinem früheren berühmten und seinem jetzigen Bürgermeister. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es der Stadt Frankfurt beschieden sein möge, wie Meinem ganzen Volke und Vaterlande, noch ferner in langer Friedenszeit sich zu entwickeln, daß auch wie bisher der deutsche Michael in goldner Wehr strahlend, vor dem Thore des Friedenstempels der Welt stehend, dafür sorgen wird, daß niemals ein böser Geist imstande sei, den Frieden unsers Landes ungerecht zu stören. So erhebe Ich denn Mein Glas und trinke es auf das Wohl der Stadt Frankfurt. Sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum drittenmale hoch!

Aus Frankfurt a. M. richtet der Kaiser an den Reichskanzler folgenden Erlaß:

Bei der heutigen fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr des Tages des Frankfurter Friedensschlusses ist es Mir Bedürfnis, allen jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Zivildienstes, die sich, sei es in höherer, sei es in geringerer Stellung, jeder an seinem Teil, um die großen Erfolge um 1870/71 verdient gemacht haben, in dankbarer Erinnerung Meine Anerkennung auszudrücken. Ich gedenke dabei nicht nur der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung, deren Verdienste Ich bereits in Meinem Erlasse vom 18. Januar d. J. anerkannt habe, sondern nicht minder der unermüdlichen und erfolgreichen Leistungen der Beamten des trefflich organisirten Feldeisenbahndienstes, wie der verdienstvollen Thätigkeit der Beamten des Großen Hauptquartiers und der Zivilverwaltung in den okkupirten Gebietsteilen. Sie alle haben in ihrer amtlichen Stellung mit Aufopferung und Pflichttreue zur Erfüllung der in jener großen Zeit der Einigung der deutschen Stämme gestellten Aufgaben beigetragen. Ich vertraue zu Gott, daß ähnliche Zeiten gleich pflichttreue und opferfreudige Männer finden werden. Sie wollen diesen

Meinen Erlaß durch den Reichsanzeiger zur öffentlichen Kenntnis bringen.

An den Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh richtet der Kaiser folgende Drahtung:

„Der Frankfurter Frieden, der vor 25 Jahren geschlossen und dessen Erinnerung soeben durch Enthüllung einer Reiterstatue für den in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm den Großen in weihevoller Weise gefeiert wurde, bildet den Abschluß einer gewaltigen Zeit, in welcher Deutschland seine Einigkeit und Größe, sowie die ihm im Rate der Völker gebührende Stellung wiedererrang. Welche unvergeßlichen Verdienste Sie, mein lieber Fürst, sich hierbei erworben, Ihnen heute von neuem in Dankbarkeit und Verehrung auszusprechen, ist mir Bedürfnis und Pflicht. Neben dem Namen des großen Kaisers Wilhelm wird der Name seines großen Kanzlers in der Geschichte allezeit glänzen, und in meinem Herzen wird das Gefühl unauslöschlicher Dankbarkeit gegen Sie nie ersterben."

Außer in Frankfurt a. M. finden auch in zahlreichen andern Städten, so Darmstadt, Hannover, Nürnberg, Augsburg, München Friedensfeiern statt. Hier bildet den Mittelpunkt der Feier die Grundsteinlegung des Friedensdenkmals auf der Prinz-Regenten-Terrasse. Die studentischen Korporationen, Veteranenvereine und die Schuljugend bilden auf den Zugängen zur Terrasse Spalier, wo in einem Festpavillon die Prinzessinnen des königlichen Hauses Platz nehmen. Es finden sich ferner ein: die Gesandten der deutschen Bundesstaaten, die Minister, die Generalität, die aktiven Offiziere, die den Feldzug von 1870/71 mitgemacht haben, die invaliden Offiziere und die Spitzen der Behörden. Um 12 Uhr erscheint der Prinz-Regent mit den Prinzen des königlichen Hauses am Fuße der Terrasse, wo sie von den Vertretern der aktiven Armee, der Veteranen und der Stadt München begrüßt werden, und reitet die Front der Veteranenvereine ab, dabei an viele Veteranen Ansprachen richtend. Nachdem der Prinz-Regent sich auf die Terrasse begeben, hält Oberbürgermeister Borscht die Festrede, in der er die Segnungen des nunmehr fünfundzwanzigjährigen Friedens preist und ein Hoch auf den Prinz-Regenten ausbringt. Unter Kanonendonner und dem Geläut sämtlicher Glocken vollzieht sodann der Prinz-Regent die Grundsteinlegung des Friedensdenkmals und spricht bei den Hammerschlägen den Wunsch aus, daß die Stadt München in Frieden gedeihen und blühen möge.

17. Mai. Der Kaiser richtet aus Pröckelwitz an den Reichskanzler folgenden Erlaß:

Aus Anlaß der Wiederkehr des Tages, an dem vor fünf-

undzwanzig Jahren der ruhmreiche Frankfurter Friede geschlossen, sind Mir aus dem deutschen Vaterlande von Veteranen, Kriegervereinen und andern festlichen Vereinen patriotischer Reichsbürger zahlreiche Telegramme zugegangen, in denen der Treue gegen Kaiser und Reich, der Freude über die großen Errungenschaften und der Hoffnung auf eine weitere friedliche Ausgestaltung deutscher Macht und Stärke Ausdruck gegeben ist. Vielfach war damit die Meldung verbunden, daß die Feier zugleich benutzt würde, um die Erinnerung an jene große Zeit durch Errichtung weiterer Denkmäler und Denkzeichen für den in Gott ruhenden Heldenkaiser Wilhelm den Großen und die auf dem Felde der Ehre gefallnen teuern Söhne des Vaterlandes zu allen Zeiten festzuhalten Ich bin durch diese Kundgebungen herzlich erfreut worden und spreche allen Beteiligten auf diesem Wege meinen kaiserlichen Dank aus. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

IV.

Kyffhäuser-Feier.

18. Juni. Auf dem Kyffhäuserberge findet die feierliche Weihe des von den deutschen Kriegervereinen errichteten Denkmals zu Ehren des Kaisers Wilhelm I. statt. Es nehmen teil der Kaiser, der Großherzog von Baden, Prinz Leopold von Bayern sowie eine Mehrzahl deutscher Fürsten uud Prinzen. Von Roßla aus trifft der Kaiser mit dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt auf dem Festplatze ein. Der Vorsitzende des Denkmalsausschusses, General der Infanterie a. D. von Spitz, hält eine Ansprache an den Kaiser. Die Festrede hält der Schriftführer des Denkmalsausschusses, Professor Westphal. Darauf erwidert der Kaiser:

Freudig bewegten Herzens stehe Ich mit Meinen erhabnen Bundesgenossen heute in Ihrer Mitte, um dem Denkmale die Weihe zu geben, das hunderttausende von alten Kriegern aus allen Gauen Deutschlands in einmütigem Zusammenwirken dem Andenken an Meinen erhabnen Herrn Großvater, des Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät, auf diesem sagenumwobnen Berge gewidmet haben: der würdige Schlußstein für die Gedenkfeier der Siegestage des großen Krieges.

Ich danke allen, die dieses unvergleichliche Werk erdacht, gefördert und vollendet haben, an erster Stelle dem durchlauchtigsten Landesherrn, der es unter seinen besondern Schutz zu stellen geruht hat.

Ich weiß, daß die Erinnerung an den großen Kaiser von denen bis zum letzten Atemzuge heilig gehalten werden wird, die seinen sieggekrönten Fahnen folgen und mit ihm für die Einigung des geliebten Vaterlandes Leben und Blut einsetzen durften. Solcher Gesinnung ist dies Denkmal ein unvergängliches Wahrzeichen; die ihm zugewiesene Aufgabe ist aber eine noch höhere, edlere: den kommenden Geschlechtern soll es ein Mahnzeichen sein, einig und treu zu bleiben in der Hingebung an Kaiser und Reich, an Fürst und Vaterland; festzuhalten an dem, was das Vaterland groß gemacht hat; Deutschlands Ehre und Wohlfahrt höher zu stellen als alles irdische Gut.

Wenn in dem deutschen Volke der Geist lebendig bleibt, aus dem dieses Denkmal erschaffen ist — und dazu erflehe Ich den Segen des Allmächtigen —, dann wird das Vaterland allen Stürmen, die die Zukunft heraufführen mag, mit unerschütterlichem Vertrauen entgegensehen können, dann wird auch das heute aufgerichtete Wahrzeichen die Frucht tragen, die seine Stifter erhofft und ersehnt haben.

Mit wahrer Befriedigung habe Ich das erneute Treugelöbnis Meiner alten Krieger entgegengenommen, von denen Ich weiß, daß ihnen der Wahlspruch

Mit Gott für Kaiser und Reich

kein leerer Schall ist.

Möge solche Gesinnung die Kriegervereine durchdringen bis in die fernste Zukunft und herausgetragen werden aus ihnen in die weitesten Kreise des Volkes.

Möge es dem deutschen Volke nie an Männern fehlen, die in Treue, Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe denen gleichen, die dem großen Kaiser dienen und dadurch zur Vollendung seines Lebenswerkes, der Wiederaufrichtung des Reiches, mitwirken durften.

Das walte Gott.

Fürst Günther zu Schwarzburg übergiebt darauf das Denkmal der Oeffentlichkeit und bringt ein dreimaliges Hurra auf den Kaiser aus. Die Festversammlung singt „Heil dir im Siegerkranz!“, während 101 Salutschüsse von der gegenüberliegenden Bergwand herüberschallen, die ein mächtiges Echo am Turm erwecken.

Dritter Abschnitt.

Die Frage der Flottenvermehrung.

21. Januar. In mehr oder weniger unmittelbarer Anlehnung an die vom Kaiser beim Festmahle am 18. Januar gehaltne Rede wird die Frage über die Erhöhung der Mittel für den Neubau von Kriegsschiffen seitens der Presse lebhaft erörtert.

Die „National-Ztg." sagt:

Bei den verschiedensten Anlässen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß die deutsche Marine zu schwach ist, um den Bedürfnissen der Reichspolitik, dem Schutze der deutschen Interessen zu genügen; es waren, wenn die Verwendung von Kriegsschiffen an irgend einem Punkte der Erde erforderlich schien, entweder keine verfügbar, oder sie mußten um den halben Erdball herum dirigirt werden, um dorthin zu gelangen, wo sie gebraucht wurden, wodurch gewöhnlich eine ebenfalls notwendige Station unbesetzt blieb. Schon vor der Bankettrede des Kaisers vom 18. Januar wurde die Nachricht verbreitet, daß, abgesehen von den sehr mäßigen Forderungen im Marineetat für 1896—97, eine besondre Vorlage über die Verstärkung der Kriegsflotte an den Reichstag gelangen solle. Nach dieser Rede sind derartige Mitteilungen noch bestimmter aufgetreten, andrerseits aber Gerüchte über bezügliche Meinungsverschiedenheiten in der Regierung. Solche sind nicht vorhanden, vielmehr ist man innerhalb der Regierung über die Notwendigkeit stärkerer Vermehrung der Marine, als der Etat für das nächste Rechnungsjahr sie vorsieht, einig. Gleichwohl ist bisher nichts im Sinne der Einbringung einer besondern Vorlage beschlossen worden.

Der „Hannov. Kourier" versichert, daß die Nachricht, es walte bezüglich der Frage der Flottenvermehrung keinerlei Meinungsverschiedenheit innerhalb der Regierung, nicht zutreffend sei. — Dem „Hamburgischen Korrespondenten" wird aus Berlin gemeldet:

Bezüglich der Tischrede des Kaisers beim Bankett am 18. unterliegt es keinem Zweifel, daß alle maßgebenden verantwortlichen Stellen mit dem Kaiser in dem Gedanken „Wirksamer Schutz der Deutschen und der deutschen Interessen im Auslande" vollkommen eines Sinnes sind. Es versteht sich von selbst, daß es mit den Forderungen von vier Kreuzern in dem Etat für 1896/97 nicht ein für alle mal sein Bewenden haben kann. Namentlich wird die Kriegsflotte im Sinne der kaiserlichen Rede weiter ausgebaut werden müssen. Daraus folgt aber nicht, daß eine große Marinevorlage in Kürze bevorstehe, oder daß zur Zeit Schritte in dieser Richtung gethan worden sind.

Auch die „Münchner Neuesten Nachrichten" lassen sich in ähnlichem Sinne vernehmen:

Deutschlands Weltpolitik ward im Trinkspruch des Kaisers beim Bankett mit kräftigen Zügen als eine Notwendigkeit des Gedeihens des Reiches dargelegt. Will man die Weltpolitik, so muß man auch die

Mittel dazu wollen, und der Kaiser zog ohne Besinnen diese Folgerung. Indem er die außerordentliche Bedeutung unsers überseeischen Handels betonte, indem er es als die ernste Pflicht der Anwesenden bezeichnete, ihm zu helfen, „dieses größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern," gab er sehr deutlich zu verstehen, daß der Kolonialbesitz nur erhalten werden könne durch eine Flotte, die mindestens zum Schutze, vielleicht gar zum Trutze ausreichend stark sein muß. Die Erregungen, die aus dem Transvaalkonflikte hervorgegangen sind und noch geraume Zeit nachzittern werden, erscheinen hier zu einer praktischen Forderung konzentrirt, auf die man freilich vorbereitet sein konnte, die aber jetzt durch ihre temperamentvolle Betonung einen besonders aktuellen Anstrich erhält. Es ist ein sehr weit gestecktes Programm kaiserlicher wie nationaler Politik, das der Trinkspruch vom 18. Januar entwickelt, und die Aufgaben der deutschen Politik dehnen sich, insoweit der Wille des Kaisers in Betracht kommt, in ungeahntem Maße über den bisherigen Rahmen unsrer Kolonialpolitik wie auch unsrer überseeischen Wirtschaftsbeziehungen hinaus. In England namentlich wird man die kaiserlichen Worte dahin zu verstehen und zu würdigen wissen, daß der Erfolg, den das deutsche Einschreiten im Transvaalkonflikt gebracht hat, nicht ein vereinzelter Vorgang bleiben, sondern befestigt werden soll. Als nächste praktische Folge des kaiserlichen Trinkspruchs darf angenommen werden, daß der Marineetat, wie er jetzt dem Reichstage vorliegt, im wesentlichen unverkürzt bewilligt werden wird.

Der Londoner „Times" wird aus Berlin geschrieben:

Ein „größeres" deutsches Reich jenseits der Meere ist ohne Zweifel der Gedanke, der wohl geeignet ist, auf die lebhafte Vorstellungskraft des Kaisers Wilhelm zu wirken, und obgleich er am Abend des 18. Januar zum erstenmale in so nachdrücklichen Worten ausgesprochen wurde, hat er vermutlich schon seit längerer Zeit in dem Geiste des Herrschers Platz gegriffen. Nicht nur bietet uns diese Rede den Schlüssel zu der unerwarteten vorjährigen Aktion Deutschlands im fernen Osten, sondern sie verleiht auch dem hervorragenden Interesse, das das deutsche Reich in Südafrika bethätigt hat, eine besondre Bedeutung.

Diese Proklamirung eines andern deutschen Reichs der Zukunft muß unbedingt uns einige ernste und verfängliche Fragen nahe legen. In welchen bisher herrenlosen Gebieten des Erdkreises soll es zu stande gebracht oder wie und wem soll es durch Eroberung entrissen werden? Von wem soll es bevölkert werden?

22. Januar. Die Berliner „Post" spricht sich über diese Frage also aus:

Daß die Entwicklung unsrer Flotte und namentlich der Kreuzerflotte dem Bedürfnis so sehr nachhinkt, erklärt sich namentlich aus der Notwendigkeit, zunächst alle Kräfte auf die zur Sicherung vor Kriegsgefahr und zur Erhaltung des europäischen Friedens in erster Linie notwendige Verstärkung des Landheeres zu konzentriren. Diese Maßregel ist jetzt in der Hauptsache durchgeführt, der damit verbundne Mehraufwand läßt sich ungleich leichter beschaffen, als man bei Durchführung derselben angenommen hat. Die an sich durchaus angemessene und niemanden drückende Erhöhung der Börsensteuer und des Lotteriestempels genügt, um eine allzugroße Inanspruchnahme der Bundesstaaten zu verhüten; in dem laufenden Jahre haben sie sogar einen Ueberschuß der Ueberweisungen über die Matrikularumlagen zu erwarten. Die Finanzverhältnisse im Reiche bieten mithin kein entscheidendes Hindernis mehr für eine den überseeischen Aufgaben des

Reiches entsprechende Ausbildung unsrer Seestreitkräfte. Zugleich liegt in den Transvaalswirren ein dringender Ansporn, mit dem, was zu diesem Zwecke notwendig ist, ohne Verzug vorzugehen. Sie haben gezeigt, daß die Aufgabe des Schutzes unsrer überseeischen Landsleute und Interessen sich leicht vertieft und erweitert zu der Aufgabe der Wahrung des Völkerrechts auch in überseeischen Ländern und damit des Völkerfriedens. Wenn diese Erweiterung der Aufgabe naturgemäß auch auf eine starke Verstärkung der zu ihrer Durchführung unerläßlichen Seestreitkräfte über den Rahmen der Denkschrift von 1889/90 hinaus nachdrücklich hinweist, so enthält der Ausbruch und der Verlauf der Transvaalsache vor allem doch auch die dringende Mahnung, die notwendige Rüstung zur See nicht lange mehr zu verzögern. Daß die für das Jahr 1896/97 geforderte Verstärkung unsrer Flotte ohne Abstrich bewilligt werden wird, erscheint hiernach unzweifelhaft. Wir zweifeln aber auch nicht daran, daß der Reichstag im Bewußtsein seiner nationalen Pflicht, wenn bei Beratung dieses Etats oder direkt ihm näher dargelegt wird, was an weitrer Verstärkung unsrer Flotte zur Erfüllung der überseeischen Aufgaben des Reiches notwendig ist, seine Bereitwilligkeit bekunden wird, die Mittel zur Durchführung dieser Verstärkung zu bewilligen.

24. Januar. Der Begriff „Weltpolitik" wird, im Anschluß an die Worte des Kaisers vom 18. Januar, in der Presse weiterhin lebhaft besprochen, und zwar hat eine Auslassung der „Hamb. Nachr." dazu erneuten Anstoß gegeben. Dieses Blatt wandte sich gegen eine Politik, die „außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik andrer Länder zu drücken und einzuwirken suche." Der Artikel rief vielfach die Besorgnis hervor, daß er gegen das durchaus berechtigte Vorgehen der deutschen Regierung in der südafrikanischen Frage ausgebeutet werden könnte. Dem gegenüber betont die „National-Zeitung":

Im vorliegenden Falle ist es klar, daß die deutschen Interessen, die der Artikel als Voraussetzung jeden Vorgehens der deutschen Politik mit Recht bezeichnet, vorhanden waren. Deutschland besitzt in Südafrika Gebiete, deren wirtschaftliche Entwicklung bedroht sein würde, wenn die Rhodesschen Pläne gegen die Buren-Republiken und im weitern Verfolg gegen den dortigen Besitzstand Portugals verwirklicht würden. Die deutsche Regierung hat, und zwar mit Erfolg, ihre Pflicht gethan, indem sie auf die erste Nachricht von dem Einbruch Jamesons in die Südafrikanische Republik die englische Regierung amtlich um Auskunft über deren Stellung zur Sache ersuchte und die Erklärung abgab, daß Deutschland für die Unabhängigkeit Transvaals einstehe. . . . . Doch es hat von Anfang an nicht an überflüssigen Demonstrationen gefehlt, die geeignet waren, den Gegensatz, der im deutschen Interesse konstatirt und durchgekämpft werden mußte, unnötigerweise zu erweitern und zu vertiefen, und der Trinkspruch des Kaisers bei dem Bankett am Abend des 18. Januar ist dazu von neuem ausgenutzt worden. „Eine Flotte her, die uns zu den Herren der Welt macht!", hatte gleich nach dem Beginn der Erörterungen ein begeisterter Redner in Leipzig ausgerufen, und die Gerüchte, wonach eine besondre Vorlage wegen der Vergrößerung der Marine in Aussicht stehen sollte, haben von neuem das Verlangen nach einer „Weltpolitik" Deutschlands beflügelt, die über die Wahrung der deutschen Interessen daheim und überall dort, wo wir solche wirklich haben, in den betreffenden Köpfen offenbar sehr weit hinausgeht. In der Marinefrage handelt es sich aber vorläufig darum, vom Reichstag

die Bewilligung derjenigen Schiffsbauten zu erlangen, die im Etat für 1896—97 gefordert sind; sie kann leicht gefährdet werden durch „weltpolitische" Erörterungen, die gegenwärtig schwerlich die Wahl eines bessern Reichstags bewirken würden.

In der „Magdeb. Ztg." wird folgendes mitgeteilt:

Es handelt sich, wie man hört, um einen großen Flottengründungsplan, der an 200 Millionen Mark kosten und besonders auf den Bau fliegender Kreuzer zum Schutze des deutschen Handels gerichtet sein soll. Die Vorberatungen haben zwar zu dem Ergebnis geführt, daß die Durchbringung einer solchen Vorlage zur Zeit wenig Aussicht hat, doch ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen, denn es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß es sich bei der Flottenvermehrung um Lebensinteressen des deutschen Volkes handelt.

Der „Schwäbische Merkur" spricht sich also aus:

Eine der englischen ebenbürtige Flotte zu schaffen, ist für uns aus bekannten Gründen unmöglich, und kein Mensch denkt daran. Indes, neben einer auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden Leitung unsrer auswärtigen Politik bedürfen wir für den unmittelbaren örtlichen Schutz der Deutschen und ihrer Interessen in den überseeischen Ländern einer ausdrucksvollen Vertretung unsrer Marine. Für diesen Zweck aber reicht unsre Flotte schon heute nicht aus und wird viel weniger in Zukunft ausreichen. Wir werden uns also mit dem Gedanken größerer Opfer für unsre Marine allerdings vertraut machen müssen. Wenn der Kaiser schon öfter auf die Notwendigkeit derartiger Opfer hingedeutet hat, so hat er sich dabei nicht, wie man vielfach annahm, durch eine Liebhaberei, sondern durch seine Ueberzeugung von den Bedürfnissen unsrer wirtschaftlichen Entwicklung leiten lassen. Die durchaus modernen Anschauungen, denen der Kaiser im allgemeinen huldigt, haben ihm ein besonders lebhaftes Interesse für die Verkehrspolitik eingeflößt, und wer wollte leugnen, daß er damit eine Hauptaufgabe trifft, die das deutsche Reich in der Zukunft zu lösen haben wird? Unter diesem Gesichtspunkte kann es nicht überraschen, daß er in der feierlichen Stunde am 18. Januar die Fürsorge für das große deutsche Reich außerhalb Deutschlands in den Vordergrund schob.

17. Februar. Die Abteilung Berlin der „Deutschen Kolonialgesellschaft" hält unter Vorsitz des Prinzen Arenberg eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab, um zu der Marinefrage Stellung zu nehmen.

Der Reichskommissar z. D. Dr. Peters tritt energisch für eine ausgedehnte Weltmachtspolitik Deutschlands ein, die vor allem im Hinblick auf den großen Welthandel Deutschlands und auf die zahlreichen Deutschen im Auslande begründet sei. Dazu bedürfe es aber einer bedeutenden Vermehrung unsrer Flotte, die jetzt noch nicht einer so großen Macht, wie Deutschland es ist, würdig sei. Mit allen Kräften müsse man in ganz Deutschland eine sehr lebhafte Agitation für eine Vermehrung der Flotte ins Leben rufen. Graf Dürckheim-Hannover, der über den „Ausbau der deutschen Flotte" spricht, übt eine sehr harte Kritik an dem jetzt in Dienst befindlichen Flottenmaterial und behauptet, daß ein sehr großer, ja der größte Teil der Schlachtflotte nicht mehr den Anforderungen der Jetztzeit genüge. Elf neue Schlachtschiffe müßten unbedingt gebaut werden, wenn Deutschland als Seemacht auf der Höhe bleiben wolle. Aber auch die Kreuzer, dieses so wertvolle Schiffsmaterial, müßten bedeutend vermehrt

werden, für jedes Schlachtschiff sei mindestens ein Kreuzer notwendig. Eiffe kommt ebenfalls an der Hand von Ausführungen über die politische Stellung Deutschlands im Auslande und über den Welthandel zu dem Resultate, daß, da unser Flottenmaterial nicht im geringsten ausreiche, sehr energisch und sehr bald an den Bau neuer Schiffe für die deutsche Marine gegangen werden müsse. Prinz Arenberg weist darauf hin, daß es sehr schwierig sein würde, den Reichstag für neue Marineausgaben zu bewegen; im übrigen sei es seiner Ueberzeugung nach nicht Aufgabe der Kolonialgesellschaft, Marineforderungen zu vertreten. Im übrigen gelangen ausnahmslos Freunde der Marinevermehrung zu Worte, die ihrer Meinung in lebhaftester Weise Ausdruck geben. Einstimmig wird schließlich folgende von Peters beantragte Erklärung angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft (Abteilung Berlin) hält im Hinblick auf die große Aufgabe der deutschen Weltpolitik über See den schnellen Ausbau unsrer Marine für dringend erforderlich. Sie hofft, daß diese Ueberzeugung sich im deutschen Volke mehr und mehr Bahn breche und insbesondre auch bei der Abstimmung des deutschen Reichstages über den Marineetat 1896—97 der kaiserlichen Regierung zum Ausdrucke gelange."

28. Februar. In der „Kreuz-Zeitung" sucht Graf von Dürckheim nachzuweisen, daß wir statt der zwanzig größern Kreuzer, die alle Denkschriften seit 1867 als unumgänglich nötig erklärten, nur vier wirklich verwendbare, statt der 13 unentbehrlichen Stationsschiffe (Kreuzer 4. Klasse) nur acht brauchbare im Augenblick besitzen. „Das ist die bitterliche Notlage, in der ein Reich von 52 Millionen Einwohnern wie Deutschland mit seinen langgestreckten Küsten, mit seiner Abhängigkeit von überseeischer Nahrungszufuhr im Kriege, das in Bezug auf die Ausdehnung und Größe seines Seehandels die zweite Stellung in der Welt einnimmt, betreffs seiner Kreuzerflotte sich befindet!"

Vierter Abschnitt.

8. Session des 9. Reichstags.

(2. Teil: 13. Januar bis 2. Juli.)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1896—97.

1.

Zweite Beratung.*)

Etat des Reichsamts des Innern.

20. Januar. Die Kommission beantragt eine Erklärung, nach der die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Packete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Weihnachtszeit vom 18. bis 30. Dezember auf Eilsendungen beschränkt werden soll. — Staatssekretär von Stephan giebt eine Uebersicht über die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in den letzten 25 Jahren. 1870 habe es nur 4520 Postanstalten gegeben, im Jahre 1895 sei ihre Zahl auf 28263 gestiegen; Telegraphenanstalten wären 1870 nur 1078 vorhanden gewesen, im Jahre 1895 dagegen 17800. Auf je 5 Dörfer komme eine Postanstalt. Wir hätten ferner über 28000 Landbriefträger, die zusammen täglich 560000 Kilometer zurücklegen. Auch das Fernsprechwesen habe sich sehr entwickelt, so habe Berlin allein 25430 Fernsprechstellen. Geplant werde eine direkte Fernsprechverbindung zwischen Berlin und London. Singer wünscht, daß die untern Postbeamten besser gestellt würden, und daß der Sonntagsdienst noch mehr beschränkt werde. Schädler wünscht den Postbeamten den Kirchenbesuch zu ermöglichen und kündigt Anträge an auf Erschließung der Sekretariatslaufbahn für die Assistenten und auf eine Umgestaltung des Postzeitungstarifs. Lingens wünscht, daß in überwiegend katholischen Postbezirken an den Tagen Allerheiligen und Fronleichnam den Postbeamten dieselbe Ruhe gewährt werde wie am Sonntag. Werner beklagt die Maßregelungen des Assistentenverbandes. v. Stumm betont, daß man bei den Wünschen betreffs der Sonntagsruhe auf die Finanzverhältnisse des Reiches Rücksicht nehmen möge. Auf die vorgebrachten Wünsche nach Herabsetzung

*) Die erste Beratung siehe Jahrg. 1895, Bd. II, S. 183—192.

des Stadtportos für Berlin, der Heraufsetzung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe und der Herabsetzung der Telephongebühren erwidert der Staatssekretär Graf **Posadowsky**, daß diese Aenderungen einen Einnahmeausfall von 15 Millionen Mark bedeuteten und daß die Regierungen bezüglich der Einnahmen aus der Postverwaltung keine Zugeständnisse machen könnten, solange ihnen nicht andre Einnahmequellen eröffnet würden. Ueber den Postzeitungstarif seien Verhandlungen im Gange.

21. Januar. Staatssekretär v. **Stephan** führt aus, daß mit jeder Zunahme des Verkehrs, namentlich auch im Fernsprechwesen, die Ausgaben in erheblichem Maße wachsen; die Gebühren ließen sich daher nicht herabsetzen. Ebenso sei eine Ermäßigung des Postzeitungstarifs nicht zu erwarten. Was die Privatpostanstalten betreffe, so denke die Postverwaltung nicht daran, durch Herabsetzung des Stadtportos diesen Privatunternehmungen das Leben zu erschweren. Die Postverwaltung sei froh, wenn sie durch die Privatunternehmungen entlastet werde. **Hammacher** hebt die großen Verdienste des Staatssekretärs v. Stephan um die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens hervor und rechnet es ihm zu unvergänglichem Ruhme an, daß er auch das Fernsprechwesen zu einem ausschließlichen Betrieb des Reiches gemacht habe. Aber darin stimme er der Postverwaltung und der Finanzverwaltung nicht bei, daß die Post verpflichtet sei, als Ueberschußverwaltung zur Deckung der allgemeinen Staatslasten beizutragen. Wohin eine solche Politik führe, bewiesen die Verhältnisse in Preußen, wo die Eisenbahnverwaltung immer mehr unter Nichtberücksichtigung dringender Reformen zur Deckung der allgemeinen Staatslasten herangezogen werde. — Der Kommissionsantrag wegen der Paketbeförderung wird angenommen.

24. Januar. **Lingens** spricht seine Freude über die Entwicklung der Fabrikinspektion aus. **Wurm** befürwortet die Trennung der Fabrikinspektion von der Kesselrevision sowie die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren und bringt eine Reihe von Beschwerden vor. Staatssekretär v. **Boetticher** führt aus, daß die Ausgestaltung des Gewerbeaufsichtsdienstes nicht Reichs-, sondern Landessache sei; die Frage der Einführung weiblicher Fabrikinspektoren sei sehr bestritten; der preußische Handelsminister sei gegen eine solche Neuerung. Die vorgebrachten Beschwerden hätten nur den Zweck, unter den Arbeitern Unzufriedenheit zu erregen.

25. Januar. **Heyl** zu Herrnsheim beklagt den Rückgang der Rheinfischerei. Die Schutzbestimmungen seien durch holländische Fischer vereitelt worden. Staatssekretär v. **Boetticher** erwidert, die Reichsregierung habe die Kündigung des Vertrags mit Holland

vor Ablauf der zehnjährigen Vertragsdauer erwogen, aber davon Abstand genommen, weil sonst die autonomen Holländer keine Schonzeit mehr beobachten würden. Zum Kapitel „Alters- und Invaliditätsversicherung“ beantragen **Auer** und Gen., jedem Versicherten, der das sechzigste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrente zu geben, und jedem Versicherten, der infolge seines geistigen oder körperlichen Zustandes nicht imstande sei, die Hälfte seines bisherigen Jahresverdienstes zu erwerben, Invaliditätsrente zu gewähren. **Hitze** und Gen. beantragen, bei der in Aussicht gestellten Revision des Invaliditätsgesetzes in Erwägung auch darüber einzutreten, inwieweit innerhalb der bestehenden Beiträge eine Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, eine Erhöhung der Invalidenrente, eine Einbeziehung der Witwen- und Waisenfürsorge möglich und zweckmäßig sei. Staatssekretär v. **Boetticher** führt aus, er habe von jeher das Bedürfnis anerkannt, auf diesem Gebiet fortzuschreiten und die Fehler zu verbessern. Bisher sei das Krankenkassengesetz revidirt, auch das Unfallversicherungsgesetz sei einer Revision unterzogen worden, der Entwurf sei bereits dem Bundesrat zugegangen. Es bestehe die Absicht, das Invaliditätsgesetz durchzusehen. Dem preußischen Staatsministerium liege bereits ein Entwurf hierüber vor. Dem Antrage Auer könne nicht zugestimmt werden, weil es nach den angestellten Berechnungen ganz unmöglich sei, die Altersgrenze soweit herabzusetzen und den Begriff der Invalidität in dieser Weise zu bestimmen.

28. Januar. Zu den Anträgen **Hitze** und Auer bemerkt v. **Staudy**, die konservative Partei werde für den Antrag **Hitze** stimmen, und betont dabei, daß die Unzufriedenheit mit dem Invaliditätsgesetz nicht abgenommen habe. Seine Freunde seien übrigens für die vorgeschlagnen Zuschläge zur Salzsteuer zur Bestreitung der Beiträge der Arbeiter für die Invaliditätsversicherung nicht zu haben, empfehlen aber eine Abschaffung des Markensystems. Staatssekretär v. **Boetticher** führt aus, daß er die Mängel des Markensystems anerkenne, und dieses System würde auch in die neuen Vorschläge nicht aufgenommen werden, sobald etwas besseres dafür gefunden würde. Indessen, es seien auch jetzt in dem neuen Entwurf Verbesserungen des Markensystems enthalten. An der Ansicht, daß das Gesetz immer mehr an Sympathien gewinne, halte er fest, und es sei nicht daran zu denken, daß die Verheißungen, die wir den Arbeitern mit diesem Gesetze gemacht hätten, jemals zurückgenommen werden könnten. **Pachnicke** erblickt im Antrage **Hitze** nur eine Aufforderung an die Regierung, das Gesetz zu prüfen; aber die Vorschläge für die Revision seien noch nicht genügend gereift;

alle die beklagten Mängel lägen an dem ganzen System; wir hätten auf dem Boden der freiwilligen Versicherung bleiben sollen. Graf v. Roon versichert, daß die Konservativen sich in der Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen von keiner Partei übertreffen ließen, und spricht sich gegen das Markensystem sowie gegen die hohen Verwaltungskosten der Versicherung aus. Staatssekretär v. Boetticher betont, es ginge aus materiellen Gründen nicht an, die Altersgrenze für die Invalidität auf das sechzigste Lebensjahr herabzusetzen. v. Stumm will den Arbeitern die Koalitionsfreiheit nicht nehmen, er kämpfe aber gegen die von den Sozialdemokraten angestrebte Organisation der Arbeiter an, um nicht den Terrorismus aufkommen zu lassen. Stadthagen ist für den Antrag Auer, damit der Regierung ein Anstoß gegeben werde zu weiteren Schritten auf dem Gebiet der Sozialpolitik. — Schließlich wird der Antrag Hitzes angenommen, der Auers abgelehnt.

30. Januar. Metzger fragt, wie es mit einer Abänderung der Seemannsordnung stehe, hält eine Erweiterung der staatlichen Aufsicht im Seewesen für notwendig und tritt für die Schaffung einer Reichsoberseebehörde ein. Die Schiffe einer ganzen Anzahl von Reedern, auch des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft, seien ungenügend ausgerüstet. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß eine Novelle zur Seemannsordnung ausgearbeitet sei und der technischen Kommission für die Seeschifffahrt zur Begutachtung vorliege. Zur Schaffung einer Reichsoberseebehörde sei neben den vielen bestehenden Behörden, wie Oberseeamt, Schiffsvermessungsamt u. s. w. wohl kein Bedürfnis vorhanden. Was den Norddeutschen Lloyd und die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Gesellschaft betreffe, so habe er selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt, wie sauber, prompt und tüchtig der Dienst daselbst gehandhabt werde. Jebsen und Frese nehmen die deutsche Reederei gegen die Angriffe Metzgers in Schutz und sprechen sich gegen eine Erweiterung der staatlichen Aufsichtsbefugnis aus, während v. Stumm eine Verschärfung der staatlichen Kontrolle für wünschenswert hält. Bebel meint, der Untergang der „Elbe" habe bewiesen, daß auf dem Schiff des Norddeutschen Lloyd nicht alles in Ordnung gewesen sei, und beschwert sich über die zahlreichen Selbstmorde unter den Kohlenziehern sowie über die Mißhandlungen auf den Schiffen. Staatssekretär v. Boetticher verliest das Urteil des Seeamts in Bremerhaven, aus dem hervorgeht, daß auf der „Elbe" alles in Ordnung gewesen sei und die Mannschaft ihre Schuldigkeit gethan habe. Es sei dafür Sorge getragen, daß in Zukunft nur leistungsfähige Personen als Kohlenzieher verwendet würden; auch gegen die Mißhandlungen auf Schiffen werde energisch eingeschritten werden.

31. Januar. Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ betont Lingens, daß die Ansteckungsgefahr durch Friedhöfe nicht so groß sei, wie man vielfach glaube. Uebrigens habe sich das Reichsgesundheitsamt eine so ängstliche Auffassung nicht angeeignet. Der Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köhler hebt hervor, es habe sich bei den Untersuchungen herausgestellt, daß eine Ansteckung über das Grab hinaus nicht erfolge, sofern die Gräber ordnungsmäßig angelegt seien. Bürklin wünscht eine strengere Handhabung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Weinverfälschungen. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, es seien erst mehrjährige Beobachtungen nötig, um die Grenzwerte für die zu deklarirenden Zusätze zum Wein feststellen zu können. Die Beobachtungen würden durch das Reichsgesundheitsamt seit 1892 geführt. Rettich weist auf die Beobachtungen des Professors Heinrich in Rostock hin, nach denen sich in russischem und rumänischem Getreide zahlreiche Bakterien vorgefunden hätten, die sogar durch die Backhitze nicht vernichtet würden. Die deutschen Konsumenten müßten vor einer so großen Seuchengefahr geschützt werden. Direktor Köhler führt aus, daß nach den angestellten Untersuchungen Bakterien überall vorkämen. Die Krankheitserreger vermöchten aber der Backhitze nicht zu widerstehen; indessen die Hauptsache sei, daß in keiner Probe Seuchenbakterien gefunden worden seien, die beim Genuß des Brotes Krankheiten erzeugen könnten.

Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

23. Januar. Barth fragt, wie es mit der Einberufung einer internationalen Währungskonferenz stehe. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erwidert, er bedaure, noch nicht in der Lage zu sein, eine Auskunft zu geben, wie sie gewünscht werde, hoffe aber, in nächster Zeit eine Erklärung über die Stellung und Regierung in dieser Frage geben zu können. v. Kardorff betont, die demnächst zu erwartende Auskunft des Reichskanzlers möge lauten, wie sie wolle, seine, des Redners, Freunde würden ihre bimetallistischen Bestrebungen um so mehr jetzt in den Vordergrund stellen, als der Antrag Kanitz abgelehnt worden sein. Graf v. Limburg-Stirum bringt das Telegramm des Kaisers in der Transvaalangelegenheit zur Sprache und spricht seine Genugthuung über eine so entschiedene Wahrung der Interessen Deutschlands aus: „Das Telegramm hat überall Zustimmung gefunden. Wenn man aber meint, daß wir mit England in Krieg geraten könnten, so sind das etwas kindliche Erwägungen. Daß wir uns auf einen Seekrieg mit England einlassen könnten, ist undenkbar. Darum ist

aber nicht ausgeschlossen, daß das Reich seine Interessen auch im Auslande wahrt. England hat ebenso Interessen in europäischen Ländern, wo es auf das Wohlwollen und die Hilfe andrer Staaten angewiesen ist, und es ist für England von großer Bedeutung, ob es dort auf die Freundschaft oder Gegnerschaft des mächtigen deutschen Reiches rechnen kann. Wir können uns nur freuen, daß die deutsche Regierung so energisch für die Wahrung der deutschen Interessen eingetreten ist." **Barth**: Eine deutsche Politik, die darauf abzielen würde, England, das uns seit Jahren befreundet ist, vor den Kopf zu stoßen, würde den wahren Interessen Deutschlands nicht entsprechen, und ich bin überzeugt, daß in der Person des Reichskanzlers eine gewisse Garantie dafür liegt, daß ein gutes Verhältnis aufrecht erhalten wird.

Etat des Reichsjustizamts.

1. **Februar.** **Bassermann** bringt die ungünstige Lage der Handlungsgehilfen zur Sprache und wendet sich gegen die geltenden Vorschriften über die Kündigungsfrist und gegen die sogenannte Konkurrenzklausel. Erstere müsse für den Prinzipal und den Angestellten dieselbe sein, sonst würde ein kaufmännisches Proletariat entstehen. Die Konkurrenzklausel bedürfe dringend einer neuen gesetzlichen Regelung; die Konventionalstrafen, die darin festgesetzt würden, seien unverhältnismäßig groß. Staatssekretär **Nieberding** erwidert, die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches seien in dieser Hinsicht für die Gegenwart nicht mehr ausreichend, und die Regierung sei der Ueberzeugung, daß bei einer Neuregelung der Materie die Gehilfenfrage berücksichtigt werden müsse. Es sei das ernste Bemühen der Regierung, den Wünschen der Handlungsgehilfen gerecht zu werden. **Singer** wünscht eine Beschleunigung der Revision des Handelsgesetzbuchs und fragt, ob bezüglich richterlicher Urteile, an denen geistig umnachtete Richter teilgenommen hätten, gesetzgeberische Schritte gethan würden, und ob insbesondre eine lex Brausewetter zu erwarten sei, durch die alle Urteile, bei denen der verstorbne Landgerichtsdirektor Brausewetter mitgewirkt habe, von der Zeit an, wo er geistig erkrankt sei, für nichtig erklärt würden. Staatssekretär **Nieberding** erklärt, daß die Gesetze nach dieser Richtung vollkommen ausreichten. Ein geistig erkrankter Richter werde auf Grund gesetzlicher Bestimmungen von seinem Amte suspendirt, beziehungsweise entlassen, und sollten Richtersprüche gefällt worden sein, an denen geisteskranke Richter teilgenommen hätten, so seien die Urteile wegen unvorschriftsmäßiger Besetzung des Gerichts revisibel.

Etat des Auswärtigen Amts.

7. Februar. Beratung der Budgetkommission. Auf eine Anfrage **Liebers** giebt der Staatssekretär v. **Marschall** die Erklärung ab, dem Reichstage werde in dieser Session eine über den gegenwärtigen Etat hinausgehende Forderung für Marinezwecke nicht vorgelegt werden. Schon seit geraumer Zeit bilde die Frage einer stärkern Vermehrung der Flotte Gegenstand der Erwägungen der beteiligten Ressorts. Der Zeitpunkt, wann dieselben zum Abschluß gelangen würden, sei noch nicht bestimmbar. Ihr Ergebnis werde seiner Zeit den Regierungen und sodann dem Reichstag und zwar in einer Form unterbreitet werden, die volle Klarheit gewähre sowohl über die Bedürfnisfrage und die angestrebten Ziele, wie über die finanziellen Mittel, die für die Gegenwart und die Zukunft an einmaligen und fortdauernden Ausgaben erfordert würden. Vom Standpunkt des auswärtigen Dienstes könne vorläufig nur betont werden, daß das Bedürfnis nach Vermehrung unsrer Flotte, insbesondre an Kreuzern, sich seit vorigem Jahre nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegenteil erheblich vermehrt habe. Dies beruhe nicht etwa auf einer Aenderung unsrer überseeischen oder überhaupt unsrer auswärtigen Politik; eine solche sei weder eingetreten noch beabsichtigt; vielmehr seien die im vorigen Jahre entwickelten und vom Reichstage gebilligten Gesichtspunkte maßgebend geblieben; es handle sich um Sicherung unsrer Kolonien, um Erhaltung und Befestigung der deutschen Autorität daselbst und dann darum, die Deutschen im Auslande und unsre überseeischen Interessen, vornehmlich unsern Handel und unsre Schiffahrt nach Maßgabe der Verträge und des Völkerrechts wirksam zu schützen. Die Steigerung jenes Bedürfnisses entspringe auch nicht einzelnen Vorgängen der jüngsten Zeit, sie habe sich vielmehr organisch entwickelt aus der stetigen Zunahme unsrer überseeischen Interessen, insbesondre auch der Ausfuhr deutscher Produkte nach fernen Ländern, die im vergangnen Jahr einen besondern Aufschwung genommen habe. Daß die deutsche Flotte mit der Zunahme jener Interessen gleichen Schritt halte, sei eine Forderung, der das Reich sich nicht entziehen könne. **Richter**: Wer die Presse aufmerksam verfolge, müßte zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die Art und Weise, wie die Gerüchte über die Flottenvermehrung behandelt worden seien, ihre Spitze gegen gewisse Personen richte, um diese zu beseitigen. Die angekündigte Flottenvermehrung wirke überaus peinlich. v. **Kardorff**: Er und seine politischen Freunde seien von jeher der Ansicht gewesen, daß unsre Seemacht nicht ausreichend

und es Pflicht und Schuldigkeit sei, für die Vermehrung einzutreten. Weiter kommt Redner auf die jüngsten Vorgänge in Transvaal und die kriegerische Stimmung Englands zu sprechen, deren Eventualitäten wir nicht gewachsen seien. Dem müsse Rechnung getragen werden. v. Massaw: Er und seine Freunde regten sich vorläufig über die Frage noch nicht auf, sie würden vielmehr abwarten, was die Zukunft bringt. Wenn die Frage reif sei, werde man mit Freuden bereit sein, in eine sachliche Prüfung einzutreten. Hammacher bittet um Auskunft über die Lage der Transvaalfrage. Staatssekretär v. Marschall: Er wäre bereit, die gewünschte Auskunft zu geben, wenn er die Sicherheit hätte, daß seine Worte richtig wiedergegeben würden. Im Plenum, wo wir amtliche Stenographie haben, würde er die Auskunft sehr gern geben, und er bitte, dort die Frage zu wiederholen. Im übrigen beziehe er sich auf seine vorige Erklärung, daß eine Aenderung in unsrer auswärtigen Politik keineswegs beabsichtigt sei. Lieber: Es gewähre ihm große Beruhigung, daß nach der abgegebnen Erklärung weder der Reichskanzler, noch v. Marschall für irgendwelche abenteuerliche Pläne zu haben seien. Auch ihm scheine es so, als ob die geplante Flottenverstärkung zu Intriguen gegen die jetzigen leitenden Personen benutzt würde, ja sogar gegen den jetzigen, so verhaßten Reichstag richte sich die Intrigue. In Bezug auf die angeregte Möglichkeit eines Krieges mit England möchte er an ein Wort Bismarcks erinnern, das er mit Bezug auf einen Krieg zwischen England und Rußland gebraucht: es wäre ein Krieg zwischen einem Walroß und einem Bären. Allerdings gebe es bei uns vielleicht einige hundert „Flottenenthusiasten," denen stehe aber die übergroße Mehrheit der Nation entgegen, und würde wegen dieser Frage an das Volk appellirt, dann wäre die Regierung einer gründlichen Niederlage sicher. Er habe aber das Vertrauen zur Regierung, daß sie sich auf solche Abenteuer nicht einlassen würde. Bebel: Trotz der Erklärung v. Marschalls sei er nicht überzeugt, daß in den letzten Jahren unsre auswärtige Politik unverändert geblieben ist. Im Gegenteil sei zu keiner Zeit eine größere Ungewißheit über Absichten und Pläne der Regierung bemerkt worden. Man solle nicht warten, was die Zukunft bringe, sondern die Frage sofort zur Entscheidung bringen; da die etwaige Flottenvermehrung eine Folge unsrer auswärtigen Politik sei, müsse sie auch bei diesem Etat erledigt werden. Wenn man von ein paar hundert Flottenenthusiasten spreche, so sei zu berücksichtigen, daß einer darunter sei, der begeisterter sei als alle andern, und gerade dieser habe einen ungeheuern Einfluß. Staatssekretär v. Marschall: Bebel habe übersehen, daß in der obigen Erklärung ausdrücklich hervorgehoben sei, daß

die bestehenden Rechte und Verträge geschützt werden sollen. Das sei doch eine klare und keine unberechenbare Politik. Richter: Die Flottenenthusiasten seien in zwei Klassen zu teilen, in ehrliche Kolonialschwärmer und in gewisse Intriganten, die sich bei jeder Gelegenheit einfinden, die ihnen günstig für ihre Pläne erscheint. Ihr Ziel sei darauf gerichtet, den jetzigen Reichskanzler und Herrn von Marschall zu beseitigen, um ein „schneidiges Regiment" ans Ruder zu bringen, das auch vor einem Verfassungsbruch nicht zurückschreckt. Die Erklärung v. Marschalls sei nicht geeignet, Beruhigung zu bringen. Zum Schluß richtet Redner an den Staatssekretär die Frage, ob er die Verantwortlichkeit für die vom Kaiser an den Präsidenten Krüger nach Transvaal gerichtete Depesche übernehme. Staatssekretär v. Marschall erklärt, die volle Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. v. Kardorff legt Verwahrung dagegen ein, daß jemand an Plänen beteiligt sein könne, die darauf ausgingen, den Kanzler und seine Mitarbeiter zu stürzen. Er für seine Person könne keinen bessern Reichskanzler unter den gegebnen Verhältnissen denken als den Fürsten Hohenlohe. Hammacher wünscht die Vorlegung eines Weißbuches über die auswärtigen Angelegenheiten.

13. Februar. Beratung im Plenum. Hammacher begrüßt mit Befriedigung die Erklärung der Regierung in der Budgetkommission, daß man nicht beabsichtige, eine Vorlage zu machen, die auf eine Vermehrung der Flotte abzielen würde. Für die entschlossene, energische und umsichtige Haltung des Auswärtigen Amtes in der Transvaalangelegenheit spreche er den aufrichtigsten Dank aus. Wir seien stolz darauf, in dem Telegramm des Kaisers an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik den Ausdruck des deutschen Selbstbewußtseins zu finden. Er hoffe, daß es der deutschen Diplomatie gelingen werde, die Kluft, die seit der Transvaalangelegenheit zwischen England und Deutschland zu bestehen scheine, allmählich wieder zu schließen. Staatssekretär v. Marschall führt aus, daß der Südafrikanischen Republik durch die mit England 1884 abgeschlossene Konvention die unbedingte Selbständigkeit gewährleistet sei; dagegen habe sich England bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten eine Kontrolle insofern vorbehalten, als die Verträge mit auswärtigen Staaten der Genehmigung Englands bedürften. Nun habe im Jahre 1885 Deutschland mit der Republik einen Handelsvertrag abgeschlossen, der die Genehmigung Englands erhalten habe. Dieser Vertrag, der den Deutschen Handels- und Gewerbefreiheit sowie die weitestgehende Meistbegünstigung gewähre, bilde die unanfechtbare Grundlage unsrer Beziehungen zu der Republik. Wir Deutschen wollten in Transvaal nur die

Rechte ausüben, die uns die Republik mit Genehmigung Englands eingeräumt habe. Der Pflicht, unsre legitimen Interessen zu schützen, werde sich Deutschland nie entziehen, und wir wünschten nichts als die Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes, sowie die Erhaltung der Selbständigkeit der Südafrikanischen Republik. Damit träten wir nicht mit England oder mit einem andern Staate in Gegensatz, wohl aber mit jenen Bestrebungen, die ganz Südafrika zu einem einheitlichen wirtschaftlichen Staatsgebiet vereinigen wollten. In dem Siege dieser Bestrebungen würde eine schwere Schädigung unsrer Interessen liegen. Wir wollten uns durchaus nicht in die innern Angelegenheiten der Republik einmengen, und ebensowenig strebten wir ein Protektorat über die Republik an. Wenn die erwähnten Bestrebungen unter den Buren Mißtrauen hervorgerufen hätten, so seien nicht wir dafür verantwortlich, sondern die Förderer jener Bestrebungen, die selbst vor Gewaltakten nicht zurückschreckten. Für den Ueberfall Jamesons trage die englische Regierung keinerlei Verantwortung, denn sie habe alles gethan, um den Ueberfall zu hindern. Wäre dieser Schlag gelungen, so wäre für die deutschen Interessen eine große Gefahr vorhanden. Wir hätten bei den Verhandlungen nach der Gefangennahme Jamesons die größte Zurückhaltung beobachtet und thäten dies auch jetzt. Unsre Beziehungen zu der englischen Regierung hätten keinen Augenblick aufgehört, gute, normale und freundliche zu sein. Im englischen Volke zeige sich allerdings eine hochgradige Erregung, aber da gegen Stimmungen mit Beweisgründen nicht angekämpft werden könne, so beschränke er sich darauf, die Thatsachen, wie sie sich zugetragen, den Legenden gegenüberstellen, die sich in dieser Frage gebildet hätten. Wir seien gern bereit, fremdes Recht zu achten, aber wir setzten voraus, daß in dieser Hinsicht Gegenseitigkeit geübt werde. Der Genugthuung, daß das Unrecht unterlegen und das Recht doch Recht geblieben sei, wäre in der Form Ausdruck gegeben worden, wie es dem Empfinden der deutschen Nation entspreche. Lieber ist von dem Weißbuch*) und der Erklärung v. Marschalls in vollem Maße befriedigt, spricht für die ebenso besonnene als unanfechtbar korrekte Haltung der Leitung unsrer auswärtigen Politik in den Händen des Reichskanzlers seinen Dank und das volle Vertrauen aus und hofft, daß auch alle übrigen Parteien keine Opposition gegen eine so gewiegte Führung der Geschäfte machen würden. Auf eine Erörterung der Flottenpläne verzichte er, um das, was er gesagt habe, nicht abzuschwächen. v. Manteuffel drückt seine Befriedigung aus über das Weißbuch, die Ausführungen

*) Die in dem inzwischen veröffentlichten diplomatischen Weißbuch enthaltenen Urkunden siehe im ersten Abschnitt, Seite 3—6.

v. Marschalls, sowie über die der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. v. **Kardorff** spricht ebenfalls dem Reichskanzler seinen Dank aus. **Richter** ist mit dem Progamm, das in dem Weißbuch und der Erklärung v. Marschalls enthalten sei, durchaus, einverstanden. In dem Telegramm des Kaisers erblicke er den Ausdruck der Sympathie eines großen Teiles unsers Volkes für den Transvaalstaat. Daß trotz des afrikanischen Zwischenfalls das Einvernehmen zwischen Deutschland und England nicht gestört sei bilde eine Gewähr des Friedens. Redner wendet sich gegen die hie und da auftauchenden Pläne einer deutschen Weltpolitik und spricht sich schließlich gegen die Flottenpläne aus. **Bebel** teilt nicht das absolute Vertrauen in der Leitung unsrer auswärtigen Politik. Daß das Telegramm des Kaisers jene Wirkung in England habe erzielen müssen, die es erzielt habe, erscheine ihm unzweifelhaft. **Haußmann** betont, daß die Regierung mit Recht den Beifall der Parteien finde. **Liebermann** v. Sonnenberg dankt der Regierung für die energische Wahrung deutscher Interessen.

14. **Februar.** Auf Anfragen von Schmidt und Spahn erklärt Staatssekretär v. **Marschall**: Die Grundsätze nach denen wir bezüglich Wahrung deutscher Gläubiger gegen auswärtige Staaten zu verfahren pflegen, sind bekannt. Wir überlassen zunächst den Gläubigern die Initiative, in Verhandlungen mit den betreffenden Regierungen einzutreten, und leihen ihnen, wie jedem, der sein Recht im Auslande sucht, kräftige Unterstützung. Der Nachdruck, mit dem dieses zu geschehen hat, wird um so größer sein müssen, je stärker die Rechtsverletzung war, und je stärker der materielle Schaden ist, der dadurch deutschen Staatsangehörigen zugefügt wurde. Und ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß von diesen Gesichtspunkten aus allerdings die deutschen Gläubiger Griechenlands einen wohl begründeten Anspruch haben auf kräftiges Einschreiten seitens der deutschen Regierung zu ihren Gunsten. Seitdem in Griechenland ein endgiltiges Ministerinm ans Ruder gekommen ist, hat sich auch eine gewisse Besserung insoweit vollzogen, als das neue Ministerium im Prinzip das von den Gläubigern verlangte System angenommen hat, daß die Einkünfte aus den verpfändeten Staatseinnahmen nach einem zu bestimmenden Prozentsatz zwischen der Regierung und den Gläubigern geteilt werden sollen, und daß die Quote, die auf die Gläubiger fällt, zu verwenden ist, um den reduzirten Zinsfuß allmählig auszubessern. Zur Zeit schweben über die Einzelheiten Verhandlungen in Paris, wo die Delegirten der englischen und deutschen Gläubiger mit den französischen vereinigt sind. Es entzieht sich meiner Kenntnis, auf welchem Punkte diese Verhandlungen angelangt sind. Indem ich der bestimmten Erwartung Ausdruck

gebe, daß die griechische Regierung erkennen wird, daß es in ihrem eignen Interesse liegt, mit den Gläubigern ein billiges Abkommen zu treffen, gebe ich die Zusage, daß unsrerseits nichts versäumt werden wird, daß dieses Ziel erreicht wird. Bebel beschwert sich, daß der Botschafter in Wien zur Zeit der Ermordung Stambulows nicht auf seinem Posten gewesen, sondern an einer Seereise teilgenommen habe. Staatssekretär v. Marschall erwidert, der Kaiser und der Reichskanzler hätten den Urlaub der Botschafter zu bestimmen; die Kritik des Vorredners sei daher nicht berechtigt. Richter hält die Kritik für berechtigt. Wenn in einem solchen Augenblick ein Vertreter des Botschafters genüge, so werde dadurch die Bedeutung der Botschafter herabgedrückt. v. Marschall erwidert, es handle sich hier um eine Frage des innern Dienstes, er verweigere daher eine Auskunft.

Etat der Heeresverwaltung.

14. Februar. Auf Anregung von Weiß teilt der Staatssekretär v. Boetticher mit, daß den preußischen Volksschullehrer-Seminarien auf Antrag der preußischen Regierung das Einjährig-Freiwilligenrecht erteilt worden sei. Die andern Bundesstaaten dürften nachfolgen. Bebel bringt eine Reihe von Beschwerden über angebliche Vorkommnisse in der Armee vor. Der preußische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf stellt fest, daß von den angeführten Fällen ein großer Teil weit übertrieben, ein Teil aber objektiv unwahr sei. Schall bezeichnet die Beschwerden Bebels als eine Herostratusarbeit, mit der er den in unsrer Armee herrschenden Geist, um den uns das Ausland beneide, herabzusetzen sich bemühe.

15. Februar. Bebel bringt neuerdings Beschwerden über angebliche Vorkommnisse im Heere vor. Der preußische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff entgegnet, daß die alljährlichen Beschwerden Bebels nur agitatorische Zwecke hätten. Auf alle vorgebrachten Einzelfälle könne er nicht eingehen, da sonst die Behandlung der Bebelschen Rede allein mehrere Verhandlungstage beanspruchen würde. Stadthagen bringt ebenfalls Beschwerden zur Sprache, worauf der Generalleutnant v. Spitz erwidert, daß solche Beschwerden der Petitionskommission zur Prüfung vorgelegt werden sollten; es würde sich dann wahrscheinlich ebenso wie in andern ähnlichen Fällen herausstellen, daß die Sache ganz anders liege, als sie hier vorgetragen worden sei. Graf v. Roon betont, man möge sich durch die agitatorischen Beschwerden an der Vortrefflichkeit unsers Heeres nicht beirren lassen. Das Duell, über das Bebel ebenfalls Klage geführt habe, sei ein notwendiges Uebel. Lieber hätte gewünscht, daß der Kriegsminister alle einzelnen Beschwerde-

fälle amtlich behandelt hätte. Haußmann wünscht Beschleunigung der Reform der Militärstrafprozeßordnung und eine Verringerung der Pensionierungen von Offizieren. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erklärt, er habe seiner Mitteilung über den Stand der Reform der Militärstrafprozeßordnung bei der ersten Lesung des Etats nichts hinzuzufügen und nichts hinwegzunehmen. Die Behauptung, daß falsche militärische Berichte an die Vorgesetzten erstattet würden, weise er als völlig ungerechtfertigt zurück. Schönlank führt aus, daß in dem Verein christlicher junger Männer, den Graf Roon auch für Offizierburschen empfohlen hätte, Politik getrieben werde, wie ein Vortrag des frühern Jesuitenpaters Grafen Hoensbroech beweise. v. Bennigsen hebt hervor, daß der Ehrbegriff, wie er in vielen Kreisen unsers Volks zu finden sei, das Duell in gewissen Fällen notwendig mache. Unsre Armee stehe bei allen Völkern im höchsten Ansehen, und es sei ein vergebliches Bemühen, dieses Ansehen verkleinern zu wollen. Wenn auch Bebel das volle Recht habe, einzelne Vergehen hier zur Sprache zu bringen, so sei es doch ganz falsch, aus den Einzelfällen einen Schluß auf das Ganze zu ziehen. Noch nie sei ein Krieg so human geführt worden, wie der deutsch-französische, und das zeuge doch nicht von dem Geist der Roheit, der in unserm Heere herrschen solle.

17. Februar. Beim Titel „Militärgeistlichkeit“ erklärt der Generalleutnant v. Spitz auf Anfragen, bezüglich einer neuen Kirchenordnung lägen die Schwierigkeiten ebenso bei der katholischen wie bei der evangelischen Kirche. Zur Kirche geführt würden die Soldaten alle vier Wochen; außerdem werde an jedem Sonn- und Feiertage jedem Soldaten der Kirchenbesuch freigestellt. Galler weist auf die Etatsüberschreitungen bei dem Titel „Dienstprämien für Unteroffiziere“ in den letzten Jahren hin und fragt, ob nicht die Heeresverwaltung nunmehr das Etatsbedürfnis zu übersehen vermöge. Major Wachs erwidert, daß die Etatsüberschreitung in diesem Jahre wesentlich geringer sein dürfte. v. Gültlingen führt aus, daß die Finanzlage es wohl gestatte, der vorjährigen Resolution bezüglich der Verabreichung von warmer Abendkost an die Mannschaften zu entsprechen; er beantrage daher, die Regierung zu ersuchen, zu jenem Zwecke in den Etat die erforderlichen Mittel einzustellen. Eventuell würde er die Einführung einer Wehrsteuer zur Deckung der Kosten befürworten. Generalmajor v. Gemmingen erwidert, daß die Heeresverwaltung sehr dankbar sein würde, wenn ihr der Reichstag bei ihren Bestrebungen, die Kost der Mannschaften thunlichst zu verbessern, durch Gewährung der Mittel zu Hilfe käme. Bisher sei es leider nicht möglich gewesen, den Mannschaften warme Abendkost zu geben, weil dazu die Mittel fehlten.

19. Februar. Bebel bringt nochmals Beſchwerden über bedauerliche Vorkommniſſe in der Armee vor, worauf der Kriegsminiſter Bronſart von Schellendorff erwidert, daß er über einzelne der vorgebrachten Fälle keine Auskunft geben könne, da ſie zum Reſſort der Kommandos gehörten; man könne aber auch nicht verlangen, daß er auf jeden von den Sozialdemokraten angeführten Fall, den dieſe in den Zeitungen geleſen und hier agitatoriſch ausbeuten wollten, Rede und Antwort ſtehen ſollte. Wenn die Sozialdemokraten mit Uebertreibungen und objektiv unwahren Behauptungen kämen, ſo müſſe er es dem Hauſe überlaſſen, daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen. Bebel bleibt bei ſeiner Darſtellung und wirft dem Kriegsminiſter Beſchönigungen und Verſchleierungen der Wahrheit vor. Dieſer weiſt die Unterſtellungen mit Entſchiedenheit zurück.

20. Februar. Eine längere Verhandlung entſpinnt ſich bei der von der Kommiſſion geſtrichenen Forderung von 1650000 und 118000 Mark zur Vermehrung der Reſerven an Verpflegungsmitteln für Preußen und Württemberg. Die Abſtimmung über den Antrag bleibt zweifelhaft; die darauf erfolgte Auszählung ergiebt die Anweſenheit von nur 147 Abgeordneten, wovon 92 für, 55 gegen den Antrag ſtimmen. Das Haus iſt ſomit nicht beſchlußfähig.

Etat der Reichseiſenbahnen.

21. Februar. Graf Kanitz fragt, warum die preußiſche Verwaltung nicht ebenſo günſtige Kohlenabſchlüſſe gemacht habe, wie die Reichsverwaltung. Der preußiſche Eiſenbahnminiſter Thielen erwidert, daß die Reichsverwaltung die Kohlen aus dem Saarrevier beziehe; die preußiſche Verwaltung dagegen habe einen Vertrag mit dem Ruhrkohlenſyndikat abgeſchloſſen, der am 1. Juli d. J. ablaufe. Lingens wünſcht eine Statiſtik über die Wirkungen der Sonntagsruhe unter den Eiſenbahnbeamten. Miniſter Thielen bemerkt, daß die Sonntagsruhe in ſanitärer und moraliſcher Hinſicht wohlthätig wirke.

Etat der Kolonialverwaltung.

I.

Beratung der Budgetkommiſſion.

18. Februar. Prinz Arenberg erſtattet Bericht. Er berührt zwei allgemeine Fragen, die militäriſche Organiſation der Schutztruppe und den Fall Wehlan. Bezüglich der militäriſchen Organiſation führt er aus, daß der Militarismus und der Dualis-

mus bereits seit Jahren den Gegenstand der Beschwerde in der Kommission gebildet habe, ohne daß es gelungen sei, von der Regierung eine Abhilfe zu erlangen. Unerhört sei es, daß Männer, wie der Major v. Wißmann, nicht in der Lage seien, selbst ein Kommando der Schutztruppe zu führen, sondern daß er dieses bei Beurlaubung des Kommandeurs dem erst wenige Monate in Afrika weilenden Oberführer überlassen müsse. Unerhört sei ferner, daß ein einzelner Stationschef, auch wenn er noch so große Erfahrungen hätte, nicht geeignet sein sollte, über ein Häufchen schwarzer Soldaten eine Verfügung zu treffen. Jetzt, wo eine Neuorganisation der Truppe zu erwarten sei, müsse endlich damit Ernst gemacht werden, den Beschwerden endgiltig Abhilfe zu schaffen, und er sei überzeugt, daß verschiedne gerade kolonialfreundliche Parteien im Reichstage den vorliegenden Etat nur unter der Bedingung annehmen würden, daß bis zur dritten Lesung die zur Herbeiführung der Neuorganisation erforderlichen Bestimmungen dem Reichstage vorgelegt würden. Was für diese Organisation verlangt werde, sei folgendes: 1. der Gouverneur müsse ebenso die oberste militärische wie die oberste Zivilgewalt in der Kolonie haben; 2. dasselbe müsse bezüglich der Stationschefs im Innern der Fall sein, gleichgiltig, ob dieser eine Militär- oder Zivilperson sei; 3. weiter sollten die Soldaten nicht bloß zu kriegerischen Aktionen, sondern auch zu kulturellen Arbeiten, wie Wegebauten u. s. w. verwendet werden; 4. sei es dringend geboten, daß die Offiziere vor ihrer Entsendung wenige Monate das Berliner orientalische Seminar besuchten, um sich für den Kolonialdienst vorzubereiten. Endlich aber solle man Reserveoffiziere nicht grundsätzlich von Schutztruppen ausschließen, zumal darunter Landwirte seien, die ganz besonders für die Kolonien geeignet wären.

Der Direktor der Kolonialabteilung **Kayser** erwidert, daß die Mängel der gegenwärtigen Organisation der Kolonialverwaltung schon seit langer Zeit in hohem Grade bewußt gewesen seien, daß man aber auf dem kolonialen Gebiete immer erst Erfahrungen sammeln müsse, ehe man zu Veränderungen schreite. Ehedem sei die zwingendste Notwendigkeit die gewesen, überhaupt erst Truppen zu schaffen, und man habe dabei die bestehende Organisation mit in den Kauf genommen, in der Hoffnung, daß sie sich bewähren würde, zumal an derselben auch bewährte Afrikaner, wie Major v. Wißmann selbst, teilgenommen hätten. Im Laufe der Zeit habe es sich aber herausgestellt, daß trotz der redlichsten Bemühungen des Auswärtigen Amts und des Reichsmarineamts die bestehende Organisation und insbesondre der Dualismus zu den größten Schwierigkeiten geführt habe. Nunmehr habe Seine Majestät, als der oberste Kriegsherr der Schutztruppe, die Entscheidung dahin getroffen, daß eine

neue Organisation eintreten solle, aus der zur Vermeidung des Dualismus das Reichsmarineamt auszuscheiden habe und dem Gouverneur auch die oberste Militärgewalt zu übertragen sei. In Gemäßheit dieser Entscheidung werde nunmehr das Weitere vorzubereiten sein. Die Sätze, welche Prinz Arenberg hierfür aufgestellt habe, seien in kolonialen Kreisen und insbesondre im Kolonialrat vielfach erörtert worden; sie seien von den Gouvernements und Landeshauptmannschaften wiederholt zum Ausdruck gebracht und würden auch von der obersten Kolonialverwaltung geteilt. Es sei aber auch in Betracht zu ziehen, daß, um stets einen guten Ersatz an Offizieren und Unteroffizieren zu haben, man auch militärische Gesichtspunkte werde berücksichtigen müssen. Die Offiziere dürften nicht den Eindruck haben, daß ihre Stellung durch den Dienst in der Truppe gemindert werde, und der Kriegsminister habe sein möglichstes Entgegenkommen zugesagt; es stehe zu hoffen, daß die Neuorganisation in kürzester Zeit werde vor sich gehen können. v. Massow, v. Kardorff, Hammacher und Lieber sprechen ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Prinzen von Arenberg aus und geben der Erwartung Ausdruck, daß dem Reichstage mit thunlichster Beschleunigung und noch vor der dritten Lesung des Etats die entsprechenden Vorlagen würden gemacht werden. Richter weist darauf hin, daß von ihm schon im vorigen Jahre vergeblich vor der Annahme des Schutztruppengesetzes für Kamerun und Südafrika gewarnt worden sei. Hiergegen bemerkt Direktor Kayser, daß bei jenen Gesetzen ausschließlich der Gesichtspunkt maßgebend gewesen sei, den Angehörigen der westafrikanischen Truppe gesetzliche Versorgungsansprüche zu schaffen, und daß der jetzt vorliegenden Frage in keiner Weise präjudizirt sei. Eine gesetzliche Aenderung werde voraussichtlich nicht zu umgehen sein, aber nur soweit als das Marineamt aus der Organisation auszuscheiden habe. Der Schwerpunkt der letztern aber liege in den Allerhöchst zu erlassenden Bestimmungen, die an die Stelle der gegenwärtigen organisatorischen Bestimmungen zu treten hätten. Ueber diese sich zu einigen sei nunmehr die Aufgabe der Kolonialverwaltung und der beteiligten militärischen Ressorts. Lieber meint, daß es sich anscheinend darum handelte, einen gewissen militärischen Büreaukratismus zu überwinden. Graf Arnim hebt hervor, daß man doch den Schutztruppenoffizieren mindestens dasselbe bewilligen müsse, wie den zur chilenischen Armee Beurlaubten, und daß man nicht etwa das Kriegsministerium an Stelle des Reichsmarineamts eintauschen solle, dann bleibe der Dualismus derselbe.

Es folgt die Erörterung des Falles Wehlan. Der Berichterstatter Prinz Arenberg giebt seiner Entrüstung Ausdruck, indem er behauptet, daß dieser pflichtvergessene Beamte gleichzeitig Nero

und Caracalla gewesen sei, und daß, trotz der in dem Valentinschen Tagebuche enthaltenen Uebertreibungen, genug übrig geblieben sei, um die schärfsten Maßnahmen gegen diese Brutalität zu verhängen. Ihm sei es zweifelhaft, ob genügende Vorkehrungen gegen eine Wiederkehr solcher Zustände getroffen seien, und er frage deshalb bei der Regierung an, welche Maßregeln sie zum Schutze der Eingeborenen gegen die Exzesse von Fällen wie Leist und Wehlan getroffen habe, insbesondre, ob das Strafgesetzbuch auf die Beamten in den Schutzgebieten Anwendung finde. Direktor **Kayser** erklärt, daß die Regierung materiell auf den Fall Wehlan deswegen nicht eingehen wolle, weil er aus Achtung vor der Justiz keine Kritik an richterlichen Urteilen, insbesondre da das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei, üben wolle. Die Stellung des Auswärtigen Amtes ergebe sich daraus, daß sofort eine Untersuchung gegen Wehlan eingeleitet sei, worauf der Staatsanwalt den Antrag auf Dienstentlassung gestellt und gegen das Urteil der Disziplinarkammer Berufung eingelegt habe. Das Reichsstrafgesetzbuch gelte auch für die in den Schutzgebieten thätigen Beamten, und die Regierung habe einen Schutz der Eingeborenen gegen einen etwaigen Mißbrauch der Amtsgewalt darin zu sehen geglaubt, daß sie den § 343 des Reichsstrafgesetzbuches auf die zu Richtern über Eingeborene eingesetzten deutschen Beamten für anwendbar erachtet hatte. In dieser Auffassung sei sie jedoch erschüttert worden, sie habe nämlich bei dem preußischen Justizministerium den Antrag gestellt, den Assessor Wehlan wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt und wegen Erpressung von Geständnissen durch Zwangsmaßregeln strafrechtlich zu verfolgen. Das Justizministerium, gestützt auf ein Gutachten der Oberstaatsanwaltschaft, war jedoch der Meinung, daß eine solche Strafverfolgung keine Aussicht verspreche, weil der Paragraph des Strafgesetzbuches nur dann Anwendung finden könne, wenn das Verfahren gegen die Eingeborenen ein gesetzlich geregeltes sei und die Amtsgewalt des Beamten sich in festen, bestimmten Grenzen bewege. Dies sei naturgemäß zur Zeit in den Schutzgebieten nicht der Fall, wo ein gewisses arbiträres Verfahren schon aus dem Grunde nicht entbehrt werden könnte, weil das gerichtliche Verfahren von einer eidlichen Aussage der heidnischen Eingeborenen gänzlich absehen müsse. Das Auswärtige Amt habe deshalb von einer strafrechtlichen Verfolgung des Assessors Wehlan Abstand genommen, dagegen sofort Vorbereitungen ergriffen, um den Eingeborenen durch die Regelung des gerichtlichen Verfahrens den Schutz des § 343 des Strafgesetzbuches zu verschaffen. Es sei deshalb der Kolonialrat mit der Regelung des gerichtlichen Verfahrens gegen Eingeborene befaßt worden. Nach eingehender

Beratung sei ein Ausschuß gewählt, der eingehende Vorschläge für das Plenum vorberaten solle, und dem das erforderliche Material aus dem Auslande und aus den Schutzgebieten zugehen werde. Vor Ende des Frühjahrs dürfe man die Angelegenheit als erledigt ansehen. Um aber nichts zu versäumen, habe die Zentralstelle hier Veranlassung genommen, wenigstens die Verhängung der Prügelstrafe zu regeln, wie dies auch in der englischen Goldküstenkolonie der Fall sei. In dieser Verordnung werde ein Unterschied gemacht zwischen Prügel- und Rutenstrafe, und müsse das Strafwerkzeug in beiden Fällen von dem Gouverneur bestimmt werden. Exekution sei an Frauen und jugendlichen Personen verboten, im Disziplinarwege ohne Genehmigung des Gouverneurs ausgeschlossen, und der Vollstreckung müßten zwei Europäer anwohnen. Bezüglich des Falles Wehlan bat der Direktor der Kolonialabteilung, bei aller Schmerzlichkeit dieser Vorfälle, sie nicht generalisiren zu wollen. Fraglich könnte nur sein, ob die Kolonialverwaltung eine culpa in eligendo treffe, aber auch dies sei nicht der Fall, da Wehlan gute Zeugnisse gehabt und in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gearbeitet habe. Wehlan habe in der gerichtlichen Verhandlung erklärt, daß der Gouverneur v. Zimmerer ihm einmal selbst erklärt habe, daß man die Duallas, wenn sie nicht gehorchten, niederschießen müsse. v. Zimmerer habe hiergegen schriftlich Verwahrung eingelegt, und wer ihn kenne, werde ihn keinesfalls einer solchen Brutalität für fähig erachten. **Hammacher**, **Bebel**, **Richter** und **Lieber** treten mit Entschiedenheit der Auffassung des Justizministeriums wegen der Strafbarkeit der Wehlanschen Handlungsweise entgegen, und schließlich wird ein Ersuchen beschlossen, durch eine von den Regierungen noch in dieser Session einzubringende Vorlage die Anwendbarkeit des Strafgesetzbuches über den Mißbrauch der Amtsgewalt in den Schutzgebieten außer Zweifel zu stellen.

Bürklin regt die Frage nach der Vorbildung der Kolonialbeamten und nach dem Stand der Beratung im Kolonialrat an. Direktor **Kayser** erwidert, daß diese Beratung noch nicht abgeschlossen sei. Sie sei schwieriger als in andern Ländern, da wir vermöge unsrer klimatischen Verhältnisse in den meisten Schutzgebieten nicht in der Lage wären, einen besondern kolonialen Beamtenstand zu gründen. Wir müßten vielmehr von den verschiednen Ressorts der einzelnen Bundesstaaten Beamte für den Kolonialdienst entleihen, wobei man uns in dankenswerter Weise entgegenkomme und diesen Beamten den Rücktritt unter Wahrung ihrer Anciennität sichere. Die höhern Beamten würden vor ihrer Entsendung Jahr

und Tag oder mindestens mehrere Monate in der Kolonialabteilung selbst ausgebildet. Bei den übrigen suche man eine Vorbildung im Orientalischen Seminar, wenn es geht, zu ermöglichen, doch biete dies sehr große finanzielle und administrative Schwierigkeiten, sodaß generell die Ausbildung im Seminar nicht durchführbar sei. Nur bezüglich der Postbeamten wäre dies vermöge der Organisation der Postverwaltung möglich. Uebrigens hoffe man im Kolonialrat noch Mittel und Wege zu finden, um die einzelnen Bundesstaaten zu veranlassen, die für den Kolonialdienst bestimmten Beamten vor ihrer Entsendung in die Kolonien nach Berlin zum Orientalischen Seminar zu beurlauben.

20.—22. Februar. Beratung des Etats der einzelnen Schutzgebiete.

2.

Beratung im Plenum.

13. März. Prinz v. Arenberg berichtet über die Verhandlungen der Budgetkommission. Schall giebt der sittlichen Entrüstung über den Fall Wehlan Ausdruck und betont, daß in Afrika die Gesetze der christlichen Religion und Moral genau so wie bei uns gelten müßten. Und wenn es wahr sei, was über den Fall Peters in die Oeffentlichkeit gedrungen sei, so müsse er auch da seine tiefe sittliche Entrüstung aussprechen. Man möge doch künftighin vorsichtiger in der Wahl der Beamten für Afrika sein. Ferner empfehle es sich, der Ausbreitung der Branntweinpest in den Schutzgebieten entgegenzutreten. Schließlich spricht sich Redner gegen die Verwendung mohammedanischer Religionslehrer in den Schulen der Schutzgebiete aus und hebt hervor, daß es verwerflich sei, der mohammedanischen Religion Vorschub zu leisten, es müsse vielmehr die Ausbreitung des Christentums unsre Aufgabe sein. Direktor Kayser erwidert, allerdings seien durch zwei Beamte unerhörte Ausschreitungen verübt worden; der eine der beiden Fälle, der Fall Leist, sei bereits erledigt; der Fall Wehlan schwebe noch vor Gericht, und daher glaube die Reichsregierung verhindert zu sein, in eine materielle Diskussion hierüber einzutreten; die Stellung des Auswärtigen Amts sei durch Erhebung der Anklage und die Anträge des Vertreters der Anklage bei der Verhandlung vor der Disziplinarkammer klargestellt. Uebrigens habe der preußische Justizminister, nachdem das Urteil der Disziplinarkammer gefällt worden, die Akten eingefordert, um nochmals zu prüfen, ob nicht eine strafrechtliche Anklage gegen Wehlan anzustrengen sei, aber auch in diesem Falle habe die Staatsanwaltschaft auf Grund unsrer Gesetzgebung von

einer Anklage absehen müssen. In unsern Schutzgebieten sei das gerichtliche Verfahren gegen die Eingeborenen gesetzlich noch nicht geregelt. Die Reichsregierung habe geglaubt, daß in etwaigen Fällen von Ausschreitungen der Beamten gegen diese auf Grund unsers Strafgesetzbuchs wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt vorgegangen werden könnte. Durch die juristische Auffassung der Staatsanwaltschaft sei dies ausgeschlossen, und es sei daher nichts andres zu thun gewesen, als die Sache vor die Disziplinarkammer zu bringen. Zur Regelung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten bedürfe es indessen nicht des Gesetzes, sie könne vielmehr durch Kaiserliche Verordnung erfolgen. Am 5. Februar sei bereits eine Verordnung in dieser Hinsicht ergangen, und am 27. Februar habe der Reichskanzler eine Verfügung erlassen, nach der für das Gerichtsverfahren in den Schutzgebieten die Grundsätze der deutschen Prozeßordnungen maßgebend und die Verhängung außerordentlicher Strafen untersagt sei. Im Laufe des Sommers werde man wohl in der Lage sein, eine förmliche Regelung des Gerichtsverfahrens herbeizuführen. Die Reichsregierung sei in der Wahl der Beamten sehr vorsichtig, aber in das Herz der Menschen könne man nicht sehen. Es wäre nichts verkehrter, als den Islam zu stärken, der nicht nur ein Feind des Christentums, sondern auch der deutschen Bestrebungen sei. Die Frage der Branntweineinfuhr in unsre Schutzgebiete habe die Regierung stets sehr ernst behandelt und werde dies auch in Zukunft thun. Beckh spricht sein Bedauern über die großen Kosten aus, die die Kolonien verursachten, und vermißt einen entsprechenden Vorteil von ihnen.

Bebel: Die Kolonien sind ein wahres Schmerzenskind für uns geworden, und die Sache wird jetzt auch denen zu arg, die bisher Millionen über Millionen bewilligt haben; sie sehen ein, daß unsre Kolonialpolitik ein Faß ohne Boden ist. Wir haben keine Ehre und keine Vorteile von der Kolonialpolitik. Der Direktor Kayser sagte, daß die Beamten in Afrika ihre Pflicht thäten. Wenn aber alle unsre Beamten von derselben Art wie die Leist und Wehlan sind, dann müssen wir uns vor der ganzen Welt schämen. Thatsächlich ist heute die Nilpferdpeitsche in allen unsern Schutzgebieten mit alleiniger Ausnahme vielleicht von Togo, das Hauptmittel der Kolonisation. Ich komme nun zu einer Persönlichkeit, die in unsrer Kolonialbewegung eine große Rolle gespielt hat und noch spielt: das ist der wohlbekannte Dr. Peters. Er befindet sich heute in Deutschland, wohl hier in Berlin, genießt ein Ruhestandgehalt von etwas über 6000 Mark, das er in Gemütlichkeit verzehrt, und benützt die ihm vollständig gelassene freie Zeit dazu, um in der bekannten Flottenvermehrungsagitation nach Leibeskräften thätig zu sein. Es ist nun in hohem Grade eigentümlich, daß ein Mann, der bestimmt war, ein höheres Amt in einer unsrer Kolonien einzunehmen, dieses nicht erhielt: eines Tages wird gemunkelt, er sei darüber ärgerlich, daß Wißmann ihm vorgezogen sei, und er habe nicht die Ambition, unter Wißmann an zweiter Stelle thätig zu sein. Ob das wahr ist, weiß ich nicht. Aber diese plötzliche Beiseiteschiebung des Dr. Peters ist doch etwas, was mich in höchstem Grade

in die Versuchung bringt, zu glauben, daß der deutschen Reichsregierung die Dinge, die ich jetzt anführen will, doch nicht unbekannt gewesen sind, und daß sie infolge dessen dem Dr. Peters einen solchen Vertrauensposten nicht einräumen wollte. Nach dem, was ich erfahren habe, muß ich es allerdings für ein großes Glück halten, daß Peters nicht wieder im Reichsdienst Verwendung gefunden hat, denn seine Thätigkeit würde doch nur eine verhängnisvolle, verachtungswürdige und in jeder Beziehung verwerfliche gewesen sein. Zunächst müssen wir uns aus seinem Buche „Die deutsche Emin Pascha-Expedition, München und Leipzig, 1891" etwas mehr Licht über seine Persönlichkeit verschaffen. Er sagt darin zu Anfang, daß er rigoros die von ihm diktirten Körperstrafen zur Anwendung gebracht habe. Nun muß man wissen, was es bei einem Charakter wie Peters bedeutet, wenn er selbst dieses Zugeständnis macht. Dann erzählt er an einer Stelle, daß ihm einige Somaliträger entlaufen wären; er habe den Auftrag gegeben, sie wieder einzufangen und niederzumachen. Alles, was auf dem Marsche an Dörfern erreichbar war, sei einfach angesteckt worden, einmal nicht weniger als sechs Dörfer zugleich. Wie kann man ein solches Verfahren mit der Humanität und Menschlichkeit vereinbaren? Dann kommt eine sehr schöne Geschichte. Er erzählt, daß er auf einige Masaggaleute, die auf Bäumen saßen und ihm den Rücken zukehrten, habe schießen lassen, und wie sie ihn anriefen, weshalb er auf sie schieße, sie führten ja gar nicht mit ihm Krieg, sondern mit einem andern eingebornen Stamme, da habe er ihnen zugerufen: Ah so, dann wünsche ich auch einen vergnügten Nachmittag! Also wehrlose Leute, die ihm gar nicht feindlich gesinnt waren, hat er aus Mutwillen wie die Spatzen von den Bäumen herunterschießen lassen; da weiß ich in der That nicht was ich von einem Menschen, der derartig handelt, sagen soll. In dieser Weise gehen die Schilderungen fort, und das ist ein Mann, der sich als Vertreter des Christentums, der Sitte und Ordnung aufspielt! Nun kommt das, was ich neu über Dr. Peters mitzuteilen habe. Ende 1891 befand derselbe sich auf einer Expedition nach dem Kilimandscharo. Das erste, was er that, war, daß er einen Galgen errichtete. Auf diesem Zuge hat er verschiedne Beischläferinnen erworben, darunter auch ein sehr schönes Mädchen, die Schwester eines Häuptlings der Dschaggas, die allerdings von der Zärtlichkeit des Dr. Peters nichts wissen wollte. Sie hatte ein Verhältnis angeknüpft mit einem seiner Diener. Das erfuhr Peters, und jetzt gab er sofort Befehl, die beiden Leute, das junge Mädchen und den jungen Mann an den Galgen zu hängen, weil sie ihm gegenüber einen Vertrauensbruch begangen hätten, und sein Offizier, der Leutnant Bronsart v. Schellendorf, der heute noch in Ostafrika ist, wird beauftragt, die Exekution zu vollziehen. Derselbe weigerte sich aber, das sei gegen seine Mannesehre, darauf wird der Lazarettgehilfe kommandirt und, obgleich die beiden jungen Leute kniefällig um ihr Leben baten, half nichts, sie wurden aufgehängt. Da diese ganze Handlungsweise in Afrika ungeheures Aufsehen gemacht hat, hat Peters nach Ausflüchten gesucht und erklärt, er habe die jungen Leute nicht hängen lassen wegen des Verhältnisses hinter seinem Rücken, sondern sie hätten Spionendienste geleistet. Wäre das wahr gewesen und hätte man es beweisen können, dann würde zweifellos der Leutnant v. Bronsart sich keinen Augenblick besonnen haben, die Exekution zu vollziehen; er that es aber nicht, und das ist der beste Beweis, daß die Sache nicht so liegen kann, wie Peters behauptet, andernfalls hätte er ja auch den Lieutenant v. Bronsart wegen Gehorsamverweigerung in den Anklagezustand versetzen müssen. Kurz darauf will Peters einen Besuch in Moschi machen. Darauf schreibt Bischof Tucker in Moschi an ihn, mit einem Mörder wolle er nichts zu thun haben und bricht den Verkehr mit Peters ab.

Dieser schreibt nun an den Bischof, er sei nach afrikanischem Recht verheiratet, und darnach sei es ihm gestattet, die Ehebrecherin mit dem Tode zu bestrafen. In Afrika giebt es nun aber nicht einmal ein derartiges Gewohnheitsrecht; die Sitte ist in dieser Beziehung eine so laxe, daß die Frau für Ehebruch höchstens eine Tracht Prügel erhält. Ganz interessant ist es aber doch, daß Peters sich auf die Stufe eines afrikanischen Eingeborenen zu stellen sucht, und daß der Bischof ihn zurückweist. Dieser Brief, den Peters an Tucker geschrieben hat, findet sich in einem von dem letztern veröffentlichten in London erschienenen Missionsbericht, und die Reichsregierung wird sich ihn leicht verschaffen können, und wenn einem Manne solche Dinge nachgesagt werden, dem sie eine so verantwortliche Stellung in den Kolonien anvertraut hatte, dann hat sie gewiß allen Anlaß, den Dingen genau bis auf den Grund nachzugehen. Zeugen sind genug vorhanden, um eine Untersuchung einzuleiten. Das ermordete Mädchen war die Schwester eines Dschaggahäuptlings. Der Stamm übte darauf Blutrache, und in der That ist es infolge dessen auch zu einem Kampfe gekommen, in dem Leutnant v. Bülow fiel und Leutnant Wolfrum, und aus demselben Grunde sollen, wie man sagt, auch die Doktoren Leut und Kretschmar von den Dschaggas ermordet worden sein. Den Fall Leist hält Direktor Kayser für abgethan; für mich ist er das nicht. Leist ist allerdings seines Amtes entsetzt worden, nachdem die Disziplinarkammer in Potsdam dies wunderbar milde Urteil gefällt hatte, das die Entrüstung der gesamten Welt hervorrief. Daß in einem zivilisirten Staat wie Deutschland Männer von hoher angesehener Stellung, vorgeschritten an Jahren, nach alle den Unmenschlichkeiten, nach der Barbarei, die sich dieser Leist hat zu schulden kommen lassen, dieses Urteil fällen konnten, *das ist ewig eine Schmach und Schande!* Nun sagt man, die kriminelle Verfolgung habe man nicht eintreten lassen können. *Wie kann es aber die Reichsregierung verantworten*, daß sie nach Bekanntwerden des Falles Leist auch noch einen Augenblick zögern konnte, die Vorbedingungen für die Anwendung des Strafgesetzbuches in solchen Fällen zu schaffen? Sie hat es unterlassen, obwohl sie auch aus den Berichten der Missionare längst wußte, wie schlimm die sittlichen Zustände überhaupt in unsern Kolonien lagen, obwohl sie wußte, daß die Fälle Leist und Wehlan keine Ausnahmen, sondern geradezu typisch für die Verhältnisse in unsern Kolonien überhaupt waren.

Direktor **Kayser** weist die Auslassungen Bebels gegen das Urteil der Potsdamer Disziplinarkammer mit aller Entschiedenheit zurück. Es habe sich herausgestellt, daß von den im Valentinschen Tagebuch angeführten Thatsachen nur ein erheblich kleiner Teil wahr sei. Das Reichsstrafgesetzbuch gelte für alle Europäer in den Kolonien. Im Falle Leist sei nicht eingeschritten worden, weil die Voraussetzungen für die Strafbarkeit seiner Handlungen in Afrika ebenso fehlten wie in Deutschland. Ueber den Fall Wehlan habe er sich bereits geäußert. Peters habe sein Buch schon vor fünf Jahren veröffentlicht, die jetzige Kritik scheine daher nicht unbefangen zu sein, und was die von Bebel erwähnten Vorgänge am Kilimandscharo betreffe, so *bedaure die Regierung diese Thatsachen auf das tiefste, aber eine Schuld des Peters sei nicht erwiesen*, da dieser bei der Untersuchung über den Fall dargelegt habe, daß er die Hinrichtung habe ausführen lassen müssen, um die Autorität und das Leben der Deutschen zu schützen. Von den be-

kannteren Afrikanern gebe es fast keinen, der bei seiner Rückkehr in die Heimat nicht angegriffen worden wäre. Wir besäßen glücklicherweise einen: Wißmann. Peters sei zur Disposition gestellt worden, weil ein gedeihliches Zusammenwirken von Peters und Wißmann nicht zu erwarten sei. Lieber führt aus, Peters sei selbst schuld, daß sich die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt habe, weil er eine Politik, die der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen Amts als die ihrige erklärten, in einer großartigen Agitation bekämpfe, obwohl er Reichsbeamter zur Disposition sei. Wenn der Fall am Kilimandscharo so liege, wie ihn Bebel vorgetragen, so sei Bebel vor der gesamten gesitteten Welt gerechtfertigt. Die Handlungen dürfen nur nach den Grundsätzen des Rechtes und der Sittlichkeit beurteilt werden. Nicht deshalb habe man die deutsche Kolonialpolitik gefördert, um deutsche Pizarros und Cortez zu unterstützen. Hoffentlich werde das Auswärtige Amt nun den Fall nochmals untersuchen. Wenn wir soweit seien, daß man in Afrika nach afrikanischen Sitten leben dürfe, so werde sich schwerlich ein Deutscher finden, der auch nur einen Pfennig für die Kolonialpolitik bewilligte. Jetzt sei es an Peters, sich von der Schuld zu reinigen, denn wenn die Beschuldigungen gegen ihn wahr seien, so habe er die schimpflichste Gemeinheit begangen, die überhaupt begangen werden könne. Die Parteifreunde des Redners könnten nicht mehr mit freier Stirn für unsre Kulturträger in Afrika eintreten, aber sie hofften, die Regierung werde künftig erklären können, daß unsre Beamten in Afrika ohne Ausnahme pflichttreu seien.

14. März. Direktor Kayser teilt mit, der Reichskanzler habe infolge der gestrigen Angabe Bebels, daß Peters an den Bischof Tucker einen Brief gerichtet habe, worin er die Hinrichtung des Negermädchens zu entschuldigen suchte, eine erneute Untersuchung des Falles angeordnet. Von dem Briefe sei bisher der Regierung nichts bekannt gewesen. v. Massow führt aus, daß der Fall Leist für die konservative Partei abgethan sei; der Fall Wehlan eigne sich nicht zur Erörterung, weil er noch in der Schwebe sei; der Verurteilung dessen, was dem Peters nachgesagt werde, schließe sich seine Partei unter dem Vorbehalt an, daß das hier Angeführte buchstäblich wahr sei. Hoffentlich werde Peters in der Lage sein, sich bei der neuen Untersuchung zu reinigen. Unter keinen Umständen dürften in Afrika die Grundsätze der Moral und der Kultur außer Acht gelassen werden. Graf Arnim: Peters habe ihm ein Schriftstück übergeben, worin er darlege, daß das Meiste, was gestern gegen ihn vorgebracht worden sei, unwahr sei. Es sei falsch, daß er das erwähnte Negermädchen aus Eifersucht habe aufhängen lassen. Es sei wegen Spionage und Konspirationen

mit sechs Monaten Kettenhaft bestraft worden, sei aber entflohen, und darauf habe das Todesurteil vollzogen werden müssen. Peters habe weder an den Bischof Tucker noch an sonst jemanden einen solchen Brief geschrieben, wie Bebel behauptet habe. Die von Bebel angeführten Zitate aus dem vor fünf Jahren veröffentlichten Buch von Peters hätten im Zusammenhang einen ganz andern Sinn. Die Stellung als Landeshauptmann am Tanganika habe Peters selbst abgelehnt. Direktor **Kayser** bemerkt, Peters selbst habe ausgesagt, daß das Negermädchen eine Art Freudenmädchen gewesen sei, und er Umgang mit ihm gehabt habe. Daß Peters die Stellung als Landeshauptmann selbst abgelehnt habe, treffe nicht zu. **Hammacher** vermißt in der Auskunft des Regierungsvertreters die Mitteilung, ob über die Hinrichtung Feststellungen erfolgt seien, und wer die Beisitzer des Gerichts, das das Mädchen verurteilte, gewesen seien; der preußische Justizminister müsse, wenn auch nur ein Zweifel über die Anwendbarkeit des Strafgesetzbuchs gegenüber den Beamten in Afrika bestehen sollte, die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage veranlassen. Direktor **Kayser** betont, daß er die strafrechtlichen Bestimmungen über den Mißbrauch der Amtsgewalt hier für anwenddar halte; das Gutachten des Oberstaatsanwalts am Kammergericht vertrete aber die entgegengesetzte Auffassung, weil die Anwendbarkeit unsers Strafgesetzbuchs ein gewisses geregeltes Gerichtsverfahren in den Schutzgebieten voraussetze. Diese Lücke sei nun auf dem Wege der Verordnung ausgefüllt, und im Laufe des Sommers werde das Gerichtsverfahren förmlich geordnet sein. Die Beisitzer des Gerichts wären ein Offizier und ein Verwaltungsbeamter gewesen, ihre Aussagen hätten die juristische Schuld des Peters nicht ergeben. Die Akten über das Verfahren seien nicht vollständig erhalten; es seien auch noch andre Personen vernommen worden, die damals an Ort und Stelle sich aufgehalten hätten. Sei der Brief an den Bischof Tucker echt, so enthalte er allerdings ein Schuldbekenntnis. **Lenzmann** fragt, auf Grund welches Gesetzes das Todesurteil gegen die Neger gefällt worden sei, und wer Peters autorisirt habe, wegen Diebstahls oder Desertion das Todesurteil zu fällen. Was ihm die Kolonialpolitik so unsympathisch mache, das sei die Willkür, mit der die Neger behandelt würden. Redner hält das Gutachten des Oberstaatsanwalts für unrichtig. Die bloße Amtsentsetzung genüge dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht. Noch jetzt sollte die strafrechtliche Anklage gegen Leist, Wehlan und Peters erhoben werden. Der preußische Justizminister **Schönstedt** erklärt, im Falle Leist sei für die Entscheidung der Frage, ob eine Anklage erhoben werden könne, die Auskunft erforderlich gewesen, ob die Pfand-

weiber Leists Obhut anvertraut gewesen seien. Da darüber erst eine Anfrage in Kamerun erfolgen mußte, so sei die Antwort sehr spät eingetroffen; mittlerweile habe sich aber Leist nach Amerika begeben, und dadurch sei die Frage gegenstandslos geworden. Auf den Fall Peters könne er überhaupt nicht eingehen, weil davon der Justizverwaltung nichts bekannt sei. Im Falle Wehlan habe der Oberstaatsanwalt die Anwendung des Strafgesetzbuchs für ausgeschlossen, das Verfahren für aussichtslos erklärt und hinzugefügt, daß die Notwendigkeit eines freisprechenden Urteils dem Publikum nicht verständlich sein und dem Ansehen der Justiz schaden würde. Redner habe das Gutachten prüfen lassen und sich ihm mit allen Mitgliedern des Justizministeriums angeschlossen. **Barth** fragt, ob Leutnant Bronsart von Schellendorf, der die Ausführung des Todesurteils am Kilimandscharo verweigert habe, vernommen worden sei. Direktor **Kayser** erwidert, v. Bronsart sei vernommen worden; er habe ausgesagt, daß er die Hinrichtung des Negerburschen, der zu dem Mädchen in Beziehung gestanden haben soll, mißbilligt und davon dem Peters Mitteilung gemacht; ob er die Ausführung des Todesurteils verweigert habe, sei mit Sicherheit nicht festzustellen. **Richter** hält die Ausführungen des Peters in seinem dem Grafen Arnim übergebnen Schriftstücke für Wortklaubereien und hebt hervor, es gehe uns nichts an, daß die Afrikareisenden andrer Länder ähnliche Ausschreitungen begangen hätten. Es sei bedauerlich, daß Peters trotz seines Auftretens und seiner Mißerfolge für würdig erachtet worden sei, zum Landeshauptmann am Tanganika ernannt zu werden. Direktor Kayser habe die Ausschreitungen der Beamten in Afrika zu beschönigen versucht. Nach solchen Vorgängen mute man dem Reichstag noch zu, Garantien für die zentralafrikanische Eisenbahn zu übernehmen. Es sei im Gegenteil angezeigt, der Kolonialpolitik engere Grenzen zu ziehen. Direktor Kayser verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er die Ausschreitungen von Kolonialbeamten beschönige, und verweist auf den bezüglich des Verhaltens der Kolonialbeamten ergangnen Erlaß des Reichskanzlers, den er, Redner, veranlaßt habe. **Bebel** wirft dem Direktor Kayser vor, daß er die Ausschreitungen zu vertuschen suche. **Lieber**: man müsse das Ergebnis der neuen Untersuchung abwarten, um dann über Peters ein Urteil zu fällen. Das heutige Schriftstück des Peters habe allerdings den gestrigen Eindruck der Angelegenheit nicht zu beseitigen vermocht. Redner betont weiter, daß seine Partei entschlossen sei, gegen die uferlosen Flottenpläne, für die Peters agitire, ganz entschieden Front zu machen, und verlangt ferner, daß Mittel geschaffen würden, um Ausschreitungen der Kolonialbeamten zu verhüten und zu ahnden.

16. März. Werner wendet sich gegen die Ausschreitungen der Kolonialbeamten. v. Mantenffel erklärt die Angriffe auf die Kolonialverwaltung für übertrieben. Ueber Peters den Stab zu brechen, ohne die Beschuldigungen zu beweisen, gehe nicht an. Freilich, wenn der Brief an den Bischof Tucker so lauten sollte, wie behauptet sei, dann gebe er Peters preis; aber gerade über den Brief müsse man die Untersuchung abwarten, die nunmehr auch Peters selbst beantragt habe. Direktor Kayser: solange er auf seinem Posten stehe, werde er unerwiesenen Behauptungen, daß die von ihm erwähnten Vorgänge für die Kolonialverwaltung typisch seien, mit aller Schärfe entgegentreten. Trotz aller vorgebrachten Bemängelungen könnten wir auf die in den Kolonien erzielten Ergebnisse, insbesondre auf die erhebliche Steigerung der wirtschaftlichen Verkehrsverhältnisse stolz sein. Auf eine Anfrage Hasses erwidert Direktor Kayser, daß England nur das Recht des Protektorats über Witu habe, nicht aber das der Einverleibung. Bebel meint, man sollte ihm dankbar sein, daß er seine Beschwerden vorgebracht habe, denn nur dadurch könne man es erreichen, daß in unsre Kolonien die gewünschte Ordnung gebracht werde. Er habe niemandes Ehre angegriffen, sondern nur Anschuldigungen vorgebracht, wozu er sich verpflichtet halte. Seine Beschwerden halte er in vollem Umfange aufrecht. Lieber: es sei unmöglich, europäische Sitten, europäische Sittlichkeit nach Afrika zu verpflanzen, wenn solche Ausschreitungen wie die hier gerügten vorkämen. Die Darlegungen des Direktors Kayser hätten dem Zentrum neues Vertrauen zur Kolonialverwaltung eingeflößt. Es wäre des deutschen Reiches unwürdig, wenn es sich aus dem Wettbewerb europäischer ziviliſatorischer Thätigkeit in Afrika ausschließen wollte. Richter hält die Verwaltungszustände in den Schutzgebieten für unzulänglich; er halte den Assessorismus für ebenso unzweckmäßig wie den Militarismus. Die Ergebnisse der Kolonialpolitik seien keineswegs glänzend. Graf zu Limburg-Stirum spricht sich gegen den Versuch aus, über jemanden auf Grund bisher unerwiesener Beschuldigungen ohne weiteres den Stab zu brechen. — Darauf wird das Kapitel „Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts“ bewilligt und ein Antrag angenommen, wonach dem Reichstage eine Vorlage zu machen ist, die die strafrechtliche Verfolgung des Mißbrauchs der Amtsgewalt in den Schutzgebieten außer Zweifel stellt.

17. März. Graf Arnim bedauert, daß ein großer Teil des südwestafrikanischen Gebiets einem englischen Syndikat abgetreten sei. Der englischen Kharaskhoma-Gesellschaft seien für eine geringe Summe 6 Millionen Morgen überlassen worden. Dazu

habe noch unsre Kolonialverwaltung die Verpachtung von Guanolagern genehmigt, wodurch das Interesse der Kolonialfreunde für dieses Gebiet sehr abgeschwächt worden sei. Direktor Kayser: die Vorwürfe seien ungerechtfertigt. Die Kharaskhoma-Gesellschaft habe bereits 1887 weite Länderstrecken erworben und bereits 1889 entsprechende Zusicherungen erhalten. Wenn wir englischen Gesellschaften in unsern Kolonien keine Bewegungsfreiheit gestatteten, so würden die Engländer in dieser Hinsicht Gegenseitigkeit üben. Hammacher erkennt an, daß unsre Regierung den Engländern mit mehr Rechtssinn entgegenkomme, als die Engländer uns. Ein Nachteil für unsre Interessen könne daraus nicht entstehen. Die Kolonialgesellschaft habe die Brauchbarkeit der Guanolager nicht genügend gekannt, und als die Engländer die Ausbeutung des Guano pachten wollten, habe darauf die Gesellschaft sehr wohl eingehen können, weil sie damals damit ein gutes Geschäft gemacht habe. Heute würde sie sich hierbei wohl einen größeren Vorteil ausbedingen. Er habe die feste Ueberzeugung, daß wir an Südwestafrika noch große Freude erleben werden. Bebel: an die Entwicklung einer lohnenden Farmenwirtschaft sei nicht zu denken.

Etat der Marineverwaltung.

17. März. Nach Genehmigung des ordentlichen Etats beantragt Lingens eine Erklärung für Vermehrung der katholischen Marinepfarrstellen. Staatssekretär Hollmann erklärt, daß diesem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung getragen werden solle. Die Erklärung wird genehmigt.

18. März. Fortsetzung der Beratung der einmaligen Ausgaben. Lieber erstattet für die Kommission Bericht über deren die sogenannten uferlosen Flottenpläne betreffenden Verhandlungen (S. 71—73). Staatssekretär v. Marschall habe dort erklärt, daß in diesem Jahre keine neuen Forderungen für die Marine an den Reichstag herantreten sollten, daß aber im nächsten Jahre die klaren Pläne, die in Bezug auf die Verstärkung der Flotte vorhanden sind, dem Hause vorgelegt werden sollen, und daß diese Pläne nicht zu identifiziren seien mit den von einigen Preßorganen vertretenen Plänen. Fritzen tritt den uferlosen Plänen entgegen, zumal die projektirten Schiffsbauten auf Anleihen hergestellt werden sollen. Es sei nicht richtig, auf Anleihen Bauten herzustellen, die in zwanzig Jahren veraltet seien. Gegen die von den Verteidigern der uferlosen Pläne befürwortete deutsche Weltpolitik müsse er sich aussprechen, und der Schutz der Deutschen im Auslande sei insofern nur eine Phrase, als es im Auslande eine große Anzahl Deutscher gebe, die den Schutz nicht verdienten, wie Verbrecher, Deserteure und solche Leute, die

nach dem Auslande gingen, weil ihnen im Inlande die Steuern zu hoch ſeien. Der Schutz der deutſchen Handelsniederlaſſungen werde bei allen ziviliſirten Staaten durch diplomatiſche Aktionen ermöglicht, nicht aber bei den halbziviliſirten Staaten, und unſre Kreuzerflotte müſſe allerdings groß genug ſein, um bei dieſen Staaten unſre Intereſſen zu ſchützen. Ebenſo ſei der Schutz der deutſchen Küſte unerläßlich.

Staatsſekretär v. Marſchall: Ich habe meinen Erklärungen in der Budgetkommiſſion über die künftigen Flottenpläne nichts hinzuzufügen und nichts von ihnen hinwegzunehmen und ich bin jeden Augenblick bereit, alles dasjenige zu wiederholen, was zur Beruhigung derjenigen Abgeordneten dienen kann, die es wohl mit unſrer Flotte meinen, und die durch die That gezeigt haben, daß es ihnen mit der weitern Flottenentwicklung ernſt iſt. Freilich kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei manchen die Beſorgnis vor künftigen Flottenplänen als eine recht wirkſame Waffe gilt zur Bekämpfung der gegenwärtigen Flottenpläne. Ich begreife das bis zu einem gewiſſen Grade. Man weiß eben nicht, welchen Umfang dieſe Flottenprojekte haben und welche finanziellen Opfer ſie erfordern könnten. Ohne Gefahr der Widerlegung kann man alle möglichen Erwägungen anſtellen, ſeiner Phantaſie den weiteſten Spielraum laſſen und dieſe Flottenpläne ſich ſo ausmalen, wie ungefähr ſie geſtaltet ſein müßten, wenn ſie dazu beſtimmt wären, nicht nur bei der ganz überwiegenden Mehrheit des Reichstags, ſondern auch der Nation auf einen überwiegenden Widerſtand zu ſtoßen, was bei uferloſen Plänen ſicherlich der Fall ſein würde. Ich will dieſen Befürchtungen mit einer ganz nüchternen Beweisführung entgegentreten. Werfen wir einmal einen Blick auf die großen Veränderungen auf überſeeiſchem Gebiet in den letzten Jahren, wie vieles da im Werden, im Entwickeln iſt, wie ſtarke Strömungen dort zur Geltung kommen, wie ſtark heute der Konkurrenzkampf draußen iſt, und welche hervorragende Rolle wir dabei ſpielen. Iſt es da etwas Abſonderliches und Beunruhigendes, wenn auch wir thun, was andre Staaten vor uns gethan haben, wenn wir ernſthaft erwägen, ob unſer Rüſtzeug zum Schutz der überſeeiſchen Intereſſen wohl imſtande iſt, ob es nicht einer Erneuerung, einer Ergänzung bedarf. Wir verſäumen nichts, wenn wir ruhig den Tag abwarten, wo jene Erwägungen zu Ende gekommen ſind und uns das erforderliche Material liefern. Die übertriebnen Forderungen in öffentlichen Verſammlungen und der Preſſe brauche ich nicht zu beſchönigen. Wir haben gewiß Schwärmer, denen für überſeeiſche Zwecke nichts genug iſt, denen man zurufen möchte, daß wir auch im Inlande deutſche Intereſſen zu vertreten

haben; wir haben aber auch negative Schwärmer, denen alles zu viel ist, und die in jedem Kriegsschiff, das vom Stapel läuft, den Keim zu einem Weltkriege erblicken. So sind wir vor die Wahl gestellt, zwischen beiden Extremen zu entscheiden. Zwischen diesen Extremen führt eine breite Heerstraße, und alle zukünftigen Flottenprojekte werden sich auf dieser Straße bewegen. Es denkt niemand daran, sich mit andern Nationen in den Wettkampf einzulassen. Die überseeischen Interessen verschiedner Länder und die Schutzbedürfnisse, die sich daraus ergeben, sind gleichsam inkommensurable Größen; selbst da, wo die Verhältnisse anscheinend gleich sind, wird die überseeische Politik eines Staates sich anpassen müssen der Politik der einheimischen Interessen. Die überseeische Politik wird nur ein Ausfluß der ganzen auswärtigen Politik sein müssen. Ich glaube der Zustimmung des Reichstags und der Nation sicher zu sein, wenn ich sage: Unsre erste und vornehmste Aufgabe ist, in Europa zu sein und zu bleiben, im Verein mit unsern Verbündeten und gleichgesinnten Freunden ein Hüter des Friedens und des Rechts, stark genug, um jeden Friedenstörer in die Schranken zu weisen. Diese Aufgabe und die Forderungen, die sie an uns stellt, enthält die allerbeste Gewähr dafür, daß wir unsre Kräfte nicht zersplittern und uns des Vertrauens bei andern Nationen nicht berauben. Davon kann nicht die Rede sein. Sehen wir doch, wie unsre Gegner bestrebt sind, unsrer Politik etwas anzuhängen. Selbst gute Freunde lieben die Schwarzmalerei. Wenn wir hier drei Kreuzer verlangen, wollen wir uns doch nicht Luftgebilde von Exzessen aufreden lassen. Wenn die Kreuzer nicht bewilligt werden, dann werden wir dadurch nicht an Exzessen verhindert werden, die wir sonst begehen würden. Chauvinismus und Jingoismus sind unsrer deutschen Erde fremd. Wenn uns Unrecht entgegentritt, dann muß das deutsche Schwert auch schlagfertig sein. Dazu ist eine starke Kreuzerflotte ein starkes Werkzeug; lassen wir es verrosten, so werden wir politisch zurückgehen. In den letzten 25 Jahren haben sich unsre überseeischen Interessen in gewaltiger Weise vermehrt. Wir haben alles geleistet, was eine aufstrebende Nation leisten kann. Wir müssen die Deutschen im Auslande mit der Beschränkung, die Vorredner gemacht hat, beschützen. Auch ich schwärme nicht für die Leute, die sich vielleicht Jahrzehnte nicht um die Heimat gekümmert haben und nachher ihre Hilfe anrufen. Wir müssen die legitimen Interessen schützen, wir müssen eingedenk sein, wie große Kapitalien in überseeischen Gebieten angelegt sind, und wir müssen der frommen Männer gedenken, die als Missionare hinausgegangen sind. Wir müssen bereit sein, mit Gewalt einzu-

greifen im Falle von Bürgerkriegen. Wollten wir Konflikte suchen, so würden wir denjenigen einen schlechten Dienst erweisen, die wir schützen wollen, unsre Reeder und Kaufleute und alle diejenigen, die in friedlichen und normalen Zuständen leben wollen. Wollen wir Konflikte um jeden Preis vermeiden, weil wir zu schwach sind, dann würde unser Interesse bald zu einem solchen zweiter und dritter Klasse in den Augen der Machthaber herabsinken. Es hat ein Mann gesagt: je mehr Schiffe man baut, desto weniger staatsmännisches Geschick ist notwendig. Das würde bedeuten: macht Politik mit Tinte und Feder. Dieser Rat wäre billig und schlecht. Denn wenn die andern Mächte mit Kreuzern operiren, werden uns die schönsten gedrechselten Noten nichts helfen. Unsre Kreuzerflotte ist zurückgegangen, die Schutzbedürfnisse sind gestiegen, aber die Schutzmittel sind unverändert. Wir hatten vor 11 Jahren 27 Kreuzer, heute nur noch 20. So gern ich anerkenne, daß die Marine alles thut, was in ihren Kräften steht, um unsern Forderungen nachzukommen; es kommt doch manchmal die Antwort: es ist kein Schiff vorhanden. Als vor Konstantinopel ein zweites Schiff stationirt werden sollte, da fiel uns die Entscheidung leicht; es war kein Schiff dafür vorhanden, ebenso wenig wie wir nach der spanischen Küste sofort ein Schiff schicken konnten. Als in der südafrikanischen Republik die Unruhen ausbrachen, mußten wir das einzige Schiff von Deutsch-Ostafrika nach der Delagoa-Bai senden, um die Interessen dort wahrzunehmen. Ich könnte die Beispiele vermehren. Weit schlimmer ist es aber, daß wir die Stationen, die wir früher gehabt haben, wegen Mangel an Schiffen aufgeben mußten, so in Süd- und Zentralamerika. Das ist jener Teil der Erde, in dem im größten Umfange deutsche Interessen vertreten sind, ich glaube, an hunderttausend Reichsbürger, nicht nur Reichsgebürtiger, wohnen dort. Wir treiben im ausgedehnten Maße Handel mit jenen Ländern, ich weise auf die zunehmende Schiffahrt hin, wir haben viele Millionen in Unternehmungen dort angelegt, und von der Westküste herab bis zur Magelhansstraße und auf der Ostküste ist kein deutsches Schiff mehr vorhanden seit Jahren. Und das sind gerade Länder, in denen nach den Erfahrungen häufig innere Unruhen, Kriege, Revolutionen u. s. w. ausbrechen. Früher, z. B. in dem Kriege zwischen Peru und Chile, Ende der siebziger Jahre, war es unsre Flotte mit dem Panzerkreuzer „Hansa," die damals auch die fremden Interessen mit vertreten konnte. In einem ähnlichen Falle würden wir heute gezwungen sein, unsre Intressen einem andern Staate anzuvertrauen, und das ist vom Standpunkte unsrer Interessen und unsrer Würde ein höchst unerfreulicher Zustand. Nicht

viel besser liegt die Sache in der Südsee, wo zwei Kreuzer vierter Klasse, jeder mit einem Landungskorps von 40—50 Mann, unsre Interessen in Samoa, Tonga, den Marschallinseln und Neuguinea zu vertreten und zu schützen haben, und von denen einer, oft auch alle beide wegen der dortigen unerquicklichen Verhältnisse stets in Samoa bleiben müssen. Ich komme zu den ostasiatischen Gewässern und genüge dem Wunsche, einigen Aufschluß über unsre dortigen politischen Aktionen zu geben, um so lieber, als man uns ja auch hier im Hause vorgeworfen hat, als stände unsre Einmischung entgegen der Zusage, die ich hier gegeben, als hätten wir einen ganz unvermuteten plötzlichen Frontwechsel vorgenommen. Beide Vorwürfe sind durchaus unbegründet. Ich habe im vorigen Jahre hier erklärt: Wir wollen während des Krieges zwischen China und Japan neutral bleiben. Getreu dieser Haltung haben wir, so lange der Krieg andauerte, jeden Gedanken der Einmischung zurückgewiesen, weil wir meinten, daß, so lange es keinen Sieger und keinen Besiegten gab, eine Einmischung nutzlos, ja sogar schädlich sei. Als dann aber die Wagschale endgiltig zu Gunsten Japans sich gesenkt hatte, und die ersten Nachrichten der voraussichtlichen Friedensbedingungen nach Europa kamen, haben wir schon in den ersten Tagen des März vorigen Jahres, also sechs Wochen vor dem Friedensschluß, die japanische Regierung freundschaftlich darauf hingewiesen, daß eine Annexion auf dem chinesischen Festlande voraussichtlich zu Einmischungen europäischer Staaten führen würde. Wir gingen dabei von der Ansicht aus, daß eine Annexion der Halbinsel Liao-Tong mit Port Arthur gleichzeitig mit der Annexion von Formosa und den Pescadoresinseln eine völlige Umwälzung der ostasiatischen Machtverhältnisse herbeiführen würde, daß die Besitznahme dieser Punkte durch Japan eine beständige Bedrohung Chinas enthalten würde, an seinen verwundbarsten Stellen, und daß dadurch China in eine politische, ökonomische, militärische Gefolgschaft von Japan kommen müsse, die für europäische und speziell für deutsche Interessen nachteilig sein und Anlaß zu neuen kriegerischen Konflikten in der Zukunft bieten würde. Die japanische Regierung hat diesen Rat nicht befolgt, ich nehme an, aus zwingenden Gründen. Als daher nach dem Friedensschlusse von Schimonoseki die russische Regierung mit uns ins Benehmen trat und bezüglich des Friedensvertrages, insbesondre der Annexion von Liao-Tong Uebereinstimmung der Anschauungen sich ergab, als Rußland entschlossen war, dies nicht zu dulden, so kam es zu jener friedlichen Einmischung, deren Ausgang bekannt ist. Die Thätigkeit, die wir bei den Verhandlungen mit Japan entwickelt, haben wir vor niemandem

zu verheimlichen, am allerwenigsten vor der japanischen Regierung, und ich spreche nur eine Vermutung aus, wenn ich annehme, daß man in den Kreisen derselben heute unsre ganze Haltung würdigt. Wir haben Neutralität während des Krieges geübt. Diese ist aber nicht identisch mit dem Entschluß, nach beendetem Kriege die Ordnung der Dinge zu acceptiren, die der Sieger dem Besiegten auferlegt. Ich erinnre an den Vorgang nach dem letzten russisch-türkischen Kriege, und wenn man uns vorhält, wir hätten durch diese Einmischung die Geschäfte Rußlands und Frankreichs geführt, so sage ich umgekehrt: nur dadurch, daß wir an dieser Einmischung teilnahmen, waren wir in der Lage, die deutschen Interessen wirksam zu vertreten. Wir haben jene politische Haltung eingenommen nicht China zuliebe, nicht Japan zuleide, sondern lediglich in Wahrung unsrer Interessen. Ich wüßte nicht, was uns zu einem feindseligen Akte dem befreundeten Japan gegenüber veranlassen sollte. Eine kräftig aufblühende Nation, wie die japanische, die in kurzer Zeit durch unermüdliche Arbeit auf allen Gebieten erstaunenswerte Fortschritte gemacht und gezeigt hat, daß sie ein scharfes Schwert zu Wasser und zu Lande besitzt, darf immer auf die Sympathie der deutschen Nation rechnen und ich glaube hoffen zu sollen, daß es demnächst gelingen wird, auch unsre kommerziellen Verhältnisse mit Japan auf eine feste und sichre Basis zu stellen. So lange deutscher Unternehmungsgeist und deutscher Schaffenstrieb täglich neue Verbindungen anknüpft in fernen Ländern, so lange wir den Ueberschuß von männlicher Kraft und von unsern Produkten hergeben in jene Gebiete, so lange darf auch auf unsern Werften der Kreuzer nicht verschwinden, dessen Flagge bestimmt ist, seine Interessen nach Volksrecht und Vertragsrecht zu schützen. Und wenn jemand die Frage an uns richtet: Wie lange wollt ihr denn die deutschen Steuerzahler noch belasten mit diesen Schiffsbauten? so werde ich ihm die Gegenfrage stellen: Wo ist denn die Grenze, an der die Entwicklung unsrer überseeischen Interessen ein Ende nehmen wird? — und ich glaube, wir alle wünschen, daß auf diese Gegenfrage noch recht lange eine Antwort nicht gegeben werden kann. Dessen dürfen Sie sicher sein: wir werden so wenig wie heute so wenig auch in der Zukunft an die Phantasie, an Schwärmerei und Chauvinismus appelliren. Wir werden nur appelliren an ruhige, sachliche Erwägung auf dem Boden nachweisbarer Bedürfnisse und an jenen gesunden nationalen Sinn, der sorgfältig prüft, der aber auch freudig die Opfer bringt, die er als nützlich und als notwendig für die Gesamtheit anerkennt. Und der Schutz der überseeischen Interessen hat doch auch eine ideale Seite.

Bebel bestreitet, daß für die Wahrung deutscher Interessen eine große Flotte nötig sei. Die meisten der deutschen Auswandrer gingen nach Ländern, wo wir gar nicht in die Lage kämen, ihnen Schutz gewähren zu müssen. In vielen überseeischen Ländern seien unsre Interessen nur gering, und der Anlaß zum Einschreiten komme nur zeitweise vor, sodaß Deutschland auch mit einer kleinen Flotte auskommen könne. Staatssekretär **Hollmann**: Die Forderungen der Marine seien in den letzten zehn Jahren allerdings gewachsen, aber nur ein kleiner Teil davon sei zu Schiffsbauten verwendet worden, in erster Reihe habe es gegolten, die stetige Entwicklung der Marine zu fördern und den Bedürfnissen der Küstenverteidigung anzupassen. In der That handle es sich aber nicht um uferlose Pläne; es heiße sich melancholischen Betrachtungen hingeben, wenn man das annehmen wollte. Andrerseits sei kein Zweifel, daß das jetzige Material der Marine den Anfordrungen nicht ganz entspreche. Man frage sich daher, wie der Abgang in den nächsten Jahren ersetzt werden solle. Wenn es einmal zu einer Aktion kommen sollte, so müßten wir alles heranziehen, aber unter unsern Schiffen befänden sich solche, die nicht in die Kampflinie gehörten, und diese müßten ersetzt werden. Hoffentlich werde die Regierung im nächsten Jahre dem Reichstage einen Plan vorlegen können, der einen Ueberblick über das, was in Aussicht genommen sei, gewähren solle. Es sei dies kein sensationeller Plan irgendwelcher Art. Quantitativ sei unser Flottenmaterial bescheiden, qualitativ aber noch bescheidner. Der Reichstag dürfe mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicken, es werde ihn nichts erschrecken, denn es sei nichts in Aussicht genommeu, was in Erstaunen setzen könnte. **v. Bennigsen** hebt hervor, daß die Erhaltung des Friedens nur dem friedlichen Sinne des deutschen Volkes und der deutschen Regierung zu danken sei. Die Bethätigung dieses Sinnes sei aber nur bei einer starken Rüstung möglich. In unserm nationalen Intresse liege es daher auch, eine starke Flotte, wenn auch nicht ersten, so doch mittleren Ranges zu haben. Hätten wir sie nicht, so müßten wir im Kriegsfalle bei Gefährdung unsrer Küsten einen Teil unsrer Feldarmee zum Schutze der Küsten abgeben.

19. März. **Richter** hält ebenfalls eine ausreichende Flotte neben einer starken Landarmee für notwendig; aber die Annahme, als hätten wir uns bis zum Vorjahre in einer rückschrittlichen Entwicklung unsrer Flotte befunden, treffe nicht zu, denn seit sieben Jahren sei die Zahl der Schiffe von 79 auf 91, und die Pferdekräfte sowie die Besatzungsziffer seien um mehr als ein Drittel gestiegen, weil die einzelnen Schiffe jetzt viel leistungsfähiger gebaut würden.

Schließlich werden die Forderungen für die Neubauten von Schiffen bewilligt.

Etat des allgemeinen Pensionsfonds.

19. März. **Angst** und Genossen beantragen das Ersuchen, auf eine Abminderung der Zahl der Offizierpensionirungen hinzuwirken und insbesondre Pensionirungen von Offizieren nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, daß ein Offizier, der sich für seine bisherige Dienstleistung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienststellung nicht geeignet erscheint. Der Antrag wird abgelehnt.

Etat der Reichsschuld.

19. März. **Singer** regt die Frage der Konvertirung der Reichsanleihen an. **Meyer-Danzig** befürwortet sie im Interesse der Landwirtschaft. Staatssekretär Graf **Posadowsky** erklärt, zu einer Konvertirung der Reichsanleihen bedürfe es unzweifelhaft eines Gesetzes, und das Gesetz bedürfe der Zustimmung der Regierungen. Es sei aber anzunehmen, daß die Regierungen, die sich selbst noch nicht hätten entschließen können, ihre eignen Landesanleihen zu konvertiren, einem Gesetz bezüglich der Konvertirung der Reichsanleihen ihre Zustimmung nicht geben würden, weil zweifellos einer Konversion der Reichsanleihen auch die der Landesanleihen folgen müßte. Wenn man darauf hingewiesen habe, daß eine Konversion ein Zurückkommen der deutschen Anleihetitel aus dem Auslande zur Folge haben würde, so erwidre er, daß weit geringere Beträge deutscher Reichsanleihen im Auslande untergebracht seien, als man glaube, und wir seien auch reich genug, um unsre Anleihen bei uns selbst unterzubringen, was vom nationalen Gesichtspunkte aus wünschenswert sei.

20. März. Ein Antrag von **Auer** auf Aufhebung der Salzsteuer vom 1. April 1897 an wird abgelehnt. — Die Budgetkommission schlägt eine Bestimmung zum Etatsgesetze vor, wonach künftig von den etwaigen Ueberschüssen der Ueberweisungen an die Einzelstaaten über die Matrikularbeiträge die Hälfte zur Verminderung der Reichsschuld zurückbehalten werden soll; außerdem soll demgemäß schon von den Ueberweisungen für 1895/96 der Betrag von 13 Millionen einbehalten und zur Verminderung der Reichsschuld verwendet werden. Staatssekretär Graf **Posadowsky** bemerkt hierzu, die Regierungen hätten Anspruch auf die vollen Mehrüberweisungen; sie hielten zwar die Schuldentilgung auf dem hier vorgeschlagnen Wege für eine nützliche Maßregel und seien bereit, einer gesetzlichen Verwendung der Ueberschüsse zur Schuldentilgung zuzustimmen, aber einzelne Regierungen verlangten eine Sicherheit gegen die wechselnden Anfordrungen des Reiches. Wenn die Reichs-

regierung für 1896/97 die Hand dazu biete, einen Anfang mit der Schuldentilgung zu machen, so thue sie es mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß damit kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen werden solle. Hierauf wird das Etatsgesetz mit obigem Antrag und die Etatsteile: Außerordentliche Deckungsmittel und Matrikularbeiträge an die Budgetkommission zurückverwiesen.

21. März. Nachdem die Kommission hierüber Bericht erstattet hat, wird ihr Antrag bezüglich der Verminderung der Reichsschuld und das Etatsgesetz genehmigt.

2.

Dritte Beratung.

23. März. Mit der dritten Beratung des Etats wird verbunden die eines soeben vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Nach diesem Entwurf sollen die Ueberschüsse der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge zur Hälfte zur Tilgung der Reichsschulden verwendet werden. Für das Etatsjahr 1895/96 soll die Angelegenheit dadurch geregelt werden, daß aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer die Summe von 130 Millonen, die nach der Franckensteinschen Klausel der Reichskasse verbleiben soll, behufs Verminderung der Reichsschuld auf 143 Millionen erhöht wird.

Bei Beratung der einzelnen Etats erklärt der preußische Kriegsminister **Bronsart** v. Schellendorff auf Anregung v. Massows, er habe Maßnahmen getroffen, daß nach menschlicher Voraussicht ein solcher Skandal, wie die vorzeitige Veröffentlichung des Allerhöchsten Gnadenerlasses durch den „Vorwärts," nicht mehr vorkommen könne. Der Vorfall sei typisch für die bei uns bestehenden Zustände; was die Sozialdemokraten hier als etwas Harmloses hinstellten, sei Diebstahl, Unterschlagung und Hehlerei; es werde geradezu als wohlgefällige Handlung bezeichnet, sobald es sich um den Diebstahl geheimer Aktenstücke handle. Einen politischen Zweck habe die vorzeitige Veröffentlichung des Erlasses nicht gehabt, es habe sich nur um Reklame gehandelt; man habe den Glauben erwecken wollen, daß die sozialdemokratische Zeitung „Vorwärts" Verbindungen mit den höchsten Kreisen unterhalte. **Liebknecht** betont, daß mißbräuchliche Veröffentlichungen von Aktenstücken bei andern Parteien oft vorgekommen seien; die Sozialdemokratie stehe gegenüber den hier vorgebrachten Angriffen gegen sie turmhoch da.

Gegen Leist, Wehlau, Peters, v. Hammerstein seien die Leute, die in diese Angelegenheit verwickelt seien, als Ehrenmänner zu betrachten. Redner greift das Gericht, das in dem Prozeß wegen Diebstahls des Druckbogens mit dem Gnadenerlaß Recht gesprochen, an, was vom Präsidenten gerügt wird. v. Stumm weist darauf hin, daß Liebknecht den Diebstahl verteidigt und die wegen des Aktiendiebstahls Verurteilten als unschuldige Leute hingestellt habe. Verbrecherische Menschen gebe es unter allen Ständen, es bestehe nur der Unterschied, daß die Sozialdemokratie die Vergehungen ihrer Genossen verteidige. Bebel erwidert, Hunderttausende in der Armee dankten ihm die Beschwerdeführung, von der er nicht ablassen wolle. In dem Prozesse wegen des Diebstahls des Armeeverordnungsblattes mit dem Gnadenerlaß habe die letzte Instanz noch nicht gesprochen; es sei fraglich, ob es überhaupt Diebstahl sei. Die rechte Seite des Hauses habe die Schurkereien v. Hammersteins monatelang' verschwiegen.

24. März. Das Etatsgesetz wird in Schlußabstimmung genehmigt. (Gesetz vom 29. März 1896.)

Der Gesetzentwurf bezüglich der Schuldentilgung wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. (Gesetz vom 16. April 1896.)

3.

Vergleichung des Etats für 1896/97 mit dem für 1895/96.

Einnahmen.

	1895—96 Mark	1896—97 Mark
I. Zölle und Verbrauchssteuern	627003420	634664830
II. Reichsstempelabgaben	54629000	61000000
III. Post- und Telegraphenverwaltung	29778903	33914461
IV. Reichsdruckerei	1474155	1525180
V. Eisenbahnverwaltung	23173000	23463900
VI. Bankwesen	7182100	5618400
VII. Verschiedne Verwaltungseinnahmen	10247147	18476523
VIII. Aus dem Reichsinvalidenfonds	26393714	28862508
IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	10000	—
X. Aus der Veräußerung von ehemaligen Festungsterrains	800039	1582228
XI. Ueberschüsse aus früheren Jahren	14476980	7445233
XII. Matrikularbeiträge	392000955	410605880
XIII. Außerordentliche Deckungsmittel	46378566	28159121
Gesamtheit der Einnahmen:	1233547979	1255318264

Ausgaben.

	1895—96	1896—97
I. Fortdauernde Ausgaben:	Mark	Mark
Reichstag	422953	654860
Reichskanzler und Reichskanzlei	153460	154920
Auswärtiges Amt	10303840	10606453
Reichsamt des Innern	27213055	33567820
Verwaltung des Reichsheeres	480021905	479074017
Verwaltung der kaiserlichen Marine	50696124	55382306
Reichsjustizverwaltung	2065752	1974064
Reichsschatzamt	360528435	392509850
Reichseisenbahnamt	384840	355520
Reichsschuld	71739800	75942550
Rechnungshof	631583	737323
Allgemeiner Pensionsfonds	48245438	56562143
Reichsinvalidenfonds	27258492	28862508
Zur weiteren Durchführung des Altersstufensystems bei den Beamtenbesoldungen	321765	—
	1079937442	1136384384
II. Einmalige Ausgaben	206598618	118933930
Gesamtheit der Ausgaben:	1286536060	1255318264

4.

Erster Nachtragsetat.

19. Mai. 1., 2., 3. Beratung eines Nachtragsetats von 2 Millionen Mark für das Südwestafrikanische Schutzgebiet, bestimmt zu folgenden Ausgaben: 1. fortdauernde: Besoldung der Schutztruppe, die um vierhundert Köpfe verstärkt werden soll, 433538 Mark; Für farbige 25000 Mark; für sachliche und vermischte Ausgaben 1159400 Mark; 2. einmalige: für Neubauten und Beschaffung der innern Einrichtung ꝛc. 100000 Mark, und für die Ausreise des Verstärkungstransports 150000 Mark; 3. Reservefonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 132061 Mark.

Der Direktor der Kolonialabteilung **Kayser** erinnert an die neuen Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika, bei denen die deutschen Truppen die größte Tapferkeit bewiesen hätten. Jetzt sei es zu einem Aufstande der Hereros gekommen, und von dort sei die Nachricht angelangt, daß es dringend geboten sei, mindestens vierhundert Mann dorthin zu senden. Der Aufstand sei wohl nicht zum mindesten durch die Nachrichten aus andern afrikanischen Gebieten, vielleicht sogar durch diejenige über europäische Niederlagen aus Abessinien hervorgerufen worden. Die zwei Millionen Mark, die vom Reichstage verlangt würden, seien das mindeste, was benötigt würde. Es müsse unter allen Umständen auf Herstellung eines dauernden Friedens hingewirkt werden. Der Zufluß deutschen Kapitals in Südwestafrika habe sich stark erhöht, die Aufrechterhaltung unsers dortigen Besitzes liege aber nicht nur im kolonialen, sondern im allgemeinen politischen Interesse Deutschlands. **Richter** betont,

daß die Bankiers schon müde würden, für koloniale Zwecke Ausgaben zu machen, und da verlange man jetzt wieder zwei Millionen, während die Befriedigung andrer Bedürfnisse, sogar Pensionsgesetze, an dem Widerspruch des Finanzministers scheiterten. Die Zuschüsse für Südwestafrika hätten sich immer mehr gesteigert, und die Geschichte dieses Gebiets sei eine fortlaufende Reihe von Täuschungen. Wir sollten dort nichts mehr hineinstecken, denn unsre nationale Ehre sei dabei nicht verpfändet, und ein Kulturinteresse sei auch nicht vorhanden. **Graf Arnim** meint, wenn es nach Richter ginge, so müßten wir, wie einst Hannibal Fischer die deutsche Flotte, jetzt Südwestafrika unter den Hammer bringen. Dagegen würde sich aber sicher das deutsche Nationalgefühl aufbäumen. Wir hätten allen Anlaß, zu hoffen, daß mit Hilfe der neuen Truppen sehr bald die Ordnung wiederhergestellt würde. Redner richtet schließlich an die verbündeten Regierungen eine Anfrage wegen Verurteilung zweier Deutschen in Hongkong erst zu Zuchthaus, dann freilich nur zu einer Geldbuße, und wünscht zu wissen, ob die Umwandlung der Strafe etwa nur ein Gnadenakt gewesen sei. Staatsminister v. **Marschall** erklärt, daß bisher nur ein kurzes Telegramm aus Hongkong vorliege, er bitte, den Bericht des dortigen Konsuls abzuwarten. (Gesetz v. 8. Juni 1896.)

5.

Zweiter Nachtragsetat.

2. Juni. 1. und 2. Beratung eines Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat für 1896—97.

Er beläuft sich auf 11626614 Mark, und zwar auf 2833850 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen und 8805564 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats, denen ein Minus von 12800 Mark an fortdauernden Ausgaben gegenüber steht, das sich aus dem Fortfall einiger dauernden Ausgaben der Kolonialverwaltung ergiebt. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats setzen sich folgendermaßen zusammen: Auswärtiges Amt 268500 Mark, Kolonialverwaltung 180000 Mark (Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im Schutzgebiet von Neu-Guinea, der dadurch erforderlich wird, daß auf Grund eines mit der Neu-Guinea-Kompagnie am 13. März 1896 geschlossenen Vertrages die Landeshoheit über dieses Gebiet auf das Reich übergehen soll), Verwaltung des Reichsheeres 5057280 Mark (und zwar Preußen 4007820 Mark, Sachsen 450000 Mark, Württemberg 600000 Mark). Davon geht ab der Zuschuß des außerordentlichen Etats mit 4893007 Mark, sodaß nur 164813 Mark bleiben. Hinzu kommen 2130000 Mark zu Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen und die Quote an Bayern von den Ausgaben zur Verwaltung des Reichsheeres (abzüglich des Zuschusses des außerordentlichen Etats) mit 21037 Mark, sodaß für die Verwaltung des Reichsheeres 2315850 Mark gefordert werden. Diese Summe ist hauptsächlich für Kasernenbauten bestimmt, die durch die Umformung der vierten Bataillone erforderlich werden. In Preußen und Elsaß-Lothringen sollen an folgenden Orten Kasernen gebaut werden: Koblenz, Charlottenburg, Magdeburg, Paderborn, Itzehoe, Hildesheim, Wiesbaden, Worms, Darmstadt, Münster i. E., Mutzig i. E., Weißenburg, Bitsch, St. Avold. Ferner ist noch an dem ordentlichen Etat beteiligt die Marineverwaltung mit 19500 Mark zur Erbauung eines Kesselprobirhauses in Wilhelmshaven und die Eisenbahnverwaltung mit 50000 Mark zur Erweiterung des Bahnhofs Groß-Hettingen. Der außerordentliche Etat setzt sich zusammen aus 1288000 Mark für die Post- und Telegraphen-

verwaltung zur Herstellung einer neuen (vierten) Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und England, 5517564 Mark Zuschuß zu den einmaligen ordentlichen Ausgaben der Militärkontingente und 2000000 Mark für die Kolonialverwaltung als Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet, der für die notwendig gewordne Verstärkung der Schutztruppe um vierhundert Mann erforderlich ist. Von diesen insgesamt 11626614 Mark werden gedeckt 108820 Mark durch Einnahmen der Militärverwaltung und 2712320 Mark durch Matrikularbeiträge. Der Rest von 8805564 Mark soll, wie ebenfalls vom Bundesrate genehmigt worden ist, durch Aufnahme einer Anleihe flüssig gemacht werden.

Hasse: Bezüglich Neuguineas hat sich herausgestellt, daß die bisherigen Zustände nicht haltbar sind, daß die Hoffnungen, die man darauf setzte, dem „königlichen Kaufmann" etwa die Funktion eines Oberpräsidenten oder höhern Gerichtsbeamten zu geben, irrig waren. Es ist deshalb wohl unvermeidlich, daß das Reich die Verwaltung selbst übernimmt. Ich sehe aber die Notwendigkeit nicht ein, die Sache jetzt durch einen Nachtragsetat zu regeln, mir scheint keine Gefahr im Verzuge zu sein, und es wäre wohl möglich, im nächsten Winter, vielleicht auch erst in einigen Jahren die Regelung vorzunehmen. Mir scheint aber auch der jetzt vorliegende Vertrag in vielen Punkten unannehmbar zu sein. Er ist doch mehr oder minder ein Löwenvertrag, der dem Reich die Lasten für die Zukunft auferlegt und der Gesellschaft die wesentlichsten Rechte vorbehält. Auf 75 Jahre wird ihr der größte Teil des Gebiets, nämlich das ganze Kaiser Wilhelmsland und ein großer Teil der Inseln des Bismarckarchipels vorbehalten. **Müller** bedauert, daß der Neuguinea-Gesellschaft in dem mit ihr abgeschlossenen Vertrage das Monopol der Arbeiteranwerbung belassen werde. **Barth** ist gegen die Uebertragung der Landeshoheit auf das Reich, da es nicht angezeigt sei, die selbständige kaufmännische Verwaltung in Neuguinea zu beseitigen. **Richter** führt aus, wenn das Reich wirklich noch Geld übrig habe, so sollten wir es nicht an einer solchen Stelle anlegen, wo seine Verwendung nicht lohne. Der vorliegende Vertrag sei derart daß er selbst Kolonialschwärmern nicht gefalle. Direktor **Kayser** hebt hervor, daß die Neuguinea-Gesellschaft unter den jetzigen Verhältnissen keine ersprießliche kulturelle Thätigkeit mehr ausüben könne, wenn sie die Hoheitsrechte behalte. Auch die ost- und südwestafrikanischen Gesellschaften hätten sich nach kurzen Erfahrungen ihrer Hoheitsrechte wieder entäußert. Sei das Reich im Besitze der Hoheitsrechte, so könne es viel leichter geordnete Zustände herbeiführen. Bezüglich des Vertrages mit der Neuguinea-Gesellschaft weise er darauf hin, daß diese Gesellschaft große Summen im öffentlichen Interesse verwendet habe. Es handle sich hier um ein Gebiet, von dem thatsächlich noch Großes zu erwarten sei. **Graf zu Limburg-Stirum** tritt für die Kolonialpolitik im allgemeinen ein,

erklärt aber hinsichtlich des Vertrages mit der Neuguinea-Gesellschaft, daß die Sache nicht klar sei, sie müsse daher bis zum Herbst vertagt werden.

22. Juni. Dritte Lesung. (Gesetz v. 22. Juli 1896.)

II.

Frage der Zinsumwandlung der Anleihen.

2. Mai. Meyer (Danzig) und Genossen stellen die Anfrage: „Beabsichtigen die verbündeten Regierungen demnächst mit der Konvertirung der 4- und $3^1/_2$prozentigen Reichsanleihen in 3prozentige vorzugehen?"

Meyer hält die Konvertirung für notwendig, sobald man annehme, daß der jetzige niedrige Geldstand als stabil anzusehen sei. Die Landschaften könnten den Zinsfuß ihrer Papiere nicht konvertiren, da sie sonst hohe Verluste erleiden würden. Die Landwirte müßten daher den hohen Zinsfuß, der ganz ungerechtfertigt sei, weiter bezahlen. In andern Ländern habe man bereits den niedrigen Zinsfuß, nur Deutschland könne sich nicht entschließen, seiner Landwirtschaft durch die Konvertirung die Tragung der Schuldenlast zu erleichtern. Staatssekretär Graf Posadowsky führt aus, daß er die wirtschaftliche Seite der Frage nicht unterschätze, sie sei aber nicht allein ausschlaggebend. Die Herabsetzung des Zinsfußes müsse der Entwicklung des Geldmarktes folgen, nicht ihr vorangehen. Die Ursache des jetzigen niedrigen Zinsfußes sei das arbeitslos umherlungernde Kapital, das sich in den letzten Jahren angesammelt habe. Darnach sei noch nicht erwiesen, daß der niedrige Zinsfuß stabil bleibe. Der Reichskanzler werde unter keinen Umständen die Konvertirungsfrage dem Bundesrate unterbreiten, ohne daß über ein gleichzeitiges Vorgehen der Einzelstaaten eine Uebereinstimmung erzielt worden wäre. Ferner könne er erklären, daß in dieser Session eine Vorlage nicht mehr an das Haus gelangen werde. Hieran schließt sich eine kurze Besprechung der Angelegenheit.

III.

Währungsfrage.

8. Februar. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe giebt folgende Erklärung ab:

Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erbeten, um dem Reichstag auf seine vorjährige Resolution wegen Einberufung einer Münzkonferenz eine Mitteilung zu machen. Meine Herren, im Verfolg der von mir in der Sitzung des Reichstages vom 15. Februar v. J. abgegebnen Erklärung habe ich die Frage der Hebung und Befestigung des Silberwertes mit den verbündeten Regierungen in eingehende Erwägung gezogen. Dabei leitete mich die Ueberzeugung, daß das Schwanken und das starke Sinken des Silberpreises auch für uns ungeachtet unsrer auf der Basis der Goldwährung befestigten monetären Situation wirtschaftliche Nachteile mit sich bringe. Wie

der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts in der Reichstagssitzung vom 16. Februar v. J. ausführte, kommt in dieser Hinsicht zunächst die empfindliche Schädigung in Betracht, die der deutsche Silberbergbau durch den Preisrückgang des Silbers erleidet. Die deutsche Silberproduktion umfaßt etwa neun Prozent der Silbergewinnung der Erde. Für den überwiegenden, aus ausländischen Erzen dargestellten Teil dieser Produktion ist der Preisrückgang nicht von Belang; für den aus inländischen Erzen gewonnenen Rest bedingt er jedoch eine Wertverminderung, die so erheblich ist, daß sie die Rentabilität des auf Gewinnung von Silber gerichteten heimischen Bergbaues in Frage stellt. Dazu tritt die Beeinflussung unsers Exports nach den Silberländern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verkehr mit diesen Ländern durch das Sinken und die Schwankungen des Silberwertes erschwert wird, wenngleich die Schwankungen während der letzten Zeit sich in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten haben, und wenngleich für die Interessenten die Möglichkeit besteht, sich im Wege der Deckung gegen etwaige Verluste zu sichern. Auch die deutsche Exportindustrie, soweit sie für Silberländer arbeitet, ist durch jene Valutaverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen. Ich unterschätze die Bedeutung dieser Einwirkung nicht; man wird sie aber auch nicht zu hoch veranschlagen dürfen. Unser Export beträgt seinem Werte nach nur 3—4 Prozent unsrer gesamten Ausfuhr und hat sich ungeachtet der im Rückgange des Silberpreises liegenden hemmenden Momente im ganzen günstig entwickelt. Die freilich kaum ein völlig umfassendes Bild der Verhältnisse liefernden Ziffern der Reichsstatistik beweisen dies. Das Sinken der Valuta, wie solches für die Silberwährungsländer aus dem Rückgang des Silberwertes folgt, kann aber auch bis zu dem Zeitpunkt, wo eine Ausgleichung durch entsprechende Erhöhung der Inlandspreise und Löhne sich vollzogen hat, zur Erleichterung der konkurrirenden Ausfuhr aus jenen Ländern beitragen. Endlich liegt in der durch den Silberfall herbeigeführten starken Unterwertigkeit unsrer Silbermünzen eine fortschreitende Deklassirung derselben zu Kreditgeld. Allerdings glaube ich betonen zu sollen, daß diese metallische Minderwertigkeit eine Gefährdung unsrer Reichswährung nicht darstellt, denn unser Verkehr ist mit Gold ausreichend gesättigt. Die Noten der Reichsbank finden in dem Goldschatze der Bank eine genügende Deckung, und die Menge des umlaufenden Silbergeldes geht nicht über das Maß des Bedarfs hinaus. Selbst in kritischen Zeiten dürfte dieser Bedarf eine Abnahme kaum erfahren. Wohl aber erscheint die Gefahr verbrecherischer Nachprägung durch die Unterwertigkeit der Stücke näher gerückt. Bis jetzt ist zwar innerhalb Deutschlands nur in einem Falle aus dem Jahre 1893 eine derartige qualitativ sehr unvollkommene, quantitativ bedeutungslose Nachprägung festgestellt worden. Wenn aber auch die seitherigen Erfahrungen weitgehende Befürchtungen nicht rechtfertigen, immerhin kann der Preisrückgang des Silbers zur Nachprägung anreizen. Erscheint nach alledem die Hebung und Befestigung des Silberpreises als wirtschaftlich und münztechnisch wertvoll und demgemäß als ein erstrebenswertes Ziel, so waltet doch kein Zweifel darüber, daß dieses Ziel sich nur international verfolgen läßt und daß seine Erreichung nur dann erhofft werden kann, wenn unter dem sämtlichen an dem Weltverkehr wesentlich beteiligten Kulturvölkern über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel Einverständnis besteht. Für ein solches Einverständnis bietet sich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse zur Zeit keine Aussicht. Von bimetallistischer Seite ist anerkannt, daß als Vorbedingung jeder internationalen Maßregel zu Gunsten des Silbers die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten für die unbeschränkte Silberprägung gelten muß. Ich kann dieser Auffassung nur beipflichten. Ich halte dafür, daß ohne dieses Zugeständnis alle Versuche,

den Silberpreis zu heben, vergeblich sein würden. Ich habe aber auf Grund eines vorläufigen Meinungsaustausches, der gemäß meiner Weisung mit der englischen Regierung gepflogen worden ist, die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß auf die Wiedereröffnung jener Münzstätten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Nach alledem läßt sich von einer Münzkonferenz zur Zeit nicht erwarten, daß sie die Frage der Hebung und Befestigung des Silberwertes ihrer Lösung praktisch näher rücken würde. Es erscheint daher auch nicht ratsam, daß Deutschland die Initiative zur Einberufung einer solchen Konferenz ergreift. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die verbündeten Regierungen einstimmig beschlossen, dem Beschluß des Reichstags vom 16. Februar vorigen Jahres auf Einberufung einer Münzkonferenz zur Zeit keine Folge zu geben. Ich darf jedoch hinzufügen, daß, wenn von Seiten eines andern Staats annehmbare, erfolgversprechende programmatische Vorschläge gemacht werden sollten, ich meinerseits gern bereit sein würde, die Beteiligung Deutschlands an einer internationalen Beratung solcher Vorschläge in Aussicht zu nehmen.

11. Februar. Besprechung dieser Erklärung des Reichskanzlers. Graf Mirbach teilt mit, es sei ihm von dem Präsidenten der englischen Bimetallistenliga ein Schreiben zugegangen, nach dem die deutsche Regierung an das englische Kabinett nicht die Anfrage gerichtet habe, ob es zum Zweck einer internationalen Vereinbarung zur Hebung des Silberpreises die indischen Münzstätten wieder zueröffnen gedenke. Es müsse daher irgendwie ein Mißverständnis vorgekommen sein. Seine Freunde würden nie aufhören, auf diesem Gebiete auch in Verbindung mit Gleichgesinnten in England und Frankreich vorzugehen, bis der Erfolg erreicht sei. Was die Landwirtschaft schädige, das sei die erdrückende Konkurrenz der unterwertigen Valuta. Der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagne Weg sei falsch; er lege daher großes Gewicht auf die Worte „zur Zeit“ in der Erklärung des Reichskanzlers. Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Ich will für jetzt nur eine Thatsache hervorheben. Aus den Ausführungen des Vorredners, wie aus den Aeußerungen des Abgeordneten v. Kardorff in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 7. Februar und aus den in die Presse gelangten Mitteilungen ergiebt sich, daß man es unternommen hat, im Auslande über den von der Reichsregierung mit der englischen Regierung auf diplomatischem Wege gepflognen Meinungsaustausch private Ermittlungen anzustellen. Dieser Vorgang veranlaßt mich, in Bezug auf den Inhalt und die Ergebnisse jenes Meinungsaustausches eine kurze nachträgliche Bemerkung zu machen. Die englische Regierung hat die Beteiligung an einer Münzkonferenz nicht grundsätzlich abgelehnt; sie hat aber unzweifelhaft erkennen lassen, daß die Oeffnung der indischen Münzstätten von ihr nicht in Aussicht genommen sei, und daß sie auch für die Zukunft in dieser Beziehung nach keiner Seite hin eine Verpflichtung übernehmen könne. Bei dieser Sachlage war meines Er-

achtens von einer die Hebung und Befestigung des Silberwertes bezweckenden Münzkonferenz ein praktischer Erfolg nicht zu erwarten, und deshalb habe ich geglaubt, die hierauf gerichteten Verhandlungen auch nicht weiter fortsetzen zu sollen. Uebrigens bemerke ich noch dabei, daß, wie die eingegangnen Berichte beweisen, der Botschafter Graf Hatzfeldt mit der Sorgfalt, die diesen hervorragenden Staatsmann auszeichnet, meine Instruktionen ihrem Wortlaute und Geiste entsprechend zur Ausführung gebracht hat. Ich muß deshalb den gegen den Grafen Hatzfeldt in der Presse erhobnen Vorwurf mit aller Entschiedenheit als einen durchaus grundlosen zurückweisen.

Barth begrüßt die Erklärung des Reichskanzlers mit großer Befriedigung. Wenn den Grafen Mirbach die Worte „zur Zeit“ trösteten, so könne er nur sagen, in der Politik geschehe alles „zur Zeit.“ Landwirtschaftliche Interessen kämen hier gar nicht in Frage, denn es gebe kein Silberland, aus dem auch nur 1000 Tonnen Getreide nach Europa kämen. **Fuchs** bemerkt, Barth habe keine Veranlassung, einen solchen Triumphgesang zu erheben, denn die Erklärung des Reichskanzlers zeige doch, daß man die im Hause vorgebrachten Gründe der Bimetallisten nicht unbeachtet gelassen habe. Redner erklärt sich im Namen eines Teils seiner Partei für den Bimetallismus. **Hammacher** widerspricht dem Verlangen des Vorredners, auf die alte Währung zurückzugreifen. Wir müßten in diesem Falle zur Silberwährung zurückkehren, da wir die Doppelwährung nie gehabt hätten. Von der Goldwährung, um die uns andre Länder beneideten, abzugehen, sei keine Veranlassung. **Schönlank** hält die Erklärung des Reichskanzlers nicht für entschieden genug. **v. Kardorff** sieht in der Landwirtschaft die Grundlage unsers Staatswesens und hätte deshalb gewünscht, daß die Regierung zur Hebung der Landwirtschaft die Initiative in der Währungsfrage ergriffen hätte. **Molkenbuhr** bemerkt, es sei nicht richtig, daß in England die Mehrheit der Arbeiter für die Doppelwährung sei. — Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

22. **Februar**. Bei Beratung von Gesuchen bezüglich der Währungsfrage weist **v. Kardroff** darauf hin, daß Balfour erklärt habe, die englische Regierung würde sehr gern die Wiedereröffnung der indischen Münzprägungen in Erwägung ziehen, wenn diese als ein Teil eines Valuta-Regulirungs-Programms gedacht seien. Das widerspreche der Erklärung des Reichskanzlers; er behalte sich daher vor, vom Reichskanzler die Vorlegung des Wortlauts derjenigen Anfrage zu erbitten, die von ihm an die englische Regierung gerichtet worden sei. **Barth** kann nach den Angaben der englischen Zeitungen über die Erklärung Balfours zwischen dieser und der Erklärung des Reichskanzlers keinen Widerspruch finden. Staats-

sekretär v. Marschall führt aus, es entspreche einem alten diplomatischen Brauch, daß, wenn vertrauliche Verhandlungen zwischen zwei Regierungen stattgefunden haben und die eine von ihnen offizielle Erklärungen darüber abzugeben beabsichtige, diese der andern Regierung von der beabsichtigten Erklärung Mitteilung mache. Demgemäß habe er unsern Botschafter in London beauftragt, der englischen Regierung Kenntnis zu geben von folgender diesseits beabsichtigter Erklärung: die deutsche Regierung halte die Wiederaufnahme der indischen Münzprägungen für die notwendige Voraussetzung einer internationalen Vereinbarung über die Währungsfrage, sie habe aber auf Grund der Verhandlungen mit der englischen Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß auf die Erfüllung dieser Voraussetzung nicht zu rechnen sei. Der Botschafter Graf Hatzfeldt habe darauf geantwortet, er habe dem Leiter der englischen Regierung von dieser Erklärung Mitteilung gemacht, und dieser habe sich dahin geäußert, daß er mit der Erklärung einverstanden sei. Das Gesagte werde wohl genügen, um klarzustellen, daß ein Mißverständnis nicht vorliege. v. Kardorff betont, daß die von der deutschen Regierung an England gerichtete Anfrage hiernach jedenfalls im Gegensatz zu dem Beschlusse des Reichstags stehe. Graf Mirbach bemerkt, es habe keinen Zweck, den Gegenstand heute weiter zu verfolgen, denn dem Staatssekretär v. Marschall selbst sei ja der Wortlaut der im englischen Parlament gestellten Anfrage nicht bekannt. Staatssekretär v. Marschall erwidert, es komme gar nicht darauf an, ob der Wortlaut der Anfrage bekannt sei; es handle sich hier nur darum, der Auffassung entgegenzutreten, als ob ein Mißverständnis vorläge, wie v. Kardorff behauptet hätte. v. Kardorff meint, auf eine solche Anfrage, wie die deutsche Regierung sie an die englische gerichtet habe, hätte keine andre Antwort als eine ablehnende erfolgen können.

IV.

Zuckersteuergesetz.

2. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs folgenden Inhalts:

Es soll neben der Kontingentirung der Zuckerfabriken eine Betriebssteuer nach der Menge des zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zuckers eingeführt werden. Die Höhe der Ausfuhrzuschüsse (Zuckerprämien) soll auf 4 Mark für Rohzucker und Mark 5,25, bezw. Mark 4,60 für Raffinade erhöht werden, während die Verbrauchsabgabe statt 18 Mark sodann 24 Mark per 100 Kilogramm Konsumzucker betragen soll. Von dem Ertrage der Betriebssteuer und durch Verwendung von 25 Prozent des Anfalls aus der

Konsumsteuer sollen die Ausfuhrvergütungen bestritten werden, während 75 Prozent der Konsumsteuer (Verbrauchsabgabe) in die Reichskasse fließen. Die Betriebssteuer hätte 5—20 Pfennige per 100 Kilogramm Rohzucker zu betragen, je nachdem in einer Fabrik unter 500000 Kilogramm oder bis 2 Millionen Kilogramm Rohzucker steuerlich abgefertigt werden. Bei mehr als 2 Millionen Kilogramm steigt die Betriebssteuer um 5 Pfennige pro 500000 Kilogramm; bei Zuckermengen, die außerhalb des für jede Zuckerfabrik festgesetzten Kontingents hergestellt werden, beträgt die Betriebssteuer 1 Mark per 100 Kilogramm. Außerdem haben die das Kontingent überschreitenden Fabriken, sowie neue Fabriken im ersten Betriebsjahr ein etwaiges Manko an der Ausfuhrbonifikation zu ergänzen. Der Zoll für ausländischen Zucker soll 45 Mark pro 100 Kilogramm betragen, ebenso beträgt der Zoll für Honig, auch künstlichen, 45 Mark.

Zur Begründung der Vorlage bemerkt Staatssekretär Graf **Posadowsky**, daß gegenüber der Zuckerkrisis im vorigen Jahre alles gethan werden müsse, was innerhalb der vertragsmäßigen und wirtschaftlichen Grenzen möglich sei. Seit dem Antrage, der dem Entwurfe zu Grunde liege, hätten sich die Zuckerpreise allerdings gehoben, aber die 144 Mitglieder des Reichstags, die den Antrag gestellt, hätten dies nicht im Hinblick auf den augenblicklichen Stand des Kurszettels, sondern im Hinblick auf die allgemeine Lage der Zuckerweltindustrie gethan. Unsre Konkurrenten im Auslande seien bei ihren Prämien stehen geblieben, wir müßten daher ebenfalls Mittel finden, um die Konkurrenz aufnehmen zu können. Prämien seien nur Kampfmittel, und je nachdem sie hoch oder niedrig seien, seien sie wirksame oder schwache Kampfmittel. Die Prämien des Gesetzes von 1891 hätten aber gar nicht den Charakter von Prämien, denn sie seien nicht festgesetzt worden, um den Konkurrenzkampf fortzusetzen, sondern in der Hoffnung, daß unsre Gegner den Konkurrenzkampf aufgeben würden. Wenn wir die wünschenswerte Aufhebung der internationalen Prämien erhoffen wollten, so müßten wir die Prämien erhöhen, um ein Kompensationsobjekt bei internationalen Verhandlungen zu haben; wir müßten jedoch aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen die Kontingentirung mit in den Kauf nehmen, denn sie ermögliche es, die Produktion einem lohnenden Absatz mehr anzupassen, sodaß der Rübenbau ein lohnendes landwirtschaftliches Gewerbe würde. Die Betriebsabgabe sei deshalb vorgeschlagen worden, weil eine größere Anzahl kleiner Fabriken wichtiger sei als wenige Riesenfabriken, die die Rübenpreise selbstherrlich zu diktiren vermöchten. Die Annahme, daß die süddeutschen Regierungen prinzipielle Gegner des Entwurfs wären, sei irrig. Diese Regierungen hätten übereinstimmend erklärt, daß sie eine mäßige Erhöhung der Prämien billigten; ein Teil derselben habe erklärt, daß sie dem Grundgedanken des Entwurfs sympathisch gegenüberständen, und die übrigen Dissentirenden hätten sich dieser Erklärung angeschlossen.

Die Süddeutschen wollten nur die Prämien nicht so hoch bemessen, aber sie hätten ausdrücklich hervorgehoben, daß sie niemals von dem Gesichtspunkt ausgingen, als ob Süddeutschland kein Interesse an der Entwicklung der Rübenindustrie hätte. Mögen sich die Gegner des Entwurfs auch auf diesen staatsmännischen Standpunkt stellen.

Richter: Seit Jahren sei keine Vorlage an den Reichstag gelangt, gegen die sich im Bundesrat eine so starke Minderheit geltend gemacht hätte. Daß sich die Bedenken in verschiednen Formen äußerten, habe nichts zu bedeuten. Gegenüber der Begehrlichkeit der Interessenten sei die Opposition, die sich gegen den Entwurf schon seit Monaten zeige, noch lange nicht lebhaft genug. Die Belastung, die unserm Volke, den Konsumenten, durch die Vorlage drohe, lasse sich nur vergleichen mit der Belastung der letzten Militärvorlage, denn die Belastung betrage hier ebenfalls fünfundfünfzig Millionen Mark. Uebrigens ständen Interessentenkreise der Zuckerindustrie mit der Gestaltung der Vorlage in Zusammenhang. Die Rübenbauer seien nichts weniger als begeistert von der Vorlage, namentlich die kleinen Leute, die durch die Gestaltung der Vorlage ins Gedränge kommen würden. Die Kontingentirung sei widersinnig, wie sich aus dem Verhältnis des Inlandskonsums zu dem Konsum des Weltmarkts ergebe. Auf dem Weltmarkt finde jetzt eine starke Nachfrage statt, Deutschland werde aber, da hier die Kontingentirung vorgeschlagen werde, der Nachfrage nicht genügen können, und die konkurrirenden Länder würden in die Lücke treten. Die Fabrikanten, die jetzt so sehr für den Entwurf einträten, würden dies in der Zukunft verwünschen. Auf die Bemerkung Richters, daß die Vorlage im wesentlichen auf die Absichten vornehmer Herren, darunter auch ein Minister, zurückzuführen sei, erwider der preußische Landwirtschaftsminister **v. Hammerstein**, daß weder er noch ein andrer Minister derartigen Absichten Raum gäben; der Vorwurf, daß die Regierung sich bei der Ausarbeitung einer Vorlage von einzelnen hochstehenden Faktoren leiten lasse, sei noch niemals gebräuchlich gewesen, und er hoffe, daß ein solcher Vorwurf heute das erste und das letzte mal erhoben worden sei. **Graf v. Bismarck:** Hier sei Gelegenheit, ein warmes Herz für die Landwirtschaft zu zeigen, denn hier handle es sich nicht um Handelsverträge, nicht um Monopole oder um Verteurung notwendiger Lebensmittel. Die Zuckerindustrie steure einer Katastrophe entgegen, und man müsse sich fragen, ob die Landwirtschaft in der Lage sei, eine solche Katastrophe auszuhalten. Er sei für eine entsprechende Erhöhung der Prämien und halte die Kontingentirung für notwendig, werde aber der Verbrauchsangabe nicht zustimmen. Darauf wird die Verhandlung abgebrochen.

3. März. Der preußische Landwirtschaftsminister **v. Hammerstein** führt aus, daß die Zuckerindustrie bei uns im Gegensatz zu andern Staaten überwiegend aus landwirtschaftlichen und nicht aus kapitalistischen Unternehmungen bestehe; die Industrie bestehe meist aus Aktienunternehmungen, aber die Aktien befänden sich in den Händen der Rübenbau treibenden Bevölkerung. Diese landwirtschaftliche Industrie gehe jedoch dem Ruin entgegen, wenn keine genügenden Ausfuhrvergütungen gewährt würden. Unsre Hauptkonkurrenten gäben sehr viel höhere Prämien, und wenn wir nicht ähnliche Maßregeln träfen, dann werde unser Rübenbau, soweit es sich um den Export handle, ausschließlich unsern Konkurrenten im Auslande preisgegeben. Nachdem wir aber die Zuckerindustrie und den Rübenbau zu dem jetzigen Umfange entwickelt hätten, müßten wir mit der Thatsache rechnen, daß drei Fünftel der Produktion auf die auswärtige Konsumtion angewiesen sei. Rübenbau und Rübenindustrie

bildeten das Rückgrat unsrer landwirtschaftlichen Entwicklung für ganz Deutschland, denn Deutschland sei ein einheitliches wirtschaftliches Gebiet, und die Folgen des Ruins der Zuckerindustrie würden sich dem ganzen Reiche fühlbar machen. Das preußische Landesökonomiekollegium, sowie der deutsche Landwirtschaftsrat, in denen doch die verschiedensten landwirtschaftlichen Interessenkreise vertreten seien, seien in dieser Frage übereinstimmend dieser Meinung gewesen. Wie groß die direkte Bedeutung der Zuckerindustrie für unsre Landwirtschaft sei, gehe daraus hervor, daß Wirtschaften im Gesamtausmaß von fünf Millionen Morgen, wovon eine Million Morgen mit Rüben bebaut werde, an dem Rübenbau direkt beteiligt seien. Zuckerfabriken gebe es in Deutschland 405, die ein Anlagekapital von 405 Millionen Mark bedeuteten, und wenn nun unsre Rübenindustrie aufhörte, eine landwirtschaftliche zu sein und eine kapitalistische würde, so würde dieses Kapital für die Landwirtschaft verloren gehen. Nicht minder groß sei aber die indirekte Bedeutung der Rübenindustrie. Die Kohlen-, die Montan-, die Maschinen-, die Düngerindustrie, ebenso die kleinen Gewerbe würden auf das empfindlichste geschädigt, wenn die Rübenindustrie, die die Erzeugnisse jener Industrie- und Gewerbszweige verwende, dem Ruin entgegen ginge. Auch die Arbeiterfrage spiele da eine Rolle, denn was würde im Falle einer Katastrophe aus den vielen Arbeitern und Arbeiterinnen der Rübenindustrie werden, da sie doch die andern Industrien nicht aufnehmen könnten? Wer es also gut und ehrlich mit unsrer Landwirtschaft meine, könne die Rübenindustrie nicht untergehen lassen. Das würde zu einem akuten Krach in unsern besten Gegenden führen, und dies zu verhüten, sei unsre Pflicht und Schuldigkeit. v. **Puttkamer**-Plauth sagt, daß die Erhaltung und Hebung des Rübenbaus verknüpft sei mit der Förderung der allgemeinen Kultur. **Bock**-Gotha ist gegen das Gesetz, nicht aus Haß gegen die Landwirtschaft, sondern aus Ueberzeugung, denn der Rübenbau entspreche nicht dem Interesse der Kleinbauern, sondern nur der größern Besitzer. Die in der Zuckerindustrie verwendeten Arbeiter seien die eigentlich Notleidenden dieser Industrie, da ihre Lage eine sehr dürftige sei; die Zuckerfabriken hätten den größten Anteil an schweren Unfällen. Den Arbeitern gebühre daher mehr Sympathie als den wohlhabenden Interessenten. **Schädler** ist gegen die Prämienwirtschaft; im Verein mit den andern Staaten müsse auf ihre Abschaffung hingearbeitet werden, und daher sei für die Gewährung der Prämien eine Frist zu bestimmen, um uns nicht für die Zukunft festzulegen und um die Spekulation einzudämmen.

4. März. Bei Fortsetzung dieser Beratung erweist sich der Reichstag mit 165 Mitgliedern **beschlußunfähig**.

5. März. Nachdem noch eine Reihe von Rednern zu Worte gekommen sind, wird die Vorlage an eine besondre Kommission gewiesen.

11. Mai. **Zweite Beratung.** § 65 enthält die Vorschrift der **Erhebung einer Betriebssteuer**, die für die innerhalb eines Betriebsjahrs abgefertigten Mengen in bestimmten Abstufungen erhoben werden soll. Dies wird genehmigt unter Erhöhung der vorgeschlagnen Steuersätze. — § 80 setzt die **Kontingentirung** auf vierzehn Millionen, beschlossen wird jedoch siebzehn Millionen Doppelzentner.

12. Mai. § 70 betrifft die **Ausfuhrprämien**. Die Vorlage bemißt sie für 100 Kilogramm Rohzucker mit 4 Mark, beschlossen wird jedoch

mit 2 Mark 50 Pfennigen. Sodann wird im Artikel II die Verbrauchsabgabe auf 21 Mark für 100 Kilogramm, statt, wie die Vorlage vorschlug, 24 Mark, festgesetzt. — Es folgt § 68, der in der Kommissionsfassung den aus Melasse gewonnenen Zucker einer Sonderabgabe in Höhe des halben Ausfuhrzuschusses unterwirft, während die Vorlage die Besteuerung der Zuckergewinnung aus Melasse überhaupt nicht in Aussicht nimmt; die Vorlage bestimmt vielmehr im § 68, daß mehrere in der Hand desselben Besitzers befindliche, höchstens 10 Kilometer von einander entfernte Fabriken im Sinne der Vorschriften über die Kontingentirung als eine einzige Fabrik angesehen werden sollen. Die Fassung der Vorlage wird angenommen.

15. Mai. Dritte Beratung. **Barth**: Die große Masse des Volks wolle nichts von diesem Gesetz wissen, weil sie von demselben schwer getroffen werde. **Schultz-Lupitz**: An dem Gedeihen der Zuckerindustrie habe ganz Deutschland ein Interesse, er bitte daher um Annahme des Gesetzes. **Richter**: Die Bayern verkennten nicht die hohe Bedeutung der Zuckerindustrie, aber sie verschlössen sich auch der Ueberzeugung nicht, daß das Gesetz in dieser Gestalt einem andern Teil der Bevölkerung große Opfer auferlege und auch für die Industrie selbst die Gefahr der großen Ueberproduktion mit sich bringt. **Barth** meint, das Gesetz sei grundfalsch, denn es enthalte eine Belastung des Konsums, eine Schädigung des Kleinbetriebes und eine Betriebssteuer, die auf eine Bestrafung des technischen Fortschritts hinauslaufe. Damit endet die allgemeine Beratung.

Artikel I, die Aufhebung gewisser Abschnitte des bestehenden Zuckersteuergesetzes und deren Ersatz durch neue Bestimmungen betreffend, wird angenommen. Die §§ 65—79 werden mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt. Somit bleibt die Betriebssteuer, nach dem Beschluß der zweiten Lesung aufrechterhalten; auch die Bemessung der Ausfuhrprämien auf 2 Mark 50 Pfennige für 100 Kilogramm Rohzucker bleibt bestehen. Im § 80 wird die Festsetzung des Kontingents auf 17 Millionen Doppelzentner ebenfalls belassen, nur wird dem Bundesrat die Befugnis erteilt, das Gesamtkontingent zur Erleichterung der Errichtung neuer Fabriken, die ausschließlich Melasse entzuckern, bis um 2 Prozent des jeweiligen Gesamtkontingents zu erhöhen. Der die Uebertragung des Kontingents auf andre Fabriken betreffende § 81 sowie der Rest der Vorlage werden nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen bis auf folgende Ausnahmen: § 84, der den Vorschriften über die Betriebssteuer und die Ausfuhrprämien nur auf 7 Jahre Geltung gab, wird abgelehnt und im Artikel II die Verbrauchssteuer von 21 auf 20 Mark für 100 Kilogramm mit 154 gegen 119 Stimmen ermäßigt. Bei der Gesamtabstimmung wird das Gesetz im ganzen mit 144 gegen 124 Stimmen angenommen.

Gesetz vom 27. Mai 1896.

V.

Börsengesetz und Depotgesetz.

9. Januar. Erste Beratung des Entwurfs eines Börsengesetzes und des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere.

Der preußische Handelsminister **v. Berlepsch** weist darauf hin, daß die Regierungen entscheidenden Wert auf eine Verstärkung der staatlichen Auf-

sichtsbefugnis legten. Es solle einerseits die Bewegungsfreiheit des Börsenhandels nicht eingeschränkt, andrerseits aber den Mißständen der Börse, namentlich der weitverbreiteten Spielsucht, nach Möglichkeit abgeholfen werden. Das Gesetz bezwecke, dem Publikum einen größern Schutz vor Verlusten zu gewähren. Allerdings würden die Depotsunterschlagungen nicht ganz aus der Welt geschafft werden können, aber das Gesetz gewähre doch eine erheblichen Schutz, namentlich dem unkundigen Laien. Graf **Kanitz** betont, es sei ein scharfer Unterschied zu machen zwischen dem Handelsstand und den Börsenkreisen. Diese seien einer Börsenreform abgeneigt, während der große Handelsstand eine solche wünsche. Die Börse sei an und für sich ein notwendiges und nützliches Institut, aber gerade deshalb müsse sie frei sein von den ihr anhaftenden Mißständen. Es handle sich jedoch nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um tiefe soziale Schäden. Die Gesundung von diesen Schäden werde jeder Erwerbsstand an seinem eignen Leibe spüren. Redner wünscht eine Verschärfung der Vorlage. **Meyer** führt aus, daß der Börsenverkehr für unser wirtschaftliches Leben in der Gestalt, wie sie sich herausgebildet habe, eine unerläßliche Notwendigkeit sei; das vorgeschlagne Gesetz werde aber nur den kleinen Bankiers Schwierigkeiten machen und die großen Bankhäuser begünstigen. **Gamp**: Es wäre erfreulich gewesen, wenn aus den Börsenkreisen heraus die Reform in Angriff genommen worden wäre, aber darauf habe man lange Jahre vergeblich gewartet. Auch von der Landesgesetzgebung sei hier nicht viel zu erwarten, man müsse daher den Weg der Reichsgesetzgebung beschreiten. Reichsbankpräsident **Koch** betont, daß der Kern des deutschen Handelsstandes wahrhaft gut sei, doch habe er sich außer stande gezeigt, die dem Börsengeschäft anhaftenden Uebelstände zu beseitigen, daher sei das Gesetz im allgemeinen Interesse notwendig und werde in seiner Gesamtwirkung ein heilsames Resultat ergeben.

10. Januar. Fritzen meint und betont, daß die Börsenreform auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben würde, wenn sie nicht jetzt energisch in Angriff genommen werden sollte. **Schönlank** führt aus, daß die Sozialdemokratie der Börsenreform als kühle Beobachterin gegenüberstehe. Wenn seine Partei für die gegenwärtig vorgeschlagne Reform eintrete, so wisse sie, daß die Reform nur ein Palliativmittel sei; die Uebelstände selbst seien nur das Ergebnis des herrschenden Kapitalismus.

11. Januar. Beschluß: Verweisung an eine besondre Kommission.

28. April bis 1. Mai. Zweite Beratung. Dabei beantragt **Schwarze** ein Verbot des **Börsenterminhandels in Getreide** und sagt zur Begründung, an den starken Schwankungen der Getreidepreise in den letzten Jahren sei nur der börsenmäßige Terminhandel schuld gewesen. **Barth** betont dagegen, daß der Terminhandel die Preise nicht drücke; gerade die große Zahl der vielen spekulativen Käufer und Verkäufer fördere im Gegenteil die Stetigkeit der Preisbildung. Der preußische Minister **v. Berlepsch** führt aus, so, wie der Terminhandel jetzt sei, entspreche er nicht den Erfordernissen von Produktion und Konsumtion. Aber die Regierung glaube in den in diesem Gesetz niedergelegten Bestimmungen Bedingungen gefunden zu haben, die die Bedenken gegen den Terminhandel soweit heben, daß er im übrigen fortbestehen könne. Es sei höchst zweifelhaft, ob bei dem Verbot des Terminhandels der Handel bereit sein würde, geradeso wie jetzt das Getreide ab-

zunehmen, und daher sei es höchst bedenklich, in dem Gesetz selbst das Verbot des Terminhandels in Getreide festzusetzen. Wenn die in diesem Gesetz gestellten Bedingungen für den Terminhandel nicht die erhoffte Wirkung haben sollten, dann werde sich der Bundesrat nicht weigern, das Verbot des Terminhandels in Getreide auszusprechen. Die gesetzliche Festlegung des Verbots aber bitte er abzulehnen. Der Antrag wird jedoch mit 200 gegen 39 Stimmen angenommen. Nach Genehmigung des Entwurfs wird ferner beschlossen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, 1. mit denjenigen Staaten, in denen ein börsenmäßiger Terminhandel in Kammzug und andern Halbfabrikaten der Textilindustrie besteht, wegen Untersagung dieses Handels in Verhandlungen zu treten und über das Ergebnis derselben dem Reichstage Mitteilung zu machen; 2. veranlassen zu wollen, daß in den Statistischen Jahrbüchern für das deutsche Reich alljährlich Mitteilungen über die an den einzelnen deutschen Börsen zur Einführung gelangten Wertpapiere mit Bezeichnung der Einführungsfirma, des Einführungskurses sowie des Betrages und der Art dieser Wertpapiere zur Veröffentlichung gelangen.

5. Juni. Dritte Beratung. **Graf Kanitz** beantragt ein Ersuchen an den Reichskanzler, mit den ausländischen Staaten in Verhandlung zu treten behufs Abschaffung des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten. **Graf Arnim** empfiehlt eine Reihe von Gesichtspunkten für die Organisation der Produktenbörsen zur Berücksichtigung.

Gamp entwickelt, daß es sich bei diesem Gesetz durchaus nicht um Angriffe auf die kaufmännische Ehre handle; er verteidigt die Einsetzung des Staatskommissars, mit der bezüglich der Staatsaufsicht auch keineswegs neues Recht geschaffen werde, und weist auf die Nachteile des Terminhandels in Getreide hin. **Freese** hebt dagegen hervor, wie nachteilig das Verbot des Terminhandels in Getreide auch für die Landwirte sein werde wegen des vermehrten Risikos des Käufers, wodurch dieser gezwungen würde, niedrigere Preise zum Schaden des Landmanns zu bieten. Das ganze Gesetz sei das Produkt einer retrograden wirtschaftlichen Bewegung. **Graf Arnim**: Der Vorwurf, daß die Agrarier Feinde der Börse seien, sei ganz haltlos. Die Mißstände im Emissionswesen sowie die spekulativen Preisbeeinflussungen durch den Terminhandel erforderten insbesondre eine durchgreifende Abhilfe. **Singer** ist bereit, Mißständen und Auswüchsen des Börsentreibens abzuhelfen, aber leider werde dieses Gesetz durch das Verbot des Terminhandels in Getreide unannehmbar gemacht. Der Zweck dieses Verbots sei die Steigerung der Getreidepreise, und seine Partei werde niemals die Interessen der Gesamtheit den Interessen eines kleinen Kreises der Getreideverkäufer opfern. Die Agrarier dächten übrigens, im Grunde genommen, von der Börse gar nicht so schlimm, wie die Beteiligung ihrer Kreise an den Börsenspekulationen zeige. **Paasche**: Die nationalliberale Partei werde für das Gesetz eintreten, weil sie der Meinung sei, daß es den anständigen Elementen nutzen werde und die Auswüchse des Börsentreibens zu beseitigen geneigt sei.

6. Juni. **Graf Kanitz** erblickt in dem Verbot des Getreideterminhandels für die Landwirte einen Vorteil. **Liebermann** von Sonnenberg wendet sich gleichfalls gegen den Getreideterminhandel, bedauert, daß das Verbot des Terminhandels sich nur auf das Getreide beschränke, und nennt

das Börsengesetz einen Triumph des antisemitischen Gedankens. Daß die Sozialdemokraten das Gesetz ablehnten, sei für es die beste Empfehlung. **Singer** betont, daß die Haltung der Sozialdemokraten in dieser Frage von Anfang an konsequent gewesen sei. Die Sozialdemokraten hätten nicht Zuchthäusler, nicht Meineidige zu Führern, was nicht jede Partei von sich sagen könne. **Singer** wiederholt, daß v. Ploetz thatsächlich an Börsenspekulationen teilgenommen habe. **Hahn** hebt demgegenüber hervor, daß es sich bei der Verurteilung des Börsentreibens nur um die Verurteilung und Verhindrung von Ausbeutungen andrer handle. Die wenigen Abschlüsse, die v. Ploetz gemacht habe, könnten kein Grund sein, ihn so zu beurteilen, wie es Singer gethan habe. v. Ploetz habe nichts gethan, was ihn zu seiner politischen Stellungnahme in Gegensatz brächte. **Barth** führt aus, daß bei einem Verbot des Terminhandels sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten schlechter fahren würden. Das sei die naturgemäße Folge der Verwandlung eines großen Marktes in einen kleineren.

In der Spezialberatung beantragen zu den §§ 38 und 39, betreffend die Voraussetzungen für Zulassung von Wertpapieren, **Graf Arnim, Bachem** und Genossen, daß die Verpflichtung zur Bilanzpublikation, falls es sich um Zulassung von Aktien oder Obligationen ausländischer Erwerbsgesellschaften handelt, sich nur auf die Dauer von fünf Jahren erstrecken und außerdem ganz in Wegfall kommen soll, wenn es sich um staatlich garantirte Obligationen handelt. Der Antrag wird angenommen. Bei § 50, der den Börsenterminhandel betrifft, beantragt **Graf Arnim**, daß Rechtsansprüche aus Termingeschäften, die im Auslande abgeschlossen wurden, aber in Deutschland verboten sind, unklagbar sein und eine Zwangsvollstreckung aus Urteilen ausländischer Gerichte, solche Geschäfte betreffend, nicht stattfinden sollen. Der Antrag, gegen den sich der Präsident der Reichsbank **Koch** sowie der Staatssekretär v. **Marschall** aussprechen, wird abgelehnt. Bei § 82 wird beschlossen, daß das Gesetz am 1. Januar 1897 in Kraft tritt, und daß die börsenmäßigen Termingeschäfte, die nur bis dahin gestattet sind, auch bis dahin abgewickelt sein müssen. Die Resolutionen der Grafen Kanitz und Arnim bezüglich internationaler Verhandlungen wegen allgemeiner Abschaffung des Getreideterminhandels und bezüglich der Organisation der Produktenbörsen werden genehmigt. Schließlich wird das Börsengesetz in Gesamtabstimmung angenommen.

17. Juni. Annahme des Entwurfs in zweiter und dritter Lesung. (Börsengesetz vom 22. Juni, Depotgesetz vom 5. Juli 1896).

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Frage der Befestigung der Getreidepreise.

16. Januar. Beratung der vom Grafen v. **Kanitz-Podangen**, v. **Schwerin-Löwitz**, v. **Plötz**, v. **Kardorff**, **Liebermann von Sonnenberg**, **Schwerdtfeger** eingebrachten Erklärung wegen Er-

zielung einer Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe für die Dauer der bestehenden Handelsverträge. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach für die Dauer der bestehenden Handelsverträge zum Zweck einer Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe — 1. der Ein- und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, in einer den von 1891 bis 1894 abgeschlossenen Handelsverträgen nicht widersprechenden oder mit beteiligten Vertragsstaaten näher zu vereinbarenden Weise — ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt; 2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode von 1850 bis 1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältnis, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden; 3. über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Ueberschüsse derart Bestimmung getroffen wird, daß a) alljährlich eine den durchschnittlichen Getreidezolleinnahmen seit dem 1. April 1892 gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt wird, b) ein Reservefonds gebildet wird, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe (a) und den Verkauf des ausländischen Getreides zu den sub 2 festgesetzten Preisen — auch bei höhern Einkaufspreisen — zu ermöglichen; 4. bei Erschöpfung dieses Reservefonds die ad 2 bestimmten Verkaufspreise des Reichs um so viel zu erhöhen sind, daß sie der Reichskasse einen Ueberschuß in Höhe der durchschnittlichen Getreidezolleinnahmen seit dem 1. April 1892 gewähren.

Graf v. Kanitz: Zum drittenmale wird der Antrag, der meinen Namen trägt, im Reichstage vorgebracht. Das erstemal wurde er einfach abgelehnt, das zweitemal in eine Kommission verwiesen. Wir haben jetzt dem Antrage eine andre Form gegeben, die Grundlage ist die gleiche geblieben, und die Veranlassung zu dem Antrage: die Notlage der Landwirtschaft. Im vorigen Jahre wurde die Erwartung ausgesprochen, daß der Landwirtschaft durch andre Mittel geholfen werden könne. Diese Erwartung hat sich bis jetzt ebensowenig als begründet erwiesen wie die Annahme, daß die niedrigen Getreidepreise nur eine vorübergehende Erscheinung seien. Die Preise sind noch mehr gesunken, und die Periode des Tiefstandes der Getreidepreise wird so lange andauern, als die Länder mit unterwertiger Valuta ihren Getreidebau nicht erschöpft haben. In absehbarer Zeit wird das nicht der Fall sein. Der ruinöse Stand der Getreidepreise in Verbindung mit dem vermehrten Import muß die deutsche Landwirtschaft zu Grunde richten. Vor zwei Jahren hatten wir eine Getreideeinfuhr von zwanzig Millionen Doppelzentnern, im Jahre 1894 waren es schon dreiundvierzig Millionen Doppelzentner; und im abgelaufnen Jahre hat sich diese Einfuhr noch mehr gesteigert. Das wichtigste Produkt der deutschen Landwirtschaft kann unter den gegenwärtigen Umständen nur mit Verlust

hergestellt werden, und wir stehen vor der Frage, ob wir die deutsche Landwirtschaft zu Grunde gehen lassen wollen. Die deutsche Landwirtschaft hat einmütig unsre Vorschläge angenommen, und die Mehrheit des deutschen Volkes kann unmöglich ruhig zusehen, daß der wichtigste Erwerbsstand zusammenbricht. Eine ganze Reihe von Handelskammerberichten giebt zu, daß die deutsche Landwirtschaft sich in einer Notlage befindet, und daß die Schwächung ihrer Kaufkraft schädigend auf die Industrie zurückwirkt. Der neuste Handelskammerbericht von Hamburg nimmt freilich einen andern Standpunkt ein, aber ich vermute, daß diese Anordnung lediglich auf Wünsche der Regierung zurückzuführen ist. Der Antrag hat die Abänderungen, die er aufweist, nicht von mir erhalten. Ich hätte die alte Form vorgezogen, aber die Aenderungen thun der Tendenz des Antrages keinen Abbruch, und ich habe sie angenommen. Die wichtigste Aenderung rührt von dem Grafen Schwerin-Löwitz her. Sie will die Getreidepreise auf einer mittleren Höhe erhalten und sucht das durch die Einrichtung eines Ausgleichsfonds zu erreichen, der in Zeiten der Teuerung dazu dienen soll, das Getreide billig abgeben zu können. Es wird damit vor allem auch eine Stabilität der Brotpreise erzielt, die jetzt wohl den Getreidepreisen beim Steigen, aber nicht beim Sinken folgen. In der vorjährigen Kommission ist der Antrag des Grafen Schwerin nur mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden. Das Gespenst der Brotverteuerung existirt nicht; unser Antrag wird gerade in teuern Jahren eine Brotverbilligung herbeiführen. Was die praktische Durchführbarkeit betrifft, so ist dieselbe in der Kommission auf das ausführlichste erörtert worden und hat nicht die geringsten Bedenken ergeben. Die Vereinbarkeit des Antrages mit den Handelsverträgen ist früher vielfach bestritten worden. Wir haben die Bedenken beseitigt, indem wir den Zusatz aufgenommen haben, daß der Antrag auf einem Wege durchgeführt werden soll, der gegen die Verträge nicht verstößt. Ich persönlich habe in dieser Beziehung niemals Bedenken gehabt. Dem Wortlaut der Handelsverträge widerspricht der Antrag nicht. Auch mit dem Geiste der Handelsverträge ist der Antrag vereinbar. Man muß dabei nur auf die ursprünglichen Absichten der Kontrahenten zurückgehen. In erster Linie kommt Oesterreich in Betracht. Die Getreideausfuhr von Oesterreich nach Deutschland hat aber in den letzten Jahren beständig abgenommen, sodaß sie jetzt nur noch ganz geringe Zahlen aufweist. Die Erwartungen, die man in Bezug auf den Getreideexport in Oesterreich auf den Handelsvertrag setzte, sind demnach nicht eingetroffen. Unter diesen Umständen kann es nicht schwer sein, eine Verständigung mit Oesterreich herbeizuführen. Schwieriger wird die

Sache bezüglich Rußlands sein, aber auch die russische Landwirtschaft befindet sich in so mißlichen Verhältnissen, daß Rußland es willkommen heißen würde, wenn ein Weg zur Besserung gegeben würde. Das läßt sich auch durch eine Revision des deutsch-russischen Vertrages erreichen. Der rheinische Bauernverein hat das Getreidemonopol vorgeschlagen. Der Vorschlag hat den Vorzug, daß er unbedingt mit den Handelsverträgen im Einklang steht, da die Einführung eines Monopols jedem Vertragsstaate zusteht. Unser Antrag steht dem nicht entgegen, und es kommt nur darauf an, ob die Regierung lieber das Monopol will oder unsern Antrag. Einen großen Raum haben in der Besprechung des Antrages die sozialistischen Bedenken eingenommen. Man hat unserm Antrage einen sozialistischen Charakter nachgesagt. Dann hat schließlich jede Zollgesetzgebung einen solchen Charakter. Wir haben es hier gar nicht mit Prinzipienfragen zu thun, sondern mit praktischen Fragen. Und wenn unser Antrag sozialistisch ist, warum haben die Sozialdemokraten dann dagegen gestimmt? Sie haben es gethan, weil der Antrag im eminentesten Sinne des Wortes antisozialistisch ist. Auf dem Breslauer sozialdemokratischen Parteitag ist das Wort gefallen, der Bauer müsse ruinirt werden, ehe er Sozialdemokrat werde. Das aber ist es, was wir verhindern wollen. Eine andre Hilfe, als unsern Antrag, wissen wir für die Landwirtschaft nicht. Wissen Sie eine, so mögen Sie sie darlegen.

Staatssekretär v. Marschall: Der Antrag ist der heutigen Lage der Landwirtschaft entsprungen. Daß diese sehr ungünstig ist, daß in manchen Kreisen von einer Notlage gesprochen werden kann, ist eine Thatsache. Vorredner hat allmählich ein vollständiges Wirtschafts- und Zollprogramm entwickelt. Ich fasse das Programm dahin zusammen: Autonomie unsrer Wirtschaftsgesetzgebung, Ausnutzung derselben zum Schutz des innern Marktes, Kündigung der Meistbegünstigungsverträge und Schaffung von Normalgetreidepreisen nach dem Antrag Kanitz. Vorredner hat in der ihm eignen sachlichen Weise dies Programm begründet. Es wird ihm aber nicht entgangen sein, daß draußen im Lande neben dieser offiziellen Begründung noch eine andre einhergeht, die sich einer geringeren Sachlichkeit und minder urbanen Form bedient. Wer heute nicht für den Antrag Kanitz stimmt, gilt als Manchestermann, als ob zwischen Cobden und Kanitz eine mittlere Meinung überhaupt nicht möglich wäre. Wer für den 3,50 Mark-Zoll gestimmt hat, gilt als Freihändler, sodaß man sich doch fragen muß: was für eine Zollpolitik haben wir denn im Jahre 1879 getrieben, als wir den Zoll auf eine Mark festgesetzt haben und Graf Mirbach einer der thätigsten Befürworter dieser

Politik war? Und wer gar von Ausfuhr redet, dem ergeht es am schlimmsten; der hat sich der Börse verschrieben, der goldnen Internationalen, den dunkeln Mächten, die damit zusammenhängen. Ich selbst lege auf diese Uebertreibungen keinen Wert; ich bin überzeugt, daß der Vorredner, wenn er dies liest, selbst denkt: Gott schütze diesen Antrag vor seinen Freunden! Ich werde stets nach den Grundsätzen der Zollpolitik von 1879 als erste Sorge des Staates betrachten, daß der deutschen Arbeit der innere Markt erhalten bleibt, gleichzeitig aber auch dafür, daß für die Ausfuhr Licht und Luft zum Gedeihen verbleibt. Unsre Ausfuhr ist auch nationale Arbeit. Wir führen über 2500 Millionen an Werten alljährlich aus, und darunter ist viel Arbeitslohn, denn die Arbeit für die Ausfuhr ist zum größten Teil hochgelohnte Arbeit. Das made in Germany, das einst nicht allzu freundlich gegen uns gemeint war, ist heute ein Empfehlungsbrief für uns geworden. Der deutsche Handel und die deutsche Schiffahrt verkünden, indem sie deutsche Produkte nach dem Auslande führen, was Deutschlands Fleiß und Deutschlands Kraft vermag, und ich meine, wir hätten allen Anlaß, stolz darauf zu sein, daß auf diese Weise unser Ansehen in fremden Ländern begründet wird. Der Gedanke, daß man diesen Teil unsrer Erwerbsthätigkeit gleichgiltig behandelte, ihn zum Gegenstande mehr oder minder kühner Experimente machen kann, daß, wenn dieser Teil unsrer Erwerbsthätigkeit Not leidet, irgend ein produktiver Stand Nutzen ziehen kann, ist nach meiner innersten Ueberzeugung eine große wirtschaftliche Verirrung. Auf derselben Stufe steht auch dieser Kampf gegen die Meistbegünstigung. Die Meistbegünstigung ist ganz gewiß wie alles, was Menschenwitz erfunden hat, recht unvollkommen, aber es hat sich im Laufe der Jahrzehnte herausgestellt, daß es kein andres System giebt, um einen friedlichen Austausch mit fremden Nationen zu sichern, mit denen aus Rücksicht auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen, der finanziellen Verhältnisse eine engere Verbindung unmöglich ist. Dieser Kampf gegen die Meistbegünstigung, wie er heute geführt wird, ist umso absonderlicher angesichts der Thatsache, daß gerade Deutschland es gewesen ist, das unter Leitung seines großen Staatsmanns jetzt vor 25 Jahren diesem System den höchsten Tribut der Anerkennung gezollt hat, als wir mit einem der reichsten und wirtschaftlich mächtigsten Staaten, mit Frankreich, im Friedensvertrage von Frankfurt einen unkündbaren Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen haben. Daß solche Anschauungen heute in landwirtschaftlichen Kreisen Eingang finden, ist für mich ein Beweis, wie schwer vielfach die Notlage ist, und eine Ermahnung, nicht im Eifer zu erlahmen, um Besserung zu schaffen. Der Antrag Kanitz strebt nach diesem

Ziel. Ich habe denselben gewissenhaft geprüft. Ich werde ihn bekämpfen, weil ich glaube, daß er handelspolitisch unmöglich, daß er praktisch nicht durchführbar ist, und daß er vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus schweren Bedenken unterliegt.

Graf Galen hebt hervor, daß der Antrag Kanitz die letzte Wurzel der christlich-sozialen Weltordnung zerstören würde. Die Monopolisirung von Grund und Boden würde eine Monopolisirung aller andern Erwerbsarten notwendigerweise zur Folge haben. Die vorjährigen Kommissionsberatungen über den Antrag hätten gar kein praktisches Resultat ergeben, dagegen hätten sie erwiesen, daß die ländlichen Verhältnisse in Deutschland so verschiedenartig seien, daß nicht für alle Teile des Reiches dasselbe Mittel passe. **Graf v. Schwerin-Loewitz**: Der Antrag würde den wirtschaftlichen Frieden herbeiführen. **Rickert**: Die in verschiednen Landesteilen angestellten Enqueten hätten dargethan, daß die Lage der Landwirtschaft nicht so ungünstig sei. **Graf v. Bismarck** hält den Antrag nur für einen Notbehelf, aber wir seien eben in einer schwierigen Lage, und Notlagen rechtfertigten Notbehelfe. Wenn ein besseres Mittel vorgeschlagen würde, wäre er dankbar; die Vertreter der Landwirtschaft könnten nur sagen, wo sie der Schuh drücke; Abhilfe zu schaffen, sei Sache der Regierungen.

17. Januar. **v. Bennigsen**: Die Handelsverträge ständen nicht nur ihrer Fassung, sondern auch ihrem Inhalte nach zu dem Antrage in Widerspruch. Genau so wie die Landwirtschaft habe auch die Industrie Jahre des Niedergangs aufzuweisen; aber solche Forderungen, wie sie hier die Landwirtschaft aufstelle, habe die Industrie nie erhoben. Ebenso gut könnten auch die Industriearbeiter das Recht auf höher lohnende Arbeit verlangen, und dann wären wir mitten im sozialdemokratischen Fahrwasser. In dieser Weise die Sache weiter zu betreiben, wäre unverantwortlich. Wie sollte man die Regierung zur Abwehr sozialdemokratischer Bestrebungen auffordern können, wenn in solcher Weise, wie das in dem Antrag Kanitz geschehe, Sonderinteressen geltend gemacht würden. Minister **v. Hammerstein** bemerkt, daß über den Antrag Kanitz die Meinungen selbst in Interessentenkreisen weit auseinander gingen. Eine Hebung des Getreidepreises wünsche er auch; die Konsumenten hätten kein Recht, die Aufrechterhaltung der jetzigen niedrigen Preise zu verlangen. Wollten wir aber bei der Preisbildung die Privatwirtschaften ausschließen, so hätten wir sicher den sozialistischen Staat; denn dann kämen alle Erwerbsarten und verlangten die Preisbildung durch den Staat. Der jetzige Preisniedergang sei kein dauernder; mit den kleinen Mitteln sei bereits viel erreicht worden und könne noch mehr erreicht werden. Man sage den Bauern, die Regierung könne helfen, wolle aber nicht helfen, und das sei das Gefährlichste für unsern sozialen Frieden. Wer Wind säe, werde Sturm ernten, das beweise die Geschichte des Bauernkrieges. Hoffentlich werde man, sobald der Antrag abgelehnt sein werde, so patriotisch sein, von dem gemeingefährlichen Problem abzulassen und zu einer ruhigen Prüfung zurückzukehren. In einer so bewegten Zeit, in der wir schon mit revolutionären Elementen genug zu kämpfen hätten, sollten wir dagegen geschützt sein, daß man der Regierung auch von sogenannter konservativer Seite entgegentrete. **Herbert** bekämpft den Antrag, den er nicht als sozialistisch ansehe, weil er nur von einer Klasse ausgehe. Minister **v. Hammerstein** bemerkt, daß er mit seiner Aeußerung nicht die konservative Partei, sondern lediglich die Agitatoren des Bundes der Landwirte gemeint habe. **v. Kardorff** meint, daß in den Versammlungen des

Bundes der Landwirte nicht agitatorisch, sondern sachlich verfahren werde. Wenn die Regierung wollte, dann könnte sie den Antrag Kanitz durchführen. Derselbe würde uns zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes verhelfen, und deshalb seien die Sozialdemokraten gegen den Antrag. Die kleinen Mittel würden der Landwirtschaft nicht helfen. Redner will trotz der heutigen Abmahnungen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Regierung zur Abhilfe der landwirtschaftlichen Notlage mit den Vertragsstaaten in Verhandlung treten werde. **Richter** hebt hervor, daß die Antragsteller darauf hinwiesen, daß sie ihr Problem nur auf sechs Jahre einführen wollten, aber mit demselben Recht könnten die Sozialdemokraten verlangen, ihre Staatsordnung ebenfalls auf sechs Jahre einzuführen. Zu so gefährlichen Versuchen sei umsoweniger Veranlassung, als wir uns gegenwärtig zweifellos in einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges befänden.

Schließlich wird der Antrag Kanitz in namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

II.

Privat-Transitlager.

7. Februar. Graf Schwerin-Löwitz, Szmula und v. Plötz stellen folgende Anfrage:

Welche Anordnungen hat der Herr Reichskanzler infolge der am 14. März 1894 vom Reichstage beschlossenen Resolution betreffend die Aufhebung der gemischten Privattransitlager und des denselben sowie den Inhabern von Mühlen gewährten Zollkredits getroffen?

Zur Begründung bemerkt **Graf Schwerin**, daß diese Transitlager nur spekulativen Zwecken dienten zum Schaden des inländischen Getreidebaues. Ein Hauptnachteil dieser Transitlager bestehe darin, daß die Inhaber die ihnen für ganz andre Zwecke gewährten Vorteile für das Geschäft im Inlande ausnützten. Die Zollkredite seien im Grunde genommen nur Herabminderung des Zolles. Staatssekretär **Graf Posadowsky** erwidert, daß die gemischten Transitlager bereits zum großen Teile beseitigt seien; ihre Wirkungen seien allerdings durch die Aufhebung des Identitätsnachweises wesentlich alterirt worden, aber die Angelegenheit lasse sich noch nicht soweit übersehen, daß man zu einer so einschneidenden Maßnahme, wie die völlige Aufhebung der Transitlager, schon jetzt schreiten könnte. Gegen eine völlige Aufhebung hege man ja doch auch in landwirtschaftlichen Kreisen Bedenken, wie es sich im Staatsrat gezeigt habe. Die Erwägungen in dieser Sache würden fortgesetzt und bei allen Maßnahmen Sachverständige des Handels und der Landwirtschaft zugezogen werden.

Daran schließt sich eine kurze Besprechung der Angelegenheit.

III.

Lombardirung landschaftlicher Pfandbriefe bei der Reichsbank.

18. Juni. Beratung eines Antrags des **Grafen Arnim**, betreffend die Lombardirung landschaftlicher Pfandbriefe bei der Reichsbank. Antragsteller wünscht in Form einer Resolution, daß die Pfandbriefe der landschaftlichen Kreditinstitute von der Reichsbank zu den gleichen Bedingungen lombardirt werden sollen, wie die Reichsanleihen. Reichsbankpräsident **Koch** bezeichnet das Verlangen als unerhört, daß die Reichsbank ihre Zinsfußpolitik ändern solle, lediglich damit irgend eine Kategorie von Papieren einen höheren Kurs erlange, einen ebenso hohen wie die Staatspapiere. Dabei sei der Kurs der landschaftlichen Pfandbriefe immer niedriger gewesen als der der Staatspapiere. Die Bilanzen der landschaftlichen Kreditinstitute seien auch vielfach nicht derart, daß das Publikum sie mit so großer Vorliebe kaufe, wie die Staatspapiere. **Graf Mirbach** weist auf die hervorragende Bedeutung der landwirtschaftlichen Industrie hin. **Barth** hebt hervor, daß der Landwirtschaft mehr genutzt würde, wenn die Rechnungslegung der Landschaften eine bessere und die Aufsicht der Regierung eine straffere würde. **Szmula** glaubt, daß die Verwaltung der Landschaften absolut solide sei und jede Garantie gewähre. Als zur Abstimmung geschritten werden soll, erweist sich der Reichstag als nicht beschlußfähig.

IV.

Margarinegesetz.

11. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln. Zweck ist die Verhinderung unlautern Wettbewerbs.

Bachem bittet den Bundesrat, von seiner Befugnis, minderwertige Ware nicht zuzulassen, recht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Es müsse überall, wo Margarine verkauft werde, durch Plakate darauf aufmerksam gemacht werden, damit das Publikum nicht getäuscht werden könne. Zu erwägen sei, ob die Butterproduzenten nicht in der Weise geschützt werden könnten, daß die rapid vorschreitende Entwicklung der Margarineproduktion durch Besteuerung verlangsamt werde. **v. Podbielski** betont, daß das Gesetz nur dann wirksam sein könne, wenn die dem Bundesrate zuerkannte Aufsichtsbefugnis durch eigne Untersuchungsanstalten ausgeübt würde. Er wolle das Volksnahrungsmittel Margarine nicht verteuern, aber er wolle durchsetzen, daß die Konsumenten nur wirklich reine, gute Margarine erhielten und nicht ein Produkt, das einen großen Prozentsatz des unverdaulichen Stearins enthalte. Der Zusatz von Milch zu Kunstspeisefett müsse unbedingt verboten werden. Besonders sei auch notwendig, den Handel mit Margarinekäse durch Gesetz zu regeln. **Müller** wünscht Verschärfung der Vorlage. Er wolle die solide Margarinefabrikation keineswegs treffen, sondern nur den unlautern Wettbewerb in der Fabrikation unmöglich machen. **Krzyminski** hält die Margarine für eine große Wohlthat für die ärmern Bevölkerungsklassen, befürwortet aber die Ueberwachung ihrer Produktion in sanitärer Hinsicht.

13. Januar. **Weiß** führt aus, es handle sich bei dem Entwurf lediglich um eine Konzession der Regierung an die Agrarier. Man solle es als

ein Glück erachten, daß es der Wissenschaft gelungen sei, ein Volksnahrungsmittel von der Güte zu schaffen, wie es die Margarine sei. Der preußische Landwirtschaftsminister **v. Hammerstein** betont, allerdings müsse auch die Margarine als berechtigtes Nahrungsmittel anerkannt werden, und es sei nur notwendig, die unreelle Konkurrenz der Margarine gegen die gute Butter zu verhindern; zu diesem Zweck müsse das Gesetz so angenommen werden, wie es vorliege. Das gehe aus dem Beispiel Dänemarks hervor, das ein ähnliches Gesetz habe. Dänemark habe uns in der Butterausfuhr nach England überflügelt, weil es die Gewähr übernehme, das keine durch Margarine verfälschte Butter zur Ausfuhr komme. Unsre jetzige Gesetzgebung habe deshalb keine Wirkung gehabt, weil sie keine durchgreifende Kontrolle ermögliche. Der Entwurf könne demnach nur dann die erhoffte Wirksamkeit ausüben, wenn die erforderlichen Maßnahmen getroffen würden, um die Durchführung des Gesetzes zu sichern. Redner spricht sich ferner für Erhöhung des Zolles auf Oleomargarin und für das gänzliche Verbot des Margarinekäses aus. **Harm** bemerkt, der Entwurf sei nur deshalb eingebracht worden, weil das Gesetz von 1887 die Erwartungen der Agrarier nicht erfüllt habe. Wenn es auch schlechte Margarine gebe, so dürfe man nicht vergessen, daß auch schlechte Butter produzirt werde. Die Kontrolle zur Nachtzeit müsse als frivol bezeichnet werden. Staatssekretär **v. Boetticher** hebt hervor, daß das Gesetz höchstens bei den Butterfälschern Unzufriedenheit erregen werde, da es bestimmt sei, der fraudulosen Konkurrenz entgegenzuarbeiten, was mit dem Gesetz von 1887 nicht zu erreichen gewesen sei. Das vorliegende Gesetz werde nicht auf Kosten des arbeitenden Volkes ins Leben gerufen, und die Kontrolmaßregeln würden das Volk vor gesundheitsschädlicher Margarinefabrikation schützen. **v. Ploetz** spricht sein Bedauern darüber aus, daß das Gesetz so spät eingebracht sei; vielleicht wäre es auch jetzt noch nicht da, wenn der Bund der Landwirte nicht so entschieden dafür eingetreten wäre; leider seien aber dessen Wünsche in dem Entwurf nicht genügend berücksichtigt. Minister **v. Hammerstein** weist die Behauptung zurück, daß die Regierung nur wegen der Agitation des Bundes der Landwirte den Entwurf eingebracht hätte. Man wolle mit dieser Behauptung im Lande den Glauben erwecken, daß die Regierung helfen könne, aber nicht helfen wolle und es zu ihrem Vorgehen erst des Druckes einer agitatorischen Partei bedurft hätte. Die Regierung sei sich ihrer Pflicht vollkommen bewußt und thue ihre Pflicht, ohne daß es eines Druckes durch den Bund der Landwirte bedürfte.

5. Mai. Zweite Beratung. § 1, der die Vorschriften über die Geschäftsräume und Verkaufsstellen enthält, wird angenommen. § 2 verbietet die Vermischung von Butter mit Margarine oder andern Speisefetten. Unter diese Bestimmung soll auch die Verwendung von Milch oder Rahm fallen, sofern auf 100 Gewichtsteile fremder Fette mehr als 100 Gewichtsteile Milch oder eine entsprechende Menge Rahm entfallen. Die Kommission beantragt, daß von Milcherzeugnissen überhaupt nur Magermilch mit einem vom Bundesrat festzustellenden Fettgehalt zur Herstellung von Margarine benutzt werden dürfe. Dies wird abgelehnt. Dagegen wird ein von der Kommission beantragter Zusatz, enthaltend das Verbot der Färbung von Margarine und Margarinekäse, angenommen. Ein Antrag, den obligatorischen Zusatz von Phenolphtalein bei Herstellung der Margarine vorzuschreiben, wird abgelehnt. § 3, der von der Verpflichtung handelt, die Herstellung und den Vertrieb von Margarine den Behörden anzuzeigen, sowie die §§ 4 und 5, die sich auf die behördliche Aufsicht beziehen, werden angenommen.

6. Mai. Nach § 6 sollen die Räume, in denen Butter und Schmalz hergestellt oder aufbewahrt wird, von denen, in welchen Margarine

hergestellt oder aufbewahrt wird, getrennt werden; für den Detailhandel sollen dagegen gesonderte Räume für Butter und Margarine nicht erforderlich sein. Die Kommission hat aber auch für das Feilhalten im Kleinhandel gesonderte Räume für Butter und Margarine vorgesehen. Dies wird genehmigt. § 7 wird so gefaßt, daß auf Gebinden und Kisten mit Margarine außer der Inschrift „Margarine" auch der Name oder die Firma des Fabrikanten, sowie die der Qualität entsprechende Fabrikoriginalmarke angebracht sein soll.

2. Juli. Dritte Beratung. Der preußische Minister v. **Hammerstein** erklärt, bei diesem Gesetze handle es sich ausschließlich um Bekämpfung unlautern fraudulosen Wettbewerbs; denn daß etwa die Margarine gesundheitlich gemeingefährlich sei, dafür sei bisher ein Beweis nicht erbracht. Vor allem dürfe man nicht durch das Färbeverbot einem Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung ein schlechteres Aussehen geben wollen. Ebenso müsse er warnen vor einer Trennung der Verkaufsräume für Butter und Margarine, denn abgesehen davon, daß dieselbe schwer durchführbar sein würde, würde eine solche Trennung möglicherweise gerade dem Margarineabsatz zu gute kommen zum Nachteil namentlich der billigeren Butter. Bei der Spezialberatung erwidert auf eine Anfrage **Paasches** Staatssekretär v. **Boetticher**, daß die Regierungen dem Färbeverbot nicht zustimmen könnten, und daß sie, wenn der Reichstag den Beschluß zweiter Lesung aufrechterhalten werde, dem ganzen Gesetz ihre Genehmigung versagen müßten. Den nach Deutschland importirenden ausländischen Fabrikanten könne man keine Vorschriften machen, und eine Kontrolle ihrer Ware bei jedem Fasse sei unmöglich. Wenn man glaube, daß durch Beschränkung der Margarinefabrikation der Konsum der Butter erhöht werde, so täusche man sich, denn wer Margarine kaufe, könne die Butter nicht bezahlen. Die Regierung werde immer bereit sein, der Landwirtschaft zu nützen, aber sie wolle niemandem dabei schaden. **Bachem** spricht sich für das Färbeverbot aus, das lediglich ein Mittel gegen den unlautern Wettbewerb sei. Die natürliche Farbe der Margarine sei durchaus keine ekelhafte, denn sie habe die Farbe des Schmalzes. Zum § 7 erklärt der Minister v. **Hammerstein**, daß auch die Annahme dieses Paragraphen, der die Trennung der Verkaufsräume betreffe, dem Bundesrat das Gesetz unannehmbar mache. Gleichwohl wird die Vorlage mit diesen von den Regierungen beanstandeten Bestimmungen angenommen.

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

I.

Aenderung der Gewerbeordnung.

10. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung in Hinsicht der Konzessionspflicht für Irrenanstalten, Schauspielunternehmungen, für Kleinhandel mit Spiritus und Branntwein, ferner Vorschriften über den Hausirhandel.

Metzner tritt für die Unterstellung der Konsumvereine unter die für Schankwirtschaften geltenden Vorschriften über den Vertrieb geistiger Getränke ein. **Schneider** findet, daß durch die Vorlage der Verkehr zu sehr beschränkt werde. **Hollenfer:** Eine Kommissionsberatung habe keinen Zweck, da die Vorlage im vorigen Jahre in der Kommission sehr sorgfältig beraten worden sei und ein ausführlicher Bericht hierüber vorliege. **Reißhaus** wünscht noch schärfere Bestimmungen zum Schutz der Bühnenangestellten und ist für die Anwendung der Schankvorschriften auf die Branntwein verkaufenden Konsumvereine. **Bürklin** erkennt an, daß in den Bühnenverhältnissen Mißstände beständen, aber es müsse erst eine gründliche Klärung dieser Verhältnisse vorhergehen, bevor man mit gesetzgeberischen Maßnahmen vorgehen könne.

11. Februar. **v. Strombeck** will den Hausirhandel nicht sehr beschränkt wissen, da er für die ländliche Bevölkerung von großer Bedeutung sei. **Fuchs** wünscht verschärfte Bestimmungen bezüglich des Branntweinvertriebs durch Konsumvereine.

6., 7., 9., 10., 11. März. Zweite Beratung.

8. Juni. Dritte Beratung. **Bassermann** hebt hervor, daß durch die bisher gefaßten Beschlüsse doch eine ganze Reihe seßhafter Gewerbe geschädigt würden, und zwar auch Personen, die zu dem gewerblichen Mittelstande zu rechnen seien. Es gelte das namentlich von dem, der das Verbot des Detailreisens enthalte. Verschiednen Gewerbetreibenden, die sich früher an der Agitation gegen das Detailreisen beteiligt hätten, sei die Erkenntnis aufgedämmert, daß sie sich damit in das eigne Fleisch schneiden würden. **Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst** kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß den Herren, die die Beschlüsse der zweiten Lesung herbeigeführt hätten, allmählich vor ihrem eignen Werke angst werde. Nicht annehmbar erscheine ihm der Antrag Hitze, wonach das Detailreisen nur nach vorgängiger ausdrücklicher Aufforderung gestattet sein solle. Er müsse der Tendenz entgegentreten, immer an der Gewerbefreiheit herumzunörgeln und ihr an allem schuld zu geben. Dem Staat könne nicht die Rolle zufallen, in das ökonomische Leben da einzugreifen, wo dies nicht unbedingt notwendig sei. **Reißhaus** bekämpft die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die durch den vorliegenden Entwurf drohe. Staatssekretär **v. Boetticher** führt aus, daß schon 1882 in der damaligen Novelle zur Gewerbeordnung ein Verbot des Detailreisens enthalten gewesen sei; die jetzige Vorlage enthalte also in dieser Hinsicht nichts neues. Damals habe der Reichstag die Bestimmung abgelehnt, aber im Laufe der Jahre sei aus den Gewerbekreisen der dringende Wunsch laut geworden, zu ihrem

Schutze etwas zu thun, und da hätte die Regierung nicht anders gekonnt, als die Frage von neuem in Erwägung zu ziehen. Die Landesregierungen hätten sich nun dafür erklärt, zu Nutz und Frommen unsers Erwerbslebens eine Einschränkung des Detailreisens herbeizuführen, und dazu seien sie von ihren Parlamenten gedrängt worden. Es sei also den verbündeten Regierungen aus dem Vorschlage, der in der Vorlage enthalten sei, kein Vorwurf zu machen.

9. Juni. **Pachnicke**: Die Vorlage verdanke ihre Entstehung den Zünftlern, die verlangten, daß der Staat ihre Konkurrenten totschlagen solle. **Jakobskötter** führt aus, daß sich die Gewerbefreiheit in der Praxis nicht bewährte, und darum müsse an ihr herumgeackert werden. Der Stand des Kleinkaufmanns, in dem sich viel Intelligenz finde, müße geschützt werden. Dem Handwerkerstande sage man nach, er wolle auch seine Liebesgabe haben, das habe er aber noch nie gewollt, er wolle nur eine bessere Ordnung der Verhältnisse. **v. Stumm** meint, daß die Mehrheit des Hauses auch jetzt wohl noch auf dem Standpunkt des Schutzes der Schwächeren gegenüber den Stärkeren stehe. Damit halte der Reichstag auch nur die Versprechungen, die er auf dem Lande gegeben. Nicht nur die Kleinkaufleute, auch andre Kreise wünschen das Verbot des Detailreisens. Württembergischer Bundesratsbevollmächtigter **v. Schicker** hebt hervor, daß es sich nicht um ein Verbot, sondern um eine Regelung des Detailreisens handle. **Richter** legt dar, daß der Gewerbefleiß und der Erfolg der Gewerbe heute turmhoch über der Zeit der Beschränkungen der Gewerbefreiheit stehe. Man behaupte, daß der Detailreisende noch immer sein Geschäft werde betreiben können, aber man stelle ihm so schwere Bedingungen, daß sein Geschäft unrentabel würde. Unter der Firma der Politik des Mittelstandes, unter dem Banner: für Wahrheit, Freiheit und Recht mache man ein Gesetz, wie es erklärte Feinde des Mittelstandes nicht schlimmer machen könnten.

11. Juni. Der von den Beschränkungen des Detailreisens handelnde § 8 wird in folgender Fassung genehmigt:

Das Aufkaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, die die Waren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren, mit Ausnahme von Druckschriften, andern Schriften und Bildwerken und, soweit nicht der Bundesrat noch für andre Waren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt, ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen geschehen, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Hinsichtlich des Aufsuchens von Bestellungen auf Druckschriften, andre Schriften und Bildwerke finden die Vorschriften des § 56 Absatz 3 der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

12. Juni. Zum Artikel 11, betreffend das Feilbieten im Umherziehen, wird beschlossen, daß von diesem Feilbieten ferner ausgeschlossen sein sollen: Bäume aller Art, Sträucher, Schnitt- und Wurzelreben, Futtermittel und Sämereien mit Ausnahme von Gemüsen und Blumensamen. — Artikel 12 wird in der Art genehmigt, daß den Landesregierungen die Befugnis gegeben wird, den Hausirhandel mit Rindvieh, Schweinen, Ziegen, Schafen oder Geflügel auf bestimmte Zeit zu untersagen oder Beschränkungen zu unterwerfen, jedoch dürfen die Bundesregierungen von der Befugnis nur Gebrauch machen zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen. Artikel 13—15 handeln von der Voraussetzung der Versagung des Wandergewerbescheines. Es wird beschlossen: Die Versagung wird ausgesprochen, wenn der Nachsuchende das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dem noch nicht

Fünfundzwanzigjährigen soll der Hausirschein erteilt werden, wenn er Ernährer einer Familie ist und bereits vier Jahre im Hausirbetriebe thätig war. Die Versagung des Hausirscheins braucht nicht auch wegen Landfriedenbruchs unbedingt zu erfolgen.

22. Juni. Die Novelle wird in dritter Lesung mit 163 gegen 57 Stimmen angenommen. (Gesetz vom 6. August 1896.)

II.

Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs.

16. April. Zweite Beratung des am 14. Dezember 1895 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs (s. 1895, Bd. II. S. 192.) Nach deren Anträgen wird § 1 in folgender Fassung genehmigt:

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größern Kreis von Personen sind, über geschäftliche Verhältnisse bestimmt, insbesondre über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Artdes Bezugs, oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können. Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen. Die Bestimmung des vorstehenden Absatzes findet gegen die nach § 21 des Reichsgesetzes über die Presse für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlichen Personen nur insoweit Anwendung, als dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten. Unter Waren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewöhnlichen Leistungen auch landwirtschaftliche zu verstehen. Die Verwendung von Namen, die nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt nicht unter die Bestimmungen des § 1.

17. April. Der Rest der Vorlage wird unverändert genehmigt.

7. Mai. Dritte Beratung. Zu § 5, der sich gegen die Quantitätsverschleierungen richtet, beantragt Roesicke eine andre Fassung, durch die außer Zweifel gestellt werden soll, daß die Bundesratsbefugnis, den Handel nur in bestimmten Mengeneinheiten vorzuschreiben, sich nur auf Waren bezieht, die nicht nach Hohlmaßen

gehandelt werden; als neuer Absatz soll die Bestimmung aufgenommen werden, daß für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen die Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden kann. Dieser Vorschlag wird genehmigt. § 10 wird dahin abgeändert, daß derjenige, der einen andern zu einer unbefugten Mitteilung zu bestimmen unternimmt, mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Gefängnis bis zu neun Monaten bestraft wird.

8. Mai. Genehmigung des ganzen Gesetzentwurfs. (Gesetz vom 27. Mai 1896.)

III.

Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

7. Mai. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, sowie den Geschäftsbetrieb von Konsumanstalten wird in dritter Lesung genehmigt

Die Hauptänderung ist folgende: Konsumvereine dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr, Waren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen. Diese Beschränkung findet auf landwirtschaftliche Konsumvereine, die ohne Haltung eines offnen Ladens die Vermittlung des Bezugs von ihrer Natur nach ausschließlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Waren besorgen, hinsichtlich dieser Waren keine Anwendung.

Im Anschluß an die Genehmigung der Vorlage wird beschlossen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen dahin treffen zu wollen, daß die Ueberlassung von im Eigentum des Reichs befindlichen Gebäuden oder Teilen derselben an Konsumvereine oder Konsumanstalten und ebenso auch die Besorgung des Warenverkaufs, der Buch- und Kassenführung in solchen Vereinen und Anstalten durch im Dienste des Reichs stehende Beamte künftighin im wesentlichen auf Veranstaltungen zur Abgabe von Gegenständen des alsbaldigen Verbrauchs an die in Betriebsanlagen des Reichs beschäftigten Arbeiter und Beamte beschränkt bleibe.

IV.

Handelsvertrag mit Japan.

6. Juni. Erste Beratung eines am 4. April zwischen dem Staatssekretär v. Marschall und dem japanischen Gesandten Vicomte Siuzo Aoki zu Berlin geschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrags.

Die deutsche Regierung hat sich bemüht, für die Einräumung der bereits von England und den andern Mächten zugebilligten Forderungen japanischer

seits höhere und weitergehende Zugeständnisse zu erlangen. Diese konnten sich im wesentlichen nur nach zwei Richtungen hin erstrecken, einerseits dahin, Bindungen und Herabsetzungen für alle solche Zollsätze zu erlangen, die für die Einfuhr deutscher Waren nach Japan besonders in Betracht kommen, und andrerseits alle möglichen Zweifel, die aus dem absichtlich mehrdeutigen englischen Vertrag entstehen konnten, zu gunsten Deutschlands aufzuhellen, namentlich dadurch, daß an Stelle der Nichteinräumung des Erwerbs von Grundeigentumsrechten sonstige dingliche oder dinglich zu machende Rechte am Grund und Boden (Miete, Pacht, Emphyteuse, Superficies) bewilligt wurden, die imstande sind, eine ausreichend feste Unterlage für eine gesicherte Niederlassung Deutscher in Japan zu bilden. Gleichzeitig ist eine deutsch-japanische Konsular Konvention abgeschlossen, die einen Ausgleich für das deutscherseits gebrachte Opfer des Wegfalls der Konsulargerichtsbarkeit bilden würde, indem sie wichtige Gebiete der Rechtspflege, die Nachlaßregelung, das Vormundschaftswesen, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Beurkundung der Personenstandsrechte den deutschen Konsulatsvertretern überweist.

Münch-Ferber ist zwar grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, hat aber Bedenken gegen einzelne Bestimmungen, mit denen Japan zu große Konzessionen gemacht worden seien. Staatssekretär v. Marschall betont, daß die japanische Regierung es an Entgegenkommen nicht habe fehlen lassen, es sei jedoch an Zugeständnissen nicht mehr zu erreichen gewesen. Der Vertrag bringe für das gewerbliche Eigentum gegenüber den bisherigen Zuständen erhebliche Vorteile.

8. Juni. Zweite Beratung. Graf Kanitz bedauert, daß den Deutschen in Japan der Grunderwerb nicht gestattet sein solle. Staatssekretär v. Marschall erwidert, es handle sich hierbei lediglich um Erhaltung des bestehenden Zustandes und sei nicht, wie der Vorredner meine, etwas neues. Der deutsche Handelsvertrag mit Japan decke sich in dieser Beziehung durchaus mit dem englischen. Redner betont ferner, daß Deutschland bisher in Japan gar keinen Schutz des gewerblichen Eigentums gehabt habe, sodaß der Vertrag uns gegenüber dem bestehenden Zustande günstiger stelle.

12. Juni. Dritte Beratung.

Verfassungsfragen.

I.

Aenderung des Reichstags-Wahlgesetzes.

28. Januar. Erste und zweite Beratung eines von den Mitgliedern der Freisinnigen Vereinigung vorgeschlagnen, schon 1894 vom Reichstag angenommenen Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom

31. Mai 1869. Es handelt sich um Abänderungen der §§ 6, 10, 11, 13 und 16. Es soll dadurch die Größe der Wahlbezirke geregelt werden, und zwar so, daß keiner mehr als 3000 oder weniger als 125 Einwohner zählen darf. Gewicht und Größe der Stimmzettel sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festzustellen. Die weiteren Bestimmungen enthalten Verschärfungen des geheimen Verfahrens bei den Wahlen.

Der Antrag wird genehmigt.

8. Februar. Dritte Beratung. **Graf Mirbach** hebt hervor, er habe in seiner vorjährigen Herrenhausrede einen Staatsstreich nicht im Auge gehabt; er wolle nur die Wahlpflicht in Erwägung gezogen wissen, die Altersgrenze für die Wahlberechtigung heraufsetzen und die geheime Wahl beseitigen, bei der sogar Bestechungen vorkämen. **Bachem** bemerkt, die Zentrumspartei halte an dem geheimen Wahlrecht fest; wer den Mißbrauch des öffentlichen Wahlrechts gesehen habe, könne dieses Wahlsystem nicht wünschen; Bestechungen seien bei seiner Partei nicht vorgekommen. **v. Marquardsen** stellt fest, daß bei unsern Wahlen so gut wie gar keine Bestechungen vorgekommen seien, in keinem andern Lande der Welt sei von Bestechung so wenig die Rede, und darauf könne Deutschland stolz sein. Darauf wird der Gesetzentwurf angenommen.

II.

Vereinsrecht.

29. Januar. Beratung zweier Gesetzvorschläge, deren einer von Auer ausgeht und das Recht der Versammlung, Vereinigung und Koalition betrifft; der andre ist von Ancker und Genossen der Freisinnigen Vereinigung eingebracht und geht auf ein Notgesetz, also lautend:

Alle Deutschen sind berechtigt, ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis Vereine zu bilden und sich unbewaffnet in geschlossenen Räumen sowie in Privatgrundstücken, auch unter freiem Himmel zu versammeln. Auch sind die Vereine berechtigt, mit andern Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Die Bestimmungen der Reichsseuchengesetze, der Reichsmilitärgesetze, desgleichen die Bestimmungen der Landesgesetze über die Ueberwachung von Zusammenkünften bleiben unberührt.

Derselbe Antrag war von der Freisinnigen Volkspartei schon am 23. November 1893 eingebracht, ist aber damals im Reichstag nicht zur Verhandlung gelangt. Den nächsten Anlaß zur Einbringung des Antrags gaben damals die Verhältnisse in Mecklenburg, wo die Abhaltung jeder Versammlnng über öffentliche Angelegenheiten und die Bildung eines politischen Vereins von einer vorgängigen obrigkeitlichen Erlaubnis abhängig ist. Gegenwärtig sollen die neuesten Polizeimaßnahmen noch besonders auf die Notwendigkeit hinweisen, das Recht der politischen Vereine, unter einander in Verbindung zu treten, durch die Reichsgesetzgebung zu schützen.

Auer bemerkt, daß es in Deutschland sechsundzwanzig verschiedne Vereinsgesetze gebe, sodaß es schwer sei, sich auf diesem Gebiete zurechtzufinden; eine einheitliche Regelung des Vereinsrechts wäre daher eine dringende Notwendigkeit. Insbesondre sei eine Reform in Preußen unerläßlich, wie die Auflösung des sozialdemokratischen Parteivorstandes beweise. Mit demselben Recht könnten die Organisation der konservativen Partei, der Katholikentag sowie der Protestantenverein gemaßregelt werden.

8. Februar. **Träger** befürwortet eine einheitliche Regelung des Vereinsrechts für ganz Deutschland. **Bachem** erklärt, daß die Zentrumspartei gegen die Anträge stimmen und für den Fall, daß sie abgelehnt werden sollten, ein Ersuchen an den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzes zur öffentlich-rechtlichen Regelung des Vereins- und Versammlungswesens beantragen werde. **Schall** hält die Anträge für zu weitgehend, insbesondre sei er gegen die Gleichberechtigung der Frauen.

18. Februar. **Rickert** hält den jetzigen Zustand auf dem Gebiet des Vereins- und Versammungsrecht mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht nicht für vereinbar, und macht der Regierung den Vorwurf, daß sie in der Ausführung des Artikels 4 der Verfassung lässig gewesen sei. Staatssekretär **v. Boetticher** führt aus, daß der Artikel 4 der Verfassung nicht so aufzufassen sei, als ob er den Regierungen die Verpflichtung auferlegte, die dort angezognen Materien gesetzgeberisch auszugestalten; er bezeichne vielmehr nur diejenigen Gegenstände, auf die sich die Kompetenz des Reichs beziehe, die also vom Reich in Angriff genommen werden könnten. Der Vorwurf Rickerts sei indessen auch materiell unbegründet, denn eine Anzahl Regierungen sei mit dem in ihren Ländern herrschenden Vereins- und Versammlungsrechte ganz zufrieden und sehne gar keine Aenderung herbei. Daher sei die Besorgnis gerechtfertigt, daß, wenn diese Materie in Angriff genommen würde, ein Uebereinkommen schwer zu erzielen wäre, und es sei auch fraglich, ob überall besseres Recht geschaffen würde. Der preußische Minister des Innern **von der Recke** betont, daß der Deutsche ein besondres Verlangen habe, sich mit seinen Mitbürgern zu versammeln und Vereine zu bilden. Er sei weit entfernt, die Bedeutung dieses Grundrechts zu unterschätzen, der Deutsche gehe darin zu weit, und dies führe zu unerfreulichen Erscheinungen im Leben des deutschen Volkes. Thatsache sei, daß, sobald von einem Attentat auf das Vereins- und Versammlungsrecht gesprochen werde, der Deutsche nervös werde. Daher wäre es wünschenswert gewesen, daß das Thema in einer Zeit, wo schon ohnehin Zündstoff genug vorhanden sei, nicht so ausführlich behandelt worden wäre. Die Antragsteller seien ja wohl selbst kaum der Meinung, daß auf Grund ihrer Anträge etwas annehmbares zu stande kommen würde. Gegen den Vorwurf, es handele die preußische Regierung bei der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in willkürlicher Weise, müsse er energisch Widerspruch erheben. Daß einzelne Verstöße vorkämen, leugne er nicht; solche Einzelfälle würden aber stets gründlich untersucht und etwa vorkommende Unzukömmlichkeiten korrigirt. Indessen, die Verstöße kämen nach seinen amtlichen Erfahrungen im Verhältnis zu den tausenden von Versammlungen, die im preußischen Staate stattfänden, doch nur in verschwindend kleiner Anzahl vor. Daraus den Vorwurf einer tendenziösen Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts herzuleiten, sei ungerecht und unklug. Die preußische Regierung handhabe so wie die Regierungen der andern Bundesstatten das Vereins- und Versammlungsrecht ebenso loyal als fest. **Grillenberger** wünscht nicht nur Angesichts des allgemeinen Wahlrechts, sondern auch angesichts der Gewerbeordnung ein einheitliches und freies Vereins- und Versammlungsrecht. **Lenzmann** ist der Ansicht, daß die Reichsregierung auf Grund der Verfassung

zur einheitlichen Regelung der Materie verpflichtet sei. Beschwerden über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts kämen doch nicht allzu selten vor, und die Korrekturen kämen meist zu spät. **Lütgenau** behauptet, daß das Vereins- und Versammlungsrecht in Preußen wohl tendenziös gehandhabt werde, daß aber hierzu der jetzige Gesetzeszustand die Handhabe biete, und das müsse geändert werden.

3. Juni. Zweite Beratung. **Rickert** führt aus, es handle sich hier um ein Gesetz, durch das Zuständen abgeholfen werden solle, die in Wahrheit unerträglich seien. Schon vor vierundzwanzig Jahren hätten die Regierungen für die nächste Session eine Vorlage über diesen Gegenstand versprochen, man warte aber noch heute auf die Erfüllung dieses Versprechens. Man denke nur an den Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation, der auf alle Einsichtigen einen niederschlagenden Eindruck gemacht habe. Der Prozeß habe der Regierung nichts genützt, und es werde ihr nun nichts andres übrig bleiben, als alle andern Parteien ebenso anzufassen. Das könne unmöglich so weitergehen. Staatssekretär **v. Boetticher** betont, daß die Regierungen zu selbständigen Anträgen von Abgeordneten immer erst dann Stellung nähmen, wenn die Beschlüsse des Reichstages in der zweiten Beratung vorlägen. Hiervon in diesem Falle abzuweichen, liege kein Anlaß vor. Er sei daher auch nicht in der Lage, zu sagen, ob die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf, wie er hier vorliege, wenigstens insoweit annehmen würden, als er den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes (wonach politische Vereine mit einander nicht in Verbindung treten dürfen) aufhebe. Er könne darüber um so weniger Auskunft geben, aus ein Meinungsaustausch der verbündeten Regierungen hierüber seit 1894 nicht stattgefunden habe, und 1894 habe sich gezeigt, daß die Regierungen an den in den Einzelstaaten geltenden Bestimmungen nicht zu rütteln wünschen. Vor vierundzwanzig Jahren seien Vorarbeiten für eine Vorlage über das Vereinsrecht gemacht worden, aber die Vorlage sei an der Verschiedenartigkeit der Auffassungen der verbündeten Regierungen gescheitert. Der Prozeß bezüglich der sozialdemokratischen Organisation schwebe gegenwärtig noch, man solle also die Entscheidung der letzten Instanz abwarten. **Lenzmann** meint, daß die Regierungen mit dem gegenwärtigen Zustande wohl zufrieden sein mögen, nicht aber das Volk. Die Regierungen hätten eben nicht den guten Willen, es handle sich hier um eine böswillige Nichterfüllung der Verfassung; der Reichstag habe das Recht, das Volk gegen die Polizeiwillkür in den Einzelstaaten zu schützen. Staatssekretär **v. Boetticher** erklärt, daß nach der Auffassung der hervorragendsten Staatsrechtslehrer über den Zeitpunkt, wo das Reich von seiner gesetzgeberischen Befugnis Gebrauch zu machen habe, in der Verfaßung nichts vorgeschrieben sei. Die Stellungnahme der Regierungen werde davon abhängen, ob die Beschlüsse des Reichstages ihren Wünschen entsprechen oder nicht. **Auer** führt aus, daß der Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation lediglich die Angst vor der Sozialdemokratie zur Ursache habe.

§ 1 des Entwurfs, wonach alle Deutschen berechtigt sind, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln, sowie die übrigen Paragraphen werden angenommen.

17. Juni. Dritte Beratung. Auf Antrag von **Bassermann** wird beschlossen, an Stelle des in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs lediglich zu beschließen: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

III.

Auslegung des § 31 der Reichsverfassung.

4. Mai. Stadthagen stellt namens der sozialdemokratischen Abgeordneten die Anfrage: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Reichstagsabgeordnete Bueb am 25. April 1896 abends in Mülhausen i. E. verhaftet worden ist? Ist der Herr Reichskanzler geneigt, gegen diejenigen Beamten, die die Verhaftung unter Verletzung des Artikel 31 der Reichsverfassung veranlaßt oder vorgenommen haben, die erforderliche strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen?

Stadthagen: Der Abgeordnete Bueb ist verhaftet worden unter Verletzung des Artikel 31 der Verfassung, wonach während der Reichstagssession Mitglieder des Reichstags nur unter dessen Zustimmung verhaftet werden dürfen, wenn sie nicht auf frischer That ergriffen worden sind. Die äußere Veranlassung gab ein am 24. April als Beilage der Mülhausener Sozialdemokratischen Zeitung erschienenes, auf die bevorstehenden elsässisch-lothringischen Gemeindewahlen bezügliches Flugblatt, das so harmlos war, daß man schon daraus erkennen kann, wie leicht in Elsaß-Lothringen eine Verhaftung erfolgen kann. Der von der Staatsanwaltschaft angezogne § 131 des Strafgesetzbuchs rechtfertigte überhaupt niemals eine Verhaftung, da die Voraussetzung einer solchen immer ein schweres Vergehen ist. Nach alledem war die Verhaftung Buebs eine ungesetzliche, und es kommt der § 239 des Strafgesetzbuchs in Betracht, der den Beamten, der eine ungesetzliche Verhaftung vornimmt, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht. Außerdem kommen die Bestimmungen über die widerrechtliche Freiheitsberaubung in Betracht. Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen rechtfertigen es, daß mit besondrer Sorgfalt darüber gewacht wird, daß Gesetzesverletzungen durch Beamte nicht vorkommen. Staatssekretär **Nieberding** erwidert: In dem Flugblatt werden die Wähler aufmerksam gemacht auf die bevorstehenden Gemeindewahlen und darüber orientirt, wie und wen sie wählen sollen, und wer wahlberechtigt ist. Da heißt es dann, wählen dürfe nicht, wer in dem letzten Jahre Armenunterstützung genossen habe. Hinzugefügt wird: Die Armut wird also für eine Schande erklärt; der Arme, für den es schon traurig genug ist, daß er eine Armenunterstützung in Anspruch nehmen muß, wird von dem Landesausschuß auch noch geächtet. Durch diese Auslassung ist der Thatbestand des § 131 des Reichsstrafgesetzbuchs gegeben, der die Verbreitung unwahrer Thatsachen zur Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen mit zwei Jahren Gefängnis bestraft. Von einer Verletzung des Artikels 31 der Verfassung kann keine Rede sein. Er bestimmt, daß die Verhaftung eines Mitgliedes des Reichstags während der Dauer einer Session nur mit Zustimmung des Reichtags erfolgen darf, es sei denn, daß er auf frischer That oder am nächsten Tage ergriffen wird. Bueb ist unmittelbar nach der Beiseiteschaffung der beschlagnahmten Sachen verhaftet worden, in unmittelbarem Anschluß an die That. Die Auslegung, als ob eine Verhaftung nur bei schweren Vergehen statthaft sei, ist im Gesetze nicht begründet; denn das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen leichten und schweren Vergehen in dem Falle, der hier vorliegt. Erst wenn die Verhaftung aufrecht erhalten werden sollte, oder wenn die Strafverfolgung eintreten sollte, kam die Zustimmung des Reichstags in Frage. Die Verhaftung des Abgeordneten Bueb war deshalb eine durchaus verfassungsmäßige.

Daran schließt sich eine kurze Besprechung der Angelegenheit.

Justizgesetzgebung.

I.

Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

13. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (s. 1895 I, S. 73).

Günther bedauert, daß die Regierungen bei der neuen Feststellung des Entwurfs keine entscheidende Rücksicht auf die Beschlüsse der vorjährigen Kommission des Reichstags genommen hätten. Staatssekretär **Nieberding** führt aus, daß die vorjährige Kommission ihre Beschlüsse mit wechselnden Mehrheiten und unter Vorbehalt einer zweiten Lesung, zu der es aber nicht gekommen sei, gefaßt habe. Die Regierungen hätten daher keinen Anlaß gehabt, von ihren wohlüberlegten Vorschlägen abzulassen.

14. Januar. **Lenzmann** führt aus, daß die Vorlage politisch annehmbarer sei als die vorjährige, und erkennt an, daß die Regierungen eine Reihe von Wünschen berücksichtigt haben. Bedauerlich bleibe es aber, daß in andern Punkten, beispielsweise in Bezug auf den Gerichtsstand für Preßvergehen, die Regierungen nicht nachgegeben hätten. **Stadthagen** sieht in der Vorlage nichts andres als einen weitern Schritt zur Beseitigung des Rechtsstaates, zur Wehrlosmachung der Angeklagten und zu noch größerer Unterthänigkeit der Verteidigung gegenüber den Staatsanwälten. Der preußische Justizminister **Schönstedt** erwidert, letztere Rede sei lediglich auf den sozialdemokratischen Zukunftsstaat zugeschnitten. **Schmidt** (Warburg) betont, daß die Garantien für den Angeklagten mit der Einführung der Berufung nicht wegfallen sollten. Die Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern halte er für unerläßlich. Justizminister **Schönstedt** hebt hervor, daß die Garantien durch die Berufung unwesentlich würden. Auf die Frage der Besetzung der Strafkammern mit drei Richtern legten die verbündeten Regierungen ein wesentliches Gewicht. Die Kosten der Neuerungen seien schon groß genug, man solle auch auf die Steuerzahler Rücksicht nehmen.

Die Angelegenheit wird vor der Vertagung der Session nicht erledigt.

II.

Bürgerliches Gesetzbuch.

17. Januar. Der Reichskanzler **Fürst Hohenlohe** legt den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs mit folgenden Worten vor:

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers lege ich hiermit dem Reichstag den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Dem Entwurfe ist eine Denkschrift beigefügt, die dessen wichtigere Bestimmungen unter Vergleichung

mit dem bisherigen Rechtszustande Deutschlands erläutert und begründet. Nach dem Wunsche der verbündeten Regierungen soll das bürgerliche Gesetzbuch gleichzeitig mit einem Einführungsgesetz im Reichstage zur Beratung gelangen. Das Einführungsgesetz wird eine Reihe allgemeiner Bestimmungen enthalten, die in dem Gesetzbuche selbst keinen geeigneten Platz finden; es wird vor allem diejenigen Rechtsgebiete bezeichnen, auf denen der Landesgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten trotz des gemeinsamen Reichsrechts freier Spielraum verbleiben soll. Dieses Einführungsgesetz hat die Beratung des Bundesrats noch nicht durchlaufen, wird aber, wie ich annehme, in wenigen Tagen gleichfalls dem Reichstag zugehen können.

Meine Herren! Mit der Vorlegung des bürgerlichen Gesetzbuchs erfüllen die verbündeten Regierungen eine Aufgabe, die ihnen durch gemeinsamen Beschluß des Bundesrats und des Reichstags bald nach der Aufrichtung des Reiches gestellt worden war. Schwere, hingebungsvolle Arbeit, an der nicht nur die zunächst berufenen Vertrauensmänner, sondern auch weite Kreise des ganzen Vaterlandes mitgewirkt haben, ist nötig gewesen, um das Werk zu vollenden. Um so glücklicher bin ich, dieses der ersten Begeisterung für das gemeinsame Vaterland entsprungne Werk gerade jetzt an den Reichstag bringen zu können, — in diesen Tagen, da wir die Erinnerungsfeier an die große Zeit begehen, der wir unser deutsches Reich verdanken. Getragen von der nationalen Idee, die der Schaffung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechts zu Grunde liegt, haben die verbündeten Regierungen das Ihre gethan, damit der Abschluß des umfassenden Gesetzgebungswerkes nicht durch Bedenken und Sonderwünsche verzögert werde. Wenn nunmehr der Reichstag an die ihm zustehende verfassungsmäßige Prüfung der Vorlagen herantritt, so wird er, wie ich zu hoffen wage, von dem gleichen Geiste sich leiten lassen. Geschieht solches, so kann diese Zeit der Erinnerung an die großen Tage, da das Reich erstand, die Geburtsstunde werden für das gemeinsame Recht, das das Reich noch weiter festigen soll. Indem ich die Gesetzesvorlage hiermit dem Herrn Präsidenten überreiche, ist es mein herzlicher Wunsch, daß die Beratungen des Reichstags die Hoffnungen der verbündeten Regierungen erfüllen mögen.

25. Januar. Dem Reichstage geht der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuche zu. Er zerfällt in vier Abschnitte.

Aus dem ersten Abschnitt, der allgemeine Vorschriften enthält, ist hervorzuheben, daß gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch ein Gesetz über Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, ein Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, eine Grundbuchordnung und ein Gesetz über die Angelegenheiten

der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten soll. Ferner ist von Bedeutung, daß als Bundesstaat im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes auch Elsaß-Lothringen gilt. Der zweite Abschnitt behandelt das Verhältnis des bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Reichsgesetzen. Deren Vorschriften treten soweit außer Kraft, als sich aus dem bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz die Aufhebung ergiebt. Im einzelnen werden dann mannigfache Aenderungen in verschiednen Reichsgesetzen vorgenommen werden und einzelne Gesetze oder Gesetzesparagraphen aufgehoben. Der dritte Abschnitt regelt in 97 Paragraphen das Verhältnis des bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Landesgesetzen. Es werden deren privatrechtliche Vorschriften außer Kraft gesetzt, soweit nicht in dem bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz ein andres bestimmt ist. Unberührt bleiben die Bestimmungen der Staatsverträge, die ein Bundesstaat mit einem ausländischen Staate vor dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches geschlossen hat. In eingehender Weise werden dann die landesgesetzlichen Vorschriften aufgeführt, die von dem bürgerlichen Gesetzbuch unberührt bleiben. Dahin gehören z. B. die Vorschriften über Rentengüter, Deich- und Sielrecht, Jagd und Fischerei, Realien, Zwangs- und Bannrechte, sowie Realgewerbeberechtigungen, Versicherungsrecht, Verlagsrecht, Haftung der Beamten u. a. Der letzte Abschnitt hält Uebergangsbestimmungen.

3. Februar. Erste Beratung eines bürgerlichen Gesetzbuchsentwurfs. Staatssekretär Nieberding: Der vorliegende Gesetzentwurf, der bestimmt ist, auf dem Gebiete des Vermögens- und Familienrechts für unser Vaterland die so oft ersehnte und doch nie errungne Rechtseinheit herbeizuführen, ist die Frucht einer Arbeit von mehr als zwanzig Jahren. Die Kommissionen haben ihm ihre Thätigkeit gewidmet, eine Kommission zur Feststellung der Grundlagen, eine erste Hauptkommission, bestehend aus hervorragenden Kennern des Rechts in den verschiednen Rechtsgebieten Deutschlands, und als dieser Auftrag nicht im Sinne der öffentlichen Meinung und auch nicht zur vollen Befriedigung der verbündeten Regierungen erfüllt war, eine zweite Kommission, die berufen war, die Arbeiten der ersten zu revidiren, und der wir im wesentlichen das Gesetzgebungswerk verdanken, das heute vor Ihnen liegt. Während der ersten Kommission nur Rechtsgelehrte angehörten, waren in der zweiten auch Vertrauensmänner aus den großen Parteien des Reichstages und sachverständige Vertreter der produktiven Stände der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, des Gewerbefleißes und des Handels vertreten. Die erste Kommission arbeitete in der Stille der Studirstube, fern von dem Pulsschlag des Lebens, die zweite sozusagen auf dem Markte des öffentlichen Lebens. Sie unterbreitete den Inhalt ihrer Beschlüsse der öffentlichen Kritik und verwertete diese in ihren weiteren Lesungen. Nicht bloß von den Juristen und andern gelehrten Ständen sind Wünsche und Verbesserungsvorschläge an die Kommission gelangt, sondern auch aus den weitesten Kreisen des Volkes, selbst aus der Neuen Welt, ein Zeugnis des warmen Interesses, das unsre Volksgenossen auch außerhalb unsrer Grenzen an dem nationalen

Werke nehmen. Und so ist der vorliegende Entwurf, wenn er auch naturgemäß nicht alle Kreise des Volkes befriedigt, der Ausdruck der Auffassungen in den weit überwiegenden Kreisen des deutschen Volkes. Der Entwurf geht in seinen Anfängen und Quellen über unsre Generation hinaus in die Vergangenheit zurück. Indem er jetzt an der Neige dieses Jahrhunderts, das den modernen Staat geboren hat, in die Oeffentlichkeit tritt, bildet er gewissermaßen den Niederschlag derjenigen rechtlichen und politischen Anschauungen, die seit den Freiheitskriegen allmählig in den festen Besitz des Gewissens des deutschen Volkes übergegangen sind. An diesem Entwurf hat nicht bloß unsre Generation gearbeitet, an ihn hat das deutsche Volk vor uns gedacht, und die Kräfte unsrer Nation lange vor unsrer Zeit haben an ihm gearbeitet, seitdem der Heidelberger Rechtslehrer Thibaut in dem denkwürdigen Streit mit Savigny die deutsche Juristenwelt für ein einheitliches deutsches Recht zu begeistern suchte und in der Erkenntnis, daß das Landrecht des vorigen Jahrhunderts für die Verhältnisse des preußischen Staates nicht mehr genügte, die Initiative ergriff, um eine neue Kodifikation des bürgerlichen Rechtes in Preußen herbeizuführen. Als später diesem Vorgehen die bayrische und hessische Regierung folgte, vorläufig hoffnungslos für ein einheitliches deutsches Recht, zunächst darauf bedacht, für ihr Land ein einheitliches Recht zu schaffen; als Sachsen sich ein bürgerliches Gesetzbuch schuf; als selbst der deutsche Bundestag seine partikularistischen Neigungen soweit zurückzudrängen suchte, daß eine Kommission eingesetzt wurde für ein gemeinschaftliches deutsches Recht — in allen diesen Phasen der deutschen Rechtsentwicklung war der Gedanke durchschlagend, daß es notwendig sei, zu einer Kodifikation des deutschen Rechts zu gelangen, sei es unmittelbar durch ein deutsches Gesetzbuch, sei es mittelbar zunächst auf dem Wege einer partikularistischen Gestaltung. Dieser Gedanke hat die deutsche Welt weiter bewegt, er erschien in derdeutschen Reichsverfassung, er ließ den deutschen Juristentag, nicht bloß die Vertretung der deutschen Gelehrten, sondern auch der praktischen Juristen, als erste Aenderung in sein Programm aufnehmen ein einheitliches bürgerliches Recht. Er brachte uns das deutsche Handelsgesetzbuch, und auch der deutsche Reichstag verlangte bald nach seinem Zusammentreten ein einheitliches Recht. Damals war man sich der großen Schwierigkeit, nur ein einheitliches Recht zu schaffen, noch nicht ganz bewußt, und schwerlich hat man sich gedacht, daß ein Menschenalter vorübergehen würde, bevor die Regierungen eine Vorlage machen könnten. Aber ich glaube, ein Blick auf den Rechtszustand Deutschlands, wie er war und noch ist, wird diese lange Zögerung nicht als ein Säumnis der verbündeten Regierungen erscheinen lassen. Vergegenwärtigen wir uns den verwor-

renen und zerrissenen Rechtszustand, wie ihn noch damals ein Staat gehabt hat. Ein breites Landgebiet, das den Westen und Osten Deutschlands scheidet, wird vom gemeinen Recht beherrscht, das in Byzanz geschaffen wurde, aber es beherrscht diese Länderteile nicht allein, in bunter Zerfahrenheit sind neben ihm Trümmer alter Volks-, Landrechte, Stadtrechte, Privilegien und Statuten in Geltung, sodaß das mitteldeutsche Gebiet in über hundert verschiedne Rechtsformen zerfällt. Im Osten herrscht neben einem Stück gemeinen Rechts an der Ostseeküste das preußische allgemeine Landrecht, aber beileibe nicht gleichmäßig und allein, teilweise ist es prinzipales Recht, teilweise gelten provinziale Rechte. Im Westen herrscht nach Norden hin in gewissen Gebietsinseln gemeines Recht und allgemeines Landrecht. Den übrigen Westen beherrscht das französische Recht von dem Punkte an, wo der Rhein unser Vaterland betritt, bis dahin, wo er wieder über unsre Grenze geht. Von fünfzig Millionen Einwohnern des deutschen Reiches stehen 7 Prozent unter dem Recht des Königreichs Sachsen, 17 Prozent unter französischem Recht. Das gemeine Recht, das römische Recht gilt für 33 Prozent; das Landrecht für 43 Prozent der Bevölkerung. Das französische Recht herrscht auf einem geschlossenen Gebiet virtuell am stärksten. Im Osten des Vaterlands gilt deutschsprachliches Recht, das preußische Landrecht und das sächsische Recht, im mittlern Teile gilt das Recht Justinians, das lateinisch, zum Teil sogar griechisch geschrieben ist. Im Westen gilt im Großherzogtum Baden das französische Recht in deutscher Uebersetzung, in allen übrigen westlichen Landesteilen gilt der Code in seiner französischen Gestalt für 14 Prozent der Bevölkerung; 46 Prozent, also fast die Hälfte des deutschen Volkes, hat sein Recht zu suchen in Quellen, die in seiner eignen Sprache verschlossen sind. Diesem Zustande mußte ein Ende gemacht werden. Aus diesen Trümmern waren die Bausteine für das neue Recht zu suchen. Das war eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, weil sofort die Frage aufgeworfen wurde, aus welchem Rechtsgebiet sollen vornehmlich die Bausteine entnommen werden. Für die Kommission konnte schließlich kein Zweifel sein, daß weder die bestehenden Kodifikationen noch das römische Recht zur maßgebenden Grundlage genommen werden durften. Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie das Recht aufbauen müsse ohne Bruch mit der Vergangenheit, aber auch ohne Liebhaberei für sie. Sie war sehr bald der Ueberzeugung, daß trotz der Ueberspannung des nationalen Gedankens, trotz der Forderung, daß das Recht deutsch sein solle, das römische Recht nicht übergangen werden solle, denn es ist ein deutsch gewordnes Recht durch eine Arbeit von vierhundert Jahren. Es ist modernes Recht geworden, es hat seine wichtigsten Grundsätze für die Rechtsbildung aller modernen

Staaten hergegeben. Wir waren gezwungen und berechtigt, den römisch-rechtlichen Anschauungen einen Platz in dem bürgerlichen Gesetzbuch zu geben. Die Kommission mußte das, was an deutschrechtlichen Anschauungen im Gemüte des Volkes noch lebte, erhalten und weiter entwickeln, denn soweit das deutsche alte Recht der Macht des modernen Lebens Widerstand geleistet hat, soweit hat dieses Recht auch Anspruch darauf, in unserm Gesetzbuch weiter zu leben. Germanische Liebhabereien hat die Kommission nicht treiben dürfen. Als Leitsterne waren vorhanden die Kodifikationen der neuern Zeit. Soweit im allgemeinen Landrecht, im sächsischen Recht und im Code die Sätze übereinstimmend waren, konnte angenommen werden, daß sie dem modernen Rechtsleben entsprechen; soweit aber verschiedne Sätze herrschten, mußte das kleinere und schwächere Gesetzbuch zurücktreten. Das in der Mehrheit herrschende wurde anerkannt auf dem Gebiete des Hypotheken-, des ehelichen Güter-, des Erbrechts. Man hat gesagt, die Vorlage sei nur eine Kombination des Bestehenden. Das ist eine Anerkennung dafür, daß die Kommission das Richtige getroffen hat; denn das deutsche Volk will nur eine Einheit des Rechts. Die ältern Kodifikationen bestehen auch nur aus den bestehenden Rechtssätzen, so auch der Code, dieses Kind der Revolution, der das römische und französische Recht in sich verschmolz. Wenn Sie diese prinzipiellen Gesichtspunkte sich anzueignen imstande sind, werden wir nicht darüber in Zweifel sein können, daß der Entwurf im allgemeinen gelungen ist, dann werden wir uns nur noch streiten können über Einzelheiten. Das wird später unsre Sorge sein. Ich nehme an, daß, was das Ganze betrifft, erhebliche Bedenken hier im Hause nicht laut werden können. Nur eins will ich hervorheben, es betrifft die Sprache. Dieser ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie künstlich, nicht einfach, für die weitern Kreise unverständlich, eigentlich nur Juristendeutsch sei. Auch nach meinem Gefühle ist das Gesetzbuch nicht frei von Mängeln, aber die erhobnen Vorwürfe sind nicht in ihrem ganzen Umfange berechtigt. Ich glaube nicht, daß es einen Mann in Deutschland giebt, oder eine Kommission gebildet werden könnte, die ein Gesetzbuch schafft, das in dieser Beziehung freier von Mängeln wäre als die Vorlage. Man hat den Code als Muster hingestellt. Diesen Hinweis halte ich nicht für richtig. Der Code zeichnet sich durch eine elegante Prägnanz aus, ich leugne aber, daß er klarer und verständlicher ist wie unser Gesetz; im Gegenteil sehen Sie die zahllosen Urteile des Pariser Kassationshofes an, der erst die Klarstellung des Rechts hat herbeiführen müssen, dann werden Sie bekennen, daß der Vorzug dieser Eleganz sehr teuer erkauft ist. Der Vorzug vor dem allgemeinen Landrecht ist, daß das Gesetzbuch kleiner an Umfang ist. Die Ge-

meinverständlichkeit der Sprache des Landrechts ist auch eine scheinbare. Aus der Sprache kann man dem Entwurf keinen Vorwurf machen, er spricht wenigstens deutsch, während die unter dem römischen und französischen Recht vorhandnen Landesteile ihre Rechtsquellen in fremden Sprachen führen müssen. Unser deutsches Handelsgesetzbuch ist das Werk einer größern Anzahl von bedeutendern Juristen und Kaufleuten. Im letzten Augenblick erhob sich die gelehrte Opposition und forderte eine nochmalige Umarbeitung. Der politischen Klugheit der deutschen Regierung, der Einsicht der Stände in den einzelnen Staaten haben wir es zu verdanken, daß diese vermieden wurde, denn wohin wäre es sonst gekommen? Die große politische Katastrophe, welche die politische Umgestaltung Deutschlands herbeiführte, stand vor der Thür. Die ganze Gesetzgebung wäre in die politische Verwicklung hineingezogen worden.

Rintelen: Eine en bloc-Annahme des Entwurfs wäre eine ungeheuerliche Zumutung, es frage sich nur, ob der ganze Entwurf oder bloß bestimmte Materien einer Kommission zu überweisen seien. Daß gewisse Materien, die noch nicht spruchreif seien, wie das Wasserrecht, in das Gesetzbuch nicht einbezogen würden, halte er für zweckmäßig. Vor allem werfe er aber die Frage auf, ob der Entwurf dazu beitrage Religion, Sitte und Ordnung zu fördern, und da müsse er sagen, daß der Entwurf in dieser Hinsicht weder nützlich noch förderlich, sondern eher zerstörend wirke. Die Kommission werde insbesondre eine Prüfung in sozialer und religiöser Hinsicht eintreten lassen und in ersterer Beziehung Verbesserungen vornehmen müssen. Was die religiöse Frage betreffe, so müsse er im Namen seiner Partei erklären, daß das Eherecht mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in Widerspruch stände; gelinge es nicht, diese Vorschriften zu entfernen oder zu ändern, so werde seine Partei nicht nur gegen diese Bestimmungen, sondern gegen den ganzen Entwurf stimmen. Er hoffe, daß der Reichstag seine Partei nicht in diese Lage bringen werde. **v. Cuny** würde es am liebsten sehen, wenn der Entwurf en bloc angenommen würde. Eine Ungeheuerlichkeit könnte er darin nicht erblicken, denn wenn es gelte, große Ziele zu erreichen, so dürfe man nicht vor großen Mitteln zurückschrecken. Seine Freunde würden in der Kommission dahin wirken, daß der Rechtszerrissenheit in Deutschland ein Ende gemacht werde, und seien der Meinung, daß der Entwurf trotz aller Angriffe, in denen unendlich viel Uebertreibung liege, geeignet sei, diese Aufgabe zu erfüllen. **v. Buchka** hebt hervor, der Reichstag gehe an eine der gewaltigsten und größten Aufgaben heran, die ihm bisher gestellt worden. Der Reichstag möge beweisen, daß der Geist der großen Gründer des Reiches auch in uns lebendig sei. In einer Zeit, wo die sozialen Wirrnisse immer mehr überhand nähmen und die schwierigsten wirtschaftlichen Probleme ungelöst seien, wäre es eine doppelte Notwendigkeit, alle Güter zu wahren, die unser gemeinsames nationales Eigentum seien. Wenn auch seine Partei den Entwurf in mancher Hinsicht bemängle, so gebe sie doch ihre Wünsche zu gunsten der Allgemeinheit auf. **Schröder** hofft, daß die Erklärung des Zentrums durchaus nicht so verhängnisvoll sein werde, wie es scheine. Unser bürgerliches Recht könne doch nicht mehr zurückgeschraubt werden, denn die Zivilehe sei gesetzlich festgelegt, und es handle sich da also um die Erhaltung des bestehenden Rechts. Der Reichstag werde sich in allen wesentlichen Punkten bescheiden müssen.

4. Februar. v. Dziembowski wendet sich, gleich dem Zentrum, gegen das Eherecht des Entwurfs und wünscht eine Aenderung der vereinsrechtlichen Bestimmungen. Kauffmann erwartet ebenfalls, daß das Vereinsrecht eine Umgestaltung erfahren werde. Die Erklärung des Zentrums bezüglich des Eherechts nehme er nicht tragisch, denn wenn diese Partei ihre Erklärung ernst meine, so werde sie sich überzeugen, daß alle andern Parteien geschlossen gegen sie stimmen werden. Geheimer Oberjustizrat v. Planck führt aus, es handle sich nicht darum, ein neues Recht für Deutschland von oben herab zu schaffen, sondern es müsse das aus dem Volke herausgewachsene Recht in feste Formen gebracht werden. Das Recht sei aber in beständiger Entwicklung begriffen, und es wäre daher zu prüfen gewesen, ob von den bestehenden Rechtssätzen einzelne abgestorben seien, ob neue Rechtsentwicklungen Platz gegriffen hätten, und endlich habe man auch auf die praktischen Bedürfnisse im Leben Rücksicht nehmen müssen. Diese Aufgaben habe der Entwurf wohl erfüllt. Was die Einwürfe gegen das Eherecht betreffe, so müsse er hervorheben, daß die sittliche und die religiöse Seite der Ehe nicht vor das Forum des bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, sondern lediglich die rechtliche Seite. Sollte in dem Gesetzbuch eine einzige Bestimmung vorhanden sein, die dem Gewissen zu nahe treten würde, so wäre er der erste, der diese Bestimmung ändern wollte, aber eine solche Bestimmung sei darin nicht zu finden. Gewiß sei der Entwurf nicht von Mängeln frei, aber man müsse verzichten auf Einwendungen, die nicht von entscheidender Bedeutung seien. Das sei das einzige Mittel, das Gesetzbuch zustande zu bringen, und das sei der Entwurf wert, denn er sei ein ungeheurer Fortschritt: er gebe dem Volke ein gutes deutsches und soziales Recht. Das deutsche Volk habe bis jetzt noch nie ein gemeinsames bürgerliches Recht gehabt. Nächst der gemeinsamen Sprache sei aber das gemeinsame Recht die edelste und schönste Frucht des nationalen Geistes und das festeste Band der nationalen Einheit. An dem Reichstage sei es jetzt, dieses eherne Band zu schmieden; er werde sich dadurch den Dank der Nation erwerben.

5. Februar. Geheimer Rat Professor Sohm führt aus, daß mit Ausnahme von Professor Gierke alle Juristen in der Vorlage einen Fortschritt gegenüber der jetzigen Rechtszersplitterung erblickten. Auch alle Parteien des Reichstags hätten sich mit Ausnahme der sozialdemokratischen zustimmend ausgesprochen. Stadthagen habe das bürgerliche Gesetzbuch ein Klassengesetz genannt, bei dessen Abfassung die Arbeiter nicht vertreten gewesen seien. Nun, wenn man sich Stadthagen als Verkörperung des deutschen Volkes denken könnte, dann müßte er sagen: finis Germaniae! Stadthagen habe den Entwurf kodifizirtes Unrecht genannt, das sei die schwerste Beleidigung. Auch das geltende Recht habe er Unrecht genannt, dieses sei aber aus dem Volke erwachsen. Wir alle, das Volk, machten das Recht. Unser geltendes Recht könne daher nicht Unrecht sein, und wer das sage, schließe sich damit von der Gesamtheit des nationalen Lebens aus. In demselben Augenblicke, wo Stadthagen den Entwurf Unrecht nannte, habe er sich bereit erklärt, daran mitzuarbeiten. Das könne der Redner nicht glauben. Der Entwurf sei ein gerechtes, der ganzen Nation hochwillkommnes Werk. Auch die Sprache des Entwurfs sei verständlich, dieser selbst sei deutsch. Freiherr v. Stumm befürchtet, daß das Gesetzbuch nicht zu stande kommen werde, wenn es einer Kommission überwiesen würde. Der beste Weg wäre die Bildung einer freien Kommission, die eine Verständigung über die streitigen Punkte anzubahnen hätte. Die Bedenken seiner Fraktion bewegten sich hauptsächlich auf dem Gebiete des Rechtes der Frau. Er sei nicht für vollständige Emanzipation der Frau, aber in allen Dingen, wo Mann und Frau vermögensrechtliche Interessen gemeinsam hätten, müsse auch die Gleichberechtigung

eintreten. **Spahn**: Wenn es richtig wäre, daß das bürgerliche Gesetzbuch nur die bürgerliche Seite der Ehe berühre, so wäre über das Eherecht kein Streit, aber die Auffassung sei nicht zutreffend, denn die Ehe sei eine Einheit, und man könne bei derselben nicht von einer Teilung der sittlichen, der religiösen und der rechtlichen Seite sprechen. Wenn der Entwurf bei entsprechendem Entgegenkommen bei der Einzelberatung zu stande komme, so werde das einer der größten politischen Erfolge der letzten fünfundzwanzig Jahre sein. Aber nicht bloß der Reichstag, sondern auch der Bundesrat möge es sich vor Augen halten, daß der große Augenblick kein kleines Geschlecht finden möge, denn die Verschlechterung, die das Vereinsrecht erfahren habe, könne nicht bestehen bleiben.

6. **Februar.** v. **Manteuffel**: Ich bin von vornherein gegen die Zivilehe gewesen. Ich habe das Gesetz für ein Unglück gehalten und dieser Meinung überall da Ausdruck gegeben, wo sich mir Gelegenheit dazu bot. Nachdem die Zivilehe einmal eingeführt ist, habe ich mich zwar fügen müssen, aber ich bin stolz darauf, daß ich persönlich wenigstens früher geheiratet habe, als dieses Gesetz in Kraft trat, und so oft ich in die Lage komme, gegen die Zivilehe zu kämpfen, thue ich dies mit voller Ueberzeugung, und ich zweifle nicht, daß meine politischen Freunde mir jeder Zeit zur Seite stehen werden. Die Gelegenheit, diese Ueberzeugung zu bethätigen, bot sich mir dar in der betreffenden Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch. Da habe ich nicht einen Augenblick gezweifelt und gezaudert, sondern habe mit den katholischen Herren gestimmt. Sollte diese Angelegenheit uns noch einmal im Plenum beschäftigen, so werde ich genau wie damals mit den Herren von der katholischen Kirche stimmen, und ich glaube, daß ein großer Teil meiner politischen Freunde meinem Beispiel folgen wird. Wenn wir aber mit unsern Wünschen bei der Abstimmung unterliegen sollten, so werden wir darum doch nicht das Zustandekommen des Gesetzbuchs bekämpfen, sondern für dasselbe stimmen

Darauf wird der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes einer Kommission von 21 Mitgliedern mit der Ermächtigung überwiesen, über einzelne Teile en bloc zu beschließen.

19. **Juni.** Zweite Beratung. **Richter** beantragt, von der Tagesordnung das bürgerliche Gesetzbuch abzusetzen. Es sei nicht angezeigt, im Hochsommer noch eine so wichtige zweite und dritte Beratung zu Ende zu führen. Die Gründe lägen hauptsächlich in der vorgerückten Jahreszeit und der hohen Temperatur. Es sei auch nichts verloren, wenn das bürgerliche Gesetzbuch in dieser Session nicht zu stande komme, da es ja doch erst im Jahre 1900 in Kraft treten solle. **Lieber** schlägt vor, in aller Ruhe in die Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs einzutreten. Der durchschlagende Grund für seine politischen Freunde, die einmütig diesem Vorschlage zustimmten, sei die Rücksicht auf den rechtzeitigen Abschluß des großen nationalen Werkes. Für die folgenden Tagungen blieben ohnehin noch zahlreiche, durch das bürgerliche Gesetzbuch bedingte Revisionen andrer Gesetze zu erledigen. In den letzten Tagen hätten von den Freisinnigen und Sozialdemokraten mehrere Abgeordnete, die die Anträge auf namentliche Abstimmung unterstützt hatten, bei der Abstimmung selbst gefehlt. Solchen Machenschaften müsse man mit allem Ernst entgegentreten. Im Lande werde man jedenfalls die politische Bedeutung dieser Vorgänge zu würdigen wissen. v. **Manteuffel** erklärt namens des größten Teils der Konservativen, daß sie dem Antrage Richter zustimmen; sie wollten ebenfalls nicht, daß die Aenderungen, die sie noch in

das Gesetzbuch hineinbringen möchten, vom Zufall abhängig gemacht würden. v. Bennigsen: Eine umfassende sorgfältige Prüfung des bürgerlichen Gesetzbuchs habe seit zwanzig Jahren in ganz Deutschland stattgefunden, und das Resultat dieser zwanzigjährigen Arbeit sei wohl geeignet, Gesetz zu werden. Singer verlangt, nicht aus Obstruktion, sondern aus rein sachlichen Gründen, die Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung; die Ansprüche an die Thätigkeit der Abgeordneten hätten auch ihre Grenzen. Seine Freunde würden mit allen parlamentarischen Mitteln eine Ueberhastung der Beratung verhindern und seien auch entschlossen, bei allen wichtigen Fragen namentliche Abstimmungen zu beantragen. Staatssekretär v. Boetticher betont, daß der Reichstag thatsächlich noch gar nicht so lange beisammen sei, da er seine Arbeiten in dieser Session erst später angefangen habe. Es sei auch im Hause die Temperatur kühl genug. Auch die Wähler hätten schon Gelegenheit genug gehabt, sich über die Materie klar zu werden. Welche Aufnahme eine etwaige Aussetzung der Beratung beim Kaiser fände, sei nicht zu übersehen; keinenfalls sei die Regierung genötigt, auch in dem Falle der Aussetzung die Vertagung eintreten zu lassen.

Hierauf wird, unter Ablehnung des Richterschen Antrages, in die Beratung eingetreten.

20. bis 27. Juni. Die einzelnen 2343 Paragraphen werden nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

30. Juni. Dritte Berathung.

1. Juli. In namentliche Abstimmung wird das bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz mit 222 gegen 48 Stimmen, bei 18 Enthaltungen der Stimme, angenommen. (Gesetz vom 18. August 1896.)

III.

Jesuitengesetz.

17. Juni. Graf Hompesch stellt folgende Anfrage:

Am 20. Februar 1895 beschloß der Reichstag mit großer Mehrheit den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872. Am 7. Dezember 1895 teilte der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär und Staatsminister v. Boetticher, dem neu zusammengetretenen Reichstage amtlich mit, ein Beschluß des Bundesrates über den obigen Reichstagsbeschluß sei bisher nicht erfolgt. — Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Fragen: 1. ist ein Beschluß des Bundesrates in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt? Und wenn nicht, 2. aus welchen Gründen hat der Bundesrat die Fassung einer Entschließung über den genannten Beschluß des Reichstags bis jetzt verzögert? 3. gedenkt der Herr Reichskanzler eine solche Entschließung nunmehr, nach Ablauf von 16 Monaten, und jedenfalls noch vor Beendigung des gegenwärtigen Abschnittes der Reichstagsarbeiten herbeizuführen?

Zur Begründung bemerkt Graf Hompesch: Es entspreche nicht der Gerechtigkeit, daß ein Ausnahmegesetz gegen seine Partei aufrechterhalten werde, während ein Ausnahmegesetz gegen eine andre Partei längst aufgehoben sei. Jeder Anarchist dürfe sich in Deutsch-

land frei bewegen, nur ein Jesuit nicht. Wie aber auch die Antwort des Reichskanzlers ausfallen möge, die Stellung seiner Partei zum bürgerlichen Gesetzbuch werde dadurch, wie er im Gegensatz zu gewissen Zeitungsmeldungen noch ausdrücklich hervorheben müsse, in keiner Weise alterirt werden. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erwidert:

Eine Beschlußfassung des Bundesrats zu dem vom Reichstag am 20. Februar vorigen Jahres in dritter Beratung angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrat hat davon absehen zu können geglaubt, baldigst von neuem zu der Frage der Aufhebung dieses Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich am 9. Juli 1894, die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen hatte und zu der auch dem Reichstage mitgeteilten nahezu einmütigen Ueberzeugnng gelangt war, daß er der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könne. Seit jener Zeit sind keine Umstände eingetreten, die gegenwärtig eine veränderte Stellungnahme wahrscheinlich erscheinen lassen. Zugleich aber ist die Verzögerung dadurch hervorgerufen worden, daß es in der Absicht liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob außer den durch den Bundesratsbeschluß vom 9. Juli 1894 von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen der Redemptoristen und der Priester vom heiligen Geist noch die eine oder die andre Genossenschaft, die bisher den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von diesen Wirkungen ebenfalls ausgenommen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens so weit den auf die Wiederzulassung geistlicher Orden gerichteten Wünschen entgegenkommen zu können, als dies nach der Auffassung der verbündeten Regierungen irgend thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung des Bundesrats hinzuwirken.

In der Besprechung der Anfrage hebt **Lieber** hervor, das Zögern des Bundesrats erscheine um so merkwürdiger, wenn man die Schnelligkeit bedenke, mit der der Bundesrat zu manchen andern Dingen Stellung zu nehmen wisse. Durch dieses unerhörte Gesetz würden nicht nur deutsche Männer, sondern auch deutsche Frauen und Jungfrauen verbannt. Er halte es für eine Schmach für das deutsche Reich, deutsche Frauen nur darum aus dem Vaterlande zu verbannen, weil der Bundesrat sie für jesuitenverwandt halte. Der Reichstag habe das Seinige gethan, Abhilfe zu schaffen, möge nun der Bundesrat das Seinige thun. Graf **Limburg-Stirum** ist der Meinung, daß es im Interesse des religiösen Friedens nicht möglich sei, das Gesetz in seiner Gesamtheit aufzuheben. Der § 2, nach dem Ausländer ausgewiesen und Inländern Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt werden können, könne aufgehoben werden, um so mehr, als den Regierungen ohnehin das Recht zustehe, Ausländer auszuweisen. **Bebel** tritt für die Aufhebung des Gesetzes ein. Dem Zentrum könne man nicht zumuten, sich auf die Aufhebung des § 2 zu beschränken und dadurch seine Grundsätze zu verleugnen. Redner schließt seine Ausführungen mit dem Ausspruch, daß Fürst Bismarck in der Beurteilung geistiger Strömungen ein jammervoller Stümper gewesen sei. **v. Bennigsen** erwidert, die Stellung Bismarcks in der Geschichte stehe so fest, daß sie durch Bebels Kritik nicht beeinträchtigt werden könne. Seine, des Redners, Freunde seien bereit, diejenigen Vorschriften des Jesuitengesetzes zu beseitigen, die sich in zwanzigjähriger Uebung als unpraktisch er-

wiesen hätten. **Bebel** entgegnet, daß sich dieser auf die Geschichte berufen habe, aber heute sprächen nur Geschichtsmacher und Geschichtsfälscher. Gegen die Konservativen wendet sich der Redner mit der Bemerkung, daß sie unfähig seien, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Graf **Limburg-Stirum** bemerkt, wenn nicht seine Freunde, so würden doch Männer aus ihren Reihen eine Rolle spielen in dem großen Kampfe gegen die Sozialdemokratie. **Liebermann** von Sonnenberg: Unerhört sei der Angriff Bebels auf Bismarck. Am jammervollsten, stümperhaftesten und taktlosesten sei aber das Verhalten des Präsidiums, das einen solchen Angriff habe hingehen lassen. Vizepräsident **Schmidt** bemerkt, Liebermann habe die Würde des Hauses verletzt, wie es in dieser Weise noch nie vorgekommen sei; er rufe den Abgeordneten dafür zur Ordnung.

Damit ist die Besprechung beendet.

Soziale Gesetzgebung.

I.

Aenderung der Gewerbeordnung.

15. Januar. Beratung eines Antrages Hitze und Genossen, in dem die verbündeten Regierungen ersucht werden:

1. die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a—120c der Gewerbeordnung (betr. den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit) durch Anregung resp. Erlaß entsprechender Vorschriften mehr als bisher zu sichern. 2) Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, auf die Hausindustrie — unter besondrer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrikgesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzuregen.

Hitze führt aus, daß der Schutz der Gesundheit und die Hebung der Sittlichkeit unter der Arbeiterbevölkerung die Hauptaufgabe der Arbeiterschutzgesetzgebung sei. Aber nur die Einzelregierungen hätten von den ihnen verliehenen Rechten Gebrauch gemacht, indem sie in dieser Hinsicht Verordnungen erlassen hätten. Jedoch sei eine einheitliche Regelung der Angelegenheit für das ganze Reich geboten. Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium **Lohmann** giebt eine Uebersicht der bisher zum Schutz der Arbeiter erlassenen Verordnungen. Außerdem seien eine Reihe von neuen Verordnungen in Vorbereitung. In Bezug auf die Hausindustrie würden dem Reichstage demnächst Vorschläge zugehen. **Höffel** betont, daß unter den Fabrikarbeitern solche Krankheiten häufig seien, die durch die Natur der betreffenden Gewerbe bedingt würden, während die Kinder solcher Arbeiter oft erblich belastet seien. Redner hält die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren für nötig. **Molkenbuhr** bemängelt die Beschaffenheit vieler Fabrikwerkstätten

und bezieht sich hierbei auf die Berichte der Fabrikinspektoren. v. Stumm betont, daß die Berufsgenossenschaften bereits genügend Vorschriften erlassen hätten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

II.

Sicherung der Bauhandwerker und Bauarbeiter.

22. Januar. Auf Antrag von Bassermann wird beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden, und dabei insbesondre die Einräumung eines gesetzlichen Pfandrechts an der Liegenschaft in Erwägung zu ziehen, das den durch ihre Leistungen geschaffenen, durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Mehrwert erfaßt und allen hypothekarischen Ansprüchen vorgeht, soweit solche den gerichtlich festzustellenden Wert der Liegenschaft zur Zeit des Baubeginns überschreiten.

III.

Verhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche.

12. Februar. Heyl stellt folgende Anfrage: Im Verfolg des Beschlusses des Reichstages vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstag am 29. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angestellten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfaden ꝛc.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen. Nachdem sich die Lage dieser Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richtet Unterzeichneter die Anfrage an die verbündeten Regierungen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Truckſystem zu ergreifen beabsichtigen.

Zur Begründung der Anfrage weist Heyl auf die in den Verhältnissen dieses Gewerbezweigs herrschenden Mißstände hin. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, Heyl habe allerdings den Finger auf eine schwere Wunde gelegt, und wenn auch die Absichten der Regierungen sich noch nicht zu einer bestimmten gesetzgeberischen Vorlage verdichtet hätten, so beweise doch ihre ganze Thätigkeit, daß sie auf diesem Gebiete zu helfen bestrebt seien. Das beweise auch schon die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891, die Bestimmungen gegen das Truckſystem sowie über die Festsetzung der Arbeitszeit und die Ausdehnung des Schutzes über den engeren Bezirk der Fabrik hinaus enthalte.

Aber die Anwendung aller dieser Bestimmungen stoße gerade in der Konfektionsbranche auf große Schwierigkeiten; die Schwierigkeiten müßten jedoch überwunden werden, und es seien auch schon im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe sowie im Reichsamt des Innern die erforderlichen Schritte hierzu eingeleitet worden. Die Kommission für Arbeitsstatistik sei bereits mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt. Aber er könne nicht verschweigen, daß eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse nur dann Platz greifen würde, wenn sich auch die Arbeitgeber ihrer sozialen Pflichten gegenüber ihren Arbeitnehmern erinnerten.

Bei Besprechung der Angelegenheit empfiehlt **Hitze** Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren bezw. eines Schutzkomitees von Herren und Damen zur Beaufsichtigung der Heimarbeit. Den Andrang von Arbeitskräften könnte eine Warnung vor Zuzug hindern. **Schall** erkennt ebenfalls die traurigen Zustände an, befürwortet eine ernstliche Abhilfe und findet es ganz begreiflich, daß unter den Arbeiterinnen dieses Gewerbezweiges ein Arbeitsausstand ausgebrochen sei. **Fischer** weist hin auf die große Unsittlichkeit, die in den Kreisen dieser Arbeiterinnen herrsche, und macht dafür die beispiellos schlechten Löhne sowie die Ausbeutung durch die Unternehmer verantwortlich. **Rickert** stimmt einer gründlichen Untersuchung auf diesem Gebiete zu, glaubt aber, es werde sich dabei herausstellen, daß die Klagen doch weit übertrieben seien. Der preußische Handelsminister **v. Berlepsch** hebt hervor, daß die Gründe für die beklagenswerten Mißstände in dem überreichen Angebot weiblicher Arbeitskräfte, in dem System der Zwischenmeister und in dem Umstande, daß es sich wesentlich um Hausarbeit handle, zu suchen seien. Durch die Gesetzgebung könnte man wohl in einigen Richtungen vorgehen, aber nur dann, wenn Werkstätten vorhanden seien. Solange es sich aber nicht um Werkstätten, sondern um Hausindustrie handle, könne die Gesetzgebung, wie sie jetzt liege, nicht abhelfen. Es werde nun gründlich untersucht werden müssen, ob die gesetzgeberischen Maßnahmen auf die Hausarbeit übertragen werden könnten. Weibliche Fabrikinspektoren würden da auch nicht helfen; er halte die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren überhaupt für unrichtig, weil sie das nicht leisten würden, was man von ihnen wünsche und erwarte. Freiwillige Hilfe könne in diesem Falle viel leisten.

IV.

Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

22. April. **v. Manteuffel und Genossen** stellen folgende Anfrage: Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die thatsächlichen Voraussetzungen, unter denen durch Beschluß des Bundesrats für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und der Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber.

v. Buchka führt aus, daß für den Erlaß einer derartigen Verordnung Voraussetzungen seien: übermäßige Arbeitszeit und Gesundheitsgefährlichkeit

des Betriebes. Das bei den Erhebungen gefundne Material reiche nun nach Ansicht seiner Parteifreunde nicht aus, um jene Voraussetzungen als vorliegend anzusehen. Eine übermäßige Arbeitszeit finde sich nur in einem Teile der Bäckereibetriebe, und auch Gesundheitsgefährlichkeit sei im allgemeinen nicht anzunehmen. Durch die Verordnung des Bundesrats würden namentlich die Kleinbetriebe zu Gunsten der großen geschädigt. Staatssekretär **v. Boetticher** erklärt, daß der Bundesrat den Beschluß gefaßt habe auf Antrag des preußischen Staatsministeriums. Der Bundesrat sei deshalb auf dem Verordnungswege und nicht auf dem der Gesetzgebung vorgegangen, weil so die Vorschriften leichter wieder aufgehoben werden könnten, sobald dies angezeigt wäre. Wenn in 28 Prozent aller Betriebe 12—14 Stunden, 14—16 Stunden in 13 Prozent, 16—18 Stunden in 10 Prozent und sogar noch über 18 Stunden in 0,7 Prozent Betrieben gearbeitet werde, so werde man zugeben, daß Anlaß zu einem solchen Vorgehen vorhanden gewesen sei. Die Vernehmungen hätten ergeben, daß hie und da haarsträubende Zustände existierten, namentlich auch in Bezug auf die Ausbeutung von Lehrlingen. Hier müsse Wandel geschaffen werden. An den Erkrankungen von Lehrlingen überhaupt seien die Bäckerlehrlinge mit einem ungewöhnlich großen Prozentsatz beteiligt. Das Durchschnittsalter der Bäckergesellen sei viel niedriger als das der Lohnarbeiter überhaupt. Die Presse aller Parteien, einschließlich der konservativen, sei mit der Maßregel des Bundesrats einverstanden gewesen. Da dürfe man doch annehmen, daß die andern Gewerbe keinen Grund hätten, sich so beunruhigt zu fühlen, wie der Vorredner meine. **Hitze** bemerkt, daß in keinem Gewerbe das Bedürfnis für eine Regelung der Arbeitszeit so groß sei, wie gerade im Bäckergewerbe, denn es sei das einzige Gewerbe, das stets Nachtarbeit habe. **Pachnicke** bemerkt, daß die Verordnung die Bäckermeister keineswegs, wie der Vorredner meine, überrascht habe; sie hätte lange genug in der Luft gelegen. Preußischer Handelsminister **v. Berlepsch** hebt hervor, daß es sich hier gar nicht um eine große politische Frage handle, die Frage sei bereits bei der Beratung des § 120e der Gewerbeordnung, wo es sich um die Einführung des Maximalarbeitstages unter bestimmten Voraussetzungen handelte, entschieden worden. Die Regierungen hätten ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn sie da nicht vorgegangen wären. Die Verordnung nehme für die Ruhe 8 Stunden an und gestehe eine Arbeitszeit von $13^1/_2$ Stunden zu, sofern eine Stunde auf die Pausen verwendet würde. Dadurch würden die Bäckereien in ihrer Existenz keineswegs gefährdet.

23. April. **Bielhaben** ist gegen die Verordnung, die er für einen Ausfluß der heutigen Volkswirtschaftslehre hält, die die Interessen des Mittelstandes nicht genug berücksichtige. **Richter** will dem Bundesrat die Befugnis zu der vorliegenden Verordnung nicht gerade absprechen, aber zweifelhaft sei es ihm, ob die Verhältnisse im Bäckereigewerbe wirklich so lägen, daß der Bundesrat habe einschreiten müssen. Er wolle, daß ein solcher Zwang nur durch Gesetz festgelegt werde und nicht durch eine Verordnung. Die Verordnung lasse übrigens so viele Ausnahmen zu, daß sich die Bäcker darin schwer zurechtfinden dürften. **Graf v. Bismarck** wendet sich ebenfalls gegen die Verordnung, die vom grünen Tische aus ohne Kenntnis der Verhältnisse erlassen worden sei und in den beteiligten Kreisen viel Unruhe hervorgerufen habe; namentlich die kleinen Meister fühlten sich durch diese Maßregel schwer bedroht. Es wäre erwünscht, wenn die Verordnung möglichst bald zurückgenommen würde. Preußischer Handelsminister **v. Berlepsch** betont, der Unterschied zwischen dem Bundesrat und den Herren von der rechten Seite des Hauses bestehe nur darin, daß der Bundesrat auf dem 1891 beschrittnen Wege beharre, während die Rechte ihn verlassen habe. Heute sagten die Herren, der Bundesrat solle den Weg solcher Verordnungen

nicht beschreiten. Man habe doch nicht bloß Gesetze gemacht, um sie nachher unausgeführt zu lassen; und wenn man vom grünen Tisch spreche, da verlange man wohl, daß der Bundesrat aus lauter Bäckern bestehen solle? Zwei Jahre sei diese Spezialfrage geprüft worden, da sei man doch also mit Sorgfalt vorgegangen. **Roesicke** führt aus, die Konservativen seien doch sonst für jeden polizeilichen Zwang, warum denn gerade hier nicht? Hoffentlich werde der Bundesrat fortfahren, von dem Verordnungsrecht Gebrauch zu machen.

Damit ist die Besprechung der Anfrage beendet.

V.

Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes.

13. Juni. Beratung eines Antrags des **Grafen Holstein**, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes.

Nach Artikel I dieses Antrages soll das nach dem genannten Gesetze bestehende Verbot der Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlohn keine Geltung haben für die Beitreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsansprüche der Familienmitglieder sowie der unehelichen Kinder. Es soll jedoch eine Ausnahme betreffs der Alimente für uneheliche Kinder stattfinden, sofern der uneheliche Vater zugleich eigne eheliche oder den ehelichen gleichstehende Kinder oder eine Ehefrau zu unterhalten hat. Nach Artikel II soll die Pfändung mit der in Artikel I. bezeichneten Ausnahme ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig sein, wenn sie zur Befriedigung der Ehefrau, sowie der ehelichen oder unehelichen Kinder des Schuldners wegen solcher Alimente beantragt wird, die für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr zu entrichten sind.

Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

Eisenbahnangelegenheiten.

Eisenbahnfrachtverkehr.

1. Februar. Eine am 20. September 1893 in Bern zwischen dem deutschen Reiche, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz vereinbarte Zusatzerklärung zu dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 wird genehmigt. In dem Uebereinkommen ist der Beitritt weiterer Staaten nicht vorgesehen. Da sich das Fürstentum Monaco gemeldet hat (behufs Eintragung der im Fürstentum belegnen Teilstrecke der Paris-Lyon-Mittelmeer-Eisenbahn), haben die Vertragsstaaten Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Rußland und die Schweiz sich über die generelle Regelung dieser Frage geeinigt.

Militärische Angelegenheiten.

Abänderung der Friedenspräsenzstärke.

18. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, der die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres dahin feststellt, daß vom 1. April 1897 die Infanterie in 624 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 23 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formirt werden.

Da die durch Gesetz vom 3. August 1893 geschaffne Einrichtung der vierten (Halb-) Bataillone im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres einer Umwandlung bedarf, so sollen zum 1. April 1897 ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke je zwei vierte Bataillone zu einem Vollbataillon vereinigt und dieses durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf eine Stärke von rund 500 Köpfen gebracht werden. Je zwei dieser Bataillone sollen ein Infanterieregiment, die beiden Regimenter eines Armeekorps eine Infanteriebrigade bilden. Wie die vierten Bataillone, so sollen auch die neuen Regimenter im Frieden mit zur Entlastung der alten dienen; bei einer Mobilmachung aber bilden sie nicht nur Stämme für Neuformationen, sondern fest gefügte Truppenteile, die zu jeder Verwendung im Felde brauchbar sind. Es sollen demgemäß errichtet werden 19 Infanterie-Brigadestäbe, 42 Infanterieregimentsstäbe und 86 Infanteriebataillone. Zur Aufbringung der durch die Organisationsänderung entstehenden fortdauernden Ausgaben soll in Anbetracht der Dringlichkeit der Maßnahmen auf die bei Beratung des Gesetzes vom 3. August 1893 für die Zukunft in Aussicht gestellte und in den Kosten der damaligen Heeresverstärkung aufgeführte Anforderung „zur Vermehrung des Offizier- und Unteroffizieretats der Spezialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit“ verzichtet werden. Die hierfür seinerzeit eingestellten Beträge belaufen sich für Preußen auf 800000 Mark, für Sachsen auf 80 000 Mark, für Württemberg auf 42 000 Mark, für Bayern auf 117 686 Mark, im ganzen auf 1 039 686 Mark. Diesen stehen an fortdauernden Kosten für die jetzt geplante Organisationsänderung für Preußen 472 900 Mark, für Sachsen 42 000 Mark, für Württemberg 5000, für Bayern 66 400, im ganzen also 586 300 Mark gegenüber, sodaß sich durch Annahme der Aenderung fortdauernd kein Mehr-, sondern ein Minderbedarf ergiebt. Die einmaligen Kosten für die Unterbringung der neu zu bildenden Bataillone betragen für das Reich nur 10,6 Millionen Mark mehr als diejenigen für die Unterbringung der jetzt bestehenden vierten Bataillone und können ohne Mehrforderung aus den 1893 hierfür bewilligten Mitteln bestritten werden. Außerdem entstehen an einmaligen Ausgaben für Verlegung von Truppenteilen u. s. w. etwa 3,3 Millionen Mark Kosten. Im ganzen sollen durch Nachtragsetat für 1896—97 7,55 Millionen Mark gefordert werden.

Zur Einleitung der Beratung nimmt das Wort der preußische Kriegsminister General **Bronsart von Schellendorff**:

Ich will mich darauf beschränken, die militärischen Gründe darzulegen, die für die Umformung der vierten Bataillone sprechen. Sie finden in der gedruckten Begründung den Satz: Wie die vierten Bataillone, so dienen auch die neuen Regimenter im Frieden zur Entlastung der alten; bei einer Mobilmachung aber bieten sie nicht nur Stämme für Neuformationen, sondern festgefügte Truppenteile, die zu jeder Verwendung im Felde brauchbar sind. Damit entsprechen sie in vollem Maße dem Grundgedanken der 1893 erfolgten Heeresverstärkung, der Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Feldarmee. Der Grundgedanke der Heeresverstärkung war eine Verstärkung desjenigen Teiles, der den ersten Stoß des Feindes zu pariren hatte. Das Material war vorhanden in der großen Zahl brauchbarer junger Wehrpflichtiger, die überzählig geblieben, der Ersatzreserve zugeschrieben, aber mangelhaft oder gar nicht ausgebildet waren. Zur Verstärkung des Feldheeres mußte man auf ältere Jahrgänge zurückgreifen. Es lag ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit darin, daß es ermöglicht wurde, die jungen Jahrgänge vor den älteren ins Feld zu stellen. Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Grafen Caprivi und des damaligen Kriegsministers, diesen Gedanken durchgeführt zu haben. Nun bestand die Frage, wie wird das vermehrte Rekrutenkontingent am wirksamsten verwendet. Man konnte die Kopfstärke allgemein vermehren; dadurch verjüngte man die Armee. Ein zweiter Weg war die teilweise Verteilung an die Bataillone und die Bildung schwacher Kadres, dadurch war auch eine Verstärkung des Feldheeres möglich. Man konnte drittens starke Friedenskadres schaffen, die eine reelle Verstärkung des Friedensheeres bildeten. Die Militärverwaltung entschied sich für den zweiten Weg; damit wich sie ab von dem Grundgedanken der Verstärkung. Jedes volle Bataillon ist eine Kerntruppe, befähigt für alle Aufgaben des Krieges und des Friedens. Reserveformationen sind keine Kerntruppen; es ist bedenklich, sie in die erste Linie zu stellen. Sie sind minderwertig nicht an Tapferkeit, sondern an innerem Zusammenhalt; sie gleichen einem Bauwerk aus gutem Stein mit einem verlängerten Mörtel zusammengefügt, sie können zu Anfang keinen Stoß aushalten. Daran ändert auch nichts das Bestehen schwacher Friedensstämme. In diesen schwachen Kadres werden die Mannschaften nur mangelhaft ausgebildet; sie bilden gewissermaßen Reserven zweiter Qualität aus, zehn Prozent aller Reserven gehen durch diese vierten Bataillone. Will man das Feldheer an erster Linie wirksam verstärken, so giebt es nur ein Mittel: Vermehrung der Friedensverbände. In diesem Sinne war ein Entwurf von 1891 gehalten, der der Vorlage von 1893 zu Grunde lag. Er sah eine Verstärkung der bestehenden Bataillone und sechsundachtzig Vollbataillone vor, genau

wie die jetzige Vorlage. Das bedeutet für Preußen den Wert der Infanterie von drei Armeekorps, für das Reich von vier Armeekorps. Die vierten Bataillone können das niemals aufwiegen, zumal sie nur in zweiter Linie als Besatzungs- und Etappetruppen Verwendung finden könnten. Der damalige Entwurf ist nicht von mir gemacht, die Vorlage ist also auch nicht von mir erfunden, sie ist von Seiner Majestät eigenhändig aufgestellt. Zu der Schaffung von Vollbataillonen sah man sich veranlaßt durch Erwägungen, die mit der gleichzeitig beabsichtigten Einführung der zweijährigen Dienstzeit zusammenhingen. Die personellen und finanziellen Mehrleistungen, die gefordert wurden, waren nicht unerheblich; deshalb trat die Frage nach Erleichterung auf durch Verkürzung der Dienstzeit. Ueber die Zweckmäßigkeit der zweijährigen Dienstzeit gingen die Meinungen auseinander sowohl innerhalb wie außerhalb der Armee. Technische Erfahrungen darüber besaßen wir nicht; da werden Sie es zweckmäßig finden, daß die Militärverwaltung besorgt war, Mittel zu suchen, um die vermeintlichen Nachteile der zweijährigen Dienstzeit zu beseitigen. Die vierten Bataillone sollten die Garantie bieten, daß bei den Regimentern die Mannschaften unbelästigt durch Nebendinge ausgebildet werden könnten in zwei Jahren. Jedem Regiment wurde — ich will nicht sagen ein Aschenbrödel, aber so etwas ähnliches hinzugefügt, auf das man abwälzte, was der Truppe unbequem und lästig war. Zuerst allmählich, aber schließlich immer stärker trat eine Drehung ein, die Frage der Heeresverstärkung wurde in den Hintergrund gedrängt, und es trat die Frage in den Vordergrund: Was brauchen wir, um die Friedensausbildung in zwei Jahren durchzuführen? Es hat sich herausgestellt, daß die vierten Bataillone eine gründliche Maßnahme nicht waren, daß es nicht richtig war, drei Bataillone auf Kosten eines vierten gut auszubilden, daß die vierten Bataillone nicht in die erste Linie im Kriegsfalle gestellt werden könnten. Ihre Aufgabe haben die vierten Bataillone nicht überall erfüllt. Bewährt hat sich aber die Aushebung des Nachersatzes für die drei Bataillone gleich von vornherein. Diese Maßregel wollen wir auch aufrecht erhalten. Ein Schablonisiren bei der Ausführung der Vorlage soll nicht stattfinden; Erleichterung, Aushilfe und Ausgleichnng soll da erfolgen, wo es notwendig ist. Die neuen Vollbataillone und die daraus gebildeten Regimenter sollen dieselbe Aufgabe erfüllen, wie bisher die vierten Bataillone. Gegen den Vorwurf, daß die Militärverwaltung nicht wisse, was sie wolle, daß sie kein Vertrauen mehr verdiene, nehme ich sie in Schutz. Sie that damals einen Schritt ins Dunkle; daß es sich nur um einen Versuch gehandelt hat, darüber ist niemals ein Zweifel gewesen. Der ist zu tadeln, der das Fazit eines Ver-

suches nicht zu ziehen weiß. Unsre guten Organisationen, unsre Taktik sind nichts weiter als der Niederschlag praktischer Erfahrungen und sorgsamer Versuche, die wir gemacht haben. Die Ergebnisse dreier Feldzüge liefern den Beweis dafür, daß die Militärverwaltung wenigstens so ziemlich das Richtige getroffen hat. Die laufenden Ausgaben beabsichtigt die Militärverwaltung zu bestreiten aus liquiden Posten; es wird von Mehrausgaben keine Rede sein; bezüglich der einmaligen Ausgaben fordern wir das, was für eine längere Reihe von Jahren bereits in Aussicht gestellt ist, jetzt in kürzerer Frist.

Lieber: Jeden Zweifel an der Geschicklichkeit des Kriegsministers würde dessen heutige elegante Leistung ertöten. Wenn wir uns an die heftigen Widersprüche in den Verhandlungen von 1893 erinnern, wo wir als unausbleiblich voraussahen, was heute eingetroffen ist, so könnten wir mit Schadenfreude blicken auf diejenigen, die uns entgegentraten. Die Halbbataillone verschwinden jetzt, wie wir es vorausgesehen hatten. Zwei Dinge machen es uns nicht leicht, die Vorlage mit der Ruhe zu betrachten, die sie verdient. Am 21. April hat der Reichstag Stellung gegen das Duell besonders im Heere genommen. Am 25. April verteidigte das Militärwochenblatt den Zweikampf in einer in Brüskirung des Reichstages geradezu das Unmögliche leistenden Weise und versuchte den Nachweis, daß das Duell eigentlich ganz bibelmäßig sei. Ein andrer Punkt sei die Reform der Militärstrafprozeßordnung. Alle Zusagen, die in Bezug auf die Reform gemacht worden, seien noch immer nicht erfüllt, was Mißstimmung erregen müsse. Der Schwerpunkt dieser Vorlage liege aber in dem Zusammenhang der vierten Bataillone mit der zweijährigen Dienstzeit. Seine Freunde seien zu einer ernsthaften Prüfung der Vorlage durchaus bereit, sie seien aber nicht geneigt, die Vorlage zu fördern, wenn sie nicht die Gewähr erhielten, daß die zweijährige Dienstzeit nicht dadurch erschüttert würde, und daß die Vorlage nicht den Weg öffne zu neuen Forderungen.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Der Herr Abgeordnete Lieber hat sich über den langsamen Gang der Arbeiten der Reform der Militärstrafgerichtsordnung beklagt und den Wunsch ausgedrückt, über diesen Gegenstand eine bindende Erklärung vom Tische des Bundesrats aus zu erhalten. Obgleich ich nun einen innern Zusammenhang zwischen der Ihrer Beratung unterstehenden Vorlage und der Militärgerichtsordnung nicht anzuerkennen vermag, so bin ich doch bereit, die Anfrage des Herrn Vorredners zu beantworten. Es ist seit lange allgemein anerkannt, daß unsre Militärstrafgerichtsordnung der Verbesserung bedarf und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafgerichtsverfahren nicht entbehren kann. Dies hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wissen, mit der Ausarbeitung einer neuen Militärstrafgerichtsordnung begonnen worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften

des Reichs vorlegen zu können. Derselbe wird — vorbehaltlich der Besonderheiten, die die militärischen Einrichtungen erheischen — auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein. Im übrigen muß ich es selbstverständlich ablehnen, Näheres über den Inhalt des Entwurfs mitzuteilen, so lange derselbe nicht im Bundesrat zur Annahme gelangt ist.

Richter stimmt dem Abgeordneten Lieber bezüglich der Militärstrafprozeßordnung und der zweijährigen Dienstzeit zu. Man müsse sich wundern, wie rasch sich die Anschauungen in Militärkreisen änderten. Die vierten Bataillone seien allmählich zum Schwamm und jetzt gar zum Aschenbrödel geworden. Wie denke aber die Regierung darüber, ob auch bei der Verminderung des Personenstandes der bisherigen Vollbataillone die zweijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten sei? Es komme indessen nur darauf an, wie die gegenwärtige Regierung darüber denke. Deshalb beantragten seine Freunde die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit und machten von der Annahme oder von der Nichtannahme des Antrags ihre endgiltige Stellung zu der Vorlage abhängig. Abgeordneter **v. Podbielski** tritt für die Vorlage ein, die lediglich sächlich geprüft werden müsse ohne Hereinziehung von Nebenfragen. Die Fachleute hätten ihr Urteil über die vierten Bataillone dahin abgegeben, daß diese ihren Aufgaben nicht genügten, und dadurch rechtfertige sich die Vorlage vollauf. Kriegsminister **v. Bronsart** weist darauf hin, daß das Militärwochenblatt ein unabhängiges Blatt sei. Er könne über das Duell amtlich nichts andres erklären, als was schon der Staatssekretär des Innern neulich namens des Reichskanzlers erklärt habe. Daß die zweijährige Dienstzeit durch die Vorlage gefährdet sei, bestreite er und bezweifle auch, daß schon 1899 ein abschließendes Urteil über die Fragen der zweijährigen Dienstzeit vorliegen werde. Solange sich die Regierung innerhalb der Präsenz halte und keine Mehrforderungen stelle, möchte er das Haus bitten, keine Schwierigkeiten zu machen. **v. Bennigsen** behält zwar sich und seinen Freunden das Votum vor, glaubt aber schon jetzt, nach den der Vorlage beigegebnen Erläuterungen auf eine Verständigung rechnen zu können. Würde der Abgeordnete Richter, falls die zweijährige Dienstzeit in diesem Gesetz festgelegt würde, das Gesetz dann annehmen? Gewiß nicht. Und bezüglich der Militärstrafprozeßordnung habe die heutige Erklärung des Reichskanzlers wohl die Mehrheit befriedigt. Mit dieser Erklärung sei nach seiner Empfindung die Gefahr schwerer Zerwürfnisse beseitigt. Die Besorgnisse wegen Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit halte er für übertrieben. **v. Kardorff** glaubt, der von Richter gewünschten Klausel in der Vorlage bedürfe es gar nicht, denn die zweijährige Dienstzeit habe sich offenbar bewährt. **Rickert** hat sachlich das Vertrauen, daß dem Volke die zweijährige Dienstzeit nicht wieder genommen werde. **Haußmann** tritt für die Richtersche Klausel bezüglich der zweijährigen Dienstzeit ein. **Liebermann** von Sonnenberg spricht sich für die Vorlage aus, bei der die zweijährige Dienstzeit keinesfalls zum Kompensationsobjekt gemacht werden dürfe.

15. Juni. Genehmigung in zweiter Lesung.

16. Juni. Desgleichen in dritter Lesung. (Gesetz vom 28. Juni 1896.)

Gesetzgebung über Gesundheitswesen.

Impfgesetz.

12. März. Beratung der von Förster und Blos eingebrachten Gesetzentwürfe auf Aufhebung des Impfgesetzes vom 8. April 1874.

Förster führt aus, daß die Erfahrungen seit dem zwanzigjährigen Bestehen des Impfgesetzes für die Aufhebung des Impfzwanges sprächen. Das Gesetz sei seinerzeit nur mit einer geringen Mehrheit angenommen worden; inzwischen habe sich aber der Widerspruch gegen die Zwangsimpfung noch vermehrt. Redner bemängelt die Statistik des Reichsgesundheitsamts und meint, daß andre Statistiken in Preußen Sachsen, und Bayern viele Impfschädigungen nachgewiesen hätten; man habe also nicht die Gewähr, daß die Impfung unter allen Umständen unschädlich vorgenommen werden könne. **Reißhaus** betont, daß der Widerstand gegen das Impfgesetz von Jahr zu Jahr zunehme; auch die Zahl der Petitionen gegen das Gesetz sei im Wachsen begriffen; ebenso seien in den Kreisen der Aerzte die Meinungen sehr geteilt, er wolle daher für die Aufhebung des Gesetzes mit allem Eifer eintreten. Abgeordneter **Kruse** hebt hervor, daß den Vorrednern in dieser Frage die praktischen Sachkenntnisse fehlten. Die Petitionen gingen größtenteils von Leuten aus, die die Tragweite der Sache gar nicht verständen. **Langerhans** spricht dem Reichsgesundheitsamt die Anerkennung für seine sorgfältige Statistik und seine Thätigkeit in dieser Frage überhaupt aus und begreift nicht, daß hier Laien in dieser Angelegenheit das Wort genommen hätten. Nicht ein einziger wissenschaftlicher Verein habe sich gegen die Impfung ausgesprochen. Er müßte sich schämen, wenn der Reichstag jetzt die Aufhebung des Impfgesetzes beschließen wollte, wo die gesamte ärztliche Welt an den Forschungen teilnehme, wie man Impfungen zum Heile der Menschheit noch erweitern könnte. v. **Hodenberg** will eine Revision des Impfgesetzes und schlägt insbesondre vor, daß die Lymphe den Aerzten unentgeltlich geliefert und den armen Leuten dadurch die Möglichkeit gegeben werde, den Arzt für das Impfen frei wählen zu können. Staatssekretär v. **Boetticher** erklärt, daß im Bundesrat voraussichtlich die überwiegende Mehrheit, wenn nicht alle Regierungen, gegen die Anträge sein werde. Die bisherigen Erfahrungen wären keineswegs darnach, dieses wertvolle Schutzmittel gegen eine verderbliche Krankheit aufzugeben. Die Statistik des Reichsgesundheitsamts verdiene vor jeder andern Statistik den Vorzug, weil sie sich auf amtliche Erfahrungen stütze. Die Abneigung gegen das Impfen sei darauf zurückzuführen, daß das gegenwärtige Geschlecht gar keine Vorstellung mehr von dem Elend einer Blatternepidemie habe. Aber daraus folge nicht, daß der Staat nicht das Recht und nicht die Aufgabe habe, die Impfung vornehmen zu lassen. Der Staat habe die Aufgabe, das Wohl der Gesamtheit dem Wohl des Individuums voranzustellen; er habe allerdings auch die Aufgabe, die Impfschädigungen auf ein Minimum zurückzuführen, und in dieser Beziehung habe die deutsche Regierung schöne Erfolge aufzuweisen. Die deutsche Regierung beobachte bei der Beschaffung der Tierlymphe die größtmögliche Vorsicht, und bei unverfälschter, reiner Tierlymphe könne von Uebertragung einer Menschenkrankheit nicht die Rede sein.

8. Mai. Zweite Beratung. Die Hauptbestimmung des Gesetzvorschlags wird abgelehnt, dagegen beschlossen, den Bundesrat

aufzufordern, eine freie Kommission aus Vertretern und Gegnern der Impfung und des Zwanges zu berufen, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen das Impfgesetz zu stande gekommen ist, noch zutreffen, und ob das Gesetz im Sinne der Gesetzgebung ausgeführt worden ist; das Ergebnis soll dem Reichstage mitgeteilt werden.

Verwaltungs-Angelegenheiten.

I.

Maßregeln zur Verhinderung von Zweikämpfen.

20. April. **Bachem** stellt die Anfrage: „Hat der Herr Reichskanzler Kenntnis von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondre Militärpersonen beteiligt waren? Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer wie bisher entgegenzutreten?“ — Zur Begründung der Anfrage bemerkt **Bachem** folgendes:

Seit langer Zeit haben Ereignisse an und für sich privater Natur die öffentliche Meinung nicht so sehr beschäftigt, erregt und geradezu erbittert wie die Zweikämpfe, deren Zeugen wir in der jüngsten Zeit haben sein müssen. Zweikämpfe sind leider Gottes in unserm Vaterlande lange bekannt, und berufene Vertreter der öffentlichen Meinung haben sich dagegen ausgesprochen. Wir haben uns hier im Reichstage hierüber darum Zurückhaltung auferlegt, weil wir glaubten, daß die Macht der öffentlichen Meinung und der fortschreitenden Wirksamkeit der christlichen Idee von selbst leichter zur Ausrottung der Duelle in unserm Vaterlande führen würden, als aufregende Verhandlungen im Reichstage, aber das Uebel ist auf einem solchen Grad angekommen, daß die zur Gesetzgebung und zur Ausführung derselben Berufenen sich darüber aussprechen müssen. Die Duelle beruhen auf einem Zwiespalt zwischen den Vorschriften der christlichen Religion, das stelle ich an die Spitze, der natürlichen Sittlichkeit und des geschriebnen Rechts einerseits und andrerseits den Anschauungen einzelner Kreise und Gesellschaftsklassen, die sich nicht nur über jene Forderungen wegsetzen zu dürfen, sondern auch diejenigen verfehmen zu dürfen glauben, die sich jenen Vorschriften fügen. Gegen diese Duellanschauungen haben sich in jüngster Zeit erfreulicherweise ernste Stimmen erhoben nicht nur aus den Reihen meiner Freunde, sondern auch protestantischer Geistlichen und auch die deutsche Adelsgesellschaft hat in nicht genug anzuerkennender Weise auf dem jüngsten Adelstage und in dem Deutschen Adelsblatt die Einführung von Ehrengerichten gefordert, die Ehrenhändel in einer Weise schlichten, daß jede Verletzung der Ehre eines einzelnen allein durch sie gesühnt wird, und daß, wer sich ihnen

nicht fügt, sondern zum Duell schreitet, keinen Anspruch auf erhöhte Ehrenhaftigkeit haben kann, daß also die prinzipielle Ablehnung des Duells aus ehrenhaften Gründen keine Verminderung der persönlichen Ehrenhaftigkeit bedeutet. Auch das offizielle Militärwochenblatt hat in Artikeln, die es in jüngster Zeit veröffentlicht hat, Grundsätze entwickelt, deren konsequente Durcharbeitung zu einer Verwerfung des Duells und des Duellzwangs führen müssen. Dem gegenüber aber werden auf den Universitäten von den maßgebenden Behörden Korporationen, die den heutzutage nicht geringen Mut haben, die Forderungen des Christentums, des Rechts und der Sittlichkeit aufrecht zu erhalten und das Duell zurückzuweisen, nicht genügend geschützt Korporationen gegenüber, die dies nicht thun, sondern die sogar auf diejenigen herabblicken zu dürfen meinen, die das Duell verwerfen. Hier könnten die Behörden, wenn sie den ernsthaften Willen dazu hätten, das Duell völlig abschaffen. Auch auf dem Gebiete der Militärpersonen liegen große Schwierigkeiten für die öffentliche Meinung, die auf Beseitigung der Duelle hinarbeitet. Das ist um so bedenklicher, als die Reserveoffiziere mehr und mehr in allen Schichten der Bevölkerung gefunden werden. Wir können ohne eine große Zahl von Reserveoffizieren nicht auskommen, und es ist ebenfalls erfreulich, wenn alle, die zum Reserveoffizier geeignet sind, auch dazu befördert werden, weil es für sie eine in mancher Hinsicht gute Schule ist; aber es ist höchst unerfreulich, wenn dadurch in weite Schichten der Bevölkerung ungesunde Anschauungen aktiver Offiziere getragen werden. Wenn jemand nur darum, weil er einer Gesellschaft angehört, von einzelnen Regimentskommandeuren nicht zum Reserveoffizier zugelassen wird, so ist dafür allerdings, wie ich glaube, nicht die Militärverwaltung verantwortlich zu machen. Jedenfalls aber ist gegen die Weiterentwicklung der gesunden öffentlichen Meinung in den Duellen der letzten Zeit ein schwerer Rückschlag zu erblicken, darum müssen wir sie hier besprechen, um der öffentlichen Meinung Raum zur freien Entwicklung zu schaffen. Ich weise darauf hin, daß die ernste Presse aller Parteien sich in erfreulichster Weise in eben diesem Sinne ausgesprochen hat, und wenn einzelne Blätter davon eine Ausnahme machten und gewiß unabsichtlich das Duellwesen förderten durch Besprechung von privaten Angelegenheiten, so sollte diesen auf Skandalsucht beruhenden Vorgängen ein Ende gemacht werden. Namentlich zwei Duelle erregten die öffentliche Meinung in letzter Zeit. Das eine war das Duell Zenker-Kettelhodt. Wenn die Ehre eines Mannes in dem zartesten Punkt verletzt wird, wie es hier der Fall war, so ist es doch im höchsten Grade beschämend, daß er kein Forum finden kann, vor dem er seine Sühne finden könnte, sondern zur Pistole greifen muß. Freilich ist dabei immer noch zu beachten, daß es unsre christliche Pflicht ist, nach dem Beispiel unsers göttlichen Erlösers uns zu richten, und nicht unser persönliches Gefühl dem christlichen Gebot voranzusetzen. Und nun der Ausgang dieses Duells: der Mann, dessen Ehre schwer verletzt worden ist, wird erschossen, und der Abschluß ist nichts als eine verhältnismäßig geringe Strafe für den, der an dem ganzen Unheil die Schuld trägt. Das zweite Duell ist das Kotze-Schraedersche. Hier ist die Besprechung noch schwieriger, denn die Verhandlung hat nur dann einen Wert, wenn es uns gelingt, nach gewisser Seite die Ueberzeugung zu verbreiten, daß eine andre Richtung in mancher Beziehung eingeschlagen werden muß. Ich werde auf die Vorgänge, die diesem Duell vorangingen, nicht eingehen, sondern nur ein paar charakteristische Punkte berühren. Mit dieser Sache waren die Staatsanwaltschaft, mehrere Militärgerichte, Ehrengerichte und auch das bürgerliche Gericht befaßt. Alles das genügte nicht, um die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen, es mußte auch hier zur Pistole gegriffen werden, und das Ende ist bekannt. Noch mehr: das bevorstehende Duell war

mindestens zehn Tage vorher bekannt, man wußte, daß es unter den schwersten Bedingungen ausgefochten werden würde. Hatte die Behörde gar kein Mittel, es zu hindern? Ich kann mir nicht denken, daß die Mittel der Polizei dazu nicht ausreichen. Außerdem lesen wir, daß derjenige, der den Gegner erschossen hat, ins Ausland gereist ist; ich nehme an, daß, wenn es richtig ist, er es nicht that, um sich der Strafe zu entziehen, denn wer den Mut hat, sich zum Duell zu stellen, hat auch nachher den Mut, sich der Behörde zu stellen. Aber die Behörde hätte auch dem Anschein entgegentreten sollen, als ob er sich der Strafe entziehen wollte, und dafür sorgen müssen, daß er sofort zur Verantwortung gezogen wurde. Nun komme ich zu der Frage: Was muß geschehen, damit solche Dinge in Zukunft vermieden werden? Wir haben Ehrengerichte für verschiedne Berufsstände, namentlich für Offiziere, die wohl geeignet sind, dafür zu sorgen, daß die Ehre des einzelnen oder des Standes nicht verletzt wird, die aber nicht geeignet sind, zwischen zweien, die in einen Ehrenstreit geraten sind, so zu entscheiden, daß das Duell vermieden wird. In dem Falle Kotze-Schrader war sogar ein Erkenntnis des Ehrengerichts überhaupt erst der Anlaß und die Unterlage des Duells. Denn dadurch, daß das Ehrengericht dem einen Beteiligten das Recht zum weiteren Tragen der Uniform zuerkannte, ermöglichte es diesem überhaupt erst ein Duell. Wir müssen nach Einrichtungen suchen, die dergleichen unmöglich machen. Wir kommen weiter nicht an der Frage vorbei, ob die Beurteilung des Duells im Strafgesetzbuche eine richtige ist. Das Strafgesetzbuch verweist das Duell in einen besondern Abschnitt und belegt es mit Festungsstrafe. Dem Richter ist in der Bemessung der Strafe eine so weitgehende Freiheit gelassen, daß der Zweck der Bestimmungen, das Duell zurückzuhalten, schwerlich erfüllt wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Abänderung der Bestimmungen in dem Sinne geboten ist, daß nicht bloß eine custodia honesta, sondern eine Gefängnisstrafe und in besonders schweren Fällen selbst Zuchthausstrafe verhängt werden kann. Jetzt ist der Richterspruch in Duellsachen nahezu zu einer Privilegirung der Anschauungen gewisser Stände geworden. Auf welchem Wege soll eine Besserung erreicht werden? Von einer Seite ist vorgeschlagen worden, daß jeder, der sich durch ein Duell außerhalb des Rechts und der Gesetze stellt, für unfähig erklärt werden soll, in einer gewissen Zeit, innerhalb drei oder fünf Jahre irgend eine obrigkeitliche Stellung zu bekleiden. Man kann geltend machen, daß dann auch die Strafen, die auf Beleidigungen gesetzt sind, verschärft werden müßten. Ich gebe das unbedingt zu. Aber ich weise darauf hin, daß wir schon jetzt ziemlich schwere Strafen auf Beleidigungen haben. Die Praxis der Gerichte freilich ist leider so, daß durch die verhängten Strafen minder vornehm organisirte Naturen von der Wiederholung der Beleidigung nicht zurückgehalten werden. Ich verstehe nicht, warum die Gerichte nicht an die äußerste Grenze der zulässigen Strafe gehen, selbst dann nicht, wenn es sich um die schwersten Beleidigungen handelt. Aber die Praxis der Zivilgerichte läßt sich nicht wohl ändern, da die Gerichte unabhängig sind. Wir haben indessen die Mittel, den Richtern Bestimmungen an die Hand zu geben, wonach schwere Beleidigungen auch mit schweren Strafen belegt werden müssen. In England werden Beleidigungen mit ganz kolossalen Strafen gebüßt, die geeignet sind, auch die unbezähmbarste Natur zu bändigen. Wenn aber eine Besserung in diesen Dingen erzielt werden soll, so muß der Anstoß von oben kommen, ähnlich wie in England von oben der Anstoß zur Beseitigung der Duelle gegeben wurde, durch den Prinzen Albert. Damals lagen in England die Verhältnisse ganz ähnlich wie jetzt bei uns. Die Zweikämpfe hatten sich außerordentlich gemehrt. Da machte ein Duell infolge der nahen Verwandtschaft der Duellanten und wegen der begleitenden Umständen ein solches Aufsehen,

daß man sich auch in den regierenden Kreisen darüber klar wurde, daß es so nicht weiter gehen könne. Dem Großvater unsers glorreich regierenden Kaisers gelang es infolge einer festen Willensmeinung, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Sollte es nicht möglich sein, daß die Weisheit des jetzt regierenden Kaisers dasselbe erreicht? Friedrich der Große, der doch auch auf die Wahrung der Ehre in der Armee hielt, hat sich scharf gegen das Duell ausgesprochen. In einer Kabinettsordre vom 1. Januar 1747 hat er alle Regimentskommandeure angewiesen, energisch gegen die Duelle zwischen Offizieren vorzugehen und jeden Duellanten mit der Kassation bedroht. Im Jahre 1828 erging eine ähnliche Kabinettsordre, die doch auch von Männern gebilligt war, die durch ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen bewiesen hatten, daß sie in Sachen der militärischen Ehre autoritativ waren. Diese Kabinettsordre verlangt, daß das Duell aus den Kreisen der Offiziere durch zweckdienliche Maßnahmen verbannt werde; den Zuwiderhandelnden wurde die ganze Strenge des Gesetzes angedroht. Eine Kabinettsordre vom Jahre 1843 sprach aus, daß die Ehrengerichte Schiedsrichter sein sollten, und daß die Offiziere eine weitere Genugthuung nicht fordern sollten. Die Verhältnisse haben sich seither verschoben. Heute beteiligt sich der Ehrenrat in gewisser Weise an dem Duell, indem er auf dem Kampfplatze erscheint, um für die Einhaltung der Bedingungen Sorge zu tragen. Daß die Ehrengerichte Urteile fällen, die die Absicht erkennen ließen, ein Duell zu vermeiden, wird wohl niemandem bekannt sein. Wir haben also die Aufgabe, in Verbindung mit der Regierung auf Besserung zu sinnen. Daß eine solche unter Verhältnissen, wo wir es mit so lange eingewurzelten Vorurteilen und mit einem gewissen gesellschaftlichen Zwange zu thun haben, nur zu erreichen sein wird, wenn ein günstiger Zeitpunkt benutzt wird, ist klar. Aber ein solcher Zeitpunkt ist jetzt gegeben, wo am offnen Grabe eines im Duell Gefallnen von hochstehender kirchlicher Seite so ernste Worte gefallen sind, daß auch die Kreise sich erschüttert fühlen, in deren Anschauungen das Duell wurzelt. Wenn sich aber ein Prinzip unter erschütternden Ereignissen nicht aufrecht halten läßt, so läßt es sich überhaupt nicht aufrecht halten; es ist ein falsches Prinzip, und wir haben uns auf Mittel und Wege zu besinnen, es zu beseitigen.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß der Reichskanzler von den in der letzten Zeit stattgefundnen Zweikämpfen, die er auf das lebhafteste bedaure, Kenntnis genommen habe. Dafür, daß die berufnen Organe ihre Schuldigkeit zur Verhinderung der Zweikämpfe nicht gethan hätten, fehle es an jedem Anhalt. Wenn es auch in den Fällen, wo die Absicht der Duellanten vorher bekannt gewesen, nicht gelungen sei, die Zweikämpfe zu verhindern, so könne daraus ein Vorwurf für jene Organe nicht abgeleitet werden, denn es sei bekannt, daß die Duellanten stets Mittel und Wege fänden, um ihr Vorhaben auszuführen. Daß den Gesetzen bei allen Berufen und Ständen Achtung und Befolgung zu sichern sei, halte der Reichskanzler für eine unabweisbare Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, und es seien ernste Erwägungen darüber im Gange, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um dafür eine wirksamere Sicherung als bisher zu erreichen. Die Erwägungen seien aber noch nicht abgeschlossen, es sei daher zur Zeit nicht thunlich, über das Ergebnis Mitteilungen zu machen.

Der Reichstag beschließt, in eine Besprechung der Frage einzutreten.

Rickert betont, daß die Polizeibehörden die Duellanten ebenso gut behufs Verhinderung der Zweikämpfe hätte beobachten können, wie sie die Sozialdemokraten beobachteten, wenn sie dieselben in irgend einem Verdachte hätten. Von autoritativer Seite müsse das Duell verurteilt werden; so lange dies nicht geschehe, werde eine Besserung nicht eintreten. **Schall** führt aus, daß er als Christ und als Vertreter der evangelischen Kirche das Duell verwerfen müsse. Allerdings könnten Fälle vorkommen, wo auch der einzelne Mann, gleichwie die Nation, für die Ehre auch das Leben einsetzen müsse. Aus diesem innern Konflikt helfe nur die Stärkung des christlichen Bewußtseins und vielleicht auch kirchliche Zwangsmaßregeln. **Bebel** hebt hervor, daß die allgemeine Entrüstung über die letzten Vorgänge sehr groß sei, hauptsächlich deshalb, weil sie in Kreisen vorgekommen seien, die als Gegner des Umsturzes angesehen werden wollten. Der Duellunfug sei nichts andres als eine Rauferei, und die Tötung im Duell nichts andres als ganz gemeiner Totschlag. Wir lebten, sozusagen, im Reserveleutnantszeitalter, und die Bürgerkreise bemühten sich leider, die Gepflogenheiten der Aristokratie nachzuäffen. Die letzten Ereignisse sollten doch das öffentliche Gewissen aufpeitschen. Wenn man den Duellunfug weiter fortsetzen wolle, so könne es ihm, dem Redner, nur recht sein, denn seine Partei habe den Vorteil davon.

21. April. **Graf Bernstorff**-Lauenburg: Herr von Kotze ist zum Duell gezwungen worden. Das ist ja der schlimme Punkt, aber das Duell kann nur als ein Notbehelf anerkannt werden. Wir müssen aus diesem Mißstande einen Ausweg suchen. Was soll jetzt der thun, der seine Ehre für verletzt hält? Soll er vor dem Schöffengericht sein Recht suchen? Soll er sich mit einer kleinen Bestrafung des Beleidigers zufrieden geben? Hier muß eine Besserung herbeigeführt werden. Die Ehre ist mehr wert als das Leben. Es ist nicht zu mißbilligen, wenn jemand sein Leben in die Schanze schlägt für die Ehre. Aber höher als die Ehre steht das unverletzte Gewissen. Dem müssen wir Rechnung tragen. Das Furchtbare des Duells liegt darin, daß man sich und den Gegner in die Lage versetzt, mitten in der sündigen That vor den ewigen Richter zu treten, ohne daß Zeit zur Buße bleibt. Es giebt nur ein Mittel, daß Ehrengerichte eingeführt werden überall, die wirklich eine Sühne eintreten lassen können. **v. Bennigsen**: Es ist mir ein Fall vorgekommen vor länger als elf Jahren, wo es sich um eine Forderung zwischen hochstehenden Personen in vorgerücktem Lebensalter handelte. Ich war Beauftragter eines der Herren. Trotz längerer Verhandlung war es mir nicht gelungen, eine schriftliche Erklärung von den beiden Gegnern, die ich vorgelegt hatte, zu erhalten, weil der eine sie verweigerte. Die Sache schien ziemlich schwer. Schließlich gelang es mir, beide Gegner zu bewegen, eine schriftliche Verpflichtung zu unterzeichnen, daß sie sich unbedingt dem Ausspruch eines von ihnen zu ernennenden Ehrenschiedsgerichts unterwerfen würden. Dieses Ehrenschiedsgericht ist zusammengetreten. Nach längeren Verhandlungen, in denen die Sache sorgfältig untersucht und in denen beide Teile genügende Gelegenheit hatten, sich zu äußern, entschied das Ehrengericht, daß die Gegner eine von ihm bestimmt formulirte Erklärung zu unterschreiben hätten. So geschah es, und damit war die Sache erledigt. Die Dinge sind hier und in der Presse unter dem Eindruck der in den letzten Wochen stattgehabten Duelle behandelt worden, die eine große Aufregung und Entrüstung in Deutschland hervorgerufen haben. Erschütternd war das Duell, wo der in seiner Familienehre Verletzte von dem Gegner getötet wurde. Wo kann da die Rede sein von einer Spur von Sühne für

eine begangne That, wo kann da die Wiederherstellung einer verletzten Ehre gefunden werden? Welches Verhalten nehmen die Gegner unsrer sittlichen und bürgerlichen Ordnung zu solchen Vorfällen ein? Sie haben die Rede Bebels gehört, der Inhalt derselben war ein Triumph darüber, eine Gelegenheit zu haben, von seinem Standpunkt aus über die angeblichen Gewaltthätigkeiten und Roheiten der oberen Klassen eine donnernde Philippika zu halten. Die Hauptsache war die Ausnutzung dieser Vorgänge für die Zwecke der sozialdemokratischen Partei. Darüber hat er gar keinen Zweifel gelassen. Ich verweise nur auf die Schlußworte seiner Rede nach dem Berichte des Vorwärts: „Uns kann es recht sein, wir haben den Vorteil.“ Ferner sagte er: „wenn die Herren sich niederknallen, so haben wir dagegen nichts einzuwenden, sie besorgen die Vernichtung selbst.“ Das zeigt, was wir noch zu erwarten haben, es drückt das doch nur aus, daß wir ihnen, den Sozialdemokraten, eine zukünftige Arbeit ersparen. Bebel ist moralisch entrüstet über die Gewaltthätigkeit andrer Stände. Ich bestreite Herrn Bebel im wesentlichen die Legitimation zu solchen sittlicher Entrüstung. Jemand, der bald nach dem Kriege von 1870/71 sich nicht gescheut hat, eine Verherrlichung und Empfehlung der Kommune zur Nachahmung zu proklamiren, der ist nicht legitimirt, Gewaltthaten zu verurteilen, er mag sich erst gegen die Greuel seiner französischen Genossen wenden. Wir alle wissen, daß, was von den Kommunards geschehen ist, sich würdig an die Seite stellt den Morden der französischen Revolution. **Richter:** Das Duellwesen kann beseitigt werden, wenn der richtige Wille dazu oben vorhanden ist. v. Boettichers Erklärung war so lau und flau als möglich; der Reichskanzler versuchte durch eine diplomatische Formel zu kulmiren. Hat der Reichskanzler nur Erwägungen im stillen Kämmerlein angestellt? Die Behauptung, daß die Duellanten immer die Möglichkeit zum Zweikampf finden würden, enthält geradezu die Aufforderung an die Polizei, sich um Duelle nicht zu kümmern. Solche Beamte wirken als Sekundanten mit; wie soll da ein untergeordneter Polizeibeamter einschreiten? Die Studentenpaukereien sind die Vorschule für die späteren Duelle. Die Notwendigkeit der Duelle besteht nur noch in der Anschauung nach obenhin abhängiger Kreise, die sich nicht ihre Karriere verderben wollen. Die Offiziere, denen jetzt der Mund verschlossen ist, würden die Abschaffung als eine Erlösung von einem Wahnsinn betrachten.

v. Mantenffel: Studentenpaukereien sind mit Duellen nicht zu vergleichen. Unsre Stellung ergiebt sich schon aus unserm christlichen Standpunkt. Wir verwerfen das Duell auf das schärfste. Eine solche tief eingewurzelte Unsitte läßt sich aber nicht von heute auf morgen ausrotten. Gottesgerichte sind die Duelle nicht. Was in England möglich war, ist bei uns noch eher möglich. Mit dem Militarismus hängt das Duell nicht zusammen. Reserveoffiziere sind mehr beteiligt als aktive Offiziere; bessere Ausgestaltung der Ehrengerichte und Ausdehnung derselben auf andre Berufsstände, sowie strengere Bestrafungen in den Beleidigungen wird Abhilfe bringen.

Schließlich wird, auf Antrag von Adt, einstimmig beschlossen, die Regierung aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch befindlichen Duellwesen entgegenzuwirken.

II.

Fall Bashford.

18. Juni. **Liebermann** von Sonnenberg stellt eine Anfrage wegen eines in den Zeitungen mehrfach besprochenen Vorfalls auf dem Berliner Haupttelegraphenamt, bei dem der englische Zeitungskorrespondent Bashford den Telegraphenbeamten Kaiser beleidigt, dieser aber auf Anweisung des Staatssekretärs v. Stephan den Strafantrag gegen Bashford zurückgezogen haben soll. Liebermann meint, daß, wenn die Nachrichten über das Verhalten der obersten Postbehörde zuträfen, dies das Ansehen derselben schwer schädigen und das Nationalgefühl tief verletzen müßte. Staatssekretär **v. Stephan** erwidert, er würde dem Vorredner zustimmen, wenn seine Darstellung des Falles richtig wäre, aber das sei nicht der Fall. Der Beamte habe den ersten Anlaß zum Zwist gegeben, und das falle sehr ins Gewicht. Er, Redner, habe die Strafverfolgung keineswegs verhindert; diese hätte ihren Gang genommen, wenn nicht der Beamte selbst den Strafantrag zurückgezogen hätte. Daß das geschehen sei gegen eine Buße, komme öfter vor. Wortwechsel zwischen Beamten und Publikum seien ja nichts seltenes. Es werde stets vorgangen, wenn der Beleidiger nicht um Entschuldigung bitte.

Reichsländische Angelegenheiten.

8. Mai. Erste Beratung eines Antrags von Colbus und Auer auf Einführung des Reichspreßgesetzes im Reichslande.

Winterer führt aus, es finde sich in den zahllosen, noch unter französischer Herrschaft erlassenen preßgesetzlichen Bestimmungen für Elsaß-Lothringen niemand zurecht; es sei endlich Zeit, durch Einführung des einheitlichen Reichspreßgesetzes Ordnung zu schaffen. **Bueb** meint, daß die preßgesetzlichen Bestimmungen namentlich gegen politisch mißliebige Persönlichkeiten gehandhabt würden. Geheimrat **Hallei** legt gegen die Angriffe des Vorredners auf die Gerichte in Elsaß-Lothringen Verwahrung ein und hebt hervor, daß seit 1870 die Zahl der Zeitungen in Elsaß-Lothringen stark gestiegen sei. Das spreche doch nicht dafür, daß die Zeitungen glaubten, sie könnten über Nacht unterdrückt werden. Es gebe in den Reichslanden eine gegen das Deutschtum gerichtete und vom Auslande genährte Agitation, und gegen diese müßten der Verwaltung auch in preßgesetzlicher Hinsicht zu wirksamem Einschreiten Handhaben gegeben sein. **v. Marquardsen** will von der Einführung des Reichspreßgesetzes in Elaß-Lothringen solange absehen, als die Regierung erkläre, daß sie damit nicht auskommen könne. **Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst** bezweifelt, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung an dem Antrage ein großes Interesse habe, und den Zeitungen seien die jetzigen Verhältnisse auch nicht unbequem, denn sie hielten ihnen die Konkurrenz ab. Auch würde er es für bedenklich halten, ohne besondre Kautelen das Reichspreßgesetz in Elsaß-Lothringen einzuführen. Für Einführung dieses Gesetzes solle man der Regierung die Wahl des Zeitpunktes überlassen.

13. Juni. Zweite und dritte Beratung. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen angenommen.

Kolonial-Angelegenheiten.

Kaiserliche Schutztruppen.

15. Juni. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gesetze über die kaiserlichen Schutztruppen.

Nach den Gesetzen vom 22. März 1891 und 9. Juni 1895, durch die in den Schutzgebieten von Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun kaiserliche Schutztruppen eingerichtet worden sind, unterstehen die Schutztruppen in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichsmarineamt, in Betreff der Verwaltung und Verwendung dem Gouverneur und weiterhin der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts. Hieraus ergab sich ein Nebeneinanderbestehen zweier Organe sowohl an der Zentralstelle wie in der einzelnen Kolonie. Eine mehrjährige Erfahrung hat nunmehr gelehrt, daß es für die in den Schutzgebieten noch immer vorhandnen und für unabsehbare Zeit zu erwartenden außerordentlichen Verhältnisse einer anderweitigen Organisation bedarf. Insbesondre muß die Leitung der militärischen und der Zivilangelegenheiten in der Kolonie einheitlich sein. Um dies herbeizuführen und um andrerseits einen Zuzug tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere nach den Kolonien zu ermöglichen, sollen nach dem Gesetzentwurf die deutschen Militärpersonen der Schutztruppe, die bisher als abkommandirte Angehörige der Marine galten, vollständig aus dem Heer oder der Marine ausscheiden. Hierdurch fallen die bisherigen militärischen Rücksichten, die einer völligen Unterstellung unter die Zivilbehörden widerstrebten, fort. Andrerseits soll aber den zur Schutztruppe übergetretenen Militärpersonen der Rücktritt in die Armee oder Marine unter Wahrung ihres Dienstalters vorbehalten bleiben. Die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schutztruppe soll vom Reichsmarineamt getrennt und der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes übertragen werden, zu dem behufs Bearbeitung der rein militärischen Angelegenheiten ein Offizier kommandirt werden soll. Des weitern werden die Versorgungsansprüche der Angehörigen der Schutztruppe entsprechend der Organisationsänderung neu geregelt. Auch auf die Polizeitruppe von Togo sollen die neuen Bestimmungen Anwendung finden. Der Entwurf enthält außerdem Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten.

Die Verhandlung erstreckt sich mehr auf die schon bei der Etatsberatung vorgebrachten Angriffe gegen den frühern Reichskommissar Peters als auf den Gesetzentwurf.

v. Bennigsen fragt den Abgeordneten Bebel, ob er jetzt bestimmtere Auskunft bezüglich der Beschuldigungen geben könne, die er im März (S. 83) gegen Peters erhoben habe. **Bebel**: er habe erfahren, daß Bischof Simons tot sei, ein Ersuchen an den Nachlaßvollstrecker um Mitteilung des Briefwechsels zwischen Simons und Peters sei aber rundweg abgelehnt worden. Wo sich Bischof Tucker befinde, wisse er, Redner, nicht, er habe aber das Auswärtige Amt ersucht, seinen Einfluß aufzubieten, um Tucker ausfindig zu machen. **Graf Arnim** meint, daß der angebliche Brief, auf den Bebel seine Anschuldigungen gegen Peters hauptsächlich gestützt habe, überhaupt nicht existire, sonst hätten ihn die englischen Missionen sicher längst Herrn Bebel zugeschickt. Auch daß die Hinrichtung eines Negermädchens und eines Negerburschen von

Peters aus Eifersucht vollstreckt worden sei, habe Peters sofort in einem thatsächlich vorhandnen Briefe an englische Missionare bestritten. Dieser Brief enthalte also gerade das Gegenteil von dem, was in dem von Bebel angeführten Briefe stehen solle. **Bebel** erwidert, der Fall mit dem Briefe sei doch nur ein einziger unter den angeführten Fällen. Was gegen Peters sonst noch vorliege, genüge vollauf, um ihn künftig für eine amtliche Stellung unmöglich zu machen. **Richter** weist darauf hin, daß die Debatte über Peters im Februar nicht durch jenen Brief veranlaßt worden sei, sondern durch die ganze koloniale Thätigkeit des Peters. **Bebel** meint, wenn die Regierung nach dem Abschluß der Untersuchung gegen Peters die Akten vorlegen werde, würden wohl noch ganz andre Dinge zu Tage kommen. Gerade auf gegnerischer Seite hülle man sich immer in den Mantel sittlicher Entrüstung gegenüber gen Sozialdemokraten, und deshalb halte seine Partei den Herren von der gegnerischen Seite den Spiegel vor, wie es in ihren Gesellschaftsklassen aussehe. **Graf Arnim** glaubt, daß Bebel nun den Rückzug antrete.

17. Juni. Genehmigung in zweiter und dritter Lesung. (Gesetz vom 7. Juli 1896.)

Vertagung.

2. Juli. Nachdem der Reichstag am 1. Juli die Zustimmung zur Vertagung seiner Session bis zum 10. November d. J. erteilt hat, verliest der Reichskanzler **Fürst Hohenlohe** eine Kaiserliche Verordnung, durch die der Reichstag bis zum 10. November d. J. vertagt wird, und spricht im Namen des Kaisers und in dem der verbündeten Regierungen dem Reichstag Dank und Anerkennung für die außerordentliche Opferwilligkeit und Hingebung aus, mit der das große Gesetzgebungswerk dieser Tagung seiner Verabschiedung entgegengeführt worden sei. Der Reichstag habe sich dadurch um das Vaterland wohl verdient gemacht. Präsident **v. Buol** giebt im Namen des Hauses der Freude Ausdruck über die hohe Anerkennung und den Dank, der dem Reichstage soeben zu teil geworden sei, der darin den Lohn für die mühevollen Arbeiten finde, von denen er hoffe, daß sie dem Vaterlande zum Segen gereichen möchten.

Fünfter Abschnitt.

3. Session des 18. preußischen Landtags.

(15. Januar bis 9. Juni.)

Eröffnung.

15. Januar. Der Landtag wird vom Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe mit folgender Rede eröffnet:

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht. — Die Finanzen des Staates haben sich in dem abgeschlossenen wie in dem laufenden Rechnungsjahre wesentlich günstiger gestaltet, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war. Infolge unerwarteter Steigerung der Erträgnisse der Staatseisenbahnen und einzelner andrer Staatsbetriebe, sowie erhöhter Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches hat die Rechnung des Jahres 1894—95 mit einem erheblich geringern als dem im Etat veranschlagten Fehlbetrage abgeschlossen; ein gleich günstiges Ergebnis darf für das laufende Jahr erwartet werden. — Auch der Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1896—97, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, schließt mit einem geringern Fehlbetrage ab, als der Etat für das laufende Jahr. Insbesondre haben infolge des Aufschwunges des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, höher veranschlagt werden können. — Die mit dem Beginne des laufenden Rechnungsjahres zur Einführung gelangte Neuordnung der staatlichen Eisenbahnverwaltung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen bewährt und zu den günstigen Ergebnissen beigetragen. — Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge zugehen, die die Entwicklung mit Schienenverbindungen noch nicht bedachter Landesteile zu fördern bestimmt sind. — Auf dem Gebiete der Schule wird Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf erbeten werden, der den Zweck hat, in Erfüllung der durch Artikel 25 der Verfassung dem Staat auferlegten Pflicht das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen gesetzlich derart zu regeln, daß ihnen überall ein festes, den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen gesichert ist. Ferner wird die gesetzliche Aenderung einzelner Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 beabsichtigt, durch die Schwierigkeiten und Zweifel beseitigt werden sollen, die bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die nicht im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Lehrer und Beamten an den höhern Unterrichtsanstalten hervorgetreten sind. — Der Wunsch nach Stärkung und Erweiterung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Vertretung von Handel und Industrie bewegt die beteiligten Berufsstände seit längerer Zeit; er ist neuerdings dringlicher geworden, seitdem in dem Gesetze über die Landwirtschaftskammern der Boden für eine kraftvolle Vertretung der Landwirtschaft geschaffen und eine korporative Organisation des Handwerks durch die Reichsgesetzgebung in Angriff genommen ist. Die bestehenden Organe des Handels und der Industrie haben sich in ihrer großen Mehrheit für eine das ganze Staatsgebiet umfassende Vertretung ausgesprochen. Demgemäß wird Ihnen

ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den die Organisation der Handelskammern über das ganze Land erstreckt und durch Ausstattung dieser Körperschaften mit Korporationsrechten und Erweiterung ihres Geschäftskreises gekräftigt werden soll. — Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Anspruch. Die Staatsregierung ist entschlossen, alle Mittel in Anwendung zu bringen, die zur Abhilfe geeignet sind und eine Besserung der Lage dieses für unsre wirtschaftlichen Verhältnisse so hochwichtigen Gewerbes gewährleisten. — Der im vorigen Jahre angekündigte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, der die Erhaltung dieser Güter bezweckt, wird nunmehr ungesäumt Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. — Außerdem werden Ihnen Vorschläge gemacht werden, die eine finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Einrichtung von Kornhäusern betreffen. — Meine Herren, indem ich Sie im Allerhöchsten Auftrage begrüße, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß mit Gottes Hilfe Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Tagung dem Vaterlande zum Segen gereichen werde. — Ganz Deutschland schickt sich an, die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr der Neubegründung des Reichs festlich zu begehen. Möge die Erinnerung an jene große Zeit auch für uns eine ernste Mahnung sein zu einträchtigem Zusammenwirken in fruchtbringender vaterländischer Arbeit!

Präsidium.

16. Januar. Das Abgeordnetenhaus wählt den bisherigen Präsidenten v. Köller und den bisherigen ersten Vizepräsidenten v. Heereman, als zweiten Vizepräsidenten an Stelle des gestorbenen Graf den Abgeordneten Krause-Königsberg mit 278 von 290 abgegebnen Stimmen.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Staatshaushaltsetat für 1896—97.

1.

Vorlage.

16. Januar. Finanzminister Miquel überreicht dem Abgeordnetenhause die Allgemeinen Rechnungen und Uebersichten über die letzten Etatsjahre und den Etat für 1896/97, der 1924118169 Mark ordentliche Einnahmen, 1859561591 Mark ordentliche und 79696578 Mark außerordentliche Ausgaben, also einen Fehlbetrag von 15140000 Mark aufweist, der durch eine Anleihe gedeckt werden soll. In der Einnahme betragen die Reinerträge der direkten

Steuern 143,9 Millionen Mark, die der indirekten Steuern 37,4; die der Domänen 21,5, der Forsten 26,9, aus Ablösungen 1,6, der Lotterie 9,7, der Seehandlung 2,1, der Berg- u. s. w. Verwaltung 11,3, der Eisenbahnen 214,5; die der Ueberweisungen vom Reiche 8,1 Millionen Mark. Der Minister legt zunächst die Verhältnisse des laufenden Etatsjahres dar, die wahrscheinlich, anstatt mit dem rechnungsmäßigen Defizit von 43 Millionen, ohne Fehlbetrag, ja vielleicht mit einem mäßigen Ueberschuß abschließen werde; die Unzuträglichkeit der Verquickung der Reichs- und der Staatsfinanzen mache es den Einzelstaaten immer schwieriger, ihre Etats, die zudem früher abgeschlossen werden müßten, als der des Reichshaushalts, richtig aufzustellen. Das Schwergewicht der Thatsachen dränge dazu, endlich durch die Reichsfinanzreform die notwendige feste Grundlage zu schaffen. Der Minister geht alsdann auf die Einzelheiten des neuen Etats ein und weist nach, daß die gegenwärtige günstigere Finanzlage dazu benutzt sei, den einzelnen Ressorts erhöhte Zuwendungen zu machen. Insbesondre sei darauf Bedacht genommen, der notleidenden Landwirtschaft, so durch Unterstützung von Kornhausgenossenschaften, zu Hilfe zu kommen und besonders bedürftige Beamtenkategorien aufzubessern. Die günstigere Finanzlage beruhe zum Teil auf nicht wiederkehrenden Umständen, wie stärkeren Holzveräußerungen, Ablösungen und Domänenverkäufe, und sei im ganzen der Entwicklung der staatlichen Betriebsverwaltungen zuzuschreiben. Gegenüber den schwankenden Einnahmen der letzteren sei es aber nötig, Reserven zu schaffen, die in ungünstigeren Jahren zum Ausgleich dienen könnten. Wenn das Haus die Finanzpolitik der Regierung in Zeiten der Knappheit unterstützt habe, werde es dasselbe hoffentlich auch jetzt thun. Die Kraft des Staates beruhe nur auf guten und gesunden Finanzen.

Abgeordnetenhaus.

2.

Erste Beratung.

21. Januar. **Richter** behauptet, daß die Ueberschüsse des laufenden Jahres sich noch günstiger gestalten würden, als der Finanzminister zugebe, und spricht sich gegen die Reichsfinanzreform aus, weil sie zur Beschränkung des Etatsrechts führen würde. Redner will die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen mit der Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse begonnen haben und spricht sich für die Konversion, für vermehrte Zerschlagung von Domänen

im Osten und für billigen Vieh- und Fleischtransport vom Osten nach dem Westen, ferner für eine Revision des Vereinsrechtes aus und verurteilt das Lehrerbesoldungsgesetz, das die größeren Gemeinden in Nachteil bringen werde. Der Landwirtschaftsminister werde nicht viel damit erreichen, wenn er mit seinen „kleinen Mitteln“ glühende Kohlen auf die Häupter der Agrarier zu sammeln trachte. Minister Miquel sucht die Angriffe des Vorredners gegen die Reichsfinanzreform zu widerlegen und tritt für die Verwendungen zu Gunsten der Landwirtschaft ein. Das Prinzip der alten Freihandelsschule sei längst überwunden; wenn ein Politiker nichts neues lerne, so sei er nicht zu loben. v. Zedlitz und Neukirch: Das Vereinsgesetz sei verbesserungsbedürftig, aber es sei nur zu rechtfertigen, wenn Vereine, die sich direkt gegen die geltende Staats- und Rechtsordnung richteten, mit etwas schärferen Augen angesehen würden. Die freikonservative Fraktion sei damit einverstanden, daß etwaige Mehraufkünfte des Staates zur Schuldentilgung verwandt würden, und daß die Regierung nicht nachlassen dürfe, die Landwirtschaft durch Anwendung der „kleinen Mittel“ zu fördern. v. Jazdzewski beklagt, daß bei der Knappheit des Etats gerade seine Provinz benachteiligt werde, und erklärt es für unvereinbar mit den Worten der Thronrede vom einträchtigen Zusammenwirken aller Elemente, wenn den Beamten gestattet werde, dem „Verein zur Wahrung des Deutschtums in den Ostmarken“ beizutreten und dadurch die nationale Trennung verschärft werde. Sattler weist dies als eine Anmaßung der Polen zurück, die allmählich fühlten, daß sie nicht mehr allmächtig seien. Es sei selbstverständliche Pflicht eines jeden Deutschen, das Deutschtum zu schützen. Graf zu Limburg-Stirum erklärt sich namens der konservativen Fraktion mit dem Programm des Finanzministers einverstanden. Der Rückgang der Domänenpachterträge sei der bündigste Beweis für die ernste Lage der Landwirtschaft. Wenn ein Fürst Bismarck den Antrag Kanitz in Angriff genommen hätte, würde er ihn auch durchgesetzt haben. Die konservative Fraktion halte an dem Gedanken des Antrages fest und beurteile das Vorgehen des Bundes der Landwirte dahin, daß kein konservativer Mann Bedenken tragen dürfe, sich ihm anzuschließen.

22. Januar. Bachem bedauert, daß kein allgemeines Schulgesetz vorgelegt sei, und daß die Katholiken disparitätisch behandelt würden. Finanzminister Miquel weist diese Beschwerden als ungerechtfertigt zurück. Rickert verlangt, daß die Regierung, um den Agitationen des Bundes der Landwirte zu begegnen, eine unparteiische Enquete über die Lage der Landwirtschaft anstellen solle. v. Kröcher sucht darzulegen, daß weder der Verleger der „Kreuz-

zeitung" noch die konservative Parteileitung sich eine Verschleppung in der Anlegenheit des Freiherrn v. Hammerstein hätten zu Schulden kommen lassen.

3.

Zweite Beratung.

Etat des Ministeriums des Innern.

28. Januar. Minister **von der Recke** legt seinen Standpunkt zu der im Vordergrunde des Interesses stehenden Frage der Wahlreform dar. Er fuße auf der am 5. März 1894 abgegebnen Erklärung des Grafen von Eulenburg; die Regierung sei vollständig bereit, das damals gegebene Versprechen einzulösen, bitte aber, sie nicht zu drängen, da das statistische Material, das die Wirkung der Wahlreform und der Steuerreform auf die Klasseneinteilung der Urwähler klar mache, noch nicht genügend gesichtet sei. Auf die Beschwerde v. Czarlinskis und Rickerts über Ausweisungen fremdländischer Polen erwidert Geheimer Regierungsrat **von Trott**, daß die Zahl der aus Rußland und Galizien zuwandernden Arbeiter bedeutend überschätzt worden sei; der Fall, in dem einem russisch-jüdischen Arzt, der seine Ausbildung in Preußen genossen und dann auf Verlangen der Staatsbehörde seine russische Staatsangehörigkeit aufgegeben, nicht naturalisirt wurde, erkläre sich daraus, daß dessen Wohngemeinde dagegen entschiednen Widerspruch erhoben habe. Auf eine Anfrage **Seyffardts** erklärt Minister **von der Recke**, daß er der Sache der Verpflegungsstationen sehr sympathisch gegenüberstehe und das Scheitern des vorjährigen Vorlage sehr bedauert habe. Für die Richtung, in der von neuem darin vorgegangen werden solle, seien die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. **v. Tiedemann-Bomst** spricht die Zustimmung seiner Fraktion zu den Erklärungen des Ministers über die Wahlreform aus und rügt, daß den Beamten der kommunalen Selbstverwaltung zuviel Schreibwerk und statistische Arbeiten auferlegt würden. Minister **von der Recke** erklärt sich zur thunlichen Abhilfe bereit; Minister **Miquel** legt dar, daß auch bei den staatlichen Behörden, namentlich bei den Betriebsverwaltungen unabläßig auf die Verminderung des Schreibwerks hingearbeitet werde. **Rickert** tadelt, daß die Kreisblätter politische Artikel, namentlich im Interesse des Bundes der Landwirte gebracht hätten, und wünscht Beschleunigung der Wahlreform.

29. Januar. Beim Kapitel „Landrätliche Behörden und Aemter" bringen **Rudolphi**, Brandenburg, **Kircher**, Dasbach und **v. Heereman** Wünsche und Beschwerden hinsichtlich der paritätischen Behandlung der Katholiken bei der Zulassung und Beförderung im Staatsdienste vor. Minister **von der Recke** legt dar, daß der prozentuale Anteil der Katholiken an der Zahl der Regierungsreferendarien 12,3 betrage, bei den Regierungsassessoren 9, bei den Landräten und Oberamtmännern dagegen 13,5, und daß bei der Annahme von Referendarien auf die Konfession keinerlei Rücksicht genommen werde. Das Vorschlagsrecht der Selbstverwaltungsbehörden werde bei der Besetzung der Landratsstellen stets berücksichtigt. **v. Kröcher** und **v. Eynern** treten der Ansicht entgegen, daß

die evangelische Bevölkerung gegen katholische Beamte von Vorurteil erfüllt sei; v. Kardorff und v. Tiedemann-Labischin bitten, den konfessionellen Frieden nicht ohne Grund zu stören.

Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

v. Heydebrand fragt, welche Mittel, um der Notlage der Landwirtschaft abzuhelfen, die Staatsregierung nunmehr ihrerseits nach Ablehnung des Antrags Kanitz vorzuschlagen gedenke. Es scheine, daß die Regierung nicht in vollem Maße den schweren Druck der Landwirtschaft und die Notwendigkeit erkenne, den deutschen Getreidebau wieder lohnend zu machen und der Silberentwertung zu steuern. Ring führt aus, daß die Staffeltarife für Vieh dem Osten keinen Nutzen, dem Westen aber Schaden gebracht hätten. Graf Strachwitz tritt für die agrarischen Forderungen ein. v. Puttkamer-Plauth versichert, daß seine Partei nicht den Landwirtschaftsminister angreifen wolle und in ihrem Vertrauen und der Treue zur Regierung fest stehe. Aber die Regierung sollte schon durch den Rückgang der Domänen zur vollen Würdigung des landwirtschaftlichen Notstandes gelangen, sich nicht durch die Ausfuhrziffern der Industrie hypnotisiren lassen, sondern vielmehr für die Hebung des inländischen Marktes sorgen. Die vorgeschlagnen kleinen Mittel für die Landwirtschaft genügten nicht. Minister v. Hammerstein versichert, daß die Staatsregierung durchaus die Hoffnung und den Wunsch hege, bei allen ihren Vorschlägen, die er in seiner vorjährigen Programmrede erörtert habe, und die teilweise schon ausgeführt, teilweise in Angriff genommen seien, die Unterstützung der Rechten und der Mittelparteien zu finden. Der Notstand der Landwirtschaft sei von der Regierung bei allen Gelegenheiten anerkannt und ebenso die Thatsache, daß Preußen ein ausschließlicher Industriestaat weder sei noch werden könne, sondern — zumal als Militärstaat im guten Sinne — auf die Gesundhaltung der Landwirtschaft angewiesen sei. Aber die Regierung dürfe nicht nur einen einzigen Produktivstand im Auge behalten, sondern müsse auch die andern berücksichtigen. In der Silberfrage hätten sich, wie er vorläufig mitteilen könne, Schwierigkeiten bei den andern Staaten ergeben, und die Weltmarktspreise könnten wir nicht von heute auf morgen ändern. Zur Hebung des Getreidepreises — die übrigens nicht mehr zu lange auf sich warten lassen werde — sei das mögliche durch Anwendung aller Hilfsmittel gethan, die die Produktions- und Transportkosten verbilligen könnten. Was den Antrag Kanitz anlangt, so habe ich gar keine Veranlassung, eingehend darauf einzugehen. Der Gesichtspunkt, von dem die Regierung geleitet war, gipfelt darin, daß der Antrag mit den Handelsverträgen unvereinbar ist, daß er das Ziel, das er verfolgt,

nicht sichert, und daß er endlich undurchführbar ist. Was die Staatsregierung auszuführen beschlossen hat und durchführen will, das habe ich im vorigen Jahre in meiner Programmrede dargelegt. Der größte Teil dieser Maßnahmen ist in der Durchführung begriffen, andre sind bereits durchgeführt. Und wenn Sie an die Regierung die positive Forderung stellen, sie solle ein Mittel erfinden, um die Weltmarktspreise für Getreide von heute auf morgen zu ändern, dann verlangen Sie jedenfalls von mir etwas Unmögliches. Ich bin nicht in der Lage, ein Mittel zu finden und Ihnen vorzuschlagen, das diesen Erfolg haben wird, halte mich dazu auch nicht für verpflichtet; denn ich habe nur das zu ergreifen und vorzuschlagen, was ich für durchführbar halte, was ich verantworten zu können glaube, und worin die übrigen Mitglieder der Staats- oder Reichsregierung hinter mir stehen. Es ist ja außerordentlich bequem, daß die Herren von der Rechten sagen: wir haben zwei große Mittel vorgeschlagen; nachdem die aber von der Regierung abgelehnt sind, soll sie jetzt ihrerseits von heut auf morgen die Uebel heilen. v. Heydebrand meint, die Regierung habe für die Notlage der Landwirtschaft kein volles Verständnis. Ich glaube, darauf kann ich nichts andres erwidern, als was ich schon zehn mal gesagt habe, daß wir ein volles Verständnis für diese Notlage haben, und daß wir mit allen Mitteln helfen wollen, die uns möglich sind, aber daß wir keine andern Mittel vorschlagen können, als wir gethan haben. v. Heydebrand hat darauf hingewiesen, daß die Regierung anscheinend annehme, die kritische Lage der Landwirtschaft beschränke sich im wesentlichen auf den Großgrundbesitz. Ich erkenne in vollstem Umfange an, daß sowohl der Großgrundbesitz, wie auch der mittlere und in gewissem Umfange auch der kleine Grundbesitz an der schlimmen Lage beteiligt ist. Er sagte weiter, von den kleinen Mitteln verspreche er sich keine Hilfe. Ehrlich gesagt ist der Ausdruck „kleine Mittel“ mir geradezu allmählich widerwärtig geworden. Ich glaube, daß derselbe absolut nicht zutrifft. Wenn man jetzt Maßnahmen in die Hand genommen hat, wie Branntweinsteuer-, Zuckersteuer-, Margarinegesetz, wenn man ferner die Verbilligung der Eisenbahntarife, die Melioration und was sonst noch alles dahin gehört, sich angelegen sein läßt — dann würde man vor Jahr und Tag gesagt haben: Mein Gott, die Regierung betreibt viel zu große Mittel auf einmal.

1. Februar. Graf **Hoensbroech** führt aus, daß die Gesetzgebung der letzen Jahrzehnte den gegenwärtigen Notstand der Landwirtschaft verschuldet oder verschärft habe. **Herold** spricht in agrarfreundlichem Sinne, behauptet aber, daß der Bund der Landwirte keine Einigung, sondern eine Trennung der Landwirte herbeiführe. v. **Eynatten** hält den Bund der Landwirte mit dem Standpunkte des Zentrums für unvereinbar. **Knebel**: Nachdem sich der

Antrag Kanitz als unausführbar ergeben habe, müsse der Notlage der Landwirtschaft auf den vom Landwirtschaftsminister vorgeschlagnen Wegen unter energischem Vorgehn gesteuert werden. Am wesentlichsten sei eine bessere Vorbildung der kleinen Besitzer. **v. Zedlitz**: Eine lebensfähige Landwirtschaft sei die Lebensbedingung des preußischen Staats. Die zur Hebung des Wohlstandes vorschlagnen direkten Mittel seien zur Zeit nicht anwendbar; um so entschiednr müßten die indirekten Mittel in Angriff genommen werden, und erfreulicherweise wehe in dieser Beziehung jetzt bei der Regierung ein frischerer Wind. Minister **v. Hammerstein** legt dar, daß es bei der Uebernahme seines Amtes sein erstes gewesen sei, im Interesse des platten Landes beim Kultusministerium zu befürworten, daß ein gelinderes Tempo mit den Anforderungen für Schule und Kirche eingeschlagen werde, und beim Reichsamt des Innern, daß bei der Durchführung und Handhabung der sozialpolitischen Gesetze keine Kostenvergeudung stattfinde. Ein Gesetzentwurf über Wasserrecht sei vor zwei Jahren der öffentlichen Beurteilung unterbreitet und das gewonnene Material nunmehr verarbeitet worden, sodaß wahrscheinlich in diesem Jahre eine Vorlage darüber hergestellt werden würde, unter Umständen auch eine besondre über die Organisation der wasserwirtschaftlichen Verwaltung. Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse habe der Landwirtschaft nicht, wie der erste Redner angenommen, geschadet, sondern vielmehr den vorhandnen Notstand besser tragen helfen. Es werde erwogen, in Preußen oder auch von Reichs wegen eine Kontrolle über das an der Grenze eingehende Fleisch einzuführen. **v. Plettenberg** führt aus, daß der Bund der Landwirte nur zu einer Einigung der Interessen geführt habe, und daß der Bund in seiner Königstreue unantastbar dastehe.

3. **Februar.** **v. Puttkamer-Plauth** legt dar, daß seine Partei den Antrag Kanitz nicht für immer, sondern nur für jetzt habe fallen lassen, und daß sie überzeugt sei, der Landwirtschaftsminister werde alles für die Landwirtschaft thun, was zur Zeit auszuführen möglich sei. Der geringe Anteil der ostelbischen Landbevölkerung an den sozialdemokratischen Stimmen spreche für ihre Königstreue. **Ring** bespricht die Seuchengefahr, die in der Einführung geschlachteten Viehes über die Grenzen bestehe, bittet, die Sperrung der Viehhöfe nicht zu streng zu handhaben, und bespricht die an der Börse voriges Jahr in Szene gesetzte Getreideschwänze. Minister **v. Hammerstein** legt dar, daß damals die Regierung jenen Machenschaften nach Thunlichkeit entgegengetreten sei, und spricht die Erwartung aus, daß das dem Reichstage vorliegende Börsengesetz eine Wiederholuug solcher Preisdrückereien verhindern werde. Ferner werde erwogen, ob nicht unter Zuhilfenahme von Staatsmitteln große Speicher und Umschlagseinrichtungen in Berlin geschaffen werden könnten.

4. **Februar.** Fortsetzung dieser Beratung.

7. **Februar.** Minister **v. Hammerstein** legt dar, daß der Rückgang der Domänenpachtungen, weil er in den einzelnen Bezirken verschieden sei und manche auch gar keine oder wenige Domänen umfaßten, keine Rückschlüsse auf die allgemeinen Verhältnisse der Landwirtschaft gestatte. Es sei anzunehmen, daß nach der bis 1887 reichenden Periode der Steigerung der Domänenerträge und nach der seitdem eingetretenen Periode des Rückganges voraussichtlich in sechs bis acht Jahren ein Ausgleich hergestellt sein werde, der uns normale Pachterträge bringe. In keinem andern deutschen Staat als in Preußen seien den Domänenpächtern Pachtstundungen gewährt worden; unsre Domänenpächter ständen also den außerpreußischen gegenüber begünstigt da. **v. Kardorff** behandelt den Zusammenhang der Silberentwertung mit dem Rückgang der Getreidepreise, auf welch letzteren der Rückgang der Domänenerträge wesentlich beruhe. Aus der neulichen

Antwort des Landwirtschaftsministers über den Stand der Verhandlungen in der Silberfrage sei zu entnehmen gewesen, daß die englische Regierung sich rundweg ablehnend verhalte. Das sei aber nicht der Fall; die englische Regierung sei laut sicherer Auskunft des Präsidenten der englischen Bimetallisten liga vom deutschen Botschafter in London nur befragt worden, ob sie die indischen Münzstätten demnächst wieder zu eröffnen gedenke, und habe lediglich darauf eine verneinende Antwort gegeben.

8. **Februar.** Beratung des Etats der Forstverwaltung.

12. **März.** Beratung des Etats der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen in Verbindung mit einer Denkschrift über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes im Jahre 1895. **Motty** beantragt, die baldthunlichste Aufhebung dieses Gesetzes in die Wege leiten. **v. Brodnicki** bezeichnet das Ansiedlungsgesetz als eins der schlimmsten Ausnahmegesetze. **Mizerski** erklärt es für politische Heuchelei, wenn man leugne, daß die Polen zu Staatsbürgern zweiter Klasse gestempelt würden. Das Ansiedlungsgesetz habe den Zwiespalt zwischen der deutschen und polnischen Nation erst geschaffen. Redner versichert, daß alle Verfolgungen ihn nicht dazu bringen würden, seine Kinder deutsch werden zu lassen. **Seer** hebt hervor, daß die Wirkungen des Ansiedlungsgesetzes vorzüglich sein; an Stelle zerfallener Hütten seien saubere Höfe getreten. Es sei wünschenswert, in den übrigen Provinzen durch Vorträge für die Aufgabe der Ansiedlungskommission Propaganda zu machen. **Eckels** betont gleichfalls, daß es bei dem Mangel an Ansiedlern notwendig sei, Kenntnis über die Wirksamkeit der Ansiedlungskommission zu verbreiten. **v. Glebocki** bestreitet, daß allgemeine Zufriedenheit über die mit dem Gesetz erzielten Erfolge herrsche. Wenn wirklich der polnische Adel dem Deutschtum gefährlich sei, so hätte man ein Gesetz gegen diesen, nicht aber eins gegen den polnischen Arbeiter- und Bauernstand machen sollen, mit dem selbst Fürst Bismarck eine Verständigung für möglich gehalten habe. Das polnische Volk sei unglücklich, weil es die politische Selbständigkeit verloren habe; unglücklich sei aber auch ein Volk, das seine Macht nicht mit weiser Mäßigung ausnutze. **Imwalle** erklärt, daß das Zentrum das Ansiedlungsgesetz als der Verfassung widersprechend ansehe und es als ein Kampfgesetz verurteile. Der Antrag Motty wird darauf abgelehnt.

Etat der Justizverwaltung.

10. **Februar.** **Brandenburg** klagt über Disparität bei der Anstellung im Justizdienste und bei der Beurteilung der Religionsvergehen zu Ungunsten der Katholiken. **v. Eynern** bestreitet, daß die Katholiken bei der Anstellung disparitätisch behandelt würden. Am besten sei es, wenn der § 166 des Strafgesetzbuchs ganz aufgehoben würde. Der Justizminister **Schönstedt** erklärt, er werde es stets ablehnen, ein richterliches Urteil zu kritisiren, und so auch das im Thümmelschen Prozeß. Von einer Bevorzugung irgend einer Konfession bei der Anstellung der Richter könne nicht die Rede sein. Auf eine Anfrage Jerusalems legt Geheimer Justizrat **Bierhaus** die Anstellungsverhältnisse der Gerichtsassessoren da. Im Durchschnitt lägen zwischen der Vereidigung als Referendar und dem Assessorexamen fünf Jahre, zwischen letzterem und der etatsmäßigen Anstellung fünf Jahre und fünf Monate. **Busch** spricht sich gegen die Notwendigkeit einer Strafprozeßnovelle, gegen Einführung der Berufung bei Strafkammerurteilen und für Neuregelung des Wiederaufnahmeverfahrens aus. Der Justizminister giebt zu, daß letzteres verbesserungsbedürftig sei, lehnt aber ein Eingehen auf die Strafprozeßnovelle ab, da diese jetzt dem Reichstage vorliege.

11. **Februar.** Fortsetzung dieser Beratung.

Etat der Eisenbahnverwaltung.

22. Februar. Minister **Thielen** giebt eine Uebersicht über den voraussichtlichen Abschluß des laufenden Etatsjahres, dessen Einnahmen auf 950 Millionen Mark veranschlagt seien, aber wahrscheinlich einen Mehrüberschuß von 23 Millionen geben würden; der buchmäßige Ueberschuß gegen das Vorjahr 1894/95 beantrage 51 Millionen. Dies Ergebnis sei nur durch die treue Pflichterfüllung aller Beamten ermöglicht worden, und hoffentlich werde die Finanzlage bald eine Aufbesserung der Gehälter gestatten. Die Neuorganisation der Eisenbahnverwaltung sei ein glücklich gelungnes Werk, das auch beim Publikum anerkannt werde. **Schmieding** weist auf die Notwendigkeit hin, die Schwankungen in den Staatsfinanzen zu beseitigen, und fordert das Zustandekommen des neuen Eisenbahngarantiegesetzes. **Gothein** tritt für eine Beschleunigung der Tarifreform ein. **Eckels** spricht gegen die Bahnsteigsperre, gegen die Rundreisefahrkarten und für Ermäßigung der Personentarife zur Berliner Gewerbeausstellung. Minister **Thielen** hebt die Vorzüge der Bahnsteigsperre und die Beliebtheit der Rundreisekarten hervor und erklärt, daß die Reform der Personentarife in der Schwebe sei. Uebrigens sei sie nicht so nötig als diejenige der Gütertarife, die hoffentlich bald zu erreichen sein werde.

24. Februar. v. **Loë** befürwortet eine Petition auf Aufhebung der Viehstaffeltarife, weil diese die Viehpreise des Westens drückten. Minister **Thielen** widerspricht dieser Behauptung; er halte die Viehstaffeltarife für ein Mittel, der Landwirtschaft zu helfen. **Graw** führt aus, daß diese Tarife dem Westen nicht geschadet, dem Osten aber sehr genützt hätten. **Herrmann** verlangt Verallgemeinerung der Staffeltarife im Interesse von Industrie und Landwirtschaft.

Etat der Kultus- und Unterrichtsverwaltung.

27. Februar. Beim Titel Ministergehalt tritt **Dittrich** für Aufhebung des Falkschen Erlasses von 1876 über den Religionsunterricht ein und fordert, daß das Schulaufsichtsrecht der Kirche wiederhergestellt werde. **Lehmann** zählt einige Fälle auf, in denen der Staat angeblich das Recht der Gemeinden bei Anstellung von Lehrern mißachtet habe. Ministerialdirektor **Kuegler** erläutert diese Fälle dahin, daß sie auf noch zu schlichtenden Differenzen beruhten. **Friedberg** ist für Aufrechterhaltung des Falkschen Erlasses. v. **Eynern** kommt auf den Prozeß des Pastors Thümmel zu sprechen und kritisirt die Angriffe eines Teiles der katholischen Presse gegen die Reformation und die protestantische Kirche. **Motty** fordert für die polnischen Kinder Unterricht, namentlich Religionsunterricht, in der Muttersprache. Kultusminister **Bosse** legt dar, daß es sich in den vom Vorredner behandelten Fällen nicht um polnische, sondern um deutsche Kinder, die vor Polonisirungsversuchen durch die Schule zu schützen Pflicht der Behörden sei, und um Verleugner des Deutschtums handle. Die Regierung habe die Pflicht, das Deutschtum gegen die Agitationen und Aspirationen der Polen zu schützen, zumal diese sich gegen den Bestand und das Interesse des Vaterlandes

und Staates richteten. Der Minister protestirt gegen die Behauptung, daß die Polen als Preußen zweiter Klasse behandelt würden; ihre Gewissensfreiheit werde aufs strengste gewahrt. Diese Polenpolitik der Regierung sei weder unklar noch schwankend, und die Polen hätten sich damit abzufinden. Graf zu **Limburg-Stirum**: Die Konservativen erkennten die Intelligenz und Tüchtigkeit der polnischen Mitbürger an, aber sie kämpften gegen die politischen Tendenzen, die die Polen in Preußen mit ihren Landsleuten in Oesterreich und Rußland gemeinsam pflegten und mit der Macht der katholischen Kirche zu unterstützen strebten. **Porsch** lehnt die Verantwortlichkeit des Zentrums für die von v. Eynern zitirten Preßäußerungen ab, die übrigens nur aus der Abwehr entsprungen seien, und verlangt, daß der Falksche Erlaß schleunigst beseitigt werde. **Friedberg** hält es für unangebracht, daß das Zentrum sich dieser Verantwortlichkeit entschlage; es habe die Pflicht, die katholische Presse zu kontrolliren, und nicht minder die Kurie, da viele katholische Redakteure Geistliche seien.

28. **Februar.** v. **Jazdzewski** wiederholt die Klagen über Unterdrückung der polnischen Bevölkerung. So weit wie Herr Bosse sei noch kein preußischer Kultusminister in der Beeinträchtigung des katholischen Ordenslebens gegangen. Den Polen stünden das göttliche Recht und die Verträge bei der Einverleibung in Preußen, die den Schutz ihrer Nationalität zugesichert hätten, zur Seite. Warum gewähre man den polnischen Kindern in Westpreußen und Oberschlesien nicht ebenso Religionsunterricht in der Muttersprache wie denen in der Provinz Posen? Die Zahl der polnischen Lehrerseminare entspreche nicht dem Bedürfnis. Minister **Bosse**:

Ich will der katholischen Kirche mit Gerechtigkeit und Billigkeit entgegentreten bis an die äußerste Grenze; diese aber wird gebildet durch ein unübersteigliches Hindernis, die Staatshoheit. Wenn die Kirche einen Eingriff in diese verlangt, so kann ich das nicht und will es auch nicht. Doch diese Frage ist eine theoretische, und was die andern Punkte anbetrifft, so wollen wir uns gemeinsam verständigen und einen modus vivendi finden, damit die verschiednen Bekenntnisse ruhig nebeneinander wohnen können. Von allen Anführungen der Herren Polen sind die unglücklichsten die Anführungen betreffs der Besitzergreifungspatente. Die Herren zitiren stets nur so weit, wie es ihnen paßt. Im Jahre 1880 ist schon beim Landtagsabschiede, ebenso wie auch im Jahre 1841 davor gewarnt worden, das Patent vom 15. Mai 1815 so falsch auszulegen, wie es gegenwärtig geschieht. Das aber ist auch von dem polnischen Redner jetzt nicht mitgeteilt worden. Wir haben in der Provinz Posen eine exorbitante, nationalpolnische Agitation, die darauf ausgeht, ein großes polnisches Reich zu stiften, die polnische Nationalität wieder zu organisiren, und die dazu noch diejenigen Provinzen hinzunehmen will, die niemals oder seit Jahrhunderten nicht zu Polen gehört haben. Und daß wir solchen Gefahren entgegentreten, darüber werden sich die Polen nicht wundern dürfen. Ich frage die Polen, was sie thun würden, wenn sie an unsrer Stelle wären; ich bin überzeugt, wir würden es viel schwerer haben.

Nun hat v. Jazdzewski von der Gleichberechtigung auf dem Schulgebiete gesprochen und sich beklagt, daß wir nicht genügend katholische Lehrer ausbilden. Ich kann nur sagen, die katholischen Seminarzöglinge haben sich erheblich vermehrt, und wir selbst haben Interesse daran, Lehrer zu haben, die das Polnische verstehen. Dessen sind wir uns sehr wohl bewußt. Darauf kommt es Ihnen aber weniger an. Die Polen legen Wert darauf, daß wir national-polnische Lehrer haben, und darauf kommt es uns gar nicht an. Uns genügt es, wenn die Lehrer die polnische Sprache verstehen. Ich möchte v. Jazdzewski darauf aufmerksam machen, daß, wer im Glashause sitzt, nicht mit Steinen um sich werfen darf. Gerade auf dem Gebiete der Schule fehlt es häufig an der Parität, die wir Deutsche beanspruchen müssen. Mir sind häufig Beschwerden vorgekommen, daß Kinder von deutschen Katholiken in Posen trotz aller Bemühungen der Eltern nicht zur deutschen Kommunion gehen können. Ein polnischer Propst, den der Abgeordnete v. Jazdzewski genau kennt, hat sich geweigert, deutschen Katholiken diesen Anspruch zu gewähren. Gewähren Sie uns also diese Parität, die Sie von uns verlangen! Der polnische Schreib- und Leseunterricht ist keine Konzession, sondern eine Maßregel, die nötig war, um den polnischen Privatunterricht an den Schulen mehr zu beseitigen. Wir müssen uns von dem polnischen Nationalkomitee losmachen. Das ist also keine Konzession. Die Maßregel war also kein Schritt rückwärts, sondern vorwärts. Weshalb sich der Unterricht nicht auf Ostpreußen und Schlesien ausgedehnt habe, das hat seinen Grund darin, daß die Kinder dort, wie allgemein bestätigt wird, einen vortrefflichen Schulunterricht genießen. Es wäre ein Wahnsinn, mit einem System, das wir seit dreißig Jahren unter großen Opfern eingeführt haben, zu brechen. Von Galizien aus wird eine unberechtigte national-polnische Agitation getrieben, die die deutschen Herren wohl auch bald fühlen werden, und sie werden der Regierung vielleicht einmal danken, daß sie sich nicht durch solche Bestrebungen hat schrecken lassen. Es kommt noch hinzu, daß, was den polnischen Schreib- und Leseunterricht anbetrifft, die kleinen Leute in Posen äußerst wenig Gewicht darauf legen. Im Regierungsbezirk Bromberg z. B. beteiligte sich nur $^1/_3$ bis $^1/_2$ der polnischen Schulkinder an diesem Unterricht, und in sechzehn Schulen der Provinz Posen fehlt er überhaupt, da die Eltern kein Interesse daran haben. Was die Klage betreffs der Orden angeht, so ist es bezeichnend, daß die polnischen Ordensleute, wenn sie unter der Bevölkerung thätig sind, alles thun, um den polnischen Einfluß zu stärken und den deutschen zu beseitigen. Es ist nicht richtig, daß wir kein Verständnis für die Orden und die Leistungen der Schwestern haben, die auf dem Gebiete der Barmherzigkeit sich auszeichnen. Aber die Erfahrung haben wir gemacht, daß auf dem Gebiet der Kleinkinderpflege allerdings die weiblichen Orden direkt vielfach dem Polentum vor- und dem Deutschtum entgegengearbeitet haben. Wir können Fälle anführen auf Grund amtlicher Ermittlungen, wo die Schwestern in Kleinkinderschulen, in denen viele deutsche Kinder sind, niemals deutsch gesprochen haben, sondern immer nur polnisch. Da verlangen wir auch Parität, und es ist kein Wunder, wenn wir gegen diese fanatische Agitation vorgehen. Ja, das ist fanatisch. Deutsche Schwestern, die nach Posen geschickt wurden, wurden bald entfernt und ganze Niederlassungen mit national-polnischen Schwestern besetzt. Bei der Kranken- und Kleinkinderpflege sollten sie die Kranken und Kinder wenigstens mit der Polonisirung verschonen. Wenn die polnischen Damen wenigstens immer so loyal gewesen wären, wie Sie dargestellt werden. Es hat sich aber herausgestellt, daß sie seinerzeit vierzehn

Niederlassungen hatten, die niemals angemeldet waren. Das ist nicht loyal, und da kann man sich nicht wundern, wenn wir solche Niederlassungen nicht erlauben. Ich bin der Meinung, daß wir den Polen in allen Beziehungen volle Gerechtigkeit schuldig sind, daß wir aber, wo es sich auf politischem Gebiete um irgend eine Forderung der nationalpolnischen Tendenzen handelt, die ganze Kraft einsetzen müssen, um das Deutschtum zu schützen gegen den aggressiven Polonismus. Das ist meine Pflicht und Schuldigkeit, und die werde ich erfüllen, so lange ich überhaupt noch in der Lage sein werde.

v. **Zedlitz** tritt dem Standpunkt des Ministers bei; in keinem Vertrage sei den Polen das Recht gewährleistet worden, eine Sonderstellung einzunehmen und zu polonisiren. Der Redner tritt für die Notwendigkeit des Komptabilitätsgesetzes und für eine Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Privatdozenten ein; er legt die Gründe dar, aus denen seine Partei gegen ein Volksschulgesetz sei, solange das Zentrum Lehrer und Schule der Hierarchie zu Füßen legen wolle. **Bachem** führt aus, die Gegner der christlichen Schule redeten von Staatsweisheit und meinten die Omnipotenz des Staates. Man müsse Grenzen ziehen gegen sozialdemokratische Privatdozenten und atheistische Professoren. Der Redner tritt für das Komptabilitätsgesetz ein und giebt aus dem Kultgsetat einen Auszug, um aus dieser Zahlenzusammenstellung zu beweisen, daß in den Ausgaben für Kultuszwecke die katholische Kirche gegen die evangelische weit zurückstehen müsse; er fordert katholische Gymnasien, so ein solches für die 200000 Katholiken in Berlin, die Anstellung katholischer Geistlichen als Kreisschulinspektoren, die Reform des Verwaltungsgesetzes für die katholischen Kirchenvermögen und die Reform des Ordensgesetzes. Minister **Bosse** berichtigt den Auszug aus dem Etat dahin, daß von allen Aufwendungen ein Drittel der katholischen, zwei Drittel der evangelischen Kirche zufielen, was genau dem Zahlenverhältnis der katholischen und der evangelischen Bevölkerung entspreche. Mit einem konfessionellen Gymnasium sei den Berliner Katholiken nicht gedient, da dann die Knaben zum Teil einen zweistündigen Schulweg haben würden. Der Staat gründe überhaupt keine neuen konfessionellen Anstalten, weil Angehörige aller Konfessionen zu den Kosten beitragen müßten. Bei den Kreisschulinspektoren werde nicht nach der Konfession gefragt, sondern nur nach der Tüchtigkeit. Das Ordensgesetz sei nicht von der Regierung allein, sondern von allen drei zuständigen Faktoren gemacht und stelle einen Teil des Kompromisses dar, an dem die Regierung festzuhalten habe. An Mut fehle es ihm, dem Minister, nicht, ein Volksschulgesetz zu machen; er wolle aber keine neuen konfessionellen Kämpfe heraufbeschwören. Das Zentrum möge gerechte und billige Behandlung verlangen, aber ohne Beeinträchtigung der Staatshoheit und ohne Benachteiligung

der evangelischen Kirche, dem solle Genüge geschehen. **Langerhans** verlangt, daß auf die Dissidentenkinder und deren Eltern mit der Heranziehung zum Religionsunterricht kein Gewissenszwang ausgeübt werde, und protestirt dagegen, daß irgend jemand zu jemandem sagen dürfe: „Du hast keine Religion," wenn dieser sage: „Ich habe eine." Minister **Bosse** verweist auf die Verfassung, worin der Religionsunterricht als Teil des Volksschulunterrichts bezeichnet sei. Er lasse darin die größte Freiheit walten und gestatte überall freireligiösen Unterricht. Doch sei eine Religion ohne Gottesglauben undenkbar, und deshalb könne er einen Gottesleugner nicht als Religionslehrer gelten lassen. v. **Heydebrand** protestirt gegen den Ausdruck v. Zedlitzs, daß die Zurücknahme des Zedlitzschen Volksschulgesetzes ein Akt staatsmännischer Weisheit gewesen sei. Die Rechte teile in dieser, wie in manchen andern großen und idealen Fragen den Standpunkt des Zentrums und werde sich nicht abhalten lassen, eine christliche Volksschule zu fordern. Es sei sehr wohl möglich, ein Volksschulgesetz zu machen; wir brauchten einen christlichen und mutigen Kultusminister, der sich sage, daß ihm in diesem Jahrhundert noch keine schönere Aufgabe als diese gestellt worden sei.

29. Februar. **Bachem** hält an seinen Darlegungen über die angebliche imparitätische Behandlung der Katholiken im Kultusetat fest; die entgegengesetzten des Ministers seien für ihn nicht kontrollirbar. Werde ein katholisches Gymnasium zu Berlin an einem geeigneten Orte erbaut, so werde es schon besucht werden. Minister **Bosse** widerlegt nochmals den Vorredner. Zu den Ausgaben für die Wittenberger Schloßkirche z. B. sei der Staat rechtlich verpflichtet gewesen; man möge auch in Vergleich ziehen, was der Staat zur Wiederherstellung des Kölner Doms beigetragen habe. In Berlin beständen keine evangelischen, sondern nur paritätische Gymnasien, und nur solche gründe der Staat. **Krause** weist die Behauptung zurück, daß die Bewegung gegen das Zedlitzsche Volksschulgesetz künstlich gewesen sei; unsre Volksschulen seien übrigens schon jetzt thatsächlich christliche. Anstatt die Paritätsfrage aufzuwerfen, sollten alle zusammenstehen gegen die innern Feinde der gesamten Staatsordnung. **Danzenberg** erklärt die Zurücknahme des Zedlitzschen Entwurfs für einen Akt nicht der Staatsweisheit, sondern der Staatsunklugheit; die Minister seien damals nicht ehrenvoll im Amt geblieben, anstatt mit dem Grafen Zedlitz auszuscheiden. Dies Haus sei seinerzeit auf die Parole des Volksschulgesetzes gewählt worden, und die Mehrheit würde ihm auch heute zustimmen. Minister **Bosse** erwidert, daß er selbst sicherlich nicht auf diese Parole hierher gestellt worden sei, und weist namens des gesamten Königlichen Staatsministeriums die Wendung des Vorredners „nicht ehrenvoll" zurück. v. **Eynern** führt für die

Feindseligkeit gegen den Protestantismus Aeußerungen der katholischen Presse und aus Katholikenversammlungen an. **Rickert** tritt für die preußische Staatsschule ein und verlangt, daß die Lokalschulinspektionen aufgehoben, die Kreisschulinspektionen aber nur mit Fachmännern besetzt würden. **Stöcker** hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Schaffung eines Volksschulgesetzes für günstig; leider hätten wir keine Volksabstimmung über solche Fragen, sondern die öffentliche Meinung werde von der Presse irregeleitet und gefälscht, sonst wäre der Zedlitzsche Entwurf durchgegangen. Der Redner beleuchtet die konfessionellen Verhältnisse auf den mittleren und höheren Lehranstalten; bei der hohen Zahl jüdischer Schüler und Schülerinnen auf denselben leide die national-religiöse Erziehung. Hoffentlich komme in Jahrzehnten die Zeit, daß die Scheidewand zwischen katholischen und evangelischen Deutschen gefallen sei. **Porsch** nimmt die Katholikenversammlungen und die katholische Presse in Schutz. Das Zentrum sei für den Zedlitzschen Entwurf gewesen, um der Volksschule eine gesetzliche Grundlage zu geben. Die heutige Volksschule sei allerdings christlich, aber ihr Charakter könne jederzeit umgestoßen werden.

2. März. **v. Zedlitz** vertritt den Standpunkt, daß die Schulinspektionen im Nebenamt gänzlich abgeschafft und nur tüchtige Fachleute, auch bewährte Elementarlehrer zu Inspektoren gemacht werden möchten. Ein Volksschulgesetz sei kein dringendes Erfordernis; die Volksschule trage bereits christlichen Charakter und müsse als Staatsschule erhalten bleiben. **v. Jazdzewski** versichert, daß seine Freunde keine großpolnische Agitation trieben; man dürfe nicht die Polonisirungsversuche Einzelner übertreiben und verallgemeinern. Der Kultusminister scheine allerdings nach dem Beispiele des Oberpräsidenten v. Flottwell mit den Polen tabula rasa machen zu wollen, indem er sich als fanatischen Deutschen bekenne. **Minister Bosse:**

Was Ihnen paßt, teilen Sie mit, was Ihnen nicht paßt, teilen Sie nicht mit. Und ich habe mir erlaubt, einiges mitzuteilen, was Ihnen nicht paßt. Herrn v. Jazdzewski ist von einer Agitation, wie ich sie dargestellt habe, nichts bekannt! Es ist ja möglich, daß nach Schroda die Nachrichten über die polnische Agitation nicht dringen, wohl aber zu uns, und zwar in solcher Fülle, daß wir uns dagegen nicht gleichgiltig verhalten können und dürfen. In all den polnischen Hetzblättern, die jetzt nicht nur in Posen, sondern leider auch schon in Oberschlesien verbreitet werden, wird ein fanatischer Haß gegen Preußen und das Deutschtum gepredigt. Das muß uns aufmerksam machen, daß wir unsre Pflicht erfüllen, und daß wir das Deutschtum schützen. Das ist unsre Pflicht und Schuldigkeit. Was wir an den polnischen Orden vermissen, ist die Gewähr, daß sie nur harmlose Seelsorge betreiben, die Garantie, daß sie nicht dem Deutschtum entgegentreten und das Polentum fördern. Wieweit die Orden polonisiren, ist schwer juristisch zu beweisen aber das kann ich Sie versichern, das in Posen in weiten Kreisen die notorische Ueberzeugung darüber besteht, daß einzelne Mißbräuche vorge-

kommen sind; und mehr habe ich nicht behauptet. Die Polen werden mit derselben Gerechtigkeit behandelt, wie jeder andre Staatsbürger. Nur das verlangen wir, daß sie auch voll und ganz auf dem Boden des Staates stehen, dem sie angehören, und der sich in der Notwehr befindet, wenn sie ihn angreifen und die Elemente bekämpfen, durch die er groß geworden ist, deren Nationalität er verkörpert. Jazdzewski sagt, der von mir erwähnte Propst sei ihm nicht bekannt. Der Propst heißt Dr. v. Jazdzewski in Schroda. Ich habe den Bericht des betreffenden Herrn hier. Er schreibt, daß er gezwungen sei, nun auch seine ältesten Töchter nach dem Westen zu bringen, da sie keinen besondern deutschen Beichtunterricht bekommen, und nachdem in den ersten beiden Unterrichtswochen keine deutsche Frage an die deutschen Kinder gerichtet sei. Nicht einmal die Bitte, eine deutsche Stunde für den Beicht- und Kommunionunterricht einzuführen, wurde erfüllt. Herr v. Jazdzewski lehnte es ab. Ich überlasse es dem Urteil des Hauses, ob ich nicht damals mit aller Rücksicht gegen Herrn v. Jazdzewski diesen Fall zur Sprache brachte. In Oberschlesien besteht eine von außen her importirte polnische Agitation, die in die gut preußische und gut deutsche Bevölkerung Oberschlesiens Gedanken hineinträgt, die ihr früher vollkommen fremd waren, Gedanken der Zugehörigkeit zu einem polnischen Reiche der Zukunft, das dem Volke nicht nur goldne Berge, sondern das goldne Zeitalter bringen soll. Diese wilde nationalpolnische Agitation in Oberschlesien hat nicht das Mindeste zu thun mit den anständigen polnischen Elementen benachbarter und befreundeter Länder. Es handelt sich dabei ausschließlich oder wesentlich um Preßerzeugnisse schlimmster Art, für die es eine Grenzsperre nicht giebt, die den Nachbarländern ebenso fremd gegenüberstehen, wie uns selbst. Dieser bei uns eingeschmuggelten national-polnischen Preßagitation gegenüber ist es in der That ein zwar immer wieder, aber vergeblich an uns herantretendes Ansinnen, daß wir die deutsche Sprache in Oberschlesien aufgeben oder einschränken. Damit würden wir diesen revolutionären Bestrebungen geradezu die Waffen geben. Hier gilt es wachsam zu sein, hier gilt es erst recht, das dort schon erreichte Deutschtum zu schützen und jedem entgegengesetzten Versuche mit Energie entgegenzutreten. Die Muttersprache lernen die Kinder ganz von selbst. Es handelt sich hier aber um den verschleierten Versuch, in die deutschen Schulen die hochpolnische Schriftsprache einzuführen und dadurch dort dem Polonismus die Wege zu bahnen, wo er nicht das Mindeste zu suchen hat. Wir werden diesen völlig ungehörigen Bestrebungen die Wege nicht ebnen, sondern wir sind verpflichtet und entschlossen, ihnen die Wege zu weisen. Sie haben bei uns zu reussiren keine Aussicht. Alle Kultur in Oberschlesien ist die Frucht deutscher Arbeit, und diese Furcht dürfen wir uns nicht nehmen lassen. Wir sind auch gewiß, daß eine große Zahl deutscher Katholiken in dieser Beziehung vollkommen mit uns einverstanden ist. Oberschlesien ist im wesentlichen ein deutsches Land, und es wird deutsch bleiben, und die Unterrichtsverwaltung wird dafür sorgen, daß die oberschlesischen Kinder vor allen Dingen gut deutsch lernen, denn das brauchen sie viel nötiger, als das platte Polnisch, das sie so wie so lernen. Für uns liegt absolut kein Anlaß vor, von unserm Standpunkt abzugehen.

Auf Anfragen Roerens antwortete Minister **Bosse**, der Staat habe keinen Anlaß, ein gut funktionirendes Gesetz, und ein solches sei dasjenige über die Verwaltung der katholischen Kirchenvermögen, zu ändern. Das Ordensgesetz werde von den Zentrumsrednern mit Superlativen verurteilt, und doch habe seit seinem Bestehen die Zahl

der Ordensmitglieder und ihre Niederlassungen außerordentlich zugenommen. Jeder Staat habe Gesetze wegen Beschränkung der Ordensniederlassungen; das preußische sei eins der besten, und wir hätten nicht nötig, es abzuschaffen, so lange es uns nicht nötige, ungerecht zu sein. **Sattler** weist auf den polnischen Adelstag in Lemberg hin, auf dem großpolnische Agitation getrieben worden sei. Die vollständige Polonisirung der Bamberger bei Posen beweise die Hartnäckigkeit und Gefährlichkeit der polnischen Agitation, die sich der Kirche als Gehilfin bediene.

Auf Anfrage Dasbachs erwidert Minister **Bosse**, daß gegenüber den Forderungen der Bulle De salute animarum mehrere Ressorts in Betracht kämen, für die eine Erklärung abzugeben er nicht berechtigt sei. Ueber das Gesuch um Wiederzulassung der Redemptoristen habe er mit dem Minister das Innern gemeinsam zu entscheiden; die Erörterungen seien noch nicht abgeschlossen.

3. März. **Wolczyk** versichert, daß die Oberschlesier preußische Unterthanen sein und bleiben wollten. Gerade die Versuche der Unterrichtsverwaltung, ihnen ihre polnische Muttersprache zu nehmen, hätten das polnische Nationalbewußtsein geweckt, und wenn eine Beruhigung eintreten solle, müßten die mäßigen Forderungen auf Berücksichtigung der Muttersprache befriedigt werden. **Motty** meint, daß in Preußen wie die Polen, so auch die Dänen und Litauer Anspruch auf Schutz ihrer Nationalität hätten; die Polen würden aber besonders bedrückt, weil sie Katholiken seien. **v. Eynatten** glaubt, das Zurückziehen des Zedlitzschen Schulgesetzes sei nur ein Segelstreichen vor dem sog. gebildeten Bürgertum gewesen. **Danzenberg** hält ein friedliches Zusammenwirken des Staates und der Kirche bei der Schule nur für möglich, wenn der Kirche die Regelung des Religionsunterrichts zuerkannt werde, und fordert den Kultusminister nochmals zu einer Revision des Kirchenverwaltungsgesetzes auf. Minister **Bosse** weist dieses Ansinnen damit zurück, daß die bestehende Norm der Gemeindevertretung das katholische Gewissen nicht bedrücken könne und sich praktisch bewähre. **Stöcker**: Das System des Zusammengehens mit den Mittelparteien halte ich für gefährlich, es hat uns bei den Wahlen geschädigt und die Aktionsfähigkeit der Regierung geschwächt. So unterlag das Schulgesetz dem liberalen Ansturm. Wir stehen auf dem Prinzip dieses Gesetzes. In diesem Gesetze war die Kirche grundsätzlich beteiligt, der Geistliche hatte als Vertreter der Kirche Einfluß im Schulvorstand. Rickert meint, wir wollten die Staatsschule beseitigen, nein wir wollen nur nicht die reine Staatsschule. Man muß die Dinge nicht so abstrakt auffassen, sondern mit den Dingen rechnen, wie sie sind. Die von Gott eingesetzte kirchliche Behörde muß an der Kirche beteiligt werden. Es ist noch nie vorgekommen, daß der Staat die Beschwerden der Kirche über einen Lehrer unberücksichtigt gelassen hat. Man streitet sich also nur um abstrakte Begriffe. Der Ansturm gegen das Schulgesetz war kein Zeichen politischer Logik. Die Sozialdemokratie ist in allen Ländern vorhanden, aber das Gefährliche bei uns ist, daß sie alle Bevölkerungsschichten durchsetzt. Der Kampf der Konfessionen ist natürlich, Kampf muß sein, aber eine ordinäre Feindseligkeit darf nicht hervortreten. Die Kirche ist etwas andres, als was man ihr nach ihren Fehlern vorwirft. **Sattler**: Daß Stöcker das mittelparteiliche System vor und hinter den Kulissen bekämpft hat, wissen wir; den Vorwurf der Kraftlosigkeit kann man diesem System aber nicht machen, wenn man

bedenkt, daß es vom Fürsten Bismarck ins Leben gerufen ist und bei der Verstärkung der Wehrkraft seine Erfolge erzielt hat. Die Anzahl der sozialdemokratischen Stimmen ist nicht maßgebend; denn darunter sind viele Mitläufer, die gar nicht Sozialdemokraten sind. Stöcker ist selbst mit verantwortlich für das Umsichgreifen des Kampfes gegen den Besitz und die großen Vermögen. Stöcker hat keine Kenntnis von der Erregung gegen das Schulgesetz von 1892, weil er mit den betreffenden Kreisen keine Fühlung hat. Das sind durchweg staatserhaltende Elemente gewesen, die ihre nationale Gesinnung oft genug durch die That bewiesen haben. Das Zentrum sucht die Bevölkerung konfessionell zu zerreißen, wie kann also Stöcker immer Sehnsucht nach einem Zusammengehen mit dem Zentrum haben, wenn er den Frieden will?

4. März. v. Jazdzewski bemerkt gegenüber den neulichen Mitteilungen des Kultusministers, daß er seine Vikare angewiesen habe, im Beicht- und Kommunionunterricht die deutschen Kinder deutsch zu fragen. Minister Bosse erwidert, der Propst sei für seine Vikare verantwortlich, und wenn diese seine Verfügungen nicht ausführten, so sei das seine Schuld. Szmula tritt für die oberschlesischen Polen ein, die eben so gute preußische Unterthanen seien, wie der Minister, und befürwortet polnischen Unterricht in den dortigen Schulen. Beim Kapitel Evangelischer Oberkirchenrat bespricht Rickert die Erlasse des Oberkirchenrats über die sozialpolitische Thätigkeit der Geistlichen aus den Jahren 1879, 1890 und 1895. Er hält ein Eingreifen von oben her für nicht richtig und wünscht für die Geistlichen ebenso wie für die Lehrer Freiheit. Dann bespricht er den Fall Witte und wünscht, daß dem schwer geprüften Manne endlich Genugthuung gewährt werde. Der Kultusminister als Chef des Medizinalwesens hätte amtlich dagegen einschreiten müssen, daß Pastor Witte ohne ärztliches Gutachten für wahnsinnig erklärt worden sei. Minister Bosse erwidert, daß er für die sozialpolitischen Erlasse des Oberkirchenrats nicht zuständig sei. Aehnlich liege es in dem Fall des Pfarrers Witte, gegen den wegen schwerer amtlicher Verfehlungen ein Disziplinarverfahren schwebe, in das er nicht eingreifen könne. Stöcker: Es waren irrige Meinungen über die Aufgaben der Geistlichen gegenüber den Forderungen des vierten Standes vorhanden. Rickert spricht immer von einer antisemitischen Hetze, warum sprechen Sie nicht von einer semitischen Hetze gegen die Kirche? Wer hat je so etwas erlebt wie die Hetze mit den niedrigsten Gemeinheiten vor einigen Monaten gegen mich und jenen unglücklichen Mann, mit dem mein Name zusammen genannt wurde? Seitens der Geistlichen ist manchmal zu weit gegangen, aber die Sympathie für den kleinen bedrückten Mann ist anerkennenswert. Man mußte sich fragen, wie gewinnen wir die Sozialdemokraten der Kirche zurück? Das ist die wichtigste Frage, die allein durch Ausübung der Seelsorge nicht gelöst werden kann. In den großen Städten ist in der Familie für Seelsorge wenig Raum. Wir mußten uns fragen, wie sind die Leute der Kirche verloren gegangen? Politische und kirchliche Ansichten decken sich fast immer. Ja, der Fortschritt ist auch kirchlich-liberal. Die Geistlichen mußten sich deshalb mit den sozialpolitischen Problemen beschäftigen, um den Umsturz bekämpfen zu können. Ihnen das zu verbieten, hieße ihnen ihre von Gott geordnete Thätigkeit beschränken. Die soziale Welt bedarf zur Gesundung der Mitwirkung der christlichen Kirche. Es handelt sich nicht um Demagogie, nicht um das Bedürfnis, eine politische Rolle zu spielen, die meine Amtsbrüder dazu treibt; es handelt sich um eine Seelsorge im großen. v. Heydebrand führt aus, die konservative Partei beklage tief, daß die gesunden sozialpolitischen Ideen, die sie stets vertreten habe, durch die sogenannte christlich-soziale

Richtung so verdreht worden seien, daß seine Partei dagegen Protest erheben müsse. **Rickert** warnt davor, Kapital und Arbeit in Gegensatz zu bringen, wie das durch das Tivoliprogramm zunächst mit dem jüdischen Kapital geschehen sei, und mahnt, auf Versöhnung zwischen diesen beiden wichtigen volkswirtschaftlichen Faktoren hinzuarbeiten. **Sattler** spricht den Geistlichen das natürliche Recht zu, sich mit sozialpolitischen Dingen zu befassen; ein Hemmnis und eine Gefahr liege allerdings darin, daß die Geistlichen nicht genug wirtschaftspolitische Kenntnisse besäßen. Wir würden schon weiter in der sozialen Entwicklung gekommen sein, wenn sich die Einsicht mehr verbreitet und befestigt hätte, daß der Besitz ein Amt in sich schließe. **Irmer** definirt den Unterschied des Standpunktes der konservativen Partei von dem der Christlich-Sozialen dahin, daß erstere eine besondre Organisation des vierten Standes nicht will, sondern ein harmonisches Zusammenarbeiten desselben mit den andern Ständen. Eine Judenhetze verabscheue die Partei; das Tivoliprogramm habe nur ausgesprochen, daß jüdischen Uebergriffen in das christliche Staatsleben Widerstand geleistet werden müsse.

5. März. Auf eine Bemerkung **Danzenbergs**, daß der Kultusminister durch sein Auftreten zum Teil das Vertrauen des Zentrums eingebüßt habe, erwidert Minister **Bosse**, er fürchte sich nicht vor dem Mißtrauen des Zentrums, sondern nur vor Gott und seinem Gewissen. Graf v. **Strachwitz** verlangt den Wegfall des Etatspostens für den altkatholischen Bischof, da nach dem Tode des Bischofs Reinkens weder eine rechtliche noch moralische Verpflichtung zu dieser Ausgabe mehr bestehe. Minister **Bosse** entgegnet, es sei nichts neues vorgekommen, was die Staatsregierung nötige, ihre Stellung gegenüber den Altkatholiken zu ändern. **Friedberg** bringt Fälle zur Sprache, in denen der Minister theologische Professoren eingesetzt hat, ohne die Fakultäten zu fragen, und stellt das als Vergewaltigung der freien Forschung und der Organisation der deutschen Hochschulen dar. Durch diese Maßnahmen sei die orthodoxe Richtung gegen die liberale, historisch-kritische bevorzugt worden. Minister **Bosse** bedauert, daß Professoren selbst den Ausdruck „Strafprofessor" erfunden hätten, der nur ihre eigne Stellung schädigen könne. Die Regierung besetze alle Professuren lediglich in Rücksicht des wissenschaftlichen Bedürfnisses und im Interesse des Nachwuchses für die evangelische Landeskirche. Als ausgesprochener Vertreter der akademischen Lehrfreiheit berücksichtige er alle wissenschaftlich legitimirten Richtungen der evangelischen Theologie. Es handle sich nicht um Eingriffe in die Lehrfreiheit, sondern um Ergänzung derselben, wenn er sich zuweilen nicht nach den einseitigen Wünschen der Fakultäten richte. Die Berufung der Professoren sei ein ganz zweifelloses Recht der Krone; würden einseitige Richtungen in den Fakultäten den Ausschlag geben, so werde gerade dadurch das Gedeihen der Universitäten in Frage gestellt. Der Minister führt Fälle auf, in denen auch hervorragende liberale Männer gegen den Willen der Fakultäten berufen worden sind.

Stöcker: In Bonn sind es nicht die Professoren, die sich zu beschweren haben, sondern die evangelische Kirche; es handelt sich nicht so sehr um die Lehrfreiheit als um den Bestand der Landeskirche. Das evangelische positive Volk hat das Gefühl: das Bekenntnis ist auf den Lehrstühlen der Universitäten nicht mehr gesichert, sondern aufs äußerste gefährdet. Mit dem Begriff: Berechtigung oder Gleichberechtigung aller Richtungen ist die Schwierigkeit dieser Sache nicht gelöst. Nicht bloß die sog. Orthodoxen sind durch diese Dinge aufgeregt, auch die sog. kirchliche Mittelpartei. In den siebziger Jahren hat in Halle die Evangelische Vereinigung sich dafür ausgesprochen, daß nur solche Lehrer der Theologie berufen werden, die die Bürgschaft gegeben haben, daß sie auf dem unveräußerlichen Grunde des Bekenntnisses stehen. Man hat das Statut der Bonner Fakultät zitirt, aber

auch nach dem der Berliner Universität hat die theologische Fakultät die Bestimmung, nach der Lehre der evangelischen Kirche — das ist nicht absolute Lehrfreiheit — die theologische Wissenschaft fortzupflanzen. Der große Minister von Stein hat gesagt, man könne Männer, die die Grundsätze des Christentums nicht anerkennen, ebenso wenig zu Professoren der Theologie machen wie einen Quäker zum Generalfeldmarschall. Die Staatsregierung ist nicht davon freizusprechen, daß sie anderthalb Jahrzehnte diese Entwicklung zu sehr befördert hat. Friedberg will Lehrfreiheit, ich auch, aber die Lehrfreiheit hat ihre Grenze in sich selbst und in den Gegenständen, denen sie dient. Soll ein Professor die Gottheit Christi oder die Geschichtlichkeit der Auferstehung Christi leugnen dürfen? Würde der Staat grundstürzende Rechtslehrer dulden, die lehren: Eigentum ist Diebstahl oder die Monarchie ein Unglück? Die Mehrzahl der evangelischen Christen ist durchaus positiv. Das beweisen die kirchlichen Wahlen. David Strauß war ohne Zweifel ein wissenschaftlicher Mann ersten Ranges, aber das republikanische radikale Volk von Zürich erhob Widerspruch gegen seine Berufung. Die Gelehrten mögen in ihren Forschungen so weit gehen, wie sie wollen, aber den Schluß, daß sie nun auch Professoren an der Universität sein sollen, kann ich als richtig nicht zugeben. Diese Frage ist weniger eine prinzipielle als eine Frage des Takts des Ministers. Wir fürchten jene Professoren nicht, aber der Minister muß sich die Frage vorlegen, ob er einen Professor berufen darf, der die Grundlagen der evangelischen Kirche aufs äußerste gefährdet. **Friedberg**: Stöcker hätte alle Veranlassung, sich etwas zurückzuhalten. Er greift die Lehrfreiheit an; das ist doch selbstverständlich, daß die Lehrfreiheit nicht bis zum Abfall von der Kirche gehen kann. Wer soll denn die Instanz sein, die entscheidet, ob eine besondre Richtung den Interessen der Kirche frommt oder nicht? Stöcker betrachtet sich wohl selbst als diese Instanz. Die Gewissensfreiheit ist das köstlichste Gut der Kirche. **Virchow** tritt gegenüber Stöcker für das Recht der kritischen Prüfung ein. **Stöcker** betont, derjenige, der nicht auf dem Boden der Kirche stehe, könne und dürfe auch nicht ein Amt in der Kirche haben. **v. Eynern** warnt, das protestantische Bekenntnis in starre Dogmen einzuschließen. **Dittrich** tritt für stärkere Berücksichtigung der christlichen Apologetik bei Besetzung der Lehrstühle ein. Geh. Oberregierungsrat **Althoff** führt aus, die Lehrfreiheit zu wahren, sei nach wie vor Grundsatz der Regierung, freilich dürfe sie nicht schrankenlos sein. Ausschreitungen der Lehrfreiheit seien aber noch nicht vorgekommen. In der Frage der Professorenbesoldung erkenne die Regierung das Bedürfnis einer Neuregelung an; doch liege die Schwierigkeit nicht in einem zu niedrigen Gehalt, sondern in der großen Ungleichheit der Kollegiengelder und Nebeneinnahmen. Die Frage müsse im Einverständnis mit den andern deutschen Regierungen geregelt werden. Uebrigens seien die Vorarbeiten soweit gediehen, daß voraussichtlich in der nächsten Session weitere Mitteilungen gemacht werden könnten. Ein katholisch-apologetischer Lehrstuhl sei in Breslau bereits geschaffen, weitere würden errichtet werden.

7. März. Beim Kapitel des Elementarschulwesens verlangt **Stephan** obligatorischen polnischen Unterricht. Minister **Bosse** betont nochmals, daß die Schulverwaltung sich hier von der Notwendigkeit, der nationalpolnischen Agitation entgegenzuarbeiten, leiten lasse. Oberschlesien habe niemals zu Polen gehört und habe keine polnischen Erinnerungen; die gegenteilige Behauptung sei Lüge. Die oberschlesische Schuljugend müsse zur Läuterung des vorhandnen plattpolnisch-deutschen Sprachgemischs die deutsche Schriftsprache lernen. **Wolczyk** führt aus, daß die hochpolnische Sprache den Oberschlesiern durch die Andachtsbücher geläufig sei; der deutsche Unterricht bleibe nur ein mechanisches Werk, bei dem die geistige Entwicklung der Kinder zurückgedämmt

werde. Geh. Oberregierungsrat **Schneider** weist an den Erhebungen über die Schulbildung der Rekruten nach, daß die deutsche Schule in Oberschlesien günstig wirke; auch die pommerschen Kinder, die plattdeutsch sprächen, müßten erst ihren hochdeutschen Lehrer verstehen lernen.

9. März. **Letocha, Neubauer, Szmula, Wolczyk, Schröder** und **Porsch** treten für den Gebrauch der polnischen Sprache in den oberschlesischen Volksschulen ein. **Gerlich** hebt hervor, man wisse es in deutschen Kreisen der Provinz Posen wohl zu würdigen, daß der Kultusminister mit den Polen endlich ein Wort Deutsch gesprochen habe. **Tamoschus** tritt dafür ein, daß den litauischen Kindern Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werde. Ministerialdirektor **Kügler** erwidert, daß in der Unterstufe der Religionsunterricht litauisch erteilt werde, in der Mittelstufe nach Bedürfnis auch deutsch. **Danzenberg** wiederholt die Forderungen seiner Partei, wonach die weltliche Schulaufsicht abgeschafft und der Falksche Erlaß rückgängig gemacht werden soll; man solle zu dem schönen alten Grundsatz zurückkehren, daß die Volksschule eine Stätte christlicher Erziehung sein müsse. Ministerialdirektor **Kügler** antwortet, daß Gott sei Dank dieser gute alte Standpunkt in der preußischen Volksschule von heute erfüllt sei. Man möge endlich konfessionelle Streitigkeiten beiseite lassen. **Knörke** hofft, daß der Staat sich sein Hoheitsrecht über die Schulen nicht durch die Zentrumsredner verkümmern lassen werde.

10. März. Zum Kapitel der Elementarschulen wird beschlossen: Die Staatsregierung aufzufordern, hinsichtlich der Verteilung dieses Fonds folgende Maßnahmen zu treffen: „1. Die Grundsätze, nach welchen Beihilfen zu geben sind, werden vom Kultusminister gemeinschaftlich mit den Ministern des Innern und der Finanzen festgestellt und veröffentlicht. 2. Die Fonds werden von den genannten Ressortministern auf die Regierungsbezirke verteilt. 3. Die Regierungspräsidenten bewilligen selbständig nach den ad 1 festgestellten Grundsätzen die einzelnen Beihilfen nach Anhörung der Kreisausschüsse. 4. Alljährlich wird dem Landtage eine Nachweisung der Beihilfen vorgelegt, die aus diesen Fonds an politische Gemeinden und Schulverbände gewährt worden sind."

Zum Kapitel „Zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse" wird ein Antrag des Grafen Strachwitz, wonach die Alterszulagen in der Weise abgestuft werden sollen, daß das Jahreseinkommen der katholischen Geistlichen von 5 zu 5 Jahren um je 225 Mark bis zum Höchstbetrage von 2700 Mark steigen soll, abgelehnt.

11. März. Beim Kapitel „Medizinalwesen" erteilt auf Anfrage von Langerhans der Geheime Oberregierungsrat **Althoff** die Auskunft, daß die Vorarbeiten zur Reform des ärztlichen Studiums und der ärztlichen Prüfungen im Reichsamt des Innern gefördert würden. Die preußische Medizinalverwaltung sei nicht dafür, statt der bestehenden zwei Prüfungen drei einzuführen, da sie eine Vermehrung der Prüfungen während der Studienzeit vermeiden wolle. Die Vermehrung der jetzt neun Semester betragenden Studienzeit um ein Semester halte sie für wünschenswert, wobei das halbe Dienstjahr mit der Waffe angerechnet werden solle. Die Zulassung zum Staatsexamen solle von einer einjährigen Praxis in einem öffentlichen

Krankenhause abhängig gemacht, die Prüfung in Anatomie und Physiologie bereits bei der Vorprüfung erledigt und die Prüfung in der innern Medizin bei der Hauptprüfung besonders berücksichtigt werden. **Virchow** stellt als Hauptsache die Erziehung und praktische Ausbildung der jungen Aerzte und nicht die Prüfungen hin. Eine Vermehrung der Semesterzahl werde Unbemittelten das Studium erschweren. Durch Erweiterung der klinischen Abteilungen werde die praktische Erziehung zu fördern sein. Der Redner tadelt, daß bei dem jetzigen Prüfungsverfahren die Fragen mechanisch durch Losziehen bestimmt würden und die Beantwortung ebenso mechanische Sache des Gedächtnisses sei. Nicht Physiologie und innere Medizin, sondern Pathologie und Pharmakologie müßten die Mittelpunkte der ärztlichen Ausbildung seine

---

4.

Dritte Beratung.

14. März. v. Zedlitz bringt zur Sprache, daß am 13. März die Budgetkommission des Reichstages eine Veränderung der Franckensteinschen Klausel zu Ungunsten der Bundesstaaten, und zwar rückwirkend auf die Jahre 1894/95 und 1895/96, beschlossen habe. Es müsse die schon vorhandne Unsicherheit in den Finanzverhältnissen vermehren, wenn durch ein einfaches Etatsgesetz die durch die Franckensteinsche Klausel für das Verhältnis zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten geschaffenen Grundlagen verändert würden. Zum Glück liege die Wahrung der staatsrechtlichen und politischen Gesichtspunkte, die hier in Frage kämen, beim Finanzminister Miquel in einer sichern Hand. **Sattler** schließt sich dem Bedenken gegen das Vorgehn des Reichstags an. **Rickert** protestirt dagegen, daß mit allgemeinen Bemerkungen ein einstimmiger Beschluß der Bugetkommission des Reichstages kritisirt werde. **Sattler** hofft, daß die hier gemachten Aeußerungen nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen des Reichstages blieben. Man dürfe nicht ohne gesetzliche Regelung der gesamten Verhältnisse eine Reform in Angriff nehmen. **Graf zu Limburg-Stirum** nimmt ebenfalls für das Abgeordnetenhaus das volle Recht in Anspruch, Bedenken gegen jenen Beschluß auszusprechen.

Beim Etat des Kultusministeriums beklagt **v. Heereman**, daß der Kultusminister so wenig Verständnis für die Forderungen und Wünsche des Zentrums zeige, und macht dieselben, namentlich diejenigen hinsichtlich des Schul- und des Ordenswesens, von neuem geltend. Ohne den wahren Charakter des christlichen Staates sei der Begriff des Gottesgnadentums unmöglich. In dem Kriege zwischen Glauben und Unglauben müsse jeder zusehen, daß er auf der richtigen Seite stehe. **Friedberg** macht das Anrecht des Staates auf die Schule und dessen Rechte gegenüber dem Ordenswesen geltend. Die evangelische Kirche teile den Standpunkt des Zentrums nicht. Die katholische Kirche werde Frieden haben, wenn sie sich in die Staatsordnung füge. **Porsch** erwidert, daß nur dann Friede sein werde, wenn man sich daran gewöhne, die katholische Kirche sich frei bewegen zu lassen. **v. Zedlitz** legt dar, daß das Zentrum die katholische Kirche anders behandelt haben wolle als andre Gemeinschaften, und daß der Staat das nicht zugeben dürfe. Würden die Forderungen des Zentrum erfüllt, so käme das einer Beeinträchtigung der evangelischen Bevölkerung gleich.

5.

Beratung im Herrenhause.

26. März. v. Pfuel weist darauf hin, daß in der Kommission namentlich das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten einer Erörterung unterzogen sei, und daß die vom Minister Miquel angeregte Reichsfinanzreform allseitig als eine gute anerkannt sei. Graf v. Mirbach: Das Herrenhaus ist sehr wohl in der Lage, bei der Etatsberatung ein Streiflicht zu werfen auf die gesamte Politik und die Lage des Landes. Die friedliche und friedliebende Politik Deutschlands gereicht dem Vaterlande zum Segen. Anders liegen die Dinge im Innern des Landes. In Berlin ist man nicht klar über die Situation, die auf dem platten Lande herrscht. Graf Frankenberg sagte im vorigen Jahre, daß ich einen Staatsstreich geplant hätte bezüglich des Wahlrechts. Ich habe im Reichstag erklärt, daß ich an der Allgemeinheit des Wahlrechts nicht rühren wolle, und ich habe positive Vorschläge zur Reform gemacht. Eine große Anzahl von Uebelständen sind zurückzuführen auf das allgemeine geheime und unbeschränkte Wahlrecht. Die konservative Partei könnte ein Stillleben wie früher führen, wenn nicht das allgemeine Wahlrecht wäre. Sie würde von der Bildfläche verschwinden, wenn man an ihrer vollen unbedingten Selbständigkeit zweifeln könnte. Als das Branntweinsteuergesetz 1887 beschlossen wurde, wären wir in eine sehr schiefe Lage gekommen, wenn wir nicht Opposition gemacht hätten gegen das belastende Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Fürst Bismarck meinte damals, die Agitation richte sich gegen ihn, aber er hat es verwunden und mir das nicht nachgetragen. In dem Bunde der Landwirte hat sich die konservative Partei organisirt: das sind nicht alles Diplomaten, ihre Worte kann man nicht immer auf die Goldwage legen. Diese Organisation giebt der Regierung eine Macht an die Hand, auf die man immer rechnen kann. Ich habe mit der Agitation des Bundes nichts zu thun, ich kann also objektiv urteilen. Wenn die Agitation unangenehm berührt, dann möchte ich doch bitten zu beachten, wie diese Organisation entstanden ist. Sie verdankt ihr Entstehen der Mißachtung der Landwirtschaft seitens der liberalen Presse und der ungeschickten Leitung der innern Politik, die dem Landwirt riet, abzuschreiben. Man braucht ja wohl jetzt nicht mehr auf solche Deduktionen zu rechnen. Die Regierung hat jetzt freundliche Worte, aber die Thaten lassen doch auf sich warten. Vor allem kommt in Betracht die Haltung der Regierung gegenüber der Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung. Beide Häuser des Landtages haben beschlossen, daß diese Rückerstattung nicht erfolgen solle, trotz-

dem lehnte die Regierung das entschieden ab. Ich habe in dem Zweifel, wo ein Mißverständnis bezüglich der Währungsfrage herrsche, ob bei der englischen oder der deutschen Regierung, auf Seiten der deutschen Regierung gestanden; aber wie die Frage behandelt ist gegenüber den Beschlüssen des Reichstags und beider Häuser des Landtages, das zeigt, daß die Landwirtschaft nicht das Wohlwollen findet, das sie bei ihrer Notlage erwarten könnte. Das zweite große Mittel war der Antrag Kanitz; seine Annahme würde eine schwere Verantwortung mit sich bringen, aber wenn damit die Not der Landwirtschaft aus der Welt geschafft wird, so hat die Landwirtschaft eine mildere Kritik zu erwarten. Die scharfe Kritik, die wir erfahren haben, wird in den Herzen der Landwirte bleiben, und ich glaube, daß die Landwirte der Feier des 18. Januar fern geblieben sind. Ich habe die Kieler Festlichkeiten nicht mitgemacht, weil ich nach dem dort herrschenden Prunk nicht die Leiden in der Heimat sehen wollte. Das widersteht meinem Gefühl. Sie verstehen das nicht, Sie stehen auf den Höhen des städtischen Lebens. Letzthin stellten die Landwirte das Verlangen, die landschaftlichen Pfandbriefe sollten ebenso lombardirt werden wie die Staatspapiere. Es handelt sich um $^1/_2$ Prozent. Bei der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft sollte nicht jedes Mittel ohne weiteres schroff abgewiesen werden. Ich bedaure, daß wir nicht mehr in der Lage sind, eine Politik der schönen Worte, der Enqueten und Erwägungen mit anzusehen. Wir erwarten eine bestimmte, feste und klare Politik.

Graf Klinckowstroem: Der Etat weist eine Verbesserung der finanziellen Verhältnisse des Staates, aber er weist auch einen Niedergang des wichtigsten Erwerbszweiges des Landes, der Landwirtschaft nach. Die Erträge der Domänen gehen in erschreckender Weise zurück, die Pachtrückstände wachsen an. Wenn ein so wichtiges Glied krankt, muß der ganze Körper kranken, wenn es auch jetzt noch nicht zu Tage tritt. Aber es wird zu Tage treten bei der Einkommensteuer, wo diejenigen, die eine genaue Buchführung haben, eine Einkommensteuer überhaupt nicht mehr zahlen. Wo die Schätzung eintritt, da zahlen die Leute Steuer von einem Einkommen, das sie nicht mehr haben. So dankenswert die Maßnahmen des Landwirtschaftsministers auch sind, eine Heilung der Landwirtschaft bringen sie nicht. Die Notlage zeigt sich in der Verschuldungsstatistik. Im Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg haben die Eintragungen 37900000 Mk., die Löschungen nur 27300000 Mk. betragen. Wenn das so weitergeht, dann ist der Grundbesitz in fünfundzwanzig Jahren enteignet.

Ministerpräsident **Fürst Hohenlohe:** Graf Mirbach hat die Währungsfrage berührt und hat mir respektive der Staats-

regierung Mangel an Wohlwollen bei der Behandlung der Währungsfrage vorgeworfen. Ich weiß nun nicht, worin der Mangel an Wohlwollen bestehen soll. Wir haben alles gethan, was notwendig war. Wir erkennen vollkommen die Nachteile an, die aus dem Fallen des Silberwertes entstanden sind. Wir waren bereit, Maßregeln zu ergreifen, um den Silberwert zu heben. Wir haben loyal mit England verhandelt, und Graf Mirbach hat selbst verschiedne Male anerkannt, daß ohne Zustimmung, ohne Mitwirkung von England auf eine Hebung des Silberwertes und auf eine internationale Regelung der Währungsfrage nicht zu rechnen ist. Die englische Antwort ist nun eingetroffen. Sie ist nicht so ausgefallen, daß wir daraufhin weitere Schritte thun könnten und daß wir auf eine erfolgreiche internationale Münzkonferenz rechnen könnten. Was den zweiten Punkt in den Bemerkungen des Herrn Grafen Mirbach betrifft, die Klagen über die üble Lage der Landwirtschaft, so teilt die Regierung natürlich das Bedauern über die Zustände in jeder Weise. Wir haben — ich glaube, die Gerechtigkeit wird man uns widerfahren lassen — alle Maßregeln, die uns möglich erschienen, ergriffen, auch ist eine ganze Reihe von Maßregeln, bereits in Wirksamkeit, die Erfolge versprechen. Wenn der Herr Graf Mirbach gesagt hat, daß der Ministertisch sich über jede vernichtete Existenz freut, so ist das eine so unerhörte Behauptung, daß ich darauf nicht antworten mag.

Oberbürgermeister **Becker** wendet sich ebenfalls gegen den Grafen Mirbach und sagt, daß alle gesetzgeberischen Maßregeln der letzten Jahre zu Gunsten der Landwirtschaft ergriffen seien. Ebenso warnen die Oberbürgermeister **Struckmann** und **Westernburg** vor Uebertreibungen. v. **Lucius**: Auf dem Gebiete der Tarife sei große Vorsicht notwendig; er warne vor übertriebner Vertretung örtlicher Interessen. v. **Bemberg** betont, daß auch im Westen die Lage der Landwirtschaft immer schwieriger werde, und weist darauf hin, was die Regierung bereits für die Landwirtschaft gethan habe.

27. **März.** Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung regt v. **Pfuel** die Frage der von der Budgetkommission des Reichstags vorgeschlagnen Schuldentilgung im Reichstage an, die dann vom Reichstage infolge des von den Regierungen vorgelegten Entwurfs zum Gesetz erhoben worden sei. Minister **Miquel**: Wir können an dieser Sache gar nichts ändern. Leider ist der Etat im Reichstag noch nicht abgeschlossen gewesen, als unser Etat im Abgeordnetenhause zum Abschluß kam, und da das Herrenhaus nach der Verfassung an den einzelnen Bestimmungen des Etats nichts ändern kann, so sind unsre Etatszahlen jetzt falsch. Das war auch im vorigen Jahr der Fall. Wir können ja unsern Etat bezüglich der Ueberweisungen und Matrikularbeiträge nur aufstellen nach dem Entwurf des Reichsetats, und wenn wesentliche Aenderungen an diesem Entwurf vorgenommen werden, und wir unsern Etat nicht dem entsprechend ändern können, so ist das Schlußergebnis unsers Etats unrichtig. Das ist eine der vielen nachteiligen Folgen der Ver-

quickung der Finanzverwaltung des Reiches und derjenigen in den Einzelstaaten. So lange das Reich nicht für seine Einnahmen sorgt und nicht für seine Ausgaben verantwortlich ist, sondern von den Einnahmen noch Ueberweisungen an die Einzelstaaten macht und dagegen Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten erhebt — ein Zustand, der nach meiner Kenntnis der Geschichte in der Welt noch nie existirt hat und nur allein in Deutschland existirt —, so lange sind solche Folgen nicht zu vermeiden. Es ist ja allerdings überraschend gewesen, daß der Reichstag im letzten Augenblick plötzlich eine Schuldentilgung für das Reich, die ja an und für sich richtig ist, beginnt auf Kosten der Einzelstaaten unter Verminderung der Ueberweisungen, die nach der Franckensteinschen Klausel den Einzelstaaten zustehen. Dadurch ist unsre Lage wesentlich geändert. Bisher hatten die Einzelstaaten nur das Risiko für die Matrikularumlagen, die schwankend waren und dadurch eine geordnete und planmäßige Finanzverwaltung der Einzelstaaten sehr erschwerten. Wenn nun aber die Ueberweisungen, die bisher den Einzelstaaten zustanden, durch einen Beschluß der Budgetkommission, dem sich die Regierungen haben anschließen müssen, vermindert werden, so wird die Unsicherheit für die Finanzen der Einzelstaaten noch erhöht. Wir müssen, namentlich so lange eine geordnete Finanzreform im Reiche, die nur auf eine vollständige reinliche Scheidung der Reichsfinanzen von denen der Einzelstaaten hinauslaufen kann, fehlt, alles thun, um in Preußen selbst diejenigen Ursachen möglichst zu beseitigen, die aus den inneren preußischen Verhältnissen zu großen Schwankungen führen. Unsre Schuldentilgung ist zunächst eine ordentliche, die auf Gesetz beruht, die aber im Jahre 1900 wegfallen wird, weil dann die meisten Anleihen, insbesondre die $3^1/_2$prozentigen Staatsschuldscheine, getilgt werden müssen. Sie finden in diesem Jahre schon, daß die gesamten alten kurhessischen Schuldscheine getilgt worden, und auch die preußische Prämienanleihe. Durch die ordentliche Schuldentilgung wird die Schuld jährlich um rund fünf Millionen verringert. Die extraordinäre Schuldentilgung hat aber gar keine gesetzliche Grundlage und kann, wenn ein Abgeordnetenhaus dazu bereit wäre, einfach gestrichen werden. Sie beträgt jetzt etwa vierundzwanzig Millionen. Nach meiner Meinung muß unser Bestreben dahin gehen, die jetzige Schuldentilgung zu einer dauernden auf Gesetz beruhenden zu machen. Wenn wir die extraordinäre und die ordentliche Schuldentilgung zusammenrechnen, so kommen wir zu einer Schuldentilgung von etwas mehr als $^1/_2$ Prozent unsrer sechs Milliarden betragenden Staatsschuld. Bei der wachsenden Reichsschuld wird es wohl geraten sein, daß wir uns mit Rücksicht auf die vorhandne Unsicherheit beschränken auf einen Minimalsatz; haben wir mehr Ueberschüsse, so werden wir mehr Schulden tilgen, aber eine obligatorische Verpflichtung auf mehr als $^1/_2$ Prozent scheint mir bedenklich. Damit werden wir unsre Verhältnisse in Preußen aber noch nicht ordnen können. Die Ergebnisse unsrer Betriebsverwaltungen, die fast vier Fünftel aller Staatsausgaben decken — das ist nach der einen Seite bedenklich, nach der andern eine ungeheure Wohlthat, weil dadurch ein übermäßiger Anspruch an die Steuerzahler verhindert wird —, sind sehr schwankend. Sie brauchen sich nur die letzten zehn Jahre anzusehen, wie wir vom Ueberschuß zum Defizit und vom Defizit zum Ueberschuß gekommen sind, und da kann man sich nicht mit dem Satz trösten, mit dem sich manche Finanzpolitiker trösten, daß, wenn man Defizit hat, man Anleihen machen muß, und wenn man Ueberschüsse hat, man die Anleihen wieder aus diesen tilgt. Nein, eine solche Schwankung zwischen Fehlbeträgen und Ueberschüssen ist für die Staatsfinanzen gefährlich und für die Staatsverwaltung in der Erfüllung der Staatsaufgaben höchst bedenklich, sowohl in Zeiten des Defizits, wo man dringende Aufgaben vertrösten muß auf die Zukunft und

eine Stockung in der Staatsverwaltung notwendig eintritt, wie auch bedenklich in Zeiten des Ueberschusses, vielleicht noch mehr, weil die Illusionen, die dann bezüglich der dauernden Besserung der Staatsfinanzen entstehen, zu einer ungemessenen Vermehrung drückender Ausgaben führen. Das haben wir in den letzten zwanzig Jahren vor uns gehabt, wo die Ausgaben in schlechten Zeiten dauerten, aber die Einnahmen verschwanden. Da haben wir den Plan gehabt, diese Uebelstände einigermaßen dadurch auszugleichen, daß wir uns einen Ausgleichsfonds bilden, in dem zu einer bestimmten Höhe die Ueberschüsse in glänzenden Jahren angesammelt werden, um in Zeiten des Rückganges daraus Fehlbeträge decken zu können. Das wird dahin führen, daß wir in ungünstigen Zeiten etwas gleichmäßiger in Bezug auf unsre Aufwendungen verfahren, und wir uns für den Fall, daß die Rechnung mit dem Etat nicht übereinstimmt, mit dem Fonds trösten können. Die Herren im Reichstage berücksichtigen gar nicht, welche Wirkungen das auf die Finanzgebahrung in den Einzelstaaten hat. Der ursprüngliche Antrag ging sogar dahin, daß auch aus dem Jahre 1894—95 die Ueberweisungen etwa um zwölf Millionen gekürzt werden sollten. Damals hatten wir unser Defizit auf sechsundfünfzig Millionen veranschlagt, wir hatten uns da etwa um achtundeinhalb Millionen verrechnet, aber wir haben doch natürlich die Mehrüberweisungen des Reichs bereits abgeschrieben, und hinterher sollte uns nun dieser Betrag durch einen Eingriff der Reichsverwaltung wieder gekürzt werden. Das ist glücklicherweise noch abgewendet. Ich führe das hier nur an, damit die Mitglieder des Herrenhauses, die auch im Reichstage sitzen, doch niemals aus den Augen lassen, daß das Reich kein Einheitsstaat, sondern ein Föderativstaat ist, und daß jede Finanzmaßregel, die im Reiche getroffen wird, unmittelbar zurückwirkt auf das Wohl und Wehe der Einzelstaaten. Wenn das Reich für seine eignen Finanzen, für seine eignen Ausgaben verantwortlich wäre und keine Ueberweisung lieferte, daß es dann ganz schön wäre, diese Ueberschüsse zur Schuldentilgung zu verwenden, das wird niemand bezweifeln. Wenn dieser Gesichtspunkt allein maßgebend wäre, so würde jedermann die Schuldentilgung freudig begrüßen, aber so liegt die Sache nicht, sondern das Reich steht in einem bestimmten verfassungsmäßigen Verhältnis zu den Einzelstaaten. Diese Ueberschüsse sind bestimmt gewesen zur Deckung der etwaigen Fehlbeträge der Einzelstaaten, wenn die Matrikularbeiträge überschritten werden; und deshalb wird man immer Rücksicht nehmen müssen auf die Rückwirkung, die die Beschlüsse im Reiche auf die Finanzen der Einzelstaaten haben. Das Vorgehen des Reichstags macht uns ja in diesem Jahre gar keine Verlegenheit, denn diese großen Zolleinnahmen sind ja erklärlich aus dem Aufschwung der allgemeinen Wirtschaft und bei der auch sehr mangelhaften Ernte, die wir gehabt haben. Hätten wir eine glänzende Ernte gehabt, so würde ein großer Teil der Zolleinnahmen des Reichs überhaupt nicht eingetreten sein. Die Hauptschwierigkeit liegt immer in den Getreidezöllen. Diese Mehreinnahmen fallen nun in der Regel mit solchen der Eisenbahnen zusammen, weil sie aus einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung hervorgegangen sind. Wir können in Preußen derartige Dinge vertragen und ich persönlich habe, wie die Dinge sich nun einmal im Reichstage entwickelt haben, daher ohne schweres Bedenken für die preußischen Finanzen dem diesmaligen Vorgehen des Bundesrats und des Reichstags gern zustimmen können. Aber die kleinern deutschen Staaten, die keine Eisenbahnen haben, die nur über ein geringes Vermögen verfügen und auf feste Einnahmen mit den Steuern angewiesen sind, die zu vertreten wir doch auch gewissermaßen das nobile officium haben, können allerdings in schwere Verlegenheit kommen, und wir

haben kein Interesse, gerade die kleinern Staaten in ihrer ganzen Existenzberechtigung zu gefährden. Im Gegenteil, wir gönnen und wünschen, daß diese föderative Gestaltung des deutschen Reiches aufrecht erhalten und nicht durch plötzliche Eingriffe des Reichstags gefährdet wird.

28. März. Beim Etat des Kultusministeriums beklagt Oberbürgermeister Schmieding, daß die Rechte der Gemeinden anscheinend immer mehr zurückgedrängt werden sollten. Kultusminister Bosse erwidert, die Tendenz den Gemeinden Opfer aufzuerlegen, ihnen aber die Rechte zu nehmen, liege ihm fern. Auch das Aufsichtsrecht solle nach seiner Anordnung milde gehandhabt werden, allerdings könne der Staat dies Recht nicht aufgeben. Auf Anregung des Grafen Zieten-Schwerin wegen baldiger Vorlegung eines allgemeinen Volksschulgesetzes erwidert Minister Bosse, die Frage sei für ihn unbedingt die brennendste, und er werde sich freuen, wenn wir ein Schulgesetz bekämen. Nichts liege ihm so am Herzen, wie die Erhaltung der christlichen Schule, und er wünsche auch, sie so bald wie möglich durch Gesetz zu sichern.

II.

Nachtrags-Etat.

12. Mai. Erste Beratung einer Forderung von 200000 Mark als erste Rate für den Bau eines Sammlungsgebäudes am Berliner Pathologischen Institut.

15. Mai. Zweite Beratung.

18. Mai. Dritte Beratung. (Gesetz vom 8. Juni 1896.)

III.

Rückerstattung der Grundsteuer-Entschädigungen.

29. Februar. Beratung des Herrenhauses über einen Kommissionsbricht, betreffend die Denkschrift wegen Ausführung der gesetzlichen Vorschriften über die Rückerstattung der Grundsteuerentschädigungen. Graf v. Königsmarck beantragt, eine Erklärung zu beschließen, dahingehend, das Herrenhaus stehe bezüglich der Rückzahlung der Grundsteuerentschädigung auf demselben Standpunkt, den es am 18. Mai 1895 eingenommen habe. Graf v. Königsmarck befürwortet seinen Antrag, indem er es beklagt, daß das Staatsministerium beschlossen habe, den von beiden Häusern des Landtags angenommenen Gesetzentwurf des Herrn v. Bethmann-Hollweg wegen Aufhebung der Rückzahlungspflicht an Allerhöchster Stelle nicht zur Vollziehung vorzulegen, und erklärt die Rückzahlungspflicht für höchst ungerecht. Minister Miquel weist dem gegenüber darauf hin, daß die Rückzahlungspflicht der Grundsteuerentschädigung einen integrirenden Bestandteil der ganzen Steuergesetzgebung bilde, die nicht ohne Grund nach so kurzer Zeit geändert werden dürfe. Die Sach-

lage habe sich aber seit der ersten Beschlußfassung des Landtags, in der die Rückzahlungspflicht ausgesprochen sei, nicht geändert. Auch seien Härten bei der Rückzahlung vermieden worden. Der Antrag wird angenommen.

12. März. Beratung des Abgeordnetenhauses. v. Dobeneck beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, die Beschlüsse beider Häuser des Landtages vom Juni 1895 auf Annahme eines Gesetzentwurfs, durch den die Rückzahlungspflicht aufgehoben werden soll, dem König zur Bestätigung vorzulegen, zieht aber nach einer Erwiderung des Ministers Miquel den Antrag zurück.

IV.

Betriebssteuer von Warenhäusern.

14. April. v. Brockhausen stellt den Antrag auf ein Ersuchen an die Staatsregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem von Warenhäusern, Bazaren, Versandgeschäften u. s. w. eine besondre aufsteigende Betriebssteuer erhoben und den Kreisen überwiesen werden soll. Antragsteller verweist darauf, daß die bayrische Regierung einen ähnlichen, vom Landtage angenommenen Antrag wohlwollend aufgenommen habe. Die großen Warenhäuser förderten die Gefahr von Ringbildungen und ruinirten den Mittelstand systematisch. Hansmann führt aus, daß der Antrag in das Gebiet der Reichsgesetzgebung übergreife. Minister Miquel legt an dem Beispiele der französischen Gesetzgebung dar, daß hier viele Schwierigkeiten überwunden werden müßten. Eine gerechte Gewerbebesteuerung könne nicht auf Grund der staatlichen Gewerbesteuer allein erfolgen, sondern man müsse dabei auf die lokal-individualisirten Verhältnisse Bezug nehmen. Die Regierung werde alles, was möglich sei, thun, um die Schädigungen zu beseitigen, die der solide Handelsstand durch allzugroße Konzentration der Betriebe erfahre.

9. Juni. Es wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, gesetzgeberische Maßnahmen zu erwägen, nach welchen:

1. von solchen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, die als Großbetriebe in Anwendung auf den Detailverkauf (Kleinbetrieb) zu beziehen sind und Waren verschiedner Gattungen im Kleinhandel in offnen Verkaufsstellen feilhalten oder im Wege des Versandes mittels Post, Eisenbahn oder sonstiger Verkehrsmittel an Konsumenten zum Verkauf bringen (Warenhäuser, Bazare, Versandgeschäfte), neben der Gewerbesteuer eine besondre Betriebssteuer erhoben wird; 2. die Steuerpflicht bei einem jährlichen Ertrage von etwas mehr als als 20000 Mark oder einem jährlichen Umsatze von etwa mehr als 300000 Mark beginnt, 3. die einzelnen Warengattungen gesetzlich festgestellt werden unter Ausschluß der Landwirtschaft, 4. die Steuer nach der Zahl der geführten Warengattungen sowie nach dem jährlichen Umsatze aufsteigt, 5. die Steuer an Kommunalverbände überwiesen wird.

V.

Kreditvorlage.

20. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Bewilligung von 57503000 Mark zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, von 818000 Mark zur Beteiligung des Staates an dem Bau von Privateisenbahnen durch Uebernahme von Aktien (Stralsund-Triebsees und Oldenburg i. H.-Heiligenhafen) von acht Millionen Mark zu Förderung des Baues von Kleinbahnen und von drei Millionen Mark zur Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern. — In der Begründung des Gesetzentwurfs ist gesagt:

Die Staatsregierung hat der Frage der Errichtung von Kornhäusern und der durch dieselbe hervorgerufenen Bewegung unter den Landwirten, sowie den sich daran anschließenden Erörterungen stets ihre Aufmerksamkeit zugewendet, sie hat auch den großen Nutzen, der die neue Einrichtung mit ihren Folgeerscheinungen der heimischen Landwirtschaft bringen kann, von vornherein nicht verkannt, sich auch nicht der Ueberzeugung verschlossen, daß ohne das Einschreiten des Staates mit finanziellen Mitteln eine kräftige und gleichmäßige Entwicklung des Lagerhauswesens kaum zu erwarten ist. Trotzdem hat sie bisher einer Beteiligung des Staates an der Errichtung der Kornhäuser zurückhaltend gegenübergestanden, weil für sie die Ansicht maßgebend ist, daß die finanzielle Förderung derartiger Unternehmungen staatlicherseits vor allem von der Initiative und der selbstthätigen Mitwirkung der zunächst Beteiligten abhängig zu machen ist. Während aber die Landwirte anfänglich dem Plane der Errichtung von Kornhäusern gegenüber einen wenig geneigten, teilweise sogar ablehnenden Standpunkt einnahmen, hat unter ihnen in neuerer Zeit unter dem Drucke der niedrigen Getreidepreise und der ungesunden Entwicklung des Zwischenhandels unverkennbar eine diesem Unternehmen günstige Stimmung mehr und mehr Platz gegriffen, und es macht sich augenblicklich in landwirtschaftlichen Kreisen der lebhafte Wunsch geltend, daß staatlicherseits die erforderlichen Bauten ausgeführt und den genossenschaftlichen Vereinigungen der Landwirte zur Verwaltung und Benutzung überwiesen werden mögen. In diesem Sinne ist von einer Reihe landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften Beschluß gefaßt werden. Auch der Staatsrat hat bekanntlich im März v. J. unter andern zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Nothlage zweckdienlichen Mitteln auch die staatsseitige Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornspeichern empfohlen, um das Angebot der Produzenten zweckmäßiger zu gestalten. Sodann ist in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 27. April 1895 dieses Verlangen gestellt und begründet worden, ohne daß Widerspruch dagegen erhoben worden wäre.

Minister **Thielen** empfiehlt die Vorlage, die in ihrem ersten Teile dazu dienen solle, den Uebergang aus dem reinen Staatsbahnsystem zu einem gemischten zu fördern, sodaß im Anschluß an die großen, dem allgemeinen Verkehr dienenden Hauptlinien über das Land ein Netz von lokalen, Neben- und Kleinbahnen ausgedehnt werde. Im allgemeinen könnten nach dem Verhältnis der vorhandnen Kräfte und Mittel jährlich 6—700 Kilometer neuer Bahnen gebaut werden, und da könne selbstverständlich nicht gleich allen Wünschen entsprochen werden. Der Zweck, den die Kornhäuser erfüllen sollten, könne nur Hand in Hand mit der Eisenbahnverwaltung er-

füllt werden, und deshalb gehörten die dafür geforderten Mittel mit in diese Vorlage, die einen wesentlichen Fortschritt in der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse bringen werde. **v. Eynern** bemängelt es, daß die Vorlage nur den Bedürfnissen des Ostens entgegenkomme, die des Westens hingegen hintan setze. Die Kleinbahnen würden nicht schnell genug gebaut; auch sei es unberechtigt, den Kreisen die häufig unerschwinglichen Grunderwerbskosten aufzulegen, während die großen Städte nie einen Pfennig für Eisenbahnbauten hergeben müßten. **Hausmann** findet, daß an Kleinbahnen zu hohe Anforderungen gestellt würden, und bittet den Minister um Aufstellung von Grundsätzen für die Uebernahme und Verteilung der Güter. Minister **Miquel** widerspricht der Auffassung, daß in der Vorlage der Osten und der Westen nicht mit gleichem Maße gemessen worden seien. Der gegenwärtige Augenblick sei geeignet, der notleidenden Landwirtschaft durch den Bau von Sekundärbahnen zu Hilfe zu kommen. Der Grundsatz, bei dem Bau von Neben- und Kleinbahnen die Interessenten heranzuziehen, könne nicht aufgegeben werden; daß ihnen in Zukunft gestattet sein solle, statt des Grundes und Bodens eine Pauschalsumme zu geben, sei ein bedeutendes Entgegenkommen zumal bei der Enteignung gewöhnlich ein gutes Geschäft für den Besitzer herauskomme.

21. April. Zahlreiche Redner machen die Wünsche ihrer Wahlkreise nach dem Bau von Bahnstrecken geltend und betonen dabei, daß an die Interessenten zu starke Anforderungen gestellt würden. **v. Plötz** erkennt in der Förderung des Kleinbahnwesens ein wichtiges Hilfsmittel zur Hebung der ländlichen Bezirke; es müßten aber weit mehr als acht Millionen jährlich dafür aufgewendet werden.

23. April. **v. Mendel-Steinfels** erkennt in der Vorlage einen Versuch der Regierung an, den agrarischen Forderungen entgegenzukommen, und das Anerkenntnis, daß die niedern Getreidepreise nicht etwa die Folge eine Ueberproduktion, sondern bloß die der Börsenterminspekulation sein. **Herold** erwartet von der Einrichtung von Kornhäusern keine Preissteigerung; wenn diese in einem Jahre einträte, könnte der Preiseinsturz im nächsten um so gefährlicher für die Landwirtschaft werden. Man solle zunächst Versuche mit einigen kleineren Kornhäusern machen. **v. Erffa** glaubt nicht, daß die Kornhäuser irgend einen Einfluß auf den Weltmarktpreis gewinnen könnten. Die Regierung hätte lieber mit der Vorlage warten sollen, bis das Schicksal der Börsenreform und der gemischten Transitlager entschieden worden. Minister **v. Hammerstein** führt aus, ein daß abschließendes Urteil über den Nutzen von Kornhäusern nur auf Grund praktischen Vorgehens zu erlangen sein werde. Soviele Sammelstätten zu errichten, daß der Weltmarktpreis beeinflußt werden könnte, sei undurchführbar. Der hauptsächliche Vorteil der Kornhäuser werde sein, daß die von kleineren Produzenten auf den Markt gebrachte Ware gemischt, gebrauchs- und konkurrenzfähig gemacht werde. Der Minister erklärt daß er die Einführung des Warrantsystems mit aller Energie verhüten werde; es bestehe auch nicht die Absicht, bei der Revision des Handelsgesetzbuchs dasselbe zuzulassen. Die geeigneten Träger der Kornhäusereinrichtung würden Genossenschaften sein, aber unter Umständen könnten auch Landwirtschaftskammern Kornhäuser errichten. Silos würden für unser Getreide weniger geeignet als Speicher sein. Selbstverständlich werde der Staat billige Pachtbedingungen stellen. Der Kriegsminister sei durchaus bereit, bei den Kornhäusern zu kaufen. **Brömel** bestreitet, daß die Weltpreise lediglich von der Börse gemacht würden, und findet, daß das Ganze auf blinde Hausseſpekulation herauslaufe, in die auch der Kleinbauer hineingezogen werde. Minister **Miquel** legt dar, daß der Staat durch eine billige Pacht in angemessener Frist eine Vergütung seiner Zuschüsse erwarte. Behufs Erleichterung der Lombardirung würde außer der Zentralgenossenschaftskasse sehr wohl auch die Reichsbank, die stets Getreide, Spiritus

und Zucker lombardirt habe, eintreten. Für den kleinen Landwirt handle es sich nicht um Vermehrung des Kredits, sondern um eine für ihn günstige Veränderung des Kreditgebers.

6. Mai. Zweite Beratung. Die Forderungen für die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staates an dem Bau von Privat- und Kleinbahnen werden genehmigt.

Bei der Forderung für die Beteiligung des Staates an der Errichtung von landwirtschaftlichen Kornhäusern (drei Millionen) führt **v. Riepenhausen** aus, daß das Verbleiben der Grundsteuerentschädigungen und eine niedrigere Einschätzung der Grundsteuer der Landwirtschaft viel wichtiger gewesen wäre; für dies kleine Mittel könne ihre Dankbarkeit nicht groß sein. **Graf Hoensbroech** bemängelt es, daß bald Berufsgenossenschaften, bald freie oder Raiffeisensche die Träger der Einrichtung sein sollten; die Verwaltung sei am besten landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, anstatt Kreditgenossenschaften zu übertragen und unter die Aufsicht der Landwirtschaftskammern zu stellen. Um die Gefahr abzuwenden, daß von Kapitalisten Spekulationslagerhäuser gebaut würden, müsse die Konzessionspflicht eingeführt werden. **v. Tiedemann**-Bomst hält die Errichtung von Kornhäusern um so notwendiger für die Regelung des Angebots, nachdem der Reichstag den Terminhandel in Getreide zu verbieten beschlossen habe, und widerspricht den Forderungen des Vorredners, der die Errichtung der Kornhäuser in eine Zwangsjacke spannen wolle. Minister **Miquel** führt aus, daß die Regierung vor Errichtung eines jeden Kornhauses die Sachlage genau prüfen werde. Vorerst aber sei es nicht möglich, bestimmte Träger der Verwaltung festzulegen. Eine Kontrolle durch die Landwirtschaftskammern werde in manchen Fällen geeignet sein, und am besten werde das Ziel durch Genossenschaften erreicht werden. Bei den jetzt zu bewilligenden drei Millionen handle es sich um einen Versuch ohne großes Risiko, um Grundlagen für das spätere Vorgehen zu gewinnen. Zur Errichtung eines großen Lagerhauses in Berlin, das wegen der Mißstände im Kornhandel ganz besonders notwendig sei, schwebten zwischen den beteiligten Faktoren Verhandlungen. **Jaeckel** hält die Kornhäuserprojekte für uferlose Pläne, denen man schon im Anfang widersprechen müsse; weder die kleinen Besitzer noch die Arbeiter würden davon Vorteil haben.

Schließlich wird die Vorlage genehmigt.

8. Mai. In dritter Beratung wird zum Eisenbahnkredit eine Reihe von Wünschen vorgebracht. Graf **Limburg**-Stirum und **v. Eynern** beklagen die großen Lasten, die bei dem Neubau von Sekundärbahnen den Gemeinden auferlegt werden. Minister **Thielen** erwidert, daß im Ministerium das notwendige Maß der von den Gemeinden zu fordernden Beiträge sorgfältig geprüft werde, und weist einzelne Klagen als ungerechtfertigt zurück. Die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs und dieser im ganzen werden darauf angenommen.

19. Mai. Das Herrenhaus genehmigt die Vorlage und beschließt eine Befürwortung der gutachtlichen Anhörung von Sachverständigen bei dem Grunderwerb für Eisenbahnen und bezüglich der Getreidelagerhäuser die Anstellung von Versuchen und Ermittlungen über die angemessnen Formen und Einrichtungen dieser Kornhäuser, endlich ein Ersuchen, im Bundesrate dahin zu wirken, daß dem vom Reichstage beschlossenen Verbot des Börsentermingeschäfts in Getreide die Zustimmung erteilt und daß der Zollkredit für Getreide aufgehoben werde.

VI.

Zentralgenossenschaftskasse.

30. April. Erste Beratung einer Vorlage zur Ergänzung des Gesetzes vom 31. Juli 1895, auf Grund dessen die preußische Zentralgenossenschaftskasse am 1. Oktober 1895 ins Leben trat.

Die in dem ersten Halbjahr des Bestehens der Anstalt gemachten Erfahrungen haben klargestellt, daß — wie dies bereits bei der Beratung des dachten Gesetzes von einzelnen Seiten als wahrscheinlich angenommen wurde — das Betriebskapital von fünf Millionen Mark, womit sie bei ihrer Errichtung ausgestattet wurde, ihrer steigenden Bedeutung nicht genügt und daß sie insbesondre nicht in der Lage sein würde, damit auf die Dauer der wachsenden Entwicklung des Genossenschaftswesens und dem damit verbundnen Steigen des Kreditbedürfnisses zu folgen. Die Hauptthätigkeit der Kasse hat sich auf diesem Gebiet bisher ganz überwiegend auf die ländlichen Genossenschaften beschränken müssen, indes sind ihr bereits 21 Verbände solcher Genossenschaften mit mehr als 3600 Genossenschaften angeschlossen. Aus diesem Geschäftsverkehr ergiebt sich eine steigende Inanspruchnahme der Anstalt, die bei der Art des landwirtschaftlichen Umschlags voraussichtlich in den Sommermonaten noch beträchtlich zunehmen wird und bei der lebhaften Bewegung zur Genossenschaftsbildung, die fast in allen Landesteilen zu Tage tritt, von Beharrungszustande wohl noch weit entfernt ist. Diese Inanspruchnahme der Anstalt würde noch eine weitere Steigerung erfahren, wenn es gelingt, das Handwerk und den sonstigen gewerblichen Mittelstand in stärkerem Maße zu Kreditorganisationen und Genossenschaftsverbänden zusammenzuschließen. Der Gesamtumsatz der Kasse (in Einnahme und Ausgabe) hat in dem ersten Halbjahr bereits die Summe von sechzig Millionen Mark überstiegen, und die Anstalt hat schon bisher der ihr durch das Gesetz gewiesenen Aufgabe nur dadurch in dem erwünschten Umfange genügen können, daß ihr aus den disponibeln Mitteln der Generalstaatskasse, die sonst nur zu Gunsten der Großbanken nutzbar gemacht werden konnten, beträchtliche Vorschüsse zur Verfügung gestellt wurden. Derartige Bestände sind aber nur zeitweilig verfügbar und nicht geeignet, der Befriedigung des dauernden Bedarfs der Zentralgenossenschaftskasse zur Basis zu dienen.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Erhöhung des der Anstalt vom Staat bisher gewährten Grundkapitals von fünf Millionen auf zwanzig Millionen Mark vor und will, entsprechend dieser erhöhten staatlichen Leistung, auch einen größern Teil des Reingewinns der Verzinsung dieser staatlichen Einlage vorbehalten, als nach den bisherigen Bestimmungen dafür verwendet werden konnte. Endlich ist im Interesse der endgiltigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Beamten der preußischen Zentralgenossenschaftskasse eine Ergänzung des Gesetzes vom 31. Juli 1895 für wünschenswert erachtet worden, die die Ordnung der hier in Betracht kommenden Einzelfragen dem Königlichen Verordnungsrecht überweist.

Es findet eine kurze Verhandlung statt, die mit Verweisung an die Kommission endet.

7. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 8. Juni 1896.)

VII.

Währungsfrage.

9. Mai. Albers und Genossen beantragen, zu erklären, daß das Schwanken des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle seit der Aufhebung der französischen Doppelwährung im Jahre 1873 sich als eine Schädigung der Interessen Deutschlands erwiesen hat, und die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrate alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um durch ein internationales Uebereinkommen ein festes Verhältnis zwischen Silber und Gold herzustellen und zu sichern. Arendt und v. Kardorff beantragen folgenden Zusatz zum Antrage Albers: Für die hierzu erforderlichen internationalen Verhandlungen ist nach den Erklärungen des englischen Kabinetts vom 17. März 1896 die Initiative Englands abzuwarten.

Nach kurzer Besprechung wird der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Juni. Beide Anträge werden angenommen.

VIII.

Lehrerbesoldungsgesetz.

30. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, der bezweckt, den auf dem Gebiete der Volksschullehrerbesoldung bestehenden Mißständen nach drei Richtungen hin abzuhelfen. Es werden Regeln über das Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen, insbesondre auch über das unter den einfachsten Verhältnissen zu gewährende Mindestmaß, aufgestellt, sodann wird das System der Alterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen gesetzlich festgelegt und durch die Bildung größerer Alterszulagekassen behufs möglichster Sicherung der Gemeinden gegen Schwankungen in ihrem Haushalt erleichtert, endlich werden die Staatsbeiträge zum Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen und insbesondre zu den Alterszulagen anderweit unter Revision der Schulentlastungsgesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 nach Maßgabe der durch die Größe der Gemeinden oder die Zahl ihrer Lehrerstellen ausgedrückten Leistungsfähigkeit festgesetzt. Nach dem Entwurf setzt sich das Diensteinkommen der Volksschullehrer zusammen aus dem Grundgehalt, das in einer festen Besoldung besteht, den Alterszulagen und der freien Dienstwohnung oder entsprechender Mietsentschädigung. Das Grundgehalt soll auch an besonders billigen Orten für Lehrerstellen nicht unter 900 Mark, für Lehrerinnenstellen nicht unter 700 Mark betragen, doch sollen diese Sätze nicht etwa die Regel für die Bemessung der Grundgehälter bilden, vielmehr nur das Mindestmaß für Ausnahmefälle darstellen. Das Einkommen einstweilig angestellter Lehrer und Lehrerinnen sowie derjenigen Lehrer, die noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, soll 20 Prozent weniger betragen, als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. Für Rektoren und Hauptlehrer, sowie bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes soll zu dem Grundgehalt noch eine ruhegehaltsberechtigte Zulage hinzutreten. Der Bezug der Alterszulagen beginnt sieben Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen

Schuldienst und zwar werden im ganzen neun Zulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt. Die Höhe der Alterszulagen soll in keinem Falle niedriger bemessen werden, als auf jährlich 80 Mark steigend bis 720 Mark für Lehrer und 60 bis 540 Mark für Lehrerinnen. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen besteht nicht, doch dürfen sie nur bei unbefriedigter Führung versagt werden. Behufs gemeinsamer Bestreitung der Alterszulagen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk (ausschließlich der Stadt Berlin) eine Kasse gebildet, deren Geschäfte durch die Regierungshauptkasse und die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich besorgt werden. Bei Berechnung der Dienstzeit bleibt die Anrechnung derjenigen Zeit ausgeschlossen, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers durch die ihm übertragnen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind. Die Dienstzeit wird regelmäßig vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.

Der Dienstzeit im Schulamt wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet, diejenige Dienstzeit, die vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. Lehrer auf dem Lande sollen in der Regel eine freie Dienstwohnung erhalten. Bei der Neuanlage einer solchen gelten als Raumbedarf für einen verheirateten Lehrer drei bis vier heizbare Räume mit einer Grundfläche von zusammen etwa 65 bis 85 Quadratmeter, eine Küche mit einer Grundfläche von etwa 12 bis 20 Quadratmeter und die für die Hauswirtschaft erforderlichen Stall-, Keller- und Bodenräume. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstück gegeben wird, kann die Schulaufsichtsbehörde die Gewährung freier Feuerung für den Lehrer verlangen. Dazu gehört auch der Anspruch auf Anfuhr und Zerkleinerung des Brennmaterials. Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist als Zubehör auch ein Hausgarten zu gewähren, wo es thunlich erscheint, für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer auch unter Anrechnung auf das Grundgehalt eine Landnutzung. Dazu sind auch die erforderlichen Wirtschaftsgebäude herzustellen. Bei Errichtung neuer Schulstellen darf das Grundgehalt weder ganz noch zum Teil in Naturalleistungen festgesetzt werden. Auf das festgesetzte Grundgehalt sind anzurechnen der Ertrag des Dienstlandes, die sonstigen Diensteinkünfte an Geld- oder Naturalleistungen und die freie Feuerung.

Die Zahlung des baren Diensteinkommens erfolgt an definitiv angestellte Lehrpersonen vierteljährlich, an einstweilig angestellte monatlich im voraus. An öffentlichen Volksschulen angestellte Lehrer und Lehrerinnen erhalten bei Versetzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- oder Herbeiholungskosten. Den Hinterbliebnen eines Lehrers gebührt außer dem Sterbemonat auch für das darauf folgende sog. Gnadenquartal das volle Diensteinkommen und die Dienstwohnung.

Aus der Staatskasse wird ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen, und soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Deckung der Kosten für andre Bedürfnisse des betreffenden Schulverbandes an die Kasse desselben gezahlt werden. Der Beitrag wird so berechnet, daß für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 Mark, eines andern Lehrers 300 Mark, einer Lehrerin 150 Mark jährlich gezahlt werden, und zwar soll der Staatsbeitrag nur bis zur Höchstzahl von fünfundzwanzig Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt werden. In Schulverbänden, in denen der Staatsbeitrag für alle Schulstellen gezahlt wird, soll er für einstweilig angestellte Lehrer und für Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, um 100 Mark jährlich gekürzt werden. Für diejenigen Lehrerstellen, für welche der Staat

den Besoldungsbeitrag an den Schulverband gewährt, wird aus der Staatskasse ein jährlicher Zuschuß von 267 Mark, für die Lehrerinnenstellen dieser Art ein jährlicher Zuschuß von 180 Mark an die Alterszulagekasse des betreffenden Bezirks gezahlt und dem Schulverband auf seinen Beitrag zur Kasse angerechnet. Die Staatsbeiträge werden vierteljährlich im voraus bezahlt.

Minister **Bosse**: Ich weiß wohl, daß Männer, die unsre Schule sehr lieb haben, meinen, es wäre ein Unverstand, daß der Minister die Frage der Lehrerbesoldung einzeln zu regeln übernommen hätte, und daß er nicht vielmehr mit einem Volksschulgesetz, das die gesamten Motive umfasse, vor Sie hingetreten wäre. Ich habe schon vier oder fünf mal die Gründe dargelegt, die die Regierung abhalten, jetzt einen Volksschulgesetzentwurf einzubringen. Sie brauchen daher nicht wiederholt zu werden. Für mich sind sie durchschlagend, ich glaube nicht, daß ich in absehbarer Zeit dazu kommen werde, ein Volksschulgesetz in vollem Umfange hier vorzulegen. Es ist möglich, daß es mein Nachfolger kann, ich würde mich freuen, wenn ich noch in diese Lage käme. Die Möglichkeit kann ich ja nicht gänzlich ausschließen, aber das weiß ich genau, daß die Regierung den Zeitpunkt nicht für gekommen erachtet, um aufs neue die schweren und leidenschaftlichen Kämpfe der letzten Vorlage zu erneuern. Das wäre nicht im Interesse des Landes. Sicherlich aber ist die gesetzliche Regelung des Lehrerbesoldungswesens ein dringendes, ja gebieterisches Bedürfnis. Daß wir nicht länger zaudern können, wird wohl auf die Zustimmung aller Seiten des Hauses rechnen. Die Notwendigkeit, auf diesem Gebiete Hilfe zu bringen, bedarf wohl keiner nähern Begründung. Die Ueberzeugung, daß die Abstellung des schwersten Notstandes in unserm jetzigen Lehrerbesoldungswesen eine dringende Aufgabe des Unterrichtsministers sei, hat sich mir aufgedrängt von den ersten Wochen an, wo ich in mein Amt eintrat, und hat sich durch Einblicke in die herrschenden Zustände von Tag zu Tag befestigt. Jedes Wort, das ich schon 1892 zur Begründung des Entwurfs, betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer gesagt habe, gilt auch heute noch.

31. Januar. Nach längerer Beratung wird die Vorlage an eine Kommission gewiesen.

16., 17., 18. April. Zweite Beratung.

22. April. Dritte Beratung im Abgeordnetenhause. **Rintelen** spricht gegen das Gesetz, weil es im Hinblick auf die Verteilung der Schullasten der Verfassung widerspreche; bis zum Erlaß eines vollständigen Volksschulgesetzes könne es besser bei den bisherigen Zuständen verbleiben. Seine Freunde würden, falls das Gesetz in dritter Lesung angenommen würde, auf Grund des

Art. 107 der Verfassung — weil darin eine Verfassungsänderung vorliege — eine zweite Abstimmung, die nach 21 Tagen vorzunehmen sei, beantragen. Minister **Bosse** weist darauf hin, die Kommission sei nach eingehender Beratung zu dem Schluß gekommen, daß das Gesetz eine Verfassungsänderung nicht bedinge. v. **Heydebrand** bestreitet nochmals die Auffassung, als ob durch die Vorlage ein Raub an den Großstädten begangen werde. Komme dies Gesetz zu stande, so möge die Regierung daraus den Mut entnehmen, mit der vorhandnen Mehrheit größere organisatorische Aufgaben zu versuchen. v. **Pappenheim** spricht sich wegen Verfassungsbedenken und wegen Benachteiligung der Städte gegen das Gesetz aus, zumal dessen Zustandekommen ein allgemeines Volksschulgesetz verzögern werde. v. **Eynern** befürwortet den Antrag Sattler, der das den Städten zuzufügende Vorrecht ausgleichen solle. Bei unveränderter Annahme der Vorlage werde bei der Bevölkerung der großen Städte ein Stachel zurückbleiben, darunter werde das Volksschulwesen leiden. Minister **Bosse**: Nachdem der Antrag Sattler in der zweiten Lesung abgelehnt worden, habe inzwischen die Ermächtigung, darauf einzugehen, nicht eingeholt werden können; sonst wäre es der Regierung auf einige hunderttausend Mark nicht angekommen. Präsident v. **Köller** legt dar, daß das Haus bezüglich der Verfassungsfrage verschieden verfahren und sie 1886 bei dem Gesetz über das Volksschulwesen in Westpreußen und Posen angenommen und zweimal abgestimmt habe. Ebenso habe es 1888 beim Dotationsgesetz beschlossen; da habe aber das Herrenhaus widersprochen, und das Abgeordnetenhaus habe sich gefügt; der vorliegende Fall entspreche eigentlich dem von 1888, doch wolle er, weil die Ansichten verschieden seien, nach der Gesamtabstimmung über das Gesetz über die Frage der Verfassungsänderung entscheiden lassen.

Sattler bringt wieder den Antrag ein, den Satz V also zu fassen:

„Sind die einer politischen Gemeinde nach den Bestimmungen zu II für das Jahr 1897—98 zustehenden Bezüge geringer als der ihr oder den beteiligten Schulverbänden im Jahre 1896—97 auf Grund der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 gezahlte Staatsbeitrag, so wird der Mehrbetrag des letzteren als fester jährlicher Staatszuschuß weiter gezahlt."

Porsch beantragt zu § 27 II folgenden neuen Absatz: „Wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, so wird derjenige Betrag, um welchen sich nach den vorstehenden Bestimmungen der für sämtliche beteiligte Gemeinden zu gewährende Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortbezahlt."

Der Antrag Sattler wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, der Mehrzahl der Freikonservativen und der Minderheit des Zentrums abgelehnt, der Antrag Porsch angenommen. In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz mit beträchtlicher Mehrheit angenommen; die Frage, ob dasselbe

eine Verfassungsänderung bedinge, wird ebenfalls mit beträchtlicher Mehrheit verneint. — Hierauf beschließt das Haus, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen.

30. April. Beratung im Herrenhause. Oberbürgermeister **Zweigert** bemängelt das in dem Entwurf gebotene Zahlenmaterial und spricht sich lebhaft gegen die Alterszulagekassen aus, durch die die größern Gemeinden finanziell sehr belastet werden würden, und durch die ferner ein neuer Schritt zur allgemeinen Staatsschule gethan würde. Auch **Graf Zieten-Schwerin** spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus, indem er an Stelle des Flickwerks ein allgemeines Schulgesetz fordert. Oberbürgermeister **Zelle** bekämpft den Entwurf als ein schweres Unrecht gegen die Städte und weist auf die einmütige Stellungnahme des im Februar in Berlin abgehaltenen Städtetags gegen das Gesetz hin. Minister **Bosse** betont, daß das Gesetz bestimmt sei, der drückendsten Not der Lehrer zu steuern, es sei deshalb in sehr bescheidnen Grenzen gehalten. Alle Lehrerversammlungen und -Zeitschriften hätten sich für den Entwurf ausgesprochen. Auf die Einwürfe gegen die Alterszulagekassen erwidere er, daß die Regierung durchaus nicht die Absicht habe, die Gemeindeschule zur Staatsschule zu machen; die Einrichtung der Alterszulagekassen bezwecke vielmehr, es auch ältern Lehrern zu ermöglichen, in größere Städte zu kommen. Der Gesetzentwurf sei ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit in der Behandlung des platten Landes gegenüber den großen Städten. **Graf Klinckowström** beklagt, daß der Kultusminister durch seine Erklärung im Abgeordnetenhause die Hoffnung auf ein allgemeines christliches Schulgesetz zerstört habe, und betont, daß für ihn und seine politischen Freunde der Gesetzentwurf ohne Schuldotationsgesetz unannehmbar sei. Geheimer Oberfinanzrat **Germar** wendet sich gegen die Befürchtung einer zu starken Belastung der Städte. Professor **Reinke** glaubt, daß die Regelung der Lehrergehälter eine Frage von vaterländischer Bedeutung sei, und daß deshalb möglichst einmütig der Versuch gemacht werden müsse, sie zu stande zu bringen. Indessen liege eine Reihe schwerer Bedenken vor, und dahin gehöre in erster Linie die Kürzung des Staatszuschusses an die Gemeinden. Oberbürgermeister **Becker** findet das Gesetz im höchsten Grade büreaukratisch. Die Alterszulagekassen seien eine Prämie auf schlechte Lehrergehälter und überfüllte Schulklassen. Ein Ausgleich zwischen Stadt und Land sei nicht notwendig. Wenn den Lehrern geholfen werden solle, so möge das aus der Staatskasse geschehen, in der vorliegenden Form sei der Gesetzentwurf unannehmbar.

Minister **Bosse** bemerkt, eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs werde die Aussichten auf ein Schulgesetz nicht bessern, die Lehrer müßten nur noch länger auf Aufbesserung warten; der Entwurf bezwecke, die Gehaltsansprüche der Lehrer auf einen festen Rechtsboden zu stellen.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird darauf abgelehnt, und es wird in die Spezialdiskussion eingetreten, in der die einzelnen Paragraphen abgelehnt werden.

2. Mai. Zweite Beratung im Herrenhause.

Oberbürgermeister **Schneider**: Die Redner in der ersten Lesung waren darin einig, daß das vorliegende Gesetz der Förderung der Schule nicht dienlich sei, daß die Selbstverwaltung darunter leidet, und daß allen Schulunterhaltungspflichtigen erhöhte Lasten auferlegt werden. Das Gesetz will alles reglementiren, ohne die Verschiedenheit der verschiednen Landesteile zu berücksichtigen. Mit Recht ist auch hervorgehoben worden, daß zur Zeit schon ein erheblicher administrativer Eingriff in die Selbstverwaltung stattfindet, und dieser würde durch das vorliegende Gesetz noch verstärkt werden. Das Haus steht in tiefgehendem prinzipiellen Gegensatz zu den allerwesentlichsten Grundlagen des Gesetzes. Wir erkennen die wohlwollende Absicht der Regierung gern an, und wir wollen gern den Lehrern helfen, aber das ist auch möglich, wenn die vorhandnen Fonds entsprechend verstärkt werden. Das könnte schon vom nächsten Herbst an geschehen, ohne daß die schwachen Schultern bedrückt werden. Die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage müssen wir der Regierung überlassen.

Minister **Bosse**: Vorredner hat sich mit starker Stimme gegen das Gesetz ausgesprochen. Ich möchte aber bemerken, daß ein ablehnender Beschluß sehr bedenklich wäre. Nicht nur die Regierung hat das Gesetz in heißer Arbeit durchberaten, sondern auch das Abgeordnetenhaus hat monatelang daran gearbeitet, und es handelt sich hier nicht um eine Regierungsvorlage, sondern um eine Vorlage des andern Hauses, und ich glaube, daß sich aus dem ganzen Parlamentarismus kein Fall nachweisen läßt, in dem ein Verfahren eingeschlagen worden wäre, wie hier. Der Beschluß von vorgestern hat eine ganz unbeschreibliche politische Bedeutung. Auch im Abgeordnetenhause hatten die Konservativen und das Zentrum erhebliche Bedenken, aber sie haben sie zurücktreten lassen, weil sie die dringende Abhilfe des Notstandes der Lehrer für notwendig erkannten. Darin liegt das schwere politische Bedenken. Dazu kommt, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses bei den Lehrern berechtigte Hoffnungen erweckt hat. Auch diese hatten weitergehende Wünsche, aber sie sind mit einer erstaunlichen Einstimmigkeit für diese Vorlage eingetreten. Wenn der Vorredner der Staatsregierung die Verantwortlichkeit für das Scheitern des Gesetzes zuweisen will, so sage ich, das wird ihm weder sonst jemand im Lande, noch die Lehrerschaft glauben. Man wird die Verantwortung ausschließlich dem Hause zuweisen. Die Mitglieder, die sich gedrungen fühlen, das Gesetz abzulehnen, müssen die Verantwortung tragen. Die Regierung hat alles gethan, was sie konnte, nach dem Maß ihrer Kraft, um den allerdringendsten Bedürfnissen abzuhelfen.

Minister **Miquel**: Ich war von dem vorgestrigen Beschlusse des Hauses peinlich gerührt. Die Regierung war sich der Schwierigkeiten, die die Vorlage zu überwin den haben würde, vollkommen bewußt. Sie werden vielleicht nach Jahren selbst die Wahl treffen müssen, wo die meisten Mittel aufgewendet werden müßten, und das Abgeordnetenhaus hat das begriffen

und war daher geneigt, vorab zuzugreifen. Die Regierung wollte allen Lehrern auf gesetzlicher Grundlage eine gesicherte Existenz und beim zunehmenden Alter und wachsender Familie ihnen erhöhte Bezüge gewähren, und damit wäre die Grenze der Alterszulagen bei Orten unter 10000 Einwohnern beseitigt worden. Die preußische Lehrerschaft hat in dieser Frage einen Grad von Mäßigung und Weisheit gezeigt, der im höchsten Grade anzuerkennen ist. Im Abgeordnetenhause hatte man auch Bedenken gegen das Gesetz, aber schließlich haben auch die Vertreter der Städte für das Gesetz gestimmt, und die Minorität gegen dasselbe war eine ganz verschwindende. Wenn nun ein Gesetz von der Bedeutung nach den lebhaftesten Debatten dort in Uebereinstimmung mit der Regierung angenommen ist, so glaube ich nicht, daß es gut ist, das Gesetz hier von vornherein abzulehnen. Die Lehrerschaft und das Land wissen genau, daß die Regierung alles gethan hat, was sie thun konnte, und sie kann die Verantwortung nicht übernehmen, wenn man hier das Gesetz, ohne den Versuch zu machen, ob man sich einigen kann, ablehnt. Ich glaube nicht, daß die Lehrerschaft sich darüber täuschen wird. Aber was bieten Sie den Lehrern? Sie sagen: macht ein neues Gesetz. Sind die Herren auf der Rechten und Linken einig? Negativ können Sie zusammen stimmen, aber ist die Garantie vorhanden, daß wir im nächsten Jahre ein Gesetz zustande bringen? Gewiß kann man den Dispositionsfonds erhöhen und den Lehrern daraus Zuwendungen machen, aber das ist keine feste gesetzliche Grundlage. Sonst hat man die Dispositionsfonds getadelt, jetzt sollen wir die Lehrer darauf vertrösten. (Ruf: Vorläufig!) Sie sagen vorläufig; aber auch in der Politik gilt, was Goethe gesagt hat: Ergreife die Gelegenheit bei der Stirnlocke. Wir werden uns im nächsten Jahre wieder sprechen. Die Vertreter der Städte sind verstimmt, weil sie zu viel Büreaukratismus befürchten. Ich bin auch der Meinung, daß die Regierung nur im Staatsinteresse in die Selbstverwaltung eingreifen soll, aber gerade das administrative Eingreifen soll doch hier eine gesetzliche Regelung erfahren, und das sollten Sie mit Freude begrüßen. Stimmung und Verstimmung sind schlechte Ratgeber in politischen Fragen. Die Regierung muß sich bescheiden, die Mühe und Arbeit umsonst gethan zu haben. Das eine aber ist sicher: die Regierung wird bei ihrem Entschlusse bleiben, die Zustände, in denen die Lehrerschaft leben muß, was an ihr ist, nach Möglichkeit auch in Zukunft zu verbessern. Die Herren auf der Linken haben lebhafte Bedenken gegen ein allgemeines Schulgesetz. Aber ich möchte doch auch fragen, ob es nicht sehr bedenklich ist, wenn Sie ein möglichst großes Maß von Selbstverwaltung haben wollen, dann auch möglichst große Zuschüsse haben zu wollen. Wer bezahlt, bekommt schließlich auch die Macht. Wohin es führt, wenn wir schließlich alle Ausgaben für die Elementarschule dem Staat zuweisen, wohin das namentlich auf konfessionellem Gebiete führt, das brauche ich Ihnen nicht weiter auseinanderzusetzen. Oberbürgermeister **Bender** legt dar, daß der Entwurf wegen der Belastung der Städte, wegen der Alterszulagekassen und wegen der grundsätzlich verschiednen Behandlung der Steuerzahler in den Städten und auf dem Lande unannehmbar sei. Daß die Lehrer dem Entwurf zustimmten, der ihnen immerhin etwas bringe, sei nicht verwunderlich. Geheimer Oberfinanzrat **Germar** betont dem gegenüber, daß die Belastung des platten Landes entsprechend der Leistungsfähigkeit ungefähr doppelt so groß sei, wie die der Städte.

Damit endet die allgemeine Beratung; die einzelnen Paragraphen werden abgelehnt.

12. Mai. Im Abgeordnetenhause stellen v. Tzschoppe und v. Zedlitz die Anfrage, was die Staatsregierung zu thun gedenke

um nach der Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetzes durch das Herrenhaus den beabsichtigten Ausbau des Alterszulagensystems zu Gunsten der Lehrer so bald als möglich herbeizuführen und die Mißstände zu beseitigen, die sich aus dem Mangel einer gesetzlichen Neuregelung der Lehrerbehälter ergäben.

v. Tzschoppe: Nachdem das Abgeordnetenhaus drei Monate mühsamer Arbeit, wobei alle Parteien Konzessionen machten, auf das Lehrerbesoldungsgesetz verwendet, habe das Herrenhaus dies Gesetz einfach abgelehnt und die Rücksicht außer Acht gelassen, die jedes Haus des Landtags dem andern schuldig sei. Er bitte die die Regierung, gleich zu Anfang der nächsten Session ein neues Lehrerbesoldungsgesetz einzubringen. Minister Bosse erklärt, daß die Staatsregierung die Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetzes im Interesse des Lehrerstandes und der Schule tief beklage, aber an dem Ziele festhalte, den Volksschullehrern zu einem auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters zu steigernden Einkommen zu verhelfen. Sie werde dem Landtage sofort bei seinem nächsten Zusammentreten eine entsprechende Vorlage machen. v. Eynern macht die Regierung für das Scheitern des Gesetzes verantwortlich, weil sie darin die großen Städte zu ungünstig habe behandeln wollen. Dies Schicksal der alten Vorlage möge für die neue als Warnung dienen. Finanzminister Miquel verwahrt die Staatsregierung gegen diese Vorwürfe; sie habe in der Kommission $1\frac{1}{4}$ Millionen zu Gunsten der Städte bereitgestellt. Er habe die Haltung des Herrenhauses um so mehr bedauert, als er ein weiteres Entgegenkommen der Staatsregierung in Aussicht gestellt hatte. Bei dem neuen Gesetz, das hoffentlich schon im Herbst verabschiedet werden könne, möge der Geist des Entgegenkommens, wie hier, so auch im Herrenhause walten. Graf zu Limburg-Stirum führt aus, daß die konservative Partei, obgleich sie ein vollständiges Volksschulgesetz vorziehe, doch an dem Lehrerbesoldungsgesetz mitgewirkt habe, und daß sie die Ablehnung des Herrenhauses bedaure. Auch sie fordere die Regierung auf, trotz dieses Mißerfolges die Schulgesetzreform nicht ruhen zu lassen, und werde auch für die nächste Session ihre Mitwirkung zu einem Lehrerbesoldungsgesetz nicht versagen.

IX.

Pensionsgesetz.

31. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872, wonach die Anrechnung und Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit für die Lehrer an höhern Lehranstalten staatlichen und kommunalen Charakters einheitlich geregelt werden soll.

16. März. Zweite Beratung.

19. März. Dritte Beratung.

X.

Kommunalabgabengesetz.

17. Juni. Beratung einer das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 betreffenden Denkschrift.

Weyerbusch wünscht, daß die Verteilung der Kommunallasten wesentlich auf der Einkommensteuer statt der Realsteuer basirt würde. Der Forderung des Redners, zu gestatten, daß die Ausführung von Schulbauten durch Anleihen gedeckt werden dürfte, wird vom Minister Miquel mit dem Hinweis darauf widersprochen, daß dies eine nicht gerechtfertigte Entlastung zu Ungunsten der zukünftigen Generation darstellen würde. Der Minister legt weiter die Gründe dar, aus denen bei der Steuerreform gerade die Realsteuer zur Deckung der Kommunallasten bestimmt worden sei. Es sei eine kurzsichtige Politik der Hausbesitzervereine, zu fordern, daß die Realsteuern beseitigt würden, da die Einkommensteuer eine zu unsichere Grundlage für die Kommunalbesteuerung biete. In kleinen Gemeinden könne der Wegzug eines einzigen reichen Mannes dazu führen, daß die kommunale Einkommensteuer vervielfacht werden müsse.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Anerbenrecht.

20. Januar. Erste Beratung des Herrenhauses über einen Gesetzentwurf, betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern.

Die im Interesse der Landwirtschaft von der Regierung in Erwägung genommene allgemeine Regelung des ländlichen Erbrechts setzt eine sorgfältige Feststellung der in den verschiednen Landesteilen auf erbrechtlichem Gebiete herrschenden, vom geltenden Rechte nicht selten abweichenden Rechtsanschauungen und Rechtsgewohnheiten voraus. Einer solchen Ermittlung bedurfte es hinsichtlich der Renten- und Ansiedlungsgüter bei ihrer besondern rechtlichen und wirtschaftlichen Gestaltung und der kurzen Dauer ihres Bestehens nicht. Das staatliche Interesse an der Erhaltung der Renten- und Ansiedlungsgüter ließ es daher angezeigt erscheinen, die Regelung des Erbrechts für diese neu geschaffenen Güter vorwegzunehmen. Der Entwurf beschränkt sich im wesentlichen auf den Erlaß von Erbteilungsvorschriften, die den Uebergang des Gutes auf einen Erben zu sichern und die Erhaltung der Besitzung in wirtschaftlicher Selbstständigkeit über den Tod des Eigentümers hinaus zu bewirken bestimmt sind. Er ist in Uebereinstimmung mit den meisten Landgüterordnungen von dem Grundsatze ausgegangen, daß für den Anfall und den Erwerb der Erbschaft, für das Verhältnis der Erbanteile mehrerer Erben und für die Haftung der letzteren gegenüber den Erbschaftsgläubigern die Vorschriften des allgemeinen Rechtes in Geltung bleiben sollen.

Zu Anerbengütern werden, nach dem Entwurf, durch Eintragung der Anerbengutseigenschaft im Grundbuche:

1. alle Rentengüter, die nach dem Gesetz, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern vom 7. Juli 1891, durch Vermittlung der Generalkommission begründet sind oder künftig begründet werden, oder der Rentenbank rentenpflichtig geworden sind oder künftig werden;

2. alle Rentengüter, die vom Staate in Gemäßheit des Gesetzes über Rentengüter vom 27. Juni 1890 begründet sind oder künftig begründet werden;

3. alle Ansiedlerstellen, die nach dem Gesetze, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 26. April 1886 zu Eigentum ausgegeben sind oder künftig ausgegeben werden.

Die Eintragung im Grundbuche erfolgt zu 1: auf Ersuchen der Generalkommission, zu 2: der Behörde, die den Staat bei Errichtung des Rentenguts vertreten hat, zu 3: der Ansiedlungskommission.

Die Anerbengutseigenschaft wird durch Löschung im Grundbuche aufgehoben. Die Löschung erfolgt auf Ersuchen der Generalkommission. Diese hat die Löschung nur dann nachzusuchen, wenn das Gut die wirtschaftliche Selbständigkeit verloren hat oder der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit überwiegende gemeinwirtschaftliche Interessen entgegenstehen. Die Zerteilung des Anerbengutes sowie die Abveräußerung von Teilen desselben kann rechtswirksam nur mit Genehmigung der Generalkommission erfolgen. Das Gleiche gilt für die Veräußerung im Ganzen. In diesem Falle darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die wirtschaftliche Selbständigkeit des Anerbengutes durch Vereinigung mit einem größern Gute aufgehoben wird. Diese Bestimmungen finden nur auf die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten oder rentenpflichtig gewordnen Rentengüter und Ansiedlerstellen Anwendung.

Der Eigentümer hat das Recht, über das Anerbengut unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, von obiger Ausnahme abgesehen.

Das Anerbenrecht des Entwurfs stellt sich als persönlicher Anspruch des Anerben dar, inhalts dessen dieser bei der Erbteilung von den Miterben die Ueberlassung des Gutes nach Maßgabe der Bestimmungen des Entwurfs verlangen kann. Ueber die Reihenfolge der Berufung zum Anerbenrecht, wie über den Inhalt des letztern trifft der Entwurf eine Reihe spezieller Vorschriften. Des weitern werden die Grundsätze über die Bemessung des Wertes des Anerbengutes nebst Zubehör, sowie über die Erbteilung festgelegt. Von Wichtigkeit ist, daß, wenn die in Ansatz zu bringenden Erbschaftsschulden durch das außer dem Anerbengute vorhandne Vermögen gedeckt werden, der Anerbe ein Dritteil des Wertes des Anerbengutes als Voraus erhält. Kommen dabei den Miterben Erbanteile zu, die den Betrag von 30 Mark eim einzelnen übersteigen, so können sie diese nur in fester, ihrerseits unkündbarer Geldrente — der Erbabfindungsrente — beanspruchen. Diese entspricht dem fünfundzwanzigfachen Teile des den Erbanteil ausmachenden Kapitals. Die Erbabfindungsrente ist auf Verlangen eines Beteiligten in eine Tilgungsrente umzuwandeln; sie kann auch unter gewissen Voraussetzungen auf Antrag eines Beteiligten durch die Rentenbank abgelöst werden. Die Miterben werden gegen eine mittelbare Benachteiligung durch den Verkauf des Anerbengutes seitens des Anerben neben dem Verkaufsrecht auch dadurch geschützt, daß der Anerbe, wenn das Anerbengut innerhalb zehn Jahren nach dem Tode des Erblassers veräußert wird, den Betrag des Voraus und bei Teilveräußerungen einen entsprechenden Teil des Voraus nachträglich in die Erbschaftsmasse einzuwerfen hat.

Durch die Vorschriften des Gesetzentwurfs wird das eheliche Güterrecht, abgesehen von zwei im Interesse der Erhaltung des zu schützenden Grundbesitzes notwendigen Ausnahmen, nicht berührt.

Bei der Beratung im Herrenhause weist Minister v. Hammerstein darauf hin, daß der Gesetzentwurf den Anfang der Ordnung des Agrarrechts in Preußen darstelle. Die Frage, ob das Anerbenrecht jetzt schon allgemein eingeführt werden könne, habe

verneint werden müssen, wohl aber sei dies der Fall bei den Renten- und Ansiedlungsgütern. Die Rentengutsgesetzgebung bezwecke, einen lebensfähigen kleinen und mittleren Grundbesitz im Osten zu schaffen, dieser Zweck dürfe aber durch die freie Beweglichkeit der Güter nicht vereitelt werden, deshalb müsse vor allen Dingen das Erbrecht hinsichtlich dieser Güter geregelt werden. Graf Udo zu **Stolberg-Wernigerode** betont, daß aus volkswirtschaftlichen wie sozialpolitischen Gründen ein Bedürfnis nach Rentengütern im Osten vorhanden sei, denen aber eine Garantie ihres Bestandes gegeben werden müsse. Gegenüber der Besorgnis, daß die Abfindlinge zu kurz kommen möchten, weist Finanzminister **Miquel** darauf hin, daß die bisherige Beobachtung das Gegenteil gelehrt habe und Grund und Boden oft überschätzt würden. Man möge in dieser Beziehung nicht zu ängstlich sein. Wo das Anerbenrecht konsequent aufrecht erhalten sei, mache die geringe Verschuldung der Höfe sogar eine bessere Unterstützung der Abfindlinge möglich. Das jetzige Erbrecht begünstige die erste Generation im Verhältnis zu allen spätern. Wer einen leistungsfähigen Grundbesitz für die Grundlage des Staates halte, müsse gegen die Souveränetät der Parzelle sein. Wir seien allmählich überall vom Prinzip der allgemeinen Gebundenheit zum Prinzip der allgemeinen Freiheit gekommen, jetzt befänden wir uns auf allen Gebieten im Stadium der Revision dieses Prinzips. Der Gesetzentwurf bedeute vom Standpunkt der Staatsfinanzen ein großes Entgegenkommen durch Uebernahme der Garantie für die Belastung der Rentengüter. Die Regierung habe sich hierzu nur wegen der Bedeutung der Landwirtschaft entschlossen, doch dürfe man nicht erwarten, daß dieselbe Maßregel auch bei späterer eventueller allgemeiner Einführung des Anerbenrechts Anwendung finden könne. Jedenfalls müsse schrittweise und vorsichtig vorgegangen werden. Daß das Gesetz zur Heilung sozialer Schäden beitragen werde, sei zweifellos, doch wirke es nicht von heute auf morgen; wenn man den Zweck wolle, müsse man auch die Mittel wollen.

27. Februar. Zweite Beratung im Herrenhause. v. **Durant** spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Vorlage nur den Anfang einer allgemeinen Agrargesetzgebung darstellen solle. Trotz einer Reihe von großen Vorzügen, die das Gesetz enthalte, habe die Kommission eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen gemacht, deren wesentlichster der sei, an Stelle der Universalsuccession des Anerben die Singularsuccession treten zu lassen, wie sie deutschem Recht entspreche. Oberbürgermeister **Westerburg** ist mit der Tendenz des Entwurfs einverstanden, kann ihm aber nicht zustimmen, da er glaubt, daß er schädlich wirken werde. Besonders bedenklich sei die

Fesselung an die Scholle. Minister **Miquel** betont, daß die Regierung die Schaffung der Rentengüter für eine Kulturaufgabe gehalten habe, ihre Erhaltung sehe sie ebenfalls dafür an. Die Furcht vor einer durch den Entwurf zu schaffenden Art neuer Erbunterthänigkeit sei ungerechtfertigt, da die Testirfreiheit nicht angetastet werde. Der Vorwurf der Ungerechtigkeit sei ebenfalls nicht richtig; das römische Erbrecht bevorzuge die erste Generation, das Anerbenrecht mache den Anerben kapitalkräftig und befähige ihn daher auch, die Abfindlinge besser zu unterstützen. Es liege nicht in der Intention der Staatsregierung, das Anerbenrecht auf das ganze Land ohne weiteres auszudehnen; in den größten Teilen der Monarchie entspreche es aber der Rechtsüberzeugung. Graf **Klinckowström** tadelt an dem Entwurf, daß er nicht konsequent genug mit den bisherigen Rechtszuständen breche, und befürwortet baldige allgemeine Einführung des Anerbenrechts, das einen freien, unabhängigen Bauernstand schaffen werde. Minister v. **Hammerstein** betont, daß die weitere Einführung des Anerbenrechts große Schwierigkeiten mache; es werde aber mit aller Energie daran gearbeitet, das Material zu sammeln, und es werde so schnell wie möglich vorgegangen werden. Oberbürgermeister **Bender** spricht sich gegen den Entwurf aus; unter dem bestehenden Recht, wie es im Anfang des Jahrhunderts geschaffen, sei Preußen stark geworden. Die Bevölkerung wolle gar nicht das Anerbenrecht, auch sei die Lage der kleinen Besitzer nicht so schlecht, wie sie dargestellt werde, und besser als vor zwanzig Jahren. Der Vorwurf, daß der Entwurf die Bauern unfrei mache, wird vom Minister **Miquel** zurückgewiesen.

28. **Februar**. Fortsetzung dieser Beratung. Es wird ein Ersuchen an die Regierung beschlossen, Gesetzentwürfe vorzulegen, die für Landgüter, unter Berücksichtigung der verschiednen Verhältnisse der einzelnen Landesteile, unter Mitwirkung der Rentenbanken oder, soweit diese nicht möglich ist, andrer zu begründenden oder zu erweiternden Institute das Anerbenrecht einführen und auf die Umwandlung der Hypotheken- und Grundschulden in Rentenschulden mit Amortisationszwang hinwirken, ferner der realen Verschuldung Grenzen ziehen, und endlich bei Wahrung bestehender Rechte die Bildung, besonders mittlerer, Fideikommisse erleichtern.

23. **März**. Erste Beratung im Abgeordnetenhause. **Richter** ist gegen die Vorlage, für deren Gedanken der Bauer nicht zu haben sein werde, und deren Schablone nicht auf die Verschiedenartigkeit der Fälle passe. Alles, was die Verallgemeinerung des Grundbesitzers verhindere, sei eine Bekämpfung der heutigen Gesellschaftsordnung und werde nur die Sozialdemokratie fördern. Minister

v. Hammerstein: Die Behauptung, daß die Einführung des Anerbenrechts die Sozialdemokratie fördern müsse, werde durch die thatsächlichen Zustände in jenen Gegenden widerlegt, wo das Anerbenrecht gelte. Minister Miquel führt aus, daß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse im Westen und im Osten mit der Ausdehnung des Anerbenrechts vorsichtig vorgegangen werden müsse. Der Widerstand werde immer mehr schwinden, je mehr sich die Einsicht Bahn breche, daß die Testirfreiheit nicht berührt werden solle. Das römische Erbrecht benachteilige die kommenden Generationen, während beim Anerbenrecht der Anerbe kapitalkräftig und der Hof der Mittelpunkt der Familie bleibe.

11., 12., 13. Mai. In zweiter Beratung werden die einzelnen Paragraphen im wesentlichen genehmigt. (Gesetz vom 8. Juni 1896.)

II.

Minderung der Amortisationsrenten aus gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen.

5. Februar. Erste Beratung eines Antrags von Hobrecht auf Annahme eines Gesetzentwurfs, wodurch die aus gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen herrührenden Amortisationrenten herabgemindert werden sollen. Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag, erklärt die vorgeschlagne Verminderung der Raten oder Zinsen für wohl durchführbar, ohne daß die Rentenempfänger geschädigt würden, zumal erstberechtigte Rentenbriefe wohl kaum mehr in Händen der Interessenten wären. Geheimer Oberfinanzrat v. Rheinbaben erwidert, daß letzteres nicht erwiesen sei, und legt ziffernmäßig dar, daß die gegenwärtig bestehenden Renten keine drückende Belastung darstellten.

III.

Gemeinschaftliche Holzungen.

5. Februar. Erste Beratung des Antrags Roeren und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes über gemeinschaftliche Holzungen vom 14. März 1881 in Verbindung mit einem Antrage Knebel, der unter Vorlegung eines vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurfs betreffend die gemeinschaftlichen Holzungen, eine Ablehnung des Antrags Roeren befürwortet. Die Antragsteller führen aus, daß die Staatsaufsicht die Reihe der Privatbesitzer zu sehr beeinträchtige; doch will Knebel die Staatsaufsicht in dem Sinne erhalten wissen, daß einer forstwidrigen Behandlung der Waldungen entgegengetreten werden könne, ohne daß damit in die Eigentums- und Nutzungsrechte eingegriffen werde.

IV.

Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen.

28. Februar. Beratung des Herrenhauses über denselben Gesetzentwurf, der 1895 dem Landtage vorgelegen hatte.

Bereits im vorigen Jahre war von beiden Häusern des Landtags das Bedürfnis einer besondern Generalkommission für Ostpreußen anerkannt worden; um jedoch festzustellen, ob die Thätigkeit der Auseinandersetzungsbehörden in Rentengutssachen ein befriedigendes Resultat ergeben, und ob das Verfahren überall den durch das Gesetz betreffend die Beförderung von Rentengütern vom 7. Juli 1891 verfolgten Zielen entsprochen habe, waren von beiden Häusern Kommissionen eingesetzt, die diese Frage sorgfältig geprüft haben und zu dem Beschluß gelangt sind, daß vor Begründung von Rentengütern über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beirat ortskundiger Sachverständigen einzuholen, in öffentlicher Hinsicht dagegen eine gesetzliche Abgrenzung der Zuständigkeit der Generalkommissionen von der der Behörden der allgemeinen Landesverwaltung notwendig sei. Die Zusicherung eines solchen Gesetzentwurfs konnte von der Regierung nicht erteilt werden, und die Vorlage wurde aus diesem Grunde im vorigen Jahre vom Herrenhaus abgelehnt. Inzwischen ist die Notwendigkeit einer Entlastung der Generalkommission in Bromberg immer fühlbarer geworden, und aus diesem Grunde hat es die Regierung für ihre Pflicht erachtet, den Gesetzentwurf von neuem vorzulegen.

Die Kommission beantragt, den Entwurf abzulehnen. Minister v. Hammerstein weist darauf hin, daß die Lage anders sei als im Vorjahr, da die Regierung inzwischen ihr Versprechen, im Verwaltungswege die gerügten Mißstände zu beseitigen, in vollem Maße durch eine vom Staatsministerium erlassene Verfügung erfüllt habe. Werde die Generalkommission für Königsberg nicht bewilligt, so müßten in Bromberg mehr Beamte eingestellt werden, da die Geschäftsüberbürdung anerkannt sei. Der wirtschaftliche Erfolg der Rentengutsbildung sei im übrigen trotz der ungünstigen Lage der Landwirtschaft günstig.

Die Vorlage wird angenommen. Ein im Anschluß hieran gestellter Antrag, den Wunsch und die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung bald einen Gesetzentwurf vorlegen möge, durch den bestimmt wird, daß die Generalkommissionen bei Bildung von Rentengütern die Organe der Selbstverwaltung gutachtlich zu hören haben, wie dies im Gesetzentwurf, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern, bereits vorgesehen ist, wird abgelehnt.

16. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage in erster und zweiter Lesung.

20. März. Genehmigung in dritter Lesung. Damit wird verbunden ein Ausspruch der Erwartung, daß die Erwägungen der

Staatsregierung über eine gesetzliche Regelung der Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden bei der Rentengutsbildung bald zum Abschluß gelangen werden.

V.

Maßregeln gegen Einschleppung von Viehseuchen.

13. März. **Ring** stellt folgende Anfrage: Nachdem sich herausgestellt hat, daß in den letzten Monaten durch dänisches und schwedisches Vieh fast sämtliche Quarantäneanstalten verseucht sind, und nachdem erwiesen ist, daß durch russische Schweine und russische Gänse neuerdings Verseuchungen wiederholt stattgefunden haben, wird die Staatsregierung gefragt, welche Maßregeln sie nunmehr zu ergreifen gedenke, um weitere Seucheneinschleppungen zu verhindern. Minister **v. Hammerstein** erwidert, daß in den fünf Quarantäneanstalten bisher Seucheneinschleppungen nicht vorgekommen und auftretende Infizirungen auf Zufuhr aus dem Inlande zurückzuführen sind. Eine weitergehende Quarantäne als die bisherige gegen die nordischen Reiche sei nicht angezeigt. Die Einfuhr aus Rußland sei in wenige oberschlesische Schlachthäuser, und zwar im Interesse der dortigen Arbeiterbevölkerung, gestattet, diejenige russischen Geflügels für die dortigen kleinen Landwirte notwendig. Es geschehe alles, unsern Viehstand seuchenrein zu erhalten; die gesetzlichen Vorschriften über die Veterinärpolizei könnten aber nicht zu vollständigen Sperrmaßregeln benutzt werden. Man dürfe nicht vergessen, daß die Tuberkulose bei uns stärker als im Auslande auftrete. Die Veterinärpolizei werde streng gehandhabt, und die dadurch bedingte Beschränkung der Einfuhr gereiche der einheimischen Viehzucht indirekt zum Schutze; darüber hinauszugehen gestatte keine gesetzliche Handhabe.

18. März. Fortsetzung dieser Beratung.

VI.

Verteilung von Staatszuschüssen zu landwirtschaftlichen Zwecken.

13. Juni. **Knebel** und **v. Eynern** stellen folgende Anfrage:

Hat die Regierung Kenntnis genommen von der Erklärung des Ministers für Landwirtschaft im Herrenhause vom 26. März 1896, wonach bei der Verteilung von Staatszuschüssen zu landwirtschaftlichen Zwecken künftig diejenigen Provinzen, die Landwirtschaftskammern eingeführt haben, besonders berücksichtigt werden sollen? und welche Stellung nimmt das Staatsministerium dieser Erklärung gegenüber ein?

Der Ministerpräsident **Fürst Hohenlohe** antwortet:

Der Herr Minister für Landwirtschaft bedauert, durch eine Dienstreise verhindert zu sein, der heutigen Sitzung beizuwohnen; ich habe es daher übernommen, die Interpellation zu beantworten. Die Interpellanten scheinen von der Auffassung auszugehen, daß das Staatsministerium berufen sei, die Art der Verwendung der dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch den Staatshaushaltsetat zu landwirtschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellten Beträge seiner Erörterung und Beschlußfassung zu unterziehen. Eine solche Auffassung würde eine rechtsirrtümliche sein.

Nach preußischem Staats- und Verwaltungsrecht steht jedem Ressortchef, soweit nicht im Etat selbst oder in den Gesetzen Einschränkungen vorgesehen sind, die ausschließliche Verfügung über die für sein Ressort bereitgestellten Mittel zu. Solche Einschränkungen bestehen rücksichtlich der Fonds, die die Interpellation im Auge hat, nicht. Für das Staatsministerium hat deshalb auch eine Veranlassung zu einer Stellungnahme gegenüber der Erklärung, die der Landwirtschaftsminister in der Sitzung des Herrenhauses vom 26. März dieses Jahres abgegeben hat, nicht vorgelegen. Ueberdies aber haben die Interpellanten dieser Erklärung eine Deutung gegeben, die weder aus dem Wortlaut noch aus der ihr zu Grunde liegenden Absicht hergeleitet werden kann. Minister v. Hammerstein hat nicht ausgesprochen, daß diejenigen Provinzen, die Landwirtschaftskammern eingeführt haben, bei der Verteilung von Staatszuschüssen zu landwirtschaftlichen Zwecken besonders berücksichtigt werden sollen. Er hat vielmehr nur den durchaus zutreffenden Grundsatz aufgestellt, daß bei der Verteilung die eignen Leistungen der Beteiligten in Betracht gezogen werden müssen, und hat aus diesem Grundsatz die Folgerung gezogen, daß die mit Landwirtschaftskammern versehenen Provinzen, in denen im Gegensatz zu den andern die gesamte Landwirtschaft zu gemeinnützigen Ausgaben herangezogen werden kann, weil sie selbst mehr aufbringen, auch höhere Zuschüsse erhalten werden. Nicht weil sie Landwirtschaftskammern haben, sondern weil sie mehr Beiträge zahlen, erhalten sie auch verhältnismäßig höhere Zuschüsse. Das Staatsministerium würde diese Erklärung, selbst wenn es dieselbe seiner Kritik hätte unterwerfen können, zu bemängeln keinen Anlaß gehabt haben. Ich benutze diese Gelegenheit, um noch am Schlusse eine kurze Bemerkung zu machen. Graf zu Limburg-Stirum hat in der vorletzen Sitzung meine Nichtbeteiligung an der Beratung eines Gesetzentwurfs einer abfälligen Kritik unterzogen. Ich muß diese Kritik als eine unberechtigte entschieden zurückweisen. Es muß dem Ministerpräsidenten überlassen bleiben, zu erwägen und zu entscheiden, ob und inwieweit es erforderlich ist, daß er sich wegen der allgemeinen politischen Bedeutung eines Beratungsgegenstandes an der Beratung eines Gesetzentwurfs oder Antrags beteiligen will oder nicht. Ich halte den Entwurf über die Anstellung von Gerichtsassessoren nicht für einen von solcher politischen Tragweite, daß ich es für nötig hätte erachten müssen, neben der bewährten Kraft des Herrn Justizministers die Vertretung desselben zu übernehmen. Wenn der Herr Graf noch die Bemerkung gemacht hat, ich betrachtete meine Stelung als Ministerpräsident als ein Nebenamt, so kann ich, sofern dieser Bemerkung überhaupt ernsthafte Bedeutung beizulegen ist, nur sagen, daß ich mir nicht bewußt bin, in der Erfüllung der mir von Seiner Majestät übertragnen Pflichten einen Unterschied eintreten zu lassen.

Es folgt eine Besprechung dieser Anfrage. Graf **Limburg-Stirum**: Formell hat der Ministerpräsident Recht, daß die Entscheidung, ob er im einzelnen Fall in die Debatte eingreifen will oder nicht, ganz allein ihm zusteht, darüber ist gar kein Zweifel. Aber auf der andern Seite werden wir wohl berechtigt sein, es auszusprechen, wenn wir das Gefühl haben: im Interesse des Staats und im Interesse der Dinge wäre das Eintreten des Ministerpräsidenten notwendig. Man kann über die Bedeutung der Frage der Assessorenstellung und der Richtergehälter verschiedner Meinung sein. Ursprünglich schien es sich ja lediglich um eine finanztechnische Frage zu handeln, aber nach dem Verlauf der

Debatte war es zweifelhaft, wie weit es sich um eine Verdunkelung der Kronrechte handelt. Ich will nicht sagen, daß der Ministerpräsident nicht auch unter diesen Umständen das Recht hat, zu sagen: Die Sache ist mir nicht bedeutsam genug. Aber man wird mir wohl zugeben, daß wir bei der ganzen Stellung, die die konservative Partei immer eingenommen hat, wenn es sich um die Rechte der Krone handelte, hier sagen mußten: hier ist ein Moment, wo wir fühlen, es müßte der Chef der Regierung eintreten, weil es sich um eine wesentlich prinzipielle Frage handelt. Meine Bemerkung, die übrigens ganz ernst gemeint war, entsprang einer wohlüberlegten Absicht, ich habe aber damit dem Ministerpräsidenten persönlich nicht etwas Unangenehmes oder Verletzendes sagen wollen. An dem vorhandnen Zustand mag der Ministerpräsident wohl nicht schuld sein, die Gründe liegen wohl etwas tiefer, aber ich habe doch nicht die in weiten Kreisen verbreitete Stimmung verschweigen wollen, und das ist das Gefühl, daß die preußischen Interessen auf die Reichsdinge nicht mehr denjenigen Einfluß haben, den wir für notwendig halten. Wir haben den Eindruck gehabt, daß besonders in finanziellen und andern Fragen die preußischen Ressorts, die preußischen Interessen auf die Reichssachen nicht den Einfluß haben, den wir für notwendig halten. Ministerpräsident **Fürst Hohenlohe** erwidert: Graf Limburg-Stirum hat wohl kaum geahnt, welchen schweren Vorwurf er damit der preußischen Regierung im allgemeinen gemacht hat. Ich bin mir nicht bewußt, daß wir es an der Förderung der speziell preußischen Interessen je haben fehlen lassen. **Eckels** bedauert die Erklärung des Ministerpräsidenten, weil sie darauf hinauslaufe, daß die Provinzen ohne Landwirtschaftskammern schlechter gestellt werden sollten. Der Vizepräsident des Staatsministeriums v. **Boetticher** führt aus, es ergebe sich aus der Erklärung des Ministers für Landwirtschaft, daß die Gesamtleistungen, gleichviel ob sie von der Landwirtschaftskammer ausgeschrieben werden oder sonst woher kommen, auch bei der Verteilung der Staatszuschüsse in Betracht gezogen werden sollen. Minister **Miquel**: Aus der Thatsache, daß eine Provinz mehr leistet als die andre, darf man nicht folgern, daß ihr nun auch der Staat mehr geben müsse. Nicht ausschließlich von den Leistungen einer Provinz, sondern von ihrer Leistungsfähigkeit, von dem Grade des Bedürfnisses, von dem Zweck, dem die Zuschüsse dienen sollen, von der Möglichkeit der einzelnen Landesteile, sich selbst zu helfen, hängt die Höhe der Zuschüsse ab. Wollten Sie andre Grundsätze aufstellen, so würden Sie mehr oder weniger zu einer Negirung der Staatsidee kommen.

VII.

Verbot der Schweineeinfuhr nach Oberschlesien.

18. Juni. Das Herrenhaus genehmigt seinen Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode, die Staatsregierung zu ersuchen, 1. zur Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen die Einfuhr lebender russischer Schweine nach Oberschlesien zu untersagen; 2. soweit die Einfuhr von Schweinen nach dem oberschlesischen Industriebezirke erforderlich ist, eine Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze für Schweine aus den Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreußen nach Oberschlesien eintreten zu lassen.

VIII.

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

Handelskammern.

24. April. Erste Beratung des in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurfs, der den Zweck verfolgt, obligatorische, das ganze Staatsgebiet überspannende Handelskammern zu schaffen, denen bei gesteigerter Leistungsfähigkeit auch vermehrte Aufgaben zufallen sollen. Die Errichtung und Bezirksbegrenzung der neuen Handelskammern soll durch den Handelsminister erfolgen. Dabei werden Handelskammern, die bereits nach ihrem gegenwärtigen Bestande für leistungsfähig gelten können, aufrecht erhalten werden, während solche Handelskammern, die weder leistungsfähig sind noch durch Angliederung benachbarter Gebietsteile leistungsfähig gemacht werden können, selbständig zu bestehen aufhören sollen. Doch wird ihnen ein Anspruch darauf gewährt, in der Kammer, der ihr Bezirk zugewiesen wird, einen örtlichen Ausschuß zu bilden, mit der Berechtigung, Einrichtungen der früheren Kammer fortzuführen und zu dem Zwecke innerhalb gesetzlich festgelegter Schranken Beiträge zu erheben. Die auf Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beruhenden kaufmännischen Korporationen sollen grundsätzlich in die Handelskammerorganisation einbezogen werden; sie können nur dann aufrecht erhalten bleiben, wenn ihr Fortbestand durch besondre Verhältnisse gerechtfertigt ist.

Das Handwerk bleibt wie bisher von der Handelskammerorganisation ausgeschlossen. Wahlrecht und Beitragspflicht ist von der Eintragung als Firmeninhaber ins Handels- (Genossenschafts-) Register und von der Veranlagung zur Gewerbesteuer, bei Bergwerksbetrieben nur von der letzteren Voraussetzung abhängig.

Die Bestimmung des Wahlsystems überläßt der Entwurf grundsätzlich den einzelnen Handelskammern, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung der zu diesem Zwecke zu treffenden statutarischen Bestimmungen. Nur subsidiär sieht das Gesetz die Errichtung von zwei Wahlabteilungen vor, deren jede die Hälfte der Mitglieder zu wählen hat. Die Zuständigkeit der Handelskammern wird dahin erweitert,

daß sie sich über Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu äußern haben, die die allgemeinen Interessen von Handel und Gewerbe oder die besondern Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden der beteiligten Bezirke berühren. Sie sind befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen. Neben ihren bisherigen Verwaltungsaufgaben wird ihnen weiter die Befugnis verliehen, Gewerbetreibende der im § 36 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Art öffentlich anzustellen und zu vereidigen, sowie Erhebungen auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbestatistik zu veranstalten. Den Handelskammern werden, gleich den Landwirtschaftskammern, die Rechte juristischer Persönlichkeit verliehen.

Stengel bezweifelt, daß diese Reform notwendig sei. Während man die Landwirtschaftskammern fakultativ eingerichtet habe, sollten die Handelskammern obligatorisch werden, und es sei bedenklich, durch solche Zwangsorganisationen für größere Bezirke Handel und Industrie zusammenzuschweißen. Die Industrie sei an ganz bestimmte Verhältnisse gebunden, während der Handel freie Bewegung brauche. Eher gehörten nach ihrer gemeinsamen Bestimmung, den Arbeitern lohnende Arbeit zu verschaffen, Landwirtschaft und Industrie zusammen, und der letztern könnten nur Organisationen nach Branchen auf genossenschaftlicher Grundlage frommen. **Kircher**: Für Industrien, die in dem Bezirke hervorragende Bedeutung hätten, könne innerhalb der Kammer eine besondre Vertretung geschaffen werden. **v. Eynern** bestreitet unter Berufung auf den Fürsten Bismarck, daß der preußische Handel besondre Interessen habe; der Handelsminister hätte seinen Einfluß im Bundesrat zur Schaffung deutscher Handelskammern geltend machen sollen. Sei auch die Vorlage im einzelnen gut durchgearbeitet, so errege sie doch Beunruhigung, weil durch sie statt der vorhandnen kleinern große Bezirke nach der Schablone geschaffen werden sollten. Auch die vorgesehene Ausdehnung der Befugnisse sei bedenklich. Es liege kein Grund vor, die bestehende Organisation durch ein partikulares Gesetz zu ändern. Minister **v. Berlepsch** spricht sein Erstaunen über den prinzipiellen Widerstand aus, den der Vorschlag einer obligatorischen Organisation im Hause finde, während die Handelskammern solchen nirgends ausgesprochen, sich vielmehr vielfach zustimmend geäußert hätten. Das Gesetz schaffe ebensowenig einen Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft, wie ein solcher zwischen Handel und Industrie bestehe. Die Bezirke würden von den gegenwärtigen nicht besonders abweichen, feste bestehende Institutionen erhalten bleiben. Neben der Branchenvertretung in freien Verbänden käme auch die örtliche in Betracht, und diese falle den Handelskammern zu. Er habe auch zunächst an die Bildung deutscher Handelskammern gedacht, aber die preußischen Kammern hätten sich zunächst für eine preußische Organisation entschieden. In Hinsicht auf die statistischen Erhebungen sei ein belästigendes Ausfragen nicht beabsichtigt. Der Entwurf stelle einen Fortschritt auf dem Wege der korporativen Organisation der Berufsstände dar. **Eckels** wünscht die kleinen Kammern im Interesse des kleinen Kaufmannsstandes, und weil sie mehr Fühlung mit der Landwirtschaft hätten, zu erhalten. Es folgen noch einige Redner.

16. Mai. Die Regierung zieht den Gesetzentwurf zurück.

Justizangelegenheiten.

I.

Regelung der Richtergehalte und Ernennung der Gerichtsassessoren.

19. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, der die Einführung des Dienstaltersstufensystems auch für die Besoldung der richterlichen Beamten bezweckt. Die neue Gehaltsordnung konnte bei den Richtern nicht, wie bei den übrigen Beamten, durch den Staatshaushaltsetat eingeführt werden, weil die für Bestimmung des Dienstalters gegenwärtig maßgebende Königliche Verordnung nur im Wege des Gesetzes abgeändert werden darf.

Der Gesetzentwurf enthält lediglich Normen in Bezug auf die Festsetzung des Dienstalters; im Falle seines Zustandekommens ist die Durchführung des neuen Systems durch den Staatshaushaltsetat für 1897/98 in Aussicht genommen. Was die Höhe der Gehälter und der einzelnen Zulagen, sowie die Dauer des Verweilens auf den einzelnen Stufen anlangt, so sind die Absichten der Staatsregierung in dieser Hinsicht in einer der Begründung beigegebnen Denkschrift näher entwickelt mit dem Hinzufügen, daß der dort mitgeteilte demnächst der Etatsaufstellung zu Grunde zu legende Plan wesentliche Vorbedingung des Gesetzentwurfs sei.

Ueber den Nutzen des neuen Gehaltssystems bemerkt die Begründung, daß die Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen, abgesehen von ihren allgemeinen Vorteilen, für die Justizverwaltung besonders erwünscht sei, weil die provinziellen Besoldungsverbände der Land- und Amtsrichter weitgehende Verschiedenheiten in den Dienstbezügen gleichaltriger Richter in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken mit sich führten, und weil der Eintritt einer Gehaltsverminderung bei Beförderung eines ältern Land- oder Amtsgerichtsrats zum Oberlandesgerichtsrat oder zum Landgerichtsdirektor sich nur bei diesem Systeme vermeiden lasse. Auch ist darauf hingewiesen, daß die starke Richtervermehrung in den letzten Jahren bei Beibehaltung des jetzigen Gehaltssystems demnächst ein Stocken in der weitern Verleihung von Gehaltszulagen zur Folge haben werde.

Der Gesetzentwurf bestimmt als Anfangspunkt der Dienstaltersberechnung in jeder Gehaltsklasse den Tag der Anstellung in einem dazu gehörenden Amte, d. h. den Tag, von dem ab der Angestellte das Diensteinkommen der Stelle zu beziehen hat. Während diese Vorschrift für die obern Stellen des höhern Justizdienstes eine wesentliche Aenderung des geltenden Rechtszustandes nicht zur Folge haben wird, bedeutet sie eine erhebliche Abweichung von den gegenwärtigen Vorschriften für die Landrichter, Amtsrichter und Staatsanwälte, deren Dienstalter sich zur Zeit nach der Ablegung der großen Staatsprüfung bestimmt. In der Begründung ist eingehend dargelegt, daß eine solche Datirung mit dem Dienstaltersstufensystem unvereinbar sei. Als Uebergangsbestimmung wird vorgeschlagen, daß den gegenwärtig angestellten Richtern, wenn sie später als vier Jahre nach der Assessorprüfung angestellt sind, der vier Jahre übersteigende Teil der Dienstzeit als Assessor angerechnet werden soll; ein gleicher Vorteil soll den beim Inkrafttreten des Gesetzes

vorhandnen und den innerhalb der zwei folgenden Jahre ernannten Gerichtsassessoren zu teil werden.

Im Falle der Beförderung eines Land- oder Amtsrichters zum Oberlandesgerichtsrat oder Landgerichtsdirektor soll der Ernannte, wenn er schon ein dem Mindestgehalt der neuen Stelle gleiches oder höheres Gehalt bezog, mit diesem Gehalte in die neue Klasse eintreten und unter bestimmten Voraussetzungen auch die nächste Gehaltszulage so erhalten, als hätte er schon früher der neuen Gehaltsklasse angehört. Diese Berechnung soll auch auf alle bereits früher mit Gehaltsverlust oder doch ohne Gehaltsverbesserung angestellten Oberlandesgerechtsräte und Landgerichtsdirektoren ausgedehnt werden.

Die Vorschriften über Anrechnung andrer Dienstzeiten mit Königlicher Genehmigung sowie über die Erlangung eines Rechtsanspruchs auf die Gehaltszulagen sind im wesentlichen unverändert geblieben.

Das nach den Vorschriften des Entwurfs bestimmte Besoldungsdienstalter soll lediglich für den Gehaltsbezug, nicht auch in andern Beziehungen (z. B. Reihenfolge der Abstimmung, Vertretung u. dgl.) maßgebend sein.

Die vorstehenden Vorschriften stimmen mit den allgemein für die höhern Beamten geltenden Dienstaltersnormen überein und sollen im Verwaltungswege auch auf die höhern Beamten der Staatsanwaltschaft ausgedehnt werden.

Minister Schönstedt führt aus, daß die Ausdehnung des Dienstaltersstufensystems auf die richterlichen Beamten wegen mannigfacher Schwierigkeiten erst jetzt in Angriff genommen worden sei. Das System der provinziellen Etatsverbände von 1879 habe nicht die erwünschte Wirkung gehabt. Die Staatsregierung habe sich nun bemüht, den Entwurf so zu gestalten, daß die finanziellen Bedenken auf ein Minimum beschränkt würden. Er persönlich habe gern das Anfangsgehalt der Richter erhöhen wollen, habe sich aber von der Unmöglichkeit überzeugen müssen. Die Zahl der Anwärter müsse unbedingt auf das notwendige Maß beschränkt werden; das bisherige System, wonach die andern Ressorts die besten Kräfte vorweg nähmen, solle dadurch beseitigt werden, daß die Justizverwaltung selbst die erste Auswahl vornehme. Infolge des bisherigen Systems sei der Durchschnittstypus des Nachwuchses bei der Justiz nicht auf derselben Höhe geblieben wie bei den andern Ressorts. Die Auswahl bei Beginn des Vorbereitungsdienstes vorzunehmen, gehe nicht an. Bedenken gegen die Beschränkung könnten nicht bestehen, da schon nach der geltenden Auslegung des Gesetzes über die höheren Prüfungen von 1869 kein Recht auf Anstellung bestehe. Der Vorwurf, daß der Entwurf einen unerhörten Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz darstelle, sei ungerechtfertigt, da nur die tüchtigsten ausgewählt werden sollten; der Parteigeist habe im Justizministerium keine Stätte und werde sie auch niemals haben. Fritzen bekämpft den § 8, nach dem die Ernennung der Gerichtsassessoren nach Bedarf erfolgen soll. Der Paragraph sei von höchster politischer Bedeutung und stehe in keinem notwendigen Zusammenhang mit dem Gesetz.

Die Vorschrift könne sehr parteiisch gehandhabt werden und werde Assessoren zweiter Klasse schaffen. **Schettler** verteidigt den § 8; die Justiz sei jetzt die Ablagerungsstelle für alle Elemente, die sonst nicht unterkämen; es müsse ihr ermöglicht werden, sich zu purifiziren. Die Furcht vor einer drohenden Protektionswirtschaft sei unberechtigt. **Beleites** meint, daß der Richterstand nach wie vor auf der Höhe der Zeit stehe. **Munckel** bekämpft den § 8, der einen minderwertigen Assessoren- und Anwaltstand schaffen werde. **v. Richthofen-Mertschütz**: es handle sich darum, den Richterstand nicht bloß nach oben, sondern gerade auch nach unten unabhängig zu erhalten; dafür werde mit Anlehnung an den § 8 ein gangbarer Weg zu finden sein. **Krause-Königsberg** spricht gegen den § 8; die Rechte des Hauses trete, wenn sie ihn gutheiße, für grundstürzende Neuerungen ein. Der Richterstand sei nicht schlechter als das Personal in andern Verwaltungen; man scheine aber künftighin bei den Richtern mehr Wert auf Aeußerlichkeiten als auf die innere Bedeutung eines Mannes legen zu wollen. Wenn Uebelstände vorhanden, so seien sie nicht so bedeutend, um grundsätzliche Aenderungen, wie die durch den § 8 bedingten, herauszufordern. Damit würden erst recht Streber erzogen werden. **Eckels** schlägt als Ausweg, die schädigenden Folgen des § 8 zu beseitigen, vor, daß jeder nach bestandnem Examen zum Assessor ernannt werde und zunächst die Wahl des Berufszweiges frei habe. Werde er dann z. B. bei der Justiz abgelehnt, so falle damit kein Makel auf ihn. Minister **Schönstedt** hebt hervor, daß schon seit Jahren die Notwendigkeit anerkannt sei, die bestehenden Zustände in der Justiz zu reformiren, und wundert sich, daß man das hier im Parlament auf einmal bestreiten wolle. Streber fänden sich in jedem Berufe, aber der Vorwurf, daß sie erzogen würden, sei zurückzuweisen.

5. Mai. Zweite Beratung. Zu § 8 führt Minister **Schönstedt** aus, daß die Regierungsvorlage nur eine Klarstelluug des bereits bestehenden Rechtszustandes, der mit der Zeit verdunkelt worden sei, schaffen sollte. Es sei unbedingt nötig, auf irgend eine Weise in dem Gesetz eine Handhabe zu bieten, die es ermögliche, den übermäßigen Zudrang zum Richteramt einzuschränken. § 8 und einige zu seiner Aenderung gestellte Anträge werden mit 179 gegen 166 Stimmen abgelehnt, die übrigen Paragraphen werden angenommen.

8. Mai. Dritte Beratung. Es liegt ein Antrag von Arnim vor, den § 8 in der Fassung wieder herzustellen, daß über die Zulassung der Rechtskandidaten, die die erste Prüfung bestanden haben, die Justizverwaltung entscheidet, und daß ferner die Referendare, die die zweite Prüfung bestanden haben, aus dem Justizdienst ausscheiden und vom Justizminister nach Bedarf auf ihren Antrag

in den Justizdienst übernommen werden. **Graf v. Limburg-Stirum** will das Recht der Krone gewahrt wissen, unter den Anwärtern zum Justizdienst eine Auswahl zu treffen. **Porsch** erklärt, daß das Zentrum gegen den konservativen Antrag stimmen werde, selbst wenn dann das ganze Gesetz nicht zustande kommen sollte. Auf eine dahingehende Frage antwortet Minister **Schönstedt**, daß kein Bedenken vorliege, den nicht in den Justizdienst übernommenen Assessoren die Vertretung von Rechtsanwälten zu gestatten. **v. Tiedemann-Bomst**: Die Freikonservativen seien der Meinung, daß die Aufbesserung der Richtergehälter nicht länger aufgeschoben werden dürfe, der § 8 aber eine notwendige Konsequenz des Gesetzes sei. **Hobrecht** erklärt, daß die Nationalliberalen gegen den § 8 in jeder Form stimmen würden. Gegen den von **Träger** erhobnen Vorwurf, die Regierung beabsichtige mit § 8 einen Angriff auf die Unabhängigkeit des Richterstandes, legt Minister **Schönstedt** Verwahrung ein; § 8 solle ein Warnungszeichen sein gegen den Andrang ungeeigneter Elemente und ein Mittel, den Richtern die Vorteile des Dienstaltersstufensystems zu gute kommen zu lassen. Der Antrag v. Arnim wird darauf mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes (ohne § 8) und das Gesetz im ganzen werden angenommen.

20. Mai. Das Herrenhaus stellt die §§ 5 und 6 der Regierungsvorlage wieder her, wonach das Besoldungsdienstalter der bereits angestellten Land- und Amtsrichter auf den Tag ihrer ersten etatsmäßigen Anstellung oder, falls diese später als vier Jahre nach dem Tage erfolgt ist, auf den das richterliche Dienstalter festgesetzt ist, auf den vier Jahre nach diesem Tage liegenden Tag bestimmt wird, wogegen dieser Termin vom Abgeordnetenhause auf drei Jahre festgesetzt war. — Den § 8 beschließt das Herrenhaus also zu fassen:

Der § 3 des Ausführungsgesetze vom 24. April 1878 zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze wird dahin abgeändert: die Gerichtsassessoren können (nach bisheriger Fassung: werden nach ihrer Ernennung) auf ihren Antrag (dieser Zusatz fehlte in der bisherigen Fassung) einem Amtsgericht oder Landgericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen werden. Die Bezeichnung der Behörde erfolgt durch den Justizminister. Die Versetzung der Gerichtsassessoren von dem Orte, an dem sie einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen sind, ist vorbehaltlich der Vorschriften in § 4 nur mit ihrer Zustimmung zulässig. (Dieser Satz deckt sich mit der bisherigen Fassung.) (Neu:) Gerichtsassessoren, die innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren seit ihrer Ernennung eine Ueberweisung zur unentgeltlichen Beschäftigung nicht beantragen oder nicht erlangen, scheiden aus dem Justizdienst aus.

11. Juni. Beratung des Abgeordnetenhauses über den vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurf.

Hobrecht: Das Schicksal der Vorlage hängt jetzt so unzweifelhaft von der Beurteilung des § 8 ab, daß ich mich gleich zu diesem wende. Durch die Beratung des Herrenhauses ist die Streitfrage wesentlich begrenzt und eingeschränkt worden. Hinsichtlich dessen, was bezüglich der Anstellung der Richter rechtens ist, hat sich vollkommene Uebereinstimmung herausgestellt. Der einzige in dieser Richtung von Herrn Struckmann im Herrenhause geäußerte Zweifel ist vom Justizminister mit Erfolg widerlegt worden. Herr Struckmann war darüber zweifelhaft, ob nicht diejenigen jungen Leute, die das Assessorexamen bestanden, auch einen Anspruch haben, wirklich zu Assessoren ernannt zu werden. Der Justizminister hat aus der Entstehungsgeschichte der Gesetze von 1849 und 1869 deduzirt, daß ein solcher Rechtsanspruch durchaus nicht existirt, und er konnte gewissermaßen als das Resumee der ganzen Verhandlungen konstatiren: „Ich halte es für einen wesentlichen Erfolg der Diskussion über dieses Gesetz, daß das Urteil über das bestehende Recht allseitig Anerkennung findet, daß nach unserm bestehenden Staatsrecht eine Verpflichtung zur Annahme in den Vorbereitungsdienst, eine Verpflichtung zur Ernennung zum Gerichtsassessor für den, der die große Prüfung bestanden habe, und daß eine Verpflichtung zur Anstellung derer, die zu Assessoren ernannt worden sind, nicht besteht." Die zweite wichtige Thatsache, die aus den Herrenhausverhandlungen hervorgegangen ist, ist die, daß alle diejenigen, die den § 8 oder eine ähnliche Beschränkung wollen, nicht die Absicht dabei verfolgen, an dem bestehenden Recht zu ändern, sondern es zu bestätigen. Namentlich ist die Absicht, an dem verfassungsmäßig festgelegten Recht irgend etwas zu ändern, von keiner Seite auch nur angedeutet worden. Auch da hat der Justizminister selbst betonen können: „Wir wünschen, daß nach wie vor der Zutritt zum Justizdienst jedem nach seinen Fähigkeiten, auch den bescheidensten Klassen der Bevölkerung zugänglich sei und bleibe." Es ist daher die einzige Frage übrig geblieben, ob ein Bedürfnis vorliegt, das bestehende Recht durch eine neue gesetzliche Bestimmung zu bestätigen. und eventuell etwas andres zu formuliren. Dieses Bedürfnis ist von dem andern Hause anerkannt, und zwar auf Grund der Gefahr einer Verdunkelung des bestehenden Rechts. Wo die Verdunkelung anfängt, darüber sind sich die Herren merkwürdigerweise nicht einig gewesen. Die einen führen aus: die Art und Weise, wie man bisher bei der Anstellung der Richter zu Werke gegangen ist, hat zu Folge gehabt, daß das bestehende Recht verdunkelt ist; die andern bestreiten dies entschieden und meinen nur, daß aus der Ablehnung des § 8 eine Verdunkelung des Rechts entstehen werde. Da sagte Herr Drenkmann: Lehnen Sie den § 8 ab, so wird man darin den Ausdruck des Wunsches erblicken können, daß es bei der bisherigen Uebung bewende, und daß die Krone auf ihr Recht der freien Auswahl verzichte. Herr v. Levetzow, dessen Ausführungen sehr beachtenswert sind, sagte: Die Diskussion im andern Hause und hier hat ergeben, daß das Recht von keiner Seite bezweifelt ist. Daraus kann man wohl die Folge ziehen, daß der § 8 unnütz ist. Auch daß er notwendig ist infolge der Dienstalterszulagen, vermag Herr v. Levetzow nicht anzuerkennen, aber sagt er: Wenn der § 8 abgelehnt wird, so giebt es ein Unglück, denn dann wird man sagen, dadurch wird das zweifellose Recht der Krone zweifelhaft werden. Ich meine, daß diese Herren im ersten Teil vollkommen Recht haben, daß bisher eine Verdunkelung nicht eingetreten ist. Die zweite Annahme aber, daß aus der Ablehnung des § 8 geschlossen werden könne, daß das Recht der Krone dann zweifelhaft werden könnte, das ist eine unhaltbare Annahme. Es wäre geradezu eine Gefahr für unser ganzes öffentliches Rechtsgefühl, wenn man die Zulässigkeit einer solchen Interpretation zugeben wollte. Der Justizminister hat sich keineswegs dieser Argumente bedient. Alle diese Be-

gründungen des § 8 oder ähnlicher Bestimmungen gehen von der Auffassung aus, daß der preußische Richter nicht auf der Höhe, nicht auf dem Ansehen steht, wie in andern Ländern, wie es früher auch bei uns der Fall war und im Interesse des Staates der Fall sein sollte; daß eine gewisse Konnivenz oder Gleichgiltigkeit bei der Handhabung des Rechts die Auswahl minderwertiger Elemente hineingebracht habe, und daß dies sich ändern lasse und geändert werden müßte. Ob diese Beurteilung des preußischen Richterstandes gerecht ist, weiß ich nicht, unzweifelhaft ist das der Fall und muß meines Erachtens zugegeben werden, daß nach den landläufigen Begriffen von Rang bei uns die Stellung des Richters nicht so rangirt, nicht so hoch geschätzt wird, wie in andern Ländern. Und das ist ja auch wohl nicht zu bestreiten, daß die Söhne aus guten und besten Familien, von denen im andern Hause so viel die Rede war, in großer Zahl es vorziehen, lieber Lieutenant oder Landrat zu werden als Richter. Es ist auch begreiflich, daß diejenigen gerade, die ein warmes lebendiges Gefühl für die Würde des Richterstandes haben, darin Wandel schaffen möchten; nur ist es ein Irrtum, zu glauben, daß der Hauptgrund davon in der Personalfrage liegt. Die Wurzeln dieser Erscheinung liegen meines Erachtens — ich spreche in dieser Beziehung nur meine persönliche Meinung aus —, die liegen viel weiter zurück. An erster Stelle kommt hier in Betracht, daß es bei uns nun einmal eine sehr allgemein verbreitete Abneigung ist, die Kompetenz des ordentlichen Richters auszudehnen und anzuerkennen. Seit einem Jahrhundert ist bei uns die Richtung siegreich gewesen, die verlangt hat, daß eine Frage des öffentlichen Rechts nach der andern dem ordentlichen Richter entzogen werde. Vom Nachtwächter bis zum Minister — jeder Verwaltungsbeamte hält es für eine degradirende Zumutung, über die rechtlichen Grenzen seiner diskretionären Befugnisse vor dem ordentlichen Richter stehen zu müssen. Der selige Präsident von Gerlach bezeichnete dies schon als eine Abbröckelung von der Justiz, die sich schwer rächen werde. Wir haben nun nach der Wiederherstellung des Reiches eine entgegengesetzte Strömung gehabt, der wir die Schaffung der Verwaltungsgerichte danken, aber so stark war diese Strömung doch nicht, um das Vorurteil gegen den ordentlichen Rechtsweg zu überwinden. Ein andrer Umstand ist meiner subjektiven Auffassung nach in der Häufung der Instanzen zu suchen. Es ist bei uns nun einmal eine populäre Forderung, daß jeder seinen vermeintlichen Rechtsanspruch im Prozeßwege durch alle Instanzen so leicht wie möglich verfolgen könne, und es wird ihm so leicht wie möglich gemacht. Es ist sehr populär, neue Berufungsinstanzen zu schaffen. Ich will nicht darüber urteilen, und kann es auch nicht, ob und inwieweit das in andrer Richtung einen sachlichen Wert hat. Für die Stellung und das Ansehen des Richters ist das nicht vorteilhaft, zumal nach dem ganzen Rechtsverfahren dem Richter der Schutz nicht gewährt werden kann, den der Verwaltungsbeamte in ähnlicher Lage hat. Wer sich über den Landrat beschwert, der wird gut thun und klug handeln, sich der allerhöflichsten Form zu bedienen. Wenn er Recht bekommt, wird der Regierungspräsident, ihm der Oberpräsident, der Minister, der ihm Recht giebt, dafür vor allem sorgen, daß die Autorität dieses Beamten nicht durch die Entscheidung irgendwie verletzt werde. Ich habe darauf nur hinweisen wollen, weil im Herrenhause für die Würde des Richterstandes zu viel Gewicht auf die rein persönlichen Eigenschaften und darüber auf äußerliche Merkmale gelegt worden ist, was doch nur einen sehr bedingten Wert hat. Wenn die bisherigen Justizminister seit zwanzig Jahren von dem ihnen zustehenden Recht nur beschränkten Gebrauch gemacht haben, so ist das nicht geschehen aus Mangel an Verständnis für die Würde des Richterstandes und aus Interesse dafür; auch nicht, weil die bisherigen Justizminister zweifelhaft ge-

wesen wären über die Grenzen ihrer Befugnisse, sondern weil sie es für unmöglich hielten, weiter zu gehen, und das ist es, was wir alle anerkennen müssen bei dem lebhaften Wunsche, daß unser Richterstand aus der Elite zusammengesetzt sein möchte; es ist nicht möglich, weiter zu gehen. Es ist die schwerste Aufgabe, Menschen richtig zu beurteilen; wir sehen im Privatleben wie im öffentlichen Leben, welch argen Mißgriffen wir bei jeder Auswahl ausgesetzt sind. Wir kennen aus der Geschichte kaum einen bedeutenden Mann, in dessen Leben nicht das Faktum, daß der Baumeister ihn einmal als einen unnützen Stein hat beiseite werfen wollen, eine Rolle spielt. So zieht sich das durch unsre ganze Erkenntnis. Wir geben dem Justizminister mit dem § 8 auch nicht ein einziges neues Merkmal, was nebenbei angeführt ist von Takt, von gesellschaftlicher Uebung u. s. w., an die Hand, und das ist höchst gefährlich, wenn man keinen bestimmten Maßstab dafür hat. Es handelt sich dabei um inkommensurable Größen. Wir haben Beispiele vor Augen, die beweisen, daß bis in die allerhöchsten Kreise die Ansichten darüber auseinandergehen, was Takt ist, und was nicht. Das Recht bleibt ja: Ungeeignete auszuscheiden, Tüchtige zu bevorzugen, und es wird von niemandem angefochten, und wenn der Minister jetzt davon energischer Gebrauch machen will, wie es von einigen Seiten gefordert wird, ich meine, der ganze Verlauf der Beratungen giebt ihm die Deckung!, die er in seinem redlichen Bewußtsein verlangen kann. Aber wenn man darüber hinaus von ihm Unmögliches verlangt so nötigt man ihn zur Willkür und für diese sind wir dann mit verantwortlich. v. **Zedlitz** legt dar, daß § 8 im Grunde nur eine Bestätigung des bestehenden Rechts enthalte. Eine geschlossene Schranke müsse dagegen aufgerichtet werden, so daß nicht ein Jeder, der das Assessorexamen bestanden und sich nicht grobe Verfehlungen habe zu Schulden kommen lassen, zum Gerichtsassessor ernannt werden müsse. Es werde sich in einer neuen Vorlage eine mittlere Linie finden lassen, um die entgegenstehenden Ansichten zu reinigen. Die Zahl der anzunehmenden Referendare müsse ebenso wie im Ressort des Innern nach dem Bedarf fixirt werden. v. **Heereman** stellt fest, daß das Zentrum einmütig wie bisher gegen den § 8 und im Falle seiner Annahme gegen das ganze Gesetz stimmen werde. In dieser Frage hätten nicht bloß die Juristen, sondern gerade Vertreter des Volkes mitzureden, da das allgemeine Rechtsbewußtsein neben der Religion das höchste Zeichen der Kultur sei und dieses volle Unabhängigkeit des Richterstandes verlange. **Rickert** bezeichnet die Auffassung, daß die Gegner des § 8 die Kronrechte antasten wollten, für Unwahrheit und protestirt gegen die Ausführungen des Kammergerichtspräsidenten Drenkmann im Herrenhause, Justizminister **Schönstedt**: er habe gehofft, daß während der Ferien eine Annäherung der verschiednen Meinungen stattfinden werde, zumal während derselben Gelegenheit zur Berührung mit Richterkreisen gewesen sei. Er, der Minister, sei während seiner Dienstreise in den östlichen Provinzen nirgends demjenigen Widerstand gegen den § 8 begegnet, wie er sich in der Presse äußere, die sämtlichen Mitglieder eines Landgerichts hätten sich vielmehr unaufgefordert für die Bestimmungen der Vorlage erklärt. Der § 8 des Herrenhauses enthalte eine wesentliche Verbesserung. In der That funktionirten die den Gerichten überwiesenen Assessoren bereits als vollberechtigte Richter, und darin liege ein direkter Zwang, sie demnächst anzustellen. **Graf zu Limburg-Stirum** betont, daß, da es sich hier um Verteidigung der Kronrechte handle, der Ministerpräsident selber sich dieser Aufgabe hätte unterziehen müssen, und vertritt die Notwendigkeit des § 8 für das ganze Gesetz. **Porsch** vertritt die Anschauung, daß nach Ablehnung des § 8 das geltende Recht gar nicht zweifelhaft sein werde und gegenüber der Ausübung des Kronrechts für das Haus das Recht der Interpellation

bestehe. Ein Abgeordneter lerne die allgemeine Meinung besser kennen als der Minister auf einer Dienstreise, und die Rede Drenkmanns habe die Stimmung gegen die Vorlage noch verschärft. Justizminister **Schönstedt** betont nochmals, daß der öffentlichen Meinung in dieser Frage durch die Presse die Unbefangenheit geraubt worden sei.

Bei Beratung der einzelnen Paragraphen wird § 8 in einer von Krause-Waldenburg und v. Richthofen beantragten Neufassung, ebenso die Fassung des Herrenhauses gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen abgelehnt. Die übrigen Paragraphen werden angenommen, endlich in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz.

II.

Sicherstellung der Forderungen für Lieferungen bei Bauten.

20. März. Erste Beratung eines Antrags von Wallbrecht wegen Einführung von Ortsstatuten zur Sicherstellung der Forderungen für Lieferungen und Arbeiten bei Bauten. Es soll hiernach den Gemeinden das Recht gegeben werden, Bauschöffenämter zu schaffen, denen weitgehende Rechte eingeräumt werden sollen. Insbesondre sollen die Bauschöffenämter berechtigt sein, von dem Unternehmer Sicherheit wegen Bezahlung der Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter zu verlangen.

18. Mai. Nach Vorschlag der Kommission wird ein Ersuchen um Erlaß einer königlichen Verordnung beschlossen, wonach für einzelne Stadt- und Landgemeinden folgende Bestimmnungen Gesetzeskraft sollen erlangen können:

1. Die baupolizeiliche Genehmigung eines Neu- oder Umbaues darf von der Polizeibehörde nur dann erteilt werden, wenn vom Bauschöffenamt die Erklärung abgegeben ist, daß gegen die Erteilung keine Bedenken obwalten. 2. Das Bauschöffenamt besteht aus einem von der Aufsichtsbehörde zu bestätigenden, besoldeten Gemeindebeamten als Vorsitzenden und den durch die Gemeindevertretung zu wählenden Bauschöffen. Von diesen müssen mindestens zwei Bauhandwerker, wo Bauinnungen bestehen, Bauinnungsmeister sein. Die Geschäftsanweisung für das Bauschöffenamt wird nach Anhörung der Gemeindevertretung von der Aufsichtsbehörde erlassen. 3. Den zunächst der Polizeibehörde einzureichenden und von dieser dem Bauschöffenamt zu übermittelnden Bauplänen sind Kostenanschläge und eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes beizufügen. Hat das Bauschöffenamt Bedenken gegen die Zahlungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Bauherrn, so hat es von ihm für die Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter durch Bürgschaft oder in barem Gelde oder Wertpapieren oder durch Hypothek Sicherheit bestellen zu lassen. Das Bauschöffenamt bestimmt die Art und Höhe der Sicherheit. 4. Der Bauherr haftet allen Handwerkern, Lieferanten und Arbeitern als persönlicher Schuldner, auch bei Veräußerung des Baugrundstücks. Zessionen, Beschlagnahmen oder sonstige Verfügungen über die bestellte Sicherheit sind den gedachten Forderungen gegenüber unwirksam. 5. Gegen die Beanstandung einer baupolizeilichen

Genehmigung findet in Städten von über 10000 Einwohnern die Beschwerde an den Bezirksausschuß, in den übrigen Städten und Landgemeinden an den Kreisausschuß statt. 6. Das Gesetz findet keine Anwendung a) auf Reparaturbauten, die die Substanz des Bauwerks nicht verändern; b) auf Bauten des Reiches, des Staates, der Provinzen, Kreise, Gemeinden und ähnlicher Verbände, ingleichen der Mitglieder des Königlichen Hauses; c) auf Bauten zu kirchlichen und Wohlthätigkeitszwecken.

Weiterhin wird beschlossen:

Die Regierung wolle erwägen, ob nicht den Handwerkern, Lieferanten und Arbeitern bei Bauten ein wirksamer dinglicher Schutz gewährt werden kann.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Ueber den Zeitpunkt des Schlusses der Ladengeschäfte.

7. Mai. Auf Antrag von Brütt und v. Zedlitz wird beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß dem Vorschlag der Kommission für Arbeiterstatistik, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offnen Ladengeschäften, soweit er den Schluß der offnen Verkaufsstellen von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens fordert, keine Folge gegeben werde.

II.

Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in staatlichen Betrieben.

10. Juni. Beratung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und gering besoldeten Staatsbeamten, vom 13. August 1895. **vom Rath** erkennt mit Genugthuung an, daß die geplanten Maßregeln mit Energie ins Werk gesetzt seien, und wünscht, daß der Staat für diese Zwecke noch weitere Mittel verlangen möge. Indessen schienen die Bau- und Grunderwerbskosten etwas hoch gegriffen, und darum beantrage er, die Denkschrift der Budgetkommission zu überweisen. Minister **Miquel** führt aus, daß die Bauten möglichst in Generalentrepriſe gegeben werden sollten, und da eine Anleihe zu Lasten der allgemeinen Staatskasse gemacht sei, müsse auch eine mäßige Verzinsung zugeschlagen werden.

17. Juni. Es wird eine Erklärung beschlossen, nach der bei der Ausführung solcher Wohnungen auf die örtlichen Verhältnisse, die Lebenshaltung, die Mieten und die örtlichen Lebensgewohnheiten Rücksicht genommen werden soll.

III.

Betrieb von Bäckereien.

15. Juni. Beratung eines Antrags von Arendt auf ein Ersuchen an die Staatsregierung, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die unterm 4. März d. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten.

v. Zedlitz erkennt an, daß Mißstände im Bäckereibetriebe beständen, hält jedoch eine Bundesratsverordnung nicht für den richtigen Weg zur Abhilfe; man hätte eine gesetzliche Regelung wählen sollen, zumal nach diesem Vorgehen kein Gewerbe, vor allen nicht die Landwirtschaft, vor der Einführung eines Maximalarbeitstages mehr sicher sein könne. Minister v. Berlepsch weist die Erwartuug, daß die preußische Regierung beim Bundesrat für Aufhebung der Verordnung eintreten werde, zurück. Die Opposition habe erst begonnen, nachdem die Bäcker gedroht, den Angehörigen der Parteien ihre Kundschaft zu entziehen. Früher hätten die Rechte und die konservative Presse zugegeben, welche Uebelstände herrschen, und daß ihnen abgeholfen werden müsse. Nicht bloß große, sondern auch viele kleine Bäcker hätten erklärt, mit 12—13stündiger Arbeitszeit auskommen zu können.

16. Juni. Möller: Die Nationalliberalen würden für den Antrag stimmen, weil die Verordnung des Bundesrats dem Arbeiterschutzgesetz nicht entspreche und praktisch weder nötig noch durchführbar sei. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat v. Meyeren sucht die Rechtsgiltigkeit der Bundesratsverordnung nachzuweisen, die, weil gehörig verkündigt, Gesetzeskraft habe und nach der Ansicht der meisten Theoretiker einem Reichsgesetze vollkommen gleichwertig sei. Brütt bestreitet, daß die Verordnung Gesetzeskraft habe; die Reichskommission für Arbeiterstatistik habe überhaupt für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung ungenügende Vorarbeiten geliefert. Bachem hält die Verordnung für ebenso rechtsgiltig wie diejenigen über die Sonntagsruhe. Eine Nachprüfung über die Gesetzmäßigkeit derselben durch den Richter würde diese ganzen Verhältnisse untergraben. Eine christliche Hausfrau werde gern das frische Morgenbrot entbehren, wenn die gesundheitsschädliche Nachtarbeit und 18-stündige Arbeitszeit in den Bäckereien dafür abgeschafft würden. Stöcker tritt für die Verordnung ein, deren Zurücknahme die Autorität der Regierung schwächen würde, und warnt davor, auf dem Gebiete der Sozialreform stille zu stehen, geschweige denn zurückzuschreiten. Schall weist den Vorwurf zurück, daß die Konservativen in der Arbeiterschutzgesetzgebung und überhaupt in der Sozialreform lässig geworden seien; sie wollten nur Einseitigkeiten vermeiden. Warum solle man die Verordnung nicht zurückziehen können? Die Zurücknahme des Zedlitzschen Schulgesetzes sei ein viel schwierigerer Akt gewesen. Die Partei trete für die Bäckermeister nicht aus materiellen Rücksichten ein, sondern in der Ueberzeugung, daß der Mittelstand die Grundlage des Staates sei. v. Kardorff betont, daß ihm die Gegnerschaft gegen die Arbeiter-

schutzgesetzgebung durchaus fern liege; er halte die Verordnung jedoch nicht für rechtsgiltig. Darum rate er jedem Bäckermeister, sein Recht gegen die ihm zugemuteten Erschwerungen im Betriebe vor dem Richter zu suchen. Gehe die Regierung auf den frühern Weg der von Kaiser Wilhelm I. inaugurirten Sozialpolitik zurück, so werde sie auch wieder Vertrauen im Volke finden.

Der Antrag wird schließlich angenommen.

Kirchliche Angelegenheiten.

Regelung der Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche.

13. Mai. Auf eine Bittschrift wegen Neuregelung der Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen wird beschlossen, „die Petition der Staatsregierung in dem Sinne zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie mit dem Oberkirchenkollegium der von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner in Verhandlung trete über eine anderweitige gesetzliche Regelung der Rechte derselben als einer öffentlich anzuerkennenden Kirche sowie über Gewährung von Parochialrechten an dieselbe."

Unterrichtsangelegenheiten.

Unterricht in der dänischen Sprache.

14. April. **Johannsen** stellt einen Antrag, wonach in den nordschleswigschen Volksschulen mit dänischem Religionsunterricht wenigstens zwei Stunden wöchentlich Unterricht in der dänischen Sprache gegeben werden soll. Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag damit, daß bei der Einverleibung Schleswigs das Versprechen abgegeben worden sei, die dänische Muttersprache zu schonen, und daß der dänische Sprachunterricht im Interesse des Religionsunterrichts erforderlich sei. — Nach kurzer Besprechung wird der Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Medizinalangelegenheiten.

4. Mai. Erste Beratung des von Kruse und Martens eingebrachten Antrags, die Staatsregierung zu ersuchen, in kürzester Frist den seit langer Zeit in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die Medizinalreform vorzulegen, der insbesondre das Verhältnis der Kreisphysiker dahin regelt, daß dieselben unter Beschränkung ihrer Privatpraxis und entsprechender Erhöhung ihres als pensions-

fähig festzusetzenden Gehalts in höherm Maße als bisher den Aufgaben der gerichtlichen Medizin und öffentlichen Gesundheitspflege sich widmen können.

Krufe schiebt der Regierung die Verantwortlichkeit für die aus der bisherigen Verzögerung der Reform entspringenden Folgen zu. Es habe erst des großen Skandals in Mariaberg bedurft, um die Regierung zum Einschreiten zu veranlassen, und es scheine, daß auch auf andern Gebieten, z. B. bei einer Choleraepidemie, eine Katastrophe eintreten müsse, um die Medizinalreform in Fluß zu bringen. Wenn die Physiker auf Privatpraxis angewiesen blieben, bleibe ihnen keine Zeit, mit den Fortschritten auf dem Gebiete der Hygiene auf dem Laufenden zu bleiben. Ministerialdirektor v. Bartsch erklärt für den Minister, daß die bereits begonnene Medizinalreform seit langem den Gegenstand ernstester Sorge bilde. Sie zerfalle in zwei Teile: die Reorganisation des ärztlichen Standes und die Medizinalreform im engern Sinn. Jene sei dem Endziele durch die Errichtung der Aerztekammern genähert, denen der Minister seine Anerkennung aussprechen lasse. Der Aerztekammerausschuß solle das Mittelglied zwischen dem Ministerium und den einzelnen Kammern bilden und werde mit einer Vorlage über die Errichtung von ärztlichen Ehrengerichten, Aerztekassen und Bewilligung des Umlagerechts an die Kammern befaßt werden. Hoffentlich werde in der nächsten Session eine entsprechende Vorlage eingebracht werden. Für die Medizinalreform im engern Sinne sei die Materie sehr schwierig; doch sei der tendenziösen Mythe entgegenzutreten, als ob der Finanzminister ein Gegner der Reform sei. Bei einer allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter würden die Kreisphysiker nicht vergessen werden. Die Hauptschwierigkeit der Reform liege bei den Bezirksregierungen, die schon überlastet seien. Vielleicht werde für jeden Bezirk ein besondrer Gesundheitsrat geschaffen werden. Redner verweist auf die bereits geschehenen Reformen auf dem Gebiete der Irrenpflege, des Baues von Krankenhäusern und des Apothekenwesens und spricht die Hoffnung aus, daß die Fortsetzung dieser Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen werde. Die Steigerung der Verkehrsverhältnisse steigere auch die Seuchengefahr und lege zu deren Verhütung dem Staate vermehrte Pflichten auf. Der Minister gebiete zwar für den Fall einer Epidemie über einen zahlreichen Stab an Offizieren, das Mannschaftspersonal aber reiche nicht aus. Es werde sich empfehlen, auch Aerzte zu Gewerberäten zu ernennen. Minister Miquel verwahrt sich gegen die Behauptung, daß die Medizinalreform an der Engherzigkeit der Finanzverwaltung scheitere. Das Wesen derselben liege darin, daß die Vertreter der medizinischen Wissenschaft und öffentlichen Gesundheitspflege den Kommunalverwaltungen der Gemeinden, Kreise und Provinzen und der allgemeinen Staatsverwaltung organisch angegliedert würden. Auch sei zu erwägen, ob nicht dies ganze Gebiet dem Minister des Innern als dem Leiter der allgemeinen Landesverwaltung zu übertragen sei.

Der Antrag wird an die Kommission gewiesen.

19. Mai. Auf deren Antrag wird beschlossen, den Antrag abzulehnen und die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine den jetzigen Ansprüchen der Gesundheitspflege entsprechende Reorganisation der Medizinalbehörden in allen Instanzen herbeiführt.

Oeffentliche Bauten.

I.

Eisenbahn-Ausnahmetarife.

19. Februar. Beratung eines Antrags v. Knebel und Genossen auf ein Ersuchen, Eisenbahnausnahmetarife für Obstlieferungen aus den wichtigsten Erzeugungsgebieten nach den Hauptabsatzorten Berlin und Hamburg sowie nach den Industriegebieten einzuführen. Die Verweisung an eine Kommission sowie die Ueberweisung als Material an die Regierung wird abgelehnt; über den Antrag wird nicht abgestimmt.

II.

Korrektion der Außenweser.

14. Mai. Dem Abgeordnetenhause wird ein am 25. Februar zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen abgeschlossener Vertrag über den weitern Ausbau der Außenweser nebst Denkschrift zur Beschlußfassung vorgelegt.

Darnach soll in der Außenweser auf der Strecke von der Geestemündung bis zum Leuchtturm Hohenweg eine neue Fahrbahn hergestellt werden. Der Plan schließt sich dem Projekt an, das nach dem Vertrage vom 11. März 1891 mit einem Kostenaufwand von drei Millionen Mark ausgeführt wird, und erfordert eine weitere Aufwendung von fünf Millionen Mark. Die Ausführung wird auf Grund des Planes durch Bremen bewirkt. Die Kosten der Ausführung und Unterhaltung bis zu fünf Millionen Mark, die ebenfalls von Bremen vorgeschossen werden, sollen allmählich aus den Schiffahrtsabgaben erstattet werden, die für Dampfer auf 14 Pfennige, für Segelschiffe auf 10 Pfennige für das cbm festgesetzt sind. Soweit die Aufwendungen Bremens nicht bis zum 1. Januar 1930 aus den Schiffahrtsabgaben gedeckt sind, wird der Fehlbetrag einstweilen mit zwei Sechsteln von Preußen, mit einem Sechstel von Oldenburg an Bremen gezahlt, der Rest mit drei Sechsteln von Bremen übernommen. In der Denkschrift wird des weitern ausgeführt, daß eine Verbesserung der Schiffahrtsstraße auf der Außenweser infolge des Wettkampfes auf dem Gebiet der Schiffahrt unbedingt notwendig ist.

15. Mai. Genehmigung in dritter Lesung.

III.

Berliner Stadt- und Ringbahn.

12. Juni. Beratung eines Antrags von Broemel, die Regierung um beschleunigte Abhilfe der Uebelstände zu ersuchen, die sich auf der Berliner Stadt- und Ringbahn durch Ueberfüllung der Wagenabteile ergeben. Broemel begründet den Antrag mit Darlegung von Mißständen, die schon seit Jahren beständen, infolge der Gewerbeausstellung jetzt noch in verstärktem Maße auftreten und eine Verrohung des Publikums im Gefolge hätten. Das

Aufsichtspersonal, müsse vermehrt werden, damit die Fahrgäste angemessen verteilt würden, und die Stadt Berlin müsse für neue und vermehrte Verkehrsanstalten sorgen. Die Staatsverwaltung müsse härter gegen Berlin sein, da sie nicht die Pflicht habe, für den Verkehr in der Stadt allein zu sorgen. Ministerialdirektor Fleck erklärt, daß die Eisenbahnverwaltung bemüht sei, die Verkehrsverhältnisse der Stadt- und Ringbahn auf die möglichst hohe Stufe zu bringen, und daß sie in diesem Sinne den Antrag begrüße. Die Weigerung, einen überfüllten Abteil zu verlassen, sei mit Strafe bedroht.

IV.

Kohlenbedarf der Staatseisenbahnen.

16. Juni. Albers und Genossen stellen die Anfrage, ob der Kohlenbedarf der Staatseisenbahnen, soweit er aus dem westfälischen Revier entnommen wird, für 1896—98 zum Preise von 9 Mark für die Tonne verschlossen worden sei, und 2., im Falle der Bejahung, welche Gründe für die Bewilligung dieses höhern Preises bestimmend gewesen seien.

Zur Begründung sagt **Graf Kanitz**: Die mit dem Kohlensyndikat abgeschlossenen Preise hätten sich von Jahr zu Jahr erhöht, und dadurch würden die allgemeinen Kohlenpreise beeinflußt. Dabei hätten sich die Produktionskosten eher verringert als erhöht. Ministerialdirektor **Brefeld** erwidert, daß die Staatsbahnverwaltung einen förmlichen Vertrag bis 1898 noch nicht abgeschlossen habe; 9 Mark bedeute nur den Maximalpreis, der erst in Vorbesprechungen festgesetzt und vom Finanzminister gebilligt worden sei. Oberschlesische Kohle sei auch nicht billiger zu haben. Der Staat habe selbst ein Interesse an der Förderung der westfälischen Kohlen, um dem Wettbewerb der englischen Kohle in der deutschen Reederei entgegenzutreten. Bei den Abschlüssen werde das Interesse des Staates niemals vernachlässigt.

Sechster Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Konservative und christlich-soziale Partei.

6. Januar. Die an die Christlich-Sozialen, namentlich die „jungen“ unter ihnen, häufig gerichtete Frage nach ihrem positiven Programm wird von dem Pfarrer Naumann in seiner „Hilfe“ beantwortet. Die politische Aufgabe der jungen

Christlich-Sozialen sei, „einen regierungsfähigen Sozialismus vorzubereiten.“ Naumann rechnet auf folgende Entwicklung:

Bei dem weitern Wachsen der sozialistischen Gesinnung im deutschen Volke wird ein Punkt kommen müssen, wo es für eine deutsche Regierung gar nicht mehr möglich sein wird, ohne eine große Aenderung weiter zu regieren. Es wird selbst für die nötigsten vaterländischen Bedürfnisse (Heer, Marine, Zollpolitik) keine Majorität mehr zu finden sein. Was soll dann das hohenzollernsche Kaisertum machen? Entweder es muß die Verfassung des deutschen Reichs brechen, oder es muß einen Frieden mit dem Sozialismus schließen. Auf den Verfassungsbruch (Aufhebung oder Verkürzung des Wahlrechts) rechnet die Sozialdemokratie. Aber darin irrt sich die Sozialdemokratie nach unsrer Ansicht, daß sie glaubt, das hohenzollernsche Kaisertum werde solche Wege wandeln. Mag jetzt das Kaisertum auch die Politik, die auf einen friedlichen Uebergang zu einem nationalen Sozialismus zielt, von sich abweisen, so liegt doch in unserm Kaisertum soviel deutsche Kraft und deutsche Volksfreundlichkeit, daß der Tag kommen muß, wo die Monarchie sagt: „lange genug habe ich mit den Herren von hervorragendem Besitz regiert, nun aber will ich mich auf alles das stützen, was Arbeit heißt.“ Man wird uns vielleicht leichter verstehen aus folgenden kurzen Sätzen:

1. Wir wollen das Vaterland schützen als Vaterland fleißiger Arbeit. 2. Wir wollen den Kaiser ehren, weil er ein Kaiser der thätigen Stände sein wird. 3. Wir wollen jede Reform vertreten, die der Arbeit im Kampf gegen Zins und Rente helfen kann. 4. Wir glauben an die Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeit in Stadt und Land. 5. Wir fördern jede freiwillige Berufsorganisation, sie heiße, wie sie wolle.

Im Prozesse gegen den sozialdemokratischen Redakteur Rauch zu Hannover liefert der Oberstaatsanwalt Drescher eine Darstellung, aus der hervorgeht, daß die Staatsanwaltschaft von den Personen, die den Redakteur der Kreuzzeitung und Abg. Freiherrn v. Hammerstein als Verbrecher hätten entlarven können, in einer Weise behandelt worden ist, die von einer Begünstigung der Strafthat nicht weit entfernt zu sein scheint. Vom einzigen Schriftstück, das vom Komitee der Kreuzzeitung der Staatsanwaltschaft übergeben wurde, erklärt Drescher, daß es rätselhaft und unverständlich gewesen sei. Die Köln. Z. urteilt über diesen Prozeß:

Die Anklage führte der als Zeuge vorgeladne Berliner Oberstaatsanwalt Drescher, und die wirklichen Angeklagten waren die Mitglieder des Kreuzzeitungskomitees Graf Finckenstein und Graf Kanitz. Der Berliner Oberstaatsanwalt hat mit Erfolg die Verdächtigung widerlegt, als ob von einer Begünstigung v. Hammersteins durch die Staatsanwaltschaft die Rede sein könne, aber dafür ist er mit den Herren vom Komitee sehr scharf ins Zeug gegangen und hat ihre Haltung wiederholt als zweideutig und unerklärlich bezeichnet. Die Kreuzzeitung hat wiederholt behauptet, daß der Fall Hammerstein für die konservative Partei und das Kreuzzeitungskomitee entgiltig abgethan sei. Nach dem Ergebnis des Hannoverschen Prozesses wird sie daran wohl nicht mehr festhalten können, denn die ganze Aussage des Oberstaatsanwalts Drescher ist so belastend für Komiteemitglieder, daß sie nicht umhin können werden, sich zu verteidigen.

16. Januar. Der geschäftsführende Ausschuß der deutschen konservativen Partei lehnt folgenden Antrag des Grafen v. Schlieben-Sanditten ab:

Die starke Strömung in der konservativen Partei, die mit der Haltung des Herrn Stöcker in der letzten Zeit — namentlich in Bezug auf die christlich-soziale Partei — nicht einverstanden ist, läßt aus taktischen Gründen es als wünschenswert erscheinen, daß Herr Stöcker sein Mandat als Mitglied des geschäftsführenden (Elfer-)Ausschusses der Parteileitung niederlege, womit weder für noch wider jene Strömung Stellung genommen, auch ein Mißtrauensvotum gegen Herrn Stöcker nicht ausgedrückt werden soll.

Dagegen nimmt dieser Ausschuß mit 9 gegen 2 Stimmen folgenden Antrag des Grafen zu Limburg-Stirum an:

Der Ausschuß erachtet es für unverträglich mit den Interessen der konservativen Partei, daß ein Mitglied des Elfer-Ausschusses enge Beziehungen zu der Zeitung „Das Volk" fortsetzt, die die konservative Partei bekämpft. Der Ausschuß nimmt Akt von der Erklärung des Hofpredigers Stöcker, daß er diese Haltung des Blattes „Das Volk" durchaus mißbilligt, und daß er eine den konservativen Interessen entsprechende Haltung desselben herbeizuführen beabsichtigt. Der Ausschuß erwartet von dem Hofprediger Stöcker, daß er, falls ihm dies bis zur nächsten Sitzung des Elfer-Ausschusses nicht gelingt, eine den Interessen der konservativen Partei entsprechende, unzweifelhafte Stellung einnehmen und dies öffentlich erklären wird.

18. Januar. Dem gegenüber erklären Verlag und Redaktion des „Volk," daß sie es mit ihrer „Ehre für unvereinbar halten, sich dem Ultimatum der konservativen Parteileitung zu unterwerfen."

21. Januar. Als Antwort auf den Beschluß, den der Ausschuß der konservativen Partei in Betreff des Verhältnisses Stöckers zu der Zeitung „Volk" gefaßt hat, veröffentlicht Stöcker in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" eine Auslassung, in der es heißt:

In christlicher, kirchlicher und kirchenpolitischer Hinsicht wird kein Konservativer gegen dieses Blatt irgend einen Einwand erheben. Was das Politische betrifft, so halte auch ich die grundsätzliche Opposition gegen eine mittelparteiliche Politik, die konservative Männer und Prinzipien verbraucht, für den einzig richtigen Standpunkt. Dagegen habe ich es am Volk seit Jahr und Tag scharf gemißbilligt, daß dies Blatt öfter als der Freund unsrer Feinde und als der Feind unsrer Freunde erschien. Es kritisirte die Konservativen mit unnötiger Schärfe und ließ es am Kampfe gegen Freisinn und Sozialdemokratie fehlen, sodaß die Meinung aufkommen konnte, es sei ein Gegner der konservativen Partei. Was das eigentlich Soziale betrifft, so wird in konservativen Kreisen die Meinung gehegt und die Behauptung ausgesprochen, das Volk stehe auf dem Standpunkt der „Jungen" oder begünstige sie. Das ist nicht richtig. Das Volk hat das christlich-soziale Programm, auch das neue, beständig anerkannt und verteidigt. Aber es hat die schweren Irrtümer der „Jungen" nur flüchtig gemißbilligt, nie grundsätzlich und andauernd bekämpft. Das letztere aber ist gegenwärtig notwendig, um den alten christlich-sozialen Gedanken vor Mißverständnis und Mißdeutung zu bewahren.

22. Januar. Das „Volk“ erwidert auf diese Erklärung folgendes:

Die Stellung des Volks als Parteiorgan bringt es mit sich, daß wir, unbeirrt von irgend welchen andern Rücksichten, unsre ausschließliche Aufmerksamkeit auf das große Kampffeld richten, wo die Schlachten der Parteien geschlagen werden. Was sehen wir nun vor uns? Die Mittelparteien, diese politische Vertretung des Großkapitalismus und der weniger nach wirklicher Bildung als nach Besitz maßgebenden Klassen, beherrschen die Politik der Regierung, sie herrschen in der evangelischen Kirche, sie bieten alles auf, auch die Konservativen in ihren Bannkreis zu ziehen. An dem Tage, wo die mittelparteiliche Kartellpolitik ihre Zwecke erreichen würde, wäre der Untergang der konservativen Partei besiegelt. Manche Personen, die als bewährte Anhänger der christlich-sozialen Sache gelten wollen, sind im Grunde nur Verehrer der Persönlichkeit des Führers, sie bleiben aber dem Kampfe selbst fern. Auch ist jene „konservative“ Richtung noch lange nicht völlig überwunden, die sich beim Beginn der christlich-sozialen Bewegung in der Aeußerung manifestirte: „Christen sind wir alle, aber das Wort sozial gehört vor den Staatsanwalt.“ Man kann wohl kaum verlangen, daß wir in einer solchen Lage, von allen Seiten bekämpft, auch noch eine andauernde Polemik gegen einzelne Artikel der „Hilfe“ hätten unternehmen sollen.

31. Januar. Es findet ein konservativer Parteitag für Berlin statt. Abgeordneter v. Puttkamer-Plauth führt in einer Rede u. a. folgendes aus:

Der konservativen Partei mache man den Vorwurf, die Fortschritte der Zeit nicht genügend mitzumachen, ja den Absolutismus zurückzuwünschen und daß sie dem konstitutionellen Staat feindlich gegenüberstehe. Nichts sei thörichter als dieser Vorwurf. Nur gegen die Auswüchse der Bewegung, nur gegen das Revolutionäre ist einst die Reaktion eingetreten. Heute stehen die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kämpfe auf der Tagesordnung. Die konservative Partei steht fest auf dem Programm und Testament Wilhelms I. und auf den Erlassen, die der jetzige Kaiser als Ergänzung zu dieser Botschaft erlassen hat. Redner beleuchtet die Ursachen unsrer schlechten wirtschaftlichen Lage, verurteilt die manchesterliche Richtung und begründet die Notwendigkeit einer langsamen wohlüberlegten Reform zu Gunsten der Mittelstände, der sichersten Stützen des Throns und Altars. Er weist auf Rußland hin, wo der Mittelstand fehlt, wo daher auch die Gefahr am größten ist. Ein zahlreicher wohlsituirter Mittelstand in Stadt und Land, ein auskömmlich gestellter Handwerker- und Bauernstand ist der festeste Damm gegen die Sozialdemokratie. Sollte es dieser gelingen, mit Hilfe einer verkehrten Gesetzgebung die Mittelstände aufzureiben, so sehe ich auch dunkel in die Zukunft. Das Manchestertum ist die Wiege der Sozialdemokratie und wird der Sarg der Monarchie sein. Die konservative Partei hat der Rentengütergesetzgebung freudig zugestimmt. Leider ist die Ausführung des Gesetzes nicht segensreich, weil eine Zerschlagung der Güter in kleinste Teile nicht zum Gedeihen führt. Die Stärkung des Mittelstandes wäre auch hier das Richtige. Auch die Handwerkergesetzgebung hat der Regierung mühsam abgerungen werden müssen. Wie der bäuerliche Besitz auf einer Seite zersplittert, auf der andern vom Großbesitz aufgesogen wird, so verfällt das Handwerk immer mehr dem Lohnsklaventum unter dem Großkapital und damit auch der Sozialdemokratie. Aber die Bauern machen den Sozialdemokraten noch Kopfschmerzen. So lange der Bauer noch Bauer ist, können wir noch getrost in die Zukunft sehen.

Nachdem noch der Abgeordnete und Schneider Jakobskötter aus Erfurt geredet hat, wird beschlossen:

Der Berliner konservative Parteitag sagt den Abgeordneten von Puttkamer-Plauth und Jacobskötter wärmsten Dank für ihre Vorträge. Der Parteitag hat aus diesen Vorträgen entnommen, daß die konservative Partei in Reichstag und Landtag den Grundsätzen des konservativen Programms vom 8. Dezember 1892 kräftig Rechnung trägt, daß sie insbesondre freudig bereit ist, den sozialreformerischen Zielen der Allerhöchsten Botschaften von 1881 und 1890 Geltung zu verschaffen. Der Parteitag erklärt, daß die Berliner konservative Bewegung von Herzen bereit ist, mit der konservativen Partei im Reichstag und Landtag in Verfolgung dieser gemeinsamen Ziele zusammenzustehen.

Am Tage bevor Hofprediger a. D. Stöcker, nach dem obigen Beschlusse des konservativen Parteiausschusses, sich über seine Stellungnahme klar entscheiden soll, sagt Pastor Naumann in der „Hilfe“:

Stöcker ist in einer schweren Lage. Die Konservativen wollen ihn nur dann behalten, wenn er sich reinlich vom „Volk“ scheide. Und wenn er es thäte, so bleibt noch immer fraglich, ob es ihm etwas helfen würde, denn dann werden die Konservativen von ihm weiter verlangen, daß er auch seine eigne soziale Vergangenheit durch kräftige Anerkennung des Herrenregiments aus dem Gedächtnis der Leute auslöschen soll. Je mehr er nachgiebt, desto weniger werden ihn die Konservativen achten. Sie haben nur so lange Respekt vor ihm gehabt, als sich in die Bewunderung seiner Redegabe eine gewisse Furcht mischte, er könnte eines Tages sich dem ernsthaften Sozialismus zuwenden. Ist nun diese Furcht hin, dann ist er die Maus geworden, mit der die großen Katzen spielten. Dazu aber ist er doch zu gut. Mögen andre von ihm anders denken, und mag er selber uns in die Wüste der ungeratnen Söhne jagen, so wissen wir doch, welche Anregung wir jüngern Christlich-Sozialen von ihm gehabt haben. Er ist vor fünfzehn Jahren ein Vater des christlichen Sozialismus gewesen. Es thut uns weh, wenn er nun an der letzten, entscheidenden Wende seines Lebens im Schloßhof der Konservativen stehen und dem „Volke“ absagen sollte. In seiner Kirchenzeitung spricht Stöcker den Wunsch aus, wir jüngern Christlich-Sozialen sollten auf den Namen „christlich-sozial“ zu Gunsten der ältern verzichten. Das scheint uns aber im Augenblick einfach unmöglich, denn sobald wir das thun, geben wir den Anspruch auf, die rechten und treuen Fortsetzer dessen zu sein, was Leute wie Wichern und Huber vorbereitet haben, und was für Stöcker selbst in den ersten Jahren seines politischen Wirkens das Ziel war. Wenn wir jetzt das Wort „christlich-sozial“ an eine Partei ausliefern wollten, die für das Umsturzgesetz gestimmt hat, so würden wir die Achtung vor uns selbst verlieren. Unter diesem Wort haben sich diejenigen vereinigt, die staatserhaltend sind, aber den neuen Kurs um keinen Preis mitmachen, die Gegner aller Stummschen Weisheit und Manteuffelschen Volksfreundlichkeit.

1. Februar. Sitzung des Ausschusses der deutschen konservativen Partei. Den Mitgliedern war einige Tage vorher folgender Antrag Stöckers zugegangen:

In Erwägung, daß über die sozialpolitische Haltung der deutschkonservativen Partei öffentlich Mißverständnisse und Mißdeutungen hervorgetreten sind, die den notwendigen Kampf gegen die Sozialdemokratie und andre sozial verderbliche Bestrebungen beeinträchtigen, wolle der Elfer-Ausschuß

nachfolgende Erklärung erlassen oder gutheißen: 1. Es ist eine geschichtliche Notwendigkeit, die Arbeiterbewegung in ihrer Berechtigung anzuerkennen, sofern sie nicht den Umsturz des Bestehenden, sondern auf gesetzlichem Wege einen Anteil der arbeitenden Klassen an der politischen Macht und eine höhere äußere wie innere Lebenshaltung anstrebt. 2. Es ist eine politische Notwendigkeit, die Sozialreform ohne Rücksicht darauf, wie die Sozialdemokratie und ihre Führerschaft sie aufnimmt, weiterzuführen und auf alle produktiven Stände gleichmäßig zu erstrecken. 3. Es ist eine konservative Notwendigkeit, den in der kaiserlichen Botschaft von 1881 ausgesprochnen Gedanken eines sozialen Ausbaues korporativer Genossenschaften auf den Grundlagen des christlichen Volkslebens festzuhalten und seiner Zeit zu realisiren.

Dieser Antrag kommt jedoch nicht zur Beratung, da Stöcker im Ausschuß selbst kein Gewicht mehr darauf legt. Aus der Haltung des „Volks" während der letzten vierzehn Tage war eben klar hervorgegangen, daß die Zeitung sich in dem von Stöcker gewünschten Sinne nicht zu bewegen beabsichtigt. Nunmehr erklärt sich Stöcker bereit, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

In meiner Kirchenzeitung vom 25. Oktober v. J. habe ich erklärt, daß ich seit Jahr und Tag die Haltung des Volk gegenüber der konservativen Partei öfter scharf gemißbilligt habe; die Redaktion des Volk hat diese Thatsache ausdrücklich anerkannt. Zugleich habe ich die Linie bezeichnet, auf der das Volk meines Erachtens sich halten muß. Nach den stattgehabten Auseinandersetzungen ist es selbstverständlich, daß ich das Volk zu meinen Veröffentlichungen erst dann wieder benutzen werde, wenn es die von mir bezeichnete Linie innehält.

Er begründet diese Erklärung folgendermaßen:

Er konstatire, daß er von jeher eifriger Vorkämpfer für konservative Politik gewesen sei; er habe besonders in Berlin erhebliche Resultate erzielt, er habe durch seine Bewegung aus Berlin eine kirchlich positive Stadt gemacht und bei den Wahlen eine erhebliche Stimmenzahl an seine Fahne gefesselt; er habe die von ihm begründete christlich-soziale Partei als eine Gruppe der Konservativen betrachtet, und es seien auch nie Bedenken darüber laut geworden, ob seine christlich-soziale Politik mit dem Programm der Konservativen Partei im Einklang stehe. Schwierigkeiten seien erst entstanden, als vor anderthalb Jahren die sogenannten „Jungen" sich in der christlich-sozialen Partei aufgethan; er habe sich bemüht, die Bewegung im Zaum zu halten, und habe gegen die von Naumann eingeleitete Bewegung eine scharfe Stellung eingenommen. Das Volk sei seiner Zeit unter seiner Mitwirkung gegründet worden, um ein für die Masse geeignetes, konservative Grundsätze verbreitendes Blatt zu haben. Er bemühe sich, so auf die Haltung des Blattes einzuwirken, daß es in seiner Sprache nicht verletzend gegen die konservative Partei auftrete und konservative Grundsätze nicht verletze. Er könne möglicherweise bald — vielleicht in wenigen Tagen — Wandel schaffen dadurch, daß ein geeigneter Redakteur angenommen werde. Ganz die Beziehungen abbrechen könne er nicht, da das Blatt unentbehrlich sei für die Beeinflussung der Masse in dem Sinne, wie er die soziale Politik auffasse. Im Augenblick mißbillige er, wie er wiederhole, die Haltung des Blattes rücksichtslos.

Von seiten der Mitglieder des Ausschusses wird die von Stöcker angebotene Erklärung für ungenügend erklärt.

Das „Volk" habe seit langer Zeit die konservative Partei in heftigster Weise angegriffen, und obgleich man es für vollständig unzuträglich erachtet habe, daß Herr Hofprediger Stöcker als Mitglied des Elferausschusses mit diesem Blatte Beziehungen unterhalte, habe man ihm seit Monaten Zeit gelassen, um Remedur zu schaffen. Nach der von ihm beabsichtigten Erklärung bleibe es lediglich in das Ermessen Stöckers gestellt, ob und wann er die Beziehungen zum Volk wieder aufnehmen wolle. Der Ausschuß könne dies nicht allein in Stöckers Ermessen stellen. Es wird darauf von v. Manteuffel der Entwurf für die von Stöcker zu gebende Erklärung vorgelegt:

In Anbetracht, daß die Tendenz, die das „Volk" gegenwärtig vertritt, mit konservativen Grundsätzen unvereinbar ist und die konservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede auch nur mittelbare Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne.

Stöcker wendet gegen die Formulirung dieser Erklärung ein, daß die gesamte Tendenz und Haltung des „Volks" doch nicht getadelt werden könne: in kirchenpolitischen und auch in vielen sozialpolitischen Dingen entspreche das „Volk" ganz seiner Auffassung. Man kommt Herrn Stöcker in dieser Beziehung dadurch entgegen, daß man die Haltung des „Volks" nur in einzelnen wichtigen Fragen als mit konservativen Grundsätzen unvereinbar erklärt und der von Herrn v. Manteuffel vorgeschlagnen Erklärung die nachstehende Fassung giebt:

In Anbetracht, daß die Haltung, welche das „Volk" gegenwärtig in wichtigen Fragen einnimmt, mit konservativen Grundsätzen unvereinbar ist und die konservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede auch nur mittelbare Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne.

Der Ausschuß lehnt darauf mit neun gegen die Stimmen Stöckers und von Durants die von Stöcker vorgeschlagene Erklärung ab und beharrt auf obiger von v. Manteuffel vorgeschlagnen Erklärung. Diese abzugeben lehnt Stöcker ab, weil man seine Zustimmung für ein Beugen des Nackens auffassen und dies ihm seine Stellung bei seinen Anhängern im Lande verderben werde. Er zeigt nunmehr seinen Austritt aus dem Ausschuß an und knüpft daran die Erklärung, daß damit auch sein Austritt aus der konservativen Partei erfolge. Er zeigt seinen Austritt aus der konservativen Fraktion des Hauses der Abgeordneten dem anwesenden Vorsitzenden derselben an. Die an Stöcker gerichtete Bitte, seinen Austritt aus der konservativen Partei des Hauses der Abgeordneten, wenn überhaupt, erst nach reiflicher Ueberlegung auszusprechen, lehnt er mit dem Bemerken ab, er sei es seiner Stellung im Lande und seinen Freunden im Lande schuldig, Klarheit zu

schaffen, und er lege Gewicht darauf, daß sein Austritt aus der Partei gleichzeitig mit seinem Ausscheiden aus dem Elferausschuß bekannt werde.

2. Februar. Stöcker veröffentlicht in seiner „Kirchenzeitung" eine Erklärung, in der es heißt:

Am 1. Februar habe ich meinen Austritt aus der deutsch-konservativen Partei vollzogen. Die Krisis lag seit lange in der Luft; es ist gut, daß endlich Klarheit geschaffen ist. Wer nur den Abschluß der Krisis in der Presse liest, der kann meinen, es handle sich nur um die Haltung des „Volk." Aber das war lediglich der tote Strang, auf den die ganze Sache gefahren war, kaum der Anlaß, geschweige denn die Ursache der letzten Entscheidung. Sachlich war der Unterschied der beiden Erklärungen (der Stöckerschen und der Manteuffelschen) gar nicht so sehr groß; aber es war mir aus mancherlei Gründen völlig unmöglich, die zweite anzunehmen. In meiner Kirchenzeitung hatte ich die Punkte, in denen ich die Haltung des „Volk" seit geraumer Zeit gemißbilligt habe, klar bezeichnet; in der zweiten Erklärung waren „wichtige Fragen" genannt, nicht definirt. Was ich am „Volk" zu tadeln hatte, war die Stellung zu der konservativen Partei und zu Irrtümern der jüngeren Christlich-Sozialen, sowie der radikale Ton der Regierung gegenüber; in dem Wesentlichen der sozialen Reform, in der Kirchenpolitik, in manchen sittlichen Fragen, wie Duell, Bekämpfung der Unsittlichkeit und der Trunksucht war mir die entschiedne Stellung des „Volk" lieber als die Haltung mancher Konservativen. So konnte ich die andre Erklärung mit gutem Gewissen nicht abgeben. Ich war bereit und sprach das auch aus, meine Beziehungen zum „Volk" abzubrechen, bis es die von mir gezogne Linie innehalten würde; aber weiter konnte ich nicht gehen. Uebrigens spielten in die dreistündigen Debatten die sachlichen Unterschiede in den sozialen Auffassungen der Christlich-Sozialen und der Konservativen schon lebhaft hinein. Sie sind in der That der eigentliche Trennungsgrund.

3. Februar. Die Schlesische Zeitung bringt über die Sitzung des Parteiausschusses, die zu Stöckers Austritt führte, Mitteilungen, die von den bis dahin, nach der Kreuzzeitung, veröffentlichten abweichen. Hiernach wäre der Austritt Stöckers aus der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses nicht die unmittelbare Folge der Annahme der von Stöcker abgelehnten Erklärung gewesen, vielmehr habe es sich um den Gegensatz auf sozialpolitischem Gebiete gehandelt. Hiernach seien die Ausführungen des Grafen Limburg-Stirum im Abgeordnetenhause vom 21. Januar, daß die Rechte bald energischere Maßregeln gegen die Sozialdemokratie ergriffen zu sehen wünsche, der Ansichten Stöckers so sehr zuwider gewesen, daß er im Ausschusse der konservativen Partei einen Antrag eingebracht habe, der diese Partei auf die Forderung, „die Arbeiterbewegung in ihrer Berechtigung anzuerkennen," habe festlegen sollen. Nach Stöckers Austritt sei dann dieser Antrag zu Boden gefallen.

4. Februar. Dr. Burckhardt in Barmen, Herr v. Cranach in Cranzen und die „Pommersche Reichspost" protestiren gegen den obigen Beschluß des Ausschusses der konservativen Partei, der nicht die Berechtigung habe, die Christlich-Sozialen und ihren Vertreter Stöcker aus der konservativen Partei herauszudrängen. Ueber diesen Vorgang spricht sich die Presse aller Parteien aus:

Die „Nat.-Ztg." sagt: „Gewiß ist die reinliche Scheidung, die jetzt von einem Teil der konservativen Parlamentarier so dringlich und so pathetisch verlangt wird, eine Lebensfrage für die Partei hinsichtlich ihrer Stellung zur Krone, zur Regierung und zu den staatserhaltenden Parteien, allein es fragt sich, ob die »leitenden« konservativen Herren, denen die Zügel längst entfallen sind, dazu noch die Kraft und die verhetzten, durch kleine und große Demagogen bethörten Wählermassen den Willen haben, diese Scheidung mitzumachen." — Die „Vossische Ztg." hofft, daß jetzt die Auseinandersetzung mit Stöcker eine weitere zur Folge haben werde und zwar mit dem Bunde der Landwirte. „Die Trennung von Stöcker bedeutet einen neuen Abschnitt in der Geschichte der konservativen Partei. Sie hat ihrem Mitgliede viel verdankt, vielleicht manchen Vorteil, gewiß vielen Nachteil. Es bleibt abzuwarten, wie viele seiner ehemaligen Freunde mit ihm gemeine Sache machen werden. Stöcker als Gegner ist jedenfalls den Konservativen gefährlicher, als er es je den Liberalen war. Ob jetzt die »reinliche Scheidung« fortgesetzt wird? Der »Nächste dazu« wäre Herr von Plötz. Er mit Stöcker in fröhlicher Kumpanei könnte vielleicht die lange in Aussicht gestellte »konservative Volkspartei« gründen. Die Selbstzersetzung der Rechten aber ist mit dem Austritt Stöckers noch nicht abgeschlossen, sie hat eben erst begonnen." — Die „Kölnische Volks-Ztg." schreibt: „Der Ausschluß Stöckers bedeutet die Abdrängung nicht bloß der Naumannschen Richtung, sondern auch des rechten Flügels der Christlich-Sozialen, der regsamsten Elemente der Partei, die insbesondre die Fühlung mit der breiten Masse der Bevölkerung noch aufrecht erhielten. Stöcker selbst war, wie man auch sein Auftreten im einzelnen beurteilen mag, ohne Zweifel das rednerisch begabteste und für die Agitation im Lande einflußreichste Mitglied der konservativen Partei. Voraussichtlich wird sich die Krisis innerhalb der Partei durch den Beschluß des Elfer-Ausschusses bedeutend verschärfen, da Stöcker namentlich in der ländlichen Bevölkerung einen starken Anhang hat." — Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" sagen: „Die reinliche Scheidung von Stöcker bedeutet vielmehr für die konservative Partei das Eintreten in eine neue Bahn, auf der nicht mehr Scheiterhaufen errichtet und von einem Fanatiker angezündet werden, um die andersdenkenden darauf zu rösten und zu schmoren. Die Zukunft des deutschen Volkes beruht auf einer Verständigung zwischen den nationalen Elementen des Konservatismus und des Liberalismus, niemand aber ist ein heftigerer Gegner solcher Verständigung gewesen als Stöcker. Nicht die Aufstellung des Tivoliprogramms, nicht die Hineinziehung der Judenfrage sind es gewesen, die die fruchtbare Entwicklung der konservativen Partei gehemmt haben, sondern die fanatische Abschließung, die Stöcker anstrebte, die selbstgerechte Verurteilung, die er andern Parteien angedeihen ließ. Fürst Bismarck hat ihn als »herrschsüchtigen Priester« erst unlängst charakterisirt, als die Vertreter unsers Blattes in Friedrichsruh weilten, und Fürst Bismarck gehört zu den hellblickenden Menschen, die den andern bis auf den Grund der Seele schauen." — Der „Reichsbote" hält es für das klügste, daß Stöcker sich vom ganzen politischen Leben zurückziehe. — Der „Hannoversche Courier" meint: „Die formelle Trennung Stöckers von der konservativen Partei hat keineswegs nur die Bedeutung einer internen Parteiangelegenheit. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß diese Entwicklung von sehr hoher Stelle angestrebt wurde, und mit der Beseitigung Stöckers ist ein Moment geschwunden, das die Beziehungen zwischen der Regierung und der konservativen Partei erschwerte. Ob diese Entwicklung auch nach andrer Richtung zu einer Abstoßung der extremen Elemente führen wird, läßt sich heute noch nicht sagen."

In der katholischen Presse wird Stöckers Auftreten nicht ungünstig beurteilt und sein Ausscheiden aus der konservativen Partei im Interesse derselben bedauert. So schreibt der „Westfälische Merkur“:

Seinen Abgang hat Stöcker nicht ungeschickt derartig gestaltet, daß er zugleich versöhnlich und charakterfest erscheint. Tritt er als Haupt einer selbständigen christlich-sozialen Partei auf, so kann er weithin der konservativen Herrenpartei gefährlich werden, nicht bloß in den städtischen Bezirken, sondern sogar auf dem platten Lande, wo sich ja schon wiederholt überraschende Gährungsstoffe gezeigt haben. Die Hauptschwierigkeiten für Stöcker würden nicht so sehr aus dem Widerstande der Junker, der Beamten und der Konsistorien hervorgehen, als vielmehr aus den Maßlosigkeiten der „Jungen“ und der reinen Antisemiten, die ihn zu übertrumpfen suchen. Trotz alledem ist Stöcker eine Macht, wenn er nur ernstlich will. Die konservative Fraktion wagt ein gefährliches Spiel, indem sie aus einer Volkspartei sich zur Herrenpartei zurückbildet und von den Elementen, die ihr den freiwilligen Anhang in den breitern Schichten gewonnen haben, sich lossagt.

Noch wärmer spricht sich die „Kölnische Volksztg.“ über Stöcker aus:

Welche weitern Folgen die Trennung haben wird, muß man abwarten. Solche Folgen pflegen sich langsam zu entwickeln; seine jetzige isolirte Stellung kann Stöcker auf die Dauer kaum beibehalten. Es liegt nur an ihm, sich jetzt zum Parteiführer aufzuschwingen, zum Führer einer in rohen Umrissen schon bestehenden christlich-sozialen Partei. Die Hälfte der Pastoren wird er für sich haben, nämlich alle, die nicht unverbrüchlich mit der Regierung oder der konservativen Partei gehen. Es will uns fast scheinen, als hätte die konservative Fraktion den Einfluß des Hofpredigers a. D. zu gering bewertet und ihn deshalb zu leichten Herzens abgestoßen.

5. Februar. Nach der „Allgem. Ztg.“ bedeutet Stöckers Austritt die Abkehr oder doch den Anfang der Abkehr der konservativen Partei von dem Wege, den sie mit dem Tivoliprogramm von 1892 beschritten habe; ob dies offen eingestanden werde oder nicht, darauf komme es nicht an; die Hauptsache sei, daß sich die Entwicklung in dieser Richtung unaufhaltsam vollziehe.

Die Kreuzzeitung hat von Stöckers Austritt nur einen schmerzlichen Eindruck empfangen; sie sagt:

Was Stöcker der konservativen Partei fast zwei Jahrzehnte lang gewesen, was seine Arbeit weit über ihren engern Rahmen hinaus für die Sache nicht nur, sondern für das Vaterland, ja für die Welt bedeutet — das wird uns erst im Augenblick des Scheidens völlig klar, in der ungetrübtesten Deutlichkeit steht es jetzt vor uns da, wie wir es früher kaum gesehen, noch sehen konnten. Was den Ausschlag gegeben hat, stellt sich schließlich als ein Moment von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung dar. Hätten diejenigen, die wir hier im Auge haben, das nötige Maß von Verständnis dafür, was auf dem Spiele stand, besessen, so würde es ihnen nicht schwer gefallen sein, Stöcker das Bleiben in der konservativen Partei möglich zu machen.

Das „Dresdner Journal“ beglückwünscht die konservative Partei, Stöcker endlich los geworden zu sein.

Stöcker veröffentlicht in der konservativen „Neuen Westf. Volkszeitung" folgende Erklärung: „An meine Wähler. Den Wählern und Wahlmännern, die mir das Vertrauen geschenkt haben, mich in das Haus der Abgeordneten zu wählen, teile ich hierdurch mit, daß gewisse Umstände mich veranlaßt haben, aus der deutschkonservativen Partei des Hauses der Abgeordneten auszuscheiden. Meine politische, soziale und kirchenpolitische Haltung erleidet dadurch nicht die geringste Veränderung."

6. Februar. Die „Hamb. Nachr." bringen folgende Betrachtung:

Mit dem Beschluß vom ersten Februar hat sich die konservative Partei nicht nur von dem Manne, sondern auch von der demagogischen Methode abgewendet. Alles Ableugnen schafft die Thatsache nicht aus der Welt, daß man in der konservativen Partei unter dem Drucke schmerzlicher Erfahrungen erkannt hat, sich auf einem gefährlichen Irrwege befunden zu haben. Elemente, von denen man sich vor Jahren mit den kühnsten Erwartungen eine gewaltige Stärkung versprach, sind der Partei zu schwerer Schädigung geworden. Es ist immer bitter, einen begangnen Irrtum einzugestehen, und man kann nicht erwarten, daß die konservative Parteileitung dies vor allem Volk thun werde. Trotzdem verdient die Entschlossenheit, mit der sie den entscheidenden Schritt vollzogen hat, alle Anerkennung. Es hat ja innerhalb der Partei nicht an Warnern gefehlt, die von diesem Schritte sehr empfindliche Verluste für die konservative Sache prophezeiten. Welche unmittelbaren Folgen der Bruch mit Stöcker bei etwaigen baldigen Reichstagswahlen für die konservative Partei haben würde, ist in der That schwer zu sagen. Aber sicher ist, daß die möglicherweise zu gewärtigenden augenblicklichen Verluste in gar keinem Verhältnis stehen würden zu dem dauernden Nachteil, der der konservativen Partei aus dem Verharren in einer Richtung erwachsen würde, die dem innersten Kerne konservativen Wesens schnurstracks zuwiderläuft. Wer von der Notwendigkeit einer unverfälschten konservativen Partei in unserm Staatswesen überzeugt ist, wird über das Ausscheiden Stöckers hohe Befriedigung empfinden. Mit Unrecht haben Stöcker und sein Anhang immer behauptet, das Kartell habe die Selbständigkeit der konservativen Partei gefährdet. Wenn aber diese Selbständigkeit, ja der ganze Charakter der konservativen Partei in Wirklichkeit jemals gefährdet war, so ist es durch die Richtung geschehen, in der Stöcker sie geführt hat. Durch die Rückkehr der Konservativen auf ihren alten Boden wird auch ihr Urteil über die zu den andern Parteien einzunehmende Stellung eine andre werden.

In einer Versammlung der Christlich-sozialen Partei zu Berlin hält Hofprediger a. D. Stöcker einen Vortrag über „Die Scheidung der Christlich-Sozialen von der konservativen Fraktion."

Stöcker beginnt mit der Begründung seines Austrittes aus der konservativen Partei, eines Schrittes, der ihm „blutsauer" geworden sei. Es sei ihm sehr schmerzlich, die lange und gute Kameradschaft der Konservativen zu missen. Immerhin bleibe er selbstverständlich der Alte und die Christlich-Sozialen bleiben nach wie vor ein Teil, und zwar ein lebendiger Teil der großen konserativen Gesamtbewegung im christlich-sozialen Sinne. „Ich bin kein andrer geworden," hebt Stöcker hervor „aber in konservativen Kreisen hat sich manches geändert. Nun ist die

Stunde gekommen, von nun an neben einander zu gehen; wir wollen uns scheiden. Wir wollen jetzt unsre sozialen Dinge frei von jedem Druck und Zwang behandeln. Das „Volk“ spielt in die ganze Sache ja sehr ernst hinein, daneben ist aber etwas, was immer sehr wenig erwähnt worden ist: es zeigten sich seit einiger Zeit gewisse Strömungen in den konservativen Kreisen, die sich mir persönlich nicht freundlich entgegen gestellt haben. Die Treiberei begann mit dem sogenannten „Scheiterhaufen“-Brief, jenem Brief, der so viel Sturm erregt hat. Dies wäre vermieden worden, wenn man gleich von Anfang an den Schlußsatz dieses Briefes mit veröffentlicht hätte, der lautet: „In diesem Augenblicke ist Schweigen nicht Gold, nicht einmal Silber.“ Jener Brief war der ruhigsten Erwägung der Verhältnisse entsprungen, ich habe mich des Briefes nicht zu schämen, denn damals operirten die Mittelparteien mit den schimpflichsten und verruchtesten Mitteln, um den jungen Kaiser in ihre Netze zu fangen. Die „Konservative Korrespondenz“ von damals hat mit mir dieselbe Deichsel gezogen. Als ich von meinen Sommerferien heimkehrte, mußte ich wahrnehmen, daß mich die „Konservative Korrespondenz“ preisgegeben hat. Das war der Anfang meiner Mißstimmung, denn ich wurde kaltblütig dem Hasse des Volkes überliefert. Ich stehe an sich auf dem Standpunkte, daß die Veröffentlichung von Privatbriefen gemein ist, und wenn nun das liberale Preßvolk solchen vertraulichen Brief zu schlechten Zwecken mißbraucht, so zeigt das, daß in gewissen Kreisen der Begriff der Ehre ganz abhanden gekommen ist. Ich durfte als Mitglied der Elserkommission mindestens verlangen, daß die „Konservative Korrespondenz“ sich vorher an mich wandte, ehe sie ihren Artikel über den Scheiterhaufenbrief veröffentlichte. Nun sollte ich weiter in das Verbrechen jenes „unglücklichen Mannes“ mit verwickelt werden, der bis dahin Führer der Konservativen war. Die mittelparteilichen Blätter waren diesmal in ihrer Hetze schlechter als die Judenpresse und viel schlechter als die Sozialdemokratie. Ein Beispiel gleicher Gemeinheit ist mir bisher noch nicht vorgekommen! Und das waren Blätter der Bildung und des Besitzes, die vielleicht so heißen, weil sie die wahre Bildung nicht besitzen. In einer so schweren Zeit, wo es den Kampf auf Leben und Tod gilt, muß man doch vor allen Dingen darauf rechnen können, in seiner eignen Partei Schutz zu finden. Die gegen mich inszenirte Hetze war doch niemals politischer Natur, sondern sie beruhte darauf, daß ich stets konservativ gekämpft habe und die von mir hervorgerufne Bewegung auf kirchlichem Gebiete in Berlin viel erreicht und auf politischem Gebiete doch auch tausende von der Demokratie und der Sozialdemokratie getrennt hat. Sodann entwickelt Redner, wie sich das Verhalten des konservativen Parteiausschusses ihm gegenüber gestaltet habe. Ende des vorigen Jahres seien die verschiednen Dinge dort zur Sprache gekommen, und in völligem Frieden habe man sich über alles geeinigt. Aber schon um die Mitte des Januar habe er eine ihm unbegreifliche Stimmung im Ausschuß gefunden, und er habe sich plötzlich unfaßbaren Anschauungen gegenüber gesehen. So sei die Sitzung vom 1. Februar gekommen, wo sich alles auf seine Stellung zum Volk zuspitzte. Er habe dann die bekannten drei Thesen vorgelegt und mit deren Verwerfung seinen Austritt erklärt.

19. Februar. Eine in Erfurt tagende Versammlung konservativer Vertrauensmänner Thüringens bedauert das Ausscheiden Stöckers aus der konservativen Partei aufs lebhafteste und setzt hinzu: „Sie erblickt in ihm auch ferner einen der hervorragendsten konservativen Führer, hält aber die Bildung einer

besondern christlich-sozialen Partei für nachteilig. Mögen alle Konservativen treu an der Partei festhalten!"

Eine Versammlung des deutsch-konservativen Vereins in Breslau spricht, nach einem Vortrage des Abg. v. Heydebrand, ebenfalls ihr Bedauern über jenen Vorgang aus und fügt hinzu:

Die Partei verliert in Stöcker einen der mutigsten, opferwilligsten und erfolgreichsten Vorkämpfer. Nach wie vor wird die deutsch-konservative Partei auf dem Boden ihres Programms vom 8. Dezember 1892 bethätigen, daß „christlich-sozial" und „konservativ" nicht Gegensätze sind, sondern daß für die konservative Partei wie bisher so auch fernerhin die besonnene Fortführung der sozialen Reformen für alle notleidenden Stände Lebensfrage ist. Wir begrüßen mit Freuden die Erklärung Stöckers: im konservativen Sinne weiter zu wirken, und schöpfen daraus die Hoffnung, daß die äußere Trennung zwischen ihm und der Partei keine dauernde sein wird.

21. Februar. Die „Konservative Korrespondenz" giebt folgende Erklärung ab:

Die Behauptung, Hofprediger Stöcker sei aus dem Elferausschusse hinausgedrängt worden, ist eine absolut unwahre. Weder die Person Stöckers, noch dessen Sozialpolitik hat in der konservativen Partei oder im Elferausschusse Mißstimmung erregt, sondern lediglich seine Beziehungen zu der die konservative Partei fortgesetzt schädigenden Zeitung „Das Volk." Im Interesse der Partei nicht nur, sondern auch der konservativen Sache mußte gefordert werden, daß das Verhältnis eines Vorstandsmitgliedes zu einem solchen Blatte in unzweideutiger Weise gelöst werde. Ferner ist es absolut unwahr, daß der Elferausschuß zu seinem Vorgehen in dieser Angelegenheit irgendwie durch Einwirkungen von außen oder durch „Kartelleinflüsse" bestimmt worden sei. Fremden Einflüssen ist die konservative Partei, die nach wie vor entschlossen ist, ihre Selbständigkeit nach jeder Richtung zu wahren, durchaus unzugänglich. Schließlich sei nochmals betont, daß die konservative Partei nicht daran denkt, die Sozialreform zum Stillstand zu bringen, sondern daß sie — wie wiederholt in den Parlamenten vor dem Lande durch ihre Redner erklärt worden ist — unwandelbar fest auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaften steht, die in unserm Tivoliprogramm ihren Wiederhall gefunden hat, und daß sie bemüht sein wird, den weitern Ausbau der Sozialreform in jeder Weise zu fördern.

26. Februar. In Frankfurt a. M. findet ein Parteitag der Christlich-Sozialen unter Vorsitz des Grafen v. Solms-Laubach statt.

Dieser kommt in seinem Vortrage über das Verhältnis der Christlich-Sozialen zu den andern Parteien zu dem Schluß, daß es doch in letzter Instanz die Verschiedenheiten der sozialpolitischen Auffassungen waren, die die Scheidung herbeigeführt haben, eine Erkenntnis, die geeignet sei, als Basis für die Stellung der christlich-sozialen Partei zu dienen. „Daß wir Christlich-Sozialen selbst nichts andres sind, als eine konservative Richtung, dürfte kaum zweifelhaft sein, wir nehmen für uns die am schärfsten ausgeprägte ideale Richtung des wahren Konservatismus in Anspruch. Wir verlangen Ernst mit dem Christentum und Bethätigung desselben, das wir als das Salz des Volkslebens erkennen, auch im Staatsleben. Der Konservatismus ist nicht, wie es seinem Namen nach scheinen könnte, Festhalten an allem Bestehenden: er ist die Erkenntnis, daß alle Reformarbeit auf Grund

des historisch Gewordnen unter Schonung desselben vorzunehmen sei. Die Trennung ist vorhanden. Eine selbständige christlich-soziale Partei muß erstehen, als solche muß sie alles zusammenschließen, was den Forderungen des in Eisenach beschlossenen Programms zustimmt. Unsre Haltung der konservativen Fraktionspartei gegenüber muß für jetzt eine kühl abwartende sein. Es wird sich bald zeigen, ob die Trennungspunkte präzisere Gestalt annehmen. Derartige Dinge pflegen sich mit elementarer Gewalt Bahn zu brechen. Für eine Kartellpolitik, die nur die Geschäfte des Liberalismus führt, sind wir nie zu haben. Selbständigkeit ist ein hohes Gut, das, richtig angewendet, schon manchen Schwachen mächtig gemacht hat. Wir werden auf der sozialpolitischen Linie bleiben, die uns durch das Parteiprogramm von 1895 vorgezeichnet ist. Nicht Berufsorganisation bloß der Arbeiter, wie uns böswillig nachgesagt wird, sondern Berufsorganisation des ganzen Volkes will die christlich-soziale Partei. Niemand erkennt die Not der Landwirtschaft besser als wir. Niemand hat mehr Sympathie mit der ländlichen Bevölkerung als die Christlich-Sozialen. Niemand beklagt mehr den Niedergang dieses Grundpfeilers unsrer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, wie wir die unvorsichtigen Maßregeln, die diese Notlage sehr verschärft haben, verurteilen. Und niemand tritt mehr als wir für den Schutz der heimischen Landwirtschaft ein. Erschreckend sind die Zustände im ganzen Reiche, und es gilt hier, überall rettend einzugreifen. Nicht vergessen dürfen wir, daß auch dies ein Symptom einer über alle Berufsstände hereinbrechenden Katastrophe ist. Wir können und dürfen es aber nicht zugeben, daß allein in dem agrarischen Zeichen gekämpft werden muß. Wir müssen das Ganze im Auge behalten und können deshalb keine rein agrarische Partei sein. Wir kennen die Gefahr, daß der Konservatismus in manchen Kreisen vollkommen von dem Agrariertum aufgesogen wird. Dem müssen wir widerstehen."

Pfarrer Wahl (Langen) legt das Verhältnis der Christlich-Sozialen zu der Naumannschen Richtung dar.

Es sei von konservativen Blättern den Christlich-Sozialen die Absicht untergeschoben, eine Ehe zur linken Hand mit Naumann einzugehen. Und Naumann selbst scheine auch, wenn nicht eine Einigung, so doch eine klare Stellungnahme zu ihm zu erwarten. „Es liegt auch in unserm Interesse als nunmehr selbständige Partei, uns klar auch gegen solche Richtungen abzugrenzen, die viel gemeinsames mit uns haben, aber doch andre Wege gehen. Persönlich schätze ich, sagt Referent, Naumann aufs höchste; ich zweifle keinen Augenblick an der Lauterkeit seiner Absichten und an seiner Liebe zu unserm Volke. Er steht fest zu Kaiser und Reich und auf dem Boden christlicher Grundsätze. Ich glaube allerdings, daß sein Christentum ein etwas andres ist, als wie ich es verstehe. Es giebt aber Trennungspunkte, die uns ein Zusammengehen mit ihm unmöglich machen. Je klarer wir die Grenzen ziehen, um so sichrer verbürgen wir die Lebensfähigkeit der christlich-sozialen Partei. Naumann geht von andern Gesichtspunkten aus als wir. Wir wollen dem Umsturz den Ausbau entgegensetzen. Er geht aus von der Not des vierten Standes. Wir wollen nicht, daß, wie auf dem Plakat der Berliner Gewerbeausstellung, die ganze übrige Welt hinter der Arbeiterfaust verschwindet. Auch andre Stände bedürfen der Fürsorge: Beamte, Lehrer, Handwerker, Bauern. Wir stützen uns nicht auf den vierten Stand, sondern auf das ganze Volk. Naumann will umgestalten, wir wollen ausgestalten. Er will Umbau, wir Ausbau. Aus der „Hilfe" tönt manchmal ein Geist, der auf die tabula rasa hinauskommt. Es scheint manchmal, als ob er die Sozialdemokratie gar nicht grundsätzlich bekämpft, sondern nur von Fall zu Fall."

Hofprediger a. D. Stöcker spricht über die Stellung zu den Sozialdemokraten:

So schwer mir der Austritt aus der konservativen Partei und diese ganze Krisis geworden ist, so kann ich doch die christlich-sozialen Freunde versichern: ich fühle mich durchaus wohl und frei und empfinde den Schritt als eine Lösung von manchen Schwierigkeiten. Ich habe der konservativen Partei durch anderthalb Jahrzehnte hindurch gern angehört und habe dort viele politische, sozialpolitische, kirchenpolitische und religiöse Gemeinschaft gefunden, auch viele Förderung meiner Arbeiten. Jetzt, wo diese Beziehungen gelöst sind, gehe ich eigentlich nur wieder auf die ersten Anfänge zurück, da wir schon 1878 begonnen haben, eine selbständig christlich-soziale Partei zu organisiren. Es hat sich damals aber nicht gemacht, und dann bin ich mit der konservativen Partei verwachsen. Stöcker berührt dann kurz den Hergang der Ereignisse, die zur Scheidung geführt haben, und beleuchtet die Gründe derselben, vor allem den Umstand, daß die konservativen und Regierungskreise die sozialpolitischen Bahnen verlassen hätten. Er bekämpft die Meinung, als habe die soziale Reform bisher nicht beruhigend gewirkt, und legt zum Beweise dar, wie die Sozialdemokratie in den letzten zwanzig Jahren allmählich aus einer revolutionären zu einer parlamentarischen Partei geworden ist. Er bedauert die jüngsten Fehlschläge gegen diese Partei. Ich sage nicht, daß man die Sozialdemokratie nicht bekämpfen soll. Mein ganzes Leben zeugt von diesem Kampf. Aber starke Feinde soll man so bekämpfen, daß man sie besiegt, oder gar nicht. Die Haltung der konservativen Partei wie die der Regierung hat sich in den letzten Jahren von der durch die kaiserliche Botschaft von 1881 und die Erlasse von 1890 bezeichneten Richtung abgewandt. Beweis dafür ist der Abfall vom System des Arbeiterschutzes bei der Ablehnung der Gewerbegerichte für die Bergarbeiter, die Ablehnung der Berufsorganisationen, die in der Botschaft von 1881 besonders versprochen waren, und der Ausdehnung der Rentengütergesetzgebung auf Ostpreußen. Schon jetzt gehören 80 Prozent der Bevölkerung der Sozialdemokratie entweder an oder gehen ihr entgegen. Auch das arbeitende Volk des Landes wird von dieser Prüfung nicht verschont bleiben, wenn wir nicht eine warme Sozialpolitik treiben. Vielleicht ist uns die Zurückgewinnung des Volkes für Kirche und Vaterland jetzt leichter, als unter konservativer Fahne. Was die Stellungnahme zu der jüngeren Richtung betrifft, so ist diese Stellung sehr erschwert durch den Mangel eines Programms auf jener Seite. Sie haben keine festen, klaren Forderungen. Nichts ist im öffentlichen Leben schlimmer als Unklarheit, nichts gefährlicher als in fremde Gedanken hineingezogen zu werden, die man nicht verantworten kann. Ich erinnere an die Stellung zur Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie ist eine Wirkung der Versäumnisse des ökonomischen Liberalismus und muß stets bekämpft werden, wenn man auch zugiebt, daß das eigentliche Unglück Deutschlands der politische und religiöse Liberalismus, der ökonomische Mammonismus und die religiöse Zügellosigkeit ist. Es muß auch in unsrer Kirche anders werden, wenn sie auch nicht, wie Naumann will, Proletariergemeinden gründen kann. Er identifizirt sich zu sehr mit dem Proletariat. Mit den Maßlosigkeiten einzelner Herren der jüngeren Richtung hängt auch der Erlaß des Oberkirchenrats zusammen. Klar nach rechts wie nach links wollen wir unsre Linie gehen.

Die Versammlung beschließt endlich folgende Erklärungen:

„1. Wir billigen den nach Lage der Sache unvermeidlichen Austritt Stöckers aus der konservativen Partei. 2. Wir konstituiren uns hiermit

zu einer selbständigen christlich-sozialen Partei und bestätigen das Eisenacher Program vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede konservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Konzessionen macht, ebenso wie einen Konservatismus, der einseitig die materiellen Interessen vertritt. 3. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm und die gesetzliche Unterstützung der Bestrebungen der wirtschaftlich Schwächeren. Aber wir verwerfen radikale Theorien, die die absolute, ökonomische Gleichheit Aller vertreten. Ebenso bekämpfen wir die Machtentfaltung übergroßer Vermögen, insofern sie die Freiheit der Staaten oder die Wohlfahrt des Volkes gefährden. 4. Wir erachten den Kampf unter der Fahne des wahren lebendigen Christentums als den einzigen siegverheißenden gegen die Mächte des Umsturzes. Den Kampf gegen diesen nimmt die christlich-soziale Partei mit aller Kraft auf. 5. Erklärt die Versammlung, daß ihr ein politisches Zusammengehen mit der sogenannten jüngeren christlich-sozialen Richtung trotz mancherlei innerer Berührungspunkte schon deshalb nicht möglich ist, weil ihr kein klares Programm jener Richtung gegenübersteht."

27. Februar. Zu vorstehendem, von Stöcker veranlaßten Beschluß des Parteitags in Frankfurt a. M., daß die Partei eine größere ökonomische Gleichstellung zwischen Armen und Reichen erstrebe und die übergroßen Vermögen bekämpfe, sagen die Hamburger Nachrichten:

Da die Gesetzgebung des bestehenden Staates sich schwerlich zu den Vermögenskonfiskationen hergeben wird, die zur Ausführung des Stöckerschen Programms erforderlich wären, wüßten wir nicht, auf welchem Wege Stöcker seine Resolution verwirklichen könnte, es sei denn er schlösse sich den Sozialdemokraten an, die auf den geeigneten Moment lauern, wo sie der jetzigen Gesellschaft an die Gurgel springen und die von Stöcker erstrebte „größere ökonomische Gleichstellung zwischen Armen und Reichen", auf dem Wege und mit den Mitteln der Pariser Kommune praktisch ausführen können. Die neue Erklärung Stöckers liefert, zusammengehalten mit Aeußerungen, die er früher in unbewachten Augenblicken gethan hat, z. B. mit der bekannten Adressirung geldbedürftiger Arbeiter an den Tresor des Herrn von Bleichröder, den Beweis, daß aus dem frühern Bekämpfer der Sozialdemokratie Stöcker allmählich ein Bundesgenosse derselben geworden ist, der sich nur noch durch sein Christentum von ihr unterscheidet. Wie lange dieser Unterschied vorhalten wird, sobald die unausbleiblichen Konflikte eintreten, warten wir ab.

28. Februar. Der Berliner deutsch-konservative Parteirat, die Gesamtheit des Berliner deutsch-konservativen Wahlvereins, beschließt, nach Vorträgen der Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum und v. Kröcher, folgende Erklärung:

Der Berliner deutsch-konservative Parteirat hat mit großem Bedauern von dem Ausscheiden des Hofpredigers a. D. Stöcker aus der konservativen Partei Kenntnis genommen, indem er die großen Verdienste desselben um die konservativ-christliche Sache und ganz insonderheit um die Berliner Bewegung nach wie vor in vollstem Maße würdigt. Auf Grund der Erklärung des Hofpredigers a. D. Stöcker, auch fernerhin konservativ bleiben zu wollen, giebt der Berliner deutsch-konservative Parteirat sich der Hoffnung hin, daß die Trennung keine dauernde sein werde; erklärt aber — im Blick auf das Wohl des Vaterlandes, das einer starken konservativen Partei bedarf —

seinerseits, der deutsch-konservativen Partei unentwegt treu bleiben zu wollen. Er setzt dabei voraus, daß sich die deutsch-konservative Partei immer mehr als wahre Volkspartei erweisen und an dem Programm vom 8. Dezember 1892, insbesondre auch an den auf die Sozialreform bezüglichen Sätzen desselben unverbrüchlich festhalten werde.

Eine in Berlin stattfindende Generalversammlung der Mitglieder der christlich-sozialen Partei beschließt, ihre Mitglieder aufzufordern, aus dem Berliner konservativen Wahlverein auszutreten, und rät ihnen, auch aus allen politischen Organisationen auszutreten, die sich mit der Haltung und den Bestrebungen der christlich-sozialen Partei in Widerspruch setzen.

2. März. In Herford findet unter Vorsitz des Superintendenten Schmalenbach eine Versammlung von Mitgliedern der christlich-sozialen Partei des Bezirks Minden-Ravensberg statt, in der folgende Erklärung des Hofpredigers a. D. Stöcker, Landtagsabgeordneten für Minden-Lübbecke, verlesen wird:

Da das Protokoll des Elferausschusses der konservativen Partei über seine Sitzung vom 1. Februar benutzt wird, um mich in konservativen Kreisen betreffs meines Austritts als den Schuldigen hinzustellen, sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt:

1. Das Protokoll ist nicht in der Sitzung selbst verlesen und festgestellt. Es ist mir erst nach drei Wochen vorgelegt, um meine Ausführungen durchzusehen und die Fassung derselben gutzuheißen. Unterzeichnet habe ich es schon deshalb nicht, weil ich am Schluß der Sitzung nicht mehr Mitglied des Elferausschusses war. Ich erkenne bereitwillig an, daß meine Aeußerungen, soweit sie das „Volk" betreffen, richtig und ausführlich wiedergegeben sind. Nur bemerke ich ausdrücklich, daß ich bereit war, die Kröchersche Abänderung meiner Erklärung, nämlich meine Beziehungen zum „Volk" abzubrechen, bis das Blatt die von mir bezeichnete Linie innehalte, nicht bloß vor dem Elferausschuß, sondern auch öffentlich auszusprechen. 2. Da das Protokoll die von mir gegebene ausführliche Darlegung meiner Stellung nur in wenigen Zeilen, andre Reden nur mit wenigen Worten wiedergiebt, so kann es selbstverständlich von den Verhandlungen kein vollständiges Bild geben. Besonders sind die sozialen Auffassungen, die auf beiden Seiten in den Gang der Verhandlungen hineinspielten und meines Erachtens den Grund der gegenseitigen Spannung bildeten, kaum erwähnt. Der Antrag, in dem ich meine sozialpolitischen Anschauungen in drei Grundsätze zusammengefaßt und dem Elferausschuß unterbreitet hatte, ist dem Protokoll nicht beigegeben. 3. Wenn von gewissen Seiten ausgesprengt wird, ich hätte durchaus mein Verhältnis zu den Konservativen lösen wollen, so ist das unwahr. Hätte man sich mit meiner letzten Erklärung begnügt, so wäre ich gern geblieben. Aber die von mir geforderte Erklärung konnte ich um der Wahrheit willen nicht abgeben. Noch weniger konnte ich darauf eingehen, mir vorschreiben zu lassen, wann ich meine Beziehungen zum „Volk" wieder aufnehmen dürfte. — Ich bin also nicht freiwillig gegangen und kann es nur bedauern, daß Herr R.-A. Dr. Klasing, der meine Erklärung zunächst genügend fand, später seine Stellung änderte und dadurch zu dem ungünstigen Ergebnis der Sitzung mitwirkte. 4. Es ist meine wohlbegründete Meinung, daß die Mehrheit des Elferausschusses mein Ausscheiden aus diesem wünschte, meinen Austritt aus der konservativen Partei aber nicht wünschte. In

der Aeußerung eines Mitgliedes trat dies klar hervor. Freiwillig hätte ich jenem Wunsche nachkommen können, unter dem Drucke nicht. Ich muß deshalb die Verantwortung für die Schritte, die meinen Bruch mit der konservativen Partei herbeiführten, von mir ablehnen.

Pfarrer Naumann aus Frankfurt a. M. führt in einer Versammlung zu Leipzig Folgendes aus:

Die Stellung zur Sozialdemokratie und damit zur sozialen Frage bilde den Hauptpunkt in der ganzen inneren und äußeren Politik des Reiches. Im Innern zeigen uns das alle Tagesfragen, aber auch die Stärke unsrer äußern Politik werde davon abhängen, inwieweit das deutsche Volk als eine geschlossene Einheit hinter den Staatslenkern stehe. Der Kern der ganzen Frage liege darin: Wird die Sozialdemokratie ein zerstörendes oder ein aufbauendes Element sein? Wer sie für das erstere halte, für den sei der Stummsche Standpunkt ein völlig richtiger. Nach dem Gedankengange dieser Leute brauche das Land eine regierende Klasse, eine Schicht, auf die sich die Regierung stützen könne, weil sonst große Reformen unausführbar seien, und dem Arbeiterstande werde die Befähigung, eine solche Stütze zu sein, abgesprochen. Naumann bezweifelt, daß es auf die Dauer die bürgerlichen Parteien sein könnten.' Die Konservativen hätten ihren sozialreformerischen Bestrebungen den Abschied gegeben, und die Liberalen besäßen nichts mehr von ihrem früheren Idealismus. An der Sozialdemokratie sei anzuerkennen, daß sie den Kampf um die Wahrheit entfacht habe, aber sie sei noch nicht reif, ihre Waffen entnehme sie noch dem längst überwundnen Materialismus. Im Gegensatz zu ihnen hält Naumann das Christentum, den Gottesglauben, für das Fundament der künftigen Entwicklung. Die Sozialdemokratie habe Kritik geübt, aber zu wenig positiv geleistet. Zu rühmen sei ihre Arbeit für den Zusammenschluß der Berufsgenossen. In der Koalitions-, in der Vereinigungsfrage steht Naumann ganz auf ihrem Boden. Aber mit Gewerkschaften allein komme man der sozialen Frage nicht bei, sie sei wesentlich eine Kapitalsfrage. Diese bestehe nicht nur in der Lohn-, sondern auch in der Bodenfrage, die er (Naumann) zuerst gelöst wissen wolle. Die Arbeiter des Kopfes und die der Hand gehörten zusammen. Hoffentlich komme die Sozialdemokratie auch über Kaiser und Reich zu andern Anschauungen.

3. März. Eine Versammlung des Zentralvereins der Konservativen in Berlin (vor dem Potsdamer Thor) beschließt:

Wir wiederholen dem Hofprediger Stöcker den wärmsten Dank für seine durch lange Jahre bewährte Förderung und Leitung der konservativen Bestrebungen. Diesen Bestrebungen werden wir auch ferner innerhalb der Organisation der konservativen Partei, bei der wir verharren, unsre Kräfte widmen.

4. März. Unter der Ueberschrift: Die Krisis in der konservativen Partei: sagt Dr. M. v. Nathusius im Märzheft der „Allgemeinen Konservativen Monatsschrift" u. a.:

Mit Stöckers Eintritt in die konservative politische Agitation gewannen die Parteibestrebungen eine neue Seite. Es war eine Vervollkommnung der Gedanken der Organisation gegenüber der gesellschaftlichen Auflösung des Liberalismus, wenn nun auch dem Stande der städtischen Industriearbeiter Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Der soziale Charakter des konservativen Programms wurde damit deutlicher herausgebildet. Es ist wohl keinem Konservativen zweifelhaft, auch den Mitgliedern des Elferausschusses nicht, daß der Konservativismus in seiner geschichtlichen Gestaltung seit 1848 noch nie-

mals eine Persönlichkeit besessen hat, die ihn so populär gemacht, als es Hofprediger Stöcker gethan hat. Sein Austritt aus der Fraktion und aus dem Vorstande der Partei ist deshalb schmerzlich zu bedauern. Aber die Sachen liegen durchaus nicht so, daß wir nicht auf eine Heilung dieses Risses hoffen dürften. Keinesfalls wird die konservative Partei eine andre werden, als die sie in dem geschichtlichen Verlauf geworden ist.

5. März. Eine außerordentliche Generalversammlung des ostpreußischen konservativen Vereins beschäftigt sich mit dem Austritt Stöckers aus der Partei. Den Bericht erstattet Graf Klinckowström-Korklack. Er läßt erkennen, daß die Veröffentlichung des Scheiterhaufenbriefes zu dem Bruch beigetragen habe. Geheimrat Zorn erklärt, daß „dieser Brief eines konservativen Mannes unter konservativer Firma" eine fernere Gemeinschaft der Partei mit dem Briefschreiber unmöglich gemacht habe und daß es fraglich erscheine, ob die Würde eines evangelischen Geistlichen mit der Art und Weise der politischen Thätigkeit Stöckers in Einklang gebracht werden könne." Graf Klinckowström versichert, jedes Mitglied der Parteileitung sei überzeugt, daß ein Kartell mit den Mittelparteien ein Selbstmord der konservativen Partei wäre, ausgenommen ein Kartell zur Erreichung bestimmter Ziele und Zwecke. Auch habe Stöcker nach seinem Austritt erklärt, man könne getrennt marschieren und vereint schlagen: Nehmen Sie das Land, ich die Städte! Schließlich spricht die Versammlung zwar ihr Bedauern über Stöckers Austritt aus, tritt aber dem Beschlusse des Parteiausschusses vom 1. Februar bei.

19. März. Hofprediger a. D. Stöcker versendet als erster Vorsitzender des Gesamtvorstandes der christlich-sozialen Partei das Programm der neugebildeten Partei, in dem folgende Forderungen aufgestellt werden:

I. An die Staatspolitik. 1. Eine starke Monarchie als Trägerin der sozialen Reform im Reiche wie in den Einzelstaaten. 2. Volle Selbständigkeit der Kirche. Leitung des Religionsunterrichts durch die Kirche. 3. Confessionalität der Schule. Möglichste Durchführung einer einheitlichen Volkserziehung in den ersten Schuljahren. Gesetzliche Zulassung freier Schulen unter staatlicher Aufsicht. Ausreichende Staatsbeihilfe zum Besuch höherer Schulen für begabte Kinder der unbemittelten Stände. 4. Gesetzliche Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Schule. Fachliche Schulaufsicht. 5. Einrichtung der Staatsbetriebe zu arbeiterfreundlichen Musterbetrieben. 6. Verstaatlichung geeigneter Berufszweige und Betriebe da, wo es das Interesse des Gemeinwohls erfordert. 7. Verminderung der Prozeß- und Anwaltskosten und dadurch Erleichterung der Prozeßführung für die ärmere Bevölkerung. 8. Reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts. II. An die Wirtschafts- und Gewerbepolitik. 1. Staatliche Maßregeln zur Erhaltung eines gesunden und zur Einschränkung eines übergroßen Grundbesitzes. 2. Reform des Hypothekenwesens im ländlichen Grundbesitz. Festsetzung der Verschuldungsgrenze. Amäßigmachung der ländlichen Arbeiter. Innere Kolonisation. Herstellung eines gerechteren Verhält-

nisses in der Besteuerung der Geschäfte über Mobilien und Immobilien. 3. Obligatorische Fachgenossenschaften beziehungsweise Innungen, gemäß dem Bedürfnis des Handwerks. Befähigungsnachweis. Errichtung von Handwerkerkammern. Sicherung der Bauhandwerker in ihren Forderungen. Einschränkung der Koncurrenz durch die Gefängnisarbeit. 4. Beseitigung des unlautern Wettbewerbs. 5. Reform der Börse. Einschränkung des Differenzgeschäfts und Verbot desselben in Producten. III. An die Sozialpolitik. 1. Staatlich anerkannte Berufsvereine als Uebergang zu obligatorischen Genossenschaften. 2. Staatliche Förderung genossenschaftlicher Produktion. 3. Festsetzung der Arbeitszeit nach Fachgenossenschaften. 4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslocalen. 5. Zweckmäßigere und gerechtere Regelung der bestehenden Versicherungsgesetzgebung und Ergreifung von Maßregeln zur Sicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. 6. Unentgeltlicher Arbeitsnachweis. 7. Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie. 8. Thunlichste Durchführung der 36stündigen Sonntagsruhe. 9. Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Angestellten des Verkehrs- und Schankgewerbes. 10. Weibliche Assistenten der Fabrikinspectoren. 11. Staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Wohnungsverhältnisse. IV. An die Steuerpolitik. 1. Progression der Einkommen- und Vermögenssteuer unter Berücksichtigung des Familienstands. 2. Ausbildung der Erbschaftssteuer. 3. Luxussteuern. V. Energische Kolonialpolitik. VI. In der Judenfrage. 1. Ausschluß der Juden aus allen obrigkeitlichen Aemtern. 2. Zulassung der Juden zu den andern Aemtern und zur Advokatur nach dem Bevölkerungsverhältnis. 3. Verhinderung des Ueberwucherns der Juden an den christlichen höheren Knaben- und Mädchenschulen und der jüdischen Lehrkräfte an den Universitäten. 4. Verbot der Judeneinwanderung. VII. In der Frauenfrage. 1. Ausdehnung der weiblichen Berufsarten. 2. Einschränkung der Fabriksarbeit verheiratheter Frauen.

25. März. Der Austritt Stöckers aus der konservativen Partei wird vom Vorsitzenden des Wahlvereins der Berliner Deutschkonservativen, Oberst z. D. v. Krause, auf Grund des ihm zur Einsicht überlassenen Aktenmaterials, in ausführlicher Darstellung der in Betracht kommenden Vorgänge zum Zwecke des Nachweises behandelt, daß die von Stöcker und seinem Organ „Das Volk" hingestellte Behauptung, er sei aus der Partei hinausgedrängt worden, unrichtig ist.

Hiernach habe Stöcker am 18. Juni v. J. im Ausschuß der konservativen Partei zwei Anträgen widerstrebt, die die Ausschließung von Hammersteins aus der konservativen Partei anstrebten. „Es gereicht der Parteileitung zur Ehre, bemerkt dazu die Broschüre, daß sie sich durch die Einsprüche und Bedenken Stöckers nicht zu einer Verzögerung in der Stellungnahme gegen Herrn von Hammerstein hat bestimmen lassen. Wie es möglich war, daß Herr Stöcker überhaupt noch für Herrn von Hammerstein eintrat, obwohl ihm die auch am 18. Juni wiederholt zur Sprache gebrachten Beschuldigungen wegen des Verhältnisses desselben mit der Flora Gaß bekannt waren, ist uns rätselhaft." Der Verfasser sagt, daß, wenn Stöcker mehr den christlichen Geist und die christlichen Grundsätze hätte maßgebend sein lassen, er wahrscheinlich noch heute zur konservativen Partei gehören und auch Mitglied des Vorstandes derselben sein würde. Schließlich ist in der Schrift noch die Rede von der auffälligen Unterlassung von Stöckers Klageanträgen gegen den „Kladderadatsch" und Professor Brecher. Darnach hat Stöcker zweimal ver-

sucht, seine Kirchenbehörde zu einem Strafantrag gegen ersteren zu veranlassen, später aber, als diese wegen Unzuständigkeit dies Ansinnen zurückgewiesen hatte, von der Verfolgung der Sache im Wege der Privatklage ganz abgesehen, obschon man sie im Elferausschuß für notwendig erachtete und er sie auch zugesagt hatte. Das darüber dort entstandne Befremden wuchs, als Stöcker, der öffentlich in der Polemik mit Brecher von einer Klage absehen zu wollen erklärt hatte, später dennoch einen bezüglichen Antrag stellte, aber an der unrichtigen Stelle und so spät, daß die Frist zur Anbringung desselben ablaufen mußte. „Es ist im Geheimen anders gehandelt worden als vor der Oeffentlichkeit. Und es ist auch im Geheimen so gehandelt worden, daß es nicht zu einer öffentlichen Verhandlung gekommen ist."

28. März. In einer christlich-sozialen Versammlung zu Berlin wird Stöcker gegen die Angaben in vorstehender Schrift in Schutz genommen. Der Redakteur des „Volk" bemerkt u. a.:

Mit der neuen Broschüre soll nicht nur Stöcker, sondern auch die neue christlich-soziale Gesamtpartei getroffen werden. Ob dieser Zweck erreicht wird, wird die Zukunft lehren. Die Behauptung, daß Stöcker an den Angriffen im „Volk" auf die konservative Parteileitung beteiligt sei, müsse er nochmals als durchaus unwahr zurückweisen. Unwahr sei auch, daß Stöcker den Bruch gesucht habe. Er, Redner, könne auf sein Wort versichern, daß Stöcker vielmehr bis ganz kurz vor der entscheidenden Sitzung gewünscht hat, im Ausschuß und in der Partei zu bleiben. Das „Volk" sei, gestützt auf die Kenntnis unleugbarer Thatsachen und auf manche Erscheinungen, von der Ueberzeugung ausgegangen, die Parteileitung wolle sich um jeden Preis von Stöcker lossagen. Demgemäß habe die Redaktion jedes Zugeständnis an die Parteileitung als schädlich für die christlich-soziale Sache angesehen und nach dieser Ueberzeugung auch gehandelt.

29. März. Die „Köln. Ztg." äußert über die Angriffe der konservativen Partei gegen die Regierung folgendes:

Nach einem ganz bestimmten Plan wirft ein Redner dem andern das Schlagwort zu; es handelt sich um „ein wenig Hetze," und das Ziel ist die Untergrabung jeder Achtung vor der bestehenden Regierungsgewalt bei der ländlichen Bevölkerung. Mit dürren Worten wird den Wählern da draußen aus den Fenstern der Parlamente zugeschrieen: Der deutschen Landwirtschaft ließe sich ja so leicht und so rasch helfen, wir haben ja eine ganze Anzahl großer Mittel in Bereitschaft, die im Nu den Getreidepreis auf einen lohnenden Durchschnittspreis emporheben würden. Aber da sitzen die bösen Herren am Bundesrats- und am Ministertisch; sie lächeln, sie freuen sich über jede ruinirte Existenz, und aus reiner Böswilligkeit, Hartnäckigkeit und Unfähigkeit legen sie die Hände in den Schoß, thun sie gar nichts und lassen den braven Bauer elendiglich zu Grunde gehen. Das ist in der That eine Ausartung sogenannter konservativer Gesinnung, wie sie gemeingefährlicher kaum gedacht werden kann. Wir glauben unsre verantwortlichen Regierungskreise nicht ernstlich genug mahnen zu können, diesem Treiben unerbittlich entgegenzutreten. Graf Mirbach ist ja ein bekanntes enfant terrible seiner Fraktion; in seiner unschuldsvollen Naivität hat er gleich im Herrenhause den wirklichen Beweggrund für den jetzigen gemeinsamen Vorstoß seiner Parteifreunde ausgeplaudert. Er sagte wörtlich: „Als wir im Jahre 1887 das Gesetz betreffend die Besteuerung des Branntweins im Reichstage verabschiedeten, thaten wir einen Schritt, der für uns im äußersten Osten ganz außerordentlich schwer zu tragen war. Ich glaube, daß dort nicht sehr viele Reichstagsmandate

meiner Partei erhalten geblieben wären, wenn ich nicht — natürlich nicht aus taktischen, sondern aus rein sachlichen Gründen — für meine Person in die Lage gekommen wäre, eine sehr scharfe Opposition zu machen gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz.

1. April. Stöcker antwortet in der „Deutsch. Evang. Kirchenztg." auf die Schrift des Obersten Krause. Er sagt u. a.:

Richtig ist, daß ich am 18. Juni 1895 die Anträge bekämpfte, die den Ausschluß Hammersteins aus der konservativen Partei bezweckten. Aber ich that dies nicht, weil ich den Schuldigen hätte schonen wollen, sondern weil die Beschuldigungen gegen ihn, auch der Ehebruch, nicht genügend geklärt waren; von seinen strafgesetzlich verfolgbaren Verbrechen wußte man damals noch nichts. Besonders aus diesem Grunde meinte ich, daß der Ausschluß des Freiherrn v. Hammerstein noch nicht geboten sei, umsomehr als ich annahm, daß der angekündigte Beleidigungsprozeß die wirklichen Thatsachen an das Licht bringen mußte. Ich führte aus, daß der Ausschluß aus der Partei Freiherrn v. Hammerstein in diesem Prozeß wehrlos machen müsse, und fand dabei Zustimmung. Für den Antrag, der bezweckte, v. Hammerstein von der Redaktion zu suspendiren, habe ich mit voller Ueberzeugung gestimmt. Auch diese Maßregel hätte ihn aus der Partei hinausgedrängt. Kurz darauf, als die konservative Partei des Abgeordnetenhauses Stellung zu der Sache genommen hatte, bin ich es gewesen, der ihn veranlaßte, aus der Partei auszutreten. Man wird, wenn man unparteiisch urteilt, in meinem Verhalten nichts weiter erblicken können, als das Bemühen, den Schuldigen nicht stärker zu belasten, als ich ihn belastet glaubte.

7. April. Oberst a. D. v. Krause tritt öffentlich wieder gegen Stöcker auf, diesmal mit der Darlegung, daß dieser in seiner Kirchenzeitung ihm keine Unrichtigkeit in seiner obigen Schrift nachgewiesen, wohl aber unwahre Behauptungen über ihn verbreitet habe.

8. April. Die konservative Parteileitung giebt in ihrer „Konservativen Korresp." Herrn Stöcker zu verstehen, daß er das Organ keiner neuen Partei, das „Volk," „zur Einstellung der Feindseligseiten gegen die Konservativen zwingen" müsse, sofern es in der That sein fester Wille sei, „solche Feindseligkeiten nicht bloß für seine Person zu vermeiden. Tritt dieser Fall ein, so gewährleisten wir Herrn Hofprediger Stöcker und der christlichsozialen Partei selbstverständlich volle Gegenseitigkeit." — Am Abend dieses Tags findet in Berlin ein „Christlichsozialer Parteitag für den Norden und Osten des Reichs" statt. Hier hält Stöcker einen Vortrag über „die allgemeine Lage und die letzten Angriffe."

Darin sucht er die Angriffe der Schrift v. Krauses zurückzuweisen, indem er mit größter Ausführlichkeit auf Vorgänge innerhalb der konservativen Partei und ihrer Leitung eingeht. Auch bemängelt er die Glaubhaftigkeit der von dem Elferausschuß geführten Protokolle, die Krause benutzt hatte. Nur ein einziges davon habe er, Stöcker unterschrieben. Weiter verteidigt er sich

gegen die Beschuldigung, die Ehebruchsgeschichte des Herrn von Hammerstein nicht ernst genug beurteilt zu haben, mit der Versicherung, er habe erklärt, in seinen Kreisen würde sie noch schwerer ins Gewicht fallen als die Betrügereien. Was v. Krause betreffe, so entbinde ihn die von diesem veröffentlichte Erklärung überhaupt der Verpflichtung, sich mit ihm weiter zu befassen. Die konservative Parteileitung hätte Unrecht gethan, diese Protokolle überhaupt herauszugeben, ohne sich zu vergewissern, zu welchem Zwecke sie benutzt werden. Jetzt heiße es gegenüber den Konservativen Kampf bis aufs Messer. Krause sei seiner Meinung nach gar nicht der Verfasser der Schmähschrift, sondern dieser stecke nur dahinter. Weiter leugnet Redner noch seinen Einfluß auf das „Volk." Ueber das, was ihn mit den Konservativen entzweit habe, äußert er, daß zunächst seine Stellung zur Sozialdemokratie die Ursache gewesen sei. Dann führt er die Organisirung der Arbeiter und Handwerker als Streitpunkt an. Jetzt habe er keine Rücksichten mehr zu nehmen; er besitze ein gutes, ehrliches Gewissen, so viel die Gegner auch reden möchten. Man sollte sich mit ihm vereinen, um seine Ideen ins Volk zu tragen.

Schließlich wird von der Versammlung beschlossen:

Der Parteitag beschließt, daß die christlich-soziale Agitation in erster Linie in den Städten ihre bisher ruhende Thätigkeit aufzunehmen und mit geeigneten, den lokalen Verhältnissen entsprechenden Mitteln ihre Ziele zu fördern hat. Arbeiterfrage, Handwerkerfrage und Frauenfrage sind zunächst dem allgemeinen Verständnis in christlich-sozialem Sinne nahe zu bringen und dahin zu wirken, daß staatliche und kommunale Institutionen den Forderungen der verschiednen sozialen, in besondrer Not und Gefahr stehenden Volksgruppen gerecht werden. Der Parteitag spricht Herrn Hofprediger a. D. Stöcker, dem hochverehrten und geliebten Vorsitzenden, in dankbarer Anerkennung seiner ungebeugten Festigkeit gegenüber auch seinen neuen Gegnern aus dem konservativen Lager das unbegrenzte Vertrauen aus und gelobt, seiner Fahne in unerschütterlicher Treue Folge zu leisten.

9. April. Ueber das Verhalten der konservativen Parteileitung äußert die „Nat.-Ztg.":

Es gehört in der That eine gute Dosis der Hammersteinischen „Unerschütterlichkeit" dazu, gerade jetzt die konservative Partei als sichern Port für leichtgläubige Schwärmer in andern Parteien zu empfehlen, wo sie in der Auseinandersetzung mit den Christlich-Sozialen durch die Parteileitung, die nicht einmal gewagt hat, dem Drängen aus dem Lande nach einem allgemeinen Parteitag zu entsprechen, wieder einmal über alle Maßen bloßgestellt worden ist. Zuerst thut man Stöcker hinaus, dann läßt man gegen ihn auf Grund bisher geheimgehaltener Protokolle Broschüren schreiben, und gestern, wo er seinen Parteitag hält, da kriecht man zu Kreuz und verspricht ihm „volle Gegenseitigkeit," wenn er nur in dem Organ seiner Partei, dem bösen „Volk," dafür sorgen will, daß die Angriffe auf die konservative Parteileitung aufhören. Stöcker hat der konservativen

Parteileitung auf ihr Angebot „gepfiffen.“ Und nicht nur das. In der Rede, die er gestern über die Lage der konservativen Partei und die gegen ihn gerichteten Angriffe gehalten, vor der tausendköpfigen Versammlung zu seinem christlich-sozialen Parteitag, der ihm ein einstimmiges, gegen konservative Gegner zugespitztes Vertrauensvotum erteilt hat, — in dieser Rede macht er klar, wie tief die Autorität der Leiter der konservativen Partei gesunken sein muß gerade gegenüber den Leuten, die mit ihnen Hand in Hand jahrelang die Geschäfte der Partei betrieben haben, ihre Bedeutung also zu beurteilen vermögen. So war Stöcker in der angenehmen Lage, seinerseits die endgiltige Trennung von der konservativen Partei zu vollziehen und sich als der Mann hinzustellen, der den „trennenden Fußtritt“ zu erteilen hat. Es müssen wirklich sonderbare Politiker sein, die, gleichviel welcher Richtung sie angehören, gerade jetzt in der in solcher Weise geführten konservativen Partei einen brauchbaren „Anschluß“ suchen wollten.

10. April. In Stettin findet die Hauptversammlung des konservativen Provinzialvereins von Pommern statt.

Der Abg. Prof. Irmer hält einen Vortrag über „Konservative Politik.“ Darin sagt er zur Stöckerfrage: Schon seit einiger Zeit wußten wir, daß Stöckers Ansichten sich nicht mehr mit dem konservativen Programm deckten. Aber die konservative Partei verlangt ja keinen Kadavergehorsam; deshalb ließen wir die Dinge gehen. Aber da kam noch die Stellung der Zeitung „Das Volk“ dazu. Konservative Leute müssen darauf bestehen, daß die Opposition gegen die Obrigkeit in den gehörigen Formen bleibt. Hierin haben wir am „Volk“ viel auszusetzen. Ich sage das mit Betrübnis, denn ich habe dem Blatte sehr nahe gestanden! Das Schlimme war, das „Volk“ galt als Stöckers Organ. Da lag es im Interesse der Selbsterhaltung der konservativen Partei, daß Klarheit geschaffen wurde. Da Stöcker die gewünschten Erklärungen nicht geben konnte, war es die selbstverständliche Folge, daß er ausschied. Es ist aber nicht richtig, dem Elferausschuß vorzuwerfen, Stöcker sei hinausgedrängt worden. Nun sollte es aber schiedlich und friedlich gehen. Deshalb kann ich es nur sehr bedauern, daß der Vorsitzende des Berliner deutschkonservativen Wahlvereins, Oberst v. Krause, eine Broschüre gegen Stöcker veröffentlicht hat. Redner geht zu den Aufgaben der konservativen Politik auf sozialem Gebiete über, legt den Gegensatz der konservativen Partei zu der Stöckerschen Idee von der Arbeiterorganisation dar und wendet sich gegen das Bestreben, aus der Feindschaft gegen den Kapitalismus in eine Feindschaft gegen das Kapital zu kommen. „Das Kapital kann doch auch sehr befruchtend wirken! Die konservative Politik will deshalb recht viel kleine Kapitalisten machen. Es wird schwer sein, im Punkte Organisation den Gegensatz mit den Christlich-Sozialen auszugleichen. Deshalb gebe ich mich nicht der Hoffnung hin, daß eine Verschmelzung der konservativen und der christlich-sozialen Partei möglich sein wird. Aber möchten beide Parteien in Frieden nebeneinander arbeiten an der Gesundung unsers Volkslebens!“

11. April. Die Kreuz-Ztg. wendet sich nun wieder schärfer gegen die Christlich-Sozialen, indem sie sagt:

Daß eine Partei, deren Mitglieder in der Beurteilung Naumanns die widersprechendsten Ansichten vertreten, und die in der Methode so wenig einig ist, daß Rauh einer Bekämpfung der konservativen Partei gerade so wie der Sozialdemokraten oder der Liberalen das Wort redet, während der Parteipräsident Stöcker sich dagegen wieder auf das entschiedenste verwahrt —

eine sehr geringe Aussicht auf politische Erfolge hat, dürfte kaum zweifelhaft sein. Die Konservativen aber würden sich selbst das Grab graben, wollten sie noch jetzt, nachdem die Trennung der Christlich-Sozialen von der konservativen Partei offiziell vollzogen ist, den ungeklärten Ideen der neuen selbständigen Partei noch länger bei sich eine Freistatt gewähren. Es sind unsers Erachtens unhaltbare Verhältnisse, wenn Mitglieder der christlich-sozialen Partei, die noch dazu als Delegirte auf deren Parteitage teilgenommen haben, in konservativen Verbänden, wie es auf dem gestern in Stettin abgehaltenen Parteitage der pommerschen Konservativen geschehen ist, in gehässiger Weise die konservative Partei und deren Leitung angreifen dürfen. Hier thut entschieden Klarheit not.

12. April. Veranlaßt durch eine öffentliche Erklärung, mittelst welcher 31 evangelische Geistliche des Bezirks Neunkirchen im Saargebiete gegen die Parteinahme des Abg. Freiherrn v. Stumm zu Hallberg wider die jüngeren Christlich-Sozialen aufgetreten waren, hält v. Stumm vor 2000 Wählern in Neunkirchen eine längere Rede. Darin schildert er die Führer jener Partei, Naumann, Kötschke, Weber, Stöcker als gefährlicher als die Sozialdemokraten. Er sagt u. a.:

Die Sozialdemokratie wende sich an schon sittlich angefressene Elemente, die christlich-soziale Richtung, deren Endziel doch nichts andres als der sozialdemokratische Staat sei, suche aber gerade die gesunden, kirchlichen und königstreuen Elemente auf und vergifte sie. Die Bewegung sei aber weder christlich noch sozial; die gegenteilige Behauptung der Partei sei eine Ueberhebung sondergleichen. „Während die Sozialdemokraten einzelne Verbrechen wie den Meineid und den Diebstahl in nicht mißzuverstehender Weise als erlaubt hinstellen, sind die Christlich-Sozialen vorsichtiger, aber auch gefährlicher. Sie nehmen ein Körnchen Wahrheit, wickeln dieses aber in solchen Schmutz, daß das Ganze eine wahre Freude des Teufels werde. In einer Zuschrift an ein sozialdemokratisches Blatt in Erfurt erklärt Pfarrer Kötzschke die letzten Ziele der Sozialdemokratie für berechtigt, und in seinem Buche gegen Stumm sagt er, daß die christlich-soziale Bewegung noch weit gefährlicher für Bildung und Besitz sei als die Sozialdemokratie. Naumann erklärt den christlichen Sozialismus für einen Bruder der Sozialdemokratie. Daneben glorifizirt er Engels und will nur von einer Ehrung des Kaisers etwas wissen, weil er, soll wohl heißen, so lange er ein Kaiser der thätigen Stände sein will. Naumann stehe nur deshalb noch auf einem monarchischen Gebiete, weil seine Truppen noch nicht reif für die Sozialdemokratie seien. Nach ihm haben nicht die Großthaten Bismarcks und unsers unvergleichlichen Heeres, sondern das gleiche Stimmrecht den deutschen Bund gesprengt. Die alten Christlich-Sozialen Stöcker und Weber unterscheiden sich von den »Jungen« nur durch das Temperament, durch ihre Taktik und Vorsicht. In der Verhetzung der Massen sind sie gleich.“ Redner wendet sich nun Stöcker zu, den er kurz als den Vater der Doppelzüngigkeit kennzeichnet. Seit den jüngsten Vorgängen haben alle anständigen Kreise Stöcker den Rücken gekehrt. Eine hochstehende Dame habe Redner unter Thränen erklärt, daß sie noch von keinen Predigten so erbaut geworden, als von denen Stöckers, daß sie sich aber jetzt von der Unwahrhaftigkeit des Mannes überzeugt, daß sie ihn als christlichen Prediger und Seelsorger nicht mehr anerkennen könne. Sachlich steht Stöcker auch auf dem Boden des Sozialismus. Nach ihm käme zuerst der Kampf gegen die Mittelparteien und dann erst

gegen die Sozialdemokratie. Redner ist in seiner langen 30jährigen politischen Laufbahn noch nie so niederträchtig beschimpft und angegriffen worden, als von dem Stöckerschen Leibblatt. Die christlich-soziale Agitation ist nicht nur eine unchristliche, sie ist auch eine unkirchliche, was sich eigentlich von selbst versteht. Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach langem Ueberlegen endlich es für notwendig gehalten, diesem Krebsschaden auch seinerseits entgegenzutreten und die Geistlichen darauf hinzuweisen, daß die Seelsorge ihre Pflicht, daß aber die politischen Agitationen nicht ihres Amtes seien. Was thun demgegenüber die christlich-sozialen Organe? Teils mit Hohn, teils mit Entschiedenheit wenden sie sich gegen diesen Erlaß ihrer obersten Kirchenbehörde, und das „Volk" bringt einen langen Artikel gegen den Oberkirchenrat, aus dem ich Ihnen nur die eine Stelle vorlesen will: „Ist der Erlaß nicht ein Anlaß, dem Gedanken näher zu treten, ob das Staatskirchentum sich nicht überlebt und die Zeit freikirchlicher Organisation für Deutschland gekommen?" Die Herren drohen also geradezu mit Austritt aus der Landeskirche, wenn der Oberkirchenrat in dieser Weise vorgehe. Daß die Herren dem Oberkirchenrat in unbotmäßiger Weise entgegentreten, das will ich mir allenfalls gefallen lassen, da der Oberkirchenrat keine Gewalt über die Geistlichen, wie die katholischen Bischöfe, hat. Aber die Christlich-Sozialen wissen ganz genau, daß auch der oberste Schirmherr der evangelischen Kirche, der summus episcopus, auf keinem andern Standpunkt steht und ebenfalls die christlich-soziale Agitation auf das schärfste verurteilt. Bezüglich der Stellung Sr. Majestät als oberstem Landesbischof erkläre ich, daß die evangelischen Geistlichen wie die evangelischen Gemeinden wissen müssen, wie ihr oberster Landesbischof zur Sache steht. Ich habe deshalb, als ich an meinem Geburtstag eine Deputation des hiesigen Presbyteriums empfing, keinen Anstand genommen, zu erklären, was ich eben wiederholt habe, daß der Kaiser die christlich-soziale Agitation auf das schärfste mißbillige. Diese meine Aeußerung war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Ich nehme es aber den Herren gar nicht übel, daß sie sie veröffentlicht haben, ich habe nichts dagegen, nur ist der Wortlaut in der „Saar- u. Blies-Ztg." nicht genau so, wie ich gesagt hatte, wiedergegeben; aber die Sache an sich ist richtig. Die Mitteilung hat großes Aufsehen gemacht. Die Naumannsche Presse erklärte das für eine Erfindung, für eine unglaubliche Ueberhebung des Freiherrn v. Stumm; es sei dies eine Indiskretion von mir gewesen, das Hofmarschallamt dürfe mich nicht mehr zu Hofe einladen u. s. w. Ich darf meine Freunde beruhigen; wenn ich diese Aeußerung gethan habe, so habe ich sie mit Allerhöchster Ermächtigung gethan. Und ich kann noch mehr sagen: Ich habe hier die Abschrift eines Telegramms vor mir liegen, die mir gleichfalls durch Allerhöchste Ermächtigung zugegangen ist, und zwar nicht unter dem Siegel der Verschwiegenheit, das sich noch viel deutlicher über diese Dinge ausspricht. Ich trage Bedenken, dieses Telegramm im Wortlaut zu veröffentlichen, bin aber bereit, es jeden königstreuen evangelischen Geistlichen lesen zu lassen, um sich davon zu überzeugen, daß über die Stellung Sr. Majestät absolut kein Zweifel bestehen kann.

Die Versammlung spricht schließlich ihre volle Zustimmung zu den Ausführungen v. Stumms aus.

13. April. Das „Volk," Organ der neuen christlich-sozialen Partei, läßt sich also aus:

Als diejenigen Elemente, die der Bewegung geistigen Inhalt und Schwung gegeben, mit dem praktischen Christentum Ernst gemacht wissen

wollten, wurden die besten Kräfte der Bewegung an die Wand gedrückt, unbekümmert darum, daß alle Erfolge des seitherigen Kampfes aufs Spiel gesetzt wurden und zum Teil auch verloren gingen. Unbestreitbar spielten dabei mittelparteiliche Politiker eine Rolle, die auch heute noch im Vordergrunde stehen, Leute, die offiziell als Stützen der Ordnung und der „staatserhaltenden" Parteien gelten. Ja, die Gruppen, denen diese Personen angehören, üben heute einen größern Einfluß aus als je. Ihre Aktion steht im Mittelpunkte der Staatspolitik. Sie waren es, die den Konservativen das Ultimatum gestellt haben, sich durch die Trennung von Stöcker und den Christlich-Sozialen bündnisfähig zu machen. Sie sind es, die jetzt in Sachsen das Wahlrecht einschränken, sie sind es, die laut und rücksichtslos ohne einschränkende Phrasen den Stillstand in der Sozialreform verlangen. Haben da die arbeitenden Kreise nicht recht, wenn sie von diesen Kreisen annehmen, daß dieselben Vaterland und Religion nur als Mittel zum Schutz ihrer Vorrechte, zur Erhaltung der Massen in der Abhängigkeit verteidigen?

16. April. Stöcker veröffentlicht eine Erklärung gegen die konservative Parteileitung und sagt u. a.:

Daß die Protokolle des Elferausschusses an den Verfasser einer Schmähschrift gegen mich ausgeliefert sind und demselben als Waffe gedient haben, ist eine Thatsache, die meines Wissens einzig in der Geschichte des Parteilebens dasteht. Sie ist um so bedauerlicher, als sich aus knappen Protokollen der Gang einer Verhandlung nicht genügend ergiebt, um darauf Verdächtigungen zu begründen, wie sie in jener Schmähschrift vielfach ausgesprochen sind. Was den Antrag des Herrn v. Levetzow, Frhrn. v. Hammerstein aus der konservativen Partei auszuschließen, betrifft, so steht im Protokoll nur, daß derselbe am Schluß der Sitzung gestellt, aber nicht, daß er von der Mehrheit angenommen wurde. Dies letztere aber war in der Schmähschrift behauptet, um daraus den Schluß zu ziehen, daß ich sittlich schlaff gehandelt hätte. . . . Das schmerzlichste an dieser ganzen Angelegenheit ist mir, daß durch die Schmähschrift und die damit verbundnen Vorgänge das Verhältnis der Christlich-Sozialen zu den Konservativen, das ich als ein friedliches wünsche, gestört worden ist.

22. April. Freiherr v. Hammerstein, der langjährige frühere Chefredakteur der „Kreuz-Ztg." und Führer der konservativen Partei, wird in Berlin wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu 3 Jahren Zuchthaus, 1500 Mk. Geldstrafe (oder noch 100 Tage Zuchthaus) und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. In seiner Verteidigungsrede hatte er vor Gericht gesagt:

Von Verschwendung, Spiel oder Luxus kann bei mir keine Rede sein, ich habe nur unverantwortlich leichtsinnig meine eignen Privatverhältnisse vernachlässigt gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten. Ich habe alle meine Kräfte auf den einen Gedanken konzentrirt, die politischen Anschauungen zu vertreten, die ich für die allein richtigen hielt. Ich habe mich nur deshalb zu dem Schritt verstanden, weil sonst auch die konservative Partei dem Ruin verfallen wäre. Hätte ich damals ausscheiden müssen, so, behaupte ich, wäre die auf selbständigen Füßen stehende konservative Partei, wie sie heute besteht, nicht zu stande gekommen. Gelang es mir nicht, mich aus der finanziellen Not zu befreien, so wäre eine politische Katastrophe ersten Ranges eingetreten. So bin ich denn dazu gekommen. Ich habe nie versucht, zu leugnen, was ich

gethan. Stöcker hat neulich in einer Versammlung gesagt: „Es ist ein Freund in den Abgrund gestürzt.“ Er hat Recht, das trifft zu. Ich war in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung namenlos exponirt. Ich bin dabei gestrauchelt und in den Abgrund gestürzt. Man hat mir Feldstücke der Beschimpfung in großer Menge nachgeschleudert. So spricht sich wohl der Parteihaß aus; aber wenn der Oberstaatsanwalt sagt, ich sei ein Heuchler, so fühle ich mich dadurch besonders beschwert. Ich erinnere ihn an das Paulinische Wort: „Was ich will, das Gute, das thue ich nicht, und das Böse, was ich nicht will, das thue ich.“ Ein Mann, der wie ich im öffentlichen Leben gestanden und hinter die Kulissen geschaut hat, würde wohl leicht Sachen zur Sprache bringen können, die meine Person in ein besseres Licht stellen würden, als es der Staatsanwalt gethan. Ich verzichte aber darauf, denn es würden dabei Sachen zur Sprache gebracht werden müssen, die den Gegnern willkommnen Stoff zu großem Skandal bieten würden. Dies will ich nicht, ich will die in mich gesetzten Erwartungen auf Diskretion nicht täuschen.

Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. sagt in seiner „Hilfe“ u. a.:

Wer nun ist die Hauptursache des Zusammenströmens in die großen Städte, wer ist die Hauptursache des Zuwachses an polnischer Einwanderung im Osten? Wer treibt die Deutschen übers Meer? Das sind die politischen Vertreter des Großgrundbesitzes, das sind die heutigen Konservativen. . . . Jesus Christus muß in die Mitte gestellt werden. Von Jesus aus muß alles beurteilt werden, und Jesus hat, wenn ich meinem Eindruck offene Worte verleihen darf, wenig Konservatives an sich. Er ist nicht für Erhaltung der Autoritäten, sondern für den Sieg der Wahrheit und der Gerechtigkeit.

1. Mai. Der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach hält in der Generalversammlung des evangelischen Kirchenbauvereins in Berlin eine Rede, in der er Näheres über das Zustandekommen der am 20. November 1887 in Berlin stattgehabten sog. Walberseé-Versammlung (s. 1887, Bd. II, S. 269—277) mitteilt und dann u. a. sagt:

Die Zeitung „Das Volk“ eifert gewaltig gegen die Sozialdemokraten; aber jede Schmähung, jede Verdächtigung, die der „Vorw.“ gegen uns brachte, war für die Zeitung „Das Volk“ ein Evangelium. Mit der öffentlichen Hetze gegen unsern Verein und gegen mich ging Hand in Hand eine heimliche Hetze mit Drohungen und Anzettelungen aller Art, auch unter schlauer Beeinflussung einiger Preßorgane, und das wurde selbst bis in hohe Kreise hineingetragen. Wohin ein solches Treiben geführt hat, das beweist ein Artikel eines Blattes, das Christentum und Monarchie als Aushängeschild gewählt hat und in einem gemein und verächtlich gehaltenen, gegen den kaiserlichen Hof gerichteten Aufsatz erzählt, daß jetzt sogar schon die Frauen der großen Geldjuden Berlins zu einem evangelischen Missionskränzchen hätten zusammentreten müssen, und daß die Kaiserin mit ihren Damen sich an dem Kränzchen beteilige. Das ist das erste mal — was selbst die gehässigsten sozialdemokratischen Blätter noch nicht gewagt haben, daß man unsre teure, hohe Protektorin derartig behandelt. Um aber diese freche, boshafte Verlogenheit glaubhaft erscheinen zu lassen, waren in den Bericht überall bekannte Namen hineingebracht. Das sind die Folgen jener ungerechten, von einer kirchlichen Presse ausgegangnen Angriffe und

Verdächtigungen, an denen sich eine Zeit lang sogar Blätter wie die „Kreuz-Ztg." beteiligten. Zur Ehre fast der gesamten übrigen Presse Berlins sei es gesagt, daß sich dieselbe stets objektiv und wohlwollend verhalten und uns häufig unterstützt hat.

Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. wendet sich in seiner „Hilfe" gegen des Freiherrn v. Stumm Bezugnahme auf ein Telegramm des Kaisers und sagt:

Das Telegramm trug einen vertraulichen Charakter und enthielt den Gedanken, daß sich die Geistlichen nicht um die Politik kümmern, sondern bei Seelsorge und Predigt bleiben sollen. Ein evangelischer Superintendent ließ sich das Telegramm zeigen und sagte dann zu Stumm: „Da sind aber recht anfechtbare Sätze drin." Stumm erwiderte: „Ja, ich habe auch Bedenken getragen, sie mitzuteilen. Das ist also die Haltung Stumms gegenüber dem Telegramm! Er trägt Bedenken, den Wortlaut mitzuteilen, und trotzdem verlangt er, daß wir ihm glauben, er sei der rechte Verkündiger des kaiserlichen Willens. Hier hat sich Stumm seine Grube selbst gegraben. Ist es nicht eine wahrhafte Halbergische Unverfrorenheit, mit einem Kaisertelegramm zu kämpfen, das der Kämpfer selbst für nicht völlig mitteilbar hält? Wenn Seine Majestät dem deutschen Volke seine Ansicht über die Christlich-Sozialen mitteilen will, so wird er niemals gewundne Wege wählen. Was uns aber Herr von Stumm jetzt zumutet, ist ein Versteckspiel, bei dem sich Stumm auf Kosten des kaiserlichen Ansehens wichtig machen will. Es wird und muß der Tag kommen, wo der Kaiser sagt, daß der Mond zu verschwinden hat, der jetzt den Deutschen ihre Kaiserkrone zu verdunkeln sucht.

9. Mai. Die Berliner „Post" veröffentlicht das Telegramm des Kaisers, das Freiherr v. Stumm in der am 12. April zu Neunkirchen gehaltenen Rede erwähnt hat. Es lautet folgendermaßen: Berlin, Schloß, 28. Februar 1896. Stöcker hat geendigt, wie ich es vor Jahren vorausgesagt habe. Politische Pastoren sind ein Unding, wer Christ ist, der ist auch „sozial". Christlich-sozial ist Unsinn und führt zu Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinde kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht. Wilhelm I. R.

10. Mai. Die Deutsche Tages-Ztg. glaubt ebenfalls, daß derjenige, der wirklich und im tiefsten Sinne des Worts Christ ist, auch sozial denken und handeln müsse, und daß es Einbildung sei, wenn jemand im Alleinbesitze des rechten christlichen Sozialismus zu sein behaupte; das Blatt sagt aber, der Kaiser werde nicht meinen, daß alle, die einen gewissen Sozialismus vertreten, unduldsam und selbstüberhebend seien; der Geistliche müsse bei dem bewegten Leben unsrer Zeit eine feste politische Anschauung haben, wenn er nicht als Fremder in seiner Gemeinde und im Leben stehen wolle. — Die Voss. Ztg. sagt zu dem kaiserlichen Telegramm: „Das ist eine knappe, klare, scharfe Sprache"; von Bedeutung sei es, daß der Kaiser den Stab über Stöcker breche; die Kundgebung erinnere nach Form und Inhalt an manchen rühmlichen Ausspruch früherer Könige. — Das Berl. Tagebl. sagt, das Telegramm sei in friedericianischem Stile gehalten, und weite Kreise werde es

mit Genugthuung erfüllen, daß der Kaiser Selbstüberhebung und Unduldsamkeit als dem Christentum zuwiderlaufend verurteile.

Einer der Führer der sog. christlich-sozialen Pastoren in Pommern, Pastor Rauh in Cladow, wird verhaftet wegen Schädigung des ihm anvertrauten Kirchenvermögens um etwa 35000 Mk.

11. Mai. Die Köln. Ztg. sagt: Wir leben in einem konstitutionellen Staate; wo sollte schließlich die Volksvertretung herkommen, wenn jeder auf seine Berufspflichten verwiesen würde? Wir würden dann in unsre Parlamente das sehr gefährliche Element der Berufspolitiker hineinbringen. — Auch die Frankf. Ztg. hebt hervor, daß das sich nicht bekümmern um Politik nicht recht in Einklang stehe mit der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, die doch zweifellos auch den Pastoren zuständen. — Die National-Ztg. glaubt, das Telegramm vom 28. Februar sei wahrscheinlich unter dem Eindruck der Versammlung in Frankfurt vom 26. Februar (S. 242) entstanden, und sagt: Durch die Thatsache, daß das $2^1/_2$ Monate alte Telegramm ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, wird die Schlußwendung desselben erklärlich, die in einem amtlichen Schriftstück Widerspruch hervorrufen würde: daß nämlich die Pastoren die Politik nichts angehe; die Tendenz des Telegramms richte sich gegen jenen Mißbrauch des Christentums in der Politik, namentlich der sozialpolitischen Thätigkeit vieler Geistlichen, der darin bestehe, daß gewisse politische Forderungen als durch das Christentum geboten dargestellt und so dafür dasjenige Maß kirchlicher Autorität, das der Geistliche etwa besitze, eingesetzt und ruinirt werde. — Die Köln. Volksztg. sagt: Das kaiserliche Telegramm wird von einem Teile der linksliberalen Presse mit einem wahren Triumphgeschrei begrüßt. Aus demselben spricht eben so sehr der Haß gegen die Person des frühern Hofpredigers als die Befriedigung über den Schlag, der nach Meinung jener Presse die christlich-soziale Bewegung überhaupt durch das kaiserliche Telegramm getroffen hat.

13. Mai. Stöcker selbst sagt in seiner „Kirchen-Ztg." über das kaiserliche Telegramm:

Wir möchten den Worten des Kaisers gegenüber nur folgendes als thatsächlich feststellen. Die Reichspolitik hat anderthalb Jahrzehnte hindurch das christlich-soziale Programm verwirklicht. In den Motiven eines Gesetzentwurfs zu Kaiser Wilhelms I. und Fürst Bismarcks Zeit ist das sozialistische Element desselben als eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee rühmend erwähnt. Der gegenwärtig regierende Monarch selbst hat als Prinz Wilhelm die christlich-soziale Thätigkeit als das Mittel zur Ueberwindung der Sozialdemokratie bezeichnet. Der selige Wichern hat den christlichen Sozialismus als das Gegenmittel gegen den umstürzenden Sozialismus empfohlen. In England und im deutschen Katholizismus ist christlich-sozial eine segensreiche Strömung, in Oesterreich eine rüstige Partei. Die christlich-soziale Bewegung in Berlin hat den Anstoß dazu gegeben und treulich mitgewirkt, daß die Hauptstadt kirchlich erobert und von starken monarchisch gesinnten Bevölkerungsschichten durchzogen ist. Seitdem der christlich-soziale Gedanke vernehmt ist, beherrscht der Umsturz politisch die Hauptstadt. Diesen Thatsachen gegenüber wird es doch schwer sein, das Wort „Christlich-sozial ist Unsinn" aufrecht zu erhalten. Wir glauben, daß die, die es veröffentlichten, dem Vaterlande und der Monarchie keinen guten Dienst geleistet und eine große Verantwortung auf sich geladen haben. Im übrigen habe ich bis jetzt geendet, wie ich an-

gefangen habe. Ich bin derselbe geblieben und werde in alter Weise weiter arbeiten. Das Ende überlasse ich Gott!!

Das Volk bemerkt: Da v. Stumm die Privatdepesche des Kaisers an Geh. Rat Hinzpeter zuerst an die Oeffentlichkeit gezogen und in einer Volksversammlung verwertet habe, so sei damit der Beweis erbracht, daß das System Stumm mit den Lebensinteressen, dem Ansehn der Monarchie und dem Bestande einer geordneten Staatsregierung unvereinbar sei. Unter den evangelischen Geistlichen herrsche große Aufregung über die Stummsche Veröffentlichung; bei Pastoren, die sich bisher vom politischen Leben in der Oeffentlichkeit ganz fern gehalten, bestehe die Neigung, gerade jetzt mit ihrer politischen Gesinnung zur Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte hervorzutreten; ernste Männer befürchteten, daß namentlich die süddeutschen und hessischen Pastoren in hellen Scharen in das Lager Naumanns gehen würden.

Der Reichsbote äußert: Man sieht, die freisinnigen Gespenster wittern Morgenluft und meinen, daß ihre Zeit kommen werde; den Geistlichen sei das kaiserliche Telegramm schmerzlich, zumal es ohne jede Einschränkung rede, und es thue nichts so weh, als wenn man so etwas von einer Seite erfahre, für die man von Liebe und Treue erfüllt ist. Den Geistlichen als solchen werde es jedoch nichts schaden, wohl aber würde es dem Staate, der Regierung und der staatserhaltenden Politik den größten Schaden bereiten, wenn die Pastoren sich ganz von der Politik zurückzögen und dem Sozialismus das Feld überließen. Sie würden dies jedoch um ihrer Gemeinden, der Kirche und des Vaterlands willen nicht thun. — Die Kreuz-Ztg. hebt die außerordentliche Bedeutung Stöckers für die Wiedererweckung christlichen Geistes sowie für die Ausbreitung monarchisch-patriotischen Sinnes hervor, was in weiten Kreisen des Volks anerkannt werde. — Die Tägl. Rundschau weist auf das höhnende Triumphgeschrei des radikalen Manchesterliberalismus und die Lobpreisungen von seiten der Judenpresse wie des liberalen Philistertums hin; das Entzücken über die Keulenschläge auf Stöckers Haupt mache diese Leute blind und taub gegen alle Folgerungen. „War es nötig," sagt das Blatt bezüglich des kaiserlichen Telegramms, „daß dieses Wort in den Streit der Parteien hineingeworfen wurde?" — In den Hamb. Nachr. wird ausgeführt, daß die Bestimmung des Artikels 27 der preußischen Verfassung wegen der freien Meinungsäußerung aller Staatsbürger nicht überall maßgebend sei; sodann wird hier gesagt: „Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß die Pastoren das Elend, das auf dieser Welt herrscht, durch Mittel, die im Bereiche ihrer Amtsthätigkeit liegen, zu lindern suchen. Aber was wir bisher als Ergebnis der theologischen Bemühungen, auf dem Wege der „politischen" Einwirkung den Arbeiter wie „kleinen Mann" zufrieden mit seinem Schicksal in der heutigen Staats- und sozialwirtschaftlichen Ordnung zu machen, gesehen haben, beweist, daß das Können jedenfalls sehr erheblich gegen das Wollen zurückbleibt, und daß mehr die Förderung sozialistischer Auffassungen als deren Beseitigung die Folge dieser theologischen Popularitätsstrebereien gewesen ist. Mit vollem Rechte hat der Oberkirchenrat in dem Erlasse, der Ende des vorigen Jahres an die evangelische Geistlichkeit erging, erklärt, die Erfahrung habe gezeigt, daß der früher erwartete Erfolg der Einmischung der Geistlichen in sozialpolitische Fragen nur in den seltensten Fällen erreicht worden sei; die Geistlichen hätten dabei der Versuchung unbesonnener Parteinahme für die Forderungen einer einzelnen Berufsklasse nicht immer widerstehen können. Jedenfalls ist der Schade, der durch die theologischen Eingriffe in die Behandlung der sozialen Frage entsteht, sehr viel größer als der Nutzen, der hie und da erzielt werden mag. Außerdem begrüßen wir die königliche Zurechtweisung der Pastoren deshalb als nützlich,

weil gerade der Stand der Geistlichen sich in neuerer Zeit mehr und mehr aus mißverstandnem Christentum auch hat dazu verleiten lassen, den „Sozialismus der gebildeten Stände" in einer Weise zu fördern, die als staatsgefährlich bezeichnet werden muß.

14. Mai. Die Nat.-Lib. Korresp. führt bezüglich des kaiserlichen Telegramms folgendes aus:

In der Erörterung des kaiserlichen Telegramms an Herrn Hinzpeter ist sofort die Frage aufgetaucht, ob der Ausspruch, die Politik gehe die Pastoren nichts an, sich auch auf die katholischen Geistlichen erstrecke. Sie ist mit Grund verneint worden, denn die katholischen Priester nehmen Vorschriften über ihr Verhalten nur von ihren kirchlichen Vorgesetzten entgegen, und diese gestatten nicht nur, sondern fordern vom Klerus die politische Agitation. Die durch bestimmte Vorfälle gekennzeichnete Auffassung der katholischen Kirche von dem politischen Beruf der Geistlichen ist dem Kaiser selbstverständlich nicht unbekannt gewesen, und deshalb muß es zutreffend sein, wenn man von dem Ausspruch des Monarchen über die politische Wirksamkeit der Geistlichen gesagt hat, er sei nicht wörtlich so gemeint. Der Inhalt der politischen Thätigkeit des katholischen Klerus bildet zum großen Teil die Befehdung des Protestantismus, sowie die der Staaten, deren Oberhäupter den Papst nicht als übergeordnete Macht anerkennen. Das Haupt der evangelischen Kirche seines Landes, der König von Preußen, kann unmöglich eine starke Gruppe seiner natürlichen Verteidiger gegen diese Angriffe mundtot gemacht wissen wollen. Ein Satz in einer im Telegrammstil gehaltnen Kundgebung vermag diese Gewißheit nicht zu erschüttern.

Da es, sagt das Leipz. Tagebl., ganz zweifellos der Hauptzweck des kaiserlichen Telegramms war, Herrn Stöcker das agitatorische Handwerk zu legen, so ist eine Erläuterung des Telegramms, die diesen Zweck klar hervortreten läßt und jede falsche, Herrn Stöcker zu gute kommende Deutung ausschließt, unerläßlich. — Der Schwäb. Merkur spricht sich ganz einverstanden mit dem allgemeinen Inhalte des kaiserlichen Telegramms aus.

15. Mai. In einer Versammlung von 1200 Personen in Berlin hält Stöcker einen Vortrag über „Großkapitalismus, Monarchie und Christlich-Sozial." Darin kommt er auf das ihn betreffende kaiserliche Telegramm mit den Worten zu sprechen:

Nun liegt vor uns das Telegramm unsers geliebten Kaisers und Königs. Ich muß sagen, ich verstehe es nicht. Ich begreife nicht, aus welcher Stimmung heraus es hat geschrieben werden können. Ich verstehe nicht, wer Sr. Majestät die Unterlagen gegeben hat. Es schickt sich nicht, das Telegramm zu kritisiren. Man muß es hinnehmen. Aber das darf man doch: diesen Sätzen gegenüber die Thatsachen hinstellen, die Thatsachen, wie sie sich unsern Augen darstellen. Die Gedanken, für die wir nun seit achtzehn Jahren eingetreten sind, lassen wir nicht fahren! Die halten wir fest! Die pflegen wir weiter. Ich wüßte nicht, wie ich sonst als Mensch im öffentlichen Leben bestehen könnte. Das kann auch der mächtigste König nicht von seinem Unterthanen verlangen, daß er seine Ueberzeugung aufgebe. Unser geliebter König sagt: „Stöcker hat geendet!" (Heiterkeit.) Stöcker (mit Nachdruck und Erregung): Ich bitte Sie, daß Sie Ihr Verhalten dem Ernst der Stunde gemäß einrichten, die so

ernst ist, wie möglich! — Ich habe nicht geendigt! Ich fühle mich so frisch wie je. Ich bin in meinen Wahlkreisen jetzt gewesen, in Hessen, am Rhein, ich habe Tausende von Zuhörern gehabt, viel Begeisterung und Zustimmung gefunden. Besonders je näher ich an die Saar und das Saarrevier kam, habe ich begeisterte Zustimmung gefunden. Ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, ich hätte geendet. Ich kann es garnicht recht verstehen! Es sind ja unliebsame Ereignisse vorgekommen — das muß man sich gefallen lassen. Wer so lange im Kampf steht, wie ich, findet sich schon hindurch. Wir haben uns von der konservativen Partei getrennt. Das war für mich schmerzlich, — für andere nicht. Aber ich habe doch eingesehen, daß es für uns nach mancher Richtung eine große Erleichterung ist. Wir werden auf gute Nachbarschaft zu halten suchen, wenn wir auch das Soziale anders anfassen. Jetzt ist auch eine Scheidung vom evangelisch-sozialen Kongreß erfolgt. Es liegt in der Natur der Sache, daß man, wie nach rechts, auch nach links seine Grenzen zieht, um nicht auf eine schiefe Ebene zu geraten. Wir sind die alten Christlich-Sozialen. Wir haben große Kämpfe und herrliche Siege gehabt. Ich habe draußen viel Schönes erlebt, jetzt im Westen, wo die Intelligenz am größten ist — soll ich nun sagen, es ist mit uns vorbei? Ich kann es bei dem besten Willen nicht! — Und daß unser König dies vorausgesetzt hat! — Ich habe von ihm, als er Prinz Wilhelm war, ein ganz andres Wort gehört. Der „Reichsbote" hat es wieder veröffentlicht. Dafür können wir dem „Reichsboten" wirklich sehr dankbar sein! Prinz Wilhelm sagte da, gegenüber den umstürzenden Tendenzen, „der christlich-soziale Gedanke sei deshalb mehr als bisher zur Geltung zu bringen." Der Apostel Paulus hat einmal gesagt: „Ich berufe mich auf den Kaiser." Nun, ich berufe mich auf den Prinzen! — „Politische Pastoren sind ein Unding." — Politische Pastoren waren im Jahre 1848 der kostbarste Artikel, den es gab. Man war glücklich, wenn man solche Pastoren hatte, die zum Königtum hielten. In der Zeit des Konflikts waren politische Pastoren die allergefürchtetsten Persönlichkeiten gegen den Fortschritt, gegen die Judenwirtschaft, die den König damals hetzten. Anno 1887 stand sogar in den gouvernementalen Blättern: „Die Agitation für die Militärvorlage sei den Pastoren nicht zu verargen." Ich glaube ganz bestimmt, daß Zeiten kommen werden, wo man die politischen Pastoren so lieb haben wird, wie man nur Menschen haben kann! Ich glaube sogar, daß diese Zeit sehr bald kommt! Stöcker führt dann weiter aus, die christlich-soziale Politik sei für Berlin nichts andres gewesen als eine Seelsorge an der Seele der Stadt Berlin. Gerade das seelsorgerische Moment in dieser sozialen Bewegung sei von höchster Bedeutung. Wenn er nicht eine lebendige Sympathie für das Wohl seines Volkes gehabt, hätte er ein bequemes Leben haben können und sich nicht in diesen unbequemen Kampf gestürzt. Die Pastoren dürfen nicht nur Politik treiben, sondern sie müssen es (allerdings keine falsche), wenn sie nicht Unterthanen ohne staatsbürgerliche Rechte sein wollen. Besonders auf dem Lande sind sie es, die anti-sozialdemokratische Politik treiben müssen.

Stöcker schließt mit dem Wunsche, daß sich niemand durch das abfällige Urteil des Kaisers und durch die Machinationen des Großkapitalismus gegen die Christlich-Sozialen zu Erbitterung oder provokatorischem Verhalten verleiten lassen möge. Auf „besondern Wunsch" Stöckers unterbleibt jede Diskussion und eine von ihm vorgeschlagne im Sinne seiner vorhergegangnen Ausführungen gehaltene Erklärung wird einstimmig angenommen.

16. Mai. Der „Schwäbische Merkur" spricht sich also aus:

Das politische Pastorentum droht, wenn es sich im Uebermaß weiter entwickeln würde, eine Gefahr für unser öffentliches Leben zu werden. Das alte Wort, nach dem Thron und Altar zusammen als die sicherste Stütze unsrer Gesellschaftsordnung betrachtet werden, hat, richtig verstanden, heute noch seine Geltung. Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß an der Entwicklung des politischen Pastorentums evangelischen Bekenntnisses in Preußen, wie wir es heute vor uns haben, das Kirchenregiment selbst nicht ohne Schuld ist, insofern in einem Erlaß des Oberkirchenrats vom 15. April 1890 von einer Beteiligung der Geistlichen an sozial-politischen Versammlungen eine heilsame Wirkung erwartet, also zu solcher Beteiligung ermuntert wurde. Es war einer der Irrtümer jener an Irrtümern nicht armen Zeit, und es ist erfreulich, daß man dies vor einigen Monaten von derselben Stelle aus unumwunden anerkannt und die notwendige Folgerung daraus gezogen hat.

Im „Volk" schreibt Pfarrer Wahl in Langen (bei Frankfurt a. M.), „wir Pfarrer thun am besten, wenn wir auf eine Kritik des Telegramms an sich verzichten," und dann übt er eine Spalte lang Kritik an dem Inhalt, der „so breite Angriffsflächen biete, daß wir es nicht unternehmen dürfen, sie auszubeuten." Pastor Wahl fährt fort:

Wir dürfen in der Erregung über den Schlag, der uns ins Gesicht versetzt worden ist, die Hand nicht vergessen, die ihn in unglücklicher Stunde geführt hat. Aber eins dürfen wir. Je höher und werter uns diese Hand ist, je mehr wir jahraus, jahrein unser ganzes Wirken einsetzen, diese Hand an unserm Teile stärken zu helfen nach dem Worte unsers Heilands: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist" — um so mehr haben wir das Recht und die Pflicht, in aller Ehrerbietung die schmerzlich bewegte Frage auszusprechen, die uns gleichfalls unser Herr und Meister in den Mund legt: Warum schlägst du mich? .... Sollte das unsre Sünde sein, daß wir das wirkliche Volk sehen und kennen und aufsuchen und belauschen bis auf den tiefsten Pulsschlag seiner Seele? Eins scheint uns in nächster Zeit vor allem geboten: daß in der vorliegenden ernsten Sache die Organisation der Deutschen Pfarrvereine auf den Plan tritt. Ein ehrfürchtiger Appell von dieser berufnen Seite an das große und warme Herz unsres Kaisers hat gewiß Aussicht, daß der schmerzlichen Wunde, die uns geschlagen wurde, die Heilung nicht mangelt.

Aehnliches regt der „Reichsb." an, indem er sagt:

Wenn die jetzige Krise mit Weisheit und klarer Festigkeit behandelt wird, dann wird sie zum Guten ausschlagen für die Anerkennung des christlichen sozialen Gedankens. Deshalb gilt es jetzt, daß alle einsichtigen, ernsten, gläubigen Pastoren sich fest zusammenschließen und in ebenso freimütiger, wie ehrerbietiger Weise vor ihren König treten, um ihn über den ungeheuern Ernst der Lage aufzuklären, aber ebenso entschieden die Folgen einer ungläubigen Theologie, die ihre Anhänger im geistlichen Amte keine Befriedigung mehr finden läßt, weil sie den Glauben nicht mehr haben, den sie verkündigen sollen, und sie dann auf allerlei Gebiete treibt, zurückzuweisen.

17. Mai. Die „Kreuz-Ztg." bringt folgendes „Eingesandt": „In Betreff des kaiserlichen Telegramms möchte ein älterer Geist-

licher den lieben Amtsbrüdern den Rat geben, über dasselbe möglichst wenig zu sprechen, sondern sich lieber dahin zu vereinigen, mit erhöhter Inbrunst des teuern Kaisers Majestät in ihre tägliche Fürbitte einzuschließen."

Die katholische Köln. Volksztg. läßt sich u. a. also vernehmen:

So weit sind wir jetzt gekommen. Der Kaiser polemisirt in einem Telegramm mit seiner persönlichen Unterschrift gegen einen Hofprediger a. D., und dieser antwortet in der „Deutsch. Evang. Kirchenztg.," es werde dem Kaiser den „Thatsachen gegenüber" schwer werden, sein „Wort aufrecht zu erhalten." Die „Post" erklärt, die Veröffentlichung des Telegramms sei vom Kaiser anbefohlen, Herr Stöcker schreibt, die Veröffentlicher hätten „dem Vaterlande und der Monarchie keinen guten Dienst erwiesen." Solche Dinge sind bis jetzt in Preußen nicht erhört gewesen. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß eine derartige Polemik zwischen Kaiser und Unterthan, und wenn der Kaiser auch tausend mal Recht hätte, immer der Autorität des Kaisers abträglich ist. Fürst Bismarck hat wiederholt verfochten, daß ein Monarch offen mit seiner Ansicht hervortreten solle, damit er nicht erscheine als „über den Wolken schwebend," sondern als eine konkrete Persönlichkeit mit energischem Wollen. Wie Figura zeigt, hat auch diese Sache ihre zwei Seiten. Wohin soll es führen, wenn bald von dieser, bald von jener Seite gegen den Kaiser öffentlich polemisirt wird? Es kommt nur darauf an, daß der Gegner geschickt seine Worte wählt und jede unmittelbare Beleidigung der Majestät vermeidet, so wird er an den kaiserlichen Kundgebungen die bitterste Kritik üben können. So wird bald von der einen, bald von der andern Seite an der monarchischen Autorität gebröckelt, und wer der lachende Dritte ist, möge man in der Redaktion des „Vorwärts" erfragen. Diese Erwägungen werden dazu beitragen, die Logik des „Altreichskanzlers" als nicht „zweifelsohne" erscheinen zu lassen. Fürst Bismarck hat oft genug Kaiser Wilhelm I. vorgeschickt, um sich selbst zu decken; dieser aber, dessen Neigungen das doch nicht ganz zu entsprechen schien, sprach sich dabei immer sehr zurückhaltend aus. Sein kaiserlicher Enkel sagt offen, was er denkt, und so sehr das menschlich auch zu schätzen ist, so wird jedermann doch das schwere Bedenken fühlen, wenn er sich Antworten geben lassen muß, wie jetzt von Stöcker. Man täusche sich nicht über die Wirkungen solcher Polemik. In der Seele des gemeinen Mannes sinkt dadurch der Respekt vor der kaiserlichen Machtfülle ganz bedeutend. Der Nachahmungstrieb ist zu mächtig, man gewinnt dadurch den Mut, in Fällen der Nichtübereinstimmung mit dem Kaiser seiner Meinung ebenso rückhaltlos Ausdruck zu geben. Eine solche Polemik gegen den Monarchen ist unmöglich, wenn der Kaiser das, was er denkt, durch einen Minister sagen läßt. Die Replik muß sich dann gegen den Minister kehren, der es besser vertragen kann. Die Minister haben auch die Aufgabe, für den Kaiser in die Bresche zu treten und für ihn gewissermaßen als „Kugelfang" zu dienen.

Pfarrer Naumann, gegen dessen Richtung das kaiserliche Telegramm noch mehr als gegen Stöcker sich wendet, sagt darüber in der „Hilfe":

Uns ist das Kaisertum ein hohes und großes Geschenk Gottes an unser Volk, auch wenn der Kaiser uns gegenwärtig von sich weist. Unsre Kaisertreue ist nicht davon abhängig, ob wir gerade im Sonnenschein oder im Regen

stehen. Jetzt regnets, wir werden auch das zu tragen wissen. Wir zweifeln nicht, daß Zeiten kommen, wo nationale Sozialisten nötig sind wie das tägliche Brot, und wo man froh ist, wenn es im Vaterland noch Christen giebt, die von den Geboten Gottes weder von rechts noch von links sich etwas wollen abhandeln lassen. Daß aber diese Zeiten schon bald da sein werden, glauben wir nicht.

Der „Reichsbote" läßt sich folgendermaßen aus:

Das Telegramm des Kaisers hat, wie wir aus zahlreichen Zuschriften ersehen, nicht bloß in den Kreisen der Geistlichen, sondern auch der positiv christlich und konservativ gesinnten Laien sehr schmerzlich überrascht. Das hatte man nach den frühern Kundgebungen des Königs und nach den preußischen Traditionen nicht erwartet, und man fragt sich: wie war das möglich? Diese schroffen Worte bohren sich wie Spieße und Nägel in die königstreuesten Herzen, die sich dem Spott und Hohn der demokratischen, freisinnigen und jüdischen Presse preisgegeben sehen. Hätte sich das Telegramm bloß auf einzelne Personen bezogen, so könnte man es noch eher verstehen, aber gerade in seiner allgemeinen Beziehung auf alle Pastoren, also auf die Angehörigen eines ganzen Standes, auf die sämtlichen Organe der evangelischen Kirche, ohne daß die katholischen Priester auch nur erwähnt sind, hat die schmerzlichste Verwunderung erregt. Was sollte aus unserm Volke, was aus Staat und Gesellschaft werden, wenn die Geistlichen nicht mehr die christlichen Gedanken auch in die sozialen und politischen Verhältnisse hineintrügen und die letzteren unter das Licht der christlichen Weltanschauung stellten? Verschlimmert wird der Eindruck noch dadurch, daß liberale und mittelparteiliche Organe darauf hinweisen, daß der König der Summepiskopus der evangelischen Landeskirche sei und als solcher geredet habe, die Pastoren sich aber seinem Ausspruche zu unterwerfen hätten. Hätte unser König in seiner Eigenschaft als Schutz- und Schirmherr und als oberstes Glied der Landeskirche den Geistlichen derselben etwas sagen wollen, so hätte er das sicherlich nicht in einem Telegramm an Hinzpeter und v. Stumm gethan. So wie das Telegramm dasteht und mit der Art seiner Veröffentlichung, ist es, das muß der Wahrheit gemäß gesagt werden, geeignet, sehr verwirrend zu wirken und das Ansehn und die Autorität der Geistlichen zu schädigen. Die Herren, die die Veröffentlichung des Telegramms bewerkstelligt haben, haben eine große Verantwortung auf sich geladen. Das, was sie wohl treffen wollten — eine besondre Art des Sozialismus —, haben sie nicht getroffen, sondern statt dessen den christlich-sozialen Gedanken, der weit verschieden ist vom Sozialismus.

Die „Breslauer Ztg." führt aus, man sehe wieder, wie unselbständig das Kirchenregiment in Preußen sei; es richte sich ganz nach den Anschauungen der Krone, 1879 gegen die Stöckerei, 1890 für sie, 1896 wieder gegen sie. Der Ausspruch des Kaisers Friedrich über das Treiben Stöckers werde vom jetzigen Kaiser nur wiederholt und bestätigt. „Daß der Hofprediger aller Deutschen, der neue Luther, der Mann mit dem Schwerte der Wahrheit diesem Urteil verfallen ist, ist ein Ausfluß geschichtlicher Gerechtigkeit. Daß die Konservativen nicht schon vor langen Jahren der Stöckerei ein Ende gemacht und das Tischtuch zwischen sich und dem Mann mit der gespaltenen Zunge zerschnitten haben, das ist der dunkelste Punkt in ihrer Vergangenheit."

19. Mai. Die „Staatsbürger-Ztg." führt aus, der Begriff „christlich-sozial" könne sich für sie nur mit dem Begriffe „deutsch" decken. Das solle das Sieghafte sein, und dann sei es „kein Unsinn."

22. Mai. In der „Deutschen Evang. Kirchenztg." wird u. a. gesagt:

Eins ist gewiß, daß die Geistlichen die ihnen jetzt zugedachte capitis deminutio nicht anerkennen dürfen. Sie haben genau so sehr wie andre Stände und unter dem Gesichtspunkt ihres Amtes noch mehr die Pflicht, sich um das öffentliche Leben, das politische wie das soziale, zu kümmern. Thun sie es nicht, so werden sie unfähig, ihres Amtes zu walten. Vielleicht wird der Evangelische Oberkirchenrat nicht umhin können, die große Beunruhigung, die in der evangelischen Kirche entstanden ist und entstehen mußte, zum Anlaß zu nehmen, um Seine Majestät zu bitten, daß ein Erlaß das Telegramm erläutere, die Wahrheit an das Licht stelle und Mißverständnisse beseitige. Geschieht das nicht, so befürchten wir für das kirchliche und für das öffentliche Leben überhaupt ernste Gefahren.

In der Buchhandlung des Berl. soz.-dem. „Vorwärts" erscheint ein „Arbeiter-Katechismus," in dessen Kapitel „Pflichten gegen die Religion und Kirche" der Offene Brief des christlich-sozialen Pfarrers Kötzschke an v. Stumm angeführt wird, namentlich die Worte: „Die Feindschaft der Arbeiterklasse geht durchaus nicht gegen die Religion, sondern gegen die Kirche als Schleppenträgerin der Kapitalistenklasse." Sodann heißt es weiter: „Wenn so die Gegner der Sozialdemokratie selber uns nachweisen, daß die Feindschaft und der Kampf gegen die christliche Kirche seitens der Arbeiterklasse durchaus berechtigt ist, was bedarf es eines weitern Nachweises?"

23. Mai. Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. spricht sich in der Berliner „Zukunft" u. a. also aus:

„Christlich-Sozial ist Unsinn!" „Politische Pastoren sind ein Unding!" So ist wohl noch nie eine Partei oder Richtung vom Thron aus behandelt worden. Hier handelt es sich um lauter königstreue Männer, um Leute, die dem Kaiser zu persönlicher Erregung kaum Anlaß gegeben haben, denn auch der sogenannte Scheiterhaufenbrief Stöckers hat mit dem Begriff Christlich-Sozial gar nichts zu thun und geht keineswegs über das hinaus, was auch sonst im politischen Leben vorgekommen ist. Eine Richtung, zu der Männer wie Adolf Wagner und Sohm freundlich stehen, die zur Zeit die gehaltvollsten Kongresse in Deutschland zu stande bringt, zu der die akademische Jugend sich neigt, um die sich die nicht-sozialdemokratischen deutschen Arbeiter sammeln, wird einfach als Unsinn bezeichnet. Ein Stand, der ohne Zweifel in seiner übergroßen Mehrzahl aus treu vaterländischen Männern besteht, aus Männern, die in alle Straßen kommen und das deutsche Volk von der Wiege bis zur Bahre begleiten, soll in öffentlichen Dingen kaltgestellt werden, obwohl die Verfassung ihm nicht, wie dem Offizierstande, eine besondre Haltung anweist. Der Kaiser sagt den „Herren Pastoren," daß die Politik „sie gar nichts angeht." Ja, in aller Welt, wen geht sie denn dann etwas an? Bloß die Fürsten, den Kanzler und die Staatssekretäre? Oder soll der Bauer, der Tagelöhner, der Krämer politisiren dürfen, aber sein Pastor nicht?

Anfang Juni. Professor **Beyschlag** in Halle spricht in den „Deutsch-evangelischen Blättern" seine Mißbilligung über die Kritik aus, die das kaiserliche Telegramm an Hinzpeter in der christlich-sozialen Presse erfahren hat. Er führt dort aus:

Die evangelische Geistlichkeit, die für sich das Recht ihrer Privatmeinung sowie des Aussprechens derselben unzweifelhaft in Anspruch nimmt, wird doch ihrem Kaiser ebendasselbe Recht nicht beanstanden wollen? Es erscheint bei einem stark frondirenden Charakter doch auf der andern Seite stark byzantinisch, aus der Aeußerung einer solchen Privatansicht ein Edikt aufzubauschen, durch das der Geistlichkeit ein Zwang angethan, Rechte verkürzt und die freie Vertretung ihrer Ueberzeugungen unterbunden werde. Seid doch etwas selbständiger, ihr Freunde der „größern Selbständigkeit der evangelischen Kirche"! Wer unter euch andrer Meinung ist als der Kaiser, wird nach wie vor seine Meinung äußern und bethätigen können; so lange er sich innerhalb der allgemeinen Staatsgesetze und seiner besondern Standesverpflichtungen hält, wird ihm kein Haar gekrümmt werden. Dazu kommt, daß, wenn man das Telegramm mit einiger Ruhe und Mäßigung auslegt, es das gar nicht enthält, was jene aufgeregten und aufregenden Erörterungen in ihm finden, eine Ausschließung der Geistlichen von aller Teilnahme am öffentlichen Leben, eine Mißbilligung ihrer Mitarbeit an der Lösung der christlich-sozialen Frage. Wenn dem Ausspruch: „Christlich-sozial ist Unsinn!" der andre voraufgeht: „Wer Christ ist, ist auch sozial," so liegt doch vor Augen, daß die Verpflichtung, die das Christentum namens der Nächstenliebe uns aufgiebt, die Notstände unsers Volkes nach Kräften zu mildern und zu bekämpfen, als allgemeine Christenpflicht anerkannt und nur der thörichten Meinung entgegengetreten wird, als gebe das Christentum ein technisches Volkswirtschaftsprogramm an die Hand, und als sei es das Privilegium einer national-ökonomischen Partei, die christliche Nächstenliebe im großen zu treiben. Und wenn die Pastoren ermahnt werden, Seelsorge zu üben und Nächstenliebe zu pflegen, die sie nichts angehende Politik aber aus dem Spiele zu lassen, so gehört doch viel trotziger Mißverstand dazu, hier den Pastoren die Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte verboten zu finden.

Pfarrer **Göhre** in Frankfurt a. O. sucht in einer Schrift über „Die evangelisch-soziale Bewegung" die Grenzen zu bezeichnen, die das Amt der politischen Thätigkeit des Geistlichen zieht. Er sagt u. a.:

Nach unsrer Meinung gehören die Geistlichen nicht mehr in den Rahmen der kommenden Partei, wenigstens nicht mehr in der Weise und dem Umfang, in dem sie bisher an der sozialpolitischen Richtung der Evangelisch-Sozialen beteiligt waren. Geschähe es doch, es wäre ein Unglück für sie wie für die Partei. Die Partei wird eine Partei der kleinen Leute sein, oder sie wird nicht sein. Sie muß allein deren Interessen verfolgen und verfechten. Sie wird also auch gegen entgegenstehende Interessengruppen energisch kämpfen müssen. In diesem Kampfe aber wäre sie einfach gelähmt, ja vielleicht ganz dazu untauglich gemacht, wenn Geistliche im Amte ihre Führer oder auch nur zum Teil ausschlaggebend für ihre Haltung wären. Diese sind durch zu viele allerdings berechtigte Rücksichten gebunden, um so mitkämpfen zu können, wie es die Sache einer solchen Partei erheischt. Andrerseits würde auch der Geistliche durch die Führung einer solchen stets irgendwie im Kampf befindlichen Klassenpartei stark kompromittirt und geschädigt. Er würde sich dadurch wohl beinahe jeden

Einfluß auf die Glieder seiner Gemeinde zerstören, die — und das würde fast überall die Mehrzahl sein — nicht zugleich seine Parteigenossen sind. Er würde damit die erste und höchste Pflicht seines Amtes auf das gröblichste verletzen. Der Geistliche gehört seiner ganzen Gemeinde. Er hat auf jeden in ihr Rücksicht zu nehmen, mag er einem Stande angehören, welcher es sei. Denn jeder, auch er selbst, hat seinen Stand nicht frei gewählt, sondern ist in ihn hineingeboren oder hinein erzogen worden. Und jeder hat zunächst ein von Gott gegebnes Anrecht darauf, in diesem Stande zu leben und zu wirken. Daß das in christlichem Sinn und Geist geschieht, dafür eben hat der Geistliche zu sorgen, nicht aber dafür, daß ganze Stände sich selbst aufgeben oder sich in andre verwandeln. Das ist Aufgabe des Sozialpolitikers, nicht des Geistlichen. Und deshalb muß dieser sich die Möglichkeit des Einflusses auf die Angehörigen aller Stände in seiner Gemeinde wahren, um diesen Einfluß in ausschließlich sittlich religiösem Sinne zu üben.

II.

Bewegung gegen die obligatorische Zivilehe.

5. März. Nachdem in der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage (3. bis 6. Februar) konservative Redner und Mitglieder der Zentrumspartei sich für Aufhebung der obligatorischen Zivilehe ausgesprochen haben, entsteht auf konservativer Seite eine Bewegung nach derselben Richtung. Sie wird hauptsächlich getragen und gefördert vom Berliner „Reichsboten," der mitteilt, der Evangelische Oberkirchenrat habe sich schon vor längerer Zeit an das Kultusministerium gewandt, um es zu einem Schritte in diesem Sinne zu bewegen. Das Blatt meint, unter diesen Umständen würde, da auch das Zentrum sich dem Antrag der Konservativen anschließen werde, Hoffnung vorhanden sein, daß die Aenderung werde durchgesetzt werden. Das Blatt fordert zur Absendung recht vieler Petitionen an den Reichstag auf, um ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine solche Aenderung der Trauung zu ihrem im christlichen Volksbewußtsein begründeten Rechte verhelfen werde. — Die „Kreuz-Ztg." begrüßt dieses Vorgehen der Konservativen mit Genugthuung.

6. März. Dagegen sprechen die „Berl. N. N." die Ueberzeugung aus, daß derlei Machenschaften durchaus nutzlos sein würden, da der Staat in diesem Falle nur unter Preisgebung eines bisher mit aller Entschiedenheit aufrecht erhaltnen unveräußerlichen Rechts und damit also unter Selbsterniedrigung dem Antrage willfahren könnte. Daran würde auch die etwaige Unterstützung des Oberkirchenrats nichts ändern.

10. März. Die „Berl. N. N." sprechen sich ferner also aus:

Die Agitation der äußersten Rechten gegen die Zivilehe nimmt mit jedem Tage einen ernstern Charakter an. Obschon man nach den bekannten Anträgen gegenwärtig sich vorsichtigerweise nur auf die Forderung

der fakultativen Zivilehe beschränkt, so ist es doch ganz zweifellos, daß das Grundprinzip der Zivilehe bekämpft wird und der gegenwärtige Schritt nur der Vorläufer eines spätern radikalern Vorgehens ist. Als im Jahre 1874 die obligatorische Zivilehe für Preußen eingeführt wurde, zeigte die konservative Partei eine von mehr Selbstbeherschung zeugende Haltung, denn ihr Hauptredner, Graf Limburg-Stirum, erklärte sich damals für die Notwendigkeit der Einführung dieses Gesetzes, das allerdings hinterher von einem Vertreter des äußersten rechten Flügels, dem alten Gerlach, mit aller Schärfe und Unerbittlichkeit, die in dem politischen Naturell dieses Führers der Altkonservativen lag, bekämpft wurde. Man mußte auch auf konservativer Seite zugeben, daß die Gründe für die Einbringung der Vorlage, die Beseitigung des Gewissenszwanges, den katholische Geistliche mit der Trauung zu hierarchischen Zwecken übten, indem sie die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit und bei gemischten Ehen die Verpflichtung der katholischen Kindererziehung zur Vorbedingung der Kopulation machten, unwiderleglich waren. Es kamen ferner auch noch die Rücksichten auf die Unzuträglichkeiten hinzu, die aus den Trauungsakten der staatlich nicht anerkannten und zu einer rechtsgiltigen Eheschließung demgemäß nicht berufnen Geistlichen drohten, Unzuträglichkeiten, denen der Staat vorzubeugen die unabweisliche Pflicht hatte. Die damaligen Gründe sind auch heute noch maßgebend. Der Staat kann ein Machtmittel nicht aus der Hand geben, das zu seinen unbestreitbaren Vorrechten gehört. Schon Luther hat die Eheschließung als eine Angelegenheit des Staats gekennzeichnet und aus der Geschichte derselben ist es unwiderleglich erweisbar, daß im Mittelalter die Kopulation staatlich als ein weltliches Geschäft galt, dem die Kirche nur die Weihe erteilte. Wenn die konservative Partei gleichwohl darauf besteht, eine so völlig aussichtslose Sache vor dem Reichstag zu verhandeln, so besorgt sie damit wissentlich oder unwissentlich nur die Geschäfte des Zentrums, dessen politischer Agitation gegen die Zivilehe sie damit erneuten Rückhalt gewährt. Schon aus diesem Grunde muß die ins Werk gesetzte Aktion als ein politisch fehlerhaftes Unternehmen erachtet und lebhaft bedauert werden. Es kommt aber auch ferner in Betracht, daß, falls sich im Reichstage für die Anträge wider Erwarten eine Mehrheit finden sollte, dadurch das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches für jetzt vereitelt werden würde. Abgesehen davon aber, ist diese Aktion auch als ein neues Moment des Unfriedens zu erachten, das eine weitre Trübung des Verhältnisses zwischen den Konservativen und den Mittelparteien bewirken muß. In einer Zeit, in der alles auf die Sammlung der staatserhaltenden Kräfte hinweist, ist es als eine gute Politik nicht zu erachten, wenn in entgegengesetztem Sinne gearbeitet wird.

Die „Vossische Ztg." eifert sehr lebhaft gegen den Kultusminister Bosse, in dem sie einen Förderer dieser Bewegung erblicken zu müssen glaubt. Das Blatt sagt u. a.:

Dem Evangelischen Oberkirchenrat ist sein Gutachten nicht zu verargen. Es hat auch protestantische Eiferer genug gegeben, die noch 1874 die Zivilehe schlechthin, wie es mitunter die katholische Kirche gethan hat, als Konkubinat behandelten. Aber aus welchem Grunde suchte Herr Bosse überhaupt eine Aeußerung des Oberkirchenrats nach, wenn nicht in der Absicht, seiner eignen Meinung durch dieses Gutachten ein erhöhtes Gewicht zu geben? Es scheint, als sei Herr Bosse im Staatsministerium überstimmt worden. Das wäre nicht verwunderlich. Denn die Minister, die einst das Schulgesetz des Grafen Zedlitz unterschrieben, wissen, welches Schicksal ihnen dann widerfahren ist; sie wissen, welche Vorwürfe ihnen wegen

dieser Unterschrift gemacht worden sind. Sie erinnern sich auch, daß der Träger der Krone den Gesetzentwurf zu Fall brachte, während es die Aufgabe der Mitglieder des Staatsministeriums, die den Entwurf bekämpften, hätte sein sollen, die Einbringung des Entwurfs, die Unterzeichnung der Vorlage durch den Monarchen zu verhindern. Herr Bosse aber hat leider nicht einmal verhindern können, daß die Aeußerung des Oberkirchenrats gegen die obligatorische Zivilehe in die Oeffentlichkeit getragen wurde.

11. März. Dagegen veröffentlichen die „Berl. Pol. Nachr." folgende Erklärung:

Die in der Presse aufgestellte Behauptung, als sei der Kultusminister Dr. Bosse in dem Königlichen Staatsministerium für die fakultative Zivilehe eingetreten oder als sei über einen solchen Antrag dort abgestimmt worden, entbehrt der thatsächlichen Begründung. Im preußischen Staatsministerium ist man stets einstimmig der Meinung gewesen, daß von der Aufnahme der fakultativen Zivilehe in das bürgerliche Gesetzbuch nicht die Rede sein kann, vielmehr an der obligatorischen Zivilehe festzuhalten sei. Insbesondre hat der Kultusminister Dr. Bosse keine andre Auffassung vertreten.

In einem großen Teile der Presse wird, nachdem die konservative Fraktion des Reichstags mit dem gegen die Zivilehe gerichteten Antrage hervorgetreten ist, eifrig der Wert derselben erörtert. Der „Reichsbote" berichtet, daß ihm Petitionen mit über 3000 Unterschriften gegen die jetzige Fassung des § 1300 des bürgerlichen Gesetzbuchs zugegangen seien, meint, daß die Zivilehe der naturalistischen Weltanschauung entsprungen sei, und sagt dann:

Die christliche Ehe ist kein bloßer Rechtskontrakt, und deshalb darf sie auch nicht als solcher behandelt und geschlossen werden, sondern sie wird als christliche Ehe konstituirt durch die Trauung, und deshalb muß der letztern die eheschließende Bedeutung erhalten werden. Wir müssen alles aufbieten, das jetzt zu erreichen; denn es hängt für unser Volksleben ungeheuer viel davon ab und wir wollen hoffen, daß immer mehr ernste Männer sich diesen Erwägungen zugänglich erweisen werden. Soll dem Volke die Religion erhalten werden, dann thue man es vor allem hier bei der Ehe; denn wenn sich erst hier die naturalistischen Anschauungen festsetzen, dann ist die Grundlage von allem zerstört.

Die „Germania" spricht sich also aus:

Die Kehrseite des „Zusammenlaufens" bei Schließung der Ehe bildet in ebenso vielen Fällen das „Davonlaufen" bei der Ehescheidung. Beides ist mindestens gleichmäßig geradezu ein „Hohn auf die Ehe"; aber die Ehescheidung unsers Erachtens noch weit mehr. Das preußische Allgemeine Landrecht hat bereits nahezu ein Dutzend „Ehescheidungsgründe", eine sehr reichhaltige Auswahl, dargeboten. Und wenn kein „Spezialgrund" zutrifft, dann thun die allgemeinen Gründe „unwiderstehliche Abneigung" und „böswillige Verlassung" ihre Dienste. Für „schwierige Fälle" bietet in Berlin auch ein „Detektivbüreau" seine Dienste an, um entweder einen Ehescheidungsgrund zu eruiren, oder aber sogar einen solchen herbeizuführen. Die Abteilung für Ehescheidungssachen bei den Berliner Gerichten bietet in dieser Beziehung ein ebenso reichhaltiges als beachtenswertes Material. Das neue bürgerliche Gesetzbuch will nun die Ehescheidung noch mehr erleichtern, das „Davonlaufen" noch bequemer machen. Vielleicht wendet der „Reichsbote" und sein Leserkreis auch dieser Kehrseite des Zusammenlaufens eine eingehende Beachtung zu, um

das Wort der heiligen Schrift: „Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen“ bezüglich der Ehe wieder zur Geltung zu bringen und zu verhüten, daß das Zusammenlaufen und Davonlaufen gleichmäßig als ein Hohn auf die Ehe angesehen werden muß.

Die Berl. „Volks-Ztg.“ teilt über das Verhalten des Evangelischen Oberkirchenrats folgendes mit:

Der Oberkirchenrat ist im Hinblick auf das bürgerliche Gesetzbuch nicht lediglich zu Aeußerungen über die Zivilehe vom Kultusminister aufgefordert worden, sondern es ist ihm — wie es auch sonst zu geschehen pflegt — ein Fragebogen zugestellt worden, damit er seine etwaigen Wünsche ausspreche, soweit nämlich bei dem bürgerlichen Gesetzbuch etwa kirchliche Interessen in Frage kämen. Der Oberkirchenrat hat aber weitergehende, besondre Wünsche in seiner Antwort nicht geäußert und in Beziehung auf das Ehe- und Familienrecht sich grundsätzlich für die Aufrechterhaltung der obligatorischen Zivilehe ausgesprochen. Ganz nebenbei hat er die Frage aufgeworfen, ob es nicht geraten sei, bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung derselben für einzelne bestimmte Notfälle dem Geistlichen die Schließung der Ehe ausnahmsweise zu gestatten. Darauf ist indes vom Kultusminister nicht weiter reagirt worden, und es sind überhaupt weitere und eingehende Verhandlungen zwischen ihm und dem Oberkirchenrat, namentlich auch über die Zivilehe, nicht gepflogen worden.... Es ist mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die Agitationen (zu Gunsten der fakultativen Zivilehe) nicht die geringste Aussicht auf Erfolg haben, namentlich nicht, insoweit dabei das preußische Staatsministerium in Betracht kommt. Sämtliche Mitglieder desselben halten unbedingt an der obligatorischen Zivilehe fest.

Die „National-Ztg.“ äußert sich über den konservativen Antrag also:

Ob fakultative oder obligatorische Zivilehe, das ist den Klerikalen ganz gleichgiltig; der Einfluß der katholischen Geistlichkeit bewirkt die Nachsuchung der kirchlichen Trauung seitens der Katholiken in allen den Fällen, in denen sie nicht von kirchlicher Seite verweigert wird; in solchen Fällen, also bei der Wiederverheiratung Geschiedner, bei gemischten Ehen ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung, steht die fakultative Zivilehe aber dem kirchlichen Machtinteresse geradeso entgegen, wie die obligatorische; dem Klerikalismus wäre nur mit der vollständigen Abschaffung der bürgerlichen Eheschließung gedient, und daran ist ja nicht zu denken.

20. März. Die „Nordd. A. Ztg.“ läßt sich also vernehmen:

Wir glauben zu wissen, daß die preußische Regierung an der Form der Eheschließung, wie das Gesetz vom 6. Februar 1875 sie geschaffen hat, und wie das bürgerliche Gesetzbuch sie lediglich aufrecht erhalten will, festhalten wird, und wir glauben auch in der Annahme sicher zu sein, daß die übrigen Bundesregierungen den preußischen Standpunkt teilen. Sie werden es darauf ankommen lassen, ob die Mehrheit des Reichstags das bürgerliche Gesetzbuch daran scheitern lassen will, daß die Regierungen die seit zwanzig Jahren im ganzen Lande rechtlich giltige Form der Eheschließung nicht aufzugeben gesonnen sind.

24. März. Die Meldung, daß der Staatssekretär im Reichsjustizamt gegenüber einem Mitgliede der Reichstagskommission zur Vorberatung des bürgerlichen Gesetzbuchs erklärt habe, das bürgerliche Gesetzbuch sei für die verbündeten Regierungen

unannehmbar, wenn darin die obligatorische Zivilehe nicht aufrecht erhalten sei, dürfte, sagt die „Post," zutreffen. Wenigstens ist dies der Standpunkt der preußischen Regierung, und wir zweifeln nicht, daß mit diesem die Ansicht der übrigen Bundesregierungen übereinstimmt. Mit Recht wird in den der deutschkonservativen Partei naheſtehenden, höhern politischen Gesichtspunkten zugänglichen Organen der Presse daher auch jetzt schon anerkannt, daß mit dem Antrage auf Einführung der fakultativen Zivilehe zwar eine Ehrenpflicht erfüllt sei, daß derselbe aber nicht auf die Gefahr, damit das bürgerliche Gesetzbuch zu gefährden, verfolgt werden dürfe. Die jetzt für den Antrag inszenirte Agitation trägt das Gepräge einer künstlichen Mache nur zu deutlich erkennbar. Keinerlei ernstliche Beschwerde über die Zivilehe ist in dem letzten Jahrzehnt laut geworden. Auch nicht, obwohl in den leitenden Kreisen bekannt war, daß das bürgerliche Gesetzbuch das Eherecht umfassen und natürlich den Standpunkt der obligatorischen Zivilehe festhalten werde. Erst von dem Augenblicke ab, wo von Berlin aus mit der journalistischen Unterstützung namentlich des „Reichsboten" das Signal gegeben worden ist, sind Petitionen gegen die obligatorische Zivilehe inszenirt worden.

25. März. „Völker Europas, wahrt eure heiligsten Güter!" So überschreibt der „Reichsbote" einen Artikel, in dem die fakultative Zivilehe verlangt wird, und zwar als unumgänglich notwendiges Abwehrmittel gegen die Sozialdemokratie. Mit der obligatorischen Zivilehe, so wird ausgeführt, erscheine der Staat als Versucher zum Bösen, nämlich zum Verzicht auf die kirchliche Einsegnung.

5. April. Die Agitation gegen die Zivilehe beleuchten die „Berl. Neueſt. Nachr." wie folgt:

Aus der Thatsache, daß 96 Prozent der Eheschließungen sich der kirchlichen Trauung nicht entziehen, wurde bislang in der Regel die Folgerung gezogen, daß die bei Einführung der obligatorischen Zivilehe bestehenden Befürchtungen, sie werde den kirchlichen Sinn des Volkes schädigen, in keiner Weise eingetroffen seien; heute wird der Schluß daraus gezogen, daß diese 96 Prozent den besten Beweis lieferten, daß das Volk die Zivilehe überhaupt nicht wolle. Aber hauptsächlich wird auf die Massen durch die Vorspiegelung gewirkt, daß die fakultative Zivilehe die Belästigungen, die Plackereien beseitige, die der doppelte Verkehr mit dem Standesbeamten und dem Geistlichen den die Eheschließung Nachsuchenden auferlege, und es wird verschwiegen, daß diesen bei der fakultativen Zivilehe, wenn, wie vorgeschlagen ist, der Standesbeamte erst das Dimissoriale zur kirchlichen Trauung zu erteilen hat, auch nicht ein einziger Weg erspart bleibt! Daß die Standesamtsregister eine weit zuverlässigere Beurkundung des Personenstandes geben, als die Kirchenbücher, wird heute ziemlich allgemein auch selbst von prinzipiellen Gegnern der Zivilehe zugegeben.

27. April. Ein kräftiges Wort wider die Aktion in Betreff der Abschaffung der Zivilehe und zu Gunsten dieser Einrichtung bringt der „Schwäbische Merkur“:

Es ist ein grundfalscher Satz, daß durch die bürgerliche Eheschließung dem religiösen Volksleben etwas verloren gegangen sei. Es hat im Gegenteil auf diesem Gebiet an Tiefe gewonnen. Was früher Zwang war, was dadurch leicht zur leeren Förmlichkeit wurde, ist nun freiwillige Handlung und dadurch wertvoller und würdiger geworden. Es ist ein großer Triumph der Kirche, auf den sie stolz sein kann, daß diese freiwillige Feierlichkeit fast in allen Fällen im ganzen deutschen Reiche stattfindet, daß die Eheschließungen ohne kirchliche Einsegnung fast gar nicht vorkommen.

1. Mai. Graf Paul v. Hoensbroech, der frühere Jesuit, veröffentlicht in Berlin eine Flugschrift über „die Zivilehe.“ Darin sucht er nachzuweisen, daß die Zivilehe in keiner Weise dem christlichen Geiste widerspreche.

Gegen die fortgesetzten Angriffe des „Reichsboten“ wider die Zivilehe wendet sich die „Rheinisch-Westfälische Ztg.,“ indem sie u. a. ausführt:

Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche Maßlosigkeiten in einem angeblich christlichen Blatte liest. Bisher fanden wir einen solchen Ton nur in der ihm geistesverwandten Kaplanpresse. Weil er die unselige Verquickung von Religion und Politik nicht aufgeben will, ist er absolut unfähig geworden, besonnen und sachlich auf die ernsten Bedenken gegen die fakultative Zivilehe einzugehen. Was wir aus seinen Worten heraushören, ist die zügellose Sprache des Fanatismus.

19. Mai. Der „Reichsbote“ giebt zu verstehen, daß seine Agitation aussichtslos sei.

26. Mai. Die „Kreuz-Ztg.“ bezeugt, daß, soweit sie die Litteratur der Ethik überschaue, fast alle namhaften, auf positivem Boden stehenden Vertreter dieses Zweiges der Theologie zu der Frage ähnlich stehen wie Cremer, und daß dieser hervorragende geistige Führer der positiv theologischen Richtung, Konsistorialrat Professor Cremer in Greifswald, sich in eingehender Ausführung unbedingt für Aufrechterhaltung des jetzigen Rechtszustandes und gegen die fakultative Zivilehe ausspricht. Er betone, daß das Volk jetzt geradezu verwirrt werden würde, wenn die Sache wieder geändert würde, und daß der Eindruck der sein würde, daß das Volksleben willenlos den wechselnden Mehrheiten seiner gesetzlichen Vertretung preisgegeben sei. Darauf könne man sich verlassen, daß die nächste etwas anders zusammengesetzte Mehrheit des Reichstags die Mehrheit von heute desavouiren werde. Und weiter fährt er fort:

Ist es etwa Gewissenssache, die Ehe nicht vor dem Standesbeamten zu schließen? Im Gegenteil, Gewissensache ist es, die Ehe rechtsgiltig zu schließen. Das gehört mit zu dem Segen der Reformation, dies durchgesetzt und mit vollkommnem Erfolge dem grenzenlosen Unfug der sogenannten

heimlichen, d. i. nur durch Erklärung des Ehewillens in Gegenwart eines Priesters geschlossenen Ehen entgegengewirkt zu haben. Verfolgbares Recht schafft aber nur der Staat. Darum ist es Gewissenssache, die Ehe in der durch die Gesetzgebung festgesetzten Ordnung zu schließen. Ebenso ist es für den Christen Gewissenssache, sich nicht ohne Gottes Wort und den Segen der kirchlichen Gemeinschaft in den Ehestand zu begeben. Wird er durch das Gesetz daran gehindert? Nein! Dann liegt auch keine Gewissensbedrückung in demselben vor.

(Ueber das Schicksal des Antrags auf Beseitigung der obligatorischen Zivilehe bei Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage s. Abschnitt 4, S. 140 u. 142.)

III.

Agrarische Bewegung.

Anfang Januar. Die Mitglieder des Bundes der Landwirte in Schlesien, nicht zufrieden damit, daß Fürst Lichnowsky dem Minister für Landwirtschaft, v. Hammerstein, bei seinem Besuche Oberschlesiens (1895 II, S. 112) versichert hatte, man könne mit den sog. kleinen Mitteln auskommen, richten an den Reichskanzler eine Bittschrift, in der sie die Doppelwährung oder den Antrag Kanitz verlangen. Sie sagen:

Der Antrag Kanitz scheint uns durchführbar, weil die außereuropäischen Meistbegünstigungsstaaten durch ihre schlechte Valuta die Handelsvertragsstaaten jetzt so schädigen, daß diese bei andern Vergünstigungen im Import gegen den Antrag Kanitz oder eine Revision der Zollverträge sich gefallen lassen werden. Wir sehen ein, daß der Antrag Kanitz kein bequemes Aushilfsmittel ist, aber wir verlangen ihn ja nur so lange, bis die Doppelwährung eingeführt ist, und diese wird er uns sehr rasch bringen, weil die Börse lieber die Doppelwährung wird haben wollen als den sie überaus hemmenden Antrag Kanitz.

20. Januar. Alsbald nachdem der Reichstag den Antrag Kanitz abgelehnt hat, nimmt Herr v. Plötz die Agitation im Sinne desselben wieder auf. Zu Löbau in Sachsen wird von einer Versammlung des Bundes der Landwirte, nach einer Rede v. Plötz's, beschlossen:

Sechshundert sächsische Bauern protestiren gegen die hochfahrende und verunglimpfende Behandlung, die dem Bunde und seinen Führern am 17. Januar im Reichstag zu teil wurde, von einem Mitglied des Bundesrats sowie von den freisinnigen und verwandten Parteien. Wir halten treu zum Bunde und seinen Führern, da diese in voller Selbstlosigkeit nur für die Ehre und Erhaltung des deutschen Bauernstandes kämpfen.

Mit Bezug auf die von den Ministern v. Marschall und v. Hammerstein am 16. und 17. Januar im Reichstag bei Beratung des Antrags Kanitz gehaltenen Reden sagt die „Deutsche Tages-Ztg.," ein Organ des Bundes der Landwirte:

Trübe und bleiern lagen die Nebel auf dem Lande, als das Reich seinen Werbetag feierte. Ein Abbild der Stimmung wars. Gebe Gott, daß es kein Omen sei! Wir geben die Hoffnung nicht auf. Endlich wird es doch Frühling, endlich weichen die Nebel, und die Sonne siegt. Wir bleiben die Alten!

Während das Blatt ferner erklärt, die Kluft sei unüberbrückbar geworden, äußert die Kreuz-Ztg. vorsichtiger:

Wir möchten doch raten, ernsthaft zu erwägen, welche andre Parteien oder Parteigruppirungen denn der preußischen und den verbündeten Regierungen zur Verfügung stehen, wenn die Konservativen aus jeder Kombination ausschieden. So scheint uns die Sachlage, so wenig erfreulich sie sich auch in den letzten Tagen gestaltet haben mag, doch nicht derartig zu sein, von den einen sehr tragisch, von den andern sehr hoffnungsfreudig betrachtet zu werden.

Das „Volk" sagt über die Beziehungen der Regierung zu der konservativen Partei:

Die Haltung des Landwirtschaftsministers ist um so unverständlicher, als die konservative Partei ihm ein großes Maß von Vertrauen und Wohlwollen entgegengebracht hat, was wiederholt auch in der konservativen Presse zum Ausdruck gekommen ist. Auf die fernere Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen wird der Vorfall nicht ohne Bedeutung bleiben. Noch schlimmer freilich ist der Stand, den v. Hammerstein in Zukunft der landwirtschaftlichen Bevölkerung Preußens gegenüber haben wird. Wie ein Landwirtschaftsminister, der bei der Gesamtheit der Landwirte das Vertrauen verloren hat, den Aufgaben seines Amtes gerecht werden will, verstehen wir nicht.

25. Januar. Die „Deutsche Tagesztg." sagt, daß gegenüber der feindseligen Haltung der Industrie und des Handels die Landwirtschaft sich in genossenschaftliche Konsumvereine zusammenschließen und ihren gesamten Bedarf bis auf die Knöpfe an den Hosen im Auslande decken müsse.

Der Vorstand des Bundes der Landwirte erläßt folgende offene Erklärung:

In den Reichstagssitzungen vom 16. und 17. Januar haben als Vertreter der verbündeten Regierungen der Herr Staatssekretär v. Marschall-Bieberstein und der Herr Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Loxten den sogenannten Antrag Kanitz auch in der jetzigen, den Beschlüssen des Bundes der Landwirte entsprechenden Form rundweg abgelehnt, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, die eingehende, insbesondre vom Grafen Schwerin-Löwitz im Sinne des Bundes neu gegebne sachliche und wissenschaftlich vertiefte Begründung zu widerlegen.

Unserm ersten Vorsitzenden, Herrn v. Ploetz-Döllingen, war es durch den frühzeitigen Schluß der Debatte nicht möglich, noch weitres Material zur sachlichen Begründung des Antrages vorzubringen und im Anschluß hieran die unsern Bund herabsetzenden Beschuldigungen des Herrn Ministers v. Hammerstein mit dem erforderlichen Nachdruck zurückzuweisen.

Die unterzeichneten Mitglieder des engern Vorstands sehen sich deshalb veranlaßt, das Nachstehende zu erklären:

1. Es ist sachlich ungerechtfertigt, für die vom Bund der Landwirte aufgestellten Leitsätze und verfolgten Bestrebungen Herrn v. Plötz allein persönlich verantwortlich zu machen, wie das der Herr Landwirtschaftsminister v. Hammerstein geflissentlich in seiner Reichstagsrede vom 18. Januar zu thun schien.

Die Beschlüsse des Bundes beruhen, wie überhaupt, so insbesondre betreffs des Antrags zur Erreichung mittlerer Getreidepreise, auf der gemeinschaftlichen Arbeit und Beratung des Gesamtausschusses und mehrfacher Sonder- und Unterausschüsse.

Somit vertritt der erste Vorsitzende des Bundes neben seiner persönlichen Anschauung zugleich die Auffassung des gesamten Bundes, als der größten wirtschaftspolitischen Vereinigung deutscher Landwirte. Man hätte billig erwarten können, daß Herr von Hammerstein als preußischer Landwirtschaftsminister sich über diese Thatsache durch Kenntnisnahme der Organisation des Bundes unterrichtet habe.

2. Dem Vorwurf des Herrn Ministers gegenüber, daß die Veränderung der Zweckangabe des Antrags (Auszeichnung der Getreidepreise) lediglich einen „praktischen" Zweck verfolgte, weisen wir entschieden zurück. Der Bund der Landwirte heuchelt nicht!

3. Der Herr Minister von Hammerstein hielt es „als guter Patriot für seine Pflicht," die Agitationen des Bundes, die dieser für die Lösung des Problems der Preisbildung betreibe, für geradezu gemeingefährlich und mit der Pflicht eines jeden loyal denkenden Unterthanen unvereinbar zu erklären.

Im Namen aller Vertreter des Bundes der Landwirte bestreiten wir dem Minister von Hammerstein das Recht, sich zum Richter über unsre Königstreue aufzuwerfen. Nur Gott und unser Gewissen kann darüber unser Richter sein.

Uns gegen den Vorwurf der Gemeingefährlichkeit eingehend zu verteidigen, werden ernste Politiker von uns nicht erwarten.

Tief bedauerlich bleibt aber eine solche gehässige Verdächtigung ehrlich kämpfender Männer aus dem Munde eines preußischen Ministers, da durch sie die notwendige Erörterung der großen, die Zeit bewegenden Fragen nicht gefördert, sondern vergiftet wird.

Bei der heutigen Staatsverfassung ist es nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsre unabweisbare Pflicht, das für richtig Erkannte freimütig zu bekennen und in der Oeffentlichkeit mit den gesetzlichen Mitteln zu vertreten. Gefährlich für den Staat ist es nach unsrer Ueberzeugung, den rechten Augenblick für die Rettung der Landwirtschaft und des Bauernstands zu versäumen. Der deutsche Bauernstand aber, der nur mit den ihm vom Gesetze selbst gewährten Mitteln für sein Bestehen eintritt, kann nie gemeingefährlich sein.

v. Ploetz. Roesicke. Lutz. Suchsland.

30. Januar. Die Münchner „N. Nachr." teilen mit, der Abgeordnete v. Manteuffel habe der konservativen Partei berichtet über eine Unterredung, die er mit dem Minister v. Hammerstein gehabt habe. Dann heißt es weiter:

Er wendete sich hierbei in schärfster Form gegen die maßlose Agitation des Bundes der Landwirte, welch letztere die Konservativen dauernd mit der Regierung entzweien müsse. Der Führer des Bundes, von Ploetz, verteidigte sich sehr energisch, versprach aber doch schließlich, dahin wirken zu wollen, daß in Versammlungen des Bundes der Landwirte reb-

nerische Ausschreitungen nach Thunlichkeit vermieden und, daß auch der Ton der Bundesorgane, insbesondre der „Deutschen Tagesztg." ein gemäßigterer werde.

16. Februar. In einer Versammlung von Mitgliedern des Bundes in Schönhausen a. E. hält Graf H. Bismarck eine Rede. Er sagt u. a.:

Im Reichstag hätten sich, wie allgemein bekannt, diejenigen Mitglieder, denen die große Not der heimischen Landwirtschaft wirklich am Herzen liege, verschiedentlich bemüht, Wege vorzuschlagen, auf denen Abhilfe zu schaffen sei; damit sei immerhin erreicht, daß die Regierungen in gewissem Umfange Entgegenkommen versprochen hätten. Das Schlimme sei nur, daß man sich regierungsseitig außer stande erkläre, in der weitaus wichtigsten Frage der Hebung der Körnerpreise wirklich einzugreifen; es werde da immer achselzuckend auf die Handelsverträge verwiesen, für die die eine Hälfte des heutigen Staatsministeriums keine Verantwortung trage. Handelsverträge an sich könnten ja recht günstig wirken, nur müßten sie nicht gleichzeitig das weitaus wichtigste eigne Gewerbe und die Reichskasse empfindlich schädigen, während die angeblich erreichten Vorteile minimale oder imaginäre seien. Mit Recht werde jetzt in verständigen Zeitungen hervorgehoben, daß wir uns beizeiten mit unsern Tarifen vorsehen müßten. Darüber werde der nächste Reichstag das entscheidende Wort zu sprechen haben. Der Hauptfehler sei, daß man diese Vorsicht vor Abschluß der letzten Verträge versäumt habe. Das Richtige würde gewesen sein — und vor 1890 habe dieser Plan im Auswärtigen Amte bestanden —, sobald man zu neuen Verträgen entschlossen war, mit dem Reichstag im Frühjahr 1890 nach dem Beispiel andrer Staaten einen hohen Generaltarif ad hoc zu vereinbaren. Demnächst hätten im Herbst 1890 sämtliche Meistbegünstigungsverträge, die nur auf Jahresfrist laufen, gekündigt werden und auf vorteilhafterer Basis neue Tarif- und Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen werden können. Es wäre so der schwere Fehler vermieden worden, den Meistbegünstigungsstaaten die andern Vertragsstaaten für Gegenkonzessionen gewährten Ermäßigungen umsonst in den Schoß zu werfen.

18. Februar. Generalversammlung des Bundes der Landwirte in Berlin (Zirkus Busch). Der Abgeordnete v. Ploetz aus Döllingen hält folgende Ansprache:

Ich eröffne die dritte Generalversammlung des Bundes der Landwirte, und zwar am Jahrestage der Gründung desselben. Wir sind nun wohl berechtigt zu fragen: Was hat der Bund bisher geleistet? Er hat die schweren Zeiten nicht bannen können, und nur in geringem Maße hat er den Landwirten Vorteile gebracht. Und doch, seine Leistungen müssen jedem klar werden, der sieht, wie fest das Band um alle Mitglieder in Nord und Süd, von Ost nach West geschlungen ist, und wie die Angriffe unsrer Gegner, die Verleumdungen ihrer stets feilen Presse immer schärfer und schärfer werden und immer erfolgloser abprallen an dem festen Gefüge des Bundes. Dies ist nur möglich, weil unser Ziel ein hohes nationales ist, getragen von einem Patriotismus, der nicht nach den Erfolgen des Moments ausschaut, sondern der seine Ziele aufbaut, nicht zu Nutz und Frommen eines einzelnen Standes, sondern zur Festigung und Stärkung des Gesamtvaterlandes. Wir könnten diesem Ziele uns nicht nähern, wenn nicht unsre Mitglieder beseelt wären von der wahren, rechten Vaterlandsliebe, die sich hingiebt für die Gesamtinteressen des Vaterlandes, und deren Devise stets lautet: „Mit Gott für Kaiser und Reich!" Alles, was dem Deutschen hoch und heilig ist, findet bei

uns eine feste Stätte. Mag man uns verleumden, unser spotten, von wo es auch sei, unsre Parole wird stets lauten, mag es uns gut oder schlecht gehen: „Es lebe der Kaiser.“ Und deshalb bitte ich Sie, meine Herren, einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät unser vielgeliebter Kaiser und Herr lebe hoch, hoch, hoch! — Und nun ein kurzer Rückblick auf die Wirtschaftspolitik des letzten Jahres! Nachdem die Organisation des Bundes im großen und ganzen ausgebaut war, gingen wir daran, unsre wirtschaftlichen Forderungen nicht nur überall zur Geltung zu bringen, sondern sie wissenschaftlich zu begründen, sie zu vertiefen durch Wort und Schrift, durch die Presse und in vielen hundert Versammlungen Klärung zu bringen in alle Volkskreise über die Lage der Landwirtschaft und der Mittelstände, über unsre Forderungen und deren Begründung und Berechtigung. Ich betonte soeben das Wort „Mittelstände.“ Ja, von der Gründung des Bundes an war es uns klar, daß wir uns nicht beschränken durften auf einseitig landwirtschaftliche Interessen. Der gesamte Mittelstand war es, für dessen Interessen wir eintreten mußten, denn diesem droht die Vernichtung. Die rote und die goldne Internationale, das sind die beiden Mächte, die sich eigentlich feindlich gegenüberstehen, die ihren Zweikampf aber aufschieben, um vorläufig den gemeinsamen Gegner zu bekämpfen, den produktiven Mittelstand in Stadt und Land. Ihr Weizen kann nur blühen auf den Trümmerhaufen der Throne und der christlichen Altäre, und wenn der Mittelstand machtlos darniederliegt. Und wenn die Regierungen nicht mit starker Hand dieser Hydra den Kopf zertreten, dann müssen wir eben den Kampf aufnehmen und dürfen nicht eher ruhen, als bis die deutschen Mittelstände gekräftigt dastehen und mit Ruhe der Zukunft entgegen sehen können. Die deutsche Landwirtschaft muß wieder zur Ruhe kommen, und der Landwirt muß wieder einen, wenn auch geringen Lohn seiner Arbeit finden. Dem Handwerk muß wieder ein goldner Boden gegeben werden, und der ehrliche und redliche Gewerbetreibende und Kaufmann muß geschützt werden vor der unlautern, unreellen Konkurrenz, vor dem Ueberwuchern eines schamlosen, unchristlichen Aussaugungssystem. Wir sollten glauben, daß dies berechtigte Forderungen wären, an deren Erfüllung Regierungen und Parlamente zielbewußt und treu weiterarbeiten sollten. Weit gefehlt! Das vom Bundesratstische im Reichstag gefallene Wort: „Deutschland muß ein Industriestaat werden,“ die Vorwürfe, „wir trieben Brotwucher,“ „unsre Agitation für den sogenannten Antrag Kanitz, also für den Gesetzentwurf zur Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe sei gemeingefährlich . . .“ sind noch maßgebend für die Regierungskreise, denn sie sind niemals widerrufen! Von uns aber fordert man Loyalität, die wir nie vergessen und verlassen haben. Was hat nun der Bund dagegen gethan? Vor allem hat er den Nachweis erbracht, daß wirklich ein Notstand überall besteht, und hat es erreicht, daß endlich fast überall diese Erkenntnis durchgedrungen ist. Wer das noch bestreitet, der muß blind und taub sein. Wir haben erreicht, daß die verbündeten Regierungen den festen Willen bezeugt haben, die bessernde und helfende Hand anzulegen, doch leider auch die Ohnmacht, dies in genügendem Maße zu können. Die Handelsverträge haben uns mit gefesselten Händen dem Auslande überantwortet. Regierungen und Reichstag haben die Brücken hinter sich abgebrochen, und wo noch Hilfe kommen könnte durch Kündigung der Meistbegünstigungsverträge ꝛc., da versagt der gute Wille unsrer Regierungen, vor allem unsrer Diplomatie, indem man sagt: „Wir können, wir wollen die Verträge nicht kündigen, unsre Exportindustrie, unser Großhandel, die liebe Börse könnten Schaden leiden.“ Diese alle müssen für den Staat also doch unendlich viel wertvoller sein, als Landwirtschaft und die gesamten produktiven Mittelstände,

die sich verbluten können zum Heile der oben bezeichneten Elemente. Wollte es doch endlich zum Durchbruch kommen, daß für unsre nationale Industrie, für den ehrlichen deutschen Handel die Hebung des innern deutschen Marktes unendlich viel wertvoller ist, als die Errungenschaften der Handelsverträge. Vor wenigen Tagen ist im Reichstage manch Loblied gesungen worden der geschickten, energischen Leitung unsrer auswärtigen Angelegenheiten. Dabei hatte aber wohl jeder das Gefühl, daß diese Energie wohl kaum so zur Geltung gekommen wäre ohne das thatkräftige Eingreifen unsers Kaisers. Möchten wir doch recht bald in demselben Hause ein Loblied singen können für die Förderung der jedenfalls noch viel wichtigern inländischen Interessen. Die Mittel, mit deren Hilfe wir der landwirtschaftlichen Not nachhaltig steuern wollen, sind verschiedner Art, es sind große und kleine Mittel. Von den großen Mitteln steht wenigstens das eine, „die Börsenreform," in Beratung; möge es uns vergönnt sein, ein scharfes Gesetz aus den Beratungen hervorgehen zu sehen, damit nicht auch fernerhin der Bauer um den Lohn seiner Arbeit gebracht wird, zumeist durch die wucherischen Spekulationen einer internationalen Gesellschaft. Ich habe noch nicht gehört, daß ein Minister dies Treiben mit dem Titel „gemeingefährlich" gebrandmarkt hat! Die Herren Cohn, Rosenberg u. s. w. müssen eben viel bessere Menschen sein, als wir! Die beiden andern großen Mittel, „die Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe und die Hebung des Silberpreises mit dem Endziele der internationalen Doppelwährung," sind von den verbündeten Regierungen in teils schroffster, teils eigentümlicher Weise abgewiesen worden. Kann man uns nichts besseres bieten, dann, meine Herren, werden diese zwei Forderungen mit absoluter Sicherheit wiederkommen, und sie werden in Erfüllung gehen. Ich bitte Sie in Uebereinstimmung mit allen Herren, die mir in der Führung des Bundes fest und treu zur Seite stehen, dafür zu sorgen, daß jedes Bundesmitglied, womöglich jeder Landwirt bei den nächsten Wahlen nur solchen Männern die Stimme giebt, die für diese beiden großen Mittel einzutreten sich verpflichten. Und nun zu den kleinen Mitteln! Wir haben überall und stets erklärt, daß wir gern dafür eintreten und dieselben freudig willkommen heißen wollen. Aber dann müssen diese Mittel schnell kommen. Geht das jetzige Tempo weiter, dann können diese Mittel nur als Blumen der Wehmut gelten auf den Gräbern der Landwirtschaft. Die Totengräber waren die Handelsverträge. Wollen die Regierungen ernstlich mit kleinen Mitteln helfen, warum hat man in Preußen den in beiden Häusern des Landtags mit großer Majorität angenommnen Antrag wegen Sistirung der Rückzahlung der Grundsteuerentschädigung abgelehnt? Warum hat man seitens der verbündeten Regierungen dem Antrage wegen Schaffung eines Heimstättenrechtes nicht Folge geleistet, auch die Lösung der Kreditfrage nicht energisch gefördert, im Gegenteil diese gehemmt, indem man die Staats- und Reichsanleihen viel höher verzinst als nötig ist und dadurch überall dem Landmann eine höhere Verzinsung seiner Hypothekenschuldung auferlegt? Wesentliche Förderung haben wir erhalten durch schärfere Handhabung der Seuchengesetze, aber auch da ist noch viel zu thun. Noch wird unendlich viel gesundheitsschädliches Fleisch über die Grenze gebracht, die ausländische ungekochte Milch bildet auch eine Gefahr; kaum ist deren Einführung in einem westlichen Bezirke verboten, so wird sie gleich wieder zugelassen. Das Treiben von Schweinen und Gänsen sollte ganz verboten werden, sonst werden wir die Seuchen nicht los werden. In der preußischen Zentraldarlehnskasse ist ja auch eine kleine Hilfe gekommen, aber doch nur für sehr beschränkte Kreise. Endlich ist uns ein Margarinegesetz und ein Zuckersteuergesetz vorgelegt worden. Wir hoffen, daß diese beiden Gesetze zur Annahme gelangen,

aber natürlich in wesentlich andrer Form; in der jetzigen Gestaltung ist dies nicht möglich. Nochmals: Wir werden diese kleinen Mittel gern annehmen, aber schützen können sie die deutsche Landwirtschaft nicht vor dem Ruine. Dazu gehören andre, größere Mittel. Gebe Gott, daß diese bald kommen. Die Landwirtschaft kann nicht warten, und deren Ruin bringt alles ins Wanken, was uns hoch und heilig ist. Denken Sie nur an die Armee: wenn der angesessene Bauerssohn aus der Armee verschwindet, dann schwindet der beste Kern der Armee, und wie wollen Sie unsre Offizierskorps erhalten, deren Wiege größtenteils auf dem Lande stand, und um die uns alle Kulturländer beneiden? Wollen Sie diese Offiziere etwa ersetzen durch Sprossen der roten und goldnen Internationale? Man verlangt von uns immer „Vertrauen zu den Ratgebern der Krone." Nun, dann sollen diese Herren erst unter sich einig sein. Das ist jetzt sicherlich nicht der Fall, da z. B. der eine Minister von den reichen Segnungen der Handelsverträge, der andre Minister von den bedauerlichen Handelsverträgen spricht. „Vertrauen gegen Vertrauen," das sei die Losung, wohlwollende Worte und warme Herzen allein können uns nichts nutzen, nur Thaten können uns retten. Verzagen werden wir aber wahrlich nicht, wir werden weiter kämpfen in klarer und zielbewußter Weise, wir werden vor allem das eine Vertrauen nie verlieren, daß unsre deutschen Fürsten unter Führung des Hohenzollernkaisers stets und vor allem im rechten Moment sich erinnern werden, daß der treue deutsche Bauernstand die schönste Perle, das herrlichste Kleinod ihrer Kronen ist, und daß der Bauernstand daher der Vernichtung nicht preisgegeben werden darf, weil er niemals wieder in seiner Eigenart zu ersetzen ist. Möge der Wille, den deutschen Bauernstand, die deutsche Landwirtschaft und alle produktiven Mittelstände rückhaltlos zu schützen, im nationalen Staatsinteresse bald zum Durchbruch kommen! Hierbei werden wir freudig mitarbeiten, damit dieses schöne Ziel erreicht wird. Gott gebe, daß dies bald geschieht.

Nach einem Geschäftsbericht des Direktors Suchsland kommt eine größere Zahl von Rednern zum Wort: v. Gröben-Arenstein, dann Graf Kanitz, der erklärt: „Es sind keine Sonderinteressen, für die wir kämpfen; wir kämpfen für das Gemeinwohl, für Kaiser und Reich!" v. Wangenheim-Kl.-Spiegel bemerkt, daß die Landwirte den Titel „gemeingefährlich" gern tragen gegenüber einer Regierung, deren Stützen Deutschfreisinn und Sozialdemokratie sind. Der Kaiser hat kürzlich ausgesprochen: „Möchte doch Mein Volk sich aufraffen!" Dieser Wunsch war erfüllt, ehe er ausgesprochen war. Der Bund der Landwirte ist die einzige Form, in der ein Aufraffen des Volkes noch erfolgen kann. Weiter sprechen der Redakteur der „Deutschen Tageszeitung" Dr. Oertel, Weilenbeck-Kummersdorf (Oberfranken), Freiherr v. Loën-Görlitz. Dieser erklärt, er habe dreien Kaisern gedient, seine Königstreue in drei Feldzügen bewiesen. Wenn da der Landwirtschaftsminister an seiner Loyalität zu zweifeln wage, so brauche er sich das nicht gefallen zu lassen; dann sage er: „Der Mann versteht das nicht!" — Es wird sodann folgende Erklärung beschlossen:

I. Der Bund der Landwirte nimmt zu den sogenannten großen Mitteln die nachfolgende Stellung:

a) Der Bund der Landwirte steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß der Kornbau die natürliche Grundlage der deutschen Landwirtschaft bildet, und daß von den zu seiner Erhaltung und Hebung vorgeschlagnen Mitteln der Gesetzentwurf über die Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe zu einem schnellen und sichern Erfolge führen werde. Wir beklagen die schroffe Zurückweisung unsrer Anträge seitens der verbündeten Regierungen, insbesondre seitens des preußischen Landwirtschaftsministers umsomehr, als von denselben nicht beliebt worden ist, in eine sachliche Beurteilung der von uns vorgebrachten Gründe einzutreten. Die Ausführungen der Vertreter der verbündeten Regierungen haben unsre Ueberzeugung von der Durchführbarkeit und Wirksamkeit der von uns vorgeschlagnen Maßnahmen nicht zu erschüttern vermocht.

b) Der Bund der Landwirte bedauert es auf das tiefste, daß, obwohl die Landwirtschaft in allen Goldwährungsländern schwer unter dem Drucke der Währungsverhältnisse leidet, bei der Erklärung des Herrn Reichskanzlers im Reichstag die deutsche Landwirtschaft nicht einmal erwähnt ist.

Der von den verbündeten Regierungen zur Lösung der Währungsfrage eingeschlagne Weg konnte nur zu einem Mißerfolge führen und muß den Eindruck erwecken, daß eine Lösung zur Zeit nicht gewünscht werde. Der Bund der Landwirte erwartet, daß die verbündeten Regierungen unverzüglich und mit aller Kraft an die Lösung der Währungsfrage herantreten werden, sobald von Seiten Frankreichs, Nordamerikas oder Englands die Bereitwilligkeit, in Verhandlungen einzutreten, verlautbart.

c) Die Forderung einer gründlichen Reform der Börse ist allgemein als begründet anerkannt. Weder der hierzu von den verbündeten Regierungen vorgelegte Gesetzentwurf noch das Auftreten der Vertreter derselben bei den Beratungen der Reichstagskommission kann den berechtigten Forderungen genügen.

Das Differenzspiel in Getreide und Mühlenfabrikaten ist zu verbieten.

II. Was die sogenannten kleinen Mittel betrifft, so kann der Bund der Landwirte von der Durchführung derselben einen bedeutsamen Erfolg nicht erhoffen. Der Bund wird trotzdem nicht nur seinerseits geeignete Vorschläge in dieser Richtung machen, sondern auch die von andrer Seite gebrachten eingehendster Prüfung unterziehen. Wir erwarten von den zu ihrer Beratung berufnen Körperschaften, daß auch sie dieselben in dem oben bezeichneten Sinne prüfen und dementsprechend deren schleunige Durchführung betreiben.

Hiernach führt v. Dieſt-Daber folgendes aus:

Die heutige Zirkusvorstellung gefällt mir. Was der Minister sagt oder nicht sagt, kann uns schnuppe sein. Vielleicht hätte der Minister seine Worte zurückgenommen, wenn er Gelegenheit dazu gehabt hätte. Der Vorstand sollte ihm dazu Gelegenheit geben, er muß es ihm bequem machen. Was heißt das, wenn der Mann, der aus Hannover kommt, dergleichen sagt? Vorher kam auch schon ein Mann aus Hannover, der hieß Bennigsen; der sagte dasselbe. Die Leute können uns sonst was. Dahinter steckt aber das Großjudentum. Auch in dieser Hinsicht werden wir indes weiter kommen, wenn wir mit Zähigkeit an unsern Bestrebungen festhalten.

Obermeister Beck-Berlin erklärt, auch er als gesundes Berliner Kind fühle sich eins mit den Bestrebungen des Bundes. Diese richtige Einsicht sei ihm zwar nicht mit der deutschfreisinnigen Kindermilch gekommen, die er eingesogen, wohl aber mit dem Tropfen

antisemitischen Oels, mit dem ihn Liebermann v. Sonnenberg gesalbt. Liebermann v. Sonnenberg schildert die Vorgänge im Reichstage bei der Beratung des Antrages Kanitz. Man müsse eine Mehrheit im Reichstage schaffen für die Regierung; dann werde diese die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft gern erfüllen. Den Ausdruck gemeingefährlich würden die Landwirte beibehalten als Ehrenzeichen, und zwar in dem Sinne „gefährlich allem Gemeinen." Nachdem noch Lucke-Patershausen, Dr. Diederich Hahn, Winter-Schwingmühl, Freiherr v. Henneberg (Oberlausitz), Freiherr v. Langenn, Aschendorff-Berlin und Major Endell gesprochen, wird die Versammlung geschlossen.

19. Februar. Stimmen der Presse über diese Generalversammlung:

Das Organ des Bundes, die Deutsche Tageszeitung schreibt:

Alles in allem genommen war die Versammlung ein glänzendes und durchschlagendes Zeugnis dafür, daß der Bund auch im vergangnen Jahre gewonnen hat an innerer Festigung, an Vertiefung seiner Gedanken und an begeisterter Hingabe seiner Mitglieder. Er tritt in das neue Jahr seines Wirkens mit der fröhlichen Zuversicht, daß der Kampf, den er zu führen entschlossen ist, siegreich enden muß, wenn das deutsche Volk nicht untergehen soll. Der alte Gott wird sein deutsches Volk nicht verlassen. Er möge auch im neuen Jahre über der Arbeit des Bundes mit seinem Segen walten!

Anders die nationalliberale National-Zeitung:

Die Versammlung war vom Anfang bis zum Ende eine Orgie des Unsinns und der unverantwortlichsten Volksverhetzung.

Köln. Ztg.: Die Taktik der Bundesleitung ist dieselbe geblieben, sie sucht die Lage immer so darzustellen, als ob der Landwirt, oder wie man jetzt in der Bundessprache sagt, der Bauer die Königstreue gepachtet habe. Dabei werden aber die wildesten Angriffe gegen die Regierung und einzelne Minister erhoben, wie sie in ihrer Schärfe auch in sozialdemokratischen Versammlnngen nicht überboten werden können. Auf welchem Niveau der Ton des Bundes angekommen ist, zeigt sich am besten in einer kaum mehr gesellschaftsfähigen Rede des Herrn v. Diest-Daber. Was der Landwirtschaftsminister sagt, ist diesem Herrn „schnuppe," ja, nach einem der Berichte soll er sich sogar zu dem Ausdruck verstiegen haben: „die Minister können uns sonst was". Neu ist der Versuch der gesellschaftlichen Boykottung; kein Landwirt dürfe, so lange Herr v. Hammerstein seine beleidigenden Worte nicht zurücknehme, in seinem Hause verkehren. Daß alle Redner die Unwahrheit wiederholten, die Regierung habe nicht einmal versucht, die Unannehmbarkeit des Antrags Kanitz sachlich nachzuweisen, gehört ins eiserne Inventar des Bundes und wird ihm wohl erhalten bleiben, so lange er besteht. Bekanntlich spielten gerade die Anhänger des Antrags im Reichstag eine wahrhaft klägliche Rolle. Vom Standpunkt der Plocz und Genossen hat sich also diese Generalversammlung als einen glänzenden Triumph der bündlerischen Sache erwiesen, aber es fehlte auch nicht an einer Schattenseite. Die Bundesleitung mußte zugeben, daß 24000 Bundesmitglieder wegen Nichtleistung der Beiträge aus den Listen des Bundes gestrichen werden mußten, und die finanziellen Klagen klangen recht beweglich. Das Vorhandensein eines Fehlbetrags wurde

zugegeben, leider aber sorgsam vermieden, einen wirklich genauen Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes zu gewähren.

Vossische Ztg.: Sie sind wieder einmal „zusammen gewest" und haben sich ungeheuer gefreut und gegenseitig gepriesen und vor allem jedem Minister einen Esel gebohrt. Ist das noch eine Tapferkeit und Treue; ja, da sieht man wie die wahre Königsliebe nur in dem wahren Bauern wohnt! Und Bauern sind sie alle, wenn sie sich für die Vorstellung im Zirkus Busch verkleidet haben, die Edlen v. Plötz, von Herder, von der Gröben, von Loën, v. Wangenheim, von Diest, v. Liebermann, v. Henneberg, v. Langenn, Graf Kanitz und die Doktoren Oertel, Lindström, Diederich Hahn, Rösicke, Direktor Suchsland — sie alle führen das Wort im Namen des deutschen Bauernstandes; sie denken gar nicht an ihren eignen Vorteil, die Junker und besoldeten Beamten des Bundes der Landwirte; nur in Nächstenliebe, in Königsliebe, in Bauernliebe entbrennt ihr untadliges Herz, und wer daran zweifelt, den vernichtet ihr donnerndes „Pfui," ihre schön zur Schau getragne sittliche Entrüstung. Verlohnt es der Mühe, Aeußerungen, wie sie im Zirkus Busch gefallen sind, daß die Einnahmen der deutschen Landwirtschaft im letzten Jahr um zwei Milliarden zurückgegangen seien, an der Hand der Einkommensteuerstatistik zu widerlegen? Soll man die Loyalität der Redner, die zu der Aeußerung des Kaisers vom „Brotwucher" allgemeine Pfuis herausforderten, beleuchten? An den dolus eventualis haben die Herren schwerlich gedacht. „Der Mann versteht das nicht," sagte ein Junker von dem Landwirtschaftsminister. „Die goldnen Füße der Throne knicken und wanken," versicherte einer seiner Genossen. „Was der Minister v. Hammerstein sagt oder nicht sagt, kann uns schnuppe sein," erklärte mit herzerfrischender Offenheit Herr v. Diest-Daber und: „Die Minister können uns sonst was." Vermutlich dachte Herr v. Diest in klassischer Erinnerung an Goethes „Götz" und sein Angebot an des Kaisers Kommissare.

20. Februar. Gegenüber der „Deutschen Tages-Ztg." wiederholt die „Nat.-Ztg.," „daß das Treiben der Herren v. Plötz und Genossen staatsgefährlicher ist, als das der sozialdemokratischen Agitatoren; denn gerade diejenigen Bevölkerungsklassen, die für die Hetzerei der Sozialdemokratie bisher unzugänglich waren, werden von der Leitung des Bundes der Landwirte in eine der sozialdemokratischen durchaus verwandte Stimmung versetzt, in eine ebenso feindliche Stellung gegen die bestehende Wirtschaftsordnung gedrängt, wie es die Sozialdemokratie ist. Die „Deutsche Tages-Ztg." macht den Versuch, eine der schlimmsten Ausschreitungen, die Provozirung der Entrüstung der Versammlung gegen einen Ausspruch, der, mit Recht oder mit Unrecht, in der Presse dem Kaiser zugeschrieben worden, hinwegzuinterpretiren: sie behauptet, das von Herrn v. Plötz zitirte Wort vom »Brotwucher« sei eine Aeußerung vom Bundesratstische gewesen. Das ist nicht wahr. Am Bundesratstische ist es niemals gebraucht, und es ist niemals einem Vertreter der Regierungen zugeschrieben worden. Wer es kannte, der kannte es nur als ein — angebliches — Wort des Kaisers."

Die „Kreuz-Ztg." dagegen äußert: Der große Zug, der

diesen Versammlungen von jener ersten denkwürdigen auf Tivoli am 18. Februar 1893 an eigen war, wehte auch durch die diesjährige; es war herzerfrischend, wie die Versammelten ihren Vorkämpfern zujubelten, wie ein Heer seinen erprobten Führern, das gewillt ist, mit ihnen zu siegen oder zu fallen. Denn vor dieses Entweder — Oder ist heute die deutsche Landwirtschaft gestellt. Der Notstand ist da, das wird heute selbst von den eingefleischten Gegnern des Landwirts zugegeben, aber der Notstand verschärft sich von Jahr zu Jahr, das will oder kann man noch nicht auf gegnerischer Seite einsehen; mögen solche gewaltige Versammlungen, wie die am 18. d. M., dazu beitragen helfen, weitern Kreisen, die jetzt noch ablehnend oder gleichgiltig dieser Sachlage gegenüberstehen, die drohende Gefahr vor Augen zu führen, die in dem Ruin der heimischen Landwirtschaft für das gesamte deutsche Vaterland heraufbeschworen wird.

Das christlich-soziale „Volk" läßt sich also vernehmen:

1894 stand man vor der Entscheidung über den russischen Handelsvertrag, 1895 vor der über den Antrag Kanitz. Kampfeslust blähte die Segel. Diesmal war die parlamentarische Entscheidung über die beiden großen Mittel, den Antrag Kanitz und die Währungsfrage, schon gefallen. So fehlte denn den Reden der eigentliche Inhalt. Riesenversammlungen sind nicht dazu angethan, bloße Leichenreden anzuhören. Es sollte mich nicht wundern, wenn die Gegner behaupteten, es sei „leeres Stroh gedroschen worden." Aber freilich, was kommt es auch viel auf den sachlichen Inhalt der Reden an. Solche Versammlungen sind nicht dazu da, den Zuhörern nationalökonomische Vorlesungen zu bieten. Nur politische Kinder können das verlangen. Es handelt sich darum, der Stimmung Ausdruck zu geben. Und die Stimmung war gut. Zwar erklangen nicht die helltönenden Angriffsfanfaren von 1894 und 1895. Man hatte eben jetzt kein greifbares, schnell zu erreichendes Ziel vor Augen. Aber um so größer war die Entrüstung über das Vergangne und die Entschlossenheit, mit den Personen, die daran schuld sind, reinen Tisch zu machen. „Die Leute wissen, was sie wollen," den Eindruck mußte jeder Unbefangne haben. Die Mittel, zum Ziel zu gelangen, sind ihnen vielleicht nicht ganz klar und jedenfalls sehr gleichgiltig. Aber das Ziel steht ihnen unverrückbar vor Augen: Sicherung ihrer schwer bedrohten materiellen Existenz. Je schärfere Worte gegen die Regierung fielen, um so stürmischer wurden die Redner begrüßt. v. Loën und der alte Herr v. Diest-Daber fanden wohl die kräftigsten Worte gegen den Landwirtschaftsminister, und man merkte, daß gerade sie den deutschen Bauern aus der Seele sprachen, weil sie ihre Gedanken wenigstens halb wiedergaben. Ganz ließen sie sich in parlamentarischen Formen wohl überhaupt nicht zum Ausdruck bringen.

24. Februar. Nachdem der „Nat.-Ztg." berichtet war, in jener Generalversammlung habe ein Mitglied, als der Name Caprivi genannt wurde, „Schweinehund" gerufen, und v. Diest-Daber habe mit Bezug auf v. Bennigsen und v. Hammerstein gesagt: „Die beiden Herren können uns sonst was!" sagt das Blatt nunmehr:

Wie wir berichteten, hat v. Dieſt-Daber geleugnet, daß er von den Herren v. Hammerſtein-Loxten und v. Bennigſen geſagt habe: „Die Herren können uns ſonſt was!“ Er habe nur geſagt, die Herren „könnten uns ſonſt gewogen bleiben.“ Dem gegenüber erklärt ſich der Berliner Korreſpondent des „Hannov. Courier“ jederzeit bereit, eidlich zu erhärten, daß Herr v. Dieſt-Daber unter dem lauten Beifall ſeiner Zuhörer wörtlich geſagt hat: „Die beiden Herren können uns ſonſt was!“ Wir erwähnen bei dieſer Gelegenheit die Mitteilung mehrerer Blätter, daß in der Sonnabendverſammlung des Vereins der Spiritusproduzenten der Staatsſekretär Graf Poſadowsky, der bis dahin den Verhandlungen beigewohnt hatte, ſich entfernte, als Herr v. Dieſt-Daber das Wort ergriff. Es wäre übrigens verfehlt, die Erörterungen über die Jahresverſammlung des Bundes der Landwirte weiter auf einzelne Ausdrücke der Redner oder Zwiſchenrufe der Zuhörer zu konzentriren, wie es das Beſtreben der Herren v. Plötz und Genoſſen bei ihren Ableugnungen iſt. Viel ſchlimmer als ſolche Einzelheiten war die Geſamtheit der Verhandlung, der vollſtändige Verzicht auf jede ſachliche Erörterung unter wahrheitswidrigſter Verhetzung der ländlichen Bevölkerung.

Gegenüber einer Ableugnung des Abg. v. Plötz, daß er eine angebliche Aeußerung des Kaiſers gegenüber dem Brotwucher zitirt habe, ſtellt die „Köln. Ztg.“ feſt, daß dieſe Aeußerung ſeinerzeit in der Preſſe als die des Kaiſers berichtet worden ſei.

6. März. Mehrere Blätter melden: Als der Führer des Bundes der Landwirte, v. Plötz, ſich im Reichstage zur Frage der Zuckerſteuer zum Worte gemeldet hatte und aufgerufen wurde, erhob ſich der Landwirtſchaftsminiſter v. Hammerſtein und verließ mit den Worten: „Wenn der redet, gehe ich hinaus“ den Sitzungsſaal.

11. März. In Berlin findet eine zahlreiche Verſammlung von Kaufleuten und Gewerbetreibenden ſtatt, in der Direktor Michelet, Stadtrat Weigert, Generalkonſul Lürmann aus Bremen und der frühere Abg. Bamberger redend auftreten. Dieſer ſagt u. a.:

Jeder, der im Schweiße ſeines Angeſichts ſein Brot erarbeite, ſei intereſſirt an dem Kampfe gegen die wüſte Agitation der Agrarier. Den eigentlichen Landwirt oder Bauern in Gegenſatz zu den Agrarier ſtellend, führt der Redner fort: Der Bauer ſuche dem Boden das, was er zum Lebensunterhalte brauche, abzugewinnen, der Agrarier aber ſeinem Nebenmenſchen. Bitterkeit, Leidenſchaft, die Tendenz, dem Nächſten zu ſchaden, alles dies ſeien Kennzeichen des Agrariertums. Wenn letzteres gewagt habe, den Kaufmann als nicht produktiv zu bezeichnen, ſo müſſe man fragen, ob es produktive Arbeit ſei, Tivoliverſammlungen und Zirkusvorſtellungen zu veranſtalten. Kein andrer Stand werde, wie der des Kaufmanns, ſo mit zweierlei Maß gemeſſen. Nach außen hin, in fremden Ländern, ſolle er die Ehre des Vaterlandes wahren; zu Hauſe aber trete man ihn mit Füßen und überhäufe ihn mit Beleidigungen. Es ſei zu hoffen, daß jetzt etwas geſchehen werde, nachdem der Zorn in den deutſchen Kaufmann gefahren ſei.

Darauf wird beſchloſſen: 1. Bildung eines Komitees von fünfzehn Mitgliedern mit dem Rechte der Kooptation; 2. dieſes Komitee wählt aus ſeiner Mitte einen geſchäftsführenden Ausſchuß von drei,

höchstens sechs Mitgliedern; 3. der Name des Vereins soll lauten „Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe"; 4. dem Komitee und dem geschäftsführenden Ausschuß sind alle weitern Obliegenheiten zu übertragen, als da sind Abfassung von Statuten, Erlaß eines Aufrufs, Geldsammlungen.

18. März. Der „Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe" erläßt einen Aufruf an alle Staatsbürger ohne Unterschied der Parteirichtung und des Berufs zum Anschluß an den Verband behufs Bekämpfung der von den Agrariern drohenden Gefahren.

23. März. Im Wahlverein der freisinnigen Volkspartei zu Berlin eifert ein Redner (Perls) gegen die Agrarier:

Alles, was in der Gesetzgebung geschieht, „geschieht zur höhern Ehre des Junkertums, der frühern Wegelagerer, Raubritter, Schnapphähne, die nur heute ihre Beutezüge bedeutend bequemer ausführen können. Nun, wir müssen es noch leiden, daß eine kleine Kaste anmaßender Bettelleute, die den Stolz besitzt, über uns herschen zu wollen, fort und fort auf unsrer Tasche liegt und uns tributpflichtig macht. Ich sage Bettelleute mit gutem Fug! Leute, die fort und fort klagen und winseln und sich alle Menschen tributpflichtig machen, den Brotesser, den armen Margarineesser, den Zuckeresser, den Schnapskonsumenten, die sind in der That Bettler. Und diese Leute schicken ihre Söhne in die besten Regimenter! Man geht gegen die Börse und gegen sonstige Leute vor, die sich als schwergequälte Existenzen durchschlagen müssen. Das ist einfach nicht mehr auszuhalten! Diesem bornirten, dilettantenhaften Haß der Junker gegen den Kaufmannsstand, diesem modernen Raubrittertum, das fortwährend aus dem Staatsfüllhorn genießt und trotzdem auf unsre Kosten noch Eroberungszüge unternimmt, dieser großen, unheimlichen, eminenten Gefahr muß ein Ende gemacht werden!

28. März. In einer Versammlung von Landwirten zu Breslau wird die aus den Kreisen des Zentrums laut gewordne Drohung, eine katholische Abteilung des Bundes der Landwirte zu gründen, falls ihre Resolution, betreffend das Verbot des Getreideterminhandels, die Revision der Handelsverträge, die Zuckersteuer und die Doppelwährung, vom Zentrum unbeachtet bleibe, gebilligt.

30. März. Hiergegen spricht sich die „Köln. Volksztg." aus mit dem Bemerken:

Bei ruhiger Ueberlegung müssen die Petenten sich doch selbst sagen, daß sie als angeblich auf dem Boden der Zentrumspartei stehende Wähler eine derartige Drohung nicht aussprechen dürfen. Die Zentrumsfraktion hat nach ihrem Programm für das moralische und das materielle Wohl aller Volksklassen einzutreten. Sie kann sich in einem bestimmten Falle nicht einfach fragen: wäre ein solcher Beschluß für die Landwirtschaft oder für einen bestimmten Zweig der Landwirtschaft, etwa den Getreidebau, den Rübenbau, den Weinbau, den Tabakbau, den Gemüsebau dienlich, sondern sie hat, wie schon bemerkt, die Verhältnisse der Gesamtheit in gerechter und billiger Weise zu würdigen und darnach ihre Entschließungen zu treffen. Man denke sich nur, in welche Lage die

Zentrumsfraktion käme, wenn alle andern Berufsstände mit entsprechenden Drohungen bestimmte Forderungen stellen wollten. Den möchten wir sehen, der eine so zu stande gekommne Partei zusammenhalten und leiten und mit derselben Politik treiben könnte! Wir halten aber auch solche Drohungen gegenüber der Zentrumsfraktion für völlig aussichtslos; d. h. wir glauben, daß diese auf die Zentrumsfraktion nicht den mindesten Eindruck machen. Wollte die Fraktion sich dadurch in ihren Entschlüssen bestimmen lassen, so hätte sie bereits vor den einzelnen Interessengruppen kapitulirt und sich selbst aufgegeben; sie wäre dann der Spielball der verschiednen, einander oft widerstreitenden Interessen, anstatt über denselben zu stehen und deren billigen und gerechten Ausgleich anzustreben. Diejenigen, die eine derartige Drohung aussprechen, stehen im Grunde genommen schon nicht mehr auf dem Boden des Zentrums.

7. April. Graf Mirbach veröffentlicht folgende Danksagung:

Da es mir nicht möglich war, allen denjenigen Männern — insbesondre aus den Kreisen der Landwirte —, die mir ihre Anerkennung für meine Ausführungen vom 26. März d. J. im Herrenhause ausgesprochen haben, brieflich zu danken, so beschränke ich mich auf diesen Dank in unsrer vortrefflichen „Deutschen Tageszeitung," die hoffentlich bald in keinem Hause eines Landmanns mehr fehlen wird. Je schärfer die Angriffe unsrer Gegner, um so fester werden wir Landwirte zusammenhalten und uns auf allen Gebieten organisiren.

Mitte Mai. Das Blatt „Der deutsche Bimetallist" richtet sich gegen die Goldwährung, die nichts sei als ein Mittel, durch das die Börse den Staat in großem Stile ausbeute. Um dies nachzuweisen, bemerkt das Blatt:

Ist das Gold auf dem Markte teuer, so werden die Goldmünzen von den Spekulanten gesammelt, aus dem Verkehr gezogen, und eventuell dem Schmelzofen übergeben. Das Verschwinden zahlreicher Goldmünzen aus dem Verkehr erzeugt Goldmangel. Der schlaue Spekulant erhebt in Verbindung mit seinesgleichen nunmehr ein ostentatives Geschrei über das Fehlen der Goldmünzen. Jeder Staat, der die Verpflichtung übernommen hat, Goldmünzen in ausreichender Anzahl auszugeben, wird gedrängt, Gold zu kaufen und — die Situation für den Raubzug der Spekulanten ist geschaffen. Dasselbe Gold, das sie dem Staate abgenommen, kauft der Staat mit Aufgeld wieder von ihnen zurück. Um sein eignes Geld wieder zu bekommen, muß der Staat einer Rotte von Freibeutern Lösegeld in Gestalt des Marktpreises zahlen.

IV.

Zentrumspartei.

13. Januar. Die Reichstagsersatzwahl in Köln fällt zu Gunsten des der Zentrumspartei angehörenden Rechtsanwalts Trimborn aus, der mit 11388 Stimmen fast 500 Stimmen über die absolute Mehrheit erhält.

14. Januar. Die katholische „Köln. Volksztg." bemerkt zu diesem Wahlausfall:

Wir hoffen, daß diese Wahl auch an andern Stellen die Beachtung findet, die dieselbe nach verschiednen Richtungen verdient. Besonders sollten die „Scharfmacher," die Säbelraßler und unentwegten Befürworter von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie etwas über diese Wahl nachdenken. In den Kreisen jener Politiker aus der Bismarckschen Schule hat man sich daran gewöhnt, das Vordringen der Sozialdemokratie als unaufhaltsam zu betrachten und die Abwehr nur noch in der Anwendung künstlicher, mehr oder minder gewaltsamer, teilweise abenteuerlicher Mittel zu suchen. In Köln und in der Rheinprovinz überhaupt hat man niemals etwas von Sozialistengesetzen und andern Ausnahmemaßregeln wissen wollen, sondern es mit zielbewußter, ausdauernder und opferwilliger Selbstthätigkeit gehalten, und man hat es damit fertig gebracht, der Sozialdemokratie nicht nur Stillstand zu gebieten, sondern dieselbe sogar zurückzudrängen.

15. Januar. In der rheinischen Zentrumspartei entbrennt der Kampf mit den Agrariern wieder. Der Landtagsabgeordnete v. Loë-Terporten, Vorsitzender des rheinischen Bauernvereins, sucht mit seinem Anhang die ländliche Bevölkerung ins agrarische Lager hinüberzuziehen.

Gegen diese Bestrebungen macht die „Köln. Volksztg." Front. Sie behauptet, daß bei der Bewegung vorwiegend persönliche Gründe und Ziele und weniger die Notlage der Landwirtschaft beteiligt seien; v. Loë habe der preußischen und der deutschen Zentrumspartei von jeher nur mit einer gewissen Reserve angehört. Es sei ihm nicht gelungen, sich der Fraktion als Mitglied vollständig einzufügen und sich ihrer Leitung unterzuordnen. Diese Reserve habe sich jetzt zur Fronde ausgebildet. Mit dieser Sonderbündelei könne es nicht weiter gehen. Man dürfe nicht ruhig zusehen, wie v. Loë die Stellung hochverdienter Mitglieder der Zentrumsfraktion systematisch zu untergraben suche, um auf Kosten des Zentrums in bedrängten landwirtschaftlichen Kreisen Hoffnungen zu erwecken, die zweifellos unerfüllbar seien, für deren Scheitern man aber das Zentrum verantwortlich machen würde. Der schwerste Vorwurf, den das Blatt dem widersetzigen Parteigenossen macht, ist, daß v. Loë mit einem andern Herrn ein Programm „geschaffen," das „das katholisch-soziale Programm" genannt wird, obwohl dasselbe, wie das Blatt behauptet, gerade von aktiven Faktoren der Zentrumspolitik zurückgewiesen ist. Dieses Programm ist nun durch seinen Urheber dem Papst vorgelegt worden, und daraufhin hat Kardinal Rampolla an den Freiherrn Felix v. Loë unter dem 22. Dezember 1894 ein Schreiben gerichtet, inhalts dessen der Papst „auf die Bestrebungen der katholischen Sozialpolitiker Deutschlands, die in Uebereinstimmung mit den in dem denkwürdigen päpstlichen Rundschreiben enthaltnen Lehren auf die Besserung der Lage der hilfsbedürftigen Klassen der Gesellschaft hinzielen, mit wahrer Befriedigung herabschaut, im höchsten Grade das Ziel billigt, das die Unterzeichner des Programms sich vorgesetzt haben, ohne auf die einzelnen besondern Forderungen einzugehen." Dieses Programm in Verbindung mit dem Antwortschreiben des Kardinals wird vom Freiherrn v. Loë und Genossen als allgemein verbindlich und als „das katholisch-soziale Programm" schlechtweg behandelt. Darüber herrscht in der Richtung der „Köln. Volksztg." das größte Mißvergnügen; man nennt das Verfahren v. Loës „Unfug" und „Herabsetzung der päpstlichen Autorität."

17. Januar. Die „Hamb. Nachr." sprechen sich also aus:

Der Wahlsieg in Köln wird auf klerikaler Seite als ein „großartiges Vertrauensvotum für die gesamte Zentrumspolitik" gefeiert, und in

allen ultramontanen Blättern kann man lesen, durch diese Wahl sei aufs neue der Beweis erbracht, daß das Zentrum allein fest stehe inmitten der wachsenden Zerfahrenheit in den andern Parteilagern. Das trifft aber nicht in dem Sinne zu, in dem es gemeint ist. Spaltungen sind innerhalb der Zentrumspartei ebenso vorhanden wie in andern Parteien; ja, niemand kann mit Bestimmtheit sagen, ob das Zentrum konservativ oder demokratisch, agrarisch oder freihändlerisch ist. Was die heterogenen Bestandteile des Zentrums eint und letzteres stark macht, ist lediglich der Klerikalismus.

20. Januar. Der Zentrumsabgeordnete Freiherr v. Los wird durch Nichtwiederwahl aus dem Vorstande der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses entfernt, weil es peinlich berührt haben soll, daß von seinem Blatte, der „Rhein. Volksst.," fortwährend Kapital aus seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes der Fraktion geschlagen wurde; ferner sei eine Anzahl von Mitgliedern der Fraktion durch die „Rhein. Volksst." in einer Weise behandelt worden, daß man ihnen nicht zumuten konnte, den Freiherrn v. Los durch ihre freie Wahl nochmals zu einer Vertrauensstellung innerhalb der Fraktion zu berufen; auch sei die Forderung der „Rhein. Volksst.," nur Abgeordnete mit „gebundner Marschroute," d. h. mit der Verpflichtung auf die agrarischen Forderungen, nach Berlin zu schicken, nicht vereinbar mit den Grundsätzen der Fraktion; ebenso habe der von dem Losschen Blatte beliebte Mißbrauch der päpstlichen Autorität zur Deckung monopolistischer Pläne und sonstiger Sonderbestrebungen im Zentrum höchst peinlich berührt; endlich habe es im Zentrum des Abgeordnetenhauses unmöglich unbeachtet bleiben können, daß Freiherr v. Los undurchführbare Monopolpläne verfochten und durch sein Blatt mit unerhörter Rücksichtslosigkeit habe ausspielen lassen.

29. Januar. 55 Verleger von Zeitungen erlassen gegen Freiherrn v. Los folgende Erklärung:

Die unterzeichneten rheinischen Zentrumsblätter betrachten den neuerdings durch Herrn Freiherrn v. Los bewirkten Ausschluß der Vertreter der Zentrumspresse von den Versammlungen des Rheinischen Bauernvereins als ein sachlich durch nichts gerechtfertigtes, feindseliges Vorgehen, als eine Maßregel der Kurzsichtigkeit und des Undankes im Hinblick auf die eifrige und wirksame Förderung, die die Zentrumspresse den Bestrebungen des Bauernvereins seit dessen Gründung stets hat angedeihen lassen. Die unterzeichneten Blätter lehnen es ab, über die Versammlungen des Rheinischen Bauernvereins sogenannte offizielle Berichte zu bringen, da sie nach den gemachten Erfahrungen nicht das Vertrauen haben können, daß diese Berichterstattung in objektiver, sachlicher Weise erfolge. Die unterzeichneten Blätter werden auch in Zukunft den Rheinischen Bauernverein in allen auf Hebung der Landwirtschaft und Förderung des Bauernstandes gerichteten Bestrebungen nachhaltig unterstützen; sie erachten aber dafür, daß das Vorgehen der gegenwärtigen Leitung des Bauernvereins, ihre verwirrenden, widerspruchsvollen und unausführbaren Projekte ebenso den Zusammenhalt der Zentrumspartei wie die Wirksamkeit des Bauernvereins selbst schädigen und gefährden. Die

unterzeichneten Blätter wissen sich bei der Verurteilung und Abwehr dieser Sonderbestrebungen in vollster Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der rheinischen Zentrumspartei und den Zentrumsfraktionen des preußischen Landtags und des deutschen Reichstags.

Anfang Februar. Gegenüber diesen Angriffen tritt Pfarrer Majunke, früher Redakteur der „Germania," für v. Loë auf, indem er in diesem Blatte sagt:

Zu behaupten, daß Herrn v. Loë die agrarische Frage wichtiger sei als sein Katholizismus, dies zu behaupten gegenüber dem Manne, der einst den Allgemeinen deutschen Katholikenverein gegründet und es durch dessen Organisation allein ermöglicht hatte, daß zur Zeit des Kulturkampfes katholische Volksversammlungen gehalten werden konnten, das machte meiner Geduld ein Ende, und ich hätte darum auch ohne die mehrfachen mir vom Rheine zugegangnen direkten Aufforderungen ein Zeugnis für das Glaubensleben des Verleumdeten abgelegt.

12. Februar. Die Versammlung des Augustinusvereins (zur Pflege der katholischen Presse) in Köln erklärt:

Indem sie ihre unveränderte volle Sympathie für den Rheinischen Bauernverein und für dessen auf Hebung des Berufsstandes gerichtete Bestrebungen neuerdings ausspricht, giebt sie der Ueberzeugung Ausdruck, daß die zwischen der Leitung des Rheinischen Bauernvereins und der rheinischen Zentrumspresse leider eingetretenen Differenzen wenigstens aus der Oeffentlichkeit in dem Augenblicke verschwinden werden, in dem die Leitung des Rheinischen Bauernvereins und deren Organe die grundlosen Verdächtigungen der Zentrumspresse sowie die ungerechtfertigten Angriffe auf treue Zentrumsabgeordnete und die Agitation zu Gunsten unerfüllbarer, mit dem Grundsatze der ausgleichenden Gerechtigkeit nicht zu vereinbarender Bestrebungen einstellen. Durchdrungen von dem Wunsche, daß die Zerwürfnisse baldigst ein Ende nehmen, erklärt die Versammlung sich auch bereit, alle auf einen wirklichen und dauernden Frieden gerichteten Bemühungen ihrerseits nachdrücklich zu unterstützen. Sie vermag sich aber nach den bisherigen Erfahrungen keinen Erfolg davon zu versprechen, so lange nicht eine feste Grundlage für etwaige Verhandlungen geschaffen ist und die letztern nicht dort geführt werden, wohin sie gehören. In der klaren Erkenntnis, daß es nicht bloß um Differenzen zwischen Herrn Freiherrn Felix v. Loë und der rheinischen Zentrumspresse sich handelt, daß vielmehr der tiefste Grund der Zerwürfnisse nicht wirtschaftlicher, sondern politischer Natur ist, spricht sie die Ueberzeugung aus, daß der eventuelle Versuch eines Ausgleiches durch förmliche Verhandlung in den geordneten politischen Instanzen gemacht werden muß, also im Provinzialausschusse der rheinischen Zentrumspartei und in der Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses, unter Zuziehung von Vertretern des Rheinischen Bauernvereins und des Augustinusvereins zur Pflege der katholischen Presse.

13. Februar. Der frühere Jesuit Graf Paul Hoensbroech tritt zu Berlin im Verein christlicher junger Männer mit einer Rede auf, um zu beweisen, daß die römische Kirche nicht auf dem Boden des Evangeliums stehe, nicht evangelisch sei, also ein wirkliches Christentum nicht enthalte. In der Rede sagt er unter anderm:

Als ich versuchte, in den preußischen Staatsdienst wieder einzutreten, wozu ich die Berechtigung hatte, wurde mir als erstes Wort von dem Reichs-

kanzler Grafen von Caprivi entgegengehalten: „Ja, aber was würde dazu denn der heilige Vater zu Rom und das Zentrum sagen?“ Das ist wörtlich so gesprochen worden. Mein Schritt hat doch nicht den preußischen Staat berührt! Sie sehen, wie unsre Regierung vor dem Einfluß des Zentrums die Segel gestrichen hat! Nach den Septennatswirren 1887 gelang es der Beredsamkeit und der diplomatischen Kunst Windthorsts, auf einer in Köln abgehaltenen Versammlung die gefährdete Einheit in der Zentrumspartei wieder herzustellen. Aber am Fuße der Rednertribüne angelangt, hat Windthorst, sich die Hände vor Vergnügen reibend, zu dem ihn beglückwünschenden Fraktionsgenossen die Worte gesagt: „Da habe ich denn mit Gottes Hilfe wieder einmal recht kräftig gelogen!“

Graf Hoensbroech betont wiederholt, daß er sich für die Wahrheit dieses Ausspruchs verbürge, den ihm ein noch lebender angesehener Zentrumsführer, der vielfach im Lande herumrede, mitgeteilt habe.

Die Einladung zu dieser Versammlung war von einem Komitee ausgegangen, zu dessen Mitgliedern gehörten: Graf Bernstorff, Geheimer Oberregierungsrat, Mitglied des Reichstags und Präsident des Gustav-Adolf-Vereins; Faber, Generalsuperintendent und Vorsitzender des Zweigvereins des Evangelischen Bundes; Hübler, Geheimer Oberregierungsrat und Universitätsprofessor, Dr. Krech, Geheimer Regierungsrat; Matthis, Konsistorialrat a. D. und Pfarrer; von Meyeren, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Freiherr von Münchhausen, Kaiserlicher Konsul z. D., Nobbe, Landesökonomierat und Reichstagsabgeordneter, Professor Kaftan, Schmidt, Oberlehrer, Scholz, Prediger und Professor, Dr. Weber, Universitätsprofessor, von Bennigsen, Professor Cuny, Konsistorialrat Dryander.

16. Februar. Gegenüber dem Ausspruche des Grafen Hoensbroech über Windthorst sagt die Kölnische Zeitung:

Wir fühlen uns verpflichtet, unser Bedenken auszusprechen gegenüber einer Verdächtigung des persönlichen Charakters eines toten politischen Gegners. Graf Hoensbroech hat den angeblichen Ausspruch Windthorsts nicht aus dessen eignem Munde gehört, er kennt ihn nur vom Hörensagen, er hätte wenigstens seinen Zeugen unzweideutig nennen sollen, damit derselbe in die Lage käme, sich über die Angelegenheit auszusprechen. Wenn ein Zentrumsführer in der That ihm einen solchen Ausspruch Windthorsts mitgeteilt hätte, so würde das doch jedenfalls vor dem Austritt des Grafen aus dem Jesuitenorden geschehen sein; damals hätte der Graf als Vorkämpfer für Wahrheit und Recht sich mit der öffentlichen Festnagelung eines solchen Ausspruches ein Verdienst erwerben können.

Die Kölnische Volkszeitung bemerkt: „Wir haben kaum nötig, beizufügen, daß die angebliche Aeußerung Windthorsts ganz undenkbar ist. Um so etwas zu sagen, war er erstens nicht schlecht und zweitens nicht dumm genug, ganz abgesehen davon, daß er nicht den mindesten Grund hatte, sich als Lügner darzustellen, ohne ge-

logen zu haben. Im übrigen ist die Anekdote des Grafen Hoensbroech recht bezeichnend, nämlich für ihn selbst." — Die „Germania" ruft dem Grafen ein Pfui zu.

19. Februar. Zu der Erklärung des Grafen Hoensbroech veröffentlicht der Abgeordnete Lieber in der „Germania" im wesentlichen folgende Gegenerklärung:

Nach den Mitteilungen der öffentlichen Blätter hat Graf Paul Hoensbroech in seinem Vortrage mitgeteilt, der verstorbne Windthorst habe zu Köln bei der Versammlung auf dem Gürzenich im Februar 1887 unmittelbar nach seiner eignen Rede geäußert: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe wacker durchgelogen," oder: „Da habe ich mit Gottes Hilfe wieder einmal kräftig gelogen." Nunmehr nennt er mich als seinen Gewährsmann. Ich muß zunächst feststellen, daß ich in jener Versammlung gar nicht anwesend war und niemals erzählt habe, daß eine solche Aeußerung in jener Versammlung oder etwa „als Windthorst die Rednertribüne verließ" gefallen sei. Ich habe allerdings unter Männern, deren Diskretion und richtiger Auffassung bei jedem einzelnen und für alle Zeit ich sicher zu sein glaubte, und bei denen ich nach ihrer Stellung und Erziehung gegen Mißbrauch vollauf geschützt zu sein vermeinte, einst eine ähnliche Aeußerung Windthorsts erzählt, die dieser nach mir von ihm selbst lange Zeit nach jener Gürzenichversammlung gewordner Mitteilung einmal gemacht habe, und zwar gegenüber einer ihm nahestehenden Dame und unter Umständen, die über den scherzhaften Charakter der Aeußerung nicht den mindesten Zweifel aufkommen lassen konnten, ein Mißverständnis völlig ausschlossen, einen Mißbrauch undenkbar erscheinen und die alsbald folgende Klarstellung als außer Frage stehend erkennen ließen. Ich habe diese Aeußerung auch lediglich weitererzählt, um diejenige Charakterseite Windthorsts zu illustriren, die es ihm ermöglichte, aber auch zum Bedürfnis machte, nach hochernsten Momenten und Entscheidungen durch schalkhafte und scherzhafte, nicht selten bis zum Uebermut, selbst bis zur Ausgelassenheit — warum soll ich diesen Ausdruck vermeiden, da er doch nur die Unerschöpflichkeit seines Gemüts beweist? — sich steigernde Unterhaltung die frühere Spannkraft und Beweglichkeit seines gewaltigen Geistes wieder zu gewinnen. Alle nähern Freunde Windthorsts wissen, daß er bei ernsten Gelegenheiten durchaus und ausnahmslos ernst, oft vielleicht zu ernst war, durch alle Stadien einer trüben und selbst finstern Stimmung hindurch. War aber die ernste Behandlung wichtiger Geschäfte zu Ende, so machte die Reaktion sich fast regelmäßig durch das zwingende Bedürfnis heiterer und lustiger Unterhaltung geltend. In solchen Fällen fiel häufig eine Aeußerung, die nur unter Berücksichtigung

der jeweiligen Umstände richtig gewürdigt werden konnte. Nicht aber ist es einem der Teilnehmer an solcher Unterhaltung jemals eingefallen, eine derartige Aeußerung so mißzudeuten, daß aus ihr auf einen Charaktermangel Windthorsts geschlossen werden könnte.

20. Februar. Hierzu bemerken die „Hamb. Nachrichten“:

Die Erklärung, die Dr. Lieber in Sachen des Windthorstschen Ausspruchs: „Da habe ich mich ja mit Gottes Hilfe wieder einmal kräftig durchgelogen!“ veröffentlicht hat, bestätigt, daß der vormalige Zentrumsführer die Aeußerung wirklich gethan hat. Wir wissen uns frei von jeder Pedanterie und erkennen einem gelegentlichen Scherzwort nach ernsthafter Verhandlung volle Berechtigung, ja wohlthätige Wirkung zu; in diesem Falle aber liegt die Sache doch anders. Windthorst soll die betreffende Aeußerung nach der Rede gethan haben, die er im Kölner Gürzenich anläßlich des Septennatswahlkampfes von 1887 gehalten hat; sie erforderte den gesamten dialektischen Aufwand des Abgeordneten für Meppen, um den Ungehorsam gegen den Papst mit der Versicherung der Treue und Unterwerfung gegenüber jener Stelle in logischen Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhange gewinnt die Aeußerung des Zentrumsführers doch eine Bedeutung, die für seine politische Ehrlichkeit kompromittirend sein würde, wenn von dieser Eigenschaft bei Windthorst überhaupt die Rede hätte sein können. Es ist die reine Komödie, wenn sich die klerikalen Blätter jetzt anstellen, als wäre Windthorst nicht blos ein geschickter Führer, sondern auch ein Mann gewesen, dem man Unrecht thue, wenn man ihm irgend eine die eigne Ueberzeugung bloßstellende Frivolität zutraue. In unsern Augen ist Windthorst immer Intrigant und politischer Giftmischer gewesen, der die Bezeichnung eines „Vaters der Lüge“ weit mehr verdiente als Ignatieff, in Bezug auf den sie, wenn wir nicht irren, zuerst gebraucht wurde. Er verband mit der ihm eignen Unbefangenheit in der Behandlung der Wahrheit einen gewissen Hang zur Selbstverspottung, wie sie in der von Lieber berichteten Aeußerung liegt.

21. Februar. Weitere Stimmen über den Ausspruch des Grafen Hoensbroech:

„Deutsche Tagesztg.“: Graf Hoensbroech mußte wissen, daß die Aeußerung scherzhaft gemeint sei, und schon deswegen darauf verzichten, sie in einer öffentlichen Versammlung zu verwerten. Es verrät einen gewissen Mangel an Takt, wenn derartige Dinge aus dem engern Kreise in die Oeffentlichkeit gezerrt und politisch verwertet werden. Das „Volk“ bemerkt: Es ist an sich schon kein Zeichen von besonderm Zartgefühl, auf das Grab eines seit vier Jahren aus der Zeitlichkeit geschiednen Politikers einen solchen Kranz aus Aeußerungen gewunden zu legen, die er einmal, ganz gleich ob scherzweise, sicherlich doch ganz vertraulich, zu jemandem gethan hat, von dem er sicher glaubte, daß er sie bei sich behalten würde. Umsomehr müssen wir bedauern, daß seitens einer Gemeinschaft, die der Förderung der evangelischen Kirche und des evangelischen Glaubens sich widmet, Personen zur Vertretung ihrer Interessen in die Oeffentlichkeit gestellt werden, die diesen Auftrag zu Angriffen auf längst verstorbne Gegner benutzen.

25. Februar. In der „Germania“ werden die mehrerwähnten Worte Windthorsts nach Grimms Deutschem Wörterbuch II, S. 1647 zu erläutern gesucht, wo es unter dem Stichworte „durchlügen“

heiße: „durchlügen," niederländisch: dörleigen; im Niederdeutschen Redensart für „glücklich davonkommen."

25. März. Graf P. Hoensbroech hält in Bremen einen Vortrag über „römische Kirche und evangelisches Christentum."

Er sagt u. a., daß mancher Führer des Zentrums die Ansprüche seiner Kirche gar nicht kenne. Er fordert, daß der Papst zurückkehre zu dem Amt eines einfachen Seelenhirten, und führt aus, wie er sich den Kampf gegen die Ansprüche des Papsttums denke. Man müsse die Ansprüche des Papstes staatlicherseits einfach ignoriren. Zwar nicht von heute auf morgen werde diese Methode Erfolg haben, aber konsequent durchgeführt, doch schließlich zum Ziele bringen. Die Evangelischen aber müßten sich gegen die Forderungen des Papstes zusammenschließen; er wolle nicht die Gründung einer neuen Partei, eines evangelischen Zentrums, aber es dürften nur Männer gewählt werden, die das evangelische Christentum hochhielten und verteidigten.

In einer von mehreren tausend Katholiken besuchten Versammlung in Berlin sagt der Reichstagsabgeordnete Trimborn aus Köln u. a.:

170000 Mitglieder zähle der Volksverein für das katholische Deutschland schon in allen deutschen Gauen; das sei genug zur Rechtfertigung seines Bestehens. Die Hauptaufgabe der Berliner Mitglieder sehe er in dem Kampfe gegen die Feinde des Glaubens und gegen die Sozialdemokratie. Der Volksverein sei der Verein aller Vereine; für die Stände seien die Ständevereine, für die allgemeine Ordnung sei der Volksverein geschaffen. Schon viele Vorteile habe das katholische Volk durch seinen Zusammenschluß in dem Volksverein erzielt; in jedem Jahre würden durchschnittlich 600 Versammlungen veranstaltet, im ganzen bis jetzt 2000. Im Gegensatz zum Evangelischen Bunde habe der Volksverein keine Spitze gegen andre Konfessionen. Wenn man nun frage, weshalb der Verein überhaupt religiös sei, so laute die Antwort, daß die Ordnung nur durch eine praktische Religion — und das sei die katholische unzweifelhaft — gestützt werden könne. Es sei dringend zu wünschen, daß die Protestanten im gleichen Geiste und mit dem gleichen Erfolge arbeiten möchten. Heute, nach 25 Jahren Reichspolitik, könne das katholische Volk mit Stolz auf andre Konfessionen blicken. Der Volksverein solle der Wall sein, der den Zentrumsturm auch fürderhin schirmt.

Abgeordneter Lieber sagt u. a.: „Dank unsrer Energie und dank dem großen Ungeschick unsrer Gegner haben wir das katholische Bekenntnis zu Ehren gebracht und sehen heute mit gerechtem Stolze einen Zentrumsmann als ersten Präsidenten des deutschen Reichstages."

28. März. Eine Versammlung von Landwirten aus den Kreisen der Zentrumspartei in Breslau beschließt, diese aufzufordern: 1. für das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide- und Mühlenfabrikaten zu stimmen; 2. den Reichskanzler aufzufordern, mit der Kündigung der Meistbegünstigungsverträge auch die Handelsverträge mit den vertragschließenden Staaten einer Revision zu unterziehen; 3. betreffs der Zuckersteuer soll die Zentrums-

fraktion für eine Exportprämie von 3 Mk., für eine Konsumsteuer in Höhe von 21 Mk. und für eine Kontingentirung von 17 Millionen Doppelzentner stimmen. Ebenso soll die Zentrumsfraktion für die Doppelwährung eintreten.

In den vorhergehenden Verhandlungen tadelt v. Schalscha (Mitglied des Abgeordnetenhauses und bis 1893 Mitglied des Reichstags), daß Zentrumsblätter von der Begehrlichkeit des Landwirts sprächen, der doch nur sein einfaches, bescheidnes Auskommen verlange, während die andern verlangten, die Landwirte sollten ihre Produkte billiger hergeben, als sie sie erzeugten. Wie sei es möglich, daß eine allein von der Landwirtschaft getragne Partei sich in krassesten Gegensatz zu der Landwirtschaft setze! Die Freisinnigen und die Sozialdemokraten, an deren Seite das Zentrum heutzutage kämpfe, bekännten offen ihren Gegensatz zur Landwirtschaft. Das Zentrum habe schöne Worte für die Landwirtschaft und thue dabei, was es könne, gegen dieselbe. Wie sei das zu erklären? Nach Windthorsts Tode hätten sich Persönlichkeiten gefunden, die voll überzeugt wären von ihrer Fähigkeit zum Antritte seiner Erbschaft, denen aber die geistigen Eigenschaften hierzu fehlten, denen überdies alle Fühlung mit der Landwirtschaft abgehe. Dazu komme das unglückliche Kokettiren des Zentrums mit der Arbeiterschaft. Des wirtschaftlich Schwachen solle man sich annehmen, aber das sei der Arbeiter nicht mehr, der vielmehr dem Arbeitgeber seine Bedingungen diktire, sondern der Kleinbesitzer. Endlich strebe die Fraktion des Zentrums seit Jahren darnach, recht regierungsfreundlich zu sein. Erreicht habe sie damit gar nichts in kirchlichen Dingen, nicht die kleinste Gefälligkeit, wie sich an der Breslauer Corpus Christikirche zeige. Redner stimmt der Resolution zu, aber einen Effekt beim Zentrum erhofft er nicht. Bleibe die Resolution nun vom Zentrum unbeachtet, dann möge man sich als eine katholische Abteilung des Bundes der Landwirte konstituiren.

3. April. „Der Westfale," Organ der katholischen westfälischen Landwirte, bemerkt zu diesen Breslauer Vorgängen:

Zweck der Versammlung ist sichtlich, auf die Entschließungen der Zentrumspartei in gewissen Fragen einen gewissen Druck auszuüben. Wie man darin etwas Unrechtes sehen kann, wie das einige große Zentrumsblätter thun, begreifen wir nicht. Es ist das gute Recht eines jeden Wählers, seinem Abgeordneten bezw. seiner Partei seine Wünsche vorzutragen. Wenn das in besonders wirkungsvoller Form geschieht, indem sich eine große Menge von Standesgenossen zusammenthut, so ist auch hierin nichts tadelnswertes. Was Graf Strachwitz in Breslau gesprochen hat, unterschreiben wir voll und ganz; er hat in keiner Weise das richtige Maß überschritten. Wir begrüßen die Mobilmachung der katholischen Landwirte Schlesiens von Herzen und hoffen, daß die Standesgenossen im Westen und Süden der Anregung Folge geben werden, damit die Herren Politiker nicht nach verlorner Schlacht wieder, wie betreffs der verpfuschten Handelsverträge, sagen können: „Wer es besser wußte, hätte es damals sagen sollen!"

5. April. Angesehene Blätter der Zentrumspartei erwidern Herrn v. Schalscha u. a.:

Wenn Herr v. Schalscha nochmals mit der Begründung einer katholischen Abteilung des Bundes der Landwirte droht, falls das Zentrum nicht für Abschaffung des Terminhandels in Getreide, Verbot der Margarinefärbung und des Margarinekäses, ein Rübenkontingent von 17 Millionen Zentner

und Ausfuhrprämien von mindestens 8 Mk. stimme, so können wir nur nochmals versichern, derartige Drohungen werden auf das Zentrum nicht den mindesten Eindruck machen. Man wird dort stimmen, wie man es nach gewissenhafter Prüfung im Interesse der Landwirtschaft wie der Gesamtheit für richtig hält; alles andre kommt nicht in Betracht. Zu Versprechungen, die nicht durchführbar und auch nicht ernst gemeint, mit andern Worten also einfach betrügerisch sind, wird sich das Zentrum nicht hergeben, wenn auch andre Leute solche Mittel nicht verschmähen.

Die „Deutsche Reichs-Ztg." in Bonn wirft die Frage auf, ob nicht Freiherr v. Loë weit über die Zwecke der agrarischen Bewegung hinaus Zielen zustrebe, die für die gesamte Zentrumspartei verhängnisvoll werden dürften, und fährt dann sehr dunkel fort:

Dieses ist der Fall. Dieselben Herren, die zur Zeit auf Seite der Militärvorlage standen, benutzten nämlich Freiherrn v. Loë und seinen Einfluß auf die ländlichen Wähler, um an Stelle des Zentrums eine sogenannte „katholische Volkspartei" zu setzen, sowie eine Ständevertretung zu schaffen, in der der Adel eine bevorzugte Sonderstellung mit gesetzgeberischen Befugnissen einnehmen soll. An der Spitze dieser Bestrebungen stehen Fürstbischof Kopp, Fürst Löwenstein-Wertheim, Graf Strachwitz, Prinz Arenberg, Dr. Porsch, Graf v. Hoensbroech, v. Schalscha sowie Freiherr v. Loë. Kopp weilt augenblicklich in Rom, um den heiligen Vater für diese Pläne zu gewinnen; wie weit er darin reussiren dürfte, ist vor der Hand nicht abzusehen. Diesen Plänen gegenüber ist die größte Einigkeit für die gesamte Zentrumspartei von absoluter Notwendigkeit, nicht allein in prinzipiellen Dingen, sondern sogar in wirtschaftlichen Fragen, die unter andern Umständen vielleicht dem Urteile des einzelnen Abgeordneten überlassen bleiben könnten. Vor allem muß der Charakter des Zentrums als „fester Turm" einer politischen Partei gewahrt werden, die ganz und geschlossen das Gewicht ihres Einflusses der Regierung gegenüber in die Wagschale legt.

7. April. v. Schalscha legt in der „Schles. Volksztg." die Gründe für seine Drohung einer Spaltung dar:

Als es uns immer klarer wurde, daß nicht die Bedürfnisse der Wähler, sondern die gänzlich unfundirten Vorurteile der Gewählten maßgebend wurden; als ferner von Jahr zu Jahr es deutlicher zu Tage trat, daß gerade das so starke Zentrum seine Macht bei jeder sich bietenden Gelegenheit nur dazu gebrauchte, um seinen Wählern die Lebensbedingungen zu unterbinden und um sich mehr und mehr abzuwenden von den bewährten, so überaus segensreich wirkenden Grundsätzen des frühern Zentrums unter Leitung unsers unvergeßlichen Windthorst: erst als wir das jahrelang mit aufrichtigster Trauer unter fortwährenden Warnungen und Beschwörungen angesehen hatten, glaubten wir, es unserm Gewissen schuldig zu sein, nunmehr laut zu sagen, was wir längst empfunden und nur im Interesse der Einheit nicht öffentlich besprochen haben.

Freiherr v. Loë-Terporten, Graf Hoensbroech und Fürst Löwenstein erklären sich öffentlich gegen obige Auslassungen in der „Deutschen Reichs-Ztg."; der letztere fügt noch hinzu:

Baron v. Loë erkennt in der berufsgenossenschaftlichen Reorganisation das Heil- und Rettungsmittel wie der Gesellschaft im allgemeinen, so auch des bäuerlichen Standes. Er befindet sich hierbei im Einklange mit den Lehren

Leos XIII. und mit der Ueberzeugung fast aller christlichen Sozialpolitiker. Nicht diese Bestrebungen des Freiherrn v. Los werden verhängnisvoll für das Zentrum; verhängnisvoll wäre nur, wenn das Zentrum sich diesen Anschauungen verschließen oder gar entgegentreten würde, und wenn es, abweichend von den Normen, die es sich selbst in dem Programm bei seiner Konstituirung 1871 gegeben hat, die libertas in dubiis seinen Mitgliedern nicht gestatten wollte.

Die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses hatte den Freiherrn v. Los gerade wegen seiner Agraragitation aus dem Fraktionsvorstande zu Beginn dieser Session entfernt.

9. April. Auf obiges Schreiben des Fürsten v. Löwenstein antwortet die „Köln. Volksztg.“:

Das vom Fürsten unterzeichnete Parteiprogramm von 1871 enthält nichts weniger als die Verkündigung einer unbeschränkten libertas in dubiis, d. h. der Freiheit, in allen erdenklichen Dingen, über die innerhalb der Fraktion Meinungsverschiedenheiten entstehen können, nach Gutdünken zu thun und zu lassen, was man Lust hat. Dieser Grundsatz würde zur Folge haben, daß die Mitglieder der Fraktion jeden Augenblick gegen einander stimmen, sich so neutralisiren und jeden politischen Einfluß einbüßen, was dann über kurz oder lang den Zerfall der Fraktion zur Folge haben müßte. Grundsatz muß umgekehrt sein: Die Fraktion hat zu den auftauchenden wichtigen Fragen möglichst geschlossen Stellung zu nehmen, jedoch unter Ausschluß des Fraktionszwanges.

10. April. Die „Nat.-Ztg.“ glaubt zur Aufklärung bemerken zu können:

Das Zentrum verfügt über keine rechte Führung, und der nach Zurückdrängung der Huene und Bolleſtrem an die Spitze gelangte Lieber hat in kurzer Frist seine Autorität wesentlich zu beeinträchtigen verstanden. Seiner Abfertigung durch die hiesige „Märkische Volksztg.“ im Hinblick auf seine Indiskretion über das Windthorstsche „Durchlügen“ hätte es da gar nicht erst bedurft; der nassauische Zentrumsmann ist ohnehin dafür bekannt, die Partei durch seine Redseligkeit zu kompromittiren. Besonders der hohe Klerus soll mit der jetzigen Beschaffenheit des Zentrums sehr unzufrieden sein. Auch die Herausdrängung des Adels aus der Reichstagsvertretung wird als ein großer Fehler empfunden. Besonders in Schlesien und Bayern fühlt man die Veränderung in der sozialen Qualität des Zentrums sehr; besonders der angestrebte Einfluß am Münchner Hofe dürfte darunter empfindlich gelitten haben.

29. April. In Köln spricht sich eine Versammlung von 900 rheinischen Zentrumsagrariern gegen Getreideterminhandel, Goldwährung und freie Margarinefabrikation aus.

6. Mai. Die Zentrumspartei feiert den Tag ihres 25jährigen Bestehens.

Die Presse der Partei ist angefüllt mit Jubelartikeln, darin es heißt: Anfangs, als es entstand, sei das Zentrum verfehmt gewesen; heute werde es — davon sei man überzeugt — von zahllosen besonnenen Männern als ein Glück gepriesen. So schreibt der „Westf. Merk.“: „Jetzt ist es der wahre Mittelpunkt des Reichsparlaments, und wenn man die gegenwärtige Regierung fragte, ob sie das Zentrum entbehren möchte, so würde ein sehr lebhaftes Nein die Antwort bilden. Nicht deshalb, weil das Zentrum etwa

»Regierungspartei« geworden wäre, sondern weil in der Verwirrung des gegenwärtigen Parteilebens und der Schärfe der Interessenkämpfe eine grundsatztreue, sachlich und ausgleichend vorgehende Partei ganz unentbehrlich für jede zielbewußte Regierung ist. Ohne das Zentrum geht es einfach nicht mehr." In ähnlichem Sinne versichert die „Germania," daß das Kartell nicht zustande kommen könne; die Machtstellung des Zentrums sei bei Innehaltung einer weisen Politik und bei Wahrung der Parteieinigkeit zur Zeit eine gesicherte.

Die Aeußerungen der gegnerischen Presse sind charakterisirt durch die „Berl. Neuest. Nachr.," die u. a. sagen:

Wenn die Nachwelt nicht ein so kurzes Gedächtnis hätte, so müßte sie über den Wandel der Zeiten erschrecken und im Innersten betrübt sein, betrübt darüber, daß eine Partei, die zu dem Zwecke ins Leben gerufen wurde, um Deutschland unter den Bann der Papstherrschaft zu beugen, und die dies Ziel auch heute noch unverrückbar im Auge hält, in der That zu einer beängstigenden Machtfülle emporgestiegen ist, die es ihr gestattet, mit solchen Tiraden zu prunken.

Die „Leipz. Neuest. Nachr." bringen dem Zentrum folgenden Glückwunsch dar:

Das Zentrum hat Grund zu jubeln, denn noch immer halten die Elemente im Reiche, die nicht ihren ersten Toast auf den Papstkönig auszubringen pflegen, die Zeit noch nicht für gekommen, da sie sich auf das Gemeinsame besinnen und sich nicht mehr herabwürdigen lassen zu gehorsamen Knechten des Klerikalismus. Es ist in der Presse zur Jubelfeier mit Eifer betont worden, daß das Zentrum keine konfessionelle Partei sei. Aber man wird vergebens versuchen, der denkenden Hälfte des Volkes Sand in die Augen zu streuen. Der Katholizismus und seine Interessen sind das Band, das heute noch agrarische und konservative Großgrundbesitzer mit den Demokraten des Westens verbindet, und konfessionelle Gründe waren es, aus denen man jede nationale Regung, wie sie von den Grafen Preysing, Matuschka, Ballestrem befürchtet wurde, wie sie sich bei Huene und Schorlemer geltend zu machen drohte, mit Eifer unterdrückt hat. Es giebt unter den Anhängern des Zentrums ehrliche Deutsche in Masse, aber die leitende Tendenz ist eine solche, daß es als ein Unglück und eine Gefahr für das Reich zu erachten ist, wenn die Regierung hauptsächlich ihre Politik darauf zuspitzt, dem Zentrum zu gefallen. Die weltliche Leitung eines evangelischen Kaisertums steht in unlösbarem Widerspruch zu einer klerikalen, von Rom abhängigen Leitung.

Das Jubiläum der Zentrumsfraktionen des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses wird in Berlin mit einem Festgottesdienst in der Hedwigskirche eingeleitet. Beim Festmahl bringt der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstags, Graf Hompesch, folgenden Trinkspruch aus:

Meine geehrten Herren Festgenossen und lieben Freunde! Durch Gottes Gnade ist es der Zentrumsfraktion des Reichs- und Landtags vergönnt, auf eine 25jährige politische Thätigkeit und Wirksamkeit zurückzublicken, auf ein Vierteljahrhundert reich an Kämpfen und Leiden, aber auch reich an Ehren und Erfolgen. Bei allen Wechselfällen einer so langen Zeit sind jedoch, ich darf dies ohne Ueberhebung sagen, unverändert geblieben die

Grundsätze, die uns geleitet, die Gefühle, die uns beseelt, der kirchliche Glaube und die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Bethätigt haben wir dieselben in heißem, schweren Ringen, um die Rechte und Freiheit der Kirche zu sichern, bethätigt in den gesetzgebenden Körperschaften in unablässiger Sorge für des Volkes Wohl, nach bestem Wissen und Gewissen, bethätigen wollen wir sie heute, indem wir unsre Blicke richten auf diejenigen, denen die göttliche Vorsehung Gewalt gegeben über die Kirche und den Staat zu herrschen, auf unsern heiligen Vater Leo, auf unsern Kaiser Wilhelm. In unsern Tagen, in denen finstere Mächte jede Autorität zu untergraben und womöglich zu beseitigen bemüht sind, ziemt es den Zentrumsfraktionen, an diesem ihren Jubelfeste Zeugnis abzulegen ihrer Treue und Hingebung an die vorgesetzten höchsten Würdenträger auf kirchlichem und staatlichem Gebiete. Lassen Sie uns, meine Herren, dieses Zeugnis abgeben, indem wir erflehen: Heil und Segen unserm glorreich regierenden heiligen Vater Leo, dem Pontifex Maximus, dem obersten Repräsentanten unsrer religiösen Ueberzeugung! Heil und Segen unserm glorreich regierenden Kaiser Wilhelm, dem festen Wahrer deutscher Ehre und Macht allerorts, und zusammenfassen unsre Verehrung und unsre heißen Wünsche in dem Rufe: Se. Heiligkeit Papstkönig Leo XIII. und unser allergnädigster Kaiser Wilhelm: sie leben hoch!

Dazu bemerkt die „Magd. Ztg.“:

Nach den „stenographischen Aufzeichnungen“ ist der Segensspruch auf den Kaiser unvermittelt hinter den Spruch auf den Papst gestellt, und daran schließt sich dann das Hoch auf beide, wieder in der Reihenfolge, daß der Papst vorangeht und der Kaiser nachfolgt. Daran wird also nichts geändert, und deshalb wird sich auch an dem Befremden der großen Mehrheit des deutschen Volkes nichts ändern, daß eine politische Partei die ausschlaggebende und die führende im Reiche sein kann, die aus religiösen Gründen auch da, wo sie als eine politische Partei auftritt oder wenigstens aufzutreten vorgiebt, dem Oberhaupte ihrer Kirche, der ein Ausländer ist, den Vorzug vor dem Kaiser giebt, in dem wir allein das Oberhaupt des Reiches erblicken und verehren können, und dessen Stellung dadurch nicht verdunkelt werden sollte, daß ihm auch da, wo kirchliche Fragen gar nicht in Betracht kommen, ein andrer vorangestellt wird.

Zur Jubiläumsfeier macht eine mehreren Zentrumsblättern zugehende Korrespondenz folgende Bemerkungen:

Der Grundton alles Denkens, Redens und Fühlens in dem großen Kreise der Feiernden war: die Einigkeit hat uns stark gemacht, — vorwärts mit treu vereinten Kräften! Der Einklang der Geister und Herzen hatte nicht die Spur von irgendwelcher „Mache“ an sich; er ergab sich „von selbst“ in der schärfsten Bedeutung dieses Ausdruckes. In jedem klaren Kopf und jeder gesunden Seele mußte sich ja auch an diesem Tage, wo über die Erfahrungen und die Erfolge von 25 Jahren gleichsam Parade abgehalten wurde, mit elementarer Kraft der Gedanke aufdrängen: Was waren wir, und was galten wir vorher? was sind wir, und was gelten wir jetzt? Der Volksteil, in dem das Zentrum wurzelt, ist die „geborne Minderheit“ in Preußen und in Deutschland; es ist ein Drittel des Volks, das die beiden andern Drittel zu einem Aschenbrödel machen wollten, wie man sich in Festreden ausdrückte. Das Aschenbrödel ist nun zur Prinzessin geworden, die Pariastellung der gebornen Minderheit ist gebrochen, die Neider und Feinde jammern schon, daß die einst verfehmte Partei jetzt „herrschend“ werde. Was daran übertrieben ist, und was uns von dem Erstrebten noch fehlt, wissen wir ja alle; aber wir

sehen auch mit eignen Augen und greifen mit den eignen Händen überall den gewaltigen Unterschied zwischen unser Stellung von 1871 und der von 1896. Woher die Wendung? Auf diese inhaltsschwere Frage kann man eine kurze und erschöpfende Antwort geben in den zwei Sprichwörtern: 1. An Gottes Segen ist alles gelegen; 2. Einigkeit macht stark.

Der Papst läßt an den Grafen Hompesch folgenden Glückwunsch senden:

Der heilige Vater wünscht der Partei von Herzen Glück zur freudigen fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr ihrer Gründung, und indem er die erneute Huldigung der katholischen Mitglieder des Zentrums im Reichstag und im Haus der Abgeordneten gern entgegennimmt, erteilt er ihnen mit Liebe den erbetenen Segen. Kardinal Rampolla.

9. Mai. Die Berliner „Post" enthält folgendes:

Von der nationalen Gesinnungstüchtigkeit des Zentrums giebt ein Vorfall auf dem Festmahl der Zentrumsfraktionen am 6. d. M. ein treffliches Beispiel. Der Abgeordnete Lieber gab unter lautem Beifall der „unauslöschlichen Dankbarkeit gegen die treuen Freunde der Partei" Ausdruck, „die Welfen und Polen," indem er ausführte: „Wir wissen, was wir ihrer treuen Unterstützung verdanken, und wir lassen diesen Festtag nicht vorübergehen, ohne im Kranze unsrer Erinnerung auch ihrer in dankbarer Treue zu gedenken." — Wir möchten diesen begeisterten Worten des Abgeordneten Lieber ein paar Worte gegenüberstellen, die der polnische Abgeordnete, der Pfarrer v. Wolszlegier, in der Polenversammlung am 8. März im Buggenhagenschen Lokal aussprach: Sie lauten: „Wir werden nun und nimmermehr Deutsche! Wir müssen uns in Vereine zusammenscharen und gleich den Sozialdemokraten agitiren!" — Wie nimmt sich, wenn man das im Auge behält, die Antwort des Vertreters der Polen, des Fürsten Radziwill, auf die Liebersche Rede aus, in der dieser unter dem Beifall der Herren vom Zentrum erklärte: „Wenn wir auf die Thätigkeit der 25 Jahre, die mit derjenigen unsrer Partei zusammenfällt, zurückblicken, so bewegen uns keineswegs niedrige egoistische oder opportunistisch-politische Gefühle. Nein, meine Herren, ein viel höheres, ein viel erhabneres Gefühl bewegt uns heute, das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott, daß er uns vergönnt hat, an der Seite einer Partei zu kämpfen, von der wir die Gewißheit haben, daß sie mit uns dieselben Grundsätze verfolgt."

V.

Polnische Partei.

17. Februar. Im „Przeglad Poznanski" werden das Programm und die Aussichten der jüngeren polnischen Politiker erörtert:

Wir wissen wohl, daß wir hinsichtlich der sozialen Organisation heute, am hundertsten Jahrestage der Teilung unsers Vaterlands, inmitten der benachbarten Völker fast die letzte Stelle einnehmen. Es gilt nunmehr einzuholen, was ganze Jahrhunderte verabsäumten. Die Wiedergeburt unsrer Gesammtheit auf demokratischen Prinzipien ist unser Ideal. Ehe das nicht eintritt, glauben wir nicht, daß unsre Nation eine selbständige Stellung in der europäischen Völkerfamilie einnehmen kann. Wir bezweifeln den Erfolg gewaltsamer Kraftaufgebote, glauben aber an die Entfaltung der

sozialen Kräfte, unter deren unaufhaltsamem Drängen der Reifen springt, der den noch lebenden Organismus hemmend umschließt.

Das Blatt spricht sodann von der antipolnischen Strömung in der deutschen öffentlichen Meinung, der „kein Staatsmann in Deutschland bei Strafe des Verlustes seiner Volkstümlichkeit die Stirne bieten könne," und liest den polnischen „Aussöhnungsschwärmern," die diese Strömung unterschätzt hätten, folgendermaßen den Text:

Hätten sie sich damit begnügt, die Rolle der Feuerwehr zu spielen, dann wäre eine Verständigung mit der Mehrheit der Volksgesamtheit vielleicht nicht zu schwer gewesen; doch sie gingen weiter. Sie bestrebten sich, das Vertrauen auf die eigne Kraft und die Lebensfähigkeit unsrer Nation unter den mit Bezug auf die Nationalität erst in der Wiedergeburt begriffnen breiten Volksmassen durch den Glauben an die gütige Gesinnung des Staatsoberhauptes zu ersetzen, als ob der Monarch mit der Meinung der deutschen Nation und schließlich mit dem konstitutionellen Aufbau seines Staates nicht zu rechnen brauchte. Eine solche Politik öffnete der politischen Heuchelei, die in der Maske der Loyalität auftrat, angelweit Thor und Thür. Leider war diese Maske allzu durchsichtig, als daß der erste beste Landrat nicht unter ihr das wahre Antlitz des polnischen Aussöhnungsparteilers erkannt hätte; und gleichwohl hielten die Versöhnungsparteiler unter dieser Maske ihre Zusammenkünfte und Kongresse ab. Wer dem Katholikentag in Posen beigewohnt hat, konnte dieser Politik den Bankerott voraussagen, wenn er sah, wie das Antlitz des Intransigenten von einst (gemeint ist der frühere Abgeordnete, jetzige Erzbischof v. Stablewski) hinter dieser Maske hervorlugte. Doch die Heuchelei dauerte nicht lange. Die Führer der Aussöhnungspartei selbst warfen kurz nach dem Katholikentage auf den Lemberger Banketts die Masken des preußischen Hyperloyalismus ab, und wenn diese Demaskirung auch die Partei bloßstellte, so rehabilitirte sie gleichzeitig die Personen, die fehlgehen konnten, jedoch mit Ausnahme einiger Strohköpfe nicht aufgehört hatten, polnische Patrioten zu sein.

8. März. In Berlin findet eine polnische Kundgebung statt. In einer von mehr als zweitausend Personen besuchten Versammlung werden heftige Reden über „die Erziehung der polnischen Kinder in der Fremde" gehalten.

Handwerksmeister Berkan: Wir haben nicht die geringste Veranlassung, darauf zu achten, daß unsre Kinder Deutsch lernen. Ein polnisches Kind sollte niemals aus dem Munde der Eltern ein deutsches Wort hören. Ja, die Kinder sollten am besten gar nicht wissen, daß ihre Eltern deutsch sprechen. Keine deutsche Zeitung, kein deutsches Buch komme in unser Haus! Nichts soll uns daran erinnern, daß wir in Berlin wohnen! Wir haben unsre Kinder nicht nur vor der deutschen Sprache, sondern auch davor zu bewahren, daß sie deutsche Sitten annehmen. Sie sollen stets eingedenk sein, daß ihre wahre Heimat Polen heißt. Janowski: Wir dürfen unter der preußischen Herrschaft nicht soweit herunterkommen, wie unsre Brüder im Zarenreiche. Heute haben wir mehr Freiheit mit Bezug auf den polnischen Unterricht als früher; wir müssen sie ausnutzen und kein fremdes Unkraut unter dem polnischen Weizen dulden. Pfarrer Wolszlegier: Wir Polen leben in harten Zeiten. Von der Ministerbank hat man uns jetzt, als wir für die Wahrung unsrer nationalen Rechte eintraten, in dürren Worten zu verstehen

gegeben: „Ihr müßt deutsch werden!“ Wir werden es nun und nimmermehr! Gott hat uns zu Polen gemacht. Keiner, und stehe er noch so hoch, wird uns zur Aufgabe unsrer Nationalität veranlassen können! Wir bleiben treue Katholiken und gute, echte Polen! Wir müssen uns in Vereine zusammenscharen und gleich den Sozialdemokraten agitiren, von Mund zu Mund in der Werkstatt, wie im Hause. Das ist unsre heiligste Pflicht!

6. April. Der „Kuryer Poznanski,“ das Organ des Erzbischofs v. Stablewski, kommt auf einen Artikel der „Wiadomosci Polskie“ vom Jahre 1857 über die Haltung der Polen gegenüber den Staatsbehörden zurück, in dem es heißt:

Wir meinen, daß ein systematisches Sichfernhalten von der Behörde, der das Land zu gehorsamen hat, ein Meiden derselben dann gerade, wenn sie sich zugänglicher zeigt und für unsre Gefühle minder verletzend auftritt, mit dem Gemeinwohl unverträglich ist. Ein solches völliges Sichabsondern heißt sich zur Unthätigkeit, zur Unnützlichkeit in der Praxis des Lebens des Landes verurteilen. Tritt man den Regierungssphären näher nicht persönlicher Aussichten wegen, nicht um Titel, Orden und Ehrenbezeugungen einzuheimsen, sondern in der Absicht, die am Steuer befindlichen Personen über vorhandne Bedürfnisse zu unterrichten und ihre Gesinnung zu beeinflussen, dann begeht man weder eine Gemeinheit noch eine Uebertretung.

8. April. Die freisinnige „Posener Ztg.“ führt aus, daß der Erzbischof v. Stablewski sich „gemausert“ habe:

Stablewski hat wohl früher einmal kräftig die nationalpolnische Trommel gerührt, seitdem ihn aber die preußische Regierung zum Erzbischof gemacht hat, hat er sich gemausert. Thatsächlich hat er das dringende Bedürfnis, sich mit dem preußischen Staat zu halten, und wir stehen nicht an zu konstatiren, daß es augenblicklich keinen loyaleren polnischen Staatsbürger giebt als den Erzbischof. Gerade im gegenwärtigen Augenblick ist zu bedenken, daß die Reden des Ministers Bosse, in allen polnischen Kreisen gewaltige Erregung hervorgerufen haben, und der Erzbischof setzt nun Himmel und Hölle in Bewegung, um die nationalpolnischen Wogen einzudämmen, da er in seiner Stellung nicht kompromittirt zu werden wünscht.

VI.

Sozialdemokratische Partei.

19. Januar. In einer Volksversammlung zu Berlin entwickelt der Reichstagsabgeordnete Fischer folgende „Jubiläumsgedanken“:

Von einem Volksfeste sei an diesem 18. Januar nichts zu merken gewesen, selbst wenn man nicht durch die sozialdemokratische Brille sehe. Nicht nur die Arbeiter, sondern alle Schichten der Bevölkerung hätten gegenüber der Reichsjubelfeier die größte Gleichgiltigkeit bewiesen. Keine einzige Interessengruppe sei mit den gegenwärtigen Zuständen zufrieden; überall herrsche Mißbehagen. Es sei kein Zufall, daß die Klasse, der das Reich den meisten Vorteil gebracht, in den letzten Tagen ihrer Unzufriedenheit mit der Regierung in der unzweideutigsten Weise Ausdruck gegeben habe. Selbst die Millionäre und Großkapitalisten fühlten sich in ihrem Besitzstande von zwei

Seiten bedroht, von den Agrariern, die mit Hilfe des Staates, und von den Sozialdemokraten, die ohne diese den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen. Der Vortragende schildert die Geschichte der Reichsgründung nach der bekannten sozialdemokratischen Auffassung, wonach die Einigung Deutschlands nicht durch den Willen der Fürsten, sondern gegen denselben verwirklicht worden sei. Es sei „plumpe Geschichtsfälschung" und „eitle Legende," Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck irgend ein Verdienst an der Gründung des Reichs zuzuschreiben. Der Altreichskanzler sei sein Leben lang nichts als ein „bornirter Junker" gewesen. Der eigentliche Gründer des Reichs sei der Großkapitalismus, und dessen Stempel trage das Reich bis auf den heutigen Tag. Wenn die Sozialdemokraten die alte Legende auch zerstören, so haben patriotische Schmierfinken doch kein Recht, zu sagen, wir seien des Namens Deutsche unwürdig. Für uns ist Deutschland mehr als ein historischer Begriff; wir sind ebenso gute Deutsche als die Patrioten. In unsern Adern fließt mehr deutsches Blut als in denen manches aus der Fremde importirten Fürsten. Allen andern Gruppen ist das Reich nur ein Instrument, das ihnen die größtmögliche Ausbeutung garantirt. Die Sozialdemokratie betrachtet es als Weg und Mittel zu ihrem Ziele und zur Abschaffung der Klassenherrschaft. Trotzdem müßten wir elende Tröpfe und Feiglinge sein, wollten wir unser Einverständnis mit dem Reiche erklären, das uns entrechtet, unterdrückt und Tausende und Abertausende unsrer Brüder ins Elend getrieben hat. Wir sind unzufrieden mit der Entwicklung, die Deutschland genommen hat, und werden allen Verfolgungen und allem Heroenkultus zum Trotz dem Ziele zueilen, ein wirklich freies und ein wahrhaft einiges Deutschland zu schaffen.

13. März. Die Märznummer des anarchistischen „Sozialist" führt eine sehr aufreizende Sprache über den deutsch-französischen Krieg: die Sühne des „Mordens" sei Paris und die Kommune gewesen; besonders gefeiert werden in dem Blatt der Revolutionär Blanqui und die Petroleumheldin Louise Michel.

16. März. Der illustrirte sozialdemokratische „Süddeutsche Postillon" in München widmet dem Andenken der Pariser Kommune folgende „Gedanken eines arbeitslosen Philosophen":

Errichtung des deutschen Reichs und die Niederwerfung der Kommune feiern heute ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum: Merks', deutsches Volk! Tröstet euch nur damit, daß die Sozialdemokratie friedlicher geworden ist, tröstet euch nur; glaubt ihr, die Mauer der Föderirten ist aus unserm Gedächtnis verschwunden? Eine nichtswürdige Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen, verhöhnt die Kommunefeier des Proletariats. Aber wir zürnen nicht über die Rotte, wir verlachen sie. Die Kommune, das war die Diktatur des Proletariats! Jawohl, es war ein kleiner Versuch; wir haben aber mittlerweile noch besser diktiren gelernt. Die erste Kommune mißglückte: Was liegt daran! Aller Anfang ist schwer. Wir werden es besser treffen: Vivat sequens!

4. April. Ueber Personenkultus in der sozialdemokratischen Partei schreibt die „Konservative Korrespondenz":

Die Geburtstagsfeier Liebknechts, die von seiten der „Genossen" mit einer Reklame ins Werk gesetzt worden ist, wie sie in den Kreisen der „Bourgeois" höchstens seitens freisinniger Parteihelden üblich zu sein pflegt, zeigt den unmäßigen Größenwahn, der innerhalb der Sozialdemokratie herrscht.

Der „Vorwärts“ bringt Spalte auf Spalte über die Bedeutung seines Chefredakteurs, er bringt auch Depeschen, die Liebknecht zugegangen sind. Aus Paris z. B. telegraphirt der „Deutsche sozialdemokratische Leseklub“: Dem wackern Soldaten der Revolution zum siebzigsten Geburtstage herzliches Glückauf! Durch Kampf zum Sieg!“ Aus Krakau telegraphirt jemand „im Namen der polnischen Arbeiterschaft Westgaliziens und Schlesiens“ unter anderm das Folgende: „Wir danken dir für deinen edeln Mut, den du in der Verteidigung des unglücklichen Polens so oft gezeigt hast. Wenn unser Vaterland frei und unabhängig sein wird, wird dein Name unter den Edelsten genannt werden im ganzen polnischen Volke.“ „Genosse“ Liebknecht, der Internationale, als Protektor eines „freien und unabhängigen“ Polenreichs!

5. und 6. April. An den Osterfeiertagen finden viele sozialdemokratische Parteitage statt, so für Baden in Heidelberg, für Württemberg in Stuttgart, für Sachsen in Dresden (im Auslande finden Parteitage statt für Oesterreich in Prag, für Belgien in Charleroi. Gewerkschaftskongresse halten die sozialdemokratischen Handlungsgehilfen und der Verband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen ab; ferner findet ein schweizerischer Gewerkschaftskongreß statt).

8. April. Der geschäftsführende Ausschuß erläßt eine Aufforderung zur Feier des 1. Mai, in der er sagt:

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891 und Zürich 1893 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben den andern Kundgebungen auch durch Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen. Parteigenossen! Die gegenwärtige, aufsteigende Konjunktur ist für die allgemeinere Durchführung der Arbeitsruhe als der würdigsten Form der Feier des 1. Mai eine günstige. Wir wissen, daß da, wo es angeht, die Genossen diese Gelegenheit ausnützen werden, ohne in den Fehler der Uebereilung und Unbesonnenheit zu verfallen.

14. April. Hierzu bemerkt die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“:

Daß das die denkbar unverblümteste Aufforderung ist, durch Arbeitseinstellung die allgemeinere Durchführung zu erzwingen und „die gegenwärtige, aufsteigende Konjunktur“ unter offenbarster Schädigung auch der Arbeiterinteressen als Lock- und Reizmittel zu thörichten Streiks zu benutzen, liegt auf der Hand. Einmütig und geschlossen muß die gesamte Unternehmerschaft erklären: keine Arbeitsruhe am 1. Mai! Und wer sich ausschließen wollte, der muß als Freund der sozialrevolutionären Umsturzpartei gebrandmarkt werden.

1. Mai. Der „Vorwärts“ feiert „das Weltfest der Arbeit,“ indem er sagt:

Und dem Molochdienst zur Seite der Mammondienst — schamloser als je in der heidnischen Welt, wirbelnder Tanz um das goldne Kalb, und voran unter den Tanzenden gerade solche, die sich als Stützen des „christlichen“ Staats aufzuspielen belieben, deren Mund überfließt von „christlicher Liebe,“

und deren Hand seit einem Vierteljahrhundert auf die Klinke der Gesetzgebung zu drücken versucht, um „Liebesgaben" zu holen aus der Tasche des arbeitenden Volkes, und jeden zu knebeln, der dies für schmähliches Unrecht erklärt und eine vernünftige Staats- und Gesellschaftsordnung fordert! Ja, alles ist diesen Herren „revolutionär," was ihre Ausbeutungssucht eindämmt. Von den Mammonsdienern ist nicht zu erwarten, daß sie den Altar des goldnen Kalbs umstürzen. Von oben ist die Rettung und das Heil noch niemals gekommen. Von unten allein kann es kommen. Darum riefen Marx und Engels, die Pfadfinder des internationalen Sozialismus, schon vor fast einem halben Jahrhundert den Arbeitern zu: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Dieser Bruderbund, den die internationale Arbeiterassoziation vor jetzt genau dreißig Jahren abschloß, wurde vor fünfundzwanzig Jahren in der „roten Maiwoche" mit dem Blute der Pariser Kommune besiegelt und vor sieben Jahren in Paris auf dem ersten der neuen internationalen Arbeiterkongresse erneuert. Fort mit dem Kapitalismus! Hoch die Arbeit! Hoch der Sozialismus! Hoch die internationale Verbrüderung des Volkes der Arbeit!

Von zweiundzwanzig Gewerkschaftsversammlungen in Berlin wird folgende Erklärung beschlossen:

Die heute, am 1. Mai, am Weltfeiertage der Arbeit, versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen beweisen durch ihre Anwesenheit, daß sie der ihnen durch die internationalen Kongresse auferlegten Verpflichtung der Arbeitsruhe nachkommen und bereit sind, mit aller Energie für die in der Maifeier zum Ausdruck kommenden Forderungen, vor allem für den Achtstundentag, die internationale Solidarität und den Völkerfrieden einzutreten. Mehr noch als die Arbeiter der andern Länder müssen die deutschen bereit sein, ihre ganze Kraft einzusetzen für die Forderung eines ausreichenden Arbeiterschutzes. Die ihnen im Februar 1890 gemachten Versprechungen sind zum großen Teil noch nicht einmal bis zu Erwägungen der Regierung gediehen, und erst in diesen Tagen hat die Majorität des Reichstags bewiesen, daß sie auf dem unversöhnlichen Standpunkt des bürgerlichen Klasseninteresses steht, daß sie den Bäckereiarbeitern nicht einmal die kümmerlichen Arbeiterschutzbestimmungen, die der Bundesrat erlassen, zugestehen will. Dieses Verhalten, sowie der Kampf gegen den Achtuhrladenschluß für die Handlungsgehilfen, bei dem alle bürgerlichen Parteien einig zusammengehen, beweist, daß die Arbeiterklasse sich durch feste, alle Arbeiter umfassende Organisationen zu stärken hat, um ihren Forderungen den gebührenden Nachdruck zu geben. Dieses Ziel bald zu erreichen, hierfür mit aller Energie einzustehen, verpflichten sich alle Anwesenden. Sie erklären bestimmt, auch ferner durch Bekämpfung des Militarismus dem hohen Ziele des Völkerfriedens entgegenzustreben. Als ihre höchste Pflicht betrachten es die Anwesenden, die Arbeitermassen mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß nur durch die Arbeiter selbst, ohne falsches Vertrauen auf Unterstützung von den besitzenden Klassen, das Los der Arbeiter in der Gegenwart gelindert und eine bessere Zukunft herbeigeführt werden kann. Die Versammelten richten brüderliche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt.

Im ganzen verläuft der „Weltfeiertag" überall ruhig. Die angekündigte Arbeitseinstellung findet nur sehr stellenweise statt.

18. Mai. Die am 25. November 1895 angeordnete Schließung der Berliner sozialdemokratischen Wahlvereine sowie der Preß-, Orts- und Agitationskommission wird durch gerichtliches Urteil aufgehoben; jedoch werden die Hauptangeklagten Auer, Bebel, Singer,

Geriſch wegen Uebertretung des Vereinsgeſetzes mit Geldſtrafen belegt, und die Wahlvereine des zweiten, vierten, fünften, ſechſten Berliner Reichstagswahlkreiſes bleiben geſchloſſen. In der Begründung des Urteils iſt mehrfachen Einwendungen gegenüber betont, daß der Richter ſich ſtreng an das beſtehende Geſetz zu halten habe und nicht Zweckmäßigkeitsgründe, Rückſichten auf das Parteileben oder den Umſtand, daß auch andre Parteien ohne Verſtöße gegen das Vereinsgeſetz nicht beſtehen können, auf ſein Erkenntnis einwirken laſſen dürfe.

19. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht hält in Queenshall zu London eine Rede, in der er unter anderm ſagt:

Ich bin nicht hier, um mich über hohe Politik auszulaſſen, mein Mandat im deutſchen Reichstag und meine Stellung als Redakteur des „Vorwärts“ geben mir hinreichend Gelegenheit, meine Anſicht über die ſchwebenden Probleme zum Ausdruck zu bringen. Wenn aber infolge eines Telegramms des Kaiſers hier die Auffaſſung entſtand, daß damit eine Verletzung Englands intendirt geweſen ſei, ſo muß ich als meine Ueberzeugung bekunden, daß dergleichen nicht der Fall iſt. Die Abſendung des Telegramms war ein rein privater Akt und hat gar nichts mit politiſchen Affären zu thun. Wohl giebt es eine ſtarke und mächtige Klique bei uns, die zum Krieg wegen kolonialer Dinge ſchürt, aber dieſe Klique hat nichts zu bedeuten. Sie entſtammt denſelben Kreiſen, die auch hier im Intereſſe des internationalen Kapitals die Völker gegen einander hetzen. Wir Arbeiter wiſſen, daß am letzten Ende die Kolonialpolitik nur eine ſyſtematiſche Räuberei iſt und bleibt. Wenn in Frankreich die Sozialdemokratie ans Ruder gekommen iſt, und wir in Deutſchland die Herren geworden ſind, dann wird die elſaß-lothringiſche Frage uns auch nicht fünf Minuten lang beſchäftigen.

27. Mai. Der in Aachen tagende internationale Bergarbeiterkongreß nimmt den von deutſcher Seite geſtellten Antrag an, daß als Normallohn für den achtſtündigen Arbeitstag in Deutſchland ein Lohn von 5 Mark feſtgeſetzt werden und jede Nation ihren eignen Normallohn zu beſtimmen haben ſoll.

Siebenter Abſchnitt.

Soziale Bewegung.

I.

Streikbewegung im Konfektionsgeſchäft.

Mitte Januar. Die in der Berliner ſogenannten „Konfektion“ ſeit Jahren herrſchenden Mißſtände führen zu einer Ausſtandsbewegung in Berlin, Stettin, Breslau, Erfurt und andern Städten,

weil die vor einem Jahre von der sozialdemokratischen Zentralgewerkschaft der Schneider und Schneiderinnen zur Abhilfe aufgestellten Forderungen von den Konfektionären und den sogenannten Zwischenmeistern nicht beachtet oder abgelehnt wurden. Diese Forderungen gingen auf Errichtung von Werkstätten bis zum 1. Februar 1896 und auf Vereinbarung von Lohntarifen. Erstere Forderung stellte sich als unausführbar heraus, was auch viele Arbeiter einsahen, sodaß sie in Breslau fallen gelassen wurde, worauf es hier zu einer Verständigung auf Grund einer zehnprozentigen Erhöhung der Löhne kommt.

18. Februar. Ueber diese Ausstände sagt die Nationalzeitung:

Bereits 1885 hatte der Reichstag Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise angeregt. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen wurden dem Reichstage am 29. April 1887 mitgeteilt. Aus ihnen ging hervor, daß in Preußen die größten Mißstände, insbesondre Truckſyſtem und unzureichende Löhne in Berlin, Breslau, Stettin, Posen und Erfurt vorhanden waren. Erträglicher war die Lage der Arbeiterinnen in Lissa, Bielefeld, Herford, Lübbecke und Oeynhausen, in Düsseldorf, Neuß, Elberfeld, Barmen und M.-Gladbach, Köln, Frankfurt a. M. und Wiesbaden. In diesen Städten wurde lebhaft über die Konkurrenz der Berliner Industrie geklagt. In Sachsen waren die Löhne in der Wäsche-, Weißwaren und Korsettfabrikation in Plauen und Chemnitz, sowie in der Kleiderkonfektion in Dresden und Leipzig auch mangelhaft. In Bayern gab es keine großen Geschäfte in der Wäschekonfektionsbranche; die vorhandnen klagten über Rückgang der Löhne infolge der Berliner Konkurrenz. In Württemberg war die gesamte Industrie in Stuttgart und einer Anzahl andrer Orte vertreten. Mißstände durch Truckſyſtem waren nicht vorhanden, die Löhne der Arbeiterinnen in den Werkstätten waren ausreichend, in der Hausindustrie oft mangelhaft. In Baden (Karlsruhe), Hessen (Darmstadt, Worms), Elsaß-Lothringen (Mülhausen), Braunschweig, Anhalt (Dessau), Thüringen (Gotha), Bremen und Lübeck gab es wenig größere Wäsche- und Konfektionsgeschäfte; Mißstände wurden nicht berichtet. In Hamburg, wo in sechs Wäschefabriken 288, in fünf Konfektionsgeschäften 343 Arbeiterinnen beschäftigt waren, fanden sich keine Mißstände. Genauere statistische Erhebungen wurden damals nur in einigen Bezirken angestellt; so wurden in Breslau 10930 Arbeiterinnen, im Mindener Bezirk in Bielefeld, Herford, Lübbecke und Oeynhausen 2300 Wäsche- und 2000 Konfektionsarbeiterinnen gezählt. Die Mißstände im Truckſyſtem sind inzwischen wirksam bekämpft worden durch die Novelle vom 1. Juni 1891, die den § 115 der Gewerbeordnung wesentlich verschärfte und den § 115a neu hinzufügte. Die Konfektionsindustrie hat sich in den letzten zwanzig Jahren namentlich in Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Halle, Erfurt, Hamburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Hannover, Wilhelmshaven, Herford, Aschaffenburg, Nürnberg, München, Augsburg und Stuttgart mächtig entwickelt. Sie ist zu einer Großindustrie mit bedeutendem Export geworden. Dies gilt namentlich von der Berliner Konfektion. Nach Schätzungen sollen in Berlin in der Damenkonfektion 32—36000 Arbeiter und Näherinnen, in der Herrenkonfektion 12—15000 Arbeiter und Näherinnen beschäftigt sein.

Die Gesamtausfuhr von Konfektionswaren aus Deutschland betrug im Jahre 1892 über 212 Millionen Mark an Wert; der Absatz im Inlande wird auf das Doppelte geschätzt. Die Hauptmißstände, die besonders stark in Berlin hervorgetreten sind, haben ihre Quelle in dem übermäßig großen Angebot weiblicher Arbeitskräfte. Daraus ergeben sich ungenügende Löhne und vielfach auch unzulässige Ausbeutungen des wirtschaftlichen Uebergewichts der Konfektionäre und Zwischenmeister durch unfreundliche, willkürliche Behandlung und vereinzelt sogar durch Verleitung zu Unsittlichkeiten. Das Angebot wird in Berlin namentlich auch vermehrt durch Frauen und Töchter gering besoldeter Beamten, der übrigen Mittelstände und selbst höherer Gesellschaftsklassen, die einen Nebenerwerb suchen. Die Verantwortung für den niedrigen Stand der Löhne und die sonst hervorgetretenen Mißstände in Berlin trifft die Konfektionäre und Zwischenmeister nur zum Teil. Von ihnen ist der Druck der Löhne nicht ausgegangen; sie haben die ihnen im Konkurrenzkampf des übermäßigen Angebots offerirten niedrigen Löhne angenommen. Mit Recht kann man ihnen nur vorwerfen, daß sie dem Elend vieler Arbeiter zugeschaut und nicht versucht haben, durch Organisationen die unzulänglichen Löhne und die übrigen Mißstände zu bekämpfen.

26. Februar. Zur Beendigung einer Arbeitseinstellung Berliner sogenannter „Konfektions"-Arbeiter wird in den „Hamb. Nachr." bemerkt:

Der Streik der Berliner Konfektionsarbeiter hat ein über Erwarten günstiges Ende gefunden. Der Schaden, der den Arbeitern und Arbeiterinnen aus einem acht- bis vierzehntägigen Lohnausfall erwachsen ist, wird durch die bewilligte Lohnsteigerung allmählich ausgeglichen werden. Wenn aber größeres Unheil verhütet worden ist, so ist das am allerwenigsten das Verdienst derjenigen „bürgerlichen" Kreise, die, wie Berliner Schriftsteller, zu einer thätlichen Einmischung Dritter in den Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auffordern zu müssen glaubten. Man kann gegen ein solches Vorgehen nicht scharf genug protestiren. Die Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, das sogenannte Koalitionsrecht, ist den Arbeitgebern wie den Arbeitern durch § 152 der Gewerbeordnung garantirt. Auf der Basis dieses Rechtes haben sich die Lohnkämpfe der neuern Zeit organisirt. Daß diese Kämpfe für die allgemeine Volkswohlfahrt ein Gewinn wären, wird man nicht behaupten können; aber sie sind, wie sich die Verhältnisse infolge der großindustriellen Produktionsweise nun einmal gestaltet haben, unvermeidlich, und der Staat hat sich ihnen gegenüber mit Recht darauf beschränkt, Mißbräuche und Ausschreitungen zu verhüten und in dem Gewerbegericht ein Organ zu bezeichnen, das von den Streikenden als Einigungsamt angerufen werden kann. Eine parteiische Einmischung unberufener Dritter in die Lohnkämpfe kann nur vergiftend wirken. Es ist deshalb sehr begreiflich, daß die Sozialdemokratie solche Einmischung systematisch betreibt, und man weiß, wie viel dies zur Erweiterung der Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beigetragen hat. Wenn nun aber auch das „Bürgertum" sich gewöhnen wollte, sich werkthätig in die Streiks einzumischen, so würde dadurch eine Verwirrung entstehen, die nicht nur den sozialen Frieden sehr gefährden, sondern geradeswegs zur Auflösung der bestehenden Gesellschaftsordnung führen würde. Ob sich das die Herren v. Wildenbruch, Spielhagen u. s. w. oder jene andern, die sogar in Frankfurt a. M. zu Sammlungen für die Berliner Streikenden auffordern zu müssen meinten, genügend überlegt haben? Man darf das bezweifeln. Das ganze Vorgehen dieser „Leute mit dem warmen Herzen" macht den Eindruck jenes leichtfertigen Dilettantismus, mit dem heute

alle Welt an der „Lösung der sozialen Frage“ mitarbeiten zu können meint. Nichts ist bezeichnender, als daß die Herren, die so energisch an die Börse ihrer Mitbürger appellirten, nicht etwa Lust hatten, ihre eigne Person einzusetzen, sondern den Geldgebern zumuteten, die Kasse eines notorisch sozialdemokratischen Verbandes zu füllen! Das mag für Dichter und sonstige Ideologen ja sehr gleichgiltig sein, die Masse des bürgerlichen Publikums aber hat für diese Seite der Sache doch noch einen recht scharfen Instinkt, und so ist denn das klingende Ergebnis der betreffenden Aufrufe gleich Null gewesen.

II.

Evangelische Arbeitervereine.

26. Mai. In Stuttgart findet die sehr stark besuchte Delegirten- und Generalversammlung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine statt. Der Vorsitzende Weber (M.-Gladbach) eröffnet die Verhandlungen mit einem Hoch auf Kaiser und Reich. Mit Kaiser und Reich stehe und falle auch die soziale Bewegung, beide seien auf einander angewiesen, denn wenn wir nicht ein starkes Kaisertum hätten, wären alle sozialen Bestrebungen undenkbar. Und sollte auch eine Zeit kommen, wo unsre Bewegung von maßgebender Seite nicht besonders günstig aufgenommen wird, so bleiben wir doch unerschütterlich in unsrer Treue zu Kaiser und Reich, denn wir wissen, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt ist. Der König dieses Landes hat den evangelischen Arbeitervereinen auf ihr Huldigungstelegramm, in dem sie betonten, daß sie unerschütterlich festhalten werden an Monarchie, Christentum und Sozialreform, seinen huldvollen Dank ausgesprochen, und das hat den Herzen der Württemberger wohlgethan. Wir sind nicht angewiesen auf Menschengunst, wir hören es aber gern, wenn die Regierungen unsern Bestrebungen Vertrauen entgegenbringen. (Die Versammlung stimmt begeistert in das Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und freien Städte ein.) Sodann erstattet der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Er konstatirt im allgemeinen ein erfreuliches Wachsen der evangelischen Arbeitervereine. Nicht zu verkennen sei aber, daß die Arbeitervereine unter einer großen Ungunst zu leiden haben. Wir müssen sagen, daß wir vor Gott nicht jedes Wort, das gefallen ist, zu verteidigen gewillt sind. Das ist es aber nicht, was uns die Feindschaft zugezogen hat, sondern es ist der gute Kern, den wir vertreten. Der Parole der Macht werden wir die Parole der Liebe entgegensetzen. Wir haben die Empfindung, daß man mit der glatten Machtfrage den Teufel an die Wand malt. Man sollte nicht die ohnehin schon schroffen Gegensätze noch mehr zu verschärfen suchen. Wir geben uns das Gelöbnis, daß wir in dieser Zeit der Not und Gefahr zusammenhalten und, vertrauend auf Gott, uns nicht fürchten werden vor Menschen.

Lic. Weber: Nachdem ich der Bewegung in den einzelnen Landesteilen gedacht habe, möchte ich der Brüder an der Saar gedenken. Dieselben haben eine schwere Zeit hinter sich. Sie wohnen in einem Gebiet, in dem auch ein Mann wohnt, der es als seine Aufgabe betrachtet, die ohnehin schon scharfen Gegensätze noch zu verschärfen. Die Brüder an der Saar haben die Ansicht, daß ihnen noch sehr schwere Zeiten bevorstehen. Die Arbeitervereine haben als Christen, um einen Krieg zu vermeiden, in einigen kleinen Punkten nachgegeben, Freiherr v. Stumm hat sich damit aber nicht zufrieden gegeben. Sein Groll ist kürzlich in einer Weise explodirt, wie es unerhört ist. Eine solche Rede ist in Deutschland noch nicht gehalten worden. Wenn noch mehr solcher Reden gehalten werden sollten, so wird Freiherr v. Stumm verantwortlich gemacht werden müssen für ein solches System des Scharfmachens, das in Widerspruch steht mit den Geboten christlicher Liebe. Die Versammlung weist hierauf „die gehässigen Angriffe des Freiherrn v. Stumm auf die Geistlichen des Saarreviers wegen ihrer sozialen Thätigkeit entschieden zurück. Sie erklärt, daß diese Thätigkeit der Geistlichen in den Rahmen der Aufgaben des geistlichen Amts fällt und ebenso sehr im Interesse der Kirche wie des gesamten Volkes geleistet wird."

Lic. Weber hält einen Vortrag über soziale Litteratur. Die Versammlung beschließt die Einsetzung einer litterarischen Kommission zur Auswahl der Litteratur für evangelische Arbeitervereine. Nachdem sodann Stadtpfarrer Traub aus Stuttgart über die Einsetzung sozialer Kommissionen in den städtischen Verwaltungen und für Industriebezirke berichtet hat, wird beschlossen:

Der Delegirtentag empfiehlt den Verbänden und Vereinen, Anträge zu stellen auf Errichtung städtischer sozialer Kommissionen, die alle auf die Verhältnisse der städtischen Arbeit, die Vergebung der Arbeit, die Bau-, Wohnungs- und Mietsverhältnisse, Fortbildungsschulen u. s. w. bezüglichen Vorlagen der städtischen Behörden nach sozialpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen und zu begutachten haben. Die sozialen Kommissionen haben durch das Gewerbegericht mit Arbeitgebern und -nehmern Fühlung zu halten, sowie durch andre geeignete Persönlichkeiten und durch Vertrauensmänner der verschiednen Arbeiterorganisationen zu ergänzen. Der Delegirtentag empfiehlt die Einrichtung solcher sozialen Kommissionen auch in ländlichen Industriebezirken.

Hiernach bevollmächtigt die Versammlung für eine Verhandlung mit den preußischen Ministerien des Handels, der Finanzen und des Innern den stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes, Weber, in Gemeinschaft mit Bodelschwingh, als Vorsitzenden des Arbeiterheims in Bielefeld, mit Herrn Paul Lechler im Sinne der Lechlerschen Vorschläge zur nationalen Wohnungsreform dort vorstellig zu werden. Nach Maßgabe der Antworten dieser Behörden werden die Vorsitzenden der zum Gesamtverband gehörigen Landes- und Provinzialverbände ermächtigt, bei den Behörden ihrer Länder in demselben Sinne vorstellig zu werden. Zugleich wird die Kommission ermächtigt, mit den Führern der verschiednen Parteien im Reichstag und im

preußischen Landtag zu verhandeln. — Auch folgender Antrag wird angenommen: die Delegirtenversammlung hält es für dringend nötig, daß von den Landes-, Provinzial- und Bezirksbehörden der einzelnen deutschen Bundesstaaten Verordnungen über eine energische polizeiliche bezw. gewerbepolizeiliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen (bezw. der Wohnungen kleiner Leute) erlassen werden. — Eine weitere Erklärung der Versammlung betrifft die Anstellung weiblicher Hilfskräftebei der Fabrikinspektion. Die Delegirtenversammlung erklärt, daß die Anstellung weiblicher Hilfskräfte bei der Fabrikinspektion für Betriebe mit weiblichen Arbeitern im Interesse der Sicherung der Gesundheit und Sittlichkeit derselben dringend wünschenswert sei, und ermächtigt den Ausschuß, bei den Ministerien der einzelnen Bundesstaaten in dieser Richtung vorstellig zu werden. — Ferneter Beschluß:

Der Delegirtentag erstrebt eine Vereinfachung der bisherigen Alters- und Invaliditäts-, Kranken- und Unfallversicherung; dazu auch eine Verbilligung der Verwaltung.

III.

Siebenter Evangelisch-sozialer Kongreß.

28. Mai. Die Versammlung findet in Stuttgart statt. Unter den Anwesenden befinden sich Professor Harnack (Berlin), Professor Kaftan (Berlin), Geheimer Regierungsrat Professor Adolf Wagner (Rektor der Universität in Berlin), Professor Sohm (Leipzig), Professor Gregory (Leipzig), Reichstagsabgeordneter Professor Hüpeden (Kassel); Landgerichtsrat Kulemann (Braunschweig), Pfarrer Naumann (Frankfurt a. M.), Regierungsassessor a. D. von Gerlach, Chefredakteur des „Volk," Pastor Goehre (Frankfurt a. O.). Der Vorsitzende, Landesökonomierat Nobbe aus Berlin, sagt in einer Ansprache:

Wenn man den diesjährigen Verhandlungen mit einer vielfach belebteren, gespannteren Stimmung entgegensehe, so habe das, man dürfe das sich nicht verhehlen, seinen Grund teils in Vorkommnissen der letzten Monate, teils in der öffentlichen Beurteilung des Kongresses und der mit demselben verbundnen Thätigkeit. Was den erstern Teil betreffe, so bedaure er jene Vorkommnisse sehr, weil sie dem Kongreß den eigentlichen Begründer entzogen haben. Er halte es aber für seine Pflicht, dem Hofprediger Stöcker und den Männern, die mit ihm ausgeschieden sind, den Dank für ihre Thätigkeit auszusprechen und zu erklären, daß deren Verdienste um den Kongreß unvergeßlich bleiben werden. Was nun die abfällige Beurteilung unsrer Bestrebungen anbetrifft, so kann ich es nicht unterlassen, Ihnen vorzuführen, was der Kongreß erstrebt und erreicht hat, und es wird Ihnen sodann ein Urteil zustehen, ob Sie fortfahren wollen in dem, was Sie für unser deutsches Volk für notwendig erachten, oder ob es Ihnen geboten erscheint, vor unsern Gegnern im Interesse des öffentlichen Wohles die Waffen zu strecken. Redner geht sodann im einzelnen alle Vorwürfe, die gegen den Kongreß erhoben werden, durch. Das Stützen auf die Kanonen sei eine Bankerotterklärung unsrer Gesellschaftsordnung. Um dem vorzubeugen, daß die sozialen

Gegensätze zu einer drohenden Gefahr werden, hätten sich sozial gesinnte evangelische Männer seinerzeit zusammengefunden, die kaiserlichen Februarerlasse hätten ihnen den Weg gewiesen und ihren zugleich als grundlegendes Programm gedient. Wie sollten sich da die Kirche und ihre Diener zu den sozialen Aufgaben stellen? Sollte sie kühl beiseite stehen, während die katholische Kirche ihren Klerus mit großem Eifer das Studium der sozialen Streitfragen empfiehlt, von Rom dazu die Weisung bekam und sah, daß die Zahl ihrer Anhänger wuchs? Sollte die evangelische Kirche verschränkt zusehen, wie sich die Massen von ihr trennten, ohne den Ursachen des Uebels nachzuforschen? Das ist, Gott sei Dank, nicht geschehen. Die evangelische Geistlichkeit regte sich. Sie wollte nicht weltliche Ehren erringen, sondern erstrebte nur eine einflußreiche geistige Mitarbeit zur Gesundung des Volkslebens, sie wollte eine Helferin für die geistige und sittliche Hebung des Volkes, für die soziale Versöhnung sein. Aus diesem Empfinden heraus hat sich der Kongreß gebildet. Niemals wird in sich der Kongreß eine Richtung aufkommen lassen, die auf einer andern Grundlage basirt, als auf der des nationalen Staates. Wir dürfen die Hoffnung nicht sinken lassen und müssen den Wunsch aussprechen, daß unsre Bestrebungen sich bei den maßgebenden Persönlichkeiten volle Geltung verschaffen werden.

Der Vorsitzende beantragt sodann folgende Erklärung:

Der Evangelisch-soziale Kongreß erkennt die großen und bleibenden Verdienste des Herrn Hofpredigers Stöcker in der Begründung und Förderung der evangelisch-sozialen Bewegung in Deutschland in hohem Maße an und bedauert seinen Austritt aus dem Kongreß und hofft trotzdem auf eine weitere Gemeinsamkeit evangelisch sozialen Wirkens.

Geheimer Regierungsrat Professor Wagner: Ich muß meiner Freude Ausdruck geben, daß es gelungen ist, diese Resolution zustande zu bringen. Ich stehe nicht an, hier gegenüber den Verunglimpfungen, die diesem Manne widerfahren sind, öffentlich auszusprechen, wie sehr ich mit Stöcker befreundet bin. Es werden gleich mir im Ausschuß noch mehr Männer sein, die den Austritt Stöckers bedauern. Ich begreife zwar diesen Schritt, aber ich bedaure ihn nicht nur, sondern ich habe ihn auch für nicht notwendig gehalten. Das habe ich auch Stöcker gesagt, und das ist auch der Grund der Rechtfertigung, daß ich ihm, dem Freunde, nicht gefolgt bin, sondern weiter an der evangelisch-sozialen Sache wirke. Ich bitte, alle persönlichen Gegensätze fortzulassen, und auch die Anhänger Stöckers bitte ich, sich mit der Resolution einverstanden zu erklären. Ich hoffe, daß dann, wie es am Schluß der Resolution auch ausgesprochen ist, noch weiter ein gemeinsames Wirken stattfinden kann. Die Resolution findet einstimmig Annahme.

Sodann berichtet Professor Freiherr v. Soden (Berlin) über „die Wirksamkeit der im Amte stehenden Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen." Redner kritisirt zunächst scharf den Erlaß des preußischen Oberkirchenrats über die politische Thätigkeit der Geistlichen und kommt dann auch auf das kaiserliche Telegramm zu sprechen. Nur einem Manne sei die furchtbare Ver-

antwortlichkeit möglich gewesen, den Thron, der von allen Volkskreisen aufgerichtet sei, in die Fluten des Parteigetriebes durch die Veröffentlichung eines gewiß nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Telegramms zu ziehen. Die Undeutlichkeit des Telegramms sei noch ein großes Glück. Ehrliche Gegner und Monarchisten würden sich wohl hüten, mit diesem Telegramm ihre Sonderbestrebungen zu decken. Anders liege es mit dem Erlaß der obersten Kirchenbehörde, der zu den höchsten Bedenken Anlaß gebe. Redner schlägt folgende Thesen vor:

I. Ihren wichtigsten Beitrag zur Lösung der sozialen Frage leistet die Kirche durch die Erfüllung ihres unmittelbaren Berufs, die Menschen durch das Evangelium zur christlichen, in der Ewigkeit wurzelnden und nach ihr sich streckenden Persönlichkeiten zu erziehen, die auf Grund ihrer richtigen Stellung zu Gott die richtige Stellung zum Nächsten und zur Welt, insbesondre auch die richtige Würdigung jeder menschlichen Arbeitsleistung gewonnen haben, sie durch individuelle Seelsorge und Gemeinschaftspflege gegen die sie in ihrem Christenstand gefährdenden Einflüsse zu schützen, und durch Gemeinschaft und Liebesthätigkeit die trennenden Unterschiede der Gaben, Geschicke und Stände ideell auszugleichen und materiell zu mildern. Mit dem allem befähigt die Kirche die Menschen, sich in gesunden sozialen Gebilden zu organisiren. II. Da aber 1. bei dieser Organisirung auch die Sünde einen Einfluß übt, 2. die Entwicklung jedes Menschen, auch des Christen, durch die sozialen Verhältnisse, unter denen er lebt, bedeutsam beeinflußt wird, 3. deren möglichst ideale Gestaltung entsprechend den christlichen Grundsätzen auch an sich eine der vornehmsten sittlichen Aufgaben des Christen in der Welt ist, so hat die Kirche Recht und Pflicht, sowohl Kritik zu üben und auf Abänderungen zu dringen, wo immer die bestehenden sozialen Zustände der Erziehung, Erhaltung und Auswirkung von christlichen Persönlichkeiten zuwider sind, als auch durch Anregung und Rat das ihrige beizutragen zu einer Gestaltung derselben, die den christlichen Grundsätzen des Gemeinschaftslebens, der Gerechtigkeit und der Liebe immer mehr gerecht wird. III. Da jedoch das soziale Leben seine eignen Gesetze hat und in seiner jeweiligen Gestaltung durch den gesamten Kulturstand (Maß und Ausdehnung der geistigen Bildung, Grad der Naturbeherrschung) bedingt ist, so hat die Kirche die Formulirung und Durchführung der zu fordernden sozialen Ordnungen denjenigen zu überlassen und zu überantworten, die dazu durch die nötige Sachkenntnis befähigt und berufen sind. IV. Den Geistlichen als den nächstberufenen Organen der Kirche liegt es ob, in den Grenzen ihres Amtsbezirks die unter I und II bezeichneten Aufgaben der Kirche zu erfüllen. V. Dabei muß dem einzelnen Geistlichen, als Geistlichen, Christen und Bürger, das Recht freigehalten werden, auch über die möglichen Mittel und Wege zur bessern Gestaltung der sozialen Verhältnisse je nach Begabung, innerem Beruf und Umständen sich eine Meinung zu bilden und diese vor der Oeffentlichkeit zu vertreten. VI. Die Grenzen dieses Rechts werden bestimmt durch die Rücksicht auf die Pflichten seines Berufs. Die letztere verbietet ihm agitatorisches Wirken, Parteitreiben, ausschließliches Eintreten für die Interessen nur einer sozialen Gruppe, Vertiefung in das technische Detail in einem Maße, das ihn befähigt, als sozialer Reformator aufzutreten.

Redner führt ferner Folgendes aus:

Auch der Sozialdemokratie liegt ein Glaube zu Grunde, wenn auch ein andrer als der unsre. Eben deswegen kann sie nur mit ebenbürtigen

Waffen überwunden werden: ewige Religion gegen zeitliche! Aber warum zieht es viele Geistliche von der Kanzel auch in die Volksversammlung? Das ist nicht Hochmut, nicht Wichtigthuerei, nicht Umschmeichelung des Volks. Es ist eine notwendige Entwicklung von den Aufgaben der Kirche aus. Die Predigt ist nur eine Aufgabe der Kirche; Hauptaufgabe ist ihr der Aufbau des Reiches Gottes. Der Begriff des sozialen Organismus drängt sich überall herein; die Welt ist sozial geworden. Almosengeben ist wahrhaft geringer zu schätzen als die vorbeugende Entfernung der Wurzeln der Armut! Es ist Konsequenz der Nächstenliebe, diesen Bedürfnissen nachzugehen; und wenn dabei manchmal das Herz mit dem Verstande durchgeht, so ist das kein Verbrechen. Auch das Objekt der Thätigkeit der Kirche ist ein andres geworden. Es sind geistig selbständige Leute geworden, mit denen wir es zu thun haben, denen wir helfen, die wir fördern müssen. Die Gleichberechtigung ist ja im Recht längst anerkannt; dies steigert das Gefühl der thatsächlichen Gleichheit. Es thut wehe, die prophetischen Versuche des preußischen Oberkirchenrats vom Jahr 1879 mit der heutigen Erfüllung zu vergleichen: wie wenig ist davon erfüllt. Aber was ist schuld? Die immensen sozialen Mißstände! Hier ist einzusetzen. Die sozialen Mißstände werden freilich nur gehoben, wenn wir alle Christen sind, aber Vorbedingung hierfür ist, daß wir an der Besserung der sozialen Zustände arbeiten. Die Religion ist ihrer Natur nach sozial interessirt und drängt nach sozialer Bethätigung. Sie verbindet so innerlich wie keine andre Gemeinschaft; der Christ vollends kann kein Egoist sein; er will, daß jedem, auch in irdischen Dingen, geholfen werde. Sein Ziel ist der Gesamtorganismus der christlichen Persönlichkeiten, das Reich Gottes, darum: Wer Christ ist, der ist auch sozial! Auch bei den Sozialdemokraten wirkt eine Reihe rein christlicher Impulse mit. Aber die sozialen Ordnungen müssen auch an der Erziehung des Einzelnen mitarbeiten; in den sozialen Neubildungen baut sich eine Kirche, in der Gott selbst zu uns predigt. Die Sünde nistet sich mit Vorliebe ein in den sozialen Bildungen, besonders wo sie Risse bekommen. Dürfte die Kirche mit sozialen Fragen sich nicht befassen, dann darf sie auch nicht die gegenwärtige Wirtschaftsordnung verteidigen und die Sozialdemokratie bekämpfen: beides muß mit gleichem Maß gemessen werden. Sind wir berechtigt, das Privateigentum in Schutz zu nehmen, so führt dies sofort dazu, daran mitzuarbeiten, daß auch allen Privateigentum zukommt in dem Maß, wie sie es beanspruchen können. Es ist gefährlich, in einem Atemzug der Kirche alles soziale Urteil abzusprechen und doch zugleich soziale Urteile zu bilden, wie der preußische Oberkirchenrat es thut, das ist soziale Brunnenvergiftung. Die Kirche hat die heilige Pflicht, kritisirend und anfeuernd auf sozialem Gebiet Richtlinien zu ziehen. Was notwendig ist vor Gott, das ist auch möglich bei Gott. Nicht Geduld gegen die Sünde, sondern Kampf gegen die Sünde ist uns verordnet. Auf drei Dinge ist dabei zu achten: 1. Die Kirche hat grundsätzlich sich zu betrachten als Vertreterin der untern Schichten — die Mächtigen können sich selbst vertreten; 2. sie darf nicht den Schein erwecken, als wollte sie unter allen Umständen den Stand der Dinge erhalten; alle Ordnungen in zeitlichen Dingen sind unvollkommen und der Aenderung unterworfen; 3. die Kirche muß sich unabhängig halten von dem stets wechselnden Feldzugsplan auf dem Gebiete der Politik. Wir sind christlich-sozial im Gegensatz zu einem nichtchristlichen Sozialismus. Nicht christlich-sozial ist: mit Ungeduld und Haß, christlich-sozial mit Geduld und Liebe. Nicht christlich-sozial: ohne Pietät, christlich-sozial mit höchster Pietät. Nicht christlich-sozial: alle Fehler bei andern, christlich-sozial: sie bei sich zu suchen. In diesem Sinne ist christlich-sozial nicht Unsinn und führt nicht zur Selbstüberhebung und Unduldsamkeit. Die Auf-

gaben der Kirche fallen dem Geistlichen als ihrem nächstberufenen Organ zu. Einzelaufgaben dieser Art sind: Wohnungsfrage, Volksvergnügungen, Sparkassen, Versammlungswesen, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Hilfe in Arbeitslosigkeit. Vor allem soll der Geistliche zu erreichen suchen eine billigere Beurteilung der Sozialdemokratie, in deren Großwachsen wir bloß ernten, was wir gesäet und gesündigt haben. Wir werden den Kampf mit der Sozialdemokratie anders formuliren müssen, als bis jetzt. Wir werden festhalten, daß die Not des vierten Standes eine Not des ganzen Volkes ist. In vielem muß der Geistliche eine andre Vorbildung empfangen als bisher. Die Zeit ist günstig für die Kirche, das Suchen ist da. Die bisherigen Mächte konnten die Frage nicht lösen. Unser Volk soll den andern die Fahne vorantragen. Gehen wir an die gewaltige, der Kirche gestellte Aufgabe heran unter dem Wahlspruch: Alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.

Der zweite Berichterstatter, Stadtpfarrer Planck aus Eßlingen, legt seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde:

I. Soziale Thätigkeit im weitern Sinne ist unzertrennlich verbunden mit dem Wirken des Geistlichen in einer verschiedne wirtschaftliche und gesellschaftliche Stufen umfassenden Gemeinde. II. Unter sozialer Thätigkeit im engern Sinn, wovon hier allein die Rede ist, verstehen wir dasjenige Thun des Geistlichen in Predigt, Seelsorge, Jugendunterricht, Presse, Vereinswesen und die weitergehenden Organisationen, wodurch er ausdrücklich seinen Beitrag zur Lösung der „sozialen Frage," d. h. zur thatsächlichen Ausgleichung ungesunder gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gegensätze zu leisten versucht. III. Das Recht zu solcher Thätigkeit ergiebt sich für den Geistlichen 1. aus der Erkenntnis des tiefgreifenden Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Lage und sittlich-religiösem Stand; 2. aus dem Recht, den Maßstab des Evangeliums auch an die wirtschaftlichen Ordnungen der Gegenwart anzulegen; 3. aus der Pflicht, die Gemeindegenossen so viel wie möglich der Kirche und dem Evangelium zu erhalten, die entfremdeten wiederzugewinnen. IV. Die Grenzen dieser sozialen Thätigkeit werden dem Geistlichen teils durch sein Amt als solches gegeben und sind somit allgemein verbindlich und unverrückbar; teils werden sie ihm durch die besondre innere und äußere Stellung, in der er steht, vorgezeichnet und sind insofern individuell verschieden, nicht für alle gleich verbindlich. V. Die allgemein giltigen, unverrückbaren Grenzen sind: 1. Die Mittel, die der Geistliche anwendet, dürfen dem Geist des Evangeliums nicht zuwider sein, insbesondre Wahrheit und Liebe nie verletzen. 2. Der Geistliche darf nie zum Parteimann werden; er muß der ganzen Gemeinde, nicht bloß einem Bruchteil derselben, dienen. 3. Er darf das Sittlich-Religiöse als Ziel nicht aus dem Auge verlieren; das Wirtschaftliche darf ihm nicht zum Selbstzweck werden. VI. Innerhalb dieser allgemeinen verbindlichen Grenzen wird der einzelne Geistliche die für seinen besondern Fall giltigen individuellen Grenzen am sichersten zu erkennen vermögen, wenn er sich folgende Fragen vorlegt: 1. Habe ich den Beruf, d. h. treibt mich auf Grund der vorliegenden Verhältnisse und meiner individuellen Veranlagung mein Gewissen, sozial thätig zu sein (im engern Sinn)? Dies bejaht: bleibt genügend Zeit, Kraft und Interesse für das eigentliche geistliche Amt? 3. Wenn dies der Fall: kann ich mich nicht darauf beschränken, die soziale Frage als sittlich-religiöse Frage zu behandeln oder bin ich genötigt, diese Grenze zu überschreiten? 4. Ergiebt sich diese Nötigung: reichen dann nicht die spezifischen Mittel des geistlichen Amts und Veranstaltungen im Rahmen des Gemeindelebens aus?

Zur Begründung dieser Sätze führt der Redner Folgendes aus: Ohne Zweifel ist der Geistliche da für die geistlichen Interessen; aber dieselben sind meist abhängig von den äußern sozialen Zuständen. Ein Christ zu werden, ein noch nicht befestigtes Christentum zu erhalten, das ist unter gewissen äußern Umständen unmöglich. Dies giebt dem Geistlichen das erste Recht zu sozialer und sozialpolitischer Thätigkeit. Der Geistliche hat auch nicht vor den wirtschaftlichen Schäden der Gegenwart Halt zu machen, sondern wie an alles, so auch an sie den Maßstab des Evangeliums anzulegen; auch soziales Unrecht darf und muß auf der Kanzel gestraft werden. Die Sozialdemokratie hat es verstanden, sich als die einzige Freundin des Arbeiters einzuführen, und dadurch sind Millionen der Kirche entfremdet worden. Dies führt den Geistlichen in die soziale Arbeit. Das Recht dazu erwächst ihm nicht erst aus behördlichen Erlassen, sondern aus der Not der Zeit, und darum kann es ihm auch nicht durch Erlasse entzogen oder verkümmert werden. Es giebt aber auch Grenzen dieses Rechts. Zuerst Grenzen allgemeiner Art (These 5). Es liegt die Gefahr nahe, daß der Geistliche die auf politischem Gebiet üblichen Mittel benützt: Verschweigen, Uebertreiben, Verdächtigen, Lächerlichmachen ꝛc.; keines der Mittel, das der Geistliche anwendet, darf dem Geist des Evangeliums zuwider sein. Neben der Gefahr des Politikers liegt die, daß der Geistliche Parteimann wird, wobei er „von der Partei hingenommen" wird; wird er das, so verliert sein Wort die Autorität bei denen, die nicht seiner Partei sind; unser Ehrgeiz muß es sein, als evangelische Geistliche über den Parteien zu stehen; unser Losungswort: frei von jedem Klassenegoismus! unser Streben, Recht und Unrecht auf beiden Seiten zu sehen. Freier wird sich der Geistliche bewegen können, der andre Amtsbrüder neben sich hat; den Titel: Pfarrer der Arbeiter oder der armen Leute darf sich ein evangelische Geistlicher nur zur Ehre rechnen. 3. Verlockend ist es, in das technische Detail der nationalökonomischen Wissenschaft sich einzulassen; aber die Grenze wird überschritten, wenn der Geistliche mehr als Dilettant hierin sein will, und seine Autorität leidet wieder not. Zu diesen allgemeinen Grenzen gesellen sich auch individuell verschiedne (These 6). 1. Die Verantwortlichkeit ist so groß und die möglichen Verwicklungen so schwer, daß nur der Drang der Gewissensstimme so mächtig sein darf, zu solcher Thätigkeit zu treiben. Hierbei kann aber nicht bloß gefehlt werden mit einem vorschnellen Ja, sondern auch mit einem bequemen Nein. 2. Das Amt darf unter keinen Umständen not leiden. Solch soziale Wirksamkeit hat viel Verlockendes, aber die geistige Kraft gehört zuerst der Gemeinde. Umgekehrt, vertieft sich mit der sozialen Thätigkeit unsre geistliche Wirksamkeit, dann mögen wir getrost fortmachen und uns von Niemand irre machen lassen. 3. Die sittlich-religiöse Behandlung der sozialen Frage bleibt für den Geistlichen das erste, und viel ließe sich auf diesem Weg oft verhüten, ohne daß zu sozialer Thätigkeit auch nur ein Finger geregt wird. Die persönliche seelsorgerliche Aussprache mit Armen oder mit Reichen hat oft unendlichen Wert. Aber oft muß freilich diese Grenze überschritten werden, wozu die Verhältnisse oft ganz von selbst führen. 4. Soziale Veranstaltungen in der Einzelgemeinde sind sehr zu empfehlen; so auf seinem eigensten Gebiet sozial thätig zu sein, das muß das Segensreichste sein. Es ist nötig, daß das Herz fest werde, und daß jeder seiner Meinung gewiß sei. Der Redner schließt damit, daß er dem Geistlichen die Bahn frei halten, aber jedem Einzelnen die große Verantwortung vorhalten wolle, die er auf sich nehme: Freiheit und Gewissenhaftigkeit, das ist der gute, wahrhaft evangelische Grund unsers Wirkens.

Professor Sohm aus Leipzig: Er sei auch der Ansicht, daß die soziale Thätigkeit des Geistlichen außerhalb seiner Amtsthätigkeit

liege. Das Evangelium gebe hierfür keinen Anhaltspunkt, denn das Evangelium sei kein wirtschaftliches, soziales Recht. Der Pastor solle nicht allein Pastor sein, sondern es sei auch seine Pflicht, Christ zu sein, er habe kein soziales Amt, solle aber eine soziale Persönlichkeit sein. — Landgerichtsrat v. Oertzen (Freiburg) bemerkt, Treitschke habe vor einem Vierteljahrhundert sich geäußert: „Will man der Kirche verbieten, über Politik zu sprechen, so fördert man den Unsinn." — Landgerichtsrat Kulemann aus Braunschweig: Man brauche sich die Kritik nur von den Kreisen gefallen zu lassen, mit denen man auf gleichem Boden stehe. Ein Teil der Gegner sei der Ansicht, daß der Mensch nicht seiner Mitmenschen wegen, sondern seiner selbst wegen da sei. Wenn diese Leute die Christlich-Sozialen zur Sozialdemokratie herabziehen wollen, so vergessen sie, daß das Volk immer noch gewöhnt sei, in der Sozialdemokratie etwas Verwerfliches zu erblicken; damit ziehe man die Sozialdemokratie nur in die Höhe. Redner bedauert, daß die Kreise des politischen und kirchlichen Liberalismus, denen er nahe stehe, sich immer nur abseits halten. — Pfarrer Goehre (Frankfurt a. O.) hält eine christliche Sozialpolitik für notwendig. Diese könne das Christentum, aber nicht der Geistliche ausführen. Den Erlaß des Oberkirchenrats halte er für höchst ungeschickt, jedoch billige er die Endziele, die den Geistlichen von der politischen Agitation fernhalten wollen. Die Sozialpolitik müsse von Laien ausgeführt werden.

Hierauf wird die Erklärung beschlossen: 1. Der Kongreß weiß sich mit den beiden Referenten darin einig und tief durchdrungen, daß die evangelische Kirche eine das Volksgewissen bestimmende geistig führende Stellung im deutschen Lande nur behaupten und einen sozial versöhnenden Einfluß nur ausüben kann, wenn ihre Diener und Zugehörigen die treibenden Kräfte der Zeit verstehen, den Gründen der gesellschaftlichen und sittlichen Schäden nachgehen und an deren Ueberwindung nach dem Maße der ihnen daraus erwachsenden Aufgaben mitwirken. In diesem Sinne gelobt der Kongreß einmütig, das in großer Zeit weise begonnene Werk sozialer Reformen gewissenhaft zu unterstützen und hingebend zu fördern zu des Vaterlandes Heil und des christlichen Standes Besserung. 2. Der Evangelisch-soziale Kongreß richtet an die evangelischen Kirchenbehörden die ehrfurchtsvolle und herzliche Bitte, den evangelischen Geistlichen die aus diesen Grundsätzen sich ergebenden Rechte und Freiheiten um des Gewissens willen zu gewähren und zu schützen.

Hierauf hält Professor Rathgen aus Marburg einen Vortrag über die ethische Bedeutung des Handels:

In unsrer sozialen Entwicklung liege ein Widerspruch: Fortschritt der Technik, und doch Not und Elend. Das Wachsen des Volkswohlstandes sollte breitern Massen zu gute kommen. Je mehr die Verkehrseinrichtungen sich entwickeln, um so mehr werde das Gebiet eingeengt, das dem Handel im eigentlichen Sinne zukommt. Im Detailhandel erfolge diese Einschränkung durch die Entstehung des Großbetriebs und durch die Entwicklung direkter Beziehung zwischen Produzenten und Konsumenten. Diese Entwicklung werde aber erschwert durch eine parasitische Ueberfüllung des Kleinhändlerstandes und

durch die Indifferenz des mit den Händlern verkehrenden Publikums. In seinen Thesen führt der Referent weiter aus: „Die Einschränkung des Detailhandels ist trotz gelegentlicher Härte im allgemeinen Interesse als erfreulich anzusehen. Das ist um so mehr der Fall, als durch diese Entwicklung die Bekämpfung unzweckmäßiger und bedenklicher Erscheinungen des Geschäftslebens (Borgwirtschaft, Qualitätsverschlechterungen, Warenfälschungen) erleichtert wird. Das Entstehen des Großbetriebs im Handelsgewerbe und eines verhältnismäßig zahlreichen Gehilfenstandes stellt der Sozialpolitik wichtige Aufgaben zum Schutze dieses Standes, namentlich seiner unerwachsenen und seiner weiblichen Mitglieder." Den Mißständen im Detailgeschäft stehe das Publikum hilflos gegenüber. Die wirtschaftlich Schwachen seien an den Detailhandel gebunden. Einschränkung des Detailhandels bedeute daher Emanzipation des kleinen Mannes. Gesetzliches Einschreiten zum Schutz der Lehrlinge und Verkäuferinnen, für Sonntagsruhe und Ladenschluß am Sonnabend sei unumgänglich.

Beschlossen wird sodann folgende Erklärung:

Der Kongreß ist mit dem Referenten der Ansicht, daß die technisch und ökonomisch überlegnen Betriebsformen auch auf dem Gebiet des Handels wesentliche Faktoren der Zukunft bilden werden, hält es aber mit ihm für unerweislich und auch nicht für wünschenswert, daß dieser Prozeß ein den Klein- und Detailhandel völlig absorbirender werde. Da die durch Anwachsen der Großbetriebe bedingte wirtschaftliche Entwicklung als bedauerliche Kehrseite das Verschwinden zahlreicher selbständiger Existenzen und eine ungleichmäßige Verteilung des Gewinns unter den am Handel Beschäftigten (Konzentration in wenigen Händen) zur Folge hat, so liegt eine gesetzliche Förderung dieses Prozesses nicht im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Entstehen des Großbetriebs im Handelsgewerbe und eines verhältnismäßig zahlreichen Gehülfenstandes stellt der Sozialpolitik wichtige Aufgaben zum Schutze dieses Standes, namentlich seiner unerwachsenen und seiner weiblichen Mitglieder.

In einer Abendversammlung hält Professor Wagner aus Berlin eine Rede, in der er sagt:

Man macht uns die Hineinziehung des Christentums in die sozialen Dinge zum Vorwurf. Aber kein Gebet steigt so oft zum Himmel als das Gebet des Herrn und in ihm die Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung!" Ist aber das Elend nicht eine Versuchung? Ist nicht der maßlose Luxus der Reichen eine solche? Daran knüpft der Geistliche mit Recht an, wenn er soziale Dinge berührt. Wir werfen der Sozialdemokratie die materialistische Weltanschauung vor, aber wir müssen zugeben, daß auch die äußern Verhältnisse auf die Sittlichkeit der Menschen mit einwirken. Daher ist auch „christlich-sozial," so aufgefaßt, berechtigt; es hat Sinn und ist nicht Unsinn.

Ferner reden: Professor Harnack-Berlin, der der Hoffnung Ausdruck giebt, daß sich der Protestantismus immer daran erinnern möge, daß sein Kopf die Wissenschaft sei, sowie Pfarrer Naumann-Frankfurt a. M., der das Wort zurückweist, daß politische Pastoren ein Unding seien, und dagegen protestirt, daß dieses Wort durch ein vergilbtes Blatt und einen rostig gewordnen Ritter in die Oeffentlichkeit gezogen worden sei. Professor Delbrück aus Berlin hielt einen Vortrag über die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit. Zu diesem Thema wird die Erklärung beschlossen:

Der Kongreß sieht in der Arbeitslosigkeit einen der schwersten, auch das religiöse Volksleben aufs tiefste berührenden Schaden unsers wirtschaftlichen Lebens und hält es für eine unerläßliche Aufgabe korporativer Vereine und Verbände, kommunaler und staatlicher Organe wie der Gesetzgebung, an einer Einschränkung der Ursache wie der daraus entspringenden sittlichen und sozialen Schäden mitzuwirken, ohne den Sporn der eignen Fürsorge für die Existenz der Person und der Familie aufzuheben. Zugleich hält der Kongreß eine energischere Erörterung und Durchdringung des Problems für eine Hauptaufgabe volkswirtschaftlicher Wissenschaft und erblickt in den vom Herrn Referenten empfohlenen und in der Diskussion weiter hervorgetretenen Gesichtspunkten wertvolle Beiträge zur Klärung der schwierigen Frage.

29. Mai. Im Anschluß an den Evangelisch-sozialen Kongreß findet in Stuttgart eine Frauenversammlung unter dem Vorsitz der Frau Gnauck-Kühne statt. Frau Geheimrat Lippmann-Berlin spricht über „die Thätigkeit der Frauen im Gemeinderecht." Nach einem historischen Rückblick fährt sie also fort:

Heute hat die Bewegung eine andre Gestalt angenommen, sie ist nicht mehr für einzelne Frauen vorhanden, sondern wendet sich an die Masse. Seit den siebziger Jahren ist das, was wir auf dem Gebiet der kommunalen Armenpflege erstreben, in England verwirklicht. Es hat sich dort glänzend bewährt; gegenwärtig sind 875 Frauen im Gemeindedienst thätig. In England ist freilich auch alles Terrain nur schrittweise erobert worden; zunächst fehlte es auch an Frauen, die zur Ausfüllung öffentlicher Berufe geeignet waren, doch wurde nach und nach abgeholfen. Die Thätigkeit der Diakonissen, wie wir sie haben, sei anerkennenswert, aber die Aufgabe der Gemeindepflegerin sei doch zu erweitern. Außerdem sind bei uns die Frauen auf das Wirken in den Wohlthätigkeitsvereinen angewiesen, aber dies Wirken wird dilettantisch geübt und schadet oft ebensoviel, als es nützt. Die Frau bedarf tüchtiger theoretischer und praktischer Ausbildung, um für die Wohlthätigkeit eine verständige soziale Grundlage zu gewinnen, wie sie für die modernen Verhältnisse erforderlich ist. Auf dem Gebiete des Armenvorsteherwesens herrschen vielfach große Mißstände; es werden oft Männer herangezogen, die allzu wenig Zeit, auch nicht die nötige Bildung besitzen. Wir wünschen, daß die Frau selbständig neben dem Mann Armenpflege im weitesten Sinne übernehme. Die Frau sei in manchen Fällen eher geeignet, ein sachverständiges Urteil abzugeben, als der Mann, der vielleicht in der eignen Küche nicht Bescheid wisse. Es solle die richtige Arbeitsteilung Platz greifen. Auch als Vormünderinnen sind die Frauen geeignet. Die wachsende Vermehrung der jugendlichen Verbrecher läßt ebenfalls weiblichen Einfluß auf die Erziehung wünschen. Rednerin fordert zum Schluß: 1. Nutzbarmachung der brachliegenden Kraft der Frauen im Gemeindearmenwesen. 2. Sie sollen Armenvorsteher und Waisenrichter werden. 3. Die Frauen müssen Mitglieder der Schulkommission werden, um Einfluß auf die Erziehung zu gewinnen. 4. Die Frauen eignen sich zu Mitgliedern der Gefängnis- und Sittlichkeitsbehörden. 5. Sie sollen die weiblichen Irren und 6. die weiblichen Siechen beaufsichtigen. 7. In allen Krankenanstalten, wo Frauen sind, müßten dem Arzt weibliche Sachverständige zur Seite stehen. Eine Frau, die sich auf diese Weise nützlich macht, würde denjenigen Frauen, die ihr Leben verständeln, ein Vorbild werden und auch für ihr eignes Leben einen sittlichen Inhalt gewinnen.

Professor Zimmer-Herborn bezeugt, daß in der Diakonie die günstigen Erfahrungen mit der Hilfe der Frauen gemacht werden.

Oberbürgermeister Rümelin: Er stimme mit der Referentin überein; die Frauenfrage selbst könne nur im Zusammenhange mit der großen sozialen Frage gelöst werden. Die individualisirende Thätigkeit der Armenpflege sei die Domäne der Frau. Professor Wagner stimmt ebenfalls der Referentin zu und appellirt an die Männer; sie sollen dem Leben ihrer Frauen und Töchter einen reichern Inhalt geben. Wie leer und schal sei oft dies Leben! Er wolle die in seiner Eigenschaft als Rektor der Berliner Universität gemachten Erfahrungen darlegen. Früher habe man die Frauen von den Hörsälen zurückgewiesen, jetzt sei eine mildere Auffassung geltend geworden. Die Frauen werden als Hospitantinnen zugelassen, es sind ihrer etwa siebzig in Berlin, vorwiegend Ausländerinnen. Immatrikulationen sollen vorläufig noch nicht erfolgen. Wir halten darauf, daß eine gewisse Vorbildung bei ihnen nötig ist. Irgendwelche formelle und materielle Mißstände haben sich in den Vorlesungen nicht gezeigt, der Ton sei geradezu besser geworden. Er würde es auch als Schande der deutschen Jugend bezeichnen, wenn die studirenden Damen irgendwie belästigt würden. Die Damen seien besonders eifrig und fleißig. Er habe in seinem Seminar unter vierzig Mitgliedern eine Dame gehabt, die von allen das tüchtigste, gescheiteste und durchgebildetste Mitglied gewesen sei. Nach diesen Erfahrungen können wir sagen: es wird den Frauen der Besuch der Hochschule etwas erleichtert werden. Die Frage werde ziemlich von allen Parteien recht einseitig behandelt, teilweise vom Standpunkt der Konkurrenz der Männer.

29. Mai. In den „Spezialkonferenzen" wird nach einem Vortrage der Frau Geheimrat Lippmann aus Berlin, einer Engländerin, die Erklärung beschlossen, daß die Versammelten „die berufliche Verwendung der Frau im kommunalen Dienst nach einer entsprechenden beruflichen Vorbildung in der Zuversicht befürworten, daß durch diese Verwendung der Frau brachliegende weibliche Kräfte nützlich verwendet und das Wohl der Gemeinde gefördert würde." — Die Abteilung für nationale Wohnungsreform beschließt folgende Sätze:

Die Erreichung des Zieles ist dadurch bedingt, daß die Wohnungsreform im Einklang mit der bestehenden Gesellschaftsordnung ihre Kosten selbst decke, soweit nicht freiwillig von Privaten Opfer hierfür gebracht werden. Der Beförderung der Wohnungsreform für die unbemittelten Klassen durch Gemeinden, Arbeitgeber, gemeinnützige Vereine, solide Privatunternehmung soll nicht nur kein Eintrag geschehen, sondern aller nach Ziffer 2 zulässige Vorschub auch von den nach Ziffer 6 zu bildenden Organen geleistet werden.

Die vollständige und gleichmäßige Durchführung der Aufgabe im Geiste einer nationalen Wohnungsgesamtreform erheischt jedoch allgemeine Anregung und mittelbare Förderung durch das Reich oder durch die Einzelstaaten.

Herstellung und Verwaltung jener Wohnungen, die zur Ergänzung des Erfolges der sub Ziffer 3 erwähnten Bestrebungen in der Richtung auf nationale Wohnungsgesamtreform, jedoch nach Maßgabe des örtlich und zeitlich verschiednen Bedürfnisses schrittweise unternommen werden, ist von den ordentlichen öffentlichen Verwaltungsbehörden nach der administrativen und nach der finanziellen Seite zwar maßgebend zu beaufsichtigen, im wesentlichen aber selbständigen Landes-, Bezirks- und Ortskommissionen zu übertragen. Auf die Bildung und Geschäftsführung dieser Kommissionen übt der Staat durch Ernennung des Vorsitzenden, durch Berufung eines Teils der Mitglieder, durch Bestätigung des andern Teils, sowie durch Genehmigung der Bauhauptbeschlüsse einen der zu übernehmenden Garantieverpflichtung entsprechenden Einfluß aus, gestattet jedoch eine auf Wahl und Zuwahl beruhende ehrenamtliche Zusammensetzung nach Statuten, die den besondern Verhältnissen jedes Wohnungsreformbezirks Rechnung tragen und Vermeidung schablonenhaft uniformer Durchführung der nationalen Wohnungsreform gewährleisten.

Die Abteilung über „die politischen Parteien und die Schule" drückt ihre grundsätzliche Zustimmnng aus zu sehr eingehenden Leitsätzen, die Professor Rein aus Jena hierauf aufstellt.

30. Mai. Die „Nat.-Ztg." bemerkt:

Es giebt bei der Hereinziehung des religiösen Moments in die sozialpolitischen Kämpfe eben nur zwei Arten des Verfahrens: mit den Naumann und Genossen den sozialen Umsturz religiös verbrämen — oder soziale Reformbestrebungen, die aus den verschiedensten Beweggründen hervorgehen können, auch durch solche von religiösem Ursprung zu stärken. Die letztere Aufgabe ist auf dem diesmaligen Evangelisch-sozialen Kongreß demselben von Rednern wie dem Stuttgarter Oberbürgermeister Rümelin, den Professoren Sohm und Planck gestellt worden, während es andrerseits nicht an Aeußerungen fehlte, die, ohne in den Naumannschen Ton zu verfallen, doch eine bedenkliche Neigung verrieten, die evangelische Kirche zu einer Kirche des „vierten Standes" zu machen. Diese Erörterungen waren unverkennbar durch die Vorgänge beeinflußt, die in der Veröffentlichung des kaiserlichen Telegramms an Hinzpeter gipfelten; auch in den Stuttgarter Debatten hat sich gezeigt, wie aufreizend selbst der bloße Anschein wirkt, als ob unter dem Einfluß der Richtung Stumm heute verfemt werden soll, was vor einem oder zwei Jahren gepriesen wurde.

31. Mai. Die „Hamb. Nachr." sagen:

Man kann es zur Not noch verstehen, wenn ein Mann wie Prof. v. Soden meint, der Geistliche müsse vor allem eine billigere Beurteilung der Sozialdemokratie zu erreichen suchen. Wenn aber der Präsident des Kongresses, ein ehemaliger Politiker, aus der Bekämpfung der Sozialdemokratie „die Kanonen," d. h. also die Anwendung der staatlichen Machtmittel, unter allen Umständen ausgeschlossen wissen will, dann ist das allerdings eine Sorte von Idealismus, für den uns das Verständnis abgeht. Es fehlt dann nur noch, daß wir „die Kanonen" den Sozialdemokraten zur Verfügung stellen. Diese werden sich über die zweckmäßigste Verwendung derselben schwerlich erst bei Herrn Nobbe und dem Evangelisch-sozialen Kongreß Rats erholen.

2. Juni. Der „Reichsbote" hält sich darüber auf, daß man erst Stöcker zum Austritt aus dem Kongreß veranlaßt und sodann sein Bedauern über diesen Austritt ausgesprochen habe.

3. Juni. Die „Neue Saarbrücker Ztg.," welche die Ansichten des Freiherrn v. Stumm vertritt, läßt sich über den Stuttgarter Evangelisch-sozialen Kongreß u. a. folgendermaßen aus:

Noch nirgends sind bösartige Uebertreibungen üppiger in die Halme geschossen, wie auf diesen Stuttgarter Kongressen, die acht Tage nach dem christlichen Freudenfeste Pfingsten eine kleine Armee protestantischer Pastoren vereinigten, — um gegen des Kaisers Wort, gegen die oberste Kirchenbehörde zu wettern und zu Felde zu ziehen. Wo immer in den jüngsten Tagen eine Versammlung zusammentritt, wo immer in öffentlicher Diskussion politische Kampfthemata in erregter Tonart erörtert werden, allüberall tauchen sie auf, die Herren, denen das höchste irdische Amt, die Verkündigung des Gotteswortes, von Berufs wegen obliegt! Allüberall pflanzen sie das Banner der Unbotmäßigkeit gegen die göttliche und menschliche Weltordnung auf, allüberall drängen sie sich, nicht um der Seelsorge, dem Predigtamte, der Verkündigung des ewigen Friedens, der Versöhnung zu dienen, sondern um Klassen- und Masseninstinkte zu schärfen, um Arm gegen Reich, Hoch gegen Niedrig aufzustacheln! Das christlich-soziale Pastorentum ist eine öffentliche Gemeingefahr geworden, es ist, ursprünglich von christlich-religiösen Sophistereien ausgehend, ausgeartet in ein widerwärtiges, staats- und gesellschaftsfeindliches Parteigetriebe. Der evangelische Arbeiter wird irre gemacht an seinem Glauben, an seiner Kirche. Es ist an der Zeit, diesem gefahrvollen Treiben eines großen Teiles unsrer Geistlichkeit ein Ende zu machen, es ist Zeit, daß die oberste Kirchenbehörde endlich wieder das schwer geschädigte geistliche Amt zu Ehren bringt, daß endlich den kampflustigen, von weltlicher Eitelkeit und von mißverstandnen sozialpolitischen Zeitforderungen verwirrten Geistlichen der Weg zum Rechten, der Weg zur wahren christlichen Gemeinschaft gewiesen werde!" „Wie weit haben blinder Parteihaß, politische Leidenschaft und Selbstüberhebung die christlich-soziale Gesellschaft vom Wege des Rechts, der Wahrhaftigkeit, der Versöhnung entführt, wenn auf den Stuttgarter Kongressen das Dioskurenpaar Naumann-Wagner unter dem brausenden Jubel einiger hundert Geistlichen gegen die bekannte Kaiserdepesche aufbegehren, die sozialdemokratischen Bestrebungen mehr oder minder offen in Schutz nehmen durften!? Es wird Zeit, daß unsre Kirchen wieder gereinigt werden von den Schacherern und Buhlern um politische Macht, von den Massen- und Klassenverhetzern im Priesterrocke!"

Achter Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

---

3. Januar. Telegramm des Kaisers an Krüger, den Präsidenten der südafrikanischen Republik (Abschnitt 1, S. 4).

4. Januar. Tod des Prinzen Alexander von Preußen in Berlin. Er wurde am 21. Juni 1820 als Sohn des 1863 verstorbnen Prinzen Friedrich, eines Vetters Kaiser Wilhelms I., und

der 1822 gestorbnen Prinzessin Luise, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg, zu Berlin geboren; sein Großvater war Prinz Ludwig (gest. 1796), Sohn König Friedrich Wilhelms II., aus dessen zweiter Ehe mit der Prinzessin Luise von Hessen und bei Rhein.

18. Januar. Der Kaiser bei der Jubiläumsfeier des deutschen Reichs (s. Abschnitt 2, S. 37).

25. Januar. Der Kaiser empfängt den russischen Botschafter Grafen von Osten-Sacken, um aus dessen Händen ein Schreiben des Kaisers von Rußland mit Glückwünschen zum Geburtsfest und ein Oelbild als Geburtstagsgeschenk des Kaisers von Rußland entgegenzunehmen, das den Kieler Hafen bei der Eröffnungsfeier des Kaiser Wilhelm-Kanals in dem Augenblick darstellt, als Se. Maj. Jacht „Hohenzollern" das russische Admiralschiff „Kaiser Alexander II." passirt.

27. Januar. Zur Feier des Tages, an dem der Kaiser das siebenunddreißigste Lebensjahr zurücklegt, erscheint wieder, wie in den vorhergehenden Jahren, ein großer Kreis deutscher Fürstlichkeiten um ihn versammelt. In einem Handschreiben, das Prinz Leopold von Bayern dem Kaiser überbringt, spricht der Verweser der Krone Bayern, Prinzregent Luitpold, dem kaiserlichen Freunde seine herzlichsten Glückwünsche aus; die Könige von Sachsen und Württemberg, die Großherzoge von Baden, Hessen und Sachsen-Weimar, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha und der Fürst von Waldeck sind persönlich nach Berlin geeilt, um dem Reichsoberhaupt an dem festlichen Tage nahe zu sein, und viele andre Bundesfürsten, die durch hohes Lebensalter, Krankheit oder andre Umstände an der Reise sich verhindert sehen, lassen es durch die Erben ihrer Throne bezeugen, daß auch sie sich durch starke Bande persönlichen und politischen Interesses mit dem Kaiser verbunden fühlen.

Im größten Teile der deutschen Presse wird der kaiserliche Geburtstag mit Begeisterung begrüßt; viele Blätter benutzen die Gelegenheit zu Betrachtungen über die innere und die äußere deutsche Politik.

Die Schlesische Zeitung sagt: Unser Kaiser ist vom ersten Tage seiner Herrschaft an als Friedensfürst aufgetreten. Weder Provokationen noch deutlich bewiesener böser Wille konnten ihn abhalten, immer wieder zu zeigen, daß in den auswärtigen Beziehungen sein Streben nur ein Ziel hat, die Sicherung des Weltfriedens und damit der friedlichen innern Entwicklung auch seines Volkes und Staates. Ungeschickte Ratgeber haben dieser Friedenstendenz unsers Kaisers wohl in ungeeigneter und nicht immer der Würde des jungen Reiches entsprechender Weise gedient. Die Folgen waren zum Teil schmerzlich für die Befürworter einer straffen und stolzen nationalen Politik. Vieles, was der Kaiser einst für richtig gehalten hat, mag auch er als einen Fehler erkannt haben, und auch hier hat er es, wie wir aus den letzten Vorgängen in unserm Kolonialreiche ersehen, über sich vermocht, Ver-

säumtes nachzuholen. Je mehr aber sein Friedenswerk die aufrichtige und vertrauensvolle Anerkennung auch mißtrauischer auswärtiger Gegner fand, desto entschiedner trat in der deutschen Politik der deutliche Wille hervor, nicht nur die eigne Friedensliebe zu erweisen, sondern den Frieden — wenn es notthut — zu erzwingen. Und so ist es denn doch wieder das deutsche Schwert, das den Weltfrieden machtvoll gebietet.

Die Kölnische Zeitung kommt auf Deutschlands Verhalten in der Transvaalangelegenheit zurück und sagt: Es war ein bitterer Augenblick, als unsre britischen Vettern erkennen mußten, daß es doch nicht so leicht sei, die Macht des deutschen Reiches für undeutsche Interessen in Bewegung zu setzen. Die Ungezogenheiten, in denen ihre Enttäuschung sich Luft machte, waren Musik für ein deutsches Ohr. In Rußland und in Frankreich weiß man nunmehr, daß der deutschen Politik nichts ferner liegt, als die Händel auszufechten, die das meerbeherrschende England in allen Weltteilen mit den aufstrebenden Kulturvölkern zu erledigen hat. Seit Jahren sind denn auch die Beziehungen zu unsern Nachbarn nicht so friedlich gewesen, wie in diesem Augenblick, wo man in Ost und West den Gedankengang und die politische Methode des deutschen Kaisers zu würdigen beginnt. Was Bismarcks planmäßiger und genialer Arbeit nicht gelungen ist, die Franzosen und Russen von der Friedlichkeit und Uneigennützigkeit der deutschen Absichten zu überzeugen, das zu erreichen ist dem Kaiser beschieden, dem die Völker einst einen ausschließlich militärischen Ehrgeiz angedichtet haben. Möge der Beruhigung der internationalen Beziehungen auch recht bald eine Beseitigung jener innerpolitischen Stimmungen folgen, die die agitatorische Aufwühlung der materiellen Interessen in einer Zeit wirtschaftlicher Bedrängnisse heraufbeschworen hat. Trügen nicht alle Zeichen, so stehen wir auch hier vor dem Anfang einer Besserung.

Die Hamburger Nachrichten sprechen sich also aus:

Wir waren bisher nicht immer in der Lage, alles zu billigen, was geschah, und wir behalten es uns ebenso für die Zukunft als selbstverständliches Recht vor, unsre Meinung zu äußern, auch wenn sie von der offiziellen Politik abweicht; aber heute, am Vorabend des kaiserlichen Geburtstags gereicht es uns zur Beruhigung, konstatiren zu dürfen, daß die Initiativen des Monarchen von Jahr zu Jahr mehr zu der Hoffnung berechtigen, seine Regierung werde sich für das deutsche Reich zu einer erfolgreichen gestalten.

Der Hannoversche Courier kommt auf die falschen Deutungen zurück, die den kaiserlichen Worten vom 18. Januar untergeschoben sind:

Der Hinweis auf die Tausende unsrer Landsleute, die in fernen Teilen der Erde wohnen, der Hinweis auf „dieses größere deutsche Reich“ kann von niemand, der nicht eigne Phantasien in die klaren Worte des Kaisers hineindeutet, anders aufgefaßt werden denn als eine Willenserklärung, sich auch der deutschen Brüder und der deutschen Interessen im Auslande mehr anzunehmen, als es bisher geschehen. Das ist eine Forderung, die von nationaler Seite schon oft erhoben wurde, auch im Reichstage, trotz der unzeitgemäßen Beschränkung, die sich unser Reichsparlament gerade in auswärtigen Dingen bisher auferlegte.

Das Leipziger Tageblatt bemerkt über den Begriff „Initiative“:

Man streitet über das rechte Maß monarchischer Initiative im konstitutionellen Staat. Thörichtes Beginnen! Thöricht, weil die Grenze von der Individualität der Herrscher sich mitbestimmen lassen muß, doppelt thöricht, weil es sich im Reiche Kaiser Wilhelms I. und unter dem noch frischen Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Thuns bemerkbar macht. Was wäre heute Preußen, wo wäre das deutsche Reich ohne die von diesem Herrscher, lange vor der Berufung Bismarcks, ja — wie nachgewiesen — schon vor der

Uebernahme der Regentschaft bekundete Initiative! Er hat, der erste auf dem preußischen Throne, den Gedanken, daß die Lösung der deutschen Frage durch den preußischen König herbeigeführt werden müsse, gefaßt und seine Ausführung in Angriff genommen. Schlimm wäre es, wenn die Natur unsers Staatswesens der Thatkraft seines Hauptes einen mechanischen Zwang auferlegen würde.

An den Trinkspruch des Kaisers beim Festmahle vom 18. Januar anknüpfend, macht der Schwäbische Merkur geltend, daß der Kaiser mit dem Wunsche, das deutsche Reich immer mehr zu einem friedlichen Weltreich zu gestalten, die Masse des deutschen Volkes hinter sich habe:

Wenn irgend eine Nation berufen ist, sich neue Bahnen zu suchen, so ist es gewiß die deutsche mit ihrem Ueberschuß an Menschenkraft, an Geistesbildung und Arbeitserzeugnissen. Der schöne Anfang ist gemacht — wie wird es in weitern fünfundzwanzig Jahren um unsre See- und Kolonialmacht stehen, wenn der Fortschritt auch nur annähernd dem entspricht, den wir in dem verflossenen Vierteljahrhundert zu verzeichnen gehabt haben? Sind es doch eben in diesen Monaten erst drei Jahrzehnte, daß Bismarck seinen, damals von der ehrwürdigen Bundesversammlung halb mit Grausen, halb mit Hohn aufgenommnen Reformentwurf vorlegte, der neben andern wichtigen Forderungen auch die der Schaffung einer deutschen Flotte enthielt! Freudig haben wir es anzuerkennen, daß der Kaiser eine Zukunftspolitik in dem Sinne, dem Unternehmungsgeist unsrer Stammesgenossen neuen Boden zu gewinnen, ihren Erfolgen Schutz zu sichern, in diesen Tagen wieder so kräftig und bewußt betont hat. Dankbar erinnern wir uns namentlich an seinem Geburtstag daran, daß wir in ihm einen Herrscher haben, der gesonnen und bemüht ist, mit der alten Thatkraft der Hohenzollern dem Volk ein Fürst in des Wortes vollster Bedeutung, ein Führer zu immer bessern Geschicken zu sein.

Eine Kommission der Boeren sendet an Kaiser Wilhelm das folgende in holländischer Sprache abgefaßte Glückwunschtelegramm zum Geburtstag:

„Wir wünschen Ew. Majestät Gottes besten Segen. Möge Gott Sie lange erhalten zum Heile Deutschlands. Mögen die Freundschaftsbande zwischen Deutschland und der S.-A. Republik nie zerreißen, sondern fester werden."

29. Januar. Der Kaiser sendet aus Anlaß seiner Ernennung zum Chef des sechsten bayrischen Infanterieregiments „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" an den Kommandeur dieses Regiments, Obersten Hoffmann in Amberg, folgendes Telegramm: „Berlin. Es gereicht Mir zur Freude, an die Spitze des ruhmreichen Regiments gestellt zu sein, dessen Name für alle Zeiten mit der Neuerstehung des deutschen Reichs und dem unvergeßlichen Begründer desselben verknüpft ist. Ich werde stets dessen eingedenk sein, daß das Regiment bereits zum zweitenmale auf demselben Boden vereint mit deutschen Stämmen für deutsches Recht kämpfte. Gott sei ferner mit seinen alten Fahnen."

3. Februar. Dankerlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Nur wenige Tage sind vergangen, seit Ich für zahlreiche Kundgebungen treuer Anhänglichkeit gelegentlich der Feier des Erinne-

rungstages der Kaiserproklamation öffentlich zu danken hatte, und schon wieder bin Ich in der glücklichen Lage, in gleicher Weise Meinen Gefühlen der Freude und des Dankes Ausdruck zu geben. Der Tag, an dem Ich durch Gottes Gnade ein neues Lebensjahr beginnen durfte, ist im Anschluß an die erhebenden vaterländischen Gedenkfeiern diesmal in besonders patriotischer Weise begangen worden. Ueberall, wo Deutsche weilen, selbst in den fernsten Weltteilen, ist Meiner in treuer Liebe gedacht worden. Glückwunschtelegramme, Adressen und Kundgebungen mannichfachster Art sind Mir in einer Anzahl zugegangen, daß ihre Sichtung noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Mein landesväterliches Herz ist dadurch aufs innigste erfreut worden. Mit lebhafter Befriedigung erfüllt Mich die sich aus der Fülle der Beweise liebevollen Vertrauens Mir aufdrängende Wahrnehmung, daß Mein unausgesetztes Bemühen, für die Sicherheit und Wohlfahrt des Vaterlandes nach Kräften zu wirken, in immer weitern Kreisen verständnisvoller Würdigung und freudiger Bereitwilligkeit zu treuer Mitarbeit begegnet. Mögen alle, die — es sei im Verein mit gleichgesinnten Festgenossen, sei es für sich allein — Mich an Meinem Geburtstage mit Aufmerksamkeiten bedacht haben, Meines herzlichsten Dankes und Wohlwollens versichert sein. — Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

15. Februar. Der Kaiser richtet aus Hubertusstock an den Prinzen Leopold von Bayern folgendes Schreiben:

Durchlauchtigster Prinz, freundlieber Vetter! Eurer Königlichen Hoheit habe Ich auf die Mir von Ihnen unter dem 10. ds. mitgeteilte Ernennung Eurer Königlichen Hoheit zum Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls bereits in dem Telegramm vom 12. ds. Meine lebhafte Freude hierüber zu erkennen gegeben und Meine herzlichsten Glückwünsche zu der wohlverdienten Beförderung ausgesprochen. Es drängt Mich aber, Eurer Königlichen Hoheit noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß die ganze preußische Armee, die die Ehre hat, Eure Königliche Hoheit als Regimentschef zu den Ihrigen zählen zu dürfen, den lebhaftesten Anteil an Eurer Königlichen Hoheit Beförderung nimmt und sich meinem Glückwunsch anschließt. Dieselbe weiß, daß Eure Königliche Hoheit viele Beweise des hingebendsten Interesses sowohl für die militärische Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Heeres als auch für das Wohl des deutschen Vaterlandes gegeben haben. Wenn schon mein in Gott ruhender Herr Großvater vor vielen Jahren Ihre rühmlichen Leistungen im letzten Kriege freudigen Herzens anerkannte und auch Ich vor nicht langer Zeit am 25. Jahrestage von Villepion Meiner Bewunderung für Eure Königliche Hoheit Ausdruck geben konnte, so glaube Ich Eurer Königlichen Hoheit mit Vertrauen auf Gott jetzt Meinen aus warmem Herzen kommenden ganz besondern Wunsch darbringen zu dürfen, daß es Eurer Königlichen Hoheit vergönnt sein möge, in Ihrer jetzigen höchsten militärischen Stellung noch lange Jahre in frischer und voller Manneskraft zum Heile des Heeres und des deutschen Vaterlandes weiter zu wirken. Mit der Versicherung der vollkommnen Hochschätzung verbleibe Ich Eurer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter.

20. Februar. Der Kaiser wohnt einem Festmahle bei, das der Oberpräsident v. Achenbach den Mitgliedern des brandenburgischen Provinziallandtags giebt.

Bei diesem Festmahle hebt der Oberpräsident in seinem Trinkspruche auf den Kaiser die Jubelfeste des Vorjahres und die Feier am 18. Januar d. J. hervor, erwähnt sodann des Gelübdes, das der Kaiser im Weißen Saale des Königlichen Schlosses erneuert habe, und daß der Kaiser nach außen stets bestrebt sei, den Frieden zu erhalten, im Innern aber die Eintracht der Bürger zu wahren und diese als das höchste Ziel seines Strebens betrachte. Die Lage der arbeitenden Klassen zu heben, sei das unermüdliche Streben des Kaisers Wilhelm I. gewesen. Sein Enkel Kaiser Wilhelm II. habe dieses Ziel weiter verfolgt, und wenn er die guten Bürger jüngst aufgefordert, ihm hierzu behilflich zu sein, sei es Pflicht auch der Brandenburger, die den Hohenzollernschen Fürsten so segensreiche Zustände verdankten, ihrem Fürsten, dem Könige in diesem Bestreben zu folgen und demselben in seinen wohlgemeinten Zielen zur Seite zu stehen. Ohne den König sei das nicht möglich, nur mit dem Fürsten, dem Könige, sei das Ziel erreichbar, die Eintracht der Bürger herbeizuführen. Dem Könige gelte sein Hoch! Er lebe hoch, hoch, hoch!

Bald nach diesen Worten erhebt sich der Kaiser zu folgender Erwiderung:

Ich knüpfe an an die uns allen zu Herzen gehenden Worte Ihres verehrten Oberpräsidenten, um Ihnen Meinen herzlichsten und innigsten Dank auszusprechen für das, was Mir soeben aus seinem Munde in Ihrem Namen entgegengeklungen ist.

Mit Recht hat unser verehrter Oberpräsident an die große Zeit appellirt, die wir soeben durchlebt haben, und Ich möchte aus der Erinnerung an dieselbe einen Moment auch heute hier vorführen, den Ich durchlebt habe, und den Ihnen kundzugeben Ich bei Mir beschloß.

Ich war im Herbst vorigen Jahres, als Ich das Schlachtfeld bei Metz bereiste, an einem Punkt, der hell in der Geschichte unsers werdenden Reiches dasteht. Ich bin auch die Höhe hinaufgegangen, an der einst das märkische Korps ansetzte, um für seinen König und Markgrafen die Kaiserkrone erstreiten zu helfen. Ich habe bewegten Herzens und feuchten Auges auf das Gefilde gesehen und im Geiste die Kompagnien und Regimenter der alten Märker geschaut, wie sie vorüberzogen, ihren blutigen Lauf verfolgend. Ich habe sie im Geiste fallen sehen, ringen mit dem Tode, das brechende Auge gen Himmel gewandt, mit der festen Ueberzeugung des Sieges im Herzen und der gewonnenen Schlacht. Und da ist Mir zum erstenmal die volle Größe der That, die die Mark für ihren König im großen Kriege gethan hat, klar geworden, und in Meinem Herzen regte sich das Gelübde, daß für die Leute, die solches haben thun können, nichts zu hoch, nichts zu viel sei, als daß es ihr Markgraf

thun müßte, um sich bei ihnen dafür zu bedanken. Dies der Rückblick in die große Zeit, die wir schon in der Erinnerung erlebten.

Nun lassen Sie Mich Ihnen ein Bild vorführen aus der Zeit des Jubiläums des vergangenen Jahres. Wir Menschen pflegen gerne die Ereignisse in der Natur, die sich um uns abspielen, in Verbindung zu bringen mit dem Finger der Vorsehung, unseres Gottes. Als sich die „Hohenzollern" der Einmündung des Kaiser Wilhelm-Kanals näherte, war die Nacht im Verschwinden. Ein schweres Gewitter stand über uns und Blitz und Donner wechselten rasch mit einander ab — im gewaltigen Schauspiel! Es schien die Natur in großer Aufregung zu sein. Da ein solches Gewitter die Eröffnung, ja die ganze Feier in Frage stellen konnte, regte sich die Besorgnis in Meinem Herzen, ob uns auch dies wohl gelingen möge. Denn es war das große Werk, welches Mein Herr Großvater angefangen hatte, welches unter den Augen der gesamten Welt der Vollendung entgegenging, und eine angsterfüllte Bitte rang sich aus Meinem Herzen, ob der Himmel uns wohl ein gnadenreiches Zeichen geben würde und ob es uns beschieden sein würde, den schönen Tag zu erleben. Das Schiff schwenkte in die Schleuse ein, lief durch und auf der andern Seite, wo der Kanal begann, waren zwei mächtige Türme aufgestellt von Holz, wie sie in der alten Zeit die Kreuzfahrer bauten und errichteten, um die Mauern von Burgen und Städten zu brechen. Von den beiden Türmen hingen deutsche Fahnen herab, und ein gewaltiges Seil spann sich über den Kanal, und langsam, in tiefer Totenstille bewegte sich das gewaltige Schiff vorwärts. Hinter uns rollten die letzten Donner und zuckten die letzten Blitze, und vor uns war ein dämmernd düstres Gewölk, aus dem bereits ein goldner Glorienschein anfing aufzugehen. Das Schiff erreichte das Tau; es spannte sich; der Widerstand schien unüberwindlich; die Türme krachten — doch das Seil riß, und das Schiff lief in den Kanal. In demselben Augenblicke stiegen die ersten Strahlen der leuchtenden Sonne durch das Gewölk empor, dasselbe zerteilend, — und eine kurze Stunde darauf leuchtete die volle Sonne. Auf das hehre Zeichen aber eröffnete sich der Kanal und es erschien das Schiff mit der Landesflagge des neugeeinten Reichs, begrüßt von dem Donner der Schiffe der ganzen Welt.

Nun, Meine Herren, das ist das Fazit, was wir aus den vergangnen 25 Jahren gezogen haben; dies ist der Rückblick. Nun erwächst aber auch für uns die Pflicht für die Zukunft. Das, was wir erlebt, das, was geschehen, verdanken wir doch nur dem großen Kaiser Wilhelm und Seinem Gottvertrauen. Die ganze Feier, die sich im letzten Jahr abgespielt hat, gipfelte nur in der Verherrlichung dieser uns geradezu heilig gewordnen Persönlichkeit. Sie

verkörpert für uns die Vereinigung unsers vielersehnten neuen deutschen Vaterlandes. Es ist für uns die heilige Pflicht, diese Person, das geheiligte Andenken an diesen hohen Herrn rein und hehr zu verteidigen gegen jedermann, er möge kommen, von wo er auch will. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wie Ich einst den Appell an Sie gerichtet habe, den Sie auch heute so warm beantwortet haben, sich um Mich zu scharen und Meinem Werke zu helfen, wir mit andrer Hilfe noch weiter kommen werden. Ich denke dabei an die deutschen Frauen und Jungfrauen. Ich dachte ihrer auf dem Felde von Bionville, wie sie freudig ihre Söhne, Gatten, ihre Bräutigams dahingegeben haben, um uns unser Vaterland wieder zu erstreiten. An ihnen ist es, uns neue, tüchtige Männer heranzuziehen. In unsrer Mutter, unsrer guten deutschen Frau liegt eine gewaltige Macht, die niemand zu überwinden vermag. Möge sie in ihrem Beruf stets dessen eingedenk sein, von welch ungemeiner Wichtigkeit sie ist, und mögen speziell die Märkerinnen dessen stets eingedenk sein, daß sie uns eine brave tüchtige Generation junger Märker voll Gottvertrauen und Zuversicht heranbilden helfen.

Sie aber, Meine Herren, die Sie hier schlagenden und pochenden Herzens und gehobnen Sinnes versammelt sind, Sie fordre Ich auf, Mir das Gelöbnis zu erneuern, in der Devise gipfelnd, die auf dem Orden, der zum Andenken Kaiser Wilhelms gewidmet ist, steht, im Andenken an Kaiser Wilhelm zu wirken, ein jeder an seinem Fleck, was er sei, ob Abgeordneter, ob Landrat, ob einfacher Bauer: zu stehen und zu arbeiten für das Wohl unsers Vaterlandes. In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und rufe:

Die Mark und die Märker, sie leben hoch! nochmals hoch! und zum drittenmal hoch!

21. Februar. Der Kaiser wohnt in Wilhelmshaven der Beeidigung der Marinerekruten bei.

22. Februar. Er besichtigt hier den Umbau des Panzers „Deutschland" und trifft sodann zu mehrstündigem Aufenthalte in Bremen ein, wo er im Ratskeller von den Mitgliedern des Senats begrüßt wird.

24. März. Der Kaiser trifft mit Gemahlin und den drei ältesten Söhnen über den Gotthard in Genua ein, wo sie alsbald auf der „Hohenzollern" in See gehen.

25.—31. März. Aufenthalt derselben in Neapel und Umgegend.

1.—5. April. Dieselben in Palermo und Umgegend.

5. April. In der Berliner „Germania" heißt es:

Die Blätter von Neapel schildern in lebhaften Farben die wiederholten Zusammenkünfte des Kaisers Wilhelm mit dem Kardinal-Erzbischof von

Neapel, San Felice di Aquavella. Der Kaiser und der Cardinal kamen zuerst in der berühmten Kartause von Kamaldoli zusammen. Der Kaiser begrüßte den Kardinal mit Herzlichkeit und schenkte ihm sein Bild. Der Kardinal führte das Kaiserpaar in den Ehrensaal des Klosters, wo sie sich über eine Stunde lang unterhielten. Die Mönche bewirteten ihre hohen Gäste mit Eierkuchen und Wein. Auf Wunsch des Kaisers wurde ihm die Zelle gezeigt, die der Kardinal bewohnt und in die er sich zu geistlichen Uebungen in die Kartause zurückzieht. Der Kaiser fand an dem Kardinal so großes Wohlgefallen, daß er ihn am nächsten Morgen an Bord der „Hohenzollern" einlud. Der Kardinal brachte dem Kaiser sein Porträt als Gegengeschenk mit, er wurde mit fürstlichen Ehren und Hurrarufen der Matrosen empfangen. Kaiser Wilhelm erwartete ihn am Fallreep, reichte ihm den Arm und geleitete ihn in den Salon zur Kaiserin, die sich nach kurzer Zeit zurückzog. Der Kaiser und der Kardinal blieben allein im Gespräch, das an zwei Stunden währte. Nach seiner Rückkehr in die Residenz äußerte der Kardinal zu seiner Umgebung, das Gespräch mit Kaiser Wilhelm habe auf ihn einen unauslöschlichen Eindruck gemacht und ihm einen hohen Genuß geboten. Den Inhalt des Gesprächs verschwieg er. Nachmittags brachte ihm der deutsche Botschafter v. Bülow das bekannte allegorische Bild des Kaisers mit der Unterschrift: „Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter!"

Der „Osservatore Romano" meldet, Kardinal San Felice habe sich vom Kaiser Wilhelm mit den Worten verabschiedet: „Ich hoffe, Eure Majestät dereinst an einem bessern Orte wiederzusehen, und inzwischen bitte ich zu Gott, daß er Eure Majestät die Wahrheit so sehen lasse, wie ich Sie sehe."

6. April. Das Kaiserpaar in den Ruinen von Agrigent.

7. April. In Syrakus.

8. April. In Taormina.

9. April. In Messina.

11. April. Ankunft des Kaiserpaares in Venedig. Begrüßung mit der italienischen Königsfamilie.

Ueber eine Unterredung des Kaisers mit dem Abgeordneten Luzzatti beim Galadiner wird berichtet:

Das Gespräch streifte alle Fragen des europäischen Staatslebens. Unter anderm erbat sich der Kaiser Luzzattis Ansicht über die Gold- und Währungsfrage in Hinsicht der jährlich sich mehrenden Goldproduktion. Da Luzzatti mit Eifer die Ideen der Bimetallisten vertrat, sagte der Kaiser, daß die Verwirklichung derselben unwahrscheinlich wäre, da Gold im Ueberflusse vorhanden sei. „Leider merken wir," erwiderte der Professor, „in Italien nichts davon." Der Kaiser erkundigte sich über den Stand der sozialen Gesetzgebung und sprach von den umfassenden Gesetzen, mit denen das deutsche Reich trotz des individualistischen Geistes seiner Volksvertretung den Bedürfnissen der Arbeiterklassen Rechnung trug und die sozialdemokratischen Bestrebungen einzudämmen sich bemühte. „Vieles ist noch zu thun," sagte der Kaiser, „aber mit Gottes Hilfe werden wir es erreichen." Der Professor zählte dem Monarchen die Einrichtungen auf, die in dieser Richtung in Italien getroffen wurden und bei dem immer mehr erstarkenden Bewußtsein der sozialen Notwendigkeiten in glücklicher Ausgestaltung begriffen sind. „Viel," fügte er hinzu, „hat Italien von Deutschland gelernt und noch zu lernen.

Der italienische Nationalgeist wird aber den richtigen Weg finden." Das Gespräch kam bei diesem Anlasse auf die großen Verdienste v. Boettichers, und der Kaiser versprach Luzzatti, dem Leiter des deutschen Reichsversicherungswesens seine Grüße zu überbringen; vom wirtschaftlichen Gebiete wendete sich das Gespräch zu politischen und militärischen Dingen. Der Kaiser sprach in den wärmsten Worten von der italienischen Wehrmacht. „Ihre Tüchtigkeit," sagte er, „steht außer Zweifel. Das Unglück von Adua darf die Nation nicht irre machen, Offiziere und Mannschaften haben Heldenmut bewiesen. Ein so überlegner Feind würde auch deutsche Soldaten geschlagen haben." — „Ja, Majestät," erwiderte Luzzatti, „der Mut unsrer Offiziere und Soldaten steht außer Frage, allein etwas mehr Bedächtigkeit würde uns wahrhaft notthun. Ein deutscher General würde einen so ungleichen Kampf gewiß gemieden haben." Der Kaiser lächelte, und Abschied nehmend, bat er Luzzatti, seinen Genossen für die ihm erwiesne freundliche Aufmerksamkeit den herzlichsten Dank zu sagen und sie zu versichern, daß er von Italien die tiefsten und wärmsten Eindrücke in die Heimat nehme. Während der Kaiser sich verbeugte, trat der König an den Senator Michieli heran und sagte laut: „Die Kundgebung der Herren Senatoren und Abgeordneten ist dem Kaiser und mir zu Herzen gegangen; wir danken Ihnen und werden Ihre Liebenswürdigkeit nicht vergessen."

14. April. Ankunft des Kaiserpaares in Wien. Begrüßung mit der österreichischen Kaiserfamilie.

15. April. Besuch des Kaisers beim Offizierkorps des 7. österreichischen Husarenregiments. Teilnahme des deutschen Kaisers an der Frühjahrsparade.

16.—18. April. Der Kaiser in Karlsruhe.

19. April. Derselbe in Koburg.

23. April. Das Kaiserpaar in Dresden.

30. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien und Prinz Ferdinand von Rumänien zum Besuch des Kaisers in Potsdam.

2. Mai. Der Kaiser bei der Jubelfeier der Akademie der Künste in Berlin. Auf die Ansprache des Geheimen Rats Professors v. Ende erwidert der Kaiser:

Es gewährt Mir eine herzliche Freude, die Huldigung Meiner Akademie der Künste am heutigen Tage ihrer zweihundertjährigen Jubelfeier persönlich entgegennehmen zu können. Ihnen, dem Präsidenten der Akademie, danke Ich für den trefflichen Bericht über die Entwicklung der Akademie in den bisher durchlaufenen Stadien. Mein Herz durchweht heute ein Gefühl tiefer Dankbarkeit gegen den Stifter der Akademie, Meinen erhabnen Ahn König Friedrich I. und seine erlauchten Nachfolger an der Krone. Haben sie doch in verständnisvoller Würdigung des veredelnden Einflusses der Kunst auf die Volksseele mit weitschauendem Blick und schirmender Hand, auch in Zeiten der Not und der Trübsal, die Bahnen gewiesen und geebnet für eine gedeihliche Gestaltung und Pflege der vaterländischen Kunst. Daß diese zu der jetzigen Höhe gelangt ist, haben wir nicht zum wenigsten der treuen Arbeit der Akademie in allen ihren Zweigen, insbesondre den Männern zu verdanken, die als Lehrer und Schüler an der hiesigen Akademie der Künste gewirkt haben. Für alles, was die Akademie in den zweihundert Jahren ihres Bestehens an bleibender, wahrhaftig künstlerischer Frucht gezeitigt hat, sei ihr

Mein königlicher Dank gesagt. Ich vertraue, daß auch die in der Akademie gegenwärtig vereinigten Künstler ihre ganze Kraft daran setzen werden, die hohe Kunst in wahrhaft künstlerischem Geiste zu pflegen und ihr bei der ihrer Leitung anvertrauten akademischen Jugend eine würdige Stätte zu bereiten. An Ihnen ist es, das heilige Feuer zu hüten und die Flamme echt künstlerischer Begeisterung zu nähren, ohne die alle Arbeit auf dem Gebiete der Kunst verkümmert und wertlos wird. Halten Sie als wahre und berufne Diener der Kunst fest an den überlieferten Idealen, so können Sie alle Zeit Meines kaiserlichen Schutzes und Meines besondern Wohlwollens gewärtig sein. Ich hoffe, daß es Mir vergönnt sein wird, den beiden akademischen Hochschulen neue und würdige Räumlichkeiten zuweisen zu können. Möge die Akademie auch in den kommenden Jahrhunderten sich gedeihlich weiter entwickeln, möge die Kunst sich zu immer reinerm und hellerm Glanze entfalten und unserm teuern deutschen Vaterlande eine Quelle reichsten Segens werden! Das walte Gott!

3. Mai. Der Kaiser drückt telegraphisch dem neuen Schah von Persien, Muzaffer Eddin, sein Beileid wegen der Ermordung des Schahs Nassr Eddin aus.

9. Mai. Das Kaiserpaar am sächsischen Hofe in Strehlen und Dresden.

10. Mai. Der Kaiser in Wiesbaden.

11. Mai. Der Kaiser in Frankfurt a. M. bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. Beim Festmahl im Palmengarten hält der Kaiser folgende Rede:

Mein verehrter Oberbürgermeister! Wer wollte es Mir heute verdenken, an einem solchen Tage und umrauscht von solchem Jubel, wenn Mein Herz besonders bewegt wäre! Denn es ist selten einem Volke gegeben, ein solches Fest zu feiern, wie wir heute, und an einem solchen Tage wie dem heutigen. Wo an diesem Tage deutsche Herzen schlagen, ist der Germane auf das Knie gesunken und hat seinem Schöpfer Dank dargebracht, daß unter seiner Hut das Vaterland sich wieder geeint hat. Wie es einer alten Kaiser- und Krönungsstadt ziemt, in würdiger und patriotischer Weise, so hat die Stadt Frankfurt den heutigen Tag erfaßt und gefeiert. Innigen Dank seitens der Kaiserin und von Mir sage Ich für Ihre freundschaftlichen Worte und den herrlichen Empfang, den Uns Ihre Bürgerschaft bereitet hat. Vor allem aber muß Ich dafür danken, daß Sie in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des heutigen Tages denselben eingeleitet haben mit der Feier der Enthüllung des Denkmals Meines verewigten Herrn Großvaters; denn wohl geziemt es sich an dem Tage der Friedensfeier auf die Figur zurückzublicken. Es schweift unser Blick hin zu der Zeit, wo der junge Herr in schwerer Bedrängnis an der Seite seiner Mutter und seines schwergeprüften Vaters ferne im Osten weilte, und wir erkennen aus dem prüfungsreichen Gange dieses hohen Herrn, wie der allmächtige Schöpfer Herrscher und Volk führt, um das Rüstzeug zu bilden, das endlich der Welt den Frieden zurückgeben sollte. Die Jahre gingen über das Leben des hohen Herrn hin, und schwere Prüfungszeiten in gereiftem Mannesalter, wobei andrer Menschenkinder Leben schon zu Ende geht, waren ihm beschieden, um erst an den Anfang seines Ruhmes zu kommen. Unser aller Blicke steht vor Augen jener Augenblick, als er zu Königsberg das Königtum von Gottes Gnaden neu betonend, das Szepter in der einen, das Reichsschwert in der andern nur Gott die Ehre gab und von ihm sein

nahm. Er ist damit zu dem auserwählten Rüstzeug geworden; nur das, sondern auch zum Vorbilde für uns andre, zum Vorbilde lonarchen, die nur dann etwas für ihr Volk und mit ihrem Volk önnen, wenn sie fest darauf gegründet sind, daß ihr Amt, vom jnen verliehen, sie auch dazu zwingt, dereinst dem Himmel Rechen- jeben. Nach unvergleichlichen Erfolgen, die ihm vergönnt waren, t die Freude in seinem Alter beschieden, sein deutsches Volk geeint zu sehen; es wurde ihm gewährt ein sonniges Greisenalter auf dem es neugeeinten deutschen Vaterlandes. Darum danke Ich Ihnen, inkel. Und noch ein Wort des Dankes für das Instrument, mit as das Reich erwarb, mit dem er sich die Kaiserkrone schmiedete, Armee. Er schuf sich dieses Instrument, er sorgte, er kämpfte für t ihm nie versagt, und sie hat das geleistet, was wir jetzt bewundernd ehen; sie hat nach glorreichem Kriege durch ihre Vollendung, die sie nd des alten Meisters erreichte, unserm Volke, Europa, der Welt anzig Jahre des Friedens gebracht, und so hoffe Ich, daß ein jeder n auch mit Mir darin übereinstimmen wird, daß es unsre Pflicht Volk in Waffen hochzuhalten, zu achten und zu ehren und es fern- von allen Parteiungen und allem Eingreifen politischer Doktrinen. en ferne von ihr! Das Heer und der Allerhöchste Kriegsherr stehen für die Sicherheit des Reiches und den Frieden der Welt. Dank- rzens für den, der uns dieses Geschenk machte, hoffe Ich, daß uns ferner eine Friedenszeit von fünfundzwanzig Jahren beschieden sei, esem Frieden das Reich sich ausbauen und gleich dieser Stadt als ukt des Friedens in höchstem Glanze sich gestalten möge. Von abe Ich Mich gefreut über den Anblick des herrlichen Frankfurt, Unternehmungslust seiner Bürger, dank auch seinem frühern be- und seinem jetzigen Bürgermeister. Ich spreche die Hoffnung aus, er Stadt Frankfurt beschieden sein möge, wie Meinem ganzen Volke rlande, noch ferner in langer Friedenszeit sich zu entwickeln, daß bisher der deutsche Michael in goldner Wehr strahlend, vor dem s Friedenstempels der Welt stehend, dafür sorgen wird, daß niemals in böser Geist imstande sei, den Frieden unsers Landes ungerächt zu So erhebe Ich denn Mein Glas und trinke es auf das Wohl der rankfurt. Sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten- ch!

7 und 8. Juni. Die Jacht des Kaisers „Meteor" siegt vor in einem Fünfzig-Meilen-Rennen.

. Juni. Der Kaiser richtet auf die Nachricht von dem Hin- t Jules Simons an den Präsidenten der französischen ik nachstehendes Beileidstelegramm:

a France pleure de nouveau à la tombe d'un de ses grands Mr. Jules Simon est mort. Je resterai à toujours sous le) de sa personne en me souvenant des jours où il me prêtait)pui précieux pour améliorer le sort de la classe ouvrière. ez, Monsieur le Président, l'expression de ma vive sym- pathie.

Präsident Faure erwidert:

La France sera sensible aux sentiments que Votre Majesté a bien voulu me faire parvenir au sujet de la mort d'un de ses plus illustres

enfants. Je prie Votre Majesté d'agréer l'expression de tous mes remerciements.

9. Juni. Der Kaiser empfängt bei Besichtigung des I. und III. Gardeulanenregiments auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam eine von dem Kaiser von Rußland abgesandte Abordnung des Petersburger Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm III., die die Glückwünsche zur fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr des Tages ausspricht, an dem dem Kaiser als Prinzen Wilhelm die Uniform dieses Regiments verliehen ward. Bei der im Neuen Palais folgenden Festtafel bringt der Kaiser auf den Zaren folgenden Trinkspruch aus:

Mein verehrter Herr General! Es sind jetzt 25 Jahre, als an einem schönen warmen Junitage Se. Maj. der Allerhöchstselige Kaiser Alexander II. auf Seiner Durchreise durch Berlin Meinen Herrn Vater, Meinen Bruder und Mich bei Sich empfing. Das deutsche Reich war eben entstanden, und die schweren Verluste, die der Tod in die Reihen so vieler bekannten Offiziere der Garde gerissen hatte, hatten auch das Herz Seiner Majestät des Kaisers Alexander II. aufs tiefste erschüttert. In gnädigen Worten Meinen Herrn Vater anredend, verlieh Er Mir die Uniform dieses Regiments mit folgenden Worten: Comme signe de mon affection pour mon oncle Guillaume, pour Toi et la famille et comme preuve de mon attachement et mon amour inaltérable pour votre armée et pour la Garde. Diese Worte sind Mir unauslöschlich in Meinem Herzen geblieben, und Ich blicke mit Stolz und Dankbarkeit auf jene Zeit zurück. Seine Majestät der jetzt regierende Kaiser haben die Gnade gehabt, bei Seiner Thronbesteigung dieses Regiment nunmehr unter die Zahl der Leibgarderegimenter aufzunehmen und Mir am heutigen Tage ein außerordentlich gnädiges und freundliches Telegramm zu schicken des Inhalts, daß Er seine Glückwünsche denen der Deputation des Regiments hinzufüge, und daß Er zu gleicher Zeit befohlen habe, Meinen ältesten Sohn à la suite des Regiments zu stellen. Indem Ich für die neue Auszeichnung danke und Ihnen Meine Freude ausspreche, Sie hier im Auftrage des Zaren bei Mir zu sehen, erhebe Ich Mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Zaren und Meines schönen Grenadierregiments: Seine Majestät und das Regiment: Hurra! Hurra! Hurra!

14. Juni. Der Kaiser empfängt den außerordentlichen Botschafter des Kaisers von China, Li-Hung-Chang.

17. Juni. Der Kaiser empfängt den von den Moskauer Krönungsfeierlichkeiten zurückkehrenden japanischen Feldmarschall Yamagata.

18. Juni. Der Kaiser bei der Weihe des Kyffhäuser-Denkmals (s. Abschn. II).

19. Juni. Der Kaiser in Holtenau und Kiel.

Neunter Abschnitt.

Fürst Bismarck.

26. März. In Elberfeld findet eine größere Feier vor des Fürsten bevorstehenden achtzigsten Geburtstags statt. Der Litterarhistoriker Professor Litzmann aus Bonn hält die Festrede.

1. April. Dreitausend Hamburger bringen dem Fürsten zum Geburtstag einen Fackelzug. Auf die Ansprache des Hamburger Reichstagswahlvorstands Stälin erwidert der Fürst:

Meine Herren, das Wohlwollen der Nachbarn ist für das Leben des deutschen Christen nach dem Lutherschen Katechismus ein Bedürfnis, und ich bin sehr erfreut, daß ich mich des Wohlwollens meiner hamburgischen Nachbarn seit so langer Zeit unentwegt erfreue, ohne es inzwischen, wie so manches andre Wohlwollen, verloren zu haben. Ich freue mich, daß Sie durch Ihre heutige Begrüßung die Fortdauer dieses nachbarlichen Wohlwollens mir gegenüber bethätigen. Ich sehe darin einmal eine Anerkennung meiner frühern Leistungen, die für mich ja besonders schmeichelhaft und wohlthuend ist, dann aber auch macht es mir als deutschem Staatsbürger eine besondre Freude, daß die Hauptstadt unsers Reichsanteils hier, so kann ich Hamburg doch wohl nennen, gedeiht und blüht, und ich sehe in dem Gefühle, daß es so ist, auch innern Anlaß zu der Begrüßung, die Sie mir mit Bezugnahme auf die vergangnen Jahrzehnte erweisen. Hamburg ist für das ganze Stromgebiet der Elbe die entscheidende Hauptstadt, und wenn es Hamburg gut geht, so geht es dem ganzen Elbgebiete wenigstens nicht schlecht (Heiterkeit, Bravo!). Es ist das auch einigermaßen gegenseitig: eine Handelsstadt prosperirt am besten, wenn ihr Hinterland reich wird und wohlhabend ist. Eine Handelsstadt in einer armen Küstengegend wird nie die Entwicklung haben, wie eine solche, die wie Hamburg ein großes reiches Hinterland hinter sich hat, und von dieser Ueberzeugung komme ich zu der Gewißheit, daß die Trennung berufsständischer Interessen, die neuer Zeit in der Presse und Parteikämpfen üblich ist, unberechtigt ist. Wir arbeiten alle in derselben Richtung: der Kaufmann, der Industrielle, der Landwirt. Wenn unser Land zurückgeht, so leiden wir alle, und wenn es vorwärts geht, so gewinnen wir alle und fühlen uns alle behaglich, und nun kann ein Land nicht vorwärts gehen, bei dem ein sehr großer Anteil der Bevölkerung rückwärts geht in seiner Wohlhabenheit und seinem Behagen. Das Gedeihen von Hamburg wirkt befruchtend auf das ganze Elbgebiet, aber das Gedeihen des ganzen Elbgebiets, auch des landwirtschaftlichen und industriellen, wirkt auch wiederum fördernd auf Hamburg, und Hamburg, so groß wie es ist — auf dem Kontinent ja das größte Emporium — würde doch auch darunter leiden, wenn das Oberland, das Hinterland von Hamburg, das Gebiet im übrigen zurückginge, und deshalb sage ich nicht bloß aus nachbarlicher Liebe und Dankbarkeit für alles Wohlwollen, was mir von hamburgischer Seite, seit ich hier dauernd wohne, stets bezeigt worden ist, lediglich aus materiellen Interessen sage ich: Gott fördre Hamburg, und möge es blühen und gedeihen, sodaß es die fruchtbringenden Strahlen seines eignen Wohlseins auch auf das Hinterland ausübt, und möge es auch dem Hinterland beistehen nach außen hin, sich selbst

zu erhalten und zu fördern. Da kommt bei mir der Landwirt zur Sprache, ohne daß ich gerade ein leidenschaftlicher Agrarier wäre, aber ohne Berechtigung sind die Leute nicht. Ich bitte Sie also, nachdem Sie mich hier begrüßt haben, mit mir meinem nachbarlichen Wohlwollen und meinen freundlichen Gefühlen für Hamburg Ausdruck zu geben: Die Stadt Hamburg und ihre Regenten, sie leben hoch!

Die deutsche Presse bringt zahlreiche Kundgebungen zu Ehren des Fürsten. Die „Post" sagt, leider müsse festgestellt werden, daß die Hoffnungen, die sich an die vorjährigen großen Ehrungen des Fürsten und an die vielen patriotischen Erinnerungsfeste knüpften, sich nicht erfüllt haben, und daß jetzt unser deutsches Nationalbewußtsein auf dasselbe vergleichsweise niedrige Niveau zurückgesunken ist, das es vor der Bewegung aus Anlaß der Friedrichsruher Tage hatte. „Wo immer man hinsieht, überwuchert der Parteihader und die Sonderbestrebung, von einem kräftigen Zusammenschluß auch nur zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist nicht die Rede, der Reichstag stellt sich in seiner Mehrheit sogar unter die Führung Bebels. Mehr denn je treten an Stelle der Rücksicht auf das Gemeinwohl die Rücksichten auf Stimmung und Gewinnung der Wähler bei der parlamentarischen Aktion in den Vordergrund, und die Interessengegensätze drohen sich bei der Schärfe der Tonart, die von agrarischer wie antiagrarischer Seite angeschlagen wird, noch weiter zu verschärfen. So ist denn der Rückblick auf das seit jenen Festtagen in Friedrichsruh verflossene Jahr, was die innere Konsolidation Deutschlands und den Geist anlangt, von dem die staatliche Einheit belebt und getragen sein müßte, kein erfreulicher. Kein Fortschritt, trotzdem aller Anlaß dazu vorhanden war, höchstens Stillstand ist das Gesamtergebnis der Betrachtung."

2. Mai. Eine größere Zahl von Mitgliedern des Wohlthätigkeitsklubs „Glocke" in Bremerhaven besucht den Fürsten in Friedrichsruh. Auf die Ansprache des Gerichtssekretärs Trumpf erwidert der Fürst:

Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie zu mir gekommen sind. Es ist das immer ein Beweis von Wohlwollen und gutem Willen. Wenn ich auch glaube, daß der Herr Vorredner mein Verdienst überschätzt, so beweist Ihr Kommen doch, daß Sie mir dergleichen zuschreiben. Sonst bin ich der Meinung, daß in unsern Hansestädten jedes selbständige Unternehmen auch ohne fremde Hilfe seinen Fortgang findet; sie haben gelernt, sich selbst zu helfen. Verzeihen Sie, mir wird das Sprechen zu schwer wegen neuralgischer Schmerzen, aber ich muß Ihnen doch noch sagen, wie ich mich freue, Sie hier zu sehen, weil eben Ihr Kommen, wie ich vorhin schon sagte, mir ein Beweis Ihres Wohlwollens ist. Und wenn man vierzig Jahre bei uns Minister gewesen ist und hat in allen Kreisen der Bevölkerung noch Leute, die Einem wohlwollen, so kann man zufrieden sein.

Nachdem sodann die Mitglieder des Vereins dem Fürsten vorgestellt waren, fährt er also fort:

Ich habe aus der Liste gesehen, daß bei Ihnen alle Berufsstände vertreten sind. Das beweist, daß die Befriedigung, deren Ausdruck Ihr Herkommen ist, sich nicht auf einzelne Interessenkreise beschränkt. Zufrieden ist ja niemand vollständig, und es wäre ein Unglück, wenn es alle wären. Es würde alles Streben und alle Bewerbung um Besseres aufhören, wenn jedermann zufrieden wäre. Das ist klar. Gott hat also die Unzufriedenheit als Strebsamkeit, als Sporn in uns gepflanzt und insofern wird jeder von Ihnen seine Wünsche haben und unsern öffentlichen Einrichtungen nur insoweit dankbar sein, als sie ihm die Möglichkeit geben, diese Wünsche nach Bequemlichkeit und nach menschlicher Unvollkommenheit zu befriedigen. Aber verzichten Sie auf den Glauben, daß irgend je eine allgemeine Zufriedenheit in der Welt entstehen wird, weder auf sozialdemokratischem noch auf anderm Wege. Das ist unmöglich. Wir würden lauter faule Hunde werden, wie die Südseebewohner, die unter Palmen liegen und nichts thun, als Datteln essen, die abfallen. Zufriedenheit ist nicht in der Welt, ist uns von Gott nicht gegeben.

Beim Frühstück bringt der Fürst folgenden Trinkspruch aus:

Meine Herren, ich bitte Sie, mit mir ein Hoch auszubringen auf Ihre Heimat, aus der ich heute durch Sie eine so freundliche Begrüßung erfahre. Ihre Bürger haben ihr Wohlergehen sich durch ihre Betriebsamkeit, durch ihren Mangel an Zufriedenheit, wie ich vorhin sagte, was man auch Strebsamkeit nennen könnte, erhalten. Die Seestädte sind draußen lange Zeit die einzigen Vertreter gewesen, die wir hatten und haben dabei große Kraft entwickelt, wie uns Lübeck zeigt, das allein lange Zeit in der Ostsee stärker war, als Schweden, Dänemark und Rußland zusammen. Dies zeigt uns, was der deutsche Bürgersinn vermocht hat und was in ihm auf der Basis der deutschen Hansa für eine Dampfkraft steckt, wenn sie richtig angespannt wird. Nun, in unserm neuen Vaterlande und in Bremen und Hamburg ist die Anspannung wenigstens keine falsche gewesen, nicht immer mit vollem Dampfe, aber es ging doch vorwärts, langsam wie alles auf der Welt immer gehen kann. Was sich überstürzt, überlebt sich nicht, und in diesem Sinne, in Anerkennung der ausdauernden langsamen und nach Bedürfnis bescheidnen und bestrebsamen Arbeit der Hansestädte bitte ich Sie, mit mir anzustoßen auf das Wohl derselben und in specio Ihre Hansestadt Bremen und dessen Senat: et qui illam regit. Die Hansestadt Bremen und ihr Senat leben hoch! Ich hoffe, Bremerhaven ist nicht eifersüchtig auf seine Mutterstadt, es ist ja alleczeit mitgerechnet.

8. Mai. Der Fürst richtet an den Grafen Guido Henckel von Donnersmark auf Neudeck folgendes Telegramm:

Verehrter Freund. Es ist mir ein Bedürfnis, bei der fünfundzwanzigsten Jährung des Frankfurter Friedens Ihnen für die Mitarbeit zu danken, die Sie mir vor und bei den Friedensverhandlungen im Reiche geleistet haben. Besonders wohlthuend ist mir das Gefühl, daß ich diese politische Mithilfe einem langjährigen und sichern Freunde verdanke.

10. Mai. In Bochum wird ein Bismarckdenkmal enthüllt.

16. Mai. Der Fürst empfängt eine Abordnung aus Mecklenburg-Schwerin, die ihm die zu seinem achtzigsten Geburtstage gestiftete und nunmehr vollendete Nachbildung des dem Großherzog Friedrich Franz II. in Schwerin errichteten Denkmals überreicht. Die Uebergabe an den Fürsten geschieht mit einer kurzen Ansprache des Drosten Balck aus Güstrow, worauf der Fürst erwidert:

Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Begrüßung und für die warmen Worte des Herrn Vorredners und insbesondre für die Gabe, die Sie mir bringen. Ihr hochseliger Herr Großherzog ist für mich immer ein außerordentlich liebenswürdiger Herr gewesen, und er fand bei mir Gegenliebe schon wegen seiner Aehnlichkeit mit meinem alten Herrn, dem Kaiser Wilhelm, in seiner Liebenswürdigkeit, in seinem Wohlwollen für alle Menschen und in seiner kühlen Tapferkeit mit gesundem Menschenverstand, wie ich im Kriege und Frieden kennen gelernt habe. Die Gnade, die mir Ihr hochseliger Herr stets erwies, hat sich übertragen auf den jetzt regierenden Herrn, den Großherzog, und der ist mir immer ein freundlicher lieber Herr gewesen, dem ich von Herzen Genesung wünsche, daß er unter seinen Unterthanen wohnen könne. Als Landsmann danke ich Ihnen insbesondre für Ihre Begrüßung. Wir Preußen haben seit der Königin Luise mit Mecklenburg niemals Streit gehabt und Dissensus. In den Bundesintriguen in Frankfurt a. M. war die mecklenburgische Stimme die, auf die wir Preußen neben den Thüringer Herzogtümern immer sicher rechnen konnten, und in Dankbarkeit bewahre ich meinem Freunde und Kollegen Herrn v. Oertzen, dem damaligen mecklenburgischen Bundestagsgesandten, ein gutes Andenken. Ich habe in Mecklenburg ja auch persönlich viele Freunde und Jugendbekannte gehabt. Die ganze niederdeutsche Bewohnerschaft, die plattdeutsch spricht, umfaßt unsre alten Provinzen, so gut wie Ihr Land. „Wie sprākt datsülbe Plattdütsch.“ Dasselbe ist noch weiter westlich der Fall; doch wir sind nicht so in Frieden und Liebe gewesen wie mit Mecklenburg. Da trug vielleicht auch die Verwandtschaft der regierenden Familien dazu bei. Kurz, ich habe Zeiten erlebt, wo, wenn ich im fernen Orient einen Mecklenburger gesehen hätte, ich ihn als einen engeren Landsmann betrachtet haben würde, einen Süddeutschen aber nicht. Das ist Gott sei Dank gehoben. Dieser Standpunkt ist vergessen, hoffentlich für immer. Daß er nicht unter der Decke wieder auflebt, der Funke der Zwietracht, wollen wir hoffen. Ich habe das Vertrauen zu Gott, daß wir auseinandergerissen werden nicht wieder können. Gezänk kann kommen, aber die Stämme, die sich gemeinsam als Deutsche erkennen und die zusammen auf dem Schlachtfelde geblutet haben, die werden schwer wieder auseinander zu bringen sein. Mit den andern Nachbarn, Sachsen, Bayern, haben wir ja viel heftigeren Streit gehabt, mit Mecklenburg seit der Zeit Friedrichs des Großen nie. Friedrich der Große war kein angenehmer Nachbar, weder für Mecklenburg noch für Sachsen, noch für Oesterreich, noch für Polen, das sind tempi passati, aber seit der Königin Luise sind wir immer freundliche Nachbarn geblieben, und ich hoffe, ich bin gewiß, wir werden es bleiben. Wenn auch ab und zu Verstimmung in uns auftritt — es kommt alles auf das Wohlwollen an, mit dem die Geschäfte geführt werden; ich habe das Vertrauen, daß Gott dies Deutsche Reich, das mit so viel Hammerschlägen und Blutvergießen auf dem Schlachtfelde zusammengefügt und gegründet ist, doch nicht wieder zerreißen lassen, sondern auch für fernere Zeit zusammenhalten werde, und daß wir in der freundlichen Intimität, in der wir mit den Mecklenburgern gelebt haben, auch ferner leben werden.

Nach der Vorstellung fährt der Fürst fort:

Ich freue mich, unter Ihnen alle Stände im Lande vertreten zu finden, und schließe daraus auf eine Einigkeit, die bei uns im ganzen Lande wie im Reichstage herrschen möge, namentlich unter den produktiven Ständen, zu denen ich auch den Kaufmann rechne; er schafft Produkte, Werte, indem er die Produkte an neue Stellen bringt. Aber was namentlich die Handwerker und Gewerbe, die Landwirtschaft an der Spitze, und die Industrie

betrifft, die bei Ihnen noch nicht zur Krankheit geworden ist, wie an andern Stellen des Reiches, da müssen wir doch alle zusammenhalten. Je älter ich werde, desto mehr werde ich Schutzzöllner, und ich weiß noch nicht, wie das enden soll, wenn ich noch älter werde.

23. Mai. Auf der Rudelsburg bei Kösen wird das von frühern Studenten gestiftete „Jung-Bismarck"-Denkmal enthüllt. Der Vorsitzende des Denkmalsausschusses, v. Hopfen, hielt die Festrede.

3. Juni. Fünfhundert zu ihrem Verbandstage in Großenhain versammelte sächsische Bäckermeister entbieten dem Fürsten ehrerbietigen Gruß und sprechen ihm innigen Dank aus für seine dem deutschen Handwerk entgegengebrachten Sympathien wie für sein thatkräftiges Eintreten für ihren in seiner Existenz schwer bedrohten Stand.

18. Juni. Einweihung des Bismarckturms auf dem Hainberge bei Göttingen.

25. Juni. Der Vizekönig von China, Li-Hung-Chang, besucht den Fürsten in Friedrichsruhe. Darüber berichtet die „Post" Folgendes:

Zunächst verweilten beide längere Zeit allein mit dem Dolmetscher im Empfangsraum. Des Vizekönigs Blicke hingen mit offen zur Schau getragner Bewunderung an dem Fürsten, und er äußerte nach einiger Zeit: „Seitdem ich das Auge Ew. Durchlaucht gesehen, kommt mir Ihre Größe voll zum Bewußtsein, obwohl mir bekannt war, daß ich heute den größten Mann, der die größten Erfolge errungen hat, sehen würde." Fürst Bismarck erwiderte, er freue sich, im Vizekönig einen Zeitgenossen zu begrüßen, der ebenfalls große Erfolge zu verzeichnen hätte. „Aber bei weitem nicht so bedeutende, wie Ew. Durchlaucht," fiel Li-Hung-Tschang ein. „Nun, jeder thut seine Schuldigkeit," meinte der Fürst. „Im Lande wohl," entgegnete der Vicekönig; „aber die Erfolge, die Ew. Durchlaucht errungen haben, sind nicht nur dem eignen Lande, sie sind für die ganze Welt errungen." Beim Frühstück erklärte Li-Hung-Tschang: „Der Zweck meines Besuchs ist, Ew. Durchlaucht um Rat zu fragen." „Und welcher Rat ist das?" fragte der Fürst. „Wie sollen wir es machen, um China zu reformiren?" „Das kann ich von hier aus nicht beurteilen," lautete die Erwiderung des Fürsten Bismark. „Wie kann ich erfolgreich gegen den Hof in Peking angehen?" forschte der Vizekönig weiter. „Gegen den Hof angehen," erwiderte Fürst Bismarck, „kann man nicht, die Hauptsache ist: wenn in der obersten Leitung Raketensatz ist, dann geht vieles; wenn der fehlt, geht nichts. Gegen den Willen der Herrscher kann sich kein Minister auflehnen; er führt nur aus oder erteilt seinen Rat." „Wie aber soll man es anfangen, den Willen des Herrschers auszuführen?" fragte der Vizekönig weiter. „Nur auf der Basis einer Armee," erklärte der Fürst, „sie kann klein, ganz klein sein, vielleicht nur 50 000 Mann umfassen; aber sie muß gut sein." „Die Leute haben wir," entgegnete Li-Hung-Tschang; „aber die Ausbildung fehlt. Seit der Tei-Ping-Rebellion, die die jetzige Dynastie wieder befestigt hat, d. h. seit dreißig Jahren, ist für die Ausbildung nichts mehr geschehen. Ich habe gegen den Stillstand gekämpft, aber vergebens. Ich habe jetzt die vorzüglichste Armee der Welt gesehen, die deutsche. Wenn ich auch selbst in Zukunft nicht mehr eigne Mittel verwenden kann,

die mir als Vizekönig zur Verfügung standen, so will ich doch dahin wirken, daß geschieht, was Ew. Durchlaucht mir rät. Wir müssen reorganisiren, und zwar mit preußischen Offizieren und nach preußischem Muster." Es kommt nicht darauf an, fuhr dann der Fürst fort, daß die Armeen in allen Teilen des Landes verteilt sind, es ist nur nötig, daß man das Heer jeden Augenblick zur Hand hat, und daß Verbindungen geschaffen werden, damit man die Armee schnell und leicht von einem Punkt zum andern werfen kann.

Zehnter Abschnitt.

Rede des Prinzen Ludwig von Bayern in Moskau.

6. Juni. Beim Festmahle, das die deutsche Kolonie in Moskau den zu den Krönungsfeierlichkeiten erschienenen Deutschen giebt, bringt der Präsident dieser Kolonie, Herr Camesasca, einen Trinkspruch aus auf den anwesenden Prinzen Heinrich von Preußen und auf „die Fürsten, die im Gefolge des Vertreters des Kaisers erschienen." Unmittelbar darauf erhebt sich Prinz Ludwig von Bayern, ältester Sohn des Regenten und künftiger König, zu einem Trinkspruche, in dem er sagt: „Hier wurde ein Wort gebraucht, gegen das ich Verwahrung einlege. Wir sind nicht Vasallen, sondern Verbündete des deutschen Kaisers. Als solche sind wir schon vor fünfundzwanzig Jahren dem damaligen Könige von Preußen treu zur Seite gestanden in jenem gewaltigen Kriege, aus dem dann das deutsche Kaisertum hervorging, wie dies auch Kaiser Wilhelm I. jederzeit anerkannt hat. Und sollte — was wohl keiner von uns wünscht — eine ähnliche Zeit wiederkehren, dann würde auch ganz Deutschland wieder zusammenstehen, ebenso fest wie damals. Die Vereinsmitglieder mögen neben dem großen deutschen Vaterlande auch der engeren Heimat nicht vergessen und stets die Anhänglichkeit an die angestammte heimische Dynastie pflegen."

9. Juni. Der Vorfall erregt in Deutschland das größte Aufsehen.

Die „Voss. Ztg." äußert: Es zeugt von einer geradezu krankhaften partikularistischen Empfindlichkeit, wenn der ungeschickte Ausdruck eines Kauf-

manns, der öffentlich zu reden sicherlich nicht gewohnt ist, zu einer so herausfordernden Kundgebung benutzt wird. Eine beleidigende Absicht lag dem Manne sicherlich fern, wahrscheinlich wollte er nur sagen, daß die andern Fürstlichkeiten in Gesellschaft des Prinzen Heinrich erschienen seien, der als offizieller Vertreter des deutschen Kaisers das Haupt der deutschen Krönungsabordnung in Moskau war. Zum Glück darf man überzeugt sein, daß der bayrische Hof die Rechnung ohne das bayrische Volk macht, das kerndeutsch ist und bleibt und an Kaiser und Reich hängt, trotz aller dynastischen Sondergelüste und selbstverständlicher Landesgewohnheiten.

10. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt: In verschiednen Blättern ist über einen Vorfall berichtet worden, der sich auf dem Fest des Deutschen Wohlthätigkeitsvereins in Moskau während der Krönungsfeier zugetragen hat. Diesen zum Teil ungenauen Berichten liegen gutem Vernehmen nach folgende Thatsachen zu Grunde: Der Präsident des Vereins hatte bei der Begrüßung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich als Vertreters Sr. Majestät des deutschen Kaisers und der übrigen anwesenden deutschen fürstlichen Personen auf diese letzteren den Ausdruck „Gefolge" angewandt. Se. Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern fand sich dadurch veranlaßt, in einer Ansprache jenen ungeeigneten Ausdruck unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Stellung der deutschen Fürsten zu berichtigen, indem er gleichzeitig die anwesenden Deutschen aufforderte, allezeit zusammenzustehen und treu am Reichsgedanken festzuhalten. Wie wir weiter vernehmen, hat Se. Königliche Hoheit Prinz Ludwig aus eigner Initiative Sr. Majestät dem Kaiser Mitteilung von dem Vorgang gemacht und die von ihm gebrauchten Worte vor jeder Mißdeutung sichergestellt.

Die „Bayrische Landes-Ztg." legt die Rede des Prinzen Ludwig als eine direkt gegen den Prinzen Heinrich gerichtete Kundgebung aus und knüpft daran eine Auslassung über alle militärischen und politischen Neuerungen, die Bayern von Reichswegen über sich habe ergehen lassen.

Das „Bayr. Vaterl." sagt zu der Rede des Prinzen Ludwig:

Ein rechtes Wort zur rechten Zeit hat der Vertreter des Prinzregenten, Prinz Ludwig von Bayern, bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau gesprochen, das im ganzen Lande Bayern und in allen bayrischen Herzen kräftigen Widerhall findet und dem Prinzen Ludwig ewig unvergessen bleiben wird, weil er den bayrischen Gefühlen und dem bayrischen Bewußtsein stolzen, kräftigen, bayrischen Ausdruck vor der ganzen Welt gegeben hat... Nach der Rede des Prinzen Ludwig — meldet ein Telegramm — verließen Prinz Heinrich von Preußen, die übrigen Prinzen und der deutsche Botschafter — die sich also zum „Gefolge" rechneten — den „Saal" und nahmen die Erinnerung an eine bayrische Belehrung und Manifestation über die Stellung und das Verhältnis Bayerns zum Kaiser, des selbstbewußten stolzen Wittelsbachers zum Hohenzoller mit sich, über die jeder ehrliche Bayer sich von Herzen freut, auf die er stolz ist und stolz sein darf, die erfrischend

und erhebend wirkt und neue Hoffnungen erweckt, nachdem bisher so manches geschehen, was — nicht nach den Herzenswünschen und Anschauungen des bayrischen Volkes gewesen. Prinz Ludwig hat Rückgrat und Mannesmut, er weiß das rechte Wort zur rechten Zeit zu sagen, er hat in Moskau ein großes Wort gesprochen, das nicht bloß durch Bayern, sondern durch Europa hallt und z. B. in Wien „ungeheure Sensation hervorgerufen" hat und wohl auch in Berlin verstanden und gewürdigt werden wird.

Der Stuttgarter „Beob." läßt sich ähnlich vernehmen:

Wir wissen nicht, ob der Wortlaut der Aeußerung des Prinzen authentisch ist, allein wir können jetzt schon sagen, daß uns seit lange keine Aeußerung eines deutschen Fürsten so sehr gefreut hat wie diese. Dem übermütigen, protzigen Preußentum, das diesmal in einem Urgermanen mit italienischem Namen seinen Vertreter gefunden hatte, tritt selbstbewußt der Vertreter des größten deutschen Mittelstaates entgegen und ruft entrüstet: Bis hierher und nicht weiter! Prinz Ludwig hat diesmal nicht im Namen der Wittelsbacher, nicht bloß im Namen Bayerns, nein, er hat ganz Süddeutschland aus dem Herzen gesprochen und seine Worte werden vom Rhein bis zum Böhmerwald und Inn freudigen Widerhall finden. In Berlin giebt es freilich Leute, die uns Süddeutsche nur zu gern zum „Gefolge" des Preußentums degradiren möchten; aber so weit sind wir glücklicherweise noch nicht, und man wird dort jedenfalls mit dem Proteste des Prinzen rechnen müssen. Auffallend und schwer verständlich ist nur, daß Prinz Heinrich, die übrigen Prinzen und der Botschafter den Saal verließen. Der Zwischenfall muß ja für den Bruder des Kaisers in hohem Grade peinlich gewesen sein; aber gerade um demselben die Spitze abzubrechen, hätte er wohl am besten gethan, wenn er sich seinerseits dem Proteste des bayrischen Prinzen angeschlossen und die Stellung der Bundesfürsten gebührend anerkannt hätte. Sonderbar ist es vollends, daß die andern Prinzen seinem Beispiele folgten. Gerade diese hätten doch in erster Linie Veranlassung gehabt, sich um ihren hervorragendsten Vertreter zu scharen und ihm Beifall zu spenden.

11. Juni. Die Münchner „Allgemeine Zeitung" schreibt über die Moskauer Rede des Prinzen Ludwig:

Durch die authentische Darstellung verliert der Vorgang völlig die ihm nach den ersten unbeglaubigten Meldungen anhaftende Schärfe. Prinz Ludwig hat seinen nach der Verfassung korrekten Standpunkt gewahrt und dabei die deutsche Zusammengehörigkeit und deutsche Einigkeit so kräftig betont, daß selbst der Böswilligkeit jede Mißdeutung unmöglich gemacht ist. Nicht die Worte des Prinzen vermögen im Auslande eine falsche Vorstellung hervorzurufen, sondern die Kommentare eines Teiles der deutschen Presse. Die Worte des Prinzen können weder der nationalen Richtung schaden, noch einem unberechtigten Partikularismus Nutzen bringen. Nicht minder kerndeutsch als das bayrische Volk ist das Haus Wittelsbach und hat dies wahrlich gezeigt, nicht zuletzt Prinz Ludwig. Wo wäre der Beweis zu liefern, daß Bayern jemals seine Pflichten gegen das Reich nicht freudig erfüllt hätte? Das allein ist der entscheidende Punkt.

Der Pariser „Figaro" läßt sich also aus:

Der Eindruck, den in Bayern der vom Thronerben gegen die preußischen Anmaßungen erhobne Protest hervorgerufen, hat sich in Süddeutschland mit bezeichnender Schnelligkeit fortgepflanzt. Namentlich in Württemberg, wo ziemlich lebhafte Zwistigkeiten zwischen dem König und der Reichsbehörde

wegen gewisser politischer und militärischer Prärogative vorkamen, hat man die Haltung des Prinzen Ludwig von Bayern offen gebilligt. Uebrigens hat sich die württembergische Bevölkerung zum Widerstand gegen die preußische Verschluckung bereits energisch organisirt. Katholiken und Protestanten reichen sich die Hand, wenn es sich darum handelt, die partikularistischen Einrichtungen zu verteidigen. Es ist daher begreiflich, daß die Stuttgarter Zeitungen den Berlinern deutlich sagen, was sie über die Dauer der preußischen Hegemonie denken.

Vorsichtiger äußert der Pariser „Matin“:

Die Bayern hassen Preußen, heißt es hier, das ist unleugbar, aber dieser Haß ruft deshalb noch keine Sympathie für Frankreich hervor. Wenn auch im Deutschen Reiche zersetzende Elemente bestehen, wovon eine geschulte Diplomatie profitiren könnte, so darf Frankreich doch niemals hoffen, Bayern werde sich auf Seite Frankreichs stellen. Wir wohnen nur einem Streit von Nationalitäten, einer Rivalität verschiedner Kronen bei, und alles, was wir bei der Erklärung der bayrischen Autonomie gewinnen könnten, wäre nur eine Schwächung der preußischen Hegemonie, die mit dem Blute französischer Soldaten besiegelt worden ist.

Da haben wirs ja, ruft „Daily Chronicle“ aus, nach außen mag das Deutsche Reich einig und stark ausschauen, im Innern ist der Einigungsprozeß noch recht unvollkommen gereift.

In einer Versammlung der Zentrumspartei zu München veranlaßt Graf Preysing eine Huldigung für den Prinzen Ludwig. Der Graf sagt in seiner Rede:

Schwäche verbreitet Schwäche, Mut aber erzeugt Mut. Opfersinn und Mut, den habe ich seit langen Jahren in weiten Kreisen des Volkes wahrgenommen; aus ihm ist auch der föderative Charakter unsrer Verfassung hervorgegangen. Und wenn nun der Wittelsbacher in der immerhin schwierigen Position, die für ihn bestanden haben muß, im fernen Osten für sein Bayerland Mut kund thut, wir dann sind es, die in der Wittelsbacher „Gefolge“ stehen. Es mag nun manche außerhalb unsers Kreises geben, die dem Prinzen allerdings beipflichten, gleichwohl aber erwägen, ob es nicht opportuner gewesen wäre, gegenüber dem peinlichen Fehlgriff des Bankettpräsidenten zu schweigen. Ebenso könnten Leute sein, die meine kurzen hier gebrachten Darlegungen für richtig erachten, gleichzeitig aber die Ansicht äußern, es wäre denn doch besser gewesen, wenn ich vor öffentlicher Stellungnahme zu dem Moskauer Vorgang autoritative Darlegungen abgewartet hätte. Vier Tage habe ich vergeblich gewartet. Nunmehr breche ich das Schweigen und wiederhole: wenn der Prinz äußerte, was die öffentlichen Blätter melden — und er hat es wohl geäußert! — dann hatte der Prinz recht. Und wir fühlen die Verpflichtung, dieses Recht zu betonen und zu preisen. Dann aber, meine Herren: Wir alle, wir Münchner, die den Prinzen Ludwig kennen, an dem Mute seiner Ueberzeugung erwarmen, sein treues Eintreten für die Verfassung so oft geschaut, wir, die wir uns den Prinzen nun vergegenwärtigen in seiner edeln Schlichtheit, ranken uns an dessen Verhalten in Moskau auf als Bayern, die wir sind. Diplomatische Erwägungen, wenn sie bestehen sollten, werden wohl mit unserm Gedankengange sich vereinigen; jedenfalls stehen wir zum Hause Wittelsbach. Wenn man die bayrische Vergangenheit, die bayrische Gesetzgebung auf allen Gebieten sich ansieht, so steht es gar nicht so, daß wir uns nach außen hin zu geniren brauchen. Und nun zum Schluß: Was ich gesagt, ist nicht aus mir, sondern aus der Volksseele hervorgetreten, das habe ich hier

versucht, zum Ausdruck zu bringen. Gott schütze München! Gott schütze Bayern!

Ein Münchner Witzblatt bringt zwei Bilder, auf denen neben dem verhimmelten Prinzen der jämmerlich zerfetzte preußische Adler vor dem stolz ihm die Zähne weisenden bayrischen Löwen sich davonmacht!

12. Juni. In demselben Sinne wie Graf Preysing sagt die katholische „Deutsche Reichs-Ztg." in Bonn:

Wenn man den Protest von Moskau als vollkommen am Platze mitfühlt und sich freut, daß einmal aus hohem Munde ein wahres und klares Wort gefallen ist, dann sollte man freilich auch nicht vergessen, die logischen Folgerungen zu ziehen. Und diese Folgerungen sind ein offnes Verdammungsurteil der Politik der bayrischen Staatsregierung, namentlich seit dem Tode des Königs Ludwig II. Was Prinz Ludwig in Moskau sprach, ist das schwerste Verdammungsurteil gegen das seit bald zwanzig Jahren so unglücklich in Bayern wirtschaftende Ministerium v. Crailsheim. Erst wenn die bayrische Staatsregierung sich wieder an die Pflichten erinnert, die ihr die Stellung innerhalb des Rahmens des Reiches anweist, wird auch die äußere Achtung vor der bayrischen Dynastie sich wieder einstellen und werden Proteste, wie die in Moskau, überflüssig!

Auch die demokratische Berl. „Volksztg." äußert sich befriedigt: Wenn die Rede des Prinzen Ludwig keinen andern Effekt hätte, als den, in Norddeutschland wieder einmal erkennen zu lassen, daß wir es in Preußen ganz anders anfangen müssen, um in Süddeutschland moralische Eroberungen zu machen, so wäre ihr ein gewisser Wert nicht abzusprechen.

Dagegen halten die „Münchner Neuesten Nachrichten" die Rede des Prinzen Ludwig für bedenklich und sagen:

Die staatsrechtliche Auffassung, als seien die deutschen Souveräne und Länder nunmehr nicht enger verbunden als beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1870, ist falsch. Denn für alle Deutsche, Fürsten und Bürger, ist die Reichsverfassung verpflichtend und unverbrüchlich. Sie sind also nicht nur durch Verträge, sondern durch Gesetz verbunden. Prinz Ludwig wollte wohl jener falschen, den Reichsverband lockernden Auffassung nicht Ausdruck geben, aber er hat es, seine Worte wörtlich genommen, gethan. Das ist begreiflich und sehr entschuldbar. Er war offenbar sehr erregt und durch den unglaublichen Fehlgriff des Herrn Camesasca ebenso überrascht wie verletzt. Es braucht nicht des Aufgebotes der Feuerwehr, um ein brennendes Zündholz zu löschen. Ein Hauch genügt. Der Hauch eines Wortes hätte genügt. Dieses Wort zu sprechen hätte dem Prinzen Heinrich, als dem Vertreter des Kaisers und somit des deutschen Reiches, überlassen bleiben können.

Die „Magdeb. Ztg." bedauert den mit den Thatsachen in Widerspruch stehenden Protest des Prinzen und sagt:

In dem uns feindlichen Auslande könnte, zumal im Zusammenhange mit der seltsamen Friedensfeier in München, gegen die selbst ein gut bayrisch, aber auch gut deutsch gesinntes Münchner Blatt Widerspruch

erhob, der auf die Reichsverfassung wenig Rücksicht nehmende Protest des bayrischen Prinzen zu Deutungen Veranlassung geben, die in den Thatsachen keine Begründung finden.

Aehnlich äußert die „Rheinisch-Westfälische Ztg.“:

Es wäre, wenn man es für nötig hielt, leicht gewesen, auf eine unauffällige, friedliche Weise den Irrtum zu begleichen und das Verhältnis von Reich und Bundesstaaten richtig zu stellen. Um so unverzeihlicher ist, daß ein zukünftiger regierender König an der Rede eines ja sonst recht braven und branchekundigen Droguenhändlers Veranlassung nimmt, einen thatsächlich gar nicht existirenden Gegensatz zu betonen. Es hätte dem deutschen Volke die Beschämung erspart werden sollen, den im Festjubel vereinigten Russen und Franzosen das Bild eines uneinigen Deutschlands, jene brennende Hoffnung unsrer Feinde, wieder aufleben zu lassen.

13. Juni. Der der Zentrumspartei angehörende Präsident der bayrischen zweiten Kammer sagt beim Landtagsschluß in seiner Ansprache u. a.:

„Wir können vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Wir haben die Gewähr, daß auch unser erlauchtes Königshaus bestrebt ist, alles aufzubieten, was den innern und äußern Frieden sichern, insbesondre die reichsverfassungsmäßig gewährleistete Selbständigkeit unsers engern Vaterlandes erhalten wird.“

Die Münchner Presse der Zentrumspartei bezieht dies unmittelbar auf die Moskauer Rede des Prinzen Ludwig.

15. Juni. Die „Nat.-Ztg.“ sagt: Das Verhalten der bayrischen Klerikalen kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Ihrem Versuche gegenüber, an die Notwendigkeit einer Verteidigung der Rechte Bayerns im Reiche glauben zu machen, muß von neuem festgestellt werden, was in Moskau geschehen ist. Schon das Verhalten des Grafen Preysing war auffallend; nun gar die Ansprache des Kammerpräsidenten. Während in Berlin das Zentrum alles aufbietet, um als reichspolitisch-gouvernemental zu erscheinen, verbreitet in Bayern eins seiner Häupter die Unwahrheit im Lande, die reichsverfassungsmäßig gewährleistete Selbständigkeit Bayerns sei bedroht. — Die Münchner „Allgem. Ztg.“ sagt, anscheinend halbamtlich:

Die Rede des Prinzen Ludwig in Moskau giebt besonders der ultramontanen Presse Veranlassung, den nunmehr längst klargestellten Vorfall in einer Weise aufzubauschen und auszunützen, der auf das entschiedenste entgegengetreten werden muß. Unter dem Scheine der Loyalität gegen das erhabne bayrische Königshaus werden lediglich reichsfeindliche Tendenzen verfolgt. Auch das Auftreten des Grafen Konrad Preysing in einem hiesigen katholischen Verein muß, so großen Beifall es auch erregte, als unglücklich bezeichnet werden. An dem Abende, an dem er seine Rede hielt, hätte ihm die offiziöse Darstellung des Vorganges in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ bereits bekannt sein sollen. Wir können versichern,

daß der Prinzregent durch diese Behandlung und Aufbauschung des Vorgangs sowie durch die hierbei hervorgetretene reichsfeindliche Gesinnung sehr unangenehm berührt ist, und daß auch Prinz Ludwig jene ganze Art sehr peinlich empfindet.

16. Juni. Bei Eröffnung des Münchner Kunstvereins prangt vor dem Ehrenplatze der Büste König Ludwigs I. ein Bild des Prinzen Ludwig, mit Eichenlaub bekränzt und von einem Pflanzenarrangement umgeben. — Dem „Hamb. Corresp." wird über diese „partikularistischen Treibereien" geschrieben: Eine infame Presse in München, Blätter, die gewohnheitsmäßig im Kote waten, schlachtet, unter Spekulation auf die üblen Instinkte der Menge, die Rede des bayrischen Thronfolgers in der gehässigsten Weise für ihren Geldbeutel aus. Es sind nicht die Zeitungen der Zentrumspartei, die die Preußenhetze in weißblauen Orgien betreiben, und sogar das „Bayr. Vaterland" Sigls wird weitaus in den Schatten gestellt von einigen Organen des „Bayrischen Bauernbundes." Diese Zweige am Giftbaum der ordinärsten Erzeugnisse der Druckerpresse, die ihre Gemeinheiten gegen Preußen widerwärtig drapiren mit lakaienhafter Devotion gegen das Haus Wittelsbach, gehen im Gefolge jenes Bauernbundes, der soeben in Freising der Reichsregierung das „unbegrenzte Mißtrauen" ausgesprochen hat. Freilich findet sich auch alles, was „ultramontan" ist, in dieser Hetze zusammen.

Die Münchner „Neuesten Nachr." teilen folgendes mit:

Es ist Thatsache, daß, im Einvernehmen mit Prinz Ludwig, sogar von vornherein versucht worden ist, den ganzen Vorfall vollständig für die weitere Oeffentlichkeit zu verschweigen. Unter den bei dem Moskauer Feste anwesenden Journalisten deutscher Zunge war die Parole ausgegeben, sowohl die Entgleisung des Unglücksraben Camesasca, als die bezüglichen Worte des Prinzen ganz und gar als „nicht gesprochen" zu behandeln. So hatte man gehofft, daß auch der Kaiser nichts davon erfahren würde; Prinz Heinrich hat selbst zugesagt, dem Kaiser nichts darüber zu berichten. Die Absicht wurde von dem Korrespondenten eines Wiener Blattes durchkreuzt. Erst dann hat Prinz Ludwig dem deutschen Kaiser das Telegramm über seine Rede gesandt und dem Prinzen Heinrich einen Besuch gemacht. So zeigt sein Vorgehen unmittelbar nach der ominösen Rede, daß er mit derselben nicht eine bayrische Demonstration gegen das deutsche Reich gewollt hat, wie ihm jetzt untergeschoben wird und was bei seinem gut deutschen Sinn von vornherein als unmöglich angesehen werden sollte.

18. Juni. Am Ende hat man, sagt die „Posener Ztg.," dem Prinzen Ludwig von Bayern noch dankbar für seine Moskauer Rede zu sein. Zwar über diese Leistung selber steht das Urteil fest, aber es hat doch auch sein Gutes, daß man bei der Gelegenheit deutlicher sehen kann, welches die Stimmungen in Deutschland sind. Besser, daß ein Geschwür aufgeschnitten wird, als daß es den Organismus weiter vergiftet. Machen wir uns nur

keine Illusionen: die Stimmung im ganzen Süden ist derartig, daß jeder Freund des Reiches und seines Ausbaues mit Sorge erfüllt sein muß. Die Festigkeit des Reiches selber braucht darum keinen Schaden zu nehmen.

Elfter Abschnitt.

Ministerialerlasse.

I.

Anstellung jüdischer Lehrkräfte an Berliner Volksschulen.

26. Februar. Es wird veröffentlicht ein Erlaß des Unterrichtsministers vom 27. Dezember 1895, betreffend die ausnahmsweise Anstellung jüdischer Lehrkräfte an den evangelischen und katholischen Volksschulen in Berlin. Der Erlaß ist an den Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin gerichtet und lautet:

Die Befürchtungen, die der Vorstand der jüdischen Gemeinde in seiner Eingabe vom 17. Juni d. Js. an die Verfügung des hiesigen Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 15. Mai d. Js. knüpft, sind, wie ich nach wiederholter genauer Ermittlung des Sachverhalts festgestellt habe, nicht begründet. Das von der hiesigen städtischen Schuldeputation an die sämtlichen im Gemeindeschuldienst der Stadt Berlin beschäftigten, noch nicht definitiv angestellten jüdischen Lehrerinnen gerichtete Schreiben vom 6. Juni d. Js., das in den beteiligten Kreisen Beunruhigung hervorgerufen hat, beruht auf einem Mißverständnisse der oben bezeichneten Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums, das durch eine weitere Verfügung dieser Behörde vom 29. September d. Js. aufgeklärt worden ist. Es hat sich nur darum gehandelt, daß bei Heranziehung von Vertretern und Vertreterinnen für beurlaubte oder erkrankte Lehrpersonen im Gemeindeschuldienst der Stadt Berlin der Vertreter auch demselben Bekenntnisse angehört, wie derjenige, dessen Vertretung er übernimmt. Der Erlaß meines damaligen Herrn Amtsvorgängers vom 8. Juli 1875 wird durch die bezügliche Anordnung überhaupt nicht berührt.

II.

Ueber die politische Thätigkeit von Staatsbeamten.

18. April. Erlaß des Staatsministeriums:

Es ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß Staatsbeamte Petitionen unterzeichnet haben, die darauf abzielen, die parlamentarische

Körperschaft zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Regierungsvorlagen oder zu einer wesentlichen Abänderung derselben zu bestimmen. Auch in öffentlichen Versammlungen, in denen solche Petitionen beraten worden sind, haben Staatsbeamte einen Anteil genommen, der erkennen läßt, daß es ihnen nicht um eine Abwehr, sondern vielmehr um eine Förderung der gegen Regierungsvorlagen unternommenen Agitation zu thun war. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten, die ihm gebieten, sich der Teilnahme an Bestrebungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten. Das Staatsministerium hält es für angezeigt, die Beamten sämtlicher Ressorts hierauf mit dem Bemerken hinzuweisen, daß die Regierung willens ist, dieser ihrer Auffassung eintretenden Falls unnachsichtig Geltung zu verschaffen.

III.

Errichtung eines Apothekerrates.

Im Mai. Bei der Medizinalabteilung des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wird ein Apothekerrat errichtet. Der Apothekerrat, neben dem die technische Kommission für die pharmazeutischen Angelegenheiten in ihrer Stellung und ihren Funktionen ganz wie bisher bestehen bleibt, ist eine beratende Behörde und hat die Aufgabe, der Medizinalverwaltung in Organisations- und Verwaltungsfragen, die das Apothekerwesen betreffen, als Beirat zu dienen und Gutachten zu erstatten. Demgemäß hat er über die ihm von dem Medizinalminister vorgelegten Fragen sich gutachtlich zu äußern, kann aber auch aus eignem Antriebe dem Minister Vorschläge zur Abstellung von Mängeln aus dem Bereiche des Apothekerwesens machen oder Maßnahmen zur Förderung des letztern bei dem Minister in Anregung bringen. Der Apothekerrat besteht aus dem Direktor der Medizinalabteilung als Direktor sowie aus den technischen vortragenden Räten dieser Abteilung, ferner aus vier Apothekenbesitzern und aus vier approbirten nicht besitzenden Apothekern als Mitgliedern. Der Direktor wird von Sr. Majestät dem Könige, die Mitglieder werden vom Medizinalminister ernannt, und zwar diejenigen aus dem Apothekerstande auf die Dauer von fünf Jahren.

Die Berufung des Apothekerrats erfolgt durch den Medizinalminister in der Regel jährlich einmal. Zur Vorbereitung der Beratung über diejenigen Vorlagen, die der Minister dem Apothekerrat überweist, werden von zwei Referenten, die der Direktor bestellt, schriftliche Referate erstattet und diese vor der Sitzung jedem Mitgliede zugefertigt, damit in der Sitzung selbst eine gründliche und sachgemäße Beratung und Beschlußfassung des Kollegiums erfolgen kann. Die gefaßten Beschlüsse und deren Unterlagen werden sodann durch den Direktor zur Entscheidung des Ministers gebracht.

Zwölfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Deutscher Protestantentag.

9. April. Der neunzehnte deutsche Protestantentag findet in Berlin statt. Der zum Vorsitzenden gewählte Kammergerichtsrat Schröder bemerkt in seiner Ansprache:

Der Protestantenverein sei bisher bemüht gewesen, an den von ihm bei seiner im Jahre 1863 erfolgten Gründung gesteckten Zielen, die evangelische Kirche zur freien Volkskirche zu machen, festzuhalten. Der Deutsche Protestantenverein sei bei diesen seinen Bemühungen vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen. Dies habe ihm aber nur Veranlassung gegeben, in aller Bescheidenheit eine ernste Selbstprüfung vorzunehmen. Die Mitglieder des Deutschen Protestantenvereins haben stets zu Gott gebetet: wenn sie zu schwach sein sollten, ihre Ziele zu verfolgen, so möge Gott sie durch stärkere Kräfte ersetzen. Die sogenannte positive Richtung, die den Deutschen Protestantenverein aufs heftigste bekämpft und mit einer geradezu nervösen Hast bis an die äußerste Grenze ihre Dogmen zur Herrschaft zu bringen sucht, habe trotz staatlicher Unterstützung keine Erfolge aufzuweisen. Man dürfe sich von anscheinend äußern Erfolgen dabei nicht täuschen lassen. Der Protestantenverein habe die Positiven in den letzten Jahren wenig gestört. Allein, trotz aller Bemühungen und trotz Unterstützung der politischen Gewalt habe sie es nicht vermocht, den kirchlichen Geist ins Volk zu tragen. Je künstlicher die kirchlichen Formen ausgebildet seien, desto mehr müsse der kirchliche Geist erstarren. Wahrlich, der jetzigen Zeit thue ein Reformator dringend not. Die positive Richtung habe jede freie Richtung in der Kirche unterdrückt. Sie habe sich ohnmächtig erwiesen in der Bekämpfung des Ultramontanismus, ja sie kämpfe im preußischen Abgeordnetenhause gemeinsam mit dem Ultramontanismus gegen die freie Schulverwaltung und im Reichstage gegen die Zivilehe und habe dadurch das deutsche Volk um die Erfolge des Kulturkampfes gebracht. Diese Kampfesart erkläre Erscheinungen wie die der Gesellschaft für ethische Kultur, die Bizarrerien der Heilsarmee und den vollen Wahnwitz der Atheisten und Anarchisten. Der Ultramontanismus werde immer übermütiger. Umsomehr sei es Pflicht des Deutschen Protestantenvereins, mit aller Energie für die Verwirklichung seiner Ziele einzutreten. Der Protestantenverein habe keine Ursache, mißmütig beiseite zu stehen und den Kampf für ein wahrhaftes, freies evangelisches Leben aufzugeben.

Hierauf behandelt Hauptpastor Grimm aus Hamburg in längerm Vortrage das Thema: „Die Kirche und die Wissenschaft." Redner legt seinem Vortrage folgende Sätze zu Grunde:

1. Der alleinige Grund, auf dem die Kirche ruht, ist Christus und sein Evangelium. Alle Bekenntnisse im evangelischen Sinne können und

dürfen keinen andern Zweck haben, als auf diesen Grund hinzuweisen. Eine weitergehende lehrgesetzliche Bedeutung derselben ist entschieden abzulehnen.

2. Die evangelische Kirche bedarf schon um ihrer eignen Kontrolle willen der theologischen Wissenschaft. Eine Bevormundung der Theologie durch die Kirche und eine Beschränkung der freien Forschung würde nicht nur die Theologie zu dieser Aufgabe untauglich machen, sondern sie zugleich von dem Gesamtleben der Wissenschaft loslösen und ihr den Namen einer Wissenschaft im heutigen Sinne nehmen. Dadurch würde die Kirche zugleich von dem geistigen Leben unsers Volks immer mehr getrennt werden, sodaß eine gegenseitige Beeinflussung immer mehr unmöglich gemacht und das schon durch den Ultramontanismus gespaltne deutsche Volksleben noch mehr und vielleicht bis zu seiner Vernichtung hin gespalten würde. Wir erheben daher nachdrücklich Einspruch gegen jeden Versuch, in irgend einer Weise die Freiheit der theologischen Wissenschaft zu beschränken.

3. So lange die Theologie, mitten in aller Freiheit der Forschung, sich einverstanden weiß mit Jesu Evangelium, ist sie im vollen Sinne eine christliche und evangelische Theologie. Wir verwahren uns daher gegen alle Verunglimpfungen der heutigen Theologie, als ob sie unchristlich und kirchenverderblich sei, während sie das Evangelium gerade in seiner Reinheit und Tiefe ans Licht zu ziehen bestrebt ist.

4. Wir fordern vielmehr im Interesse der evangelischen Kirche selber nicht bloß für die theologischen Fakultäten, sondern auch für die praktischen Geistlichen volles Recht, an der Wissenschaft, speziell an der modernen Theologie, teilzunehmen und von deren Ergebnissen auch in ihrem praktischen Amt einen freien, nur durch den pädagogischen Takt beschränkten Gebrauch zu machen.

Korreferent Pfarrer Lühr aus Gotha verbreitet sich speziell über den Dienst an der Kirche und dessen Beziehungen zur theologischen Wissenschaft. Die obigen Leitsätze werden genehmigt.

10. April. Prediger Kirmß aus Berlin hält einen Vortrag „über den christlichen Sozialismus der Gegenwart."

Sodann nimmt die Versammlung die folgenden Thesen an:

Der christliche Sozialismus will aus christlichen Motiven heraus unter Beihilfe der sozialen Reformarbeit des Staates und der freien Mitarbeit der beteiligten Kreise den untern Volksklassen auf dem Wege der religiös-sittlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Umgestaltung emporhelfen.

I. Die Trennung des christlichen Sozialismus in eine ältere und jüngere Richtung hat ihren Grund in einer grundsätzlichen Verschiedenheit beider: 1. Während in der ältern Richtung sich der christliche Sozialismus mit der kirchlichen Orthodoxie, dem Antisemitismus und bis vor kurzem dem politischen Konservatismus vermischt, sucht die jüngere Richtung ihn aus jener Verbindung zu befreien und ihn zu einer in sich selbständigen Bewegung zu gestalten. 2. Während die ältere Richtung alle Klassen des Volkes zur sozialen Mitarbeit aufruft, will sich die jüngere vorwiegend auf den Arbeiterstand stützen. 3. Während die ältere Richtung Christentum und Orthodoxie identifizirt, strebt die jüngere einer geschichtlichen Auffassung und Verkündigung des Christentums zu.

II. 1. Der christliche Sozialismus ist insofern unberechtigt, als er das Christentum mit sozialpolitischen Forderungen verbindet, es dadurch abhängig macht von wechselnden wirtschaftlichen Anschauungen und Strömungen und in Gefahr kommt, das religiöse Interesse hinter das wirt-

schaftliche Interesse zurücktreten zu lassen. 2. Die Aufstellung wirtschaftlicher Forderungen stellt den christlichen Sozialismus vor die Notwendigkeit, sich als politische Partei zu organisiren. Die Verbindung des Christentums mit einer politischen Partei ist für das erstere verhängnisvoll. Denn a) wird dadurch das Christentum in die politische Parteiagitation herabgezogen; b) werden die Gemeinden innerlich gespalten; c) wird eine derartige politische Partei auf Kosten der christlichen Gerechtigkeit nur die Rechte, nicht aber die Pflichten der Arbeiter betonen. 3. Die Unterdrückung des christlichen Sozialismus durch die kirchenregimentliche Gewalt ist zu verwerfen.

III. Dem christlichen Sozialismus liegen folgende berechtigte Ziele zu Grunde: 1) Sofern die Organe der Kirche nicht gewillt oder imstande sind, die dem Christentum zustehende Hebung der sozialen Mißstände herbeizuführen, sind freie Vereinigungen, die sich zu diesem Zwecke bilden, berechtigt. 2. Die religiöse Aufgabe: neben der geordneten kirchlichen Arbeit, der Liebesthätigkeit und der Gemeindeorganisation kommt es vor allem darauf an, durch klare Darlegung der geschichtlichen Wahrheit unserm Volke, besonders dem Arbeiterstande, für den wieder eine Zeit religiösen Suchens kommen wird, ein deutliches Bild Jesu Christi als des wahren Helfers in den sozialen Nöten der Zeit zu geben. 3. Die sittliche Aufgabe: a) Es muß der schärfste Einspruch erhoben werden gegen die innere Unwahrhaftigkeit, mit der die Kirche in den Dienst einseitiger Standesinteressen gestellt wird. b) Unser Volk muß dazu erzogen werden, daß es unterscheiden lernt zwischen dem Christentum und der lauten, aber häufig unwürdigen Vertretung, die es in unserm öffentlichen Leben findet. c) Es muß in den Gemeinden die klare Ueberzeugung geschaffen werden, daß die Anhänger aller politischen und sozialen Richtungen in der kirchlichen Gemeinde gleichberechtigt sind, daß die Kirche die Menschen nicht für eine Partei, sondern allein für das Christentum gewinnen will.

Ferner beschäftigt sich die Versammlung noch mit der Angelegenheit des in Württemberg abgesetzten Pfarrers Steudel. Pfarrer Heyn aus Greifswald begründet folgende Resolution betr. die Notstände in der württembergischen Landeskirche:

„Nach den Artikeln VII und XV des Augsburger Bekenntnisses sowie nach der Vorrede zu Luthers Meßbüchlein bedeutet es einen Bruch mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche, wenn man eine Agende oder ein kirchliches Lehrbuch zu einem Gesetz des Buchstabens für die Gewissen von evangelischen Geistlichen oder Gemeinden machen will. An jenen Grundsätzen unerschütterlich festhaltend, erkennt der 19. deutsche Protestantentag in den Notständen der württembergischen Landeskirche eine große und dringende Gefahr für die evangelische Kirche Deutschlands und hält es für seine Pflicht, auf Abstellung dieser Notstände hinzuwirken."

Diese Erklärung wird ohne weiteres genehmigt. Weiter wird folgende Erklärung beschlossen, betreffend den Jesuitenorden, die Zivilehe und die Konfessionsschule:

Der Protestantentag, eingedenk seiner stets festgehaltenen Stellung gegenüber den ultramontanen Bestrebungen, insbesondre in Erinnerung an seine vor 25 Jahren zu Darmstadt gefaßten, auf Ausschluß des Jesuitenordens aus den Grenzen unsers Vaterlandes gerichteten Beschlüsse sowie unter Hinweis auf seine Befürwortung der Zivilehe und des Rechtes des Staates auf die Schule, beklagt aufs schmerzlichste das für die protestantischen Interessen und das Gesamtwohl des Volkes bedenkliche Hervortreten

und Anwachsen des politischen und kirchlichen Machteinflusses des römischen Katholizismus, speziell die letzte Abstimmung des Reichstages zu Gunsten der Wiederzulassung der Gesellschaft Jesu, die neuerlichen Angriffe auf die bürgerliche Eheschließung und die Forderung einer reinen Konfessionsschule und mahnt alle deutschen Protestanten, in dem uns aufgezwungnen Kampfe gegen jenes unchristliche und undeutsche Vorgehen mit aller Kraft und Entschiedenheit fortzufahren und auszuharren.

Endlich wird beschlossen, die Bildung einer Vereinigung von Geistlichen und Laien behufs Herstellung einer Schriftensammlung anzuregen. Diese Schriftensammlung soll sich zur Aufgabe setzen, nachzuweisen, wie auf den Grundlagen des Protestantenvereins eine ethisch-religiöse Weltauffassung in Kultur und Leben sich in befriedigender und haltbarer Form aufbaue.

II.

Heranziehung Geistlicher zu akademischen Lehrern.

9. April. Auf der Kreissynode Berlin-Köln-Stadt berichtet Stöcker über den Antrag betr. die Heranziehung von wissenschaftlich befähigten Geistlichen zum akademischen Lehramt. Der Referent erklärt, daß er in keiner Weise auf die Frage der Berechtigung der modernen Theologie, auf wissenschaftliche Streitfragen ꝛc. eingehen wolle. Sein Antrag sei nur gestellt, um einem unleugbaren Bedürfnisse abzuhelfen und der Kirche eine Einwirkung bei der Besetzung theologischer Professuren zu sichern. Das bloße Gutachten des Oberkirchenrats könne den Ansprüchen der Kirche nicht genügen. Konflikte zwischen Kirche und Wissenschaft würden viel leichter vermieden, wenn die Vertreter der Wissenschaft einige Jahre im Gemeindeleben gestanden haben. Da sein Antrag nur ein Ersuchen an die Provinzialsynode richten wolle, so habe er absolut keine Spitzen gegen irgend wen.

Professor A. Weber bittet den Antrag abzulehnen und bemerkt:

Derselbe ist ein durchaus tendenziöser. Der erste Teil klingt zwar sehr unschuldig. Es kann ja den Universitäten, speziell den theologischen Fakultäten, nur damit gedient sein, wenn sich wirklich hervorragend wissenschaftlich gebildete Geistliche dem akademischen Lehramt zuwenden. Auch die Bedingung, daß sie fest im kirchlichen Bekenntnis stehen sollen, braucht man nicht zu scheuen. Denn es hat sich bisher häufig genug herausgestellt, daß diejenigen, die sich mit der Wissenschaft wirklich beschäftigen, von zelotischen Jüngern des Gesetzes zu begeisterten Anhängern der Wissenschaft werden. Für die Wissenschaft giebt es kein Bekenntnis, sondern nur Bekenntnisse, und diese haben für sie keine bindende Kraft, sondern werden wie alles andre nur ihrem historischen Werte und Zusammenhang nach betrachtet. Dies ist ja im wesentlichen auch der Standpunkt, den unsre evangelische Kirche selbst

einnimmt. Auch sie hat kein Bekenntnis, sondern nur Bekenntnisse, die keine feste Glaubensnorm bilden. Die Wissenschaft hat zündende Kraft, das akademische Lehramt ist ein heiliges Amt, da giebt es auch keine feste Wahrheit, sondern nur stetig im Fortschritt begriffene Wahrheiten. Das Forschen, das Ringen und Streben nach Wahrheit, die unbedingte voraussetzungslose Wahrhaftigkeit — das ist ihr Charakter. Es ist daher in der That für die Anhänger des Antrags ein etwas gefährlicher Weg, den sie damit betreten wollen; er könnte leicht zum ganz entgegengesetzten Ziele führen. Er bleibt aber immerhin ein tendenziöser und ist daher für uns unannehmbar. Der zweite Teil des Antrages ist rechtswidrig. Die Universitäten sind Staatsanstalten; die finanziellen Mittel der Provinzialsynoden sind nur für provinzielle Zwecke bestimmt. Ein Extraordinarius kann daraus nur etwa für Arbeiten, die er im Auftrag der Provinzialsynode zu Nutz und Frommen der betreffenden Provinz ausführt, eine Remuneration erhalten, aber keine Besoldung; einem Beschlusse der letztern Art würde die Staatsregierung ihre Genehmigung versagen müssen. Für uns ist es natürlich unpassend, die Provinzialsynode zu einem rechtswidrigen Schritt aufzufordern. Der dritte Teil des Antrags ist ein demagogischer Eingriff in die bestehende Staatsordnung. Unsre Universitäten haben fest geregelte Rechte und Statuten. Die Vorschriften für die Zulassung zum akademischen Lehramt sind genau stufenweise geregelt. Nun giebt es ja auch Fälle, wo darüber im Interesse der Wissenschaft und des Unterrichts hinausgegangen werden muß, z. B. wenn besonders hervorragende Verdienste durch die Berufung an eine Universität eine wohlverdiente Belohnung erhalten sollen. In solchen Fällen tritt dann die Aufsichtsbehörde, der Kultusminister aushelfend ein. Solche Fälle sind in allen Fakultäten wiederholentlich vorgekommen. Es giebt dann aber auch noch andre Fälle, wo der Minister als Aufsichtsbehörde das Recht hat einzugreifen und selbständige Berufungen vorzunehmen, wenn z. B. in einer Fakultät notorisch eine einseitige Richtung vorwaltet. Beides sind allerdings nur Ausnahmefälle, und im allgemeinen scheuen unsre Minister vor Eingreifen in die bestehenden Normen für die Berufung zum akademischen Lehramt mit Recht zurück. Denn die Beobachtung derselben hat unsre Universitäten groß und blühend gemacht und ihnen allseitig Respekt und Anerkennung erworben. Und nun bezweckt dieser Antrag, noch eine dritte Instanz hinzuzufügen, die dabei mitwirkend sein soll — den Vorstand der Provinzialsynoden. Unser königliches Kirchenregiment hat vor dem Synodalpapste bereits nahezu kapitulirt. Nun, wenn dasselbe durchweg bei seinen wichtigsten Beschlußfassungen an die Zustimmung der Synodalausschüsse gebunden ist, die die sachkundigen Mitglieder desselben jederzeit zu majorisiren und zu vinkuliren imstande sind, dann kann von einer selbständigen Aktionsfähigkeit und Thätigkeit nicht mehr füglich die Rede sein. Daß aber eine solche Einrichtung auch auf das Kultusministerium, den Staat also, hinübergreifen und in die bestehenden Rechte unsrer Universitäten einzugreifen beginnen sollte, — dagegen lege ich als Universitätslehrer, Staatsdiener und Staatsbürger unbedingten Protest ein. — Syn. Propst v. d. Goltz: Hier handle es sich um sehr schwer wiegende Fragen, mit denen sich die Kreissynoden wahrhaftig nicht zu befassen hätten. Es sei dies wieder der Versuch, von außen her Dinge in die Kreissynoden hineinzutragen, denen das Zeichen der von einer Partei bestellten Arbeit deutlich aufgeprägt sei. So harmlos, wie der Antragsteller die Sache hinstelle, sei sie nicht; allerdings sei sie ungefährlich, weil sie unausführbar sei. Es handle sich um bloßes Theoretisiren und Phantasiren! Zugegeben sei, daß seitens der Unterrichtsverwaltung die Züchtung von bloßen Gelehrten zu sehr befördert ist, die ohne ausführliche persönliche Kenntnis von Predigt, Seelsorge ꝛc. sich dem Lehramt widmen.

Mit dem Antrage würde man aber Bresche legen in unsre ganze landeskirchliche Ordnung, er würde dazu führen, daß eine Art kirchlicher Nebenregierung mit ganz bestimmter Tendenz sich etablirte. Der ganze Antrag sei ein Einfall von irgend jemand, der von den Dingen nichts versteht, und er könne nur sagen: Fort mit dem Zeug! — Stöcker: Der Antrag sei nicht ausgegangen von Leuten, die nichts von der Sache verstehen, sondern von Professoren der Theologie. Der Antrag lege nicht eine Bresche in die landeskirchliche Ordnung, er sei nicht heillos, sondern werde gerade manchen Konflikt beseitigen. Neben der theologischen Wahrhaftigkeit stehe das Bekenntnisrecht der Kirche und das Bedürfnis derselben nach festen Glaubensformen, ohne die die Kirche auseinander falle. Die Dissonanz zwischen theologischer Wissenschaft und Glaubenslehre rege die Gemüter nicht der Geistlichen, sondern der frommen Laien auf, namentlich im Rheinland, im Wupperthal.

Der Antrag Stöcker wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dreizehnter Abschnitt.

Katholische Kirche.

I.

Der altkatholische Bischof.

4. März. An Stelle des am 5. Januar in Bonn verstorbenen Jos. Hub. Reinkens, seit 1873 Bischofs der deutschen Altkatholiken, wird von den in Bonn versammelten Delegirten der Altkatholiken im deutschen Reiche der Weihbischof Professor Dr. Weber in Bonn zum altkatholischen Bischof gewählt. Er ist 1836 in Zülpich geboren und war seit 1862 Lehrer, 1872—78 Dozent, dann Professor an der Universität in Breslau.

5. Mai. Bischof Weber wird infolge einer aus Karlsruhe den 16. April datirenden Königlichen Anerkennungsurkunde vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Nasse, in Koblenz vereidigt.

II.

Jesuitenpropaganda.

16. April. Die „Köln. Ztg." theilt Folgendes mit:

In dem Jesuitenkloster Exaeten bei Venlo in Ostflandern sind auch in diesen Osterferien wieder sogenannte geistliche Exerzitien abgehalten worden. Solche Uebungen finden auch in andern Klöstern statt, mit Vor-

liebe freilich außerhalb der Reichsgrenzen und können an sich nicht beanstandet werden; was aber den Exaetener Osterexerzitien eine besondre Bedeutung verleiht, besteht darin, daß die Teilnehmer nicht nur durchweg Reichsdeutsche, sondern Schüler der obersten Klassen niederrheinischer und westfälischer Gymnasien sind. Daß sie nicht von selbst über die Grenze gehen, ist klar. Man hört wohl, daß die Religionslehrer an den Anstalten diejenigen jungen Leute, die sich der katholischen Theologie widmen wollen, etwa ein Jahr vor der Reifeprüfung auffordern, sich diesen Exerzitien in Exaeten zu unterziehen. So haben im vorigen Jahre neunundneunzig Primaner der verschiedensten Gymnasien drei Tage lang in Exaeten geweilt; wie viele es in diesem Jahre gewesen sind, ist noch nicht bekannt geworden. Zu welchem Zwecke man diese jungen Leute den Jesuiten drei Tage lang in die Hände giebt, wird zwar nicht laut gesagt, aber denken läßt es sich: der jesuitische Geist, ohne den der Ultramontanismus ja nicht mehr leben kann, soll schon den bildsamen Gemütern eingeprägt werden. Nun fragen wir aber, welches Recht haben die Geistlichen, Schüler in diese Bahnen zu drängen, und wenn es wirklich wahr ist, was man allerdings kaum glauben sollte, daß die Religionslehrer, unmittelbar oder (an nicht Königlichen Anstalten) doch mittelbare Staatsbeamte, an die angehenden Theologen solche Aufforderungen ergehen lassen, wie verträgt sich das mit ihren Pflichten dem Staate gegenüber, der von einer Thätigkeit der Jesuiten aus guten Gründen nichts wissen will?

19. April. Daraufhin teilt die „Köln. Volks-Zeitung" Folgendes mit:

Die Gymnasiasten, die in Exaeten Exerzitien machen, seien nur zum kleinen Teile Theologen, vielmehr pilgerten angehende Studirende aller Fakultäten dorthin. Das in Exaeten Vorgetragne könne auch von jedem andern katholischen Geistlichen vorgetragen werden. Die katholischen Eltern würden sich nicht bange machen lassen, sondern ihren Söhnen auch fernerhin mit Freuden gestatten, Exerzitien zu machen, in denselben ihren Beruf zu erforschen und zu wählen, im übrigen aber nur wünschen, daß der „jesuitische Geist," der ihren Kindern in den Exerzitien eingeimpft werde, „sie fest gegen die Gefahren des Universitätslebens."

Vierzehnter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Landheer.

13. Januar. Das sechzehnte preußische Husarenregiment in Schleswig erhält vom Kaiser von Oesterreich folgendes Telegramm:

Die Tage von Stettin haben mir die längst erwünschte Gelegenheit geboten, das Husarenregiment, dessen Chef zu sein ich die hohe Ehre genieße, zu begrüßen und Zeuge der vortrefflichen Haltung, der ausgezeichneten Leistungen desselben im Manöverfelde sein zu können. Mit besondrer Freude

bewahre ich diese schöne Erinnerung. Ernsterer Zeiten gedenken sie heute; glänzende Thaten sind es, denen das Regiment sich hierbei rühmen darf. Von jenem 16. August 1870, der für immer ein Denkmal todesmutiger Entschlossenheit bleiben wird, bis in die letzten Phasen des gewaltigen Krieges war es dem Regiment vergönnt, stets in vorderster Reihe kämpfend Hervorragendes zu leisten. Diese Erinnerung wird die Ueberbleibenden mit berechtigtem Stolz erfüllen, alle Angehörigen des Regiments aber in pietätvoller Huldigung für die auf dem Felde der Ehre Gefallenen vereinen. Ich entbiete Ihnen zur weihevollen Gedenkfeier meinen teilnehmenden Gruß. Möge das sechzehnte Husarenregiment den in vergangnen Tagen so tapfer erstrittenen Ruhm immer bewahren und mehren.

II.

Kriegsmarine.

21. Februar. Bei der Vereidigung von Marinerekruten in Wilhelmshaven hält der Kaiser folgende Ansprache:

Im Angesichte Gottes und seiner Diener habt ihr Mir jetzt den Eid der Treue geleistet, und Ich erwarte von euch, daß ihr gute und stramme Matrosen werdet. Was ihr gelobt habt, das haltet, denn „ein Mann ein Wort". Die Soldaten der Armee haben öfter Gelegenheit, unter den Augen ihrer höhern Vorgesetzten zu zeigen, was sie gelernt haben, und was sie leisten können. Dies ist bei der Marine nicht der Fall, weil viele von euch im Auslande sein werden. Aber ihr müßt nicht denken, daß ihr dadurch Meinen Augen entrückt seid. Unsere Marine ist im Verhältnis zu andern Marinen noch klein, im Aufblühen begriffen; aber durch unsre Disziplin müssen wir stark werden und durch diese zu ersetzen suchen, was an materiellen Kräften fehlt. Was ist Disziplin? Weiter nichts als unbedingte Unterordnung des eignen Willens unter einen höhern. Wenn auch jeder die Absicht hat, Gutes zu thun, so muß er doch seine Ansicht unterordnen dem Wohle des Ganzen. Nur durch Zusammenhalten kann man etwas Ganzes und etwas Großes leisten und eine feste Masse schaffen.

11. April. Bei einer Probefahrt auf der Jahde stoßen zwei Torpedoboote an einander; das eine sinkt, wobei fünf Mann umkommen.

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Schutzgebiete.

I.

Allgemeines.

7. Januar. Die kaiserliche Disziplinarkammer in Potsdam fällt das Urteil gegen den Assessor Wehlan.

17. Februar. Die Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft hält eine Versammlung ab, in der Dr. Peters eine Rede über die Frage der Flottenvermehrung hält.

25. Februar. Kaiserliche Verordnung: Der Reichskanzler wird ermächtigt, bis auf weiteres die erforderlichen Anordnungen für die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen der afrikanischen Schutzgebiete zu treffen.

27. Februar. Auf Grund dieser Verordnung bestimmt der Reichskanzler: In dem Gerichtsverfahren über Eingeborene sind zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen andre als die in den deutschen Prozeßordnungen zugelassenen Maßnahmen untersagt. Ingleichen ist die Verhängung von außerordentlichen Strafen, insbesondre von Verdachtsstrafen, verboten.

31. Mai. In der Kolonialabteilung der Gewerbeausstellung zu Berlin findet eine Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft unter Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg statt. Nach Erstattung des Geschäftsberichts für 1895 werden folgende Erklärungen beschlossen:

1. In Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand der deutschen Kriegsflotte, sowohl wegen der numerischen Unzulänglichkeit ihres Schiffsmaterials, als auch des bedenklich unzeitgemäßen Zustands eines wesentlichen Teils des vorhandnen, weder den Anforderungen an die Verteidigung der heimischen Meeresgrenzen, der Aufrechterhaltung der so unerläßlichen überseeischen Lebensmittel-Zufuhren im Kriege, der Abwehr feindlicher Blockade der deutschen Küsten, ferner denjenigen der Inschutznahme unsers Kolonialbesitzes noch der großen politischen und wirtschaftlichen überseeischen Interessen Deutschlands ausreichend entspricht, beauftragt die Deutsche Kolonialgesellschaft ihr Präsidium: an den hohen Reichstag gelegentlich seiner nächsten Sitzungsperiode die Bitte zu richten, der durch den Staatssekretär des Auswärtigen bereits angekündigten neuen Flottenorganisationsvorlage, soweit diese — woran nicht zu zweifeln — in den Grenzen der unbestreitbaren Bedürfnisfrage sich hält, seine Zustimmung geben und angesichts der vorhandnen Notlage und der ernsten Bedenklichkeit ihres weitern Bestehens sich auch nicht vor Bewilligung größerer Mittel scheuen zu wollen. 2. Der Ausschuß wird ersucht, der Frage der Deportation von Strafgefangnen nach unsern Kolonien und ihrer Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten näher zu treten.

II.

Ostafrika.

9. Januar. Es wird hinsichtlich der Schutztruppe eine anderweite Organisation getroffen: das Reichsmarineamt scheidet aus der Organisation aus, und die Truppe wird zu einer Art von Kolonial-Gendarmerie umgestaltet, sodaß sie, abgesehen von der notwendigen,

aber einfachen militärischen Organisation, in allen sonstigen Beziehungen dem Gouvernement und weiterhin der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes unterstellt würde. Damit dürften Schwierigkeiten, die sich in dem Verhältnis des Gouverneurs v. Wissmann zur Schutztruppe und zum Reichsmarineamt herausgebildet hatten, in erwünschtester Weise beseitigt sein.

III.

Kamerun.

Mitte März. Die Schutztruppe unter Hauptmann v. Kamptz stellt die Ruhe im Gebiete zwischen Lolodorf und Jaundo wieder her, wodurch der Weg zur Küste dem Handel wieder eröffnet ist.

IV.

Südwest-Afrika.

31. März. Für die Schutztruppe werden in Hamburg 156 Mann eingeschifft.

5. April. Die Schutztruppe unter Befehl des Landeshauptmanns Majors Leutwein und des Hauptmanns v. Estorff hat einen Kampf mit den Hottentotten und den Ovambanderu zu bestehen, wobei die Leute des unterworfenen früheren Häuptlings Witboi, einem Aufrufe Leutweins folgend, der Schutztruppe beistehen.

7. Mai. Die Schutztruppe unter Leutwein erstürmt die Werft des aufständischen Herero-Häuptlings Kahimema, wobei er von den Leuten Witbois sowie denen des Oberhäuptlings der Herero, Samuel Maherero, unterstützt wird.

18. u. 19. April. Leutfeld schlägt die aufständischen Hottentotten bei Siegfeld in die Flucht.

7. Mai. Der Landeshauptmann Major Leutwein beendet den Krieg gegen den Volksstamm der Khauas-Hottentotten und nimmt deren Häuptling gefangen.

6. Juni. Bevor diese Nachricht nach Europa gelangt, werden 400 Mann zur Verstärkung der Schutztruppe in Hamburg nach Südwest-Afrika eingeschifft.

V.

Neu-Guinea.

26. Februar. Mit dem Reichspostdampfer „Sachsen" des „Norddeutschen Lloyd" geht von Bremen eine von der Neuguineagesellschaft in Verbindung mit dem Auswärtigen Amte ausgerüstete neue Unternehmung ab zur Erforschung gewisser Teile von Kaiser-Wilhelms-Land unter Führung des Botanikers Lauterbach, des Landwirts Tappenbeck und Kertings, des Begleiters von Graf Goetzen bei der Durchquerung Afrikas.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

A.

Oesterreich.

I.

Reichsrat.

1.

Wahlreform.

15. Februar. Gleich bei Wiederaufnahme der Sitzungen des Abgeordnetenhauses bringt der Ministerpräsident Graf Badeni die von ihm wiederholt angekündigte Wahlreformvorlage ein, nämlich zwei Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung und Ergänzung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und der Gesetze vom 2. April 1873 und 12. November 1886, sowie betreffend die Abänderung bezw. Ergänzung der Reichsratswahlordnung. Der wesentliche Inhalt dieser Wahlreformvorlage ist folgender:

Zu den bisherigen 353 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses kommen weitere 72 Mitglieder, die von einer „allgemeinen Wählerklasse" gewählt werden. Von diesen 72 neuen Abgeordneten entfallen auf Böhmen 18, auf Galizien 15, auf Niederösterreich 9, auf Mähren 7, auf Steiermark 4, auf Oberösterreich und Tirol je 3, auf Dalmatien, Schlesien und die Bukowina je 2, auf die übrigen Kronländer je 1 Abgeordneter. Wahlberechtigt in der allgemeinen Wählerklasse ist jeder österreichische Staatsbürger, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, eigenberechtigt ist, vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen und vor der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens sechs

Monaten im Wahlbezirke wohnhaft ist. Ausgeschlossen vom Wahlrechte in der allgemeinen Wählerklasse sind Personen, die im Gesindeverbande stehen und mit dem Dienstherrn in Hausgenossenschaft leben. Das Wahlrecht in den bereits bestehenden Wählerklassen (Großgrundbesitz, Handels- und Gewerbekammern, Städte und Landgemeinden) schließt die Ausübung des Wahlrechtes in der neuen Wählerklasse nicht aus. Wien erhält aus der allgemeinen Wählerklasse 5 Abgeordnete, Prag, Brünn, Graz, Lemberg und Triest samt Gebiet je 1 Abgeordneten, die übrigen 62 neuen Mandate entfallen auf eben so viele Wahlbezirke, bei denen eine Scheidung zwischen Stadt und Land nicht statuirt wird. Die Abgeordneten werden in der (bestehenden) Wählerklasse der Landgemeinden, dann in den ausschließlich aus Gerichtsbezirken gebildeten Wahlbezirken der allgemeinen Wählerklasse durch Wahlmänner, in den übrigen Wahlbezirken der allgemeinen Wählerklasse unmittelbar gewählt. In Ländern jedoch, in denen durch landesgesetzliche Bestimmungen die unmittelbare Wahl der Landtagsabgeordneten aus den Landgemeinden festgesetzt wird, sind auch die Reichsratsabgeordneten aus den Landgemeinden sowie aus sämtlichen Bezirken der allgemeinen Wählerklasse direkt zu wählen.

Graf Badeni begleitet die Einbringung der Wahlreform mit einer Rede, in der er darlegt, die Regierung betrachte die Angelegenheit als dringlich. Denn seit vor $2^1/_2$ Jahren die damalige Regierung die Frage der Wahlreform in Fluß brachte, habe die ganze politische Lage eine veränderte Gestalt empfangen. Die Wahlreformfrage habe seither die politische Lage beherrscht und alle andern Angelegenheiten von wirtschaftlicher und staatlicher Bedeutung in den Hintergrund gedrängt. Dieser Zustand wirkte hemmend auf die Erledigung wichtiger staatlicher Aufgaben. Also nicht etwa, um das Ungestüm der radikalen Parteien und der noch radikaleren Parteiführer zu befriedigen, auch nicht um Drohungen und Schlagworten irgendwie Gehör zu geben, werde die Wahlreform in Angriff genommen, sondern um die nötigen parlamentarischen Voraussetzungen für eine sachgemäße Prüfung und Beurteilung staatlicher Angelegenheiten zu schaffen und alles aus dem Wege zu räumen, was die politische Aktion der maßgebenden Faktoren nach einer Richtung hin ablenke. Die Haupttendenz der Wahlreformbewegung gehe in Oesterreich nach Erweiterung des Wahlrechtes, und die Beschränkungen dieses Rechts müßten in dem Maße aufhören, als breitere Volksschichten zum Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Stellung gelangten und ihre Ausschließung vom öffentlichen Leben als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte empfänden. Die Regierung bekenne sich in Bezug auf die Erweiterung des Wahlrechtes zu dem Grundsatze, daß man politische und soziale Reformen an das Bestehende anknüpfen, das historisch Gewordene mit den Anforderungen der Gegenwart harmonisch zu verbinden trachten solle. In Bezug auf das Wahlrecht sei in Oesterreich stets an zwei Grundsätzen festgehalten worden: an dem der Interessenvertretung und an dem der Individualität eines jeden der Königreiche und Länder. Beide seien in

der Vorlage gewahrt und das erstere durch die Kreirung der neuen „allgemeinen Wählerklasse" erzeugt. Die Regierung wolle nicht, daß das allgemeine Wahlrecht dem Wahlsystem ausschließlich zu Grunde gelegt werde, knüpfe es vielmehr an den Vorbehalt, daß neben der Wahlberechtigung, die auf staatsbürgerlichem Verbande beruhe und daher allen Staatsbürgern unterschiedslos zukomme, auch jene Wahlberechtigung anerkannt bleibe, die in besondern wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Staatsbürger begründet sei, mit andern Worten, daß neben der Vertretung der Individuen auch jene der besondern Gesamtheiten ermöglicht werde. Der Ministerpräsident betont, daß seine Wahlreform als ein zusammenhängendes Ganzes aufzufassen sei, keine Aenderung einzelner Bestimmungen zulasse und als Ganzes anzunehmen wäre, und appellirt an die Einsicht und den Patriotismus des Hauses, das frei von Engherzigkeit und Doktrinarismus seine Entscheidung treffen möge.

20. Februar. Erste Lesung der Wahlreformvorlage im Abgeordnetenhause. Falkenhayn erklärt, der Klub der Konservativen stehe der Vorlage wohlwollend gegenüber, weil sie das Bestehende unberührt lasse. Jerzozcjowicz betont die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Interessenvertretung und spricht sich entschieden gegen das allgemeine Stimmrecht aus. Graf Kuenburg führt aus, die deutsche Linke würde für die Zuweisung an den Ausschuß stimmen. Prinz Liechtenstein und Baron Dipanti sprechen sich für ein Wahlrecht auf der Grundlage der Berufsgenossenschaften aus.

20. April. Nachdem der Ausschuß, an den die Vorlage am 21. Februar gewiesen war, seine Beratungen beendet hat, wird dessen Bericht vom Abgeordnetenhause beraten. Namens der Ausschußmehrheit empfiehlt der Deutschliberale Götz die Annahme der Vorlage, nicht weil sie etwa viele befriedige, sondern weil sie Durchführbares enthalte und etwas Besseres nicht gegeben sei. Der Berichterstatter der Ausschußminderheit, Slavik, der, im Gegensatze zur Majorität des Jungtschechenklubs, mit seinen engern politischen Freunden jede Wahlreform bekämpft, die nicht der Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes Rechnung trägt, begründet einen diesbezüglichen Antrag, indem er u. a. bemerkt, die ursprüngliche Taaffesche Wahlreform sei „freisinniger" gewesen als die Badenische, die den Slawen in Böhmen und Mähren zum Vorteile der Deutschen nicht gerecht werde und in politischer Beziehung nur einen Fortschritt im Rückschritte, die weitere Entwicklung des „Kastenwesens" bedeute. Pernerstorfer meint, die Vorlage sei sehr schlecht geraten, und es sei eigentlich gleichgiltig, ob sie angenommen oder abgelehnt werde; denn im letztern Falle würden doch nur Verlegenheiten für die Regierung entstehen. Einigermaßen könne die Vorlage verbessert

werden, wenn entweder der Sonntag zum Wahltage bestimmt oder gesetzlich statuirt würde, daß am Wahltage jede Arbeit zu ruhen habe. Ferner wünscht Pernerstorfer eine den Interessen der Arbeiter entsprechende Bestimmung des Begriffes der Seßhaftigkeit, sowie daß die Wahl in der neuen fünften Kurie überall direkt und geheim sei. Daß den Frauen kein Wahlrecht zugedacht ist, beklagt er. Namens der böhmischen Feudalen giebt Graf Valffy die Erklärung ab, seine Partei sei insofern prinzipiell gegen die Vorlage, als der konservative böhmische Großgrundbesitz stets daran festhalten müsse, daß den einzelnen Landtagen das Recht der Beschickung des Reichsrates wiedergegeben werde; die Feudalen wollten jedoch das Zustandekommen der in Frage stehenden Wahlreform nicht verhindern, weil damit eine teilweise Erweiterung des Wahlrechtes und die Erfüllung berechtigter Forderungen bezweckt werde. Die Feudalen ließen sich hierbei von Erwägungen der Billigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit leiten und wollten auch den Schein eines Verdachtes vermeiden, als ob der konservative Großgrundbesitz einer Reform sich widersetze, die nach der Ansicht der Regierung und der Majorität des Hauses zweckdienlich zur Sanirung mancher Uebelstände werden könnte. Der Jungtscheche Brzorad macht geltend, daß man mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen und das Hauptgewicht auf die in der Vorlage enthaltene Erweiterung des Wahlrechts legen müsse. Der ehemalige Unterrichtsminister v. Madeyski ist für Vermehrung der auf Galizien kommenden neuen Abgeordneten. Die Polen seien Anhänger der Ausdehnung des Wahlrechtes und stets für die freiheitliche Entwicklung auch der niedern Klassen gewesen, was der polnische Staat schon vor hundert Jahren in der letzten Zeit seines Bestandes besonders deutlich bewiesen habe. Eine sprunghafte Entwicklung müsse allerdings gemieden bleiben, aber die polnisch-galizischen Abgeordneten seien schon deshalb für liberale Zugeständnisse an die niedern Volksschichten, damit deren Nationalbewußtsein gehoben werde und auf diese Weise immer frische Kräfte und immer weitere Kreise herangezogen würden, „zur Mitwirkung bei der Erfüllung jener schweren Pflichten, die uns die Vorsehung gab, und die wir gegenüber der historischen Mission Oesterreichs zu erfüllen entschlossen sind.“ Der christlich-soziale Scheicher nimmt für seine Partei in Anspruch, daß sie mindestens so volksfreundlich sei wie die Sozialdemokraten, die zudem von einseitigen Klassenbestrebungen völlig befangen seien. Ruß (deutsch-liberal) erklärt, die Wahlreform werde genehmigt werden, weil für eine andre Reform im Hause keine geeignete Majorität zu finden sein würde, die Notwendigkeit einer Ausdehnung des Wahlrechts aber allgemein anerkannt werde. Voraussichtlich werde die gegenwärtige Reform eine Etappe zum

allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte sein. Die Vereinigte Linke werde für die Vorlage eintreten trotz der vorhandnen Mängel.

21. April. Nachdem Kramarsch (Jungtscheche) die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes befürwortet hat, führt Minister Rittner in längerer Rede aus, daß das Ministerium das gegenwärtige System der Interessenvertretung in Oesterreich für reformbedürftig erachte, daß die Reform jedoch zur Zeit undurchführbar sei. Daher bleibe nichts andres übrig, als die Interessenvertretung unberührt zu lassen und das Wahlrecht nach Möglichkeit zu verallgemeinern. Die Regierung erkläre sich jedoch unbedingt gegen die Beseitigung der Interessenvertretung und gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes.

24. April. In der Beratung über die einzelnen Bestimmungen wird der Regierungsvorschlag bezüglich der Zahl der Abgeordneten, unter Ablehnung aller Aenderungsanträge, genehmigt.

27. April. Bei der Beratung über die Art der Wahl führt der Ministerpräsident Graf Badeni, nachdem die meisten Redner sich für direkte Wahlen ausgesprochen haben, Folgendes aus:

Die Frage der direkten oder indirekten Wahlen könne nicht überall und unter gleichen Umständen gelöst werden, man müsse sich vielmehr auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse stellen. Die Regierung sei bereit, wenn in den einzelnen Ländern das Bestreben hervortrete, die direkten Wahlen in der allgemeinen Wählerklasse einzuführen, demselben zuzustimmen. Wenn dagegen eingewendet werde, daß die Landesgesetzgebung auf diese Weise das Reichsratswahlrecht bestimmen könne, so sei dies unbegründet, denn die Reichsgesetzgebung stelle eben diese Bestimmungen fest. Die Regierung nehme jedoch die Bestimmung der Vorlage als eine wesentliche an und müsse auf der unveränderten Annahme derselben bestehen.

15. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage in zweiter Lesung.

28. Mai. Das Herrenhaus genehmigt die Vorlage.

2.

Zoll- und Handelsvertrag mit Ungarn.

15. Februar. Das Abgeordnetenhaus fordert die Regierung auf, diesen Vertrag rechtzeitig zu kündigen sowie auf den Abschluß, eines neuen Vertrages unter für die österreichische Reichshälfte günstigeren Bedingungen hinzuwirken. Handelsminister Glanz v. Eicha erklärt, die Regierung sei sich der schwersten Verantwortlichkeit bewußt, die die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn ihr auferlege; die Regierung sei vor kurzem in die Ausgleichsverhandlungen eingetreten und richte ihre Bemühungen darauf, daß

die Verhandlungen noch vor dem Kündigungstermine zu einer Verständigung führen, die die österreichischen Interessen vollkommen wahren. Falls eine solche Verständigung nicht erzielt werden sollte, werde die Regierung von dem ihr vertragsmäßig zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch machen.

3.

Budget.

27. Februar. Bei Beratung des Unterrichtsetats spricht sich der Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch gegenüber dem Abgeordneten Süß gegen die Rückkehr zum früheren System des Unterrichts der Philosophie an den Gymnasien aus. Bezüglich der Frauenfrage erklärt der Minister, daß die Unterrichtsverwaltung nicht gewillt sei, Frauengymnasien zu errichten. Es sei wohl möglich, daß einzelne Frauen die für die Männer vorgeschriebnen Studien erfolgreich absolviren. Die Unterrichtsverwaltung dürfe aber nicht übersehen, daß die Frage der Frauenbildung eine volkswirtschaftliche Gefahr einschließe, weil durch eine zu weitgehende weibliche Konkurrenz der männliche Lohn herabgedrückt werden müsse. Die Verwaltung beschäftige sich mit der Vorsorge für einen höhern weiblichen Unterricht, der nicht so sehr eine bestimmte Berufsbildung als eine bestimmte Vorbildung für den eigentlichen Beruf der Frau als Gattin und Mutter in sich schließe. Die Errichtung solcher höhern Töchterschulen sei in erster Linie anzustreben. Die Verwaltung werde die Errichtung solcher Schulen mit allen Mitteln fördern. Der Minister will dafür sorgen, daß auch den weiblichen Kandidaten die Möglichkeit zur Ablegung der Maturitätsprüfung in jedem Lande und in jeder Sprache an einem Staatsgymnasium unter den gleichen Bedingungen wie für die männlichen Kandidaten geboten werde. Die Möglichkeit des Hochschulbesuches stehe den Frauen schon jetzt frei, allerdings nur in der Eigenschaft von Hospitanten. Die Verwaltung sei bestrebt, eine andre Form zu finden, um den Frauen die wissenschaftliche Ausbildung an unsern Universitäten zu erschließen. Es werde versucht werden, als Gegengewicht für die geistigen Anstrengungen in den Mittelschulen die körperlichen Uebungen noch mehr zu fördern als bisher.

2. März. Minister v. Gautsch erklärt, die Verwaltung werde nichts unterlassen zur Stärkung des religiös-sittlich-erziehlichen Moments in den Volksschulen. Er erkenne die Notwendigkeit der Errichtung neuer Lehrerbildungsanstalten an. Für die Fortbildung der Lehrer werde durch Bürgerschulen, Lehrkurse und Fachschulen ausreichend gesorgt.

3. März. Bei der Verhandlung des Budgets des Finanzministeriums sagt der Finanzminister v. Bilinski in Betreff der Ueberschüsse:

Auch der Staat muß einen Fonds haben, der roulirt. Bei der Vorlage des nächsten Budgets werde die Frage der Gebarungsüberschüsse zur Erledigung gelangen. Die Regierung wünsche die Votirung der Steuerreform. Bezüglich der Grundsteuer sieht die Regierung einen Nachlaß von einer Million als ausreichend an, hat sich aber zu einer Erhöhung auf $1^1/_2$ Millionen bereit finden lassen. In der Ausgleichsfrage muß die Rücksicht auf die Gerechtigkeit und auf die Einheitlichkeit der Monarchie maßgebend sein. Drei Gesichtspunkte sind von entscheidendem Einfluß: 1. Die

Regierung und das Parlament Oesterreichs müssen die berechtigten wirtschaftlichen Interessen dieser Reichshälfte im Auge behalten, und die Regierung hofft, den Beweis der Erfüllung dieser Pflicht erbringen zu können. 2. Die berechtigten Interessen der andern Reichshälfte müssen gleichfalls gewahrt werden; beide Interessen sind gleichwertig, und es muß zwischen ihnen ein Ausgleich geboten werden. 3. Das unendlich wichtige Gesamtstaatsinteresse, das hochwichtige wirtschaftliche Interesse beider Reichshälften an der Aufrechterhaltung des Zoll- und Handelsbündnisses spreche mit Entschiedenheit, daß keines der Parlamente, keine der Regierungen auf eine Scheidung der Reichshälften hinwirken kann. Durchkreuzen sich die Interessen auf den beiden ersten Gesichtspunkten, so erfordert das einen gerechten Ausgleich derselben und hierzu Ruhe und Geduld. Die Zeit der parlamentarischen Kundgebungen für die Kündigung ist noch gar nicht soweit vorgeschritten; das beiderseitige Kündigungsrecht ist nicht zum Zwecke der Drohung aufgenommen, denn selbst im Kündigungsfalle bleiben die wichtigen gesamtstaatlichen und die für die Einheit sprechenden wirtschaftlichen Interessen aufrecht. Da es eine Art Naturnotwendigkeit für die Monarchie ist, daß der Ausgleich auf Grund wirklicher, ehrlicher Gerechtigkeit zustande komme, denkt die Regierung nur an ihre Pflicht, die Interessen Oesterreichs mit denen Ungarns in ein gerechtes Einvernehmen zu bringen. Der Minister schließt mit der Aufforderung, der Regierung zu vertrauen, daß sie die Interessen Oesterreichs energisch vertreter und trachten werde, zu einem gerechten Abkommen zu gelangen, wenn das Haus geduldig der Zeit harre, wo die Regierung ihre Vorlage seinem Urteile unterbreiten werde.

13. März. Bei der Beratung des Handelsbudgets sagt der Handelsminister Frhr. v. Glanz, daß bezüglich des Ausgleichs mit Ungarn die Verhandlungen im Zuge seien. Er wolle nur den aufrichtigen Wunsch der Regierung hervorheben, den Ausgleich auf Grundlage einer im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit gelegnen wechselseitigen Rücksichtnahme baldigst abzuschließen. In diese Verhandlungen sei schon zwei Jahre vor Ablauf des Bündnisses eingetreten worden, weil hohe Staatsinteressen dafür gesprochen hätten, den Ausgleich zu erneuern und die Unsicherheit zu vermeiden, die mit einer Kündigung für die Gesamtinteressen der in Betracht kommenden Verhältnisse verbunden wäre. Dabei liege der Regierung die Pflicht ob, die österreichischen Interessen wirksam zu wahren. Der Minister bespricht sodann die Frage der internationalen Handelspolitik und führt aus, der Hauptvorteil der Handelsverträge liege darin, daß während ihrer Dauer ein Systemwechsel nicht möglich sei. Der Handelsvertrag mit Spanien sei leider noch nicht zustande gekommen; mit Bulgarien schwebten Verhandlungen, mit Japan seien solche in Aussicht genommen, und mit der Türkei seien schon seit längerer Zeit neue Vereinbarungen ins Auge gefaßt. An der ungünstigen Handelsbilanz seien nicht die Handelsverträge, sondern ganz andre Faktoren schuld. Die Handelsbilanz sei Europa gegenüber um etwa 250 Millionen aktiv, den andern Weltteilen gegenüber aber um etwa 100 Millionen passiv. Der Regierung liege die Pflicht ob, die Oeffentlichkeit auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen

und die Thatkraft auf diesem Felde wirksam zu unterstützen. Der Minister weist sodann auf die Entwicklung der Handelsmarine hin und hebt hervor, auch der Lloyd habe sich wesentlich gehoben. Die Lloydverwaltung sei bestrebt, den Bau neuer Schiffe hauptsächlich auf inländischen Werften zu vollziehen und inländisches Material zu benutzen. Der Minister betont hierauf die kommerzielle und finanzielle Wichtigkeit der Binnenkanäle; der Donau-Oder-Kanal würde siebzig Millionen Gulden kosten; indessen seien die Verhandlungen mit irgend einem Privatkonsortium bisher nicht zum Abschlusse gediehen. Die Studien über den Donau-Moldau-Elbe-Kanal würden fortgesetzt. Ein Entwurf betreffend den Musterschutz würde ausgearbeitet; wegen Abschlusses eines neuen Markenschutz-Vertrags sowie wegen des Beitritts Oesterreichs zur internationalen Vereinigung für den Schutz des gewerblichen Eigentums schwebten Verhandlungen. In der Frage der Beschickung der französischen Weltausstellung im Jahre 1900 habe sich der Minister mit den beteiligten Ministerien und Fachkreisen in Verbindung gesetzt, um eventuell eine vollständige und würdige Vertretung Oesterreichs herbeizuführen.

4.

Steuerreform.

29. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Lesung die Steuerreformgesetze, betreffend die Einführung der Personal-Einkommensteuer, der Selbsteinschätzung, der Steuerprogression, der Steuergesellschaften bei der Gewerbesteuer.

15. Juni. Die Zuckersteuernovelle wird vertagt.

5.

Polnisches.

23. März. Die deutschnational-antisemitischen Abgeordneten Hauck und Dötz stellen an den Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

Von der Voraussetzung ausgehend, daß es Pflicht jedes Ministerpräsidenten ist, unter Wahrung aller freiheitlichen, durch die Staatsgrundgesetze jedem Volkstum in Oesterreich zugestandenen und gewährleisteten Rechte dafür zu sorgen, daß alles hintangehalten werde, wodurch der gegenwärtige kostbare Weltfriede irgend welche Störung erfahren könnte, erwarten die Gefertigten, daß auch der gegenwärtige Ministerpräsident in nachfolgender Angelegenheit solche Schritte einleiten wird, die geeignet sind, die aufgetauchten Befürchtungen zu zerstreuen. Es hat nämlich vor kurzem der preußische Unterrichtsminister, Herr Bosse, im Reichstage sehr scharf gegen den aggressiven Polonismus gesprochen, der, wie er rund heraus erklärte, in Galizien sein

Hauptagitationszentrum besitzt. Es ist dies ein Vorwurf, der besagt, die Ruhe des mit Oesterreich verbündeten Staates werde von einem österreichischen Kronlande aus gestört, und besorgen läßt, daß, wenn ihm die Regierung nicht die entsprechende Aufmerksamkeit schenke, das gute Einvernehmen Schaden leiden werde. Da Eure Exzellenz die Verhältnisse in Galizien gewiß sehr gut kennen, fragen die Unterfertigten: Haben Eure Exzellenz Kenntnis von dem oben erwähnten Ausspruche und wollen Sie dem hohen Hause oder können Sie dem hohen Hause beruhigende Aufklärungen geben?

24. März. Die Antwort hierauf wird halbamtlich im Wiener „Fremdenblatt" also gegeben:

Die Abgeordneten Hauck und Genossen erinnern sich gestern einer am 23. Februar d. J. vom preußischen Unterrichts- und Kultusminister Bosse im preußischen Abgeordnetenhause gemachten Aeußerung über eine von außen her in die oberschlesischen Gebiete hinein getragne polnische Agitation, die den Gedanken der Zugehörigkeit zu einem polnischen Zukunftsreiche wecken soll. Das Schicksal der oberschlesischen Gebiete Preußens liegt natürlich den Herren Hauck und Dötz sehr am Herzen, und voll Besorgnis interpellirten sie den Ministerpräsidenten, ob er von dem Ausspruche des preußischen Ministers Kenntnis habe und „beruhigende" Aufklärungen geben wolle und könne. Aber Hauck und Genossen hätten ihre Sorge um Schlesien schon längst beschwichtigen und auch die von ihnen vor allem gewünschten Aufklärungen erlangen können, wenn sie auch die zweite, am 2. März gehaltene Rede gelesen hätten. Namentlich hätten sie dort genügende Belehrung gefunden über den „aggressiven Polonismus," der in Galizien seinen Sitz habe, und um den es ihnen auch vor allem zu thun war. Herr Bosse sagte nämlich an diesem Tage: „Um Mißverständnisse auszuschließen, möchte ich hier nur ausdrücklich bemerken, daß diese wilde national-polnische Agitation in Oberschlesien nicht das mindeste zu thun hat mit den anständigen und loyalen polnischen Elementen benachbarter und befreundeter Länder."

21. April. Der Ruthene Romanezuk legt die Beschwerden der Ruthenen Galiziens über die Unterdrückung des Vereins- und Versammlungsrechtes dar. Pernerstorfer tritt heftig gegen die polnische Wirtschaft Galiziens auf, wo die Schlachta und die von ihr abhängige Beamtenschaft die Volksrechte mißachte. Wenn nicht etwa die polnische Volkspartei zur Geltung komme, werde die Eruption mit Blutvergießen und Brand nicht ausbleiben. Lewakowski protestirt gegen den Ausdruck polnische Wirtschaft; man müsse österreichische Wirtschaft sagen, da es dem polnischen Volke nichts besser gehe als dem ruthenischen. Unter Beifall des Polenklubs spricht Szczepanowski seine Entrüstung aus über die unerhörten Angriffe Pernerstorfers, der direkt zu Mord und Brand gegen die Intelligenz Galiziens aufreize. Lueger: die Polen und Ungarn herrschten über Oesterreich, weil die Deutschen und Tschechen sich streiten, die sich vertragen sollten.

II.

Landtage der Einzelländer.

1.

Böhmen.

9. Januar. Der Jungtscheche Engel beantragt die Wahl einer Budgetkommission, die aus je sieben Mitgliedern des Großgrundbesitzes und der Landgemeindekurie und aus acht Mitgliedern der Städtekurie bestehen soll. Rusk bezeichnet den Antrag als einen Angriff der Tschechen auf die alte Stellung der Deutschen im Landtage und schlägt vor, daß die Wahlen zu den Kommissionen aus dem ganzen Hause vorgenommen werden. Der Vertreter des Großgrundbesitzes Bouquoy beantragt, daß die Wahlen der Kommissionen zur Hälfte aus den Kurien und zur andern Hälfte aus dem ganzen Hause vorgenommen würden. Statthalter Graf Thun hebt hervor, es könnte leicht wie ein Unrecht aussehen, wenn man die Zahl der Vertreter des deutschen Volkes im Vergleich zu dem tschechischen Volke verkürzen wollte; er halte den Wunsch der Deutschen nach einer vollkommen gleichen Vertretung in den Ausschüssen für gerecht. Beide Volksstämme Böhmens seien gleichberechtigt. Frieden könne nur dann herrschen, wenn alles vermieden werde, was in einem Volksstamme ein Gefühl erlittener Unbill wachrufen könne. Der Antrag Bouquoys wird angenommen.

10. Januar. Der deutschnational-antisemitische Abgeordnete für Eger, Iro, führt aus: Der jungtschechische Antrag auf Bevorzugung der Jungtschechen bei Zusammensetzung der Landtagskommissionen bedeute eine neuerliche Beschneidung der Rechte des deutschen Volkes in der Provinz Böhmen. Sofort protestiren die Jungtschechen durch stürmische Oho!-Rufe gegen die Bezeichnung „Provinz." Er werde, führt Iro fort, bezüglich des Ausdruckes „Provinz" sich in der Budgetdebatte vielleicht noch näher aussprechen, einstweilen erkläre er, daß er als deutschnationaler Abgeordneter gegen den jungtschechischen Antrag und für den Antrag der Deutschliberalen (auf Wahl der Kommissionen aus dem Landtagsplenum) stimmen werde. Doch möchte er gegen die Aeußerung eines deutschliberalen Abgeordneten, der von der Gleichwertigkeit des deutschen mit dem tschechischen Volke gesprochen, Verwahrung einlegen. Der Ziffer nach möge das tschechische Volk in dieser Provinz (neuer Lärm) im Uebergewichte sein, was aber die ganze geschichtliche und kulturelle Entwicklung anlange . . . Hier wird der Lärm der Jungtschechen ein derartiger, daß der Redner nicht mehr vernehmbar wurde. Die jungtschechischen Abgeordneten drängen sich um Iro und fordern ihn drohend mit geballten Fäusten zum Widerrufe auf. Sie schreien: „Unerhörte Frechheit! Das werden wir nicht dulden! Böhmen ist keine Provinz! Wir sind im Königreich Böhmen und in keiner preußischen Provinz! Wir sind kein untergeordnetes Volk! Deutscher Hohmut!" Der Oberstlandmarschall läutet fortwährend, und Iro versucht wiederholt fortzusprechen, was ihm aber

bei dem Lärm nicht gelingt. Ein Jungtscheche reißt dem Iro das Konzept seiner Rede aus der Hand, zerknittert es und wirft es in die Luft. Iro erklärt schließlich: „Ich sehe, daß es in diesem Hause nicht möglich ist, seiner deutschnationalen Gesinnung Ausdruck zu geben, und ich verzichte unter dem Einflusse dieses Terrorismus auf das Wort.“ Namens der Deutschliberalen legt Ruß gegen die Beschränkung der Redefreiheit seitens der Jungtschechen Verwahrung ein. Der Oberlandmarschall drückt den Wunsch aus, daß eine solche Szene sich nie mehr wiederholen möge, daß alle Parteien die Würde des Hauses hochhalten. Es sollten sich sämtliche Mitglieder stets vor Augen halten, daß die beiden dieses Land bewohnenden Völkerschaften in diesem Königreiche vollkommen gleichberechtigt seien. Prinz Lobkowitz erklärt namens der Feudalen, seine Partei habe den Ausdruck Provinz Böhmen stets verabscheut, und Herold versichert namens der Jungtschechen, sie wollten zwar die Redefreiheit nicht beschränken, würden aber Beleidigungen des tschechischen Volkes niemals dulden.

Schließlich wird ein Antrag angenommen, wonach die Deutschen gegen die Verkürzung ihrer nationalen Gleichstellung bei der Wahl der Landtagskommissionen gesichert werden.

14. Januar. Ruß begründet einen Antrag, betreffend die Errichtung von Wahlkurien, und hebt hervor, er wolle keinerlei Erregung der Leidenschaften hervorrufen; sein Antrag sei das bescheidenste Maß dessen, was die Deutschen als Voraussetzung für ihre Mitwirkung an den Arbeiten des böhmischen Landtages erachten. Der Antrag wolle den Frieden fördern.

21. Januar. Pacak und Genossen bringen einen Gesetzesvorschlag ein betreffend die Regelung der Sprachenfrage bei staatlichen, Gemeinde- und Bezirksbehörden, sowie beim Landesausschuß und den Schulen. Der Entwurf verlangt, daß jede Eingabe in allen Instanzen in jener Sprache erledigt werden solle, in der sie eingebracht wurde; sonach müsse jeder Staats- und Landesbeamte in Böhmen der beiden Landessprachen mächtig sein; ein fünfjähriges Provisorium solle eingeführt werden, bis alle Beamten der beiden Sprachen mächtig seien.

22. Januar. In der Kommission des Landtages zur Beratung des Kurienantrages der Deutschen giebt der Vertreter der Regierung eine Erklärung ab, wonach die Regierung bereit ist, jede Anregung zu unterstützen, durch die die bestehenden Gegensätze beseitigt oder gemildert werden können. Vor allem müßten jedoch Erklärungen der einzelnen Parteien des Landtages vorliegen, bevor die Regierung bestimmt Stellung nehmen könne. Nach der Erklärung Vasatys, die Tschechen könnten auf den Antrag nicht eingehen, führt Palffy aus, die Großgrundbesitzer ständen nach wie vor auf dem Standpunkte der Gleichheit und Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf einzelne Bestimmungen des Antrages, zu denen Stellung zu nehmen der Großgrundbesitz sich vorbehalte. Der vor-

liegenden billigen Forderung der Deutschen trete der Großgrundbesitz grundsätzlich nicht entgegen.

25. Januar. Der der Adreßkommission vorgelegte Adreßentwurf der Jungtschechen beginnt mit einer Huldigung an den Kaiser, bekämpft die gegenwärtige Verfassung und betont den innigen Wunsch des Landes, daß das Reich den Frieden schützen möge. Alles, was zur Erhaltung der Großmachtstellung der Monarchie notwendig sei, solle gemeinsam beraten und verwaltet werden. Der Landtag sei zu allen wirtschaftlichen, den Kräften der böhmischen Länder entsprechenden Opfern bereit. Weiter führt der Entwurf aus, daß nur in der Rückerstattung der alten Rechte die Möglichkeit des herbeigesehnten nationalen Friedens gefunden werden könne, und schließt mit der Bitte, der Kaiser möge den Ländern der böhmischen Krone die alten Rechte auf gesetzgeberische und Verwaltungsunabhängigkeit, der Krone des heiligen Wenzeslaus aber den alten Ruhm geben, damit die böhmischen Länder erblühen und erstarken.

10. Februar. Beginn der allgemeinen Etats-Beratung. Der Omladinist Dr. Baxa tritt gegen die Deutschliberalen, die Feudalen, die Wiener Regierung und gegen die Dynastie auf. Er sagt, unter Protestrufen der Deutschen und der Großgrundbesitzer, das habsburgische Geschlecht habe sich an der tschechischen Nation schwer versündigt. Vom Oberstlandmarschall unterbrochen und zur Ordnung gerufen fährt Baxa fort: Die Geschichte werden Sie nicht fälschen. Sie werden nicht bestreiten, daß es die Kaiserin Maria Theresia war, die der Selbständigkeit Böhmens die schwersten Wunden beigebracht hat; denn seitdem wurden zentralisirende Gesetze erlassen, die die wirtschaftliche Kraft des Volkes untergruben, und Prag hörte auf, Residenz zu sein. Sie werden unter uns keinen österreichischen Patriotismus finden. Die Großgrundbesitzer sollten zum Kaiser sagen: „Eure Majestät, Sie sind noch nicht gekrönter König von Böhmen; Ihre Vorgänger haben beschworen, daß sie die Rechte dieses Königreiches verteidigen wollen. Trachten Sie, daß diese Eide erfüllt werden.“ Den Ausführungen des Redners, der bis auf die Schlacht am Weißen Berge zurückgreift und meint, daß damals nicht nur die Stände Böhmens, sondern das ganze tschechische Volk gezüchtigt werden sei, und daß seither das tschechische Volk immer mehr herabgedrückt wurde, treten Graf Bouquoy namens der Feudalen und Schlesinger namens der Deutschen entgegen. Dieser macht den Abg. Baxa darauf aufmerksam, daß, wenn die erlauchten Habsburger nicht die Herrschaft über Böhmen an sich genommen hätten, die Tschechen das Schicksal der Elbslawen erreicht haben würden. Den Jungtschechen hält Schlesinger ihre Undank-

barkeit gegenüber dem Grafen Thun vor, der gerade für die tschechische Sache so vieles geleistet. Der jungtschechische „Realist" Kramarz erklärt, daß die Jungtschechen nichts sehnlicher wünschten, als die Herstellung des nationalen Friedens unter dem Regime Badeni, daß sie in Bezug auf ihre Haltung gegenüber dem Grafen Thun keiner deutschen Belehrung bedürften, und daß der Ton, den Vaxa für eine staatsrechtliche Adresse empfohlen habe, nicht der richtige sei, da ein in solchem Tone verfaßter Brief von dem Adressaten umgehend zurückgeschickt werden würde. Hoffentlich werde übrigens der neue Statthalter Böhmens andre Wege einschlagen als Graf Thun.

11. Februar. In der fortgesetzten Budgetdebatte verweist Prinz Schwarzenberg auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Böhmens und erklärt, die Großgrundbesitzer Böhmens ständen auf der historischen Basis des Staatsrechtes, wenn es auch notwendig sei, vor dem ursprünglichen Staatsrecht Konzessionen zu machen. Redner hält es für das beste, die Fundamentalartikel zur Basis zu nehmen, die als einer der glücklichsten Versuche zur Lösung der böhmischen Frage erschienen. Die Großgrundbesitzer, sagt Redner, streben somit an, daß der Kaiser, sobald es ihm gut erscheine, das Staatsrecht durch seine Krönung zum König besiegele. Der Streit zwischen den beiden Stämmen des Landes erlischt aber vor der erhabnen Person des Kaisers. „Wir werden die materiellen Interessen und das Staatsrecht Böhmens verteidigen, ebenso aber die Interessen des deutschen Volkes wahren, in Treue für den Kaiser und das Vaterland."

2.

Nieder-Oesterreich.

30. Januar. Die Antisemiten beantragen ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung wegen Unterlassung der notwendigen Vorkehrungen gegen die Schweinepest. Statthalter Graf Kielmannsegg erklärt diese Angriffe für unbegründet; auch die ungarische Regierung sei energisch gegen die Seuche vorgegangen. Brenner erklärt, die gegenwärtige Regierung sei schuldlos; die Schuld treffe die frühere Koalitionsregierung. Der Antrag wird abgelehnt. Darauf wird das Bedauern ausgesprochen, daß die frühere Koalitionsregierung es an der nötigen Wachsamkeit habe fehlen lassen.

4. Februar. Lueger beantragt eine Aufforderung an die Regierung, die Wiener Gemeinderatswahlen sofort vornehmen zu lassen. Der Antiliberale Steiner beschuldigt die Regierung des

Mißbrauches der Amtsgewalt. Der Antiliberale Hauck spricht von polnischer Willkürherrschaft in Wien, die die Deutschen nicht ruhig hinnehmen würden. Scheicher meint, „die Scham sei zu den Bestien entflohen," und fragt, wie der Schaden wieder gut gemacht werden könne, der der Stadt Wien in der „kaiserlichen" Zeit zugefügt worden sei. Pacher teilt mit, seine Wähler hätten ihm nahegelegt, die Partei des Redners möge Gewalt mit Gewalt beantworten. Man solle trommeln und lärmen im Landtage und jede Sitzung desselben so lange unmöglich machen, bis nicht die Regierung einen bestimmten Termin für die Gemeindewahlen bekannt gebe. Nur deshalb habe die antiliberale Partei auf diese Kampfesweise verzichtet, weil sie Anstandsgefühl besitze und sich nicht die hinterlistige Kampfesweise der Regierung zu eigen machen wolle. Nach Aussage von neunzig Prozent aller Staatsbeamten sei die Nichtbestätigung Luegers zum Bürgermeister von Wien nur durch Bestechung zustande gekommen. Hierauf wird der Antrag Luegers abgelehnt.

13. Februar. Der Landtag spricht sich für Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn aus.

3.

Steiermark.

22. Januar. Im Landtage stellt Starkel eine Anfrage wegen Auflösung der Versammlung des Vereins der Deutschnationalen in Graz am 19. Januar. Der Statthalter Marquis Bacquehem betont in seiner Erwiderung, daß der Statthaltereibehörde nicht zugemutet werden könne, zu Veranstaltungen die Bewilligung zu erteilen, die nach dem Programm den österreichischen Staatsgedanken ignorirten und die ruhmvolle Geschichte Oesterreichs in geringschätziger Weise darstellten. Es sei Pflicht und Aufgabe der Behörden, den österreichischen Standpunkt zur Geltung zu bringen und nichts zuzulassen, was zu verhindern in ihrem Wirkungskreise liege, wodurch die politischen Gefühle der Bevölkerung verletzt werden müßten. Es liege nicht in der Absicht der staatlichen Behörden, den nationalen Empfindungen eines Volksstammes nahezutreten; nationalen Veranstaltungen als solchen werde nichts in den Weg gelegt. Bacquehem verweist auf seine vorjährigen Erklärungen bei ähnlichem Anlasse, wo er an den großen deutschen Staatsmann erinnerte, unter dessen hochgeschätzten Eigenschaften sich ausgeprägtes Gefühl für den eignen Staatsgedanken befinde, und von dem jene stets die schärfste Beurteilung gefunden, die diesen Staatsgedanken nicht in erste Reihe gestellt hätten.

4.

Tirol.

10. Januar. Im Landtage stellt Abt Wildauer namens der Klerikalen den Dringlichkeitsantrag, der Landtag möge ein achtgliedriges Komitee wählen mit dem Auftrage, im Einverständnisse mit den Bischöfen Tirols in Erwägung zu ziehen, wie das „Herz Jesu-Fest" heuer der Säkularfeier würdig zu begehen sei, und dem Landtage noch in dieser Session Bericht zu erstatten. In der Begründung des Antrages wird nachstehendes ausgeführt:

Als 1796 die Franzosen von Oberitalien her der tirolischen Grenze sich näherten, während von Nordwesten zwei französische Armeen das Reich bedrohten, entsandten die Stände Tirols einen Ausschuß von sechsundzwanzig Männern nach Bozen, um über die Mittel zur Begegnung der drohenden Gefahr zu beraten. Es fehlte damals an Verteidigungsmitteln, und der Abt von Stams, Stöckl, stellte in jener Kommission den Antrag, man sollte für den glücklichen Erfolg der Abwehr sich wie 1703 und 1704 auch des göttlichen Beistandes versichern. Die Kommission möge daher das Gelübde ablegen, daß fortan das Fest des göttlichen Herzens Jesu im ganzen Lande als ein Festtag mit feierlichem Gottesdienste begangen und das Gelöbnis sogleich am 3. Juni in der Pfarrkirche zu Bozen zum erstenmale erfüllt werde. Der Antrag wurde genehmigt, und es wurde außerdem protokollarisch erklärt, daß, wenn in Hinkunft wider alles Verhoffen hierin ein Hindernis oder ein Mangel erscheinen sollte, man hiermit aller Verantwortung vor Gott und der Welt enthoben sein und die Schuld allein auf jene, die an der Nichtvollstreckung dieses Gelübdes Ursache seien, gelegt haben wolle. Das Vertrauen der Stände, heißt es in der Motivirung des weitern, sei reichlich belohnt worden, indem Napoleon sich veranlaßt sah, nach Oberitalien abzuschwenken, und die Franzosen, als sie die Feindseligkeiten an der tirolischen Grenze wieder aufnahmen, blutig zurückgeschlagen wurden, während die Gefahr im Norden durch die Siege des Erzherzogs Karl abgewendet worden sei. Ingleichen seien die Franzosen 1797, als sie bis Meran und Sterzing vordrangen, bei Spinges und Bozen siegreich zurückgewiesen worden. „Wir vertrauen auf das Herz Jesu und auf die Fürbitte der heiligsten Jungfrau Maria" sei die Losung der tirolischen Kämpfer gewesen und auch geblieben in den Kämpfen, die mit dem Jahre 1809 ihren glorreichen Abschluß gefunden — ihren glorreichen, denn trotz des damaligen Mißerfolges der Tiroler sei Tirol im Jahre 1808 doch der Weckruf für ganz Deutschland im Jahre 1813 gewesen, in dem die Losung des Bundes „Für Gott, Kaiser und Vaterland" das Joch der französischen Knechtschaft zertrümmerte. Nach der Wiederherstellung der Einheit Tirols sei die erste That des jungen tirolischen Landtages die Wiedereinführung des Herz Jesu-Festes und die Erneuerung des Gelübdes gewesen. Dreimal hätten seither die Feinde an die Thore Tirols gepocht, und dreimal seien sie von den waffenfähigen Männern Tirols im Bunde mit dem göttlichen Herzen Jesu zurückgewiesen worden.

III.

Wiener Gemeinderat.

20. Februar. Bei den infolge der Auflösung des Gemeinderats (13. November 1895) nötig gewordnen Neuwahlen erlangen die Antisemiten eine noch weit größere Mehrheit als bei den Wahlen im September vorigen Jahres (1895, II. S. 248), sie gewinnen im dritten Wahlkörper 3000, die Liberalen verlieren 2000, die zum erstenmale auftretenden Sozialdemokraten erzielen 1100 Stimmen. Den größten Anteil am Siege der Antisemiten haben die Klerikalen.

2. März. Im zweiten Wahlkörper (dem der Intelligenz) erhalten ebenfalls die Antisemiten die Mehrheit von 36 gegen die Liberalen mit 14 Mandaten.

5. März. Im ersten Wahlkörper werden 28 Liberale und 18 Antisemiten (4 mehr als vorigesmal) gewählt, sodaß die Gesamtzahl der Gewählten 96 Antisemiten und 42 Liberale beträgt (gegen bisher 92 und 45).

18. April. Die Wahl des Bürgermeisters von Wien fällt abermals auf den Abg. Dr. Lueger, der auf die Frage des Regierungskommissars, ob er die Wahl annehme, mit einer Rede antwortet, in der er sagt:

Er sei heute zum viertenmale zum Bürgermeister gewählt. Bei zwei Wahlen habe die christliche Bevölkerung Wiens gezeigt, daß sie sich durch Beschimpfungen, Drohungen und Versprechungen nicht beirren lasse, und habe gesiegt, indem sie ihre Rechte mit der gesetzlichen Waffe des Stimmzettels verteidigte. Er spreche im Auftrage seiner Freunde und drücke zugleich in deren Auftrage dem christlichen Volke seinen Dank aus. Den Willen des Volkes solle auch die Regierung achten, umso mehr als sie selbst das Volk gleichsam zum Richter angerufen habe, dessen Urteil die Folge ruhiger Ueberlegung und klarer Erkenntnis der Lage des christlichen Volkes sei. Die Wiener Bürgermeisterfrage sei nicht allein von rein örtlicher, sondern von weittragender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Die zur Zeit in Ungarn herrschende Partei versuche ihre Machtsphäre weiter auszudehnen und maße sich einen ungebührenden Einfluß auf die Verhältnisse Oesterreichs an, dem müsse ruhig aber entschieden entgegengetreten werden; Nachgiebigkeit in irgend einem Punkte werde unberechenbaren Schaden nach sich ziehen; die täglichen Schmähungen der maßgebenden ungarischen Zeitungen gegen Wien ließen die Tragweite der Wiener Bürgermeisterfrage ermessen. Diese Frage sei ein Teil des großes Kampfes um die Befreiung des christlichen Volkes und um die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes Oesterreich. In diesem Kampfe nicht einen Fuß breit zu weichen, sei die Pflicht des deutschen christlichen Mannes, des guten Wieners, des patriotischen Oesterreichers. Von diesem Standpunkte aus hätten ihn seine Freunde gewählt und nehme er die Wahl an.

27. April. Die antisemitischen Wiener Blätter teilen Folgendes mit:

Der vom Wiener Gemeinderate abermals zum Bürgermeister gewählte Dr. Lueger wurde infolge erhaltner Berufung von Seiner Majestät in Audienz empfangen. Seine Majestät geruhten mit Rücksicht darauf, daß dem Dr. Lueger die Bestätigung als Bürgermeister dermalen nicht gewährt werden könne, allergnädigst an seine Loyalität zu appelliren und die Erwartung auszudrücken, daß Lueger, von dessen persönlicher Ehrenhaftigkeit und erforderlichen Begabung, sowie Kaisertreue und Vaterlandstreue er überzeugt sei, im Interesse baldiger Wiederkehr normaler Verhältnisse in der autonomen Verwaltung Wiens auf die auf ihn gefallene Wahl freiwillig verzichten werde. Lueger erwiderte, er danke für den gnädigen Empfang, er stehe dermalen einem direkten Wunsche seines kaiserlichen Herrn gegenüber, und als Patrioten und stets loyalem Staatsbürger obliege ihm nunmehr selbstverständlich die Pflicht, in diesem allerhöchsten Wunsche für sich einen Befehl zu sehen.

6. Mai. Bei der infolgedessen nötig gewordnen anderweiten Wahl eines Bürgermeisters fallen 94 gegen 42 Stimmen auf den Gemeinderat Strobach, Händler mit Lehrmitteln, Kandidaten der Christlich-Sozialen. Er nimmt an mit der Versicherung, er werde den deutschen Charakter Wiens und dessen Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin wahren und im Sinne der Grundsätze des christlichen Volkes wirken.

15. Mai. Bestätigung Strobachs.

IV.

Sozialdemokratische Partei.

5. April. Der 5. Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs wird in Prag eröffnet. Erschienen sind 150 Vertreter von Vereinen. Die Sitzung wird von Schrammel aus Wien mit einer Ansprache eröffnet, in der er betont, die Partei werde zeigen, daß sie für konfessionelle und nationale Fragen kein Interesse habe, vielmehr nur eins anstrebe, nämlich die Befreiung aus kapitalistischen Händen. Darauf wird der Parteibericht erstattet, aus dem hervorgeht, daß die Partei über 65 politische und gewerkschaftliche Blätter mit einer Gesamtauflage von 229000 Exemplaren verfügt. Ein Antrag, dem deutschen Reichstagsabgeordneten Liebknecht zu dessen 70. Geburtstage Glückwünsche zu übermitteln, wird angenommen.

6. April. Bezüglich der Wahlreform-Frage beschließt der Parteitag folgende Erklärung:

Die Wahlreform, die von der Sozialdemokratie der Regierung und dem Parlament abgezwungen wurde, liegt abgeschlossen dem Parlament vor, und ihre Annahme ist unzweifelhaft. Sie gewährt dem arbeitenden Volke das allgemeine Wahlrecht nur, um die Wirkung seines Stimmrechts zu vernichten. Der gesamte Besitzstand der österreichischen Verfassung

an Vergewaltigung, Unterdrückung und Korruption wird unverkürzt erhalten und die fünfte Kurie den Vertretern der besitzenden Klassen zur Majorisirung ausgeliefert. Die ungeheuerliche Größe der Wahlbezirke, das indirekte Wahlrecht, die Bedingung der sechsmonatlichen Seßhaftigkeit gestaltet die Wahlreform zu einem wahren Monstrum. Die Badenische Wahlreform entspricht darum in keiner Weise dem Willen und dem Bedürfnisse des arbeitenden Volkes, sondern ist ein von der Not des Moments eingegebnes elendes Flickwerk. Der Parteitag protestirt entschieden dagegen, daß in der Anflickung einer fünften Kurie die Erfüllung der in der Wahlrechtsbewegung ausgesprochnen Forderung gesehen werde. Der Kampf zur Erringung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts muß darum auch fernerhin mit aller Energie fortgeführt werden. Der Parteitag beschließt weiter: Nachdem die Vergewaltigung durch die fünfte Kurie eine so gut wie vollendete Thatsache geworden, ist es die Pflicht der Partei und ihrer Vertreter, aus diesen gegebnen Thatsachen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und das neue Wahlunrecht als Mittel der Agitation und Organisation wie insbesondre als Waffe zur Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts gründlich auszunützen. Die Parteivertretung wird darum beauftragt, nicht erst die Ausschreibung von Neuwahlen abzuwarten, sondern gleich nach dem Inkrafttreten der neuen Wahlordnung die Vertrauensmänner einzuladen, an einem geeigneten Orte des Wahlkreises zusammenzutreten, um die Wahlagitation in die Hand zu nehmen und Kreiswahlkomitees zu bilden. In allen Kronländern ist eine kräftige Agitation zu entfalten, um die Landtage zu veranlassen, die indirekten Wahlen zu beseitigen.

V.

Auswärtige Politik.

6. März. Der Reichsminister des Aeußern Graf Goluchowski begiebt sich zu mehrtägigem Besuche nach Berlin.

7. März. Der „Pester Lloyd" bespricht diese Reise und glaubt, es handle sich dabei weder um eine dringende Notwendigkeit, noch um kritische Vorgänge. Wenn die auswärtige Lage eine gespannte wäre, so würde eine solche Begegnung vermieden werden, um kein Aufsehen zu erregen. Der Besuch habe seinen Grund einfach in der Innigkeit und in dem besondern Verhältnisse, das zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn besteht. Das Blatt tritt ferner der Auffassung entgegen, als ob durch die letzten Ereignisse eine Aenderung oder eine Verschiebung der Verhältnisse des mitteleuropäischen Friedensbundes eintreten würde. — Die Neue Freie Presse sagt: Fürst Hohenlohe weiß, daß die Allianz mit Deutschland zu den bleibenden Grundsätzen der österreichischen Politik gehöre, und Graf Goluchowski ist überzeugt, daß in Deutschland die gleiche Gesinnung herrsche. Das Bündnis hat nicht allein den Erfolg gehabt, daß es die Ruhe in Europa schützte, sondern auch den höhern, daß der Glaube an seine kriegerischen Zwecke überall geschwunden ist. Der Kaiser von Oesterreich hat heute den Präsidenten der französischen Republik besucht und wurde vom Publikum in den Straßen mit dem Rufe begrüßt: Es lebe der Friede! Das ist ein bedeutsames Symptom des Vertrauens in unsern Monarchen, der überall als Friedenskaiser geehrt wird, aber auch ein Zeichen, daß die Franzosen im Dreibunde nicht mehr eine Verschwörung gegen ihr Land erblicken. Auch die Reise des Grafen

Goluchowski hat keinen andern Zweck als die Sicherung und Festigung des Friedens.

13. März. Graf Goluchowski verläßt Berlin und kehrt nach Wien zurück.

15. April. Graf Goluchowski erhält den preußischen Orden vom Schwarzen Adler.

VI.

Amtliche Personalien.

Mitte Januar. Graf Thun tritt von der Stelle eines Statthalters Böhmens zurück und erhält den feudalen Grafen Bouquoi zum Nachfolger.

20. Januar. Das österreichische Amtsblatt veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, das den Sektionschef im Unterrichtsministerium Rittner zum Minister ohne Portefeuille (für Galizien) und den 55jährigen Feldmarschallleutnant v. Guttenberg zum Eisenbahnminister ernennt. Ein weiteres Handschreiben enthebt den Finanzminister v. Bilinski von der provisorisch geführten Agende eines Ministers ohne Portefeuille unter dem Ausdrucke huldvoller Anerkennung seiner Verdienste. Rittner war früher Professor des österreichischen Zivilrechts in Lemberg.

VII.

Die kaiserliche Familie.

27. Februar. Erzherzog Albrecht Salvator, geboren am 22. November 1871, stirbt in Bozen.

13. März. Der Kaiser und die Kaiserin statten der Königin von England in Nizza einen Besuch ab.

27. April. Ernennung der Erzherzoge Franz Ferdinand und Eugen zu Feldmarschallleutnants, des Erzherzogs Leopold Salvator zum Generalmajor und des Erzherzogs Peter Ferdinand zum Oberstleutnant.

19. Mai. Tod des Erzherzogs Karl Ludwig, 63jährigen Bruders des Kaisers. Infolge dessen ist sein Sohn, Erzherzog Franz Ferdinand, der nächste am Throne.

18. Juni. Da die Gesundheit des Thronfolgers Franz Ferdinand noch längerer Schonung bedarf, so ordnet der Kaiser an, daß dessen Bruder Otto zu den Geschäften des verstorbnen

Thronfolgers Karl Ludwig herangezogen, ihm auch ein Teil der Repräsentationspflichten des verstorbnen Kronprinzen Rudolf übertragen und ihm ein entsprechender Hofstaat auf kaiserliche Kosten errichtet werde.

B.

Ungarn.

I.

Reichstag.

9. Januar. Bei der Beratung des Budgets bringt Ugron einen Beschlußantrag ein, nach dem die Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich unterbrochen werden sollen, weil das Streben nach rascher Beendigung dieser Verhandlungen im einseitigen Interesse Oesterreichs liege. Graf Apponyi führt aus, daß auch er den Abbruch dieser Verhandlungen wünsche, weil er zur Regierung kein Vertrauen habe. Ministerpräsident Baron Banffy erklärt, die Regierung halte es für ihre Pflicht, die Ausgleichsverhandlungen fortzusetzen, wie es im Gesetze vorgeschrieben sei. Er könne die Einwendungen Ugrons bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der Regierung in Oesterreich nicht gelten lassen; sie sei der Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament nicht enthoben. Bei den Ausgleichsverhandlungen müßten die Interessen beider Parteien berücksichtigt werden; doch dürfe Ungarn keine Opfer bringen, die unberechtigt und für Ungarn schädigend wären. — Die Abgeordneten der äußersten Linken fordern die Regierung auf, für Abstellung der Mißbräuche bei den Wahlen zu sorgen, worauf der Ministerpräsident Baron Banffy die Klagen über Wahlmißbräuche zu widerlegen sucht.

11. Januar. Beim Titel „Pensionen" tritt Kossuth für die Sache der alten Honveds von 1848 und 1849 ein. Ministerpräsident Baron Banffy erwidert, die Regierung widme der Angelegenheit ihr Interesse und sei bereit, dieselbe weiter zu verfolgen, wenn das Parlament größere Unterstützungen zu gewähren für nötig erachte.

14. Januar. Beim Titel des Budgets „Ministerium für Kroatien" erklärt Minister Jossipowitsch, er habe, seitdem er seine Stelle als ungarischer Minister in Kroatien bekleide, nach dem Ziele gestrebt, Vermittler zwischen Ungarn und Kroatien zu sein. Er habe sich diesem Ziele, den Frieden herzustellen, schon sehr nahe

geglaubt, doch hätten die jüngsten Vorfälle, die nicht den vielen Lärm verdient hätten, die Lage verschlimmert. Der Minister weist darauf hin, Kroatien selbst habe durch den Ausgleich seine Zuständigkeit zu Ungarn zu erkennen gegeben und werde fälschlich antimagyarischer Tendenzen beschuldigt. Tomassics bemerkt, die Kroaten brächten den Ungarn das schönste Geschenk zur Millenniumsausstellung, nämlich das Vertrauen zur ungarischen Nation. Ugron und Kossuth sprechen ihre Befriedigung über diese Worte aus und wünschen, daß sie einen weiten Anklang in Kroatien finden möchten.

15. Januar. Der Führer der Nationalpartei Graf Apponyi entwickelt sein Programm. Er wünsche keine Aenderung des Systems, auch keine Aenderung des Wahlgesetzes, er wünsche Verschärfung im Disziplinarverfahren gegen die Beamten, die die Wählerlisten zusammenstellen, und das Verbot der Teilnahme der Beamten an Wahlaktionen. Ministerpräsident Banffy erwidert, er erkenne die Berechtigung der Vorwürfe bezüglich der Wahlen nicht an; die neue Volkspartei habe die Erregung hervorgerufen, da ihre Bestrebungen auf die Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung gerichtet seien. Auch er wünsche, daß eine die Sicherung der Wahlreinheit bezweckende Vorlage über die Gerichtsbarkeit des obersten Gerichtshofes in Wahlsachen durchgeführt werde. An eine eingehende Reorganisation des Wahlgesetzes könne nicht gedacht werden; eine derartige Reform könne nicht bloß nebenbei behandelt werden. Die Regierung arbeite nach einem feststehenden Programm. Sie habe das, was sie vor einem Jahre versprochen habe, eingelöst, soweit die Zeit es gestattete. Sie habe die kirchenpolitischen Vorlagen zum Gesetz erhoben und die wirtschaftlichen Interessen gepflegt.

5. Februar. Barady stellt die Anfrage, ob der Direktor der Landesbildergalerie, Pulszky, über die ihm von der Regierung zum Ankaufe der für das Museum der schönen Künste bestimmten Kunstgegenstände angewiesenen mehrere hunderttausend Gulden Rechnung gelegt habe. Kultusminister Wlassics legt die Entstehung der durch Pulszky bewerkstelligten Bildereinkäufe an der Hand der Daten dar und weist nach, daß er in dieser Angelegenheit mit der größten Vorsicht vorgegangen sei und sofort eine Untersuchung angeordnet habe, als er erfahren habe, daß Pulszky seine Befugnisse überschritten habe.

10. Februar. Graf Apponyi beantragt, eine parlamentarische Kommission zur Untersuchung des Falles Pulszky einzusetzen. Die Minister Banffy und Wlassics bekämpfen den Antrag als unnötig.

11. Februar. In der ferneren Beratung dieser Sache wünscht Graf Szapary, daß im Falle der Ablehnung jenes Antrags das vom jetzigen und vom vorhergehenden Ministerium befolgte Vorgehen mißbilligt werde. Dieser Vorschlag wird vom früheren Ministerpräsidenten Wekerle bekämpft.

24. Februar. Bei der Beratung des Handelsbudgets sagt Graf Apponyi, er wolle betreffs der Ausgleichsfrage eine einstimmige Kundgebung im Reichstage herbeiführen.

Der bestehende Ausgleich sei für Ungarn nicht günstig, es sei Pflicht, den bestehenden Zustand zu verbessern. In Oesterreich wolle man Ungarn nur schrecken. Die Ungarn stünden auf dem gerechten und billigen Standpunkte, daß die berechtigten Interessen keiner der beiden Staaten geschädigt werden. Vor einem Zollkriege brauche Ungarn sich nicht zu fürchten, die Einheit der Person des Herrschers verhindre, daß der Kaiser von Oesterreich gegen den König von Ungarn Stellung nehme, oder umgekehrt. Das erste Ziel sei die Wahrung der eignen Interessen, wenn möglich, mit einem gemeinsamen Zollgebiete, wenn es sein müsse ohne dasselbe. Nach dieser Richtung hin möchte er eine einmütige Erklärung hervorrufen, indem er einen Beschlußantrag einreiche, durch den mit Rücksicht darauf, daß gesetzmäßig Ungarn sich für den Fall, daß die Regelung des Handels- und Zollbündnisses nicht gelinge, das selbständige Verfügungsrecht vorbehalten habe, daß ferner die von Seiten Oesterreichs abgegebnen Erklärungen das Bestreben verraten, die Bestimmungen des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses zum Schaden Ungarns zu verändern, schließlich mit Rücksicht darauf, daß eine Vereinbarung, die den finanziellen und wirtschaftlichen Interessen Ungarns entspräche, in Oesterreich Schwierigkeiten zu begegnen scheine, die Regierung angewiesen werde, die vorbereitenden Schritte zu thun, die notwendig wären für den Fall, wenn die Verhandlungen mit Oesterreich scheiterten, daß Ungarn von seinem Selbstverfügungsrecht in Bezug auf Handels- und damit zusammenhängende Angelegenheiten ohne Hindernis Gebrauch machen könne.

27. Februar. Bei der fortgesetzten Beratung des Handelsbudgets sagt der frühere Ministerpräsident Koloman Tisza, daß in Ungarn die Freunde der Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes im Nachteil seien denen gegenüber, die hierauf kein großes Gewicht legten; denn die letzteren wiesen die Nachteile des Zollbündnisses für Ungarn durch Daten nach, während die ersteren das Gegenteil nicht beweisen könnten. Im ganzen genommen könne niemand behaupten, daß das Zoll- und Handelsbündnis für beide Staaten der Monarchie schädlich gewesen wäre; denn niemand könne die hohe, volkswirtschaftliche Entwicklung in Abrede stellen, die beide Staaten in den letzten dreißig Jahren genommen hätten. Redner warnt die Herren in Oesterreich, sich der Illusion hinzugeben, als könnten sie Ungarn durch Angriffe einschüchtern oder durch übertriebne Forderungen erweichen; er hoffe, die österreichische Regierung und Gesetzgebung würden ihre Forderungen auf ein billiges Maß beschränken.

28. Februar. Ueber die solchergestalt mehrfach zur Sprache gebrachte Frage der mit Oesterreich schwebenden Verhandlungen betreffend die Erneuerung des Ausgleichs spricht sich der Finanzminister Lukacs also aus:

Da die Regierung der Ansicht gewesen und noch sei, daß man im Rahmen der Gemeinsamkeit mit Oesterreich alle Lebensinteressen beschützen könne, habe sie Verhandlungen mit Oesterreich eingeleitet, und da sie der Meinung sei, es wäre aus politischen Gründen wünschenswert, daß dieser Vertrag, insofern dies ohne eine Verletzung der Landesinteressen oder bei vollkommner Wahrung der letzteren möglich sei, zustande komme, könne sie die oppositionellen Beschlußanträge nicht annehmen. Aus der Rede des

Grafen Apponyi würde logischerweise die Forderung eines selbständigen Zollgebietes folgen, und er sehe nicht ein, welche Verfügungen man bezüglich eines nicht existirenden Zustandes treffen könnte. Gewisse Verfügungen müßten getroffen werden den Verdächtigungen gegenüber, die bezüglich der finanziellen Lage Ungarns kolportirt würden. Diese Verdächtigungen entbehrten jeder Grundlage; der Staatshaushalt Ungarns sei ein vollständig normaler; ja er wolle konstatiren, daß derselbe sich noch günstiger gestaltet habe, als im Vorjahre. Auch die Privatunternehmungen ständen auf gesunder Grundlage, einige kleinere Industrieunternehmungen, die von keiner wirtschaftlichen Wichtigkeit wären und schon bei ihrer Gründung krank gewesen, könnten doch nicht in Betracht kommen, und wenn dieselben verschwänden, so sei dies für die wirtschaftlichen Verhältnisse von keinem Einfluß. Es sei schwer, solchen Verdächtigungen entgegenzutreten, denn sie ließen sich nicht greifen. Ihr Ziel sei, das Vertrauen zu Ungarn zu untergraben. Ebenso werde verbreitet, die große Anleihe, die Ungarn für die Staatsbahnen aufnehmen wolle, solle zu andern Zwecken verwendet werden. Er protestire auf das Entschiedenste gegen diese Verdächtigung. Es seien also nach dieser Richtung hin Verfügungen notwendig, sowie bezüglich der Valutaregulirungsoperation. Als die Regierung mit Oesterreich Verhandlungen eingeleitet, habe sie selbstverständlich alle nötigen Untersuchungen durchgeführt, so auch bezüglich des selbständigen Zollgebietes. Weiter führt der Finanzminister aus, die Regierung sei der Ansicht, daß es nicht wünschenswert sei, alle zehn Jahre Gelegenheit darzubieten, daß eine oder die andre Partei von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch mache. Die Regierung sei der Ansicht, die Kündigung liege weder im Interesse Ungarns noch der Monarchie; darum sei sie rechtzeitig in Unterhandlungen getreten, um noch vor dem Eintritt des Kündigungstermins womöglich zu einem Ergebnis zu gelangen. Niemand werde bezweifeln, daß es weder für die Monarchie noch für Ungarn ein Vorteil sei, wenn dem Auslande das Schauspiel geboten werde, daß es hier zwei Staaten giebt, die in politischem Sinne eine Monarchie bilden, in wirtschaftlicher Beziehung in einem engen Verhältnis zu einander stehen und alle zehn Jahre einander die Freundschaft kündigen, sodaß ein Zustand eintrete, bei dem nicht viel fehle, daß die Monarchie wirtschaftlich zerfalle.

17. März. Ministerpräsident Banffy legt dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vor, der bestimmt, daß anläßlich der Jahrtausendfeier in Budapest und im Lande verschiedne Denkmäler aufzustellen und vierhundert neue Volksschulen im Lande zu errichten sind.

22. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigt diese Vorlage.

25. April. Beide Häuser des Reichstags genehmigen folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Inartikulirung des Andenkens an das tausendjährige Bestehen des Landes:

§ 1. Die Gesetzgebung der Länder der heiligen ungarischen Krone dankt mit religiöser Andacht der göttlichen Vorsehung dafür, daß sie das von Arpad und seinen tapferen Kriegsscharen begründete Vaterland in ihren Schutz genommen, seine Fürsten mit Weisheit, sein Volk mit Kraft und selbstaufopfernder Vaterlandsliebe gesegnet und dem Lande in guten wie bösen Geschicken beistehend den Bestand desselben ein Jahrtausend hindurch inmitten vieler Gefahren und Schicksalsschläge aufrecht erhalten hat. § 2. Bei dieser feierlichen Gelegenheit erscheinen beide Häuser des Reichstages mit tiefster Huldigung vor Sr. Kaiserlichen und Apostolischen Königlichen Majestät Franz

Josef I., unter dessen glorreicher Regierung die verfassungsmäßige Freiheit und ungestörte Entwicklung des Landes gesichert ist. Der Apostolische König von Ungarn und dessen Nebenländern giebt seinerseits sein unverbrüchliches Vertrauen zur Treue seines geliebten Volkes kund. § 3. Mit diesen Kundgebungen der Pietät und der Huldigung und der Königlichen Gewogenheit inartikulirt die Gesetzgebung das Andenken an den tausendjährigen Bestand des ungarischen Staates für ewige Zeiten in die Gesetze. § 4. Dieses Gesetz tritt am 8. Juni 1896, als am Tage der Jahreswende der ruhmvollen Krönung Sr. Kaiserlichen und Apostolischen Königlichen Majestät, in Kraft. An demselben Tage ist es sowohl in der gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Reichstages zu verlesen, als auch in allen Gemeinden der Länder der ungarischen Krone zu veröffentlichen und in Stein gegraben im Reichstagsgebäude zu verewigen.

6. Mai. Im Abgeordnetenhause antwortet der Ministerpräsident Baron Banffy auf eine Anfrage wegen der in Bukarest und Belgrad vorgekommenen Kundgebungen gegen die ungarische Tausendjahrfeier: Der österreichisch-ungarische Gesandte richtete sofort nach dem Vorfalle eine Note an den serbischen Ministerpräsidenten und den Minister des Aeußern, die strengste Bestrafung der Schuldigen zusagten und später den Polizeichef und Gendarmeriekommandanten ihrer Stellungen enthoben. Die serbische Regierung bedauere die Vorgänge.

2. Juni. Das Abgeordnetenhaus genehmigt einen Gesetzentwurf betreffend die Versorgung der Angehörigen des gemeinsamen Heeres, der Marine und der Honveds.

8. Juni. Feierliche Sitzung des Reichstags aus Anlaß der Tausendjahrfeier und Huldigung der Reichstagsmitglieder vor dem Könige.

II.

Tausendjahrfeier.

Vorbemerkung. Ganz Ungarn feiert in diesem Jahre das 1000-jährige Bestehen des ungarischen Staats. Allerdings sind zehn Jahrhunderte verflossen, seitdem die von den kriegerischen Petschegeten bedrängten magyarischen Stämme ihre zwischen den Strömen Pruth, Sereth und Dnjestr gelegne zweite Heimat verließen, die unter verschiednen Fürsten in ewigem Hader lebenden, von den Deutschen arg bedrängten slawischen Völker überraschten, einen Teil derselben unterwarfen und in den von den Karpaten umkränzten, von der Donau und Theiß durchströmten Ebenen Pannoniens sich niederließen; aber von der Gründung eines „Staates“ oder gar eines „Reiches“ im abendländischen Sinne kann dabei in Wirklichkeit nicht die Rede sein. Die Ungarn blieben noch länger als hundert Jahre ohne Zucht und Ordnung; sie überrannten die Nachbarländer mit ihren Raubzügen und wurden im jetzigen Ungarn erst dann seßhaft, nachdem der deutsche König Heinrich I. und dessen Sohn, Kaiser Otto I., sie bei Merseburg und Augsburg gründlich aufs Haupt geschlagen und in ihre Grenzen zurückgewiesen hatten. Um das Jahr 1000 empfing dann der Nachkomme Arpads, Stephan I., aus der Hand des Papstes die Königskrone, bekehrte sein Volk, wenigstens

äußerlich, zum Christentum und legte nach fränkischem Muster den Grund zu einer politischen Organisation. Unter seinen Nachfolgern wurden die Nebenländer Kroatien und Dalmatien zwar erobert, aber zu einer Verschmelzung mit den unterworfenen Völkern ließen es die Magyaren nie kommen. Vor tausend Jahren zählte das magyarische Volk etwa 900000 Seelen; seitdem blieb es in Ungarn in der Minderzahl und vermochte doch, die führende Rolle zu behaupten. Gegenwärtig machen die $7^1/_4$ Millionen Magyaren, einschl. der Juden, noch nicht einmal die Hälfte der transleithanischen Bevölkerung ($17^1/_2$ Millionen) aus; ihr politischer Einfluß und ihre kriegerische Kraft können nur im Anschluß an die österreichische Gesamtmacht in Europa überhaupt ins Gewicht fallen. — Die Feierlichkeiten sind von einer besondern Landeskommission festgestellt.

11. April. Der siebenbürgische sächsische Bischof Mueller erläßt einen Hirtenbrief, in dem hervorgehoben wird, seit der Reformation habe die Glaubensfreiheit in Ungarn durch die Landesgesetze vollen Schutz gefunden. Die autonome evangelische Kirche schulde hierfür dem ungarischen Staate Dank. „Bei diesem Rückblick in die Vergangenheit und unserm Vertrauen in die Zukunft," sagt der Hirtenbrief, „haben wir reichlich Ursache, an den Festen des ungarischen Staates, der auch unser Vaterland ist, teilzunehmen." Auch der griechisch-katholische Bischof von Szamos-Ujvar erläßt einen patriotischen Hirtenbrief.

2. Mai. Eröffnung der Landesausstellung in Pest. Der Handelsminister Daniel hebt in seiner Ansprache an den anwesenden König hervor, daß durch besondre Gnade des Schicksals es dem Lande, das Jahrhunderte hindurch der westlichen Kultur als Schutzwall diente, vergönnt sei, das tausendjährige Bestehen zu feiern. Doppelte Freude erfülle die Herzen der Ungarn, daß sie die Feier begehen könnten unter dem Szepter desjenigen Fürsten, unter dessen weiser Herrschaft das konstitutionelle Leben die schönste Vollendung erreicht habe, und daß der König und die Königin sowie die Mitglieder des Herrscherhauses durch ihre Mitwirkung und ihr Erscheinen die Pracht der Ausstellung erhöhten. Der König verliest hierauf folgende Antwort:

Von aufrichtiger Freude erfüllt, sind wir zur Eröffnung dieser einen geschichtlichen Zeitabschnitt bezeichnenden Ausstellung erschienen. Besonders wird aber diese Freude dadurch erhöht, daß zur Verherrlichung des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Staates in erster Reihe durch die Darstellung der Früchte der Arbeit eine so vielhundertjährige Entwicklung der geistigen und materiellen Schaffenskraft, ein so hervorragendes Friedenswerk steht. Diese Ausstellung wird, wie ich hoffe, vor aller Welt bezeugen, daß die ungarische Nation, nachdem sie diesen Staat ein Jahrtausend hindurch unter manchen widrigen Umständen glorreich erhalten hat, nicht nur durch ihre Tapferkeit auf dem Schlachtfelde den Thron und das Vaterland jederzeit zu beschützen wußte, sondern auch auf dem Felde der Kultur einen würdigen Platz errungen hat und unter den zivilisirten Völkern einnimmt. Sie wird ferner jener Eifer und jene Opferwilligkeit bezeugen, mit der das ganze Land um das Zustandekommen dieser Ausstellung sich bemühte, sowie auch jene zum Dank

verpflichtende Bereitwilligkeit und Sympathie des Auslandes, die dasselbe durch Ueberlassung vieler wertvollen Gegenstände vom Gesichtspunkte der Ausstellung bethätigte. Bezeugen wird sie endlich, daß, wenn auch auf dem politischen Kampfplatze viele zur Geltendmachung ihrer patriotischen Gefühle verschiedne von einander abweichende Wege wählten, alle Bürger in Treue zu der heiligen ungarischen Krone und bei der nützlichen Arbeit sowie bei der Verbreitung der Wissenschaften und hierdurch bei der Förderung der Macht und des Ruhmes des Landes vereint und in voller Einigkeit zu finden sind. Ich wünsche aufrichtig, daß dieser Einklang und diese brüderliche Einigkeit segenbringend auf alles das sich ausdehnen möge, was zur Beglückung und Sicherung der Zukunft unsers geliebten Königreichs Ungarn dienen kann, und daß der bisher erreichte Erfolg ohne jede Selbstüberschätzung ein mächtiger Ansporn zu weiterm Schaffen und Fortschreiten sein soll. Indem wir Gott bitten, er möge unser Flehen erhören und mit seinem Schutze und Segen diese Ausstellung begleiten, erkläre ich dieselbe für eröffnet.

3. Mai. In der einst vom Könige Mathias Corvinus erbauten gothischen Kirche in der Ofener Burg findet die vom Fürstprimas Kardinal Vaszary abgehaltene Krönungsmesse mit feierlichem Tedeum statt.

Dem Kaiser gehen Glückwunschtelegramme zu vom Kaiser von Rußland, der Königin von England, dem Prinzregenten von Bayern, dem König von Sachsen, der Königin-Regentin von Spanien und dem Präsidenten der Schweizer Eidgenossenschaft. Das Telegramm des deutschen Kaisers übermittelt dem Könige Franz Josef zu dem festlichen Tage, an dem Ungarn auf eine ruhmreiche tausendjährige Geschichte und auf einen mehrhundertjährigen segensreichen staatlichen Bestand unter dem glorreichen Szepter der habsburgischen Dynastie zurückblicke, in treuer Freundschaft den aufrichtigsten Gruß und Glückwunsch, und spricht den Wunsch aus, daß Ungarns König und Volk in alle Zukunft treu vereint eine feste Stütze des Friedens für die österreichisch-ungarische Monarchie und für deren treue Bundesgenossen sein und bleiben mögen. Die Depesche des Kaisers von Rußland äußert die Teilnahme an den Feierlichkeiten. Der König von Italien bringt die herzlichste Gratulation und die aufrichtigen Wünsche für das Wohlergehen des Königs und des Volkes von Ungarn zum Ausdruck und bittet den Kaiser, an seine unveränderliche Freundschaft zu glauben.

4. Mai. Im Namen und Auftrag des letzten ungarischen sogenannten Nationalitätenkongresses legen die Führer der Rumänen, Serben und Slowaken gegen die ungarische Tausendjahrfeier folgende Verwahrung ein:

Die gegenwärtigen Machthaber in unserm Vaterlande schicken sich an, durch eine erkünstelte Strömung in Ungarn und unter Aufwendung ungeheurer Geldmittel vor Europa eine Feier ins Werk zu setzen, die einerseits einer wahren geschichtlichen Grundlage entbehrt, andrerseits aber als eine Beleidigung von Millionen angesehen werden muß, die zwei Völkerschaften angehören, die die Mehrheit der Gesamtbevölkerung unsers Vaterlandes darstellen. Die ungarischen Machthaber, im Einvernehmen mit dem ungarischen Parlamente, fanden es für angemessen, in diesem Jahre das angebliche tausendste Jahr der sogenannten Landnahme und Staatsgründung durch die Magyaren zu feiern. Wer könnte vom patriotischen Standpunkte eine Einwendung gegen eine solche Feier haben, wenn das wirklich die Feier des ungarischen Staates, die Feier der Gesamtbevölkerung unsers gemeinsamen

Vaterlandes wäre?" Die Magyaren seien vom deutschen König Arnulf herbeigerufen worden, um ihm zu helfen, das großmährische Reich zu zertrümmern. Was durch ihren Einbruch unter Arpads Führung geschaffen wurde, sei niemals thatsächlich ein national-magyarischer Staat gewesen. Die „Nationalitäten" hätten sich durch die Jahrhunderte in ihrer Eigenart erhalten, mehrere Könige fremder Herkunft hätten auf dem ungarischen Throne gesessen, das Corpus juris habe keinen Unterschied und kein Vorrecht unter den verschiednen Völkerschaften anerkannt. Erst 1790 sei zum erstenmale die volle Gleichberechtigung gestört worden. Die folgende Geschichte sei eine Geschichte der Unterdrückung der Mehrheit durch die Minderheit. Die geringen Zugeständnisse an die nichtmagyarischen Völker, die im Nationalitätengesetze 1868 gemacht worden, seien nicht eingehalten, durch unerhörte Wahlmißbräuche seien die Vertreter der nichtmagyarischen Völker dem Parlamente ferngehalten worden. Die bevorstehende Jahrtausendfeier und Ausstellung sei ein Trugbild; es solle vor Europa der Schein erweckt werden, daß die Völker Ungarns einig und zufrieden seien, während doch thatsächlich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Ungarns unzufrieden sei. Es solle Europa vorgeführt werden, daß die nichtmagyarischen Völker Ungarns sich den Magyaren in dem Maße angeschlossen hätten, daß sie ihre Unterjochung vor tausend Jahren als ein Freudenfest feierten. Es solle Europa die Meinung beigebracht werden, daß Ungarn unter der Vorherrschaft der Magyaren in der Kultur ungeheure Fortschritte gemacht habe, daß Wohlstand und Reichtum überall vorhanden seien, wovon gerade das Gegenteil wahr sei. „Deshalb legen wir Verwahrung ein, daß ein Fest gefeiert wird, gegen das sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Ungarns sträubt, das uns als eroberte und unterjochte Völker darstellen soll, und bei dem mit unsern Steuergeldern eine ungeheure Verschwendung getrieben wird. Wir legen Verwahrung ein gegen die Jahrtausendfeier, beseelt vom reinsten Patriotismus: wir wünschen unser geliebtes Vaterland glücklich und zufrieden. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Ungarns unterdrückt fühlt, ist unser Vaterland weder glücklich noch zufrieden."

5. Juni. In Pest findet die feierliche Ueberführung der Kroninsignien in die Krönungskirche statt.

6. Juni. Grundsteinlegung zum königlichen Schloß in Pest.

8. Juni. Das obenerwähnte, vom Reichstag am 25. April genehmigte Gesetz (S. 381) wird in gemeinsamer Sitzung beider Häuser des Reichstags verlesen, worauf sich der Huldigungs-Festzug der Abgeordneten mit den Kroninsignien nach dem königlichen Palaste in Bewegung setzt. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Szilagyi, hält eine Ansprache an den König.

Er bringt zunächst die dankbare Huldigung des Reichstages dar für die Sanktion des heute in Kraft getretnen Gesetzes, bittet den König, diese dankbare Huldigung der Nation, die Krone und Verfassung niemals von einander zu trennen vermochte, gnädig anzunehmen, und giebt, unter Hinweis auf die Anwesenheit des Herrscherpaares und der Vertreter der fremden Regierungen, sowie unter Hinweis auf die von den verbündeten und befreundeten Staaten zu der Jahrtausendfeier dargebrachten Glückwünsche, dem Wunsche Ausdruck, daß König und Nation stark sind, wenn sie im Fühlen und Streben mit einander verschmolzen sind. Redner erinnert sodann an

die auf der Gemeinsamkeit des Herrscherhauses beruhende Verbindung mit Oesterreich. Diese zu erhalten sei Aufgabe des Königs und der Nation. Die Gestaltungen der Gegenwart zeigten, daß die Verbindung mit Oesterreich heute ebenso notwendig sei wie jemals. Diese Verbindung sei für beide Staaten eine Quelle der Kraft und der Sicherheit, sie sei eine Bürgschaft für eine erfolgreiche Verteidigung und für die Geltendmachung großer dauernder Interessen, die die Segnungen des Friedens sichere und das wahre Gewicht in den internationalen Beziehungen verleihe. Deshalb liege es im Interesse beider Staaten, daß die Monarchie nicht nur fest und stark sei, sondern daß sie diese Ueberzeugung auch allerwärts erwecke. Mit Selbstbewußtsein, aber ohne Sanguinismus und Selbstüberhebung, schließt der Redner, überschreiten wir die Grenzscheide, die unser Fest zwischen Vergangenheit und Zukunft zieht, wir werden auch fürderhin inmitten des Wettbewerbes der gebildeten Nationen fortschreiten. Indem wir unsre Huldigung in tiefer Ehrfurcht darbringen, wenden wir uns an Ew. Majestät mit der Bitte, Ew. Majestät möge der Führer unsrer Bestrebungen sein, inbrünstig flehen wir zur Vorsehung, daß sie Ew. Majestät noch lange Jahre auf dem Thron erhalte. Es lebe der König!

Nachdem die Eljenrufe verklungen waren, erwidert der König Franz Josef die Ansprache mit folgender Rede:

Geehrte Herren Magnaten und Abgeordnete, liebe Getreue! Mit Freuden begrüße Ich die hier versammelten Magnaten und Abgeordneten Meines geliebten Königreiches Ungarn, und indem Ich Ihre Huldigung mit Dank entgegennehme, preise ich die göttliche Versehung, die es Mir vergönnte, mit Meiner geliebten ungarischen Nation die Gedenkfeier aus Anlaß des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Staates begehen zu können. Selten und erhaben ist in der That dieses, eine so historische und denkwürdige Zeitperiode abschließende Fest, und indem das ganze Land von dem Gefühle der großen Bedeutung dieser Feier durchdrungen ist, wollen Wir vor allem mit Pietät unsrer Vorfahren gedenken, deren Weisheit mit Gottes Hilfe den Bestand dieses Staates gesichert, und wollen zugleich aus der Geschichte die nützliche Lehre schöpfen, daß dieses Land nur dann stark und blühend war, wenn dessen Söhne treu ihrem Könige und die Religion hochhaltend unter einander in brüderlicher Eintracht lebten, dasselbe jedoch Gefahren bedrohten, insofern innere Zwietracht dessen Lebenskraft lähmte. Aber auch dahin weist uns die Geschichte, daß das Land dankbar jener Nachbarn und Nationen gedenken möge, die demselben mit Bereitwilligkeit hilfreich beistanden, namentlich als es um die Befreiung von der mehr als hundertjährigen Fremdherrschaft kämpfte, und daß es auch jener Nachbarn gedenke, mit denen es das wechselnde Geschick sowie die Weisheit unsrer Vorfahren verbunden hat, und mit denen vereint jene Monarchie gegründet wurde, deren Bestand an diesem Orte sich in Europa als Notwendigkeit darstellt, die ich von Meinen Vorfahren ererbte, und die Meinen Nachkommen unverletzt zu erhalten Meine heilige Pflicht und Mein Wille ist, wie dies auch das eigne Interesse der beiden Staaten erfordert. Es ist deshalb Mein innigster Wunsch, daß das Gefühl für diesen Verband nicht nur nicht erschüttert werde, sondern daß es stets unverletzt fortbestehe, daß diese Empfindung, sowie Sympathie der Angehörigen beider Staaten der Monarchie eine gegenseitige sei und gegenseitig zugleich das Bewußtsein, daß aus dieser Zusammengehörigkeit nicht nur Kraft, sondern auch Pflichten für beide Teile erwachsen, wie sie sowohl die pragmatische Sanktion als auch die infolge derselben geschaffene gegenwärtige staatsrechtliche Grundlage weise anordnet, auf welcher Grundlage die ganze Monarchie und namentlich Mein geliebtes Königreich Ungarn in so erfreulicher

Weise sich entwickelte und aufblühte, ohne daß dadurch die unverbrüchlich festzuhaltende Einheit des ungarischen Staats und der ungarischen politischen Nation und die Entwicklung der verschiednen Nationalitäten bei Wahrung der staatlichen Einheit und Achtung der Gesetze, sowie das durch die Geschichte und Gesetze geheiligte Verhältnis gefährdet wurde, das Ungarn mit seinen Nebenländern unter Aufrechthaltung der eignen autonomen Rechte desselben verbindet. Tausend Jahre sind auch im Leben der Staaten eine lange Zeit; während dieser Epoche hatte das Land neben glänzenden Zeitperioden auch viele Widerwärtigkeiten zu tragen, ja es brachen über dasselbe Katastrophen herein, die den Bestand der Nation wiederholt mit dem Untergange bedrohten. Die glühende Vaterlands- und Freiheitsliebe der ungarischen Nation, ihre Tapferkeit und ihre im Mißgeschicke bewiesene zähe Ausdauer besiegten aber mit Hilfe der göttlichen Vorsehung die Gefahren und gaben auf diese Weise einen glänzenden Beweis ihrer Lebenskraft und ihrer Fähigkeit, den Bestand des Staates zu erhalten. In diesem feierlichen Moment muß Ich mit Anerkennung dieser hervorragenden Eigenschaften der ungarischen Nation gedenken, und es ist Mir inniger Wunsch, daß im unabsehbaren Laufe der kommenden Jahrhunderte die Nation in Uebereinstimmung mit ihrem Könige stets von wahrer Vaterlandsliebe geleitet werde und auch inmitten der Segnungen des Friedens durch besonnene, den Umständen und bestehenden Verhältnissen Rechnung tragende Ueberlegung die ruhige Entwicklung und das Aufblühen des staatlichen Lebens sichern möge. Bei der Sorge für die Geschicke des Vaterlandes fällt eine maßgebende Rolle auch dem Reichstage zu, und es ist deshalb Mein lebhafter Wunsch, daß ein jedes Mitglied der beiden Häuser des Reichstages durchdrungen von seinem Berufe sowie von dem Bewußtsein ist, daß mit seiner Stellung nicht nur besondre Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber dem Lande verbunden sind, das von der Gesetzgebung Fürsorge und Förderung seines materiellen und geistigen Wohles erwartet und durch Fleiß und nützliche Arbeit dieser Erwartung zu entsprechen bemüht sein möge, wobei Sie auf meine mit diesen Bemühungen vollständig übereinstimmende Unterstützung jederzeit rechnen können. Wenn Sie diese edle Aufgabe mit gegenseitigem Vertrauen und mit vereinten Kräften erfüllen, wird sich der in dem pietätvollen Gesetze, das Sie in Ihrer heutigen feierlichen Sitzung verkündeten, enthaltene Ausspruch bewahrheiten, es seien dies die festen Grundlagen jener segensreichen Harmonie, deren Kraft zugleich ein Unterpfand des sichern Fortschreitens in den künftigen Jahrhunderten bildet. Wolle Gott, daß es so sei, jetzt und immerdar.

27. Juni. In Puszta-Szeres findet die Grundsteinlegung des ersten „Millenniums"-Denkmals statt, von den sieben, die an historisch denkwürdigen Orten errichtet werden sollen. Das Denkmal, eine Bildsäule Arpads, wird auf der Ebene bei Szegedin errichtet, wo seinerzeit Arpad mit den Führern und dem Volke der Ungarn den ersten Reichstag abhielt, auf dem die Gesetze des Landes geschaffen wurden.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

4. Mai. Es werden die Beschlüsse der Nuntien der Quotendeputationen beider Reichsteile bezüglich der Erneuerung des Ausgleichs veröffentlicht.

Beide stimmen in der zehnjährigen Dauer der neuen Vereinbarungen und in der Gemeinsamkeit des Zollgefälles überein. Die Differenz besteht darin, daß die ungarische Deputation die Vorwegnahme von zwei Prozent der gesamten Ausgaben für die Militärgrenze zu Lasten Ungarns ablehnt und verlangt, daß die Beitragsbestimmungen in einer Gesamtziffer Ausdruck finden, ferner darin, daß die österreichische Deputation die Beitragsquote mit 58 zu 42 nach Abzug des zweiprozentigen Präzipuums zu Lasten Ungarns beantragt, wobei die Bevölkerungsziffer wie die beiderseitigen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben als Grundlage der Berechnung dienen, während die ungarische Deputation diesen Schlüssel nicht acceptirt, sondern, an der bisherigen Berechnungsmethode auf Grundlage der Bruttoeinnahmen aus den direkten und indirekten Steuern festhaltend, die Quote mit 31,4 zu 68,6 beantragt.

1. Juni. Der Kaiser empfängt die Mitglieder beider Delegationen und erwidert auf die Ansprachen ihrer Präsidenten Folgendes:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie Mir soeben ausgesprochen haben, nehme Ich mit aufrichtigem Danke entgegen und gedenke mit Rührung der Meinem Herzen besonders wohlthuenden Beweise unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit, die Mir aus Anlaß des schweren Verlustes, der Mich und Mein Haus jüngst betroffen hat, entgegengebracht wurden. Es gereicht Mir zur Genugthuung, neuerdings betonen zu können, daß unsre Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten geblieben sind. Die Mir in so warmen Worten zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche der fremden Souveräne und Staatschefs aus Anlaß der Millenniumsfeier Meines ungarischen Königreichs sind ein neuer Beweis dafür. Das feste und zielbewußte Auftreten des Dreibundes in allen wichtigen, das europäische Interesse berührenden Fragen hat viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede trotz mancher im vergangnen Jahre im Orient aufgetauchter, beunruhigender Symptome nicht gestört wurde. Die von Meiner Regierung im engen Einverständnis mit unsern bewährten Bundesgenossen diesfalls entfalteten Bemühungen erfreuten sich der sympathischen Mitwirkung aller Mächte. Sie förderten speziell in Bezug auf die Erhaltung des Status quo auf der Balkanhalbinsel eine Einmütigkeit zu Tage, deren zu erhoffende Fortdauer die friedliche Entwicklung der internationalen Beziehungen gewärtigen läßt. Nicht minder wichtig für die Befestigung dieses Zustandes erscheint die nunmehr erfolgte Anerkennung des Fürsten von Bulgarien durch die suzeräne Macht. Mit warmer Teilnahme verfolgen wir die Ereignisse auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze, wo die Armee unsers treuen Bundesgenossen im schweren Kampfe mit einem an Zahl weit überlegnen Gegner die Ehre der italienischen Fahne hochgehalten hat. Mit wahrer Befriedigung sehen wir im Laufe dieses Jahres dem Abschlusse der beim Eisernen

Thor durchgeführten Donauregulirungsarbeiten entgegen, die durch den Berliner Vertrag Oesterreich-Ungarn übertragen wurden. Ich hoffe, daß dieses nunmehr vollbrachte Werk einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwicklung des Handels und Verkehrs haben wird, der Meine Regierung, wie Sie aus den Ihnen unterbreiteten Vorlagen ersehen werden, überall die thunlichste Unterstützung angedeihen läßt. Meine Kriegsverwaltung hat unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Monarchie ihre Mehrforderung in den Grenzen der Vorjahre gehalten, mit den vermehrten Mitteln soll die Ausgestaltung der Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine programmgemäß fortgesetzt werden. Die Entwicklung aller Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist eine vollkommen normale, und werden diese Länder auch im Jahre 1897 in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Verwaltung aus eignen Mitteln zu decken. Ueberzeugt, daß Sie nun an die Erfüllung der Ihnen obliegenden Aufgaben mit patriotischem Pflichteifer herantreten werden, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie herzlichst willkommen.

Den in Pest zusammengetretenen Delegationen wird der gemeinsame Etat für 1897 vorgelegt. Er weist ein Gesamterfordernis von 160484751 Gulden auf, wovon 2741283 Gulden aus eignen Einnahmen gedeckt werden; somit verbleibt ein Nettoerfordernis von 157843468 Gulden. Nach Abzug der mit 50537130 präliminirten reinen Zollüberschüsse ergiebt sich ein Restfordernis von 107270383 Gulden und, nach Abzug von zwei Prozent zu Lasten Ungarns, als quotenmäßiges Verteilungserfordernis 105124931 Gulden, wovon auf Oesterreich 73587452 Gulden und auf Ungarn 31537479 Gulden entfallen.

9. Juni. Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation giebt der Reichsminister des Aeußern, Graf Goluchowski, folgende Auseinandersetzung über die auswärtige Politik:

Er hebt hervor, die Wirren in Mazedonien sowie die nicht minder bedenklichen Vorkommnisse in Kleinasien hätten hauptsächlich die europäische Diplomatie beschäftigt; beide Fragen seien geeignet gewesen, einen Brand zu entfachen. Zuerst vereinzelt auftauchende Wirren in Mazedonien hätten sehr bald einen Widerhall in Bulgarien gefunden, wo eine weitverzweigte Organisation den Ausbruch einer fast alle Balkanstaaten umfassenden Bewegung leicht zur Folge haben konnte; erst auf die Initiative Oesterreich-Ungarns sei eine Kundgebung sämtlicher Signatarmächte des Berliner Vertrages erfolgt und habe dem wüsten Treiben ein Ende gemacht. Schon nach wenigen Wochen habe eine ersprießliche Wirkung der Aktion konstatirt werden können. Nicht minder habe sich eine vom Standpunkte des europäischen Friedens angestrebte und zuletzt erzielte Einmütigkeit der Mächte in der armenischen Frage bewährt. Wir wollten, so fährt der Minister fort, uns ursprünglich an der von England, Frankreich und Rußland inszenirten Aktion trotz der Sympathie für die christliche Bevölkerung in Kleinasien nicht beteiligen, da wir neben andern Ursachen von einzuleitenden diplomatischen Schritten keine ersprießliche Wirkung erhofften, vielmehr für die Armenier Unheil vorahnten. Thatsächlich blieben die bewilligten Reformen ein toter Buchstabe und führten andrerseits zu den bekannten Greuelthaten. Die besten Absichten des Sultans scheiterten an dem unbesiegbaren Widerstande der vielfach korrupten türkischen Verwaltung. Gerade in dem Momente, wo die größte Einig-

keit unter den drei Aktionsmächten notwendig gewesen wäre, trat eine Spaltung über die Mittel ein, die angewendet werden sollten; die Gegensätze hatten sich soweit zugespitzt, daß die Gefahr eines einseitigen Eingreifens und somit das Aufrollen der ganzen orientalischen Frage immer drohender wurde. In der Erkenntnis dieser Gefahr gab das österreichisch-ungarische Kabinett seine bisherige Zurückhaltung auf. Seiner Lage sowie der Friedensliebe der andern Mächte ist es zuzuschreiben, daß die Frage ihren akuten Charakter verlor. Sämtliche Mächte nahmen das Prinzip der offnen Aussprache und der dadurch zu erzielenden Einmütigkeit an. Seit diesem Augenblicke trachteten die Mächte nunmehr auf dem einmal betretnen Terrain zu verbleiben und sich gegenseitig zu überwachen, damit keine dem Prinzip der Einmütigkeit und der Art eines solidarischen Vorgehens untreu werde. Wir dienten dem Interesse des Friedens, als wir gleichzeitig den festen Entschluß bekundeten, den status quo auf der Balkanhalbinsel aufrecht zu halten. Andrerseits glauben wir den Dank und die Erkenntlichkeit der Türkei beanspruchen zu können; möge diese Erkenntlichkeit darin bethätigt werden, daß die Türkei sich um die Herbeiführung erträglicher Zustände ihrer Provinzen aufrichtig bemühe und Vorkehrungen treffe, die das Vertrauen Europas in ihre Lebensfähigkeit rechtfertigen können, sonst werden ihre besten Freunde, zu denen auch wir gehören, sie vor dem schließlichen Niedergange nicht behüten können. Der Minister geht sodann auf die Besprechung des Verhältnisses zu den verschiednen Mächten über und hebt in erster Linie die Intimität, das gegenseitige Vertrauen und die enge Verständigung mit Deutschland hervor. Dieses Verhältnis sei beinahe zur zweiten Natur der beiden Länder geworden. Der Minister tritt jenen entgegen, die eine Abschwächung dieses Verhältnisses erblicken wollen, und fährt fort: Unser Verhältnis zu Deutschland ist fester denn je. Wir empfinden gegenseitig das Bedürfnis, hinsichtlich aller das internationale Gebiet berührenden Fragen in steter Fühlung zu bleiben, und infolge der Uebereinstimmung mit dem deutschen Kabinett trachten wir, den Aufgaben gerecht zu werden, die sich der Dreibund vorgezeichnet hat. Mit jenen, die eine andre Gruppirung befürworten, wolle er nicht darüber streiten, ob die gegenwärtige Kombination, der wir angehören, besser oder schlechter ist als die von ihnen erdachte. „Eines weiß ich aber sicher," sagt der Minister, „daß sich die Gruppe des Dreibundes vortrefflich bewährt, und wir sind bescheiden genug, uns mit Vortrefflichem zu begnügen. Ebenso intim und vertrauensvoll ist unser Verhältnis mit Italien." Nachdem sodann der Minister den tiefempfundnen Anteil und die aufrichtigsten Sympathien für die italienischen Soldaten in Afrika ausgedrückt hat, fährt er fort: „In erfreulicher Weise gestalten sich auch unsre Beziehungen zu Rußland. Rußland hat so kategorisch die Erhaltung des status quo und das unverbrüchliche Festhalten an den bestehenden Verträgen als das Ziel seiner Politik bezeichnet, daß wir keinen Grund haben, seiner Politik zu mißtrauen." Redner weist diesbezüglich auf die Stellungnahme Rußlands in einer der letzten Phasen der orientalischen Krisis hin. Als nämlich die revolutionäre Bewegung in Konstantinopel einen immer gefahrdrohendern Charakter gewann, entstand die Frage, ob Europa dem Sultan zur Wiederherstellung der Ordnung verhelfen sollte, was mittels einer genau umschriebnen Aktion sämtlicher Mächte, unter Aufhebung gewisser Bestimmungen des Pariser Vertrages für eine möglichst kurze Zeit durchführbar gewesen wäre. Rußland erklärte damals, es hege die größten Bedenken gegen diese Weise des Vorgehens als ein gefährliches Präzedens und könne keiner Vorkehrung zustimmen, die den Bestimmungen des Pariser Vertrages zuwiderlaufe. Wir haben uns dieser Auffassung angeschlossen und nahmen von dieser Erklärung mit Befriedigung Kenntnis als von einer neuen Bürgschaft für die Fortentwicklung

friedlicher Zustände. So lange die russische Regierung auf dem eingeschlagnen Wege verharrt, kann sie auf unsre unbedingte loyale Unterstützung zählen, denn Oesterreich-Ungarn strebt nichts andres an, als die Konsolidirung der Zustände im Orient, die Erhaltung der Türkei, die Unabhängigkeit, die Erstarkung und die freie Entwicklung der einzelnen Balkanstaaten, freundschaftliche Beziehungen zu denselben und endlich den Ausschluß des prädominirenden Einflusses irgend einer Großmacht zum Nachteile der übrigen. Wir erblicken im Aufgeben des intransigenten Standpunktes Rußlands gegenüber Bulgarien, in der Anerkennung der Wahl des Fürsten, die wir seit dem ersten Augenblick als legal und den Bedingungen des Berliner Vertrages konform ansahen, in dem Bestreben, alles zu vermeiden, was den Verdacht der Einmischung in die innern Verhältnisse des Fürstentums aufkommen lassen könnte, und schließlich in seiner bei jeder Gelegenheit betonten Achtung für Verträge den Beweis, daß es an der Förderung friedlicher Zustände aufrichtig mitwirken will. Unserseits werden wir fortfahren, unentwegt an den bisherigen Prinzipien festzuhalten. Wir sind mit unserm Besitzstand vollkommen zufrieden und streben nicht nach Erweiterung desselben. Oesterreich betreibt keine Kolonialpolitik; es hieße unsre Interessen verkennen, wenn wir eine ausgreifende Richtung einschlagen sollten, die für uns nachteiliger und gefährlicher wäre, also Kolonialpolitik; dagegen erwarten wir von unsern Nachbarn Achtung und freundschaftliches Entgegenkommen. Der Minister gedenkt speziell Rumäniens; er hebt die besonders korrekte Haltung dieses Königreichs hervor, die Klugheit und staatsmännische Einsicht seines Herrschers, die Begabung seiner leitenden Kreise und die politische Reife dieses Staates, die ihn zu einem wichtigen Faktor in der europäischen Staatengruppirung macht. Unsre Beziehungen zum rumänischen Königreiche sind die allerbesten und erfreulichsten. Bei weitem nicht so zufriedenstellend sei die Lage in Serbien, dieses Land ist innerlich so zerrüttet und wandelt so unsichere Wege, daß seine Freunde die Entwicklung der letzten Jahre nur bedauern können. Man habe in Belgrad Neigung, andre für eignes Verschulden verantwortlich zu machen, verkenne aber die daraus entspringenden Gefahren. Der Minister warnt vor einer Vorgangsweise, die die öffentliche Meinung in Serbien irreführen könnte und nur schließlich geeignet wäre, unser aufrichtiges Wohlwollen für die Serben sehr zu vermindern. Bezüglich Bulgariens bemerkt der Minister, dasselbe habe normale Bahnen betreten. Die innern Verhältnisse ließen jedoch manches zu wünschen übrig. „Wir sind indessen überzeugt, daß das Fürstentum die Sympathien Oesterreich-Ungarns rechtfertigen wird. Bulgarien wird verstehen, seine Selbständigkeit zu wahren, die Ordnung zu erhalten und jede Aktion zu vermeiden, die mit dem festen Entschlusse Europas, keine Konflagration im Balkan zu dulden, im Widerspruch stände.“ Der Minister erklärt sodann: „Mit Frankreich fahren wir fort, auf freundschaftlichstem Fuße zu stehen, was schon daraus erklärlich ist, daß in allen Fragen, die uns näher angehen, unsre spezifisch österreichisch-ungarischen Interessen mit den spezifisch französischen Interessen nirgends kollidirten. Außerdem zeigt sich Frankreich so aufrichtig und loyal für den Frieden eingenommen, daß wir auch auf ein Zusammengehen in der Förderung einer friedlichen Lösung der europäischen Fragen stets zählen können. Mit England verbindet uns eine traditionelle Sympathie, und beiderseits ist das Bestreben vorhanden, dieselbe in den fortlaufenden Beziehungen zum Ausdruck zu bringen.“ Schließlich bespricht der Minister die Frage der Dongolaexpedition und erklärt, Oesterreich-Ungarn hätte die Angelegenheit nur von finanzieller Seite zu prüfen, er habe daher in Uebereinstimmung mit dem deutschen und italienischen Kabinett auf das englische Ansinnen eine bejahende Antwort erteilt.

An diese Auseinandersetzungen des Ministers des Aeußern schließt sich eine lebhafte Verhandlung: Kramar spricht sich für ein Zusammengehen mit Rußland in der Orientpolitik aus und bemängelt das starke Betonen des Dreibundes in der Thronrede. Wurmbrand, Berantber und Ruß treten aufs wärmste für den Dreibund ein, der die beste Gewähr des Friedens sei; Zedwitz empfiehlt vorsichtiges Vorgehen bei Maßregeln zum Schutze der Christen in der Türkei, da ein allzu nachdrücklicher Schutz erfahrungsgemäß den Christen nur nachteilig sei. Minister Graf Goluchowski weist in Beantwortung einer Anfrage Kramars die Annahme zurück, als ob aus den intimen Beziehungen der Dreibundmächte geschlossen werden könnte, daß das Verhältnis Oesterreich-Ungarns zu andern Mächten, speziell zu Rußland, gelitten habe. Auf die Anfrage Kramars, ob der Dreibund erneuert worden sei, erwidert der Minister, daß die Notwendigkeit einer Erneuerung des Bündnisvertrages, dessen Text im Jahre 1888 veröffentlicht wurde, bisher nicht vorgelegen habe, da er von selbst fortlaufe. Betreffs der Beziehungen zu Serbien erklärt der Minister, daß sich Kramar im Irrtum befinde, wenn er annehme, daß diese Beziehungen schlecht seien. Der Minister weist die Ausführungen dieses Delegirten über das Verhalten der ungarischen Behörden gegenüber der serbischen Schweineausfuhr als ungerechtfertigt zurück. Bezüglich der Frage über die Stellung der österreichisch-ungarischen Politik in Hinsicht der englisch-deutschen Differenzen erwidert der Minister, daß Oesterreich-Ungarn sich in dieselben überhaupt nicht einzumischen hatte, so sehr es auch wünsche, daß diese beiden großen Staaten miteinander in gutem Einvernehmen leben; ebensowenig habe bisher ein Anlaß vorgelegen, zu einem angeblichen Interessengegensatze zwischen Rußland und England irgendwie Stellung zu nehmen. In Erwiderung auf eine Frage des Delegirten Wurmbrand führt Graf Goluchowski aus, daß die Hervorhebung des festen, zielbewußten Auftretens des Dreibundes in der Thronrede nicht so gedeutet werden könne, als ob mit den Verbündeten Oesterreich-Ungarns ein spezifisches Programm betreffs der österreichisch-ungarischen Orientpolitik bestände. Der Dreibund sei zur Erhaltung des Friedens bestimmt, und es sei selbstverständlich, daß Oesterreich-Ungarn sich mit seinen allernächsten Freunden über Schritte zur Erhaltung des Friedens zunächst verständige. Eine Feststellung über eine positive Orientpolitik, die sich auf die Wahrung der Interessen einzelner Teilnehmer bezöge, würde dem defensiven Charakter des Bündnisses zuwiderlaufen, wenn auch jeder Teilnehmer nicht nur betreffs der Erhaltung des Friedens, sondern überhaupt in Bezug auf seine Politik auf die Freundschaft und Unterstützung seiner Bundesgenossen

zu zählen berechtigt sei. Bezüglich der Anregung des Abgeordneten Kramar betreffend die schiedsrichterliche Austragung internationaler Differenzen erklärt der Minister, daß er diesen Bestrebungen sympathisch gegenüberstehe, jedoch die Zeit noch nicht für gekommen erachte, um diese Frage in Angriff zu nehmen. Außerdem wiederholt der Minister, daß keineswegs eine Abänderung der Bündnisverträge der Grund war, weshalb in der diesjährigen Thronrede das Bündnisverhältnis aufs neue betont wurde, daß dies vielmehr deshalb geschehen sei, weil er die Basis der österreichisch-ungarischen Politik festzustellen für nötig erachtete, unter anderm auch mit Rücksicht auf verschiedne Zeitungsstimmen, die von einer Lockerung des Bündnisverhältnisses zu erzählen wußten. Bezüglich Bulgariens hebt der Minister hervor, daß Oesterreich-Ungarn niemals gewünscht habe, daß sich Bulgarien gegen Rußland feindselig stelle. Die österreichisch-ungarischen Interessen seien somit durch ein korrektes und freundschaftliches Verhältnis zwischen Bulgarien und Rußland nicht gefährdet. Betreffs der Teilung der Interessensphären hebt der Minister nur so viel hervor, man würde bei einer solchen Teilung zugeben müssen, daß in einem Teil der Balkanländer eine Macht nach Willkür walte, wogegen man sich die gleiche Freiheit in einem andern Teile vorbehalten würde. Das sei aber eben, was die Regierung nicht wolle; sie wolle lediglich die Selbständigkeit dieser Länder. Der Berichterstatter Dumba erklärt darauf, sowohl von der Thronrede als von den Erklärungen des Ministers in hohem Grade befriedigt zu sein, und schließt mit den Worten: „Wir beglückwünschen den Minister zu der energischen und erfolgreichen Friedenspolitik, die derselbe gleich im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit entwickelt hat, und wir sprechen ihm auf diesem Wege unser volles Vertrauen aus."

11. Juni. Im Ausschuß der ungarischen Delegation für das Aeußere erstattet der Berichterstatter Falk Bericht, worauf beschlossen wird, mit den Auseinandersetzungen über die auswärtige Politik sich einverstanden zu erklären.

Im Budgetausschuß der österreichischen Delegation bemerkt der Reichsfinanzminister Baron Kallay bezüglich der Teilnahme Bosniens an der Millenniumsausstellung, daß Bosnien sich schon zweimal an Wiener Ausstellungen beteiligt habe und, falls in Wien eine Ausstellung zustande komme, sich mit Enthusiasmus daran beteiligen werde. Die Frage des Okkupationskredits sei nicht nur von rein finanziellem Standpunkt aufzufassen. Durch die Besetzung Bosniens sei Oesterreich-Ungarn ein Balkanstaat geworden; die ganze Geschichte Habsburgs deute darauf hin, daß Oesterreich-Ungarn einen Stützpunkt im Balkan suchte, sowohl um die beiden

Ufer der Grenzflüsse Save und Donau beherrschen zu können als auch um sich in dem ganzen Völkergebiete des Balkans zur Geltung zu bringen. Darum habe Oesterreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina in Besitz genommen und die nordwestliche Balkanecke sich gesichert, von wo es die politischen Interessen des Balkans zu den seinigen machen könne. Darum wolle und dürfe Oesterreich-Ungarn auch nicht ein Mehr an Besitz in jenen Gegenden anstreben. In der Okkupation läge ein Lebensinteresse der Monarchie. Daher sei es notwendig, daß jeder Nachbar dort sich gegenwärtig halte, daß die Stellung Oesterreich-Ungarns in Bosnien eine solche sei, die ohne Gefahr nicht berührt werden könnte. Die Anziehungskraft der Nachbarländer auf Bosnien sei bereits im Schwinden begriffen. Dieses Interesse hätten die Truppen Oesterreich-Ungarns in Bosnien zu hüten. Nicht Bosnien hätten sie zu schützen, sondern Oesterreich-Ungarn selbst. Daher müsse sich die Monarchie auch zu einem Opfer entschließen. Uebrigens habe dank des Eintritts geordneter Zustände der Okkupationskredit von 9 Millionen im Jahre 1883 bis auf $3^4/_{10}$ Millionen im Jahre 1897 herabgemindert werden können. Der Okkupationskredit wird sodann unverändert angenommen.

16. Juni. Das Plenum der österreichischen Delegation berät das Budget des Aeußern.

Der Jungtscheche Kramarz spricht sich gegen den Dreibund aus, der trotz der Versicherung von seiner Unveränderlichkeit eine Wandlung durchgemacht habe; mit der ganzen europäischen Politik sei er in die Weltpolitik hineingerückt. Europa werde zur Weltpolitik getrieben, eine neue Weltlage sei zu Tage getreten, die auf den Dreibund und die Orientpolitik Einfluß übe. Die Weltpolitik drehe sich nicht mehr um Bulgarien und Elsaß-Lothringen, die Entwicklung der Dinge in Bulgarien habe gezeigt, wie wenig der Dreibund und seine freundschaftliche Unterstützung Oesterreich-Ungarn geholfen habe. Auch die Defensive gegen Rußland sei abhanden gekommen. Deutschland suche um jeden Preis die Freundschaft Rußlands, der Dreibund habe nur eine theoretische Bedeutung für Europa. Oesterreich-Ungarn wolle nichts als den Frieden. Nachdem die Balkanfrage wenig gefährlich geworden ist, sei es ganz gut möglich, ein Einvernehmen mit Rußland und in freundschaftlichen Verhältnissen zu den Balkanstaaten den Frieden am Balkan zu bewahren und mit Rußland gemeinsam für die Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei zu arbeiten, was heilige Pflicht der christlichen Mächte sei. Redner fordert, daß eine Verständigung mit Rußland über die Balkanfrage und ferner, daß die Lösung der böhmischen Frage erfolge. Graf Wurmbrand entgegnet, zum Glück für Oesterreich-Ungarn sei dessen Orientpolitik in Uebereinstimmung mit den Anschauungen der Deutschen, der Polen und der Ungarn, nur die Tschechen seien gegen den Dreibund. Die Orientfrage sei als Weltfrage viel zu bedeutend, als daß Deutschland ihr gegenüber einen gleichgiltigen Standpunkt auf die Dauer einnehmen könne. Uebrigens müsse das große, für die ganze europäische Politik ausschlaggebende Bündnis der Zentralmächte sich über die wichtigsten Fragen insoweit einigen, daß ihre Gesichtspunkte die Grundlage des Friedens seien. Für Oesterreich-Ungarn sei

der Dreibund ein großes Fundament. Von allen werde auch die Richtigkeit der Politik anerkannt, die die Balkanländer sich selbständig entwickeln läßt und die Türkei erhält. Die größte Garantie des Friedens wäre eine vollständige Uebereinstimmung innerhalb des Dreibundes über die Zukunft der Balkanstaaten, wobei eine Verständigung mit Rußland vollkommen möglich sei. Geßmann erklärt, die Delegationen seien eine bloße Abstimmungsmaschine, die auf die auswärtige Politik keinen Einfluß übe. Der Deutschnationale Baruther bringt als Vertreter des deutschen Volkes nur dem Dreibunde seine Sympathie entgegen. Deutschland habe sich seit der Begründung des Dreibundes immer als treuer, zuverlässiger Freund Oesterreichs bewährt. Der österreichische Minister des Auswärtigen habe daher nichts besseres thun können, als bei allen wichtigen auswärtigen Fragen sich immer des Einverständnisses des deutschen Reiches zu versichern. Der Jungtscheche Schwarz bespricht die Bedeutung der böhmischen Frage für die äußere Politik und erklärt es für ungewiß, ob Oesterreich-Ungarn im Falle einer Krise im Orient sich auf den Dreibund verlassen könne. Die Tschechen sehnten sich nach Frieden, der durch die allgemeine Abrüstung und Schiedsgerichte erhalten werde. Zaleski erklärt namens der Polen, der Kurs der Politik, mit der die Polen stets einverstanden waren, sei derselbe geblieben und werde auch weiterhin derselbe bleiben, nur die Bewegungen der das Schiff der Politik treibenden Gewalt seien kräftiger geworden. Die Polen stimmten unbedingt der Dreibundpolitik zu und begrüßten als eine weitere Friedensgarantie mit Genugthuung die Versicherung, daß die Unabhängigkeit der Balkanländer ein Hauptprogrammpunkt der Politik bleibe.

Hierauf wird das Budget des Auswärtigen genehmigt.

17. Juni. Die österreichische Delegation berät das Heeresbudget.

Die meisten Redner beklagen die großen Militärlasten und betonen die Notwendigkeit einer Reform der Militärstrafprozeßordnung, einer weitern Verbesserung der Mannschaftskost und der Regelung der Duellfrage. Ferner wird die Abschaffung des zweiten Dienstjahres bei den Einjährig-Freiwilligen und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit verlangt. Der Kriegsminister erklärt, die Anforderungen der Kriegsverwaltung hingen von der jeweiligen Lage in den Nachbarstaaten ab; Oesterreich-Ungarn sei nicht so glücklich wie Amerika und England, die vor einem Territorialkriege geschützt sind. Hinsichtlich der Beschwerden, daß von der Mannschaft böhmischer Regimenter Meldungen in deutscher Sprache verlangt würden, bemerkt der Kriegsminister, kurze Meldungen müßten überhaupt in der ganzen Armee in deutscher Sprache erstattet werden. Die verlangte zweijährige Dienstzeit sei bei den Verhältnissen der Monarchie ganz unmöglich. Alle Ueberschreitungen der Amtsgewalt seitens der Offiziere würden untersucht und strenge bestraft werden. Gegen den Vorwurf der Roheit nimmt der Minister das Offizierkorps entschieden in Schutz.

19. Juni. Das Plenum der ungarischen Delegation berät das Budget des Auswärtigen.

Der Berichterstatter Falk verweist auf die Vorgänge im Orient und auf die bekannten Ereignisse, deren Schauplatz das türkische Reich während der letzten Monate gewesen sei, und endet mit dem Hinweise, daß diese Ereignisse weder zu dem vorherrschenden Einfluß einer einzelnen Macht noch zu einer Störung des europäischen Friedens geführt hätten. Es wäre jedoch Selbsttäuschung, zu glauben, daß damit schon die ganze Arbeit gethan sei, es seien vielmehr nur einzelne Krankheitserscheinungen unterdrückt und das

weitere Umsichgreifen des Uebels zeitweise verhindert worden, aber die Krankheit selbst sei noch vorhanden, und die Heilung werde auch nur von innen heraus geschehen können. Das bisherige nicht zu unterschätzende Ergebnis bestehe darin, daß der Türkei die nötige Zeit und Ruhe gegönnt sei, wenn die Türkei in der Reihe der zivilisirten Staaten den ihr gebührenden Platz einnehmen solle. Der Referent gedenkt mit Anerkennung der Thätigkeit des Ministers des Auswärtigen, Grafen Goluchowski, dessen weiterer Thätigkeit der Ausschuß mit Vertrauen entgegenblicke, weshalb er beantrage, die Delegation möge ihre aufrichtige Befriedigung und Anerkennung gegenüber dem Minister aussprechen.

Der Antrag wird angenommen und dem Voranschlage zugestimmt.

Rußland.

I.

Krönung des Zaren.

18. Mai. Kaiser Nikolaus II. trifft mit seiner Gemahlin im Petrowski-Palais bei Moskau ein, empfangen von allen Großfürsten und zahlreichen fremden Fürstlichkeiten.

21. Mai. Das Kaiserpaar hält feierlichen Einzug in Moskau.

Auf dem ganzen Wege werden ihm Huldigungen dargebracht, und von den zahlreichen Vertretungen der städtischen Behörden und Innungen wird ihm Brot und Salz überreicht. Beim Eintreffen des kaiserlichen Zuges vor dem Palast des Generalgouverneurs nimmt der Kaiser die Huldigung des Adels entgegen. Die Straßen, durch die sich der Festzug bewegt, sind von Spalier bildenden Truppen besetzt und von einer zahllosen Volksmenge eingefaßt, die die Majestäten mit stets wiederholten begeisterten Hurrarufen begrüßen. Am Worskressenski-Thor steigt der Kaiser, nach Entgegennahme der Huldigung der Gouvernementsbehörden, vom Pferde, um mit den beiden Kaiserinnen in der iberischen Kapelle vor dem „wunderthätigen" Muttergottesbilde zu beten. An den Thoren dieses Gebäudes ist der Heilige Synod aufgestellt, mit dem hohen Klerus, um das Kaiserpaar und die Kaiserin-Witwe unter Gesang und mit Weihwasser zu begrüßen. 85 Kanonenschüsse verkündigen der Stadt den Augenblick dieser Begrüßung des Kaiserpaares an der Pforte der Krönungskirche der Zaren und der Begräbnisstätte der russischen Patriarchen. Die kaiserlichen Herrschaften vereinigen sich vor den Reliquien und küssen die dargebotnen heiligen Bilder; inzwischen haben sich die Hofwürdenträger in doppelter Reihe aufgestellt, um den Majestäten auf dem Wege von der Uspensky-Kathedrale nach der Roten Treppe, die zum Fazetten-Palast führt, voranzuschreiten. Das Kaiserpaar, die Kaiserin-Witwe und das nächste Gefolge sowie die auswärtigen Fürstlichkeiten begeben sich sodann nach der Erzengel-Michael-Kathedrale, wo der Erzbischof von Nischny-Nowgorod mit Kreuz und Weihwasser den Zug erwartet. Der nächste Gang richtet sich zur Verkündigungs-Kathedrale, wobei der Erzbischof von Moskau im Zuge voranschreitet. In allen Kathedralen werden Dank-

gottesdienste aus Anlaß der glücklichen Ankunft der Majestäten abgehalten. Durch den Oberst-Hofmarschall an der Roten Treppe mit Salz und Brot begrüßt, ziehen das Kaiserpaar und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses in den Kreml ein. 101 Kanonenschüsse geben diesen Augenblick der ganzen Stadt kund. Der Kaiser und die Kaiserin begeben sich gegen 8 Uhr abends zu Wagen vom Kreml nach dem Alexanderpalais.

23. Mai. In feierlicher Weise wird in den Straßen Moskaus von Herolden der 26. Mai als der Krönungstag verkündigt. Beim deutschen Botschafter Fürsten Radolin findet ein Festmahl statt, an dem zahlreiche Fürstlichkeiten teilnehmen.

26. Mai. Die Krönung findet in der Himmelfahrt Maria-Kirche unter Entfaltung höchsten Glanzes und in den historischen Formen statt. Im Krönungsmanifeste wird gesagt:

„Wir thun kund und zu wissen allen Unsern getreuen Unterthanen: Nachdem wir durch den Willen und die Gnade des allmächtigen Gottes heute die heilige Krönung vollzogen und die heilige Salbung empfangen haben, knieen Wir am Throne des Herrn der Herrscher mit der inbrünstigen Bitte nieder, die Dauer Unsrer Regierung zum Heile des geliebten Vaterlandes zu segnen und in der Erfüllung Unsers heiligen Gelübdes Uns zu bestärken, treu und unentwegt das von den gekrönten Vorfahren übernommene Werk des Ausbaues des russischen Landes und der Befestigung des Glaubens, der guten Sitte und der wahrhaften Erleuchtung fortzusetzen. Indem Wir erkennen, was allen Unsern getreuen Unterthanen not thut, und insonderheit Unsre Blicke lenken auf die Mühseligen und Beladnen, seien sie dies auch aus eigner Schuld oder aus Pflichtvergessenheit, folgen wir dem Drange Unsers Herzens, auch ihnen die möglichsten Erleichterungen zu gewähren, damit sie an diesem denkwürdigen Tage Unsrer Krönung, den Pfad eines neuen Lebens beschreitend, freudig an dem allgemeinen Jubel des Volkes teilnehmen können.“ Es folgen eine Anzahl Strafnachlasse und Amnestirungen. Erlassen werden Steuerrückstände für das europäische Rußland und für Polen. die Grundsteuer wird auf 10 Jahre auf die Hälfte herabgesetzt, Geldstrafen werden erlassen oder ermäßigt, Forderungen des Staates verschiedner Art werden niedergeschlagen. Ferner werden erlassen Verurteilungen für leichtere Vergehen, die mit Ermahnung, Verweis, Geldstrafe bis zu 300 Rubel oder mit entsprechender Haft bezw. Geldstrafe bedroht sind; ausgenommen sind Diebstahl, Unterschlagung, strafbarer Eigennutz, Wucher, Erpressung, leichtsinniger Bankerott, Vergehen gegen Ehre und Gesundheit. Die nach Sibirien Verbannten können nach Ablauf von 12 Jahren nach dem Eintreffen daselbst, die nach entferntern außersibirischen Gouvernements Verbannten nach 10 Jahren einen freien Aufenthaltsort wählen mit Ausnahme der Hauptstädte und hauptstädtischen Gouvernements und ohne Wiederherstellung ihrer Rechte. Verbrecher, die in Sibirien oder in entferntern Gouvernements internirt oder an bestimmte Wohnorte gefesselt sind, erhalten ein Drittel Strafermäßigung. Die zur Ansiedlung Verschickten sollen nicht nach 10, sondern schon nach 4 Jahren Bauern werden. Die zu Zwangsarbeit Verurteilten erhalten ein Drittel Straferlaß. Die Strafe einer lebenslänglichen Zwangsarbeit wird in zwanzigjährige herabgemindert. Ferner werden eine Reihe andrer Strafmilderungen und eine Abkürzung der Verjährung befohlen. Der Minister des Innern ist ermächtigt, im Einverständnis mit dem Justizminister über die Strafen der Staatsverbrecher, die nach Art ihrer Schuld oder wegen guten Betragens oder Reue eine

Strafmilderung verdienen, die über die allgemeine Amnestie hinausgeht, besonders zu berichten, ebenso der kaiserlichen Entscheidung Gesuche um Wiederherstellung der Geburtsrechte solcher Verschickten, die nach Verbüßung der Verbannung sich durch makelloses und arbeitsames Leben ausgezeichnet haben, zu unterbreiten.

29. Mai. Der „Regierungsbote" meldet: Der glänzende Verlauf der Krönungsfeierlichkeiten wurde durch einen traurigen Vorfall getrübt. Heute, lange vor Beginn des Volksfestes, drängte eine Menge von mehreren Hunderttausenden so ungestüm zum Platze der Verteilung der Gaben auf dem Chodynskyfelde, daß durch die elementare Gewalt Hunderte von Menschen erdrückt wurden. Die Ordnung wurde alsbald hergestellt. Infolge des ersten Andranges der Menge gab es schmerzlicherweise äußerst zahlreiche Opfer. Die genaue Ziffer wird bekannt gegeben werden. Nach den Berichten der Polizei betrug bis 4 Uhr nachmittags die Zahl der Toten 331 und die der Verwundeten 459. Der Kaiser ist tief betrübt durch das Vorkommnis und befahl, den Opfern eine Unterstützung zu gewähren, je 1000 Rubel an jede verwaiste Familie zu zahlen und die Begräbniskosten auf seine Rechnung zu nehmen.

In einem andern Berichte heißt es:

Nicht nur aus Moskau, sondern auch aus den umliegenden Dorfschaften strömten bereits gestern Abend große Massen auf das Chodynskyfeld. Gegen 12 Uhr hatten sich bereits über 200000 Personen angesammelt. Die Menge ließ sich, wie in einem Lager nieder, zündete Nachtfeuer an und verbrachte die Nacht singend und sich belustigend. Als der Morgen dämmerte, strömten immer größere Menschenmassen herbei. Die Menge wuchs von Minute zu Minute und hatte sich gegen 4 Uhr nahezu verdoppelt. Die anläßlich der Krönung gebildete Polizei, der die Wache oblag, verlangte Verstärkung durch die ständige Polizei; infolgedessen trafen gegen 5 Uhr Mannschaften der Kosaken und Polizei ein. Inzwischen hatte die Menge einen bedrohlichen Umfang angenommen und begann gegen die am Rande der Felder errichteten Schaubuden vorzudringen, in denen die Gaben für das Volk aufgespeichert waren; die Menge brach gewaltsam in die Buden ein. In der sechsten Stunde wurde beschlossen, mit der Verteilung zu beginnen. Die hundert mit der Verteilung beauftragten Personen konnten gegenüber der ungestüm andrängenden Menge nicht schnell genug die in Bündel vereinigten Gaben verteilen; in den engen Zügen zwischen den Schaubuden entstand ein furchtbares Gedränge das unter dem Nachdrängen der nach Hunderttausenden zählenden Menge von Augenblick zu Augenblick wuchs und eine schreckliche Zahl von Opfern zur Folge hatte. Man hörte herzzerreißendes Schreien und Seufzen, bis es endlich den Kosaken gelang, einen Teil der Menge vom Platze zu drängen. Viele Tausende kehrten schon zeitig und bis Mittag, von panischem Schrecken ergriffen, in die Straßen der Stadt zurück. Durch die Straßen der Stadt sah man bis zum späten Nachmittag Wagen der Feuerwehr und Arbeitswagen langsam hinziehen, die die Leichen nach den Höfen der Hospitäler und die Kranken nach den Hospitälern brachten. Die Verunglückten sind meistens Frauen; auch zahlreiche Kinder sind verunglückt.

30. Mai. Der Kaiser dankt in Moskau in einer Ansprache an die Dorfältesten für die ihm ausgedrückten Gefühle der Liebe

und Treue. Die Sorge um das Wohl der Bauern sei seinem Herzen ebenso nahe, wie seinem Großvater und seinem unvergeßlichen Vater. Die Aeltesten möchten der Worte gedenken, die sein Vater bei der Krönung zu ihnen gesprochen, er wolle, daß diese Worte für die Bauern stets eine feste Richtschnur bilden, möge Gott ihnen stets Gesundheit und Erfolg in Arbeit und guten Werken gewähren.

7. Juni. Bei der Festtafel der deutschen Kolonie in Moskau zu Ehren der deutschen Fürstlichkeiten bringt der Tafelpräses einen Toast auf den Prinzen Heinrich und dessen fürstliches Gefolge aus, worauf Prinz Ludwig von Bayern mit Verwahrung gegen das Wort „Gefolge" erwidert, indem er sagt: Wir sind nicht Gefolge, nicht Vasallen, sondern Verbündete des deutschen Kaisers. (S. 340.)

II.

Innere Angelegenheiten.

Anfang Juni. Bei Eröffnung der allrussischen Ausstellung in Nishni-Nowgorod hält der Finanzminister Witte eine Ansprache, in der er bezüglich der russischen Wirtschaftspolitik sagt:

Die ungeheure Entwicklung fast aller Industriezweige, die Vervollkommnungen der Bautechnik, des Ingenieurwesens, der mechanischen und chemischen Technologie, die Verbesserungen auf dem Gebiete der Staatsverteidigung, des Schulwesens, die Entwicklung des künstlerischen Geschmacks u. s. w. — das sind nach meiner Auffassung und meinem Eindruck die Fortschritte Rußlands in der letzten sehr kurzen Periode aus dem Leben eines Staates, der erst vor so kurzer Zeit den Weg einer gesetzmäßigen und normalen Entwicklung beschritten hat. Angesichts der auf diesem kleinen Fleck Erde des großen russischen Reiches veranschaulichten Thatsache kann man sich einer patriotischen Freude nicht verschließen. Rußland ist mächtig in geistiger und materieller Beziehung herangewachsen, seine Macht, sein Selbstbewußtsein steigen; es wächst seine Produktionskraft und mit ihr auch sein Reichtum. Die Errungenschaften unsrer Fabrikindustrie sind so groß, der Zufluß von Kapitalien zu ihr so bedeutend, das Entstehen neuer Produktionszweige und die Verbesserung der bereits bestehenden vollzieht sich so schnell, daß das unter der vorigen Regierung so streng verfolgte Protektionssystem als eine Maßnahme von großer Staatsweisheit betrachtet werden muß. In Bezug auf die Interessen unsrer Landwirtschaft, der lebendigen Grundlage Rußlands, wird das Wachstum unsrer Fabrikindustrie unzweifelhaft das Eintreten besserer wirtschaftlicher Verhältnisse beschleunigen. Wir müssen dahin streben, daß das, was zu Hause produzirt wird, in möglichst weitem Umfange auch zu Hause konsumirt werde, denn der Magen des Volkes ist der beste Konsument.

20. Juni. Der „Regierungsbote" enthält ein Schreiben des Zaren an den Justizminister Murawjew, das die Einführung der Justizordnung von 1864 in Sibirien befiehlt.

III.

Auswärtige Politik.

8. Februar. Nachdem Prinz Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, Regent von Bulgarien, behufs Wiederannäherung des Landes an Rußland, dem Zaren Mitteilung gemacht hat von der beabsichtigten Umtaufung seines ältesten, zuerst römisch-katholisch getauften Sohnes Boris nach den Vorschriften der griechisch-katholischen Kirche, antwortet der Zar dem Prinzen telegraphisch:

Pétersbourg, 25 janvier. Je félicite sincérèment Votre Altesse de la patriotique résolution, qu'elle m'annonce par sa lettre du 21 janvier. Le généralmajor de ma suite comte Golenistchew-Koutouzow Vous portera ma réponse et sera chargé d'assister en mon nom à la solennité du passage de Votre fils bien-aimé dans le giron de l'église nationale bulgare.

Der Petersburger „Regierungsbote" bringt folgende halbamtliche Mitteilung:

Als die kaiserliche Regierung im Jahre 1886 ihre Agenten aus dem Fürstentum Bulgarien abberief, erklärte sie damals in einem Communiqué vom 28. November, daß sie mit dieser Maßnahme durchaus nicht im Auge hatte, die Bande zu zerreißen, die Bulgarien mit Rußland verbinden. Bulgarien ist ein Geschöpf Rußlands und verdankt seine Existenz schweren Opfern und Anstrengungen des russischen Volkes. Schon kraft dessen konnte die kaiserliche Regierung nicht umhin, mit dem lebhaftesten Interesse alle Erscheinungen der bürgerlichen Organisation Bulgariens, seine gegenwärtige Lage und sein zukünftiges Geschick zu begleiten. Wir erklärten wiederholt, daß wir nur ein offenherziges Bekennen der Bulgaren selbst erwarten, daß eine Wendung zum Besseren notwendig ist, um die Vergangenheit vergessen und einen Anfang zu machen zur Wiederherstellung der Beziehungen mit dem Fürstentum, gegründet auf gegenseitiges Vertrauen und frei von jedem eigennützigen Triebe. Der erste Schritt in dieser Richtung ist gegenwärtig gethan. Prinz Ferdinand wandte sich an den Kaiser mit dem schriftlichen Ersuchen, nach Sofia einen besondern russischen Repräsentanten zu senden, um der Zeremonie der Vereinigung des jungen Prinzen Boris mit der orthodoxen Kirche beizuwohnen. Vor drei Jahren, nachdem die Nachricht eingetroffen war, daß die damaligen bulgarischen Gewalthaber beabsichtigten, zur Bestätigung durch die Volksversammlung einen Entwurf zur Abänderung des Artikels 38 der Verfassung von Tirnowo vorzulegen, der die Zugehörigkeit des Fürstenhauses zur orthodoxen Kirche sicherstellte, konnte die kaiserliche Regierung nicht umhin, ihre Stimme gegen diese Strömung zu erheben. Sie warnte damals mittelst Communiqués vom 21. Februar 1893 alle Bulgaren ohne Unterschied der Partei vor der Gefahr, die dem Volke droht, das bereit sei, den Weg der Abweichung von seinen hundertjährigen und heiligsten Traditionen zu betreten. Die Stimme Rußlands, die stets Mitgefühl für die Leiden und die Zerrüttung des glaubensverwandten Stammes im Orient empfand, drang in die Herzen des bulgarischen Volkes ein. Das Volk und seine Verwalter erkannten die Notwendigkeit, die Herrschaft des orthodoxen Glaubens im Lande zu schützen und zu befestigen, eines Glaubens, der

ein Unterpfand ist für die unzertrennbaren geistigen Bande, die Rußland mit dem von ihm befreiten Bulgarien verbinden. Diese Nachricht wurde überall in Rußland mit freudiger Sympathie aufgenommen. Beseelt von den Gefühlen der Großmut und aufrichtigen Wohlwollens für Bulgarien, berücksichtigte der Kaiser die Bitte des Prinzen Ferdinand und geruhte Allerhöchst, seinem Ansuchen entsprechen zu lassen, indem er den Generalmajor der Suite Seiner Majestät, Grafen Golenitschew-Kutusow, nach Sofia entsandte, um als Zeuge und Pate in seinem Namen der Vollziehung des Sakramentes der heiligen Salbung an dem minderjährigeu Sohne des Prinzen Ferdinand beizuwohnen.

18. April. Zur Ankunft des Fürsten Ferdinand von Bulgarien in Petersburg bringt das „Journal de St. Petersbourg" folgende Notiz:

Nachdem Fürst Ferdinand von Bulgarien in dieser Eigenschaft vom Sultan unter Zustimmung der Mächte bestätigt worden ist, unternimmt er jetzt eine Reise nach verschiednen Hauptstädten Europas. Er hat es für angezeigt gehalten, sich zuerst nach St. Petersburg zu begeben, wo er sicher ist, eine Aufnahme zu finden, die den Gesinnungen, die Rußland immer für die bulgarische Nation zu erkennen gegeben hat, ebenso wie der lebhaften Genugthuung Rußlands über den jüngst erfolgten Uebertritt des Prinzen Boris zur orthodoxen Kirche entspricht. Rußland wünscht, daß die neue Aera, die für Bulgarien anbricht, diesem Lande Gedeihen bringe durch Beibehaltung der Grundsätze, die die eigentliche Grundlage der geistigen und sittlichen Existenz der bulgarischen Nation bilden und bestimmt sind, die Zukunft Bulgariens zu sichern.

Die „Nowosti" sagen, der Fürst werde noch viel Arbeit in Bulgarien haben mit der Bekämpfung der Opposition, die die kleinsten Fehler der Minister zu Angriffszwecken ausnutzte; so könnte man jetzt in gewissen Oppositionsblättern lesen: „Bulgarien ist wieder ein Vasallenstaat Rußlands geworden." Diese Beschuldigung sei nicht gerechtfertigt. Bulgarien sei ein Vasallenstaat der Türkei; was seine Beziehungen zu Rußland betreffe, so seien dieselben ausschließlich auf moralischen Verpflichtungen begründet. Rußland werde sich weder in den Streit der politischen Parteien Bulgariens noch in die innere Verwaltung des Landes mischen, habe aber das begründete Recht, zu fordern, daß Bulgarien im Falle eines kriegerischen Zusammenstoßes nicht auf Seiten der Feinde Rußlands stehe. Die „Birshewyja Wedomosti" findet, die Mißstimmung zwischen Rußland und Bulgarien unter dem ersten Fürsten Bulgariens sei durch den wenig festen, wechselnden Charakter des Fürsten Alexander hervorgerufen worden, der das Land entgegen der Verfassung regieren und in der äußern Politik nach seinen persönlichen Empfindungen habe handeln wollen. Rußland habe kein Interesse daran, welche politische Partei in Bulgarien am Ruder sei. Die öffentliche Meinung in Rußland begrüße sympathisch alle Schritte des Fürsten Ferdinand zur Wiederherstellung des guten Einvernehmens mit Rußland und rechne ihn nunmehr ganz zum geliebten Bulgarenvolke.

15. Mai. Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und dem Präsidenten Faure anläßlich des Eisenbahnunglücks bei Abelia. Der Kaiser drahtet:

„Wollen Sie den Ausdruck meines lebhaften und sympathischen Bedauerns über das Unglück von Abelia und meine aufrichtigen

Beileidsbekundungen für die als Opfer ihrer Pflicht umgekommnen tapfern Waffenbrüder, Offiziere wie Soldaten, entgegennehmen."

Präsident Faure erwidert:

„Ich bitte Eure Majestät meinen lebhaften Dank für die freundschaftliche Sympathiekundgebung entgegenzunehmen, die Sie aus dem schmerzlichen Anlasse des Bahnunfalls von Adelia dem französischen Heere zu übermitteln die Güte hatten."

Frankreich.

I.

Der Präsident der Republik.

1. Januar. Präsident Faure erwidert die vom päpstlichen Nuntius Ferrata namens des diplomatischen Korps dargebrachten Glückwünsche zum neuen Jahr also:

Wir erwidern die aufrichtigen Glückwünsche der Staatsoberhäupter und der Nationen, die in ihren berufenen Vertretern ich das Glück habe, zu begrüßen. Die Ereignisse des vergangnen Jahres haben Frankreich aufs neue die Gelegenheit verschafft, sein unwandelbares Festhalten an den Prinzipien, von denen immer die Handlungsweise der Republik in der Welt beeinflußt werden wird, zu bezeugen. Treu seinen edeln und hochherzigen Ueberlieferungen widmete sich Frankreich ohne Zaudern den Werken der Einigkeit, der Freiheit und des Fortschritts. Ob sein Eintreten sich allein gezeigt oder ob sich dasselbe im Verein mit verbündeten Mächten in gemeinschaftlichen Zielen dargethan hatte, überall wo Frankreichs Bemühungen sich zeigten, hatten sie einen Nutzen für die Zivilisation oder die Befestigung des Friedens im Gefolge. Die Republik betrachtet als ihre heiligste Pflicht, alles zum Triumphe dieser Politik ins Werk zu setzen.

29. Februar. Dem Präsidenten Faure wird in Lyon ein begeisterter Empfang zu teil. In seiner den Toast des Bürgermeisters beantwortenden Rede auf dem Bankett im Rathause ruft der Präsident die Erinnerung an seinen Vorgänger Carnot wach. Carnot habe inmitten der schwersten Krisen zu einer Zeit, wo er selbst das Ziel der ungerechtesten und leidenschaftlichsten Angriffe war, gestützt auf seine politische Aufrichtigkeit, nur die Verfassung des Landes ins Auge gefaßt, deren regelmäßige Anwendung zu sichern er Auftrag hatte. Im Vertrauen auf das endgiltige Urteil des Landes habe er niemals aufgehört, an den Triumph der Ideen der Gerechtigkeit und Freiheit zu glauben. „Carnot hat diese großen Ueberlieferungen seinen Nach-

folgern vermacht. Mögen wir es verstehen, uns daran zu begeistern, damit wir die Aufgabe, die wir dem Vertrauen der Vertreter des Landes verdanken, in ihrer ganzen Ausdehnung und während ihrer ganzen Dauer erfüllen." Der Präsident spricht sodann auch von der Eintracht und der Herzlichkeit der Beziehungen und von dem gegenseitigen Vertrauen, das in der Welt der Arbeit zwischen den verschiednen Ständen wünschenswert sei. — Auf eine Ansprache des Vorsitzenden der Handelskammer erwidert Faure: „Der Lyoner Handelsstand hat ein rühmliches Beispiel der Fürsorge für die Arbeiter gegeben, indem er mit großherziger Wohlthätigkeit Kranken-, Alters-, Unfalls-, Witwen- und Waisenversorgungsstiftungen gründete. Warum wollen Sie nicht, daß der Staat für die Arbeiter thue, was die Lyoner Großgewerbetreibenden für sie gethan haben?"

4. März. Präsident Faure wohnt in Nizza einer Gedächtnisfeier für die hundertjährige Vereinigung Nizzas mit Frankreich bei. (1814—1860 gehörte übrigens Nizza zum Königreich Sardinien.) Beim Festmahle giebt Faure einen geschichtlichen Ueberblick über die Vereinigung Nizzas mit Frankreich und preist die Einwohner Nizzas, die damals die Vereinigung gewünscht hatten. Er sagt weiter: Alle Franzosen einander im Geiste der Eintracht und des Friedens zu nähern und die Interessen der Nation über alles zu setzen, seien die wahren Mittel, die Größe des Landes zu verwirklichen und der Republik den Platz zu sichern, auf den sie in der Welt ein Recht habe. Wörtlich sagt sodann der Präsident unter großem Beifall der Festgenossen: „Indem der Nationalkonvent vom Jahre 1793 durch Adoption die Grafschaft Nizza der Republik einverleibte, stellte er das Prinzip auf, daß der Sieg nicht genügt, das zu legitimiren, was nicht der Wunsch des freibestimmenden Volkes sanktionirt hat."

5. März. Präsident Faure empfängt in Nizza den Besuch des Kaisers von Oesterreich, wird in Monaco vom Prinzen Albert von Monaco begrüßt und stattet dem Großfürsten-Thronfolger Georg in La Turbie einen Besuch ab.

8. März. Faure begiebt sich, nach einem Aufenthalte in Antibes und Marseille, nach Paris zurück, nachdem er unterwegs in einigen Städten Halt gemacht hatte. In Aix versichert ihm der Erzbischof in einer Ansprache die Ergebenheit des französischen Klerus dem Vaterlande gegenüber, giebt dem Wunsche Ausdruck, der Präsident wolle, so weit es ihm möglich sei, alles Böse verhindern und alles Gute thun, und schließt damit, die Aufgabe desjenigen, der der erste unter den Franzosen sei, bestehe darin, der Diener aller Franzosen zu sein.

13. März. Faure nimmt in feierlicher Weise vom österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen v. Wolkenstein den Stephansorden in Empfang.

16. April. Faure und der Kriegsminister Cavaignac besichtigen die Festungswerke von Verdun.

17. April. Ebenso die Forts von Ustrouville und Commercy.

18. April. In Toul giebt Faure beim Festmahl im Offiziers-Casino der Bewegung Ausdruck, die ihn beim Besuch der Maasfront beherrsche, er lobt die Bemühungen der Offiziere bei der Ausbildung der Truppen, die in dem Gefühle, auf Vorposten zu stehen, die Wichtigkeit ihrer Aufgabe begriffen. „Das Land kann mit voller Berechtigung auf Sie zählen, und Sie können behaupten, daß Sie die Hoffnung des Vaterlandes sind."

15. Mai. Faures Telegrammwechsel mit dem Zaren. S. 402.

16. Mai. Faure begrüßt in Nancy die durchreisende Kaiserin-Witwe von Rußland.

25. Mai. In Tours legt Präsident Faure den Grundstein zum neuen Bahnhofsgebäude und hält dabei eine Ansprache, in der er ausführt, das einträchtige Zusammenwirken von Kapital und Arbeit, wie sie durch den Verwaltungsrat der Eisenbahngesellschaft und die von ihr beschäftigten Arbeiter vertreten würden, mache Frankreichs Größe und Wohlfahrt aus. Der Großvikar erklärt in seiner Ansprache: Gehorsam dem Papste verharre die Geistlichkeit in Ergebenheit gegen die Republik und sie werde Gott bitten, daß er die auf das Ansehen und die Ehre der Republik gerichteten Bestrebungen des Präsidenten segnen möge. Auf eine Ansprache des Maire rühmt Faure den Patriotismus und die republikanische Gesinnung der Bevölkerung der Touraine und trinkt auf deren Wohl. Nach der Rede Faures werden die russische Nationalhymne und die Marseillaise gespielt und stehend angehört.

9. Juni. In Erwiderung einer Beileidsdepesche des deutschen Kaisers gelegentlich des Todes Jules Simons richtet Präsident Faure an den Kaiser folgendes Telegramm: „Frankreich wird empfänglich sein für die Gefühle, deren Ausdruck Eure Majestät aus Anlaß des Todes eines seiner ausgezeichnetsten Söhne an mich gelangen ließen. Ich bitte Eure Majestät den Ausdruck meines vollsten Dankes entgegenzunehmen. Felix Faure."

II.

Ministerreden.

12. Januar. Der Ministerpräsident Bourgeois berührt in einer Rede bei einem ihm im Saale der Börse zu Lyon gegebnen Festmahle die auswärtige Politik und erklärt insbesondere, die Republik habe nach außen hin eine Politik verfolgt, die die Wechselfälle des innern Parteilebens niemals ins Schwanken gebracht hätten. Sie habe es verstanden, zu beweisen, daß ein großes demokratisches Gemeinwesen, das Herr seiner selbst sei, in den auswärtigen Beziehungen dieselbe Sicherheit in den leitenden Gesichtspunkten, dieselbe Beständigkeit in den Empfindungen und dasselbe methodische Vorgehen in seinen Handlungen zeigen könne, wie die festgegründetsten Monarchien. Die Summe dieser Politik der Republik bestehe in dem Streben nach Erhaltung des Friedens, in der Ausbildung des Gedankens der Gerechtigkeit und der unerschütterlichen Behauptung des Rechtes. Die Republik habe damit in entsprechender Weise die Wahrheit des alten berühmten Ausspruches dargethan: „Frankreich ist der Krieger des Rechts!" Der Ministerpräsident erinnert an die Worte, die der Präsident der Republik am Neujahrstage beim Empfange des diplomatischen Korps gesprochen (S. 402), und in denen er betont habe, daß Frankreich sich dem Werke der Eintracht, der Freiheit und des Fortschrittes gewidmet habe. Dank der treuen Befolgung dieser Grundsätze habe Frankreich unter den Mächten ersten Ranges die ihm gebührende Stellung wiedergewinnen, seinen Interessen und Rechten allgemeine Achtung sichern und der großen Nation, die mit der Republik ein Bündnis geschlossen habe, unerschütterliche Bürgschaften der Sicherheit gewähren können. Dieser ehrenhaften Haltung getreu, werde Frankreich auch ferner die friedliche Entwicklung seines Einflusses und seiner Aktion anstreben, indem es den Frieden nicht nur für die Republik selbst aufrecht erhalte, sondern auch — wie erst in der jüngsten Zeit — dazu beitrage, den Frieden im Interesse der Zivilisation unter allen Mächten zu erhalten. Das republikanische Frankreich, durch die Klarheit seiner leitenden Grundsätze vor Ueberstürzung im Innern und durch die Stärke seiner militärischen und diplomatischen Stellung vor Ueberraschung nach außen geschützt, könne mit Vertrauen in die Zukunft blicken und sich unbefangnen Geistes der inneren Reform seiner Einrichtungen widmen.

20. Februar. Die Minister Bourgeois und Mesureur halten bei einem Festmahl in Chalons politische Tischreden. Mesureur schließt die seinige mit dem sozialistischen Glaubensbekenntnisse: „Wir

sind eine Regierung, die sich vornehmlich mit den Verlassnen, den Armen, den Kleinen beschäftigt, deshalb treiben wir vorsichtigen praktischen Sozialismus mit der Vorausberechnung der Folgen, die die Sozialwissenschaft bei der Behandlung aller wirtschaftlichen Fragen vorschreibt. Unser Kabinett hat in viermonatigem Dasein bewiesen, daß eine radikale Regierung in unsrer Republik möglich ist. Wir können in irgend einem parlamentarischen Unfall untergehen, wir werden aber immerhin gezeigt haben, daß die fortschrittlichen und sozialistischen Republikaner das Recht haben, zu regieren." Bourgeois sagt: „Meines Vorredners Worte mögen manchem von Ihnen kühn scheinen, aber Worte bedeuten nichts, hinter den Worten muß man die Gedanken suchen. Unser Gedanke aber ist, daß alle Republikaner zusammenstehen sollen zur Verteidigung dessen, was im Werke der Republik dauernd ist, gegen die Feinde der Demokratie und den Geist des Rückschritts. Wir haben von Gedanken nichts zu fürchten, dagegen alles zu hoffen. Wir klammern uns nicht aus Eitelkeit an die Macht, sondern weil wir wünschen, die Demokratie Frankreichs, die Demokratie der ganzen Menschheit einen Schritt vorwärts thun zu lassen. Wir sind an der Regierung, um zu handeln, wir haben den Ehrgeiz, Thaten zu thun, die unsern Tod überdauern. Man behauptet, wir wollten die individuelle Freiheit antasten, das wäre aber eine Sünde gegen die Grundsätze der Umwälzung, deren rechtmäßige Söhne wir sind, und in deren Namen wir allein zu reden das Recht haben. Die große Umwälzung sagte, Freiheit, Gleichheit, aber sie fügte hinzu: Brüderlichkeit. Erst dieses Wort vervollständigt die Formel. Wir wollen keinen Kampf der Menschen gegen einander, sondern der verbündeten Menschen gegen die Natur, das ist unser Programm. Wir wollen Herdwärme und Herzenswärme nicht für einige, sondern für alle. Die gesellschaftliche Gerechtigkeit soll Wirklichkeit werden, dann wird der Klassenhaß verschwinden."

III.

Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Bourgeois.

1.

Südbahn-Angelegenheit.

3. Februar. Der Deputirtenkammer wird Bericht erstattet von der Untersuchungskommission, die eingesetzt wurde, um das Verhalten des ehemaligen Ministers der öffentlichen Arbeiten Raynal

beim Abschluß der Eisenbahnkonventionen (1895, II. S. 268) zu untersuchen.

(Vorgeschichte: Die Kompagnie d'Orleans und die Kompagnie du Midi traten mit der Behauptung auf, daß die vom Staat ihnen gegenüber eingegangne Zinsgarantieverbindlichkeit nicht, wie bei den andern Bahnen, mit dem Ende der Zinsgarantieverträge, im Jahre 1914, sondern erst mit dem Ablauf der Verträge, im Jahre 1956, zu erlöschen habe. Der Unterschied in den Endterminen der Zinsgarantie bedeutete für den Staat eine Mehrausgabe von rund zwei Milliarden. Barthou, der Minister der öffentlichen Arbeiten des Kabinetts Dupuy, bestritt diese Behauptung der beiden Gesellschaften, und es kam zum Prozeß vor dem Staatsrat. Dieser gab in seinem Urteil den beiden Gesellschaften Recht. In der That hatte man beim Abschluß der Zinsgarantieverträge „vergessen," einen Endtermin für die den beiden Bahnen gegenüber vom Staate übernommene Verbindlichkeit festzusetzen.)

Darlan erstattet namens der Kommission Bericht. Hiernach ist es nicht möglich, Raynal als von den Eisenbahngesellschaften bei Abschluß der Konventionen des Jahres 1883 bestochen an den Pranger zu stellen. Bestechungen haben damals freilich stattgefunden, sogar bis zu der Summe von zwei Millionen Franks; aber Raynal ist mit reinen Händen aus der Affäre hervorgegangen; mindestens hat die Untersuchungskommission festgestellt, daß aus den Kassen der Gesellschaften kein Geld zur Bestechung Raynals entnommen ist.

11. Februar. Der Senat spricht sein Bedauern darüber aus, daß bei der gerichtlichen Verfolgung der Südbahnangelegenheit Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien.

13. Februar. Der radikale Pams bringt in der Deputirtenkammer eine Anfrage ein über die jüngsten Zwischenfälle betreffs der Untersuchung in der Südbahnangelegenheit. Er bemängelt, daß der Senat Angaben ohne Beweis angenommen habe und gegen das Kabinett oppositionell aufgetreten sei. Pams greift den Senat wiederholt an und fragt, ob das Kabinett entschlossen sei, das Werk der Gerechtigkeit, das es begonnen habe, weiter zu führen. Justizminister Ricard erwidert, die Kammer habe dem Kabinet den Auftrag gegeben, Aufhellung in der Südbahnangelegenheit zu bringen, die der Senat zu verhindern versucht habe. Der Minister rechtfertigt hierauf den Wechsel des Untersuchungsrichters. Der erste Richter sei mit der Untersuchung betraut gewesen. Er, Ricard, ließ einen Wechsel eintreten, um die Untersuchung zu beschleunigen. Es sei unrichtig, daß der erste Richter in einem an ihn gerichteten Briefe dagegen Verwahrung eingelegt habe. Der Minister erklärt, die volle Verantwortlichkeit für seine Handlungsweise übernehmen zu wollen, er werde fortfahren, die Wahrheit ans Licht zu bringen; es verstehe sich von selbst, daß seine Befehle zur Ausführung gelangen. Darlan wirft dem Justizminister vor, er habe den ersten Unter-

suchungsrichter ersetzt, weil derselbe sich nicht als Werkzeug für politische Ränke hergeben wollte. Der Minister widerspricht und fügt hinzu, er habe gemäß der vom Kabinett übernommnen Verpflichtung eine weitere Untersuchung eingeleitet. — Nach dem Schlusse der Verhandlung verlangt das Zentrum die einfache Tagesordnung. Ministerpräsident Bourgeois verlangt dagegen eine Tagesordnung, in der dem Ministerium das Vertrauen der Kammer ausgesprochen wird; Bourgeois erklärt, die Regierung wolle Klarheit, und legt Verwahrung ein gegen die Beschuldigungen, die im Senate gegen den Chef der Justiz mit einiger Leichtfertigkeit erhoben worden seien; die Regierung sei nicht fähig, das Recht zu Gunsten der Politik zu beugen. „Wenn Sie glauben, daß die Regierung den ihr von Ihnen gegebnen Auftrag getreulich erfüllt, so werden Sie derselben Ihr Vertrauen auch weiter erhalten; die Gerichte werden fortfahren, ihre Thätigkeit unabhängig auszuüben, und die Regierung wird die Untersuchung beschleunigen, ohne ihr Reformprogramm zu vergessen." Hierauf wird die einfache Tagesordnung mit 341 gegen 222 Stimmen abgelehnt und eine von der Regierung genehmigte Tagesordnung Sarrien mit 326 gegen 43 Stimmen angenommen. In dieser Tagesordnung wird das Vertrauen zu dem festen Willen der Regierung ausgedrückt, volles Licht in der Südbahnangelegenheit zu schaffen, alle Verantwortlichkeiten festzustellen und die versprochnen Reformen durchzuführen.

15. Februar: Im Senat stellt Monis an die Regierung eine Anfrage über die Ersetzung des ersten mit der Untersuchung der Südbahnangelegenheit betrauten Richters Rempler. Monis behauptet, daß Rempler keiner Verschleppung schuldig und frei aller Voreingenommenheit gewesen sei. Der Justizminister Ricard habe die Untersuchung nur in eine neue Richtung drängen wollen, die auf andre Persönlichkeiten abzielte, Rempler habe ein neues Untersuchungsverfahren zu seiner Rechtfertigung verlangt. Aber Rempler sei gleichwohl entfernt, einzig und allein, weil er auf dem Boden der Gerechtigkeit verharren wollte. Er, Monis, sei im Besitze eines Briefes, den Rempler an den Staatsanwalt gerichtet und der seine Behauptungen beweise. Redner fordert den Justizminister eindringlich auf, sich ohne Umschweife zu erklären und fragt den Minister, warum er den Brief Remplers abgeleugnet habe. Justizminister Ricard erwidert, die durch Monis angeführten Thatsachen seien nicht bewiesen; Rempler habe keinen Widerspruch erhoben, als ihm die damals noch keineswegs beendete Untersuchung entzogen wurde. Er, Ricard, besitze den Brief Remplers, der aber nichts beweise; man wolle die Politik mit der Justizverwaltung vermengen. Der Minister weigert sich, den Brief vorzulesen, weil er Namen enthalte,

ist aber bereit, ihn dem Senatspräsidenten auszuhändigen, und schließt mit den Worten, er habe nie ein andres Ziel verfolgt, als den Werken der Gerechtigkeit zu dienen. Ministerpräsident Bourgeois ersucht den Senat, aus dieser Angelegenheit der Justizverwaltung nicht einen politischen Akt zu machen. Beranger beantragt, die am 11. Februar angenommne Tagesordnung, durch die bedauert wird, daß in der Südbahnangelegenheit Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, zu bestätigen. Diese Tagesordnung wird mit 139 gegen 70 Stimmen angenommen. — Der ehemalige Justizminister Demole erklärt, dem Kabinett Zeit zur Ueberlegung lassen zu wollen, welche Folgerungen es auf Grund des Artikels 6 der Verfassung aus seinen zwei Niederlagen zu ziehen habe. Darauf vertagt sich der Senat bis zum 21. Februar.

20. Februar. Der Streit zwischen beiden Kammern verschärft sich weiter dadurch, daß nun auch die Deputirtenkammer auf ihrem Standpunkte verharrt. Chaudey stellt eine Anfrage, in der es sich nochmals um das Vorgehen des Justizministers Ricard bei der Untersuchung der Südbahnaffäre und die Absetzung des Untersuchungsrichters Rempler handelt. Ricard verteidigt sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe, behauptet, sich keiner Rechtsverletzung schuldig gemacht, vielmehr seine Pflicht als Justizminister gethan zu haben. Hierauf erneuern Barthou und Ribot ihre persönlichen Angriffe gegen Ricard. Ministerpräsident Bourgeois betont, daß das ganze Ministerium mit Ricard solidarisch verbunden sei und daß er sich vor dem Senate nicht beugen könne, solange ihm die Kammer das Gegenteil befehle. Poincaré sagt zum Ministerpräsidenten Bourgeois: „Wenn Sie sich hinter die Tagesordnung verstecken, durch die Ihre allgemeine Politik gebilligt wird, so würden Sie den Anschein erwecken, als ob Sie Furcht hätten.“ Schließlich wird, auf Sarriens Antrag, dem Ministerium wiederum das Vertrauen der Kammer ausgesprochen, und zwar mit 309 gegen 185 Stimmen.

21. Februar. Der Senat giebt in diesem Streite schließlich nach, indem er mit 184 gegen 60 Stimmen folgende von Demole verlesene Erklärung billigt:

Nach Herrn Bourgeois gestriger Kammerrede hätte meine Anfrage bezüglich des Art. 6 der Verfassung keinen Zweck mehr; eine verfassungsmäßige Folge könnte sie doch nicht haben, da das Ministerium sie im voraus verweigert. Das Ministerium will ohne den Senat regieren, es hat geglaubt, eine Kammer gegen die andre anrufen zu können, es leugnet, dem Senat verantwortlich zu sein. Wir erheben Einspruch gegen diese Verletzung einer deutlichen Verfassungsbestimmung, wir wollen die Rechte, die das Grundgesetz in die Hände des Senats gelegt hat, ungeschmälert bewahren. Wir bekräftigen nochmals unser Ueberwachungsrecht und die Verantwortlichkeit der Minister vor beiden Kammern. Die Antwort

auf die Reden und Thaten des Kabinetts könnte unserseits eine unbedingte Verweigerung der Mitarbeit sein, aber der Senat will das parlamentarische Leben des Landes nicht unterbrechen und wird trotz der Haltung des Ministeriums weiter seine Pflicht thun. Er hält alle seine Rechte aufrecht, er wird über die Regierungsvorlagen unabhängig, einzig im Hinblick auf das Wohl des Landes beschließen und von ihm für seine Handlungen Rechenschaft verlangen. Das Land wird entscheiden zwischen Ministern, die sich nicht gescheut haben, die gefährlichste Krise heraufzubeschwören, und einer Versammlung, die, um den öffentlichen Frieden nicht zu gefährden, den Verfassungsstreit nicht verschlimmern will, obschon sie Recht und Gesetz für sich hat.

2.

Einkommensteuer.

21. März. Die Deputirtenkammer tritt in die Beratung des ihr im Januar vom Finanzminister Doumer gleichzeitig mit dem Budgetentwurf für 1897 vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Einführung einer Einkommensteuer, die für Frankreich etwas ganz neues ist und im Budget für 1897 zum erstenmale ihren Platz haben soll.

Das Steuersystem Frankreichs beruht zum größten Teil noch auf den im Anfang des Jahrhunderts geschaffnen Grundlagen; die Zölle, Verbrauchs- und Verkehrssteuern liefern einen dreifach höhern Betrag als die direkten Steuern. Die hauptsächlichsten direkten Steuern sind: Grundsteuer (Ertrag etwa 90 Millionen), Gebäudesteuer (etwa 58), Personal- und Mobiliarsteuer (etwa 66), Thür- und Fenstersteuern (etwa 43), Patentsteuer (etwa 91) und vierprozentige Steuer vom beweglichen Vermögen (etwa 54 Millionen). Nach dem jetzigen Entwurf soll die Steuer ein Ersatz sein für die abzuschaffenden Mobiliar- und die Thür- und Fenstersteuer. Sie soll den durch Abschaffung dieser Steuern sich ergebenden Ausfall von 150 Millionen Franks decken, außerdem noch 5 Millionen aufbringen, um eine Reform der Steuer auf nicht bebautes Grundeigentum vorzubereiten und 1 Million als Beitrag zu den Kosten für diejenigen Gemeinden liefern, die eine neue Anlegung des Katasters vornehmen. Durch die Abschaffung obiger Steuern, die sehr ungerecht verteilt waren, und durch die Einführung der Einkommensteuer werden $6^1/_2$ Millionen Steuerzahler, deren jährliches Einkommen 2500 Mk. nicht übersteigt, völlig entlastet. Von den 1500000 Steuerzahlern, die zur Einkommensteuer herangezogen werden, ziehen noch mehr als 1 Million aus der neuen Steuer Vorteil, da sie wenigstens teilweise dadurch entlastet werden, nur die Steuerzahler mit bedeutenden Einkommen werden erheblich stärker belastet.

Der Budgetausschuß hat mit 29 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Ablehnung des Entwurfs zu beantragen, wogegen er den Wunsch nach einem Gesetze aussprach, das von der „Deklaration des Gesamt-Einkommens, der willkürlichen Einschätzung und allen vexatorischen Nachforschungen“ absieht. Jaurès tritt für die Vorlage ein, die von demokratischem Geiste erfüllt sei und Handwerk sowie Ackerbau entlasten werde. Eine Einkommensteuer habe sich schon seit zwanzig Jahren als unerläßlich gezeigt. Wir

verwerfen, sagt Redner, gewaltsame Mittel zur Verwirklichung des sozialen Fortschritts, werden aber auf unser Ideal zugehen, indem wir dabei immer den gegenwärtigen und früheren Zustand der Gesellschaft beachten. Léon Say bekämpft die Ausführungen Jaurès, billigt den Beschluß der Kommission und behauptet, das Ziel der Sozialisten, trotz ihrer Erklärungen, sei, das Eigentum zu unterdrücken; die Vorlage würde ihnen dabei Hilfe leisten.

24. März. Meline bekämpft die Vorlage, weil sie die kleinen Ackerbauer und die städtischen Arbeiter mit Familie drücken würde, da die Einnahmen jedes einzelnen Familienmitgliedes hinzugerechnet werden würden, um den Betrag der Steuer festzustellen.

25. März. Der Berichterstatter Delombre sagt, das in Deutschland bestehende Einkommengesetz sei in Frankreich unmöglich, weil beide Länder nicht mit einander verglichen werden könnten. Finanzminister Doumer wirft der Kommission vor, daß sie sich geweigert habe, seinen Entwurf zu prüfen, und besteht auf der Notwendigkeit, die Steuern zu Gunsten der kleinen Steuerzahler zu ändern. — Bei der Abstimmung wird eine Tagesordnung abgelehnt, die besagte, daß die Kammer eine Reform des Steuersystems wünsche, aber jedes System ausscheide, das auf der Deklarationspflicht oder der Abschätzung des Einkommens beruhe; angenommen wird dagegen mit 286 gegen 270 Stimmen eine von Dron beantragte, von Pourquery geänderte Tagesordnung, dahin gehend: Die Kammer spricht der Regierung ihr Vertrauen aus, ist entschlossen, an Stelle der Personal- und Mobiliarsteuer und der Thür- und Fenstersteuer eine allgemeine Einkommensteuer zu setzen und der Budgetkommission die Prüfung der Frage betr. die Erklärung des gesamten Vermögens und der Einschätzungsgrundlagen vorzubehalten.

26. März. Bei der fortgesetzten Beratung rechtfertigt Cochéry das Verhalten der Kommission, die den Entwurf habe ablehnen müssen. Guillemet verteidigt eine Gegenvorlage, indem er eine Reform des Steuersystems fordert, aber die hauptsächlichsten Bestimmungen des Regierungsentwurfs ablehnt. Ministerpräsident Bourgeois bekämpft den Gegenentwurf, der ein Zugeständnis der Ohnmacht der Regierung wäre, und der eine Rentensteuer nach sich ziehen würde, die die Regierung als einen thatsächlichen Bankerott ablehne. Halten wir unsern Entwurf in seinen Grundsätzen aufrecht, aber stimmen wir zu, Einzelheiten der Anwendung desselben abzuändern. Der Antrag Guillemet wird abgelehnt.

3.

Budget für 1897.

Ende Januar. Der der Deputirtenkammer vorgelegte Entwurf ist von dem die Einkommensteuer betreffenden Entwurfe unabhängig.

Die zu Grunde gelegten Einnahmen des Jahres 1896 blieben hinter dem Voranschlage weit zurück und ergaben, statt der angesetzten 3 Milliarden 424 Millionen, nur 3 Milliarden 354 Millionen, also 70 Millionen weniger. Andrerseits betrugen die im Budget für 1896 aufgestellten Ausgaben 3 Milliarden 393 Millionen. Wenn man diese in derselben Höhe wieder ins Budget für 1897 eingestellt hätte, so würde sich, abgesehen von den zur Anwendung der neuen Gesetze nötigen Krediten und dem Zuwachs der Ausgaben, der gewöhnlich durch die Erweiterung gewisser Verwaltungszweige hervorgerufen wird, ein Defizit von 40 Millionen ergeben haben. Da nun die Einführung der Einkommensteuer nicht zur Deckung des Defizits beitragen kann, hat die Regierung durch eine entsprechende Verringerung der Ausgaben das Gleichgewicht im Budget herzustellen gesucht. Das Kriegsministerium allein hat sich eine Verringerung seines Ausgabenetats um 9 Millionen gefallen lassen müssen, die zum Teil durch die Schaffung eines Kolonialheeres auf neuer Grundlage gewonnen wurden; die Kredite für die eigentliche Landesverteidigung wurden durch die Maßnahme in keiner Weise beeinträchtigt. Auch der Marinectat erfuhr eine beträchtliche Verringerung, die sich auf $7\frac{1}{2}$ Millionen beläuft. Die ziffermäßig stärkste Ersparung ergiebt sich im Etat des Arbeitsministeriums durch die Verringerung der Zinsengarantie für die Eisenbahnen im Betrage von $5\frac{1}{2}$ Millionen und den Aufschub mehrerer projektirter Kanalbauten, für die ursprünglich 4 Millionen bestimmt waren. Die Ersparungen in allen Ministerien belaufen sich auf ca. 40 Millionen, und durch diese ist, wenigstens auf dem Papier, das Defizit beseitigt.

4.

Reform des Heerwesens.

8. Februar. Der Kriegsminister Cavaignac legt der Deputirtenkammer 1. einen mit dem Entwurf des Budgets für 1897 in engem Zusammenhang stehenden Gesetzentwurf über die Schaffung eines Kolonialheeres vor, der im wesentlichen folgenden Inhalts ist:

Titel I regelt die Aufgabe und Zusammensetzung der Kolonialarmee. Die Bestimmung ist die innere und äußere Sicherung der französischen Schutzgebiete ausschließlich Algerien und Tunesien. Verwaltet und befehligt wird die Kolonialarmee durch den Kriegsminister, der allein verantwortlich ist für die Verteidigung der überseeischen Gebiete, in denen die Truppen dieser Armee die Besatzung bilden. Im Kriegsministerium wird eine Direktion der Kolonialarmee gebildet, deren Organisation durch ein Reglement bestimmt wird. Es wird die Kolonialarmee grundsätzlich als selbständig bezeichnet, sie soll ihre eigne Leitung und eignes Budget haben und von der Armee des Mutterlandes abgesondert bleiben. Die Infanterie umfaßt französische, fremde und eingeborne Truppen. Die Leute

der französischen Truppen, die den außerhalb Algeriens und Tunesiens stationirten Einheiten angehören, sollen ausschließlich aus Freiwilligen und Kapitulanten der Kolonialarmee hervorgehen. Ausgenommen sind die in die Bataillone der leichten afrikanischen Infanterie und die in die Strafstruppen eingestellten Leute. Die Ablösung des französischen Elements geschieht im Wege der Verpflichtung und Wiederverpflichtung, die Leute zur Vervollständigung der verschiednen Formationen in Frankreich, Algerien und Tunesien werden durch das Kontingent geliefert. Sie werden nicht zum Dienst der Kolonien und Schutzgebiete außerhalb Algeriens und Tunesiens herangezogen.

Titel II regelt die Art der Ergänzung der Kolonialarmee, die sich aus 4 verschiednen nationalen Elementen zusammensetzt: a) Freiwillige und Kapitulanten; b) die auf ein Jahr ausgehobnen Leute der lokalen Kontingente der Kolonien und Schutzgebiete; c) die auf 3 Jahre ausgehobnen oder verpflichteten Leute, mit dem Vorbehalt, lediglich in Algerien und Tunesien zu dienen; d) die den Bataillonen der leichten afrikanischen Infanterie zugeteilten Leute. Die jungen Leute der Kolonien leisten ihren Dienst im Heimatlande ab, diejenigen des algerischen Kontingents in Frankreich. Die Dienstzeit der letztern ist von 1 auf 3 Jahre erhöht worden. Titel IV bestimmt die Reorganisation des 19. Armeekorps (Algerien). In Frankreich wird ohne Aenderung der Territorialeinteilung ein neues Armeekorps gebildet. Nach Titel V gehen die Regimenter der Marine-Infanterie und -Artillerie ein. Die europäischen Cadres der französischen und Fremdenregimenter, die in Algerien stationirt sind, werden durch Offiziere und Unteroffiziere der Kolonialarmee ersetzt. Diese Cadres gehen nur auf ihr Verlangen zur Kolonialarmee über.

2. Einen Gesetzentwurf, wonach auch Generale in Zukunft nach 30jähriger Dienstzeit auf Vorschlag der Generalinspekteure und nach Prüfung der Vorschläge der oberen Avancementskommission zwangsweise sollen in den Ruhestand versetzt werden können. Cavaignac betont in der Motivirung, daß man Divisionsgenerale von 63 Jahren habe, die noch nicht an der Spitze von Armeekorps ständen, und wenn man sie zu kommandirenden Generalen beförderte, nicht mehr lange genug vor Erreichung der Altersgrenze im Dienst bleiben könnten, um nutzbringend zu wirken. — 3. und 4. Zwei Gesetzentwürfe betreffen die Sicherstellung einer größeren Anzahl von länger dienenden Unteroffizieren. Die Zahl der rengagirten Unteroffiziere ist seit 1890 von 22300 auf 19000 gesunken, weil die Klassirungskommissionen für die Zivilanstellung der 15 Jahre dienenden Unteroffiziere diesen nicht nur die Zivilversorgung erschwert, sondern ihnen auch die bei Nichtanstellung gesetzlich ihnen zustehenden Soldzulagen zu schmälern versucht haben. Cavaignac will ihnen nun die Zivilanstellung garantiren und bei der Kapitulation auch 200 Franken jährlicher Soldzulage gewähren.

28. Februar. Der Heeresausschuß der Deputirtenkammer genehmigt grundsätzlich, daß die Kolonialarmee unmittelbar dem Kriegsministerium unterstellt und daß ihr eine selbständige Stellung gegeben werde.

Im März. Infolge von Meinungsverschiedenheiten mit diesem Ausschusse ändert der Kriegsminister den Entwurf hinsichtlich der Art der Zusammensetzung des für Algerien und Tunesien bestimmten 19. Armeekorps.

5.

Ueber Madagaskar.

29. Februar. Die Deputirtenkammer verweist einen Antrag von Cochin, betreffend die Abschaffung der Sklaverei auf Madagaskar, an den Kolonialausschuß, nachdem Finanzminister Doumer erklärt hat, ehe man an diese Frage herantreten könne, müsse der französischen Verwaltung auf der afrikanischen Insel ein fester Boden gegeben werden.

6.

Anleihe für Tonkin.

25. Januar. Die Deputirtenkammer genehmigt eine Anleihe von 80 Millionen Francs für die Kolonie Tonkin.

7.

Ueber auswärtige Fragen.

31. März. Im Senat stellt Bardoux eine Anfrage über die auswärtige Politik. Er bemerkt, daß die Anfrage veranlaßt sei durch den am 27. März erfolgten Rücktritt Berthelots als Minister des Aeußern. Man habe versichert, daß die Franzosen in China eine bevorzugte Stellung einnähmen, und daß Frankreich dort Hand in Hand gehe mit Deutschland und Rußland; man habe auch versichert, daß die englische Besetzung Aegyptens nur zeitweilig sei. Wie sei nun gegenwärtig die Lage? Sie scheine viel weniger gut geworden zu sein. Redner bespricht besonders die ägyptische Frage unter Hinweis auf die Erklärungen im englischen Unterhause und verlangt schließlich Auskunft über die Lage in China, Madagaskar und Aegypten. Ministerpräsident Bourgeois sagt bezüglich der Anfrage Bardoux, ob es wahr sei, daß die Anleihe, die China jetzt im Begriff sei aufzunehmen, englischen Bankhäusern zuerteilt worden sei:

Die neue chinesische Anleihe ist angeboten worden unter Garantie der russischen Regierung, sie hat kein andres Pfand als den Rest der chinesischen Zolleinnahmen, die bereits und vor allen andern Entnahmen als Pfand für die erste mit der Bank von England abgeschlossene chinesische Anleihe und für die russisch-chinesische Anleihe vom vorigen Jahre dienen. Die französischen Finanzinstitute, die übrigens darauf gehalten haben, mit den russischen Finanzinstituten im Einvernehmen zu bleiben, haben nicht geglaubt, unter diesen Umständen der chinesischen Regierung die Bedingungen anbieten zu können, die sie erwartete, und die ihr von englischen und deutschen Finanzhäusern gemacht waren.

Eine Anfrage Bardoux, ob es wahr sei, daß China soeben den Sikiang für die europäische Schiffahrt eröffnet habe trotz der übernommnen gegenteiligen Verpflichtungen, beantwortet Minister Bourgeois dahin, es sei seitens der chinesischen Regierung keinerlei Verpflichtung übernommen worden; es sei nicht nötig, daran zu erinnern, daß im übrigen die Oeffnung des Stromes, um die es sich handle, wenn sie genehmigt würde, kein besondres Vorrecht zu Gunsten einer einzelnen Macht herstellen könne, und daß der Handel Frankreichs, der so wichtig für Canton sei, von wo die Industrie Lyons ihre Seide beziehe, ebenfalls davon Vorteil ziehen würde. In jedem Falle habe die Regierung Versicherungen erhalten, nach denen der Fluß nicht geöffnet werden würde, ohne daß Frankreich gleichzeitig für eine französische Gesellschaft die Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn in das Innere von China erhalten würde.

Ueber die ägyptische Frage führt Bourgeois Folgendes aus:

Der Senat kennt aus dem Wortlaut der Erklärung, die Minister Berthelot am 19. März verlas, die Gesichtspunkte, die die französische Regierung gegenüber dem Antrage Englands betreffend die Kasse der ägyptischen Staatsschuld vom ersten Tage an vertreten hat. Sie wissen, wie gemäß diesen Gesichtspunkten die Haltung unsers Kommissars gewesen ist. Der russische Kommissar hat sich dieser Haltung durchaus angeschlossen. Beide haben in vollkommner Uebereinstimmung erklärt, daß die Kommission in einer so exzeptionellen politischen Frage unzuständig sei. Da ihre Meinung nicht durchgedrungen ist, haben die französischen und russischen Kommissare sich zurückgezogen, nachdem sie Protest eingelegt hatten. Ich habe mich nicht mit dem gerichtlichen Vorgehen zu beschäftigen, das eine Gruppe französischer Gläubiger gegen die ägyptische Regierung und die Kommission angestrengt hat. Andrerseits sind die Ansichten Frankreichs zur Kenntnis der englischen Regierung gebracht worden, und die Besprechungen dauern fort. Der Senat wird begreifen, daß es mir nicht möglich ist, ihm augenblicklich vollständige Erklärungen über die Verhandlungen zu geben. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, die Versicherung zu geben, daß die Verhandlungen unsrerseits mit Klugheit und Festigkeit geführt werden. Es möge mir ebenso erlaubt sein, daran zu erinnern, daß Frankreich bei der Haltung, die es eingenommen hat, die feste Zustimmung Rußlands gefunden hat, und dann hinzuzufügen, daß das Einvernehmen zwischen den beiden Staaten niemals ein vollkommneres und herzlicheres war.

2. April. In der Deputirtenkammer verlangt Pierre-Alype, Abgeordneter für La Réunion, Aufklärung über die Vorkommnisse in Aegypten und über die Maßnahmen, die die Regierung zu ergreifen gedenke, um dort die Interessen Frankreichs zu schützen. Delafosse fragt, was die Regierung gethan habe, um der Expedition nach Dongola, die die Räumung Aegyptens verzögern werde, vorzubeugen, protestirt gegen die Verwendung des Fonds der öffentlichen Schuld Aegyptens, die einen Mißbrauch der Macht in sich schließe, und spricht seine Verwunderung aus, daß Deutschland seine eignen Interessen in Afrika außer Acht gelassen

habe. Er tadelt schließlich den Minister Berthelot, daß er aus der ägyptischen Frage eine französisch-englische Frage gemacht habe, anstatt an Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien die Frage zu stellen, ob England auf unbestimmte Zeit die Besetzung Aegyptens verlängern dürfe. Ministerpräsident Bourgeois verliest eine Erklärung, in der es heißt, er könne die Stellung angeben, in der Frankreich sich zu bewegen beabsichtige; Aegypten bilde einen wesentlichen Teil des ottomanischen Reiches. Die Stellung Englands in Aegypten habe für ganz Europa einen stets unbehaglicheren Zustand geschaffen. Der Rücktritt des französischen und des russischen Bevollmächtigten der Staatsschuldenkasse habe gestattet, die Frage zur späteren Prüfung der Mächte vorzubehalten. Alle Mächte hätten gemeinsame Interessen bei der Dongolaexpedition, die beabsichtige, auf unbestimmte Zeit die Besetzung zu verlängern, deren provisorischen Charakter England wiederholt anerkannt habe. Frankreich habe die Pflicht gehabt, keine Verjährung zuzulassen, und habe es auch an dieser Pflicht nicht fehlen lassen. Die russische Regierung, mit der Frankreich nie in besserem Einvernehmen gestanden, habe dieselbe Sprache geführt und verfolge auf demselben Wege wie Frankreich die Verteidigung derselben Sache. Aegypten habe niemals aufgehört, ein Teil der Türkei zu sein, und die Unversehrtheit dieses Reiches sei eine Hauptbedingung für den europäischen Frieden. Die Regierung werde die Verhandlungen mit der Festigkeit fortsetzen, die das Bewußtsein einflöße, das Interesse und das gemeinsame Recht aller Mächte zu verteidigen. Die Regierung hoffe, die Kammer werde der Regierung ihr Vertrauen dafür ausdrücken, daß die Regierung die Interessen, die Rechte und die Ehre Frankreichs verteidige und die Interessen des Weltfriedens wahre. Charmes spricht sich tadelnd über die Politik der Regierung aus, Goblet tadelt die Republikaner, die das Kabinett wegen seiner auswärtigen Politik angreifen. Schließlich wird mit 309 gegen 213 Stimmen das Vertrauen zur Regierung ausgesprochen und werden ihre Erklärungen gebilligt.

3. April. Im Senat stellt Milliard eine Anfrage über die auswärtige Politik. Er behauptet, daß die patriotischen Beunruhigungen, die die Dongolaexpedition und der Rücktritt des Ministers Berthelot hervorgerufen hätten, noch fortbestünden. Die Regierung habe sich durch die Ereignisse überraschen lassen. Redner bringt eine Tagesordnung ein, die besagt: „Der Senat erachtet die Erklärungen der Regierung für unzureichend und erklärt, daß dieselbe nicht sein Vertrauen besitze.“ Diese Tagesordnung wird mit 155 gegen 35 Stimmen angenommen. Sodann verwirft die Mehrheit den Antrag, bis zum 19. Mai Ferien zu

nehmen, also bis zu dem Datum, das von der Kammer bestimmt worden war, und beschließt, weil die Madagaskarkredite vor dem 30. April bewilligt werden sollten, aber erst der Prüfung bedürfen, schon am 21. April wieder zusammenzutreten. Damit gönnt also der Senat der Regierung einen Waffenstillstand von vierzehn Tagen, nicht mehr.

21. April. Im Senate verliest Demôle, Präsident der republikanischen Vereinigung, folgende Erklärung namens der drei republikanischen Gruppen:

Dreimal hat der Senat mit beträchtlichen Mehrheiten dem Ministerium sein Vertrauen verweigert. Trotzdem ist das Ministerium unter Verletzung der Verfassung im Amte verblieben. Heute verlangt das Ministerium von uns, Kredite für die Madagaskarexpedition zu votiren. Keiner von uns will Kredite verweigern, deren die Soldaten Frankreichs bedürfen, die in fernen Besitzungen die Ehre und die Fahne Frankreichs verteidigen. Der Senat grüßt in ihnen die teuersten Kinder des Vaterlandes und ist zu allen Opfern bereit, um ihnen Leid oder Gefahr zu ersparen. Wir verweigern also nicht die Kredite und sind bereit, sie zu votiren, aber wir können sie nicht dem gegenwärtigen Ministerium bewilligen. Wir beantragen: der Senat solle sein Votum vertagen, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, das das Vertrauen beider Kammern besitzt.

Ministerpräsident Bourgeois protestirt gegen die Worte Demôles, wonach das Ministerium unter Verletzung der Verfassung im Amte geblieben sei, und sucht festzustellen, daß die Auslegung der Verfassung nicht dem Senat, sondern dem Kongresse zustehe. Bourgeois hofft, der Senat, von Patriotismus geleitet, werde die Beratung der Kreditvorlage bezüglich Madagaskars beginnen, da die politischen Fragen, die die Parteien entzweien, zurücktreten müßten vor der Erwägung, daß die Expeditionstruppen der Kredite bedürfen.

Demôle überreicht einen Antrag, der besagt: „Der Senat vertagt die Beratung der Kreditvorlage, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, das das Vertrauen beider Kammern besitzt.“ Dieser Antrag wird mit 171 gegen 90 Stimmen angenommen.

23. April. In der Deputirtenkammer verliest der Ministerpräsident Bourgeois eine Erklärung, wonach der Rücktritt des Kabinetts weder eine Abdankung noch eine Kapitulation vor dem Senat bedeute. Der Rücktritt erfolge vielmehr, damit die Soldaten in Madagaskar nicht unter der Hartnäckigkeit des Senats zu leiden hätten. In der Erklärung wird ferner an verschiedne Vertrauensbezeugungen erinnert, die die Kammer dem Ministerium erteilt hat. Nach Verlesung der Erklärung verlassen die Minister den Saal und begeben sich zum Präsidenten der Republik, um gemeinsam ihr Entlassungsgesuch einzureichen. Die Rechte und ein Teil des Zentrums

brechen in stürmischen Beifall aus. Die äußerste Linke ruft: „Nieder mit dem Senat!“ Die Kammer nimmt alsdann mit 309 gegen 38 Stimmen eine Resolution an, worin die Kammer ihren Vorrang vor dem Senat behauptet, weil die Kammer von dem allgemeinen Stimmrecht, der Senat dagegen nur von einer indirekten Wählerschaft gewählt worden sei. Darauf beschließt die Kammer mit 417 gegen 37 Stimmen, eifrigst die Politik der demokratischen Reformen weiterzuführen.

IV.

Ministerium Méline.

29. April. Nachdem das am 31. Oktober 1895 ins Amt getretene Ministerium Bourgeois infolge des Senatsbeschlusses vom 21. April zurückgetreten ist, ernennt der Präsident der Republik ein neues Ministerium, das also zusammengesetzt ist: Méline übernimmt den Vorsitz und Ackerbau, Darlan Justiz, Hanotaux Auswärtiges, Barthou Inneres, Cochéry Finanzen, General Billot Krieg, Admiral Besnard Marine, Rambaud Unterricht, Lebon Kolonien, Boucher Handel und Turrel öffentliche Arbeiten. (Méline, 58 Jahre alt, Jurist, war im zweiten Ministerium Ferrys zwei Jahre Ackerbauminister, 1888 Präsidentschaftskandidat, dann Kammerpräsident; Hanotaux war schon in den Ministerien Dupuy und Ribot Minister des Aeußern; der 67jährige General Billot versah das Kriegsministerium schon in Freycinets Ministerium von 1882 und im Ministerium Duclerc; der 41jährige Cochéry ist Sohn des frühern Ministers; Barthou war bereits im Ministerium Dupuy Arbeits-, Admiral Besnard im letzten Ministerium Ribot Marineminister.)

V.

Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Méline.

1.

Programmerklärung des Ministeriums.

30. April. In beiden Kammern giebt das neue Ministerium folgende Programmerklärung ab:

Indem wir dem Rufe des Präsidenten Folge leisteten, haben wir uns nicht die Schwierigkeiten unsrer Aufgabe verhehlt. Aber es giebt Zeiten, in denen ihr Vaterland liebende Männer nicht das Recht haben, sich der mit der Uebernahme der öffentlichen Gewalten verbundnen Verantwortlichkeit zu ent-

ziehen. Die Klarheit unsrer Erklärungen wird Ihnen vom ersten Tage ermöglichen, zu wissen, was wir wollen und wohin wir gehen. Wir werden zuerst das Werk der Beruhigung verfolgen, indem wir uns bemühen, die Eintracht wieder herzustellen, die von den öffentlichen Gewalten untrennbar ist. Die Deputirtenkammer, die aus dem direkten allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen ist, hat das Uebergewicht bei der allgemeinen Leitung der Politik. Aber wenn sie auch aus ihrem Ursprung und aus der Verfassung unbestreitbare Rechte herleitet, so ist es doch unmöglich, ohne Mithilfe des Senats Gesetze zu geben und zu regieren. Es ist dies eine feststehende Thatsache, die alle theoretischen Erörterungen unnötig macht. Der gegenseitige gute Wille hat bisher genügt, um alle Schwierigkeiten zu lösen. An diesen appelliren wir wiederum. Wir verzweifeln nicht daran, die Spuren der jüngsten Konflikte auszutilgen, wenn Sie die Güte haben wollen, uns auf das Aktionsgebiet zu folgen, auf das wir uns zu stellen gedenken. Die Kammer enthält, wie wir überzeugt sind, eine Mehrheit, die fest entschlossen ist, solche Fragen beiseite zu schieben, die sie trennen, um sich endlich einem System von demokratischen Reformen zu widmen, die seit lange reif und unverzüglich durchführbar sind. Dieselbe wird Gesetzentwürfe zur Durchführung bringen, die die Arbeiter interessiren. Das sicherste Mittel, den revolutionären Lehren den Weg zu verlegen, wird stets darin bestehen, daß man dem Ideal der Gerechtigkeit und der Solidarität treu bleibt, das die Ueberlieferung der republikanischen Partei ist. Ohne das Feld Ihrer Thätigkeit einschränken zu wollen, glauben wir Sie an die wesentlichen Fragen erinnern zu müssen, deren baldige Lösung nur von unsern gemeinsamen Bemühungen abhängt.

Nach einer Aufzählung der von dem neuen Kabinett zunächst ins Auge gefaßten Reformen fährt die Erklärung fort:

Wir haben wohl nicht nötig, hervorzuheben, daß wir unsre ganze Ergebenheit und alle unsre Kräfte den Interessen der Landwirtschaft widmen werden. Wir werden nichts sparen, um ihr zu helfen, und werden alle Pläne zu ihrem Interesse in die Hand nehmen. Wir werden damit beginnen, ihr eine offizielle Vertretung zu sichern, auf die sie ein Recht hat, und die sie seit langem erwartet. Wir werden gar nicht genug zu thun wissen für die tapfern Bauern, die nichts entmutigt, die mit wahrem Heldenmut gegen alle Krisen, die auf sie einstürmen, kämpfen, und die durch ihre Klugheit und gute Gesinnung die Stärke der Regierungen sind. Armee und Marine sind die Gegenstände der tiefgehendsten Aufmerksamkeit und Beschäftigung des Landes. Um das Werk der nationalen Verteidigung zu vervollständigen, wird es nötig sein, endlich die Kolonialarmee zu schaffen, deren Organisation wir unaufhörlich verlangt haben. Auf ökonomischem und sozialem Gebiete werden wir die Entwürfe durchzubringen suchen, die zu viele unfruchtbare Agitationen mit so vielen Jahren nicht haben zustande kommen lassen. Die Gesetzentwürfe bezüglich der Regelung der Arbeitsstunden, bezüglich der Verantwortlichkeit bei Unfällen, bezüglich der auf Gegenseitigkeit beruhenden Spar- und Unterstützungskassen werden Ihrer Entscheidung unterbreitet werden. Ueberzeugt zugleich von ihrer Wichtigkeit und ihrer Dringlichkeit, wollen wir sie zu endgiltigen Einrichtungen gestalten. Die Organisation der Kassen für invalide Arbeiter durch Zusammenwirken des Staates und der persönlichen Initiative empfiehlt sich in gleicher Weise Ihrer Aufmerksamkeit. Wenn die gesetzgeberische Arbeit des Parlaments in dieser Weise begrenzt wird, wird sie fruchtbar sein und dauernde Resultate hervorbringen. Aber wir werden nicht weniger wirksam den Interessen der Arbeiter und der ganzen Nation dienen, indem wir mit Festigkeit gegen alle Versuche die Achtung vor den Gesetzen und die öffentliche Ordnung

aufrecht erhalten. Es ist dies eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen werden. Die Wohlfahrt des Landes hängt davon ab; das Darniederliegen der Geschäfte hat vielleicht keine tiefere Ursache, als die Ungewißheit und die Furcht vor dem morgigen Tag. Sie können in weitem Umfange darin Wandel schaffen. Indem wir eine Politik der Ordnung, der Arbeit und des Fortschritts verfolgen, machen wir eine kluge und feste Politik, die nicht weniger Vorteile nach außen bietet, wie im Innern. Durch solche Politik wird eine arbeitsame und friedliche, ihrer Stärke, ihrer Interessen und ihrer Rechte bewußte Demokratie sich nach außen hin wertvoller und treuer Allianzen mit Ruhe erfreuen. Durch die Stetigkeit der Absichten und Zielpunkte wird diese Politik die Lage, die Frankreich in der Welt gebührt, aufrechterhalten und weiter entwickeln. Dies ist das Programm, das wir uns vornehmen, als Ganzes zu verwirklichen. Wir werden es nur können, wenn wir gereizte und unfruchtbare Diskussionen, wie solche seit dem Beginn der Legislaturperiode zu oft die guten reformatorischen Absichten der Mehrheit lahm gelegt haben, entschlossen vermeiden. Frankreich, das arbeitet, ist der Agitationen müde und dürstet nach Frieden und Ruhe. Es beschwört uns, an uns zu denken und die Diskussionen ruhen zu lassen, die es schwächen. Und um Frankreich gut zu dienen, haben wir die schwere Aufgabe übernommen.

An diese Programmerklärung des Ministeriums schließt sich eine Verhandlung.

Deschanel führt aus, die Erfahrung, die man gemacht, als die Radikalen am Ruder waren, sei entscheidend. Seit sechs Monaten konnten dieselben keinen einzigen Artikel ihres Programms durchführen, konnten über keine Reform beraten. Gauthier betont die Notwendigkeit der Verfassungsrevision. Ministerpräsident Méline entgegnet, daß Gauthier eine schwierige Frage aufwerfe, die vertagt werden müsse, damit sie in großem Umfange diskutirt werden könne. In Erwiderung auf eine Aeußerung Goblets drückt Méline sein Erstaunen darüber aus, daß man ihn beschuldigt habe, ein Komplott angestiftet zu haben, um die Macht an sich zu reißen; man hat gesagt, das gegenwärtige Kabinett sei nicht verfassungsgemäß; man vergißt, daß Sarrien, der einem kurz vorher gestürzten Kabinett Freycinet angehörte, doch in ein Kabinett Goblet eingetreten ist; noch andre Beispiele derselben Art können angeführt werden. Abstimmungen der Kammern, die Kabinette stürzen, sind sehr oft sehr unklar und geben dem Oberhaupt des Staates keinen Fingerzeig; das ist der Fall in der Sitzung am 21. April gewesen; da die Abstimmung in derselben unklar war, müssen diejenigen, die sie abgegeben haben, sich darüber äußern. Sie kennen das Programm des Kabinetts; es erkennt an, daß die Kammer es ist, die Ministerien schafft und stürzt, weil ihre Rechte geraden Wegs dem allgemeinen Stimmrecht entstammen. Der Senat hat das Recht der Anfrage, aber diesem Rechte fehlt die Sanktion. Es ist nicht zweifelhaft, daß das Kabinett sich einem Votum des Senats widersetzen kann, wie es übrigens auch einem vereinzelt dastehenden Votum

der Kammer Widerstand entgegensetzen könnte, nur könnte es in diesem zweiten Falle in Anklagezustand versetzt werden. Wenn aber der Senat eine Reihe von Mißtrauensvoten gegen das Kabinett abgiebt und die Bewilligung von Krediten verweigert, dann ist es klar, daß das Kabinett sich zurückziehen muß. Solange der Senat bestehen wird, wird die Lage dieselbe sein, die Regierung wird mit ihm rechnen müssen, wie das auch in andern parlamentarischen Ländern der Fall ist. In unsrer Verfassung ist eine freiwillige Einträchtigkeit der öffentlichen Gewalten unumgänglich notwendig für den guten Gang der Regierungsgeschäfte. Die Regierung ist mit allen Republikanern darin einig, die Rechte des allgemeinen Stimmrechts zu sichern. Goblet findet, daß die Reformen, deren Prüfung die Regierung versprochen hat, unbedeutende sind. Bourgeois führt aus, es handle sich darum, zu wissen, wem die allgemeine Leitung der Politik des Landes gebühre, ob der Kammer oder dem Senate. Bisher hätten die republikanischen Ministerien es verstanden, dem Senate Widerstand zu leisten. Durch die Verweigerung der Madagaskarkredite habe der Senat einen bedauerlichen Vorgang geschaffen, sein Votum bedeute eine Inbeschlagnahme der allgemeinen Politik. Bourgeois schließt mit den Worten: „Wir sind bereit für eine Auflösung der Kammer und für eine Verfassungsrevision. Sache der Nationalversammlung ist es, den beiden Kammern ihre Rechte zuzuteilen.“ Ministerpräsident Méline antwortet mit der Frage, warum denn Bourgeois von der Regierung verlange, daß sie eine Revision der Verfassung ins Werk setze, die er selbst nicht habe ausführen wollen? Die Regierung weise eine Politik einer für das Land gefährlichen Agitation zurück. — Bozérien bringt eine Tagesordnung ein, in der die Vorherrschaft des allgemeinen Stimmrechts bestätigt und die Erklärung der Regierung gebilligt wird. Die Tagesordnung wird mit 299 gegen 256 Stimmen gebilligt.

2.

Frage der Verfassungsänderung.

28. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigt den von Radikalen eingebrachten Antrag, die Frage der Verfassungsrevision in Beratung zu ziehen. Das Ministerium, hiermit nicht einverstanden, entgeht nur dadurch einer für sein Verbleiben im Amt entscheidenden Niederlage, daß es zeitig vor der Abstimmung einen Einspruch unterläßt.

3.

Ueber den Erzbischof von Angers.

6. Juni. Rivet fragt in der Kammer an wegen einer Rede des vor kurzem zum Erzbischof von Toulouse ernannten Bischofs Mathieu, die dieser bei Gelegenheit der ersten Kommunion des Herzogs von Montpensier, des Sohnes des Grafen von Paris, gehalten, und in der er die Familie Orleans verherrlicht habe. Rivet verlangt, daß das Dekret, durch das Mathieu zum Erzbischof ernannt wurde, widerrufen werde. Minister Rambaud rechtfertigt die Ernennung Mathieus, der sich immer bemüht habe, die Gemüter zu beruhigen, und erklärt, die Rede desselben in Angers sei keine politische Kundgebung gewesen. Rivet beschuldigt in seiner Antwort die Regierung, klerikale Tendenzen zu haben. Ministerpräsident Méline erklärt, Mathieu sei ein sehr liberaler Prälat, der immer die republikanischen Einrichtungen geachtet und sich keine politische Kundgebung erlaubt habe; überdies würde die Regierung nicht gestatten, daß die republikanischen Einrichtungen angegriffen würden. Bourgeois mißbilligt die Ernennung des Bischofs Mathieu und fordert das Kabinett auf, eine klerikale Politik nicht vorherrschen zu lassen. Ministerpräsident Méline erinnert daran, daß Bourgeois seinerzeit dem Prinzen Henri von Orleans eine Ordensauszeichnung verliehen habe, und fügt hinzu, die Regierung werde für Achtung der republikanischen Verfassung sorgen. Schließlich geht die Kammer einfach zur Tagesordnung über.

4.

Ueber die Ernennung von Präfekten.

8. Juni. In der Deputirtenkammer stellt Jaurès eine Anfrage wegen der jüngsten Ernennung von Präfekten, die die Feindseligkeiten des Kabinetts den Sozialisten gegenüber beweise. Redner fügt hinzu, das Kabinett werde von der Rechten unterstützt, bei der Macht aber, die der Sozialismus erlangt habe, müsse mit ihm oder gegen ihn regiert werden. Eine Politik der gemäßigten Parteien sei nicht mehr möglich, die Partei der Opportunisten sei verurteilt. Der Minister des Innern Barthou erwidert, die Ernennungen von Präfekten seien im Geiste der Mäßigung und der Beruhigung erfolgt; die Regierung bestrebe sich, die Volksmassen an sich zu ziehen, während die Sozialisten an die Bonapartisten appellirten. Die Politik der Regierung sei leicht zusammenzufassen, dieselbe sei eine feste und entschlossene republikanische und von den Sozialisten getrennte. „Mille-

rand hat in seiner jüngsten Rede erklärt, außerhalb des Kollektivismus gebe es keinen Sozialismus; nun denn, wir sind gegen den revolutionären Sozialismus und gegen den Kollektivismus nicht nur ohne Nachgiebigkeit und Schwäche, sondern auch ohne Zögern. Ihnen gegenüber wäre das Zögern unverzeihlich, ja verbrecherisch. Wir sind entschlossen, Sie zu bekämpfen, wir wollen Ihre Hilfe nicht und haben nichts gethan, Ihr Vertrauen zu verdienen." — Hierauf wird beschlossen, die Erklärung der Regierung zu billigen.

5.

Militärvorlage.

20. Juni. Der Kriegsminister General Billot legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über das Oberkommando im Heere vor. Der erste Teil enthält die legale Konstituirung des obersten Kriegsrats, der bisher nur kraft eines Dekrets von 1888 eingesetzt war; der zweite bezieht sich auf die Einführung einer neuen höchsten Rangklasse, des „Armee-Generals." Im übrigen enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen über die Altersgrenze der aktiven Generale. Dem Präsidenten der Republik soll es gestattet sein, den obersten Kriegsrat zusammenzuberufen und den Vorsitz in demselben zu führen, wenn immer er dies für nützlich hält. Was die Einführung einer neuen Rangstufe anbetrifft, so wird sie begründet durch den Umstand, daß es bis jetzt in der Armee keinen höhern Grad als den eines Divisionsgenerals giebt und man fürchtet, daß die Generale, die in einem künftigen Kriege als Armeekommandanten zu fungiren haben, mit den dann auf derselben Rangstufe stehenden, aber trotzdem ihnen untergebnen Divisionsgeneralen in Konflikt geraten könnten. Deshalb wird beabsichtigt, in Zukunft sogenannte „Armeegenerale" zu schaffen, und zwar diesen Rang denjenigen Divisionsgeneralen zu verleihen, die bisher den Titel „Armee-Inspektoren" führten und als solche dazu bestimmt waren, im Kriegsfalle zu Armeekommandanten ernannt zu werden.

6.

Gesetz wegen Madagaskars.

30. Mai. Eine der Deputirtenkammer gemachte Vorlage, betreffend die Erklärung Madagaskars zur französischen Kolonie, bezweckt, den internationalen Schwierigkeiten ein Ende zu setzen. Es soll durch die Vorlage keinerlei Veränderung in der Regierung und innern Verwaltung der Insel herbeigeführt werden.

Die französischen Gesetze werden nach der erfolgten Erklärung in Madagaskar zur Anwendung gelangen, jedoch erst nach einer besondern Verkündigung derselben. Die Königin behält ihre Titel, sowie die mit ihrer Stellung verbundnen Vorteile und Ehrenrechte unter der Souveränetät Frankreichs. — Ein am 18. Januar vom Generalresidenten Laroche mit der Königin von Madagaskar abgeschlossener Vertrag, wonach an Stelle des durch Vertrag vom 1. Oktober 1895 begründeten Schutzverhältnisses die Einverleibung der Insel in Frankreich tritt, wird den Kammern einfach nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

VI.

Feier von Gedenktagen.

19. Januar. In Courbevoie findet vor dem Denkmal der nationalen Verteidigung eine Feier der 25. Wiederkehr des Tages der Schlacht von Buzenval statt.

5. April. In Belfort findet eine Feier zur Erinnerung an die dortigen Vorgänge von 1871 statt.

VII.

Orleanistisches.

11. März. Der 26jährige Herzog Heinrich von Orleans hält in der Sorbonne eine Rede über seine Reisen nach Sibirien, Tonkin und Mittelafrika, worauf ihm der Präsident der geographischen Gesellschaft, der Abg. Le Myre de Vilers das Kreuz der Ehrenlegion überreicht. Der Prinz spricht hierfür der „Regierung der Republik" seine Erkenntlichkeit aus. Des Prinzen Vater, der Herzog von Chartres, wohnt der Feierlichkeit bei.

23. April. Dessen Tochter, Prinzessin Margarethe von Orleans, vermählt sich mit dem Kommandanten Mac Mahon, Sohne des verstorbnen Marschalls und Präsidenten der Republik.

3. Mai. Der Kronprätendent Herzog Philipp von Orleans. Sohn des verstorbnen Grafen von Paris, richtet an den Herzog von Audiffret-Pasquier einen Brief, in dem es heißt:

> Sie haben den Plan meiner jungen Freunde, auf meinen Namen Wählerkundgebungen hervorzurufen, schlecht aufgenommen. Mir hat dieser Plan nicht mißfallen. Man muß eben zwischen diesen zwei Dingen wählen: die Monarchie bloß darzustellen oder sie thatsächlich aufzurichten. Wenn Sie glauben, daß die französische Monarchie hergestellt

werden kann, indem man eine thatlose und beständig wartende Würde spielt, an fernen Küsten durch die Größe der Ueberlieferungen unbeweglich erhalten und sich zu erhaben dünkend, um sich mit den Menschen und Dingen abzugeben, so sind wir nicht einer Meinung. Meine Vorfahren haben noch ganz andre Kämpfe und Zufälle aufgesucht als die, die Ihren Eifer ängstigen. Ich allein beurteile, was Königswürde erheischt, und ich entscheide, daß sie durchaus nicht darunter leidet, wenn selbst im bescheidensten Weiler Frankreichs der Wunsch der Wähler mich als guten Diener meines Vaterlandes bezeichnen würde. Ich sollte übrigens nicht eigentlich als Vertreter gewählt werden, es handelte sich bloß darum, daß die Wähler ihre Stimme auf meinen Namen abgegeben hätten, wie dies in Stunden der Ungewißheit und Krise oft geschieht. Wollen Sie denn, daß ich so wertvolle Zuneigungen entmutige und durch ein sinnloses Mißtrauen gegen das allgemeine Stimmrecht die alberne Sage von einer vorgeblichen Unvereinbarkeit des monarchischen und Wählerrechts rechtfertige, während es das Studium der Geschichte unsers Jahrhunderts in meinen Augen ergiebt, daß die beiden Prinzipien unaufhörlich darnach streben, sich zu Uebergangs-Regimes zu verbinden und in einander aufzugehen? Es würde mir gar nicht mißfallen, selbst das Beispiel zu geben, selbst das Pfand einer Annäherung zu bieten und mit eigner Hand den ersten Streich gegen vorgefaßte Meinungen zu führen, die gewöhnlich gegen die Monarchie ausgebeutet werden. Ungefähr im gleichen Sinne will ich auf die Ermahnungen antworten, die an mich ergangen sind, auf daß ich meinen liebwerten Vetter, den Prinzen Henri d'Orleans verleugne, weil er von der Regierung der Republik das Kreuz der Ehrenlegion zur Belohnung seiner wackern und nützlichen Forschungsreisen angenommen hat. Möchte man denn, daß gute Bürger sich weigerten, von mir, falls ich eines Tages an der Spitze meines Landes stände, den Lohn für ihre Dienste anzunehmen, weil sie republikanische Gesinnung gehegt haben oder noch hegen? Diesen von Frohmut getragnen Ideen möchte ich mit dem Beistand wackrer Leute, dem Ihrigen, mein lieber Präsident, und all unsrer hingebenden Freunde, so Gott will, Geltung verschaffen. Ich habe Ihnen offen gesagt, von ich was Ihren Mitteilungen halte. Ich hoffe, meine Bemerkungen werden ihre Früchte tragen und verbleibe in dieser Zuversicht Ihr wohlgeneigter Philipp.

VIII.

Tunis.

Anfang Januar. In dem zu Tunesien gehörenden Teil der Sahara brechen Unruhen aus, durch die der Handel und Verkehr auf längere Zeit unterbrochen, die europäischen Forschungsreisenden bedroht werden.

Ende Februar. In der Oase In-Salah entstehen Unruhen der Eingeborenen, weil ein Teil mit der französischen Oberherrschaft nicht zufrieden ist.

8. Juni. Der Marquis Moris, der eine Expedition in das Innere unternommen hatte, wird von Eingeborenen ermordet.

IX.

Auswärtige Fragen.

1.

Verhältnis zu Deutschland.

4. Januar. Eine Anzahl Blätter bespricht mit großer Befriedigung die Depesche des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger von Transvaal. Der „Gaulois" hebt hervor, die Depesche sei vollständig im Einklang mit der öffentlichen Meinung in Rußland und Frankreich. In demselben Blatte giebt Thiebaud einen Ueberblick über die verschiednen Momente, die insbesondre dank den Bemühungen des deutschen Kaisers einen Umschlag in der Stimmung des französischen Volkes herbeigefürt haben. Das Resultat der Politik des deutschen Kaisers sei, daß Deutschland, Rußland und Frankreich sich in dem Zustande einer halben Entente befänden, und daß die franko-russische Allianz tiefergehende Modifikationen erfahren habe bezüglich ihres ursprünglichen Charakters, den ihr der Instinkt des Volkes zugewiesen hat. An die Stelle der Gegner, die die Allianz in Schach zu halten bezweckte, seien andre getreten. Die antideutsche Stimmung habe seit einigen Monaten in Frankreich abgenommen, während eine antienglische sich ausbreite. Der deutsche Kaiser habe demnach die Verbindung Rußlands und Frankreichs, soweit sie gegen Deutschland gerichtet war, neutralisirt und die Konfliktandrohungen, die die Zukunft in sich berge, auf England abgelenkt. „Estafette" bezeichnet die Haltung Deutschlands in der Transvaalfrage als ein schönes Beispiel und bedauert die energielose Haltung Frankreichs.

25. Mai. An Stelle Herbettes wird der sechsundsechzigjährige Marquis de Noailles zum Botschafter in Berlin ernannt.

2.

Verhältnis zu Großbritannien.

15. Januar. Vertrag Frankreichs mit Großbritannien, wonach der Mekongfluß die Grenze zwischen den britischen und französischen Besitzungen von Nord-Siam bis zu den Grenzen des chinesischen Reiches bilden, und Siam der einzige Pufferstaat zwischen dem britischen und dem französischen Gebiete sein soll. (Durch ein Versehen ist der Wortlaut dieses Vertrags bereits auf S. 362 des Bd. 2 von 1895 unter „Siam" abgedruckt worden.)

16. März. Der Minister des Aeußern, Berthelot, hat mit dem britischen Botschafter in Paris, Lord Dufferin, eine Unterredung über den von der britischen Regierung geplanten englisch-ägyptischen Kriegszug nach Dongola. Berthelot läßt durchblicken, daß Frankreich doch einiges dagegen einzuwenden haben könne, wenn England bei seiner Absicht bleibe, die Kosten der Dongolaexpedition aus dem Generalreservefonds der ägyptischen Staatsschuldenkasse zu bestreiten. Die Unterredung wird in freundschaftlichem Tone gehalten.

17. März. Im Widerspruch damit wird eine halbamtliche Notiz veröffentlicht, die scharf gefaßt ist und besagt, der Minister des Auswärtigen habe den englischen Botschafter auf die „ernsten Folgen" aufmerksam gemacht, die das Vorgehen Englands nach sich ziehen könne. Der britische Botschafter bittet hierauf den Minister Berthelot um Aufklärung, worauf dieser mitteilt, die Note rühre vom Ministerpräsidenten Bourgeois her.

18. März. Die Pariser Presse äußert sich im Sinne einer entschiednen Haltung gegenüber England in dieser ägyptischen Frage.

19. März. In Paris ruft die Zustimmung Deutschlands zu dem englischen Vorschlage über die Verwendung ägyptischer Gelder Verblüffung und Enttäuschung hervor. Die französische Presse hatte sich die Nachwirkung der englisch-deutschen Verstimmung aus der Transvaalfrage nachhaltiger und für die französische Politik nutzbringender vorgestellt, als sie sich erweist.

20. März. Die „Agence Havas" sagt, Minister Berthelot habe in seiner Unterredung mit Lord Dufferin lediglich erklärt, die Notiz vom 17. März habe keinen offiziellen Charakter gehabt und scheine auch nicht darnach angethan, irgend welchen Anstoß zu erregen. Die ganze Streitfrage sei ohne Interesse, denn die französische Regierung habe ihre Ansichten über die Absicht der englischen Regierung durch ein offizielles Schreiben und am 2. April durch Erklärungen in der Deputirtenkammer (S. 415) zu erkennen gegeben.

27. März. Der Minister des Aeußern, Berthelot, tritt zurück, worauf der Ministerpräsident Bourgeois das Aeußere übernimmt.

Anfang April. Der Botschafter in London, Baron de Courcel, tritt zurück.

Personen-Verzeichnis.

v. Achenbach, Oberpräsident 327.
Adickes, Oberbürgermeister v. Frankfurt a. M. 53.
Albers, preuß. Abg. 198. 230.
Albrecht Salvator, Erzherzog 377.
Alexander, Prinz von Preußen 322.
Althoff, Dr., Geh. O.-Reg.-Rat 184.
Apponyi, ungar. Abg. 379.
Arenberg, Prinz, R.-T.-Abg. 63. 64. 78. 80. 83. 296.
Arendt, preuß. Abg. 198. 226.
v. Arnim, Graf, R.-T.-Abg. 87. 90. 114. 115. 122. 163. 164.
Auer, R.-T.-Abg. 132. 162.
Audiffret-Pasquier, Herzog v. 424.
Augst, R.-T.-Abg. 98.

Bachem, preuß. u. R.-T.-Abg. 115. 122. 124. 131. 156. 168. 178. 226.
de Bacquehem, Marquis, österr. Statthalter 372.
v. Badeni, Graf, österr. Min.-Präsid. 359. 360. 363.
Bamberger, Rentier 285.
v. Banffy, Baron, ungar. Min.-Präsid. 381. 382.
Bardoux, franz. Senator 414.
Bareuther, österr. Abg. 395.
Barth, R.-T.-Abg. 69. 70. 89. 103. 112. 122.
v. Bartsch,, Min.-Dir. 288.
Barthou, franz. Abg. u. Min. 409. 418. 422.
Bassermann, R.-T.Abg. 70. 125.
Bashford, engl. Reporter 19.
Bebel, R.-T.-Abg. 75. 76. 78. 82. 90. 97. 144. 145. 163.
Becker, Oberbürgermeister v. Köln 202.
Beckh, R.-T.-Abg. 84.
Beleites, preuß. Abg. 219.
v. Bemberg, Gutsbes., Mitglied des Herrenh. 189.
v. Bennigsen, O.-Präs., R.-T.-Abg. 46. 77. 97. 120. 143. 154. 160. 163. 291.
v. Berlepsch, preuß. Min. 112. 113. 147. 148.
v. Bernstorff, Graf, R.-T.-Abg. 160. 291.
Beranger, franz. Senator 409.
Berthelot, franz. Min. 414. 416. 427.
Beyschlag, Prof. in Halle 267.
v. Bilinski, österr. Fin.-Min. 364. 377.
Billot, franz. General u. Min. 418. 423.
v. Bismarck, Graf H., R.-T.-Abg. 57. 110. 148. 277.
Bock, R.-T.-Abg. 111.
v. Boetticher, d. Staatssekr. d. Innern 21. 66—69. 76. 123—125. 131. 132. 143. 148. 155. 157. 214.
Bosse, preuß. Kult.-Min. 21. 174. 175. 178. 179. 180. 181. 182. 184. 192. 200—203. 205. 269.
Boucher, franz. Handels-Min. 418.
Bourgeois, franz. Abg. u. Min.-Präsid. 405. 406. 409. 411. 415. 417. 422. 427.
Bouquoy, böhm. Abg. 370.
Brandenburg, preuß. Abg. 173.
v. Bray-Steinburg, deutscher Ges. in Lissabon 5.
Brecher, Prof. in Berlin 249. 251.
v. Brockhausen, preuß. Abg. 193.
v. Brodniki, preuß. Abg. 173.
Broemel, preuß. Abg. 195. 229.
Bronsart v. Schellendorf, preuß. Gen. u. Kr.-Min. 77. 78. 98. 150. 154.
Brütt, preuß. Abg. 225. 226.
v. Buchka, R.-T.-Abg. 140. 147.
Bürklin, R.-T.-Abg. 69. 125.
Bueb, R.-T.-Abg. 162.
v. Buol, R.-T.-Abg. u. Präsid. 49. 125. 164.
Burckhard, Dr. in Barmen 237.
Busch, preuß. Abg. 173.

Camphausen, preuß. Min. a. D. 41.
Cavaignac, franz. Abg. u. Min. 412.
Chaudey, franz. Abg. 409.
Cochery, franz. Min. 418.
Colbus, R.-T.-Abg. 162.
v. Cuny, R.-T.-Abg. 140. 291.
de Courcel, franz. Botsch. in London 427.

Daniel, ungar. Handels-Min. 388.
Darlan, franz. Abg. u. Justiz-Min. 407. 418.
Danzenberg, preuß. Abg. 178. 181. 183.
Delafosse, franz. Abg. 415.
Delbrück, preuß. Min. a. D. 41.
Delombre, franz. Abg. 411.
Demôle, franz. Senator 409. 417.
v. Dieſt-Daber, Gutsbeſ. 281. 284. 285.
Dittrich, preuß. Abg. 174. 184.
v. Dipanti, österr. Abg. 361.
Dobeneck, preuß. Abg. 193.
Doumer, franz. Fin.-Min. 410. 411. 414.
Dreſcher, preuß. O.-Staatsanw. 231.
v. Durant, Mitgl. d. preuß. Herrenh. 208. 286.
v. Dürckheim, Graf 63. 64.
Dufferin, Lord, brit. Botsch. 427.
v. Dziambowski, R.-T.-Abg. 141.

Eckels, preuß. Abg. 173. 174. 216. 219.
v. Ende, Prof. in Berlin 341.
v. Erffa, preuß. Abg. 195.
v. Eſtorf, Hauptm. in D.-Südw.-Afr. 358.
Eugen, Erzherzog 377.
v. Eynatten, preuß. Abg. 171. 181.
v. Eynern, preuß. Abg. 169. 173. 174. 178. 184. 195. 196. 201. 205. 212. 217.

Faber, Gen.-Superint. 291.
Falk, ungar. Abg. 393. 395.
Falkenhayn, österr. Abg. 361.
Faure, Präſ. d. franz. Republ. 333. 401—404.
Ferdinand, Fürſt von Bulgarien 28. 341. 400.
Ferdinand, Kronprinz von Rumänien 341.
Finckenſtein, Graf 231.
Fiſcher, R.-T.-Abg. 147. 302.
Franz Ferdinand, Erzherzog 377.
Franz Joſeph, K. v. Oeſterr.-Ung. 17. 355. 383. 386. 388.
Freſe, R.-T.-Abg. 68. 114.
Friedberg, preuß. Abg. 175. 183. 184.
Fritzen, R.-T.-Abg. 113.
Fuchs, R.-T.-Abg. 107. 125.

v. Galen, Graf, R.-T.-Abg. 120.
Gamp, R.-T.-Abg. 113. 114.
Gauthier, franz. Abg. 420.
v. Gautſch, Frhr., österr. Unterr.-Min. 364.
v. Gemmingen, Gen.-Maj. 77.
Georg, Großfürſt-Thronf. 403.
Germar, pr. Geh. O.-Fin.-R. 202.
Glanz v. Eicha, österr. Handels-Min. 363. 365.
Gnauck-Kühne, Frau 319.
Goblet, franz. Abg. 416. 421.
Göhre, Pfarrer in Frankf. a. O. 267. 311. 317.
Götz, österr. Abg. 361.
v. d. Goltz, Propſt in Berlin 353.
v. Goluchowski, Graf, österr.-ungar. Min. d. A. 24. 25. 27. 376. 377. 389. 392.
Gothein, preuß. Abg. 174.
Gregory, Prof. in Leipzig 311.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 131.
Grimm, Pfarrer in Hamburg 349.
v. Gröben-Arenſtein, Gutsbeſ. 280. 283.
v. Gültlingen, R.-T.-Abg. 77.
Günther, Fürſt v. Schwarzburg 59.
Günther, R.-T.-Abg. 134.

Hahn, R.-T.-Abg. 115.
Halbey, Geh. Rat 162.
Hammacher, R.-T.-Abg. 66. 72. 73. 80. 82. 91.
v. Hammerſtein, Frhr., preuß. Min. f. Landw. 110. 123. 124. 170. 172. 195. 207. 212. 274. 275. 285.
v. Hammerſtein, Frhr., R.-T.-Abg. u. Redakt. 231. 256.
Hanotaux, franz. Min. d. Aeuß. 418.
Harnack, Prof. in Berlin 311. 318.
Haſſe, Prof. in Leipzig, R.-T.-Abg. 90. 103.
v. Hatzfeldt, Graf, deutſcher Botsch. in London 3. 6. 45.
Hausmann, preuß. Abg. 195.
Haußmann, R.-T.-Abg. 75. 77. 154.
v. Heereman, preuß. Abg. 166. 223.
Herrmann, preuß. Abg. 174.

Heinrich, Prinz v. Preußen 340.
Heinrich, Prinz v. Orleans 424.
Henckel v. Donnersmarck, Graf 337.
Herff, deutscher Konsul in Pretoria 23.
Herold, preuß. Abg. 171. 195.
Herold, böhm. Abg. 369.
v. Heydebrand u. d. L., preuß. Abg. 170. 178. 182. 201. 242.
Heyl, R.-T.-Abg. 66. 146.
Hinzpeter, Geh. R. in Bielefeld 260. 261.
Hitze, R.-T.-Abg. 145. 147.
Hobrecht, preuß. Abg. 209. 221.
v. Hodenberg, R.-T.-Abg. 155.
v. Hoensbroech, Graf P. 273. 290. 292—294.
Höffel, R.-T.-Abg. 145.
Hoffmann, preuß. Min. a. D. 41.
v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst, deutscher Reichskanzler 46. 50. 69. 104. 106. 134. 144. 153. 164. 165. 212.
v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz, R.-T.-Abg. 125. 162.
v. Holleufer, R.-T.-Abg. 125.
Hollmann, Staatssekr. d. R.-Marine-A. 21. 91.
v. Holstein, Graf, R.-T.-Abg. 149.
v. Hompesch, Graf, R.-T.-Abg. 143. 300.
Hopetown, Earl of 21. 22. 24.
Hübler, Prof. in Berlin 291.
Hüpeden, R.-T.-Abg. 311.

Jacobi, deutscher Milit.-Bev. 17.
Jaeckel, preuß. Abg. 196.
Jakobskötter, R.-T.-Abg. 126.
Jameson, Dr., Verwalt. d. Maschonalands 6.
v. Jazdzewski, preuß. Abg. 175. 179. 182.
Jebsen, R.-T.-Abg. 68.
Imwalle, preuß. Abg. 173.
Johannsen, preuß. Abg. 227.
Jossipowitsch, ungar. Min. 378.
Iro, böhm. Abg. 368. 369.
Irmer, Prof., preuß. Abg. 183. 253.
Jaures, franz. Abg. 410. 422.

Kastan, Prof. in Berlin 291. 311.
v. Kallay, Baron, österr.-ungar. Min. 393.
v. Kanitz, Graf, R.-T.-Abg. 78. 114 bis 116. 129. 230. 280.
v. Kardorff, R.-T.-Abg. 69. 71. 73. 75. 80. 107. 154. 170. 172. 198. 226.
Karl Ludwig, Erzherzog 377.
Kauffmann, R.-T.-Abg. 141.
Kayser, Dir. d. Kolon.-Amts 79. 80. 82. 83. 86—90.
v. Khuenburg, Graf, österr. Abg. 361.
v. Kielmannsegg, Graf, österr. Statth. 371.
Kircher, preuß. Abg. 216.
Kirmß, Pfarrer in Berlin 350.
v. Klinckowström, Graf 202. 209. 225.
Knebel, preuß. Abg. 171. 212. 229.
Koch, Präsid. d. deutschen Reichsbank 113. 115. 122.
v. Köller, Präs. d. pr. Abgh. 166. 201.
Kötzschke, Pfarrer 266.
Kopp, Fürstbischof von Breslau 296.
Koffuth, ungar. Abg. 378. 379.
Kramarsch, österr. Abg. 363. 392. 394.
Krause, preuß. Abg. 166.
Krause, preuß. Oberst a. D. 249.
v. Kröcher, preuß. Abg. 169. 245.
Krüger, Präs. der südafrik. Republik 3. 4. 6. 8. 16.
Kruse, R.-T.-Abg. 155. 227. 228.
Krzyminski, R.-T.-Abg. 122.
Kuegler, preuß. Min.-Dir. 174.
Kulemann, Landgerichtsrat 317.

Langerhans, preuß. Abg. 178.
Lascelles, Sir, brit. Botsch. in Berlin 26.
Lebon, franz. Kolon.-Min. 418.
Lehmann, preuß. Abg. 174.
Lenzmann, R.-T.-Abg. 88. 131. 132. 134.
Leopold, Prinz v. Bayern 326.
Leopold Salvator, Erzherzog 377.
Leutwein, Landeshauptmann 358.
v. Lichnowsky, Fürst 274.
v. Lichtenstein, Fürst, österr. Abg. 361.
Lieber, R.-T.-Abg. 71. 72. 80. 82. 90. 153. 292. 293.
Liebermann v. S., R.-T.-Abg. 75. 114. 115. 145. 154. 162. 282.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 99. 303. 306.
Li-Hung-Chang, früher Vizekönig in China 29. 334. 339.
v. Limburg-Stirum, Graf, preuß. u. R.-T.-Abg. 69. 103. 144. 145. 175. 205. 215. 223. 232. 245.
Lingens, R.-T.-Abg. 66. 69. 78. 91.
Lippmann, Frau Geh.-R. 319. 320.
Litzmann, Prof. in Bonn 335.
v. Lobkowitz, Prinz, böhm. Abg. 369.
v. Loë, pr. Abg. 174. 288—290. 296.